

N12<520615607 021



ubTÜBINGEN



Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte  
Band 23 · 2004

Rottenburger Jahrbuch  
für  
Kirchengeschichte

Band 23 · 2004

Herausgegeben vom Geschichtsverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Jan Thorbecke Verlag



# Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Band 23 · 2004

Herausgegeben vom Geschichtsverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Jan Thorbecke Verlag

Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren kann keine Gewähr für Besprechung und Rücksendung übernommen werden.

Rottenburger Jahrbuch  
für  
Kirchengeschichte

Band 23 · 2004



Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de) · [info@thorbecke.de](mailto:info@thorbecke.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Satz: Dr. Gerald Maier, Böblingen

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern

Printed in Germany · ISBN 3-7995-6373-3 · ISSN 0722-7531

ZA 5883 - 23

# Inhalt

Einleitung .....	11
------------------	----

## I. AUFSÄTZE

*Hartmut Lehmann*

Die Entscheidung des Jahres 1803 und das Verhältnis von Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus .....	13
--	----

*Eike Wolgast*

Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert .....	25
--	----

*Hermann Ehmer*

Die Kirchengutsfrage in der Reformation .....	45
---	----

*Klaus Ganzer*

Die Kirchenreform nach dem Konzil von Trient .....	61
--	----

*Dieter Brewer*

Katholische Aufklärung und Theologie .....	75
--	----

*Konstantin Maier*

Säkularisation, Finanzen und Ökonomie. Überlegungen zur Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen (1803–1806) .....	91
--	----

*Erich Garhammer*

Pastoralstrategie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Von der »Säkularisierung« zur »Sakralisierung« aufgezeigt an Priesterbild und Priesterbildung .....	107
--	-----

*Karl Hausberger*

»Untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint«. Dalbergs Pläne für die Neuordnung der deutschen Kirche nach der Säkularisation ...	123
---	-----

*Henning Pahl*

Folgen der Säkularisation? Zum Stellenwert der Religion in der evangelischen ländlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts .....	141
---	-----

*Andreas Gawatz*

»Kutten und Kinder haben uns zusammengeführt.« Matthias Erzberger und die Formierung des modernen politischen Katholizismus .....	157
---	-----

*Christian Leitzbach*

Matthias Erzberger als Redakteur des Deutschen Volksblattes .....	175
---	-----

*Torsten Oppelland*

Matthias Erzberger als Außenpolitiker im späten Kaiserreich .....	185
---	-----

*Peter-Christian Witt*

- Matthias Erzberger und die Entstehung des demokratischen Wohlfahrtsstaates (1919–1920) ..... 201

## II. KRITISCHE MISZELLE

*Martin Hoernes*

- Ein Kelch des Weilheimer Goldschmieds Franz Kipfinger im Kloster Zwielfalten und sein Schicksal in der Säkularisation von 1802/03 ..... 229

## III. BUCHBESPRECHUNGEN

## 1. Gesamtdarstellungen

- Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. *Erwin Gatz* (Hubert Wolf) ..... 237  
 Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1–3 (Wolfgang Zimmermann) ..... 238  
 Ius Canonicum in Oriente et Occidente. Festschrift für Carl Gerold Fürst, hg. v. *Hartmut Zapp, Andreas Weiss, Stefan Korta* (Felix Hammer) ..... 239  
 Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, hg. v. *Norbert Haag, Sabine Holtz, Wolfgang Zimmermann* in Verbindung mit *Dieter R. Bauer* (Bernhard Theil) ..... 239

## 2. Quellen und Hilfsmittel

- Repertorium Germanicum, Bd. IX/1 und IX/2: Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, bearb. v. *Hubert Höing, Heiko Leerhoff, Michael Reimann* (Klaus Herbers) ..... 240  
 Repertorium Poenitentiarie Germanicum, Bd. II: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Nikolaus V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1447–1455, bearb. v. *Ludwig Schmugge* u.a. – Bd. III: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1455–1458, bearb. v. *Ludwig Schmugge* u.a. (Michael F. Feldkamp) .... 241  
*Christine Maria Grafinger*, Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke (Michael F. Feldkamp) ..... 242  
 Gräflisch Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902, bearb. v. *Joachim J. Halbekann* (Immo Eberl) ..... 243  
 Nachlaß Gebhard Müller. Inventar des Bestands Q 1/35 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. *Günther Bradler, Peter Bohl* u. *Kurt Hochstuhl* (Paul Kopf) ..... 244

## 3. Antike und Mittelalter

- Klaus-Peter Kirstein*, Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von der Eroberung der Heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer 1099 bis zum Ende der Kreuzfahrerstaaten 1291 (Klaus Herbers) ..... 245  
*Ludger Körntgen*, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Detlev Zimpel) ..... 245  
*Werner Göttler*, Jakobus und die Stadt. Luzern am Weg nach Santiago de Compostela (Peter Rückert) ..... 247

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Teilband 1: Dynastien und Höfe, Teilband 2: Residenzen, hg. v. <i>Werner Paravicini</i> , bearb. v. <i>Jan Hirschbiegel</i> u. <i>Jörg Wettlaufer</i> (Helmut Maurer) . . . . .	248
König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.-13. Jahrhundert), hg. v. <i>Rainer Loose</i> u. <i>Sönke Lorenz</i> (Immo Eberl) . . . . .	249

#### 4. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

<i>Johannes Reuchlin</i> , Briefwechsel, Bd. 2: 1506–1513, bearb. von <i>Matthias dall’Asta</i> u. <i>Gerald Dörner</i> . – Leseausgabe in deutscher Übersetzung v. <i>Adalbert Web</i> †, hg. v. <i>Manfred Fuhrmann</i> (Helmut Feld) . . . . .	250
Melanchthons Briefwechsel, Bd. 11: Personen A–E, bearb. von <i>Heinz Scheible</i> unter Mitwirkung von <i>Corinna Schneider</i> . – Bd. T 5: Texte 1110–1394 (1531–1533), bearb. von <i>Walter Thüringer</i> unter Mitwirkung v. <i>Christine Mundhenk</i> (Helmut Feld) . . . . .	251
<i>Stefan Ehrenpreis/Ute Lotz-Heumann</i> , Reformation und konfessionelles Zeitalter (Gabriele Haug-Moritz) . . . . .	251
<i>André Zünd</i> , Gescheiterte Stadt- und Landreformationen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Schweiz (Wolfgang Dobras) . . . . .	252
<i>Birgit Emich</i> , Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1606–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik (Michael F. Feldkamp) . . . . .	253
Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, hg. v. <i>Peter Claus Hartmann</i> (Michael F. Feldkamp) . . . . .	254
<i>Martin Papenheim</i> , Karrieren in der Kirche. Bischöfe in Nord- und Süditalien 1676–1903 (Michael F. Feldkamp) . . . . .	255
<i>S. Alfonso Maria de Liguori</i> , Carteggio, Bd. I: 1724–1743, a cura di <i>Giuseppe Orlandi</i> (Otto Weiß) . . . . .	256

#### 5. 19. und 20. Jahrhundert

<i>Dominik Burkard</i> , Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenz« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Michael F. Feldkamp) . . . . .	258
<i>Bernard Bolzano</i> , 24 Erbauungsreden 1808–1820, hg. v. <i>Kurt F. Strasser</i> (Elke Pahud de Mortanges) . . . . .	259
Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, hg. v. <i>Helmut Rumpler</i> (Elke Pahud de Mortanges) . . . . .	259
<i>Nicole Priesching</i> , Maria von Mörl (1812–1868). Leben und Bedeutung einer »stigmatisierten Jungfrau« aus Tirol im Kontext ultramontaner Frömmigkeit (Joachim Schmiedl) . . . . .	260
Säkularisierung und Resakralisierung. Zur Geschichte des Kirchenlieds und seiner Rezeption, hg. v. <i>Richard Faber</i> (Jörg Seiler) . . . . .	261
<i>Bernd Haunfelder</i> , Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumsparlei 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien (Peter Exner) . . . . .	263
<i>Christoph Schank</i> , »Kölsch-Katholisch«. Das katholische Milieu in Köln 1871–1933 (Anselm Tiggemann) . . . . .	264
Der Rheinische Reformkreis. Dokumente zu Modernismus und Reformkatholizismus 1942–1955, hg. v. <i>Hubert Wolf</i> u. <i>Claus Arnold</i> (Wilhelm Damberg) . . . . .	265

#### 6. Orden, Klöster und Stifte

<i>Florent Cygler</i> , Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (Immo Eberl) . . . . .	267
Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Florian Lamke) . . . . .	268

Kloster Blaubeuren. Der Chor und sein Hochaltar, hg. v. <i>Anna Morath-Fromm, Wolfgang Schürle</i> (Felix Hammer) .....	270
900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hg. v. <i>Robert Kretzschmar, Felix Heinzer u. Peter Rückert</i> (Helmut Maurer) .....	271
Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, hg. v. <i>Marcel Albert</i> (Uwe Scharfenecker) .....	273
<i>Gerd Ahlers</i> , Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (Immo Eberl) .....	274
<i>Andreas Niemeck</i> , Die Zisterzienserklöster Neuenkamp und Hiddensee im Mittelalter (Immo Eberl) .....	274
<i>Winfried Töpler</i> , Das Kloster Neuzelle und sein Verhältnis zu den weltlichen und geistlichen Mächten (1268-1817) (Immo Eberl) .....	275
<i>Yu-Kyong Kim</i> , Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgauses im Späten Mittelalter (Immo Eberl) .....	275
<i>Holger Kunde</i> , Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Immo Eberl) .....	276
Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Band 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. v. <i>Josef Dolle</i> nach Vorarbeiten v. <i>Walter Baumann</i> (Immo Eberl) .....	276
<i>Bernhard Klebes</i> , Der Deutsche Orden in der Region Mergentheim im Mittelalter. Kommende, Stadt und Territorialherrschaft (1219/20–ca. 1525) (Thomas Horling) .....	277

### 7. Orts- und Landesgeschichte

<i>Horst Carl</i> , Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Bernhard Theil) .....	278
<i>Paul Sauer</i> , Herzog Friedrich I. von Württemberg, 1557–1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat (Claus Bernet) .....	279
Die Revolution von 1848/49 am oberen Neckar, hg. v. <i>Bernhard Rüth</i> (Peter Exner) .....	280
Der Landkreis Rottweil (Baden-Württemberg – das Land in seinen Kreisen), hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Helmut Mauer) .....	281
Unterfränkische Geschichte, Bd. 5, hg. v. <i>Peter Kolb u. Ernst-Günter Krenig</i> (Matthias Stickler) .....	282

### 8. Kunstgeschichte

<i>Jürgen Lenssen</i> , Bewahren und Erneuern. Das Bestreben um Zeitgenossenschaft in sakralen Räumen des Bistums Würzburg (Felix Hammer) .....	283
<i>Katrin Graf</i> , Bildnisse schreibender Frauen im Mittelalter (Martina Wehrli-Johns) .....	284
<i>Christian Hecht</i> , Die Glorie. Begriff, Thema, Bildelement in der europäischen Sakralkunst vom Mittelalter bis zum Ausgang des Barock (Luise Leinweber) .....	285
<i>Dela von Boeselager</i> , Capella Clementina. Kurfürst Clemens August und die Krönung Kaiser Karls VII. (Luise Leinweber) .....	286
<i>Wolfgang Kaiser</i> u.a., Stadt Staufen. Münstertal/Schwarzwald (Denkmaltopographie Baden-Württemberg) (Felix Hammer) .....	287

### 9. Umschau

50 Jahre St. Meinrad auf dem Weilerberg, hg. v. der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Waldenbuch-Steinenbronn (Uwe Scharfenecker) .....	288
Reutlinger Geschichtsblätter, Bd. 39 und 40 (Herbert Aderbauer) .....	288
Adieu Tristesse. Reutlingen in den 50er Jahren. Eine Fotodokumentation des Stadtarchivs Reutlingen (Herbert Aderbauer) .....	289
»Alle Jahre gibt's nicht Wein«. Weinbau und Weingärtnerkultur in Reutlingen (Herbert Aderbauer) .....	290

## IV. MITTEILUNGEN DER REDAKTION ..... 291

## V. VEREINSNACHRICHTEN ..... 296

## ORTS- UND PERSONENREGISTER ..... 305

Das vorliegende Jahrbuch dokumentiert in seinem ersten Themenschwerpunkt die Neuauflage des *Württembergischen Jahrbuchs für württembergische Kirchengeschichte* (Herausgeber: Hans-Joachim Lauth, Titel: *Säkularisationen und Säkularisationen*) unter der Leitung von Hans-Joachim Lauth (Herausgeber: Hans-Joachim Lauth, Titel: *Säkularisationen und Säkularisationen*) und dem Geschichtswissenschaftler Dr. Hermann Löffler, der Akademie (Dieter R. Bauer) und dem Geschichtswissenschaftler der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Professor Dr. Konstantin Mayer) in Weingarten durchgeführt wurde (vgl. den ausführlichen Tagungsbericht in *RJGG* 22, 2004, 361-366). Die Beiträge werden parallel in den *Blättern für württembergische Kirchengeschichte*, der Zeitschrift des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, publiziert.

Hartmut Lehmann stellt in seinem einleitenden Beitrag (*Die Entscheidung des Jahres 1803 und das Verhältnis von Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus*) die zentralen Begriffe und diskutiert die Frage nach dem Zusammenhang von *Säkularisierung* als einem kulturellen Prozess, und *Säkularisationen*, der Enteignung von kirchlichem Besitz durch weltliche Herrschaften. Die folgenden Beiträge greifen diese Fragestellungen für verschiedene Perioden der frühneuzeitlichen Kirchengeschichte auf: Eberhard Weigelt (*Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*) zeigt, dass es im Verlauf der gesamten Frühneuzeit immer wieder Pläne zur Säkularisation einzelner geistlicher Erbschaftskomplexe gab. Zugleich verdeutlicht der Autor die verfassungsrechtlichen Argumentationsstrukturen, die überhaupt erst die Verbindung von geistlicher und weltlicher Macht in einer Person (*personae duplex* in eodem homine) ermöglichten. Die Frage nach der Organisation und der Verwendung kirchlichen Vermögens stellte sich in der Reformationszeit in neuer Form. Hermann Löffler (*Die Kirchengüterfrage in der Reformationszeit*) verdeutlicht, wie im Herzogtum Württemberg die Pfarrbesetzung neu strukturiert wurde und wie der protestantische Landesherzog mit den reformierten Präses- und Minderklostrern umging. Zeitgleich schlosserte die protestantische Reform die katholische Kirche und deinierte zugleich den Rahmen, in dem sich ihre ursprüngliche Entwicklung weiterbewegen wurde (Klaus Grottel, *Die Kirchenreform nach dem Konzil von Trient*).

Die Aufklärung als die zentrale Etappe im neuzeitlichen Prozess der Säkularisierung steht im Mittelpunkt des Beitrags von Dieter Bauer (*Katholische Aufklärung und Theologie*), der die Hauptelemente einer aufgeklärten katholischen Theologie skizziert. Fritz Gerhäuser (*Parochialstrategie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*) zeigt kontrastierend auf, wie in deutlicher Opposition zu säkularistischen Tendenzen in zahlreichen Priesterseminaren eine *Kesakralisierung* des Priesterbildes stattgefunden habe - Teil eines umfassenden Prozesses, in dem die Kirche im Sinn des Ultramontanismus neu geformt wurde.

Der allgemeine Rahmen der Säkularisation von 1802/03 wurde von Franz Quarthal auf der Tagung vorgestellt; er wies hier auf seinen Beitrag zum Thema im *Württembergischen Klosterbuch*, hg. v. W. Zimmermann u. N. Priesching, Ostfildern 2003, 175-189, verwiesen. Assmann Mayer (*Säkularisation, Finanzen und Ökonomie. Überlegungen zur Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen*) stellt am Beispiel des oberbayerischen Klosters dar, dass die hohen Erwartungen von Graf Montecchi als neuen Besitzer enttäuscht wurden: die Finanzen der Abtei wurden nicht saniert, sondern neue Schulden geschaffen. Der Zusammenbruch der alten Reichsabtei stellt die Frage nach der Zukunft: Karl Hausberger (*Untereinander und mit dem Ober-*



## Einleitung

Das vorliegende Jahrbuch dokumentiert in seinem ersten Themenschwerpunkt die Studententagung des Jahres 2002, die unter dem Titel »Säkularisationen und Säkularisierungen im deutschen Südwesten« gemeinsam vom Verein für württembergische Kirchengeschichte (Dr. Hermann Ehmer), der Akademie (Dieter R. Bauer) und dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Professor Dr. Konstantin Maier) in Weingarten durchgeführt wurde (vgl. den ausführlichen Tagungsbericht in RJKG 22, 2003, 363–366). Die Beiträge werden parallel in den »Blättern für württembergische Kirchengeschichte«, der Zeitschrift des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, publiziert.

*Hartmut Lehmann* klärt in seinem einleitenden Beitrag (»Die Entscheidung des Jahres 1803 und das Verhältnis von Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus«) die zentralen Begriffe und diskutiert die Frage nach dem Zusammenhang von »Säkularisierung« als einem kulturellen Prozess, und »Säkularisation«, der Enteignung von kirchlichem Besitz durch weltliche Herrschaften. Die folgenden Beiträge greifen diese Fragestellungen für verschiedene Perioden der frühneuzeitlichen Kirchengeschichte auf: *Eike Wolgast* (»Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert«) zeigt, dass es im Verlauf der gesamten Frühneuzeit immer wieder Pläne zur Säkularisation einzelner geistlicher Herrschaftskomplexe gab. Zugleich verdeutlicht der Autor die verfassungsrechtlichen Argumentationsstrukturen, die überhaupt erst die Verbindung von geistlicher und weltlicher Macht in einer Person (»persona duplex in eodem homine«) ermöglichten. Die Frage nach der Organisation und der Verwendung kirchlichen Vermögens stellte sich in der Reformationszeit in neuer Form. *Hermann Ehmer* (»Die Kirchengutsfrage in der Reformationszeit«) verdeutlicht, wie im Herzogtum Württemberg die Pfarrbesoldung neu strukturiert wurde und wie der protestantische Landesherr mit den reformierten Frauen- und Männerklöstern umging. Zeitgleich stabilisierte die tridentinische Reform die katholische Kirche und definierte zugleich den Rahmen, in dem sich ihre neuzeitliche Entwicklung weiterbewegen würde (*Klaus Ganzer*, »Die Kirchenreform nach dem Konzil von Trient«).

Die Aufklärung als die zentrale Etappe im neuzeitlichen Prozess der Säkularisierung steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Dieter Breuer* (»Katholische Aufklärung und Theologie«), der die Hauptelemente einer aufgeklärten katholischen Theologie erläutert. *Erich Garhammer* (»Pastoralstrategie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert«) zeigt kontrastierend auf, wie in deutlicher Opposition zu aufklärerischen Tendenzen in zahlreichen Priesterseminaren eine »Resakralisierung« des Priesterbildes stattgefunden habe – Teil eines umfassenden Prozesses, in dem die Kirche im Sinn des Ultramontanismus neu geformt wurde.

Der allgemeine Rahmen der Säkularisation von 1802/03 wurde von *Franz Quarthal* auf der Tagung vorgestellt; es wird hier auf seinen Beitrag zum Thema im Württembergischen Klosterbuch, hg. v. W. Zimmermann u. N. Priesching, Ostfildern 2003, 125–139, verwiesen. *Konstantin Maier* (»Säkularisation, Finanzen und Ökonomie. Überlegungen zur Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen«) stellt am Beispiel des oberschwäbischen Klosters dar, dass die hohen Erwartungen von Graf Metternich als neuem Besitzer enttäuscht wurden: die Finanzen des Adligen wurden nicht saniert, sondern neue Schulden geschaffen. Der Zusammenbruch der alten Reichskirche stellt die Frage nach der Zukunft: *Karl Hausberger* (»Untereinander und mit dem Ober-

haupte der Kirche enge geeint.« Dalbergs Pläne für die Neuordnung der katholischen Kirche«) schildert die Versuche Dalbergs, eine eigenständige Metropolangewalt über den einzelnen Diözesen zu schaffen – ein Konzept, das letztlich am Widerstand Roms gegen jede Form nationalkirchlicher Tendenzen scheiterte. *Henning Pahl* (»Folgen der Säkularisation? Zum Stellenwert der Religion in der evangelischen ländlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts«) lenkt den Blick weg von der Säkularisation hin zu den Veränderungen, die die evangelische Kirche im 19. Jahrhundert durchlief.

Ein zweiter Schwerpunkt des Jahrbuchs ist dem Leben und Werk des württembergischen Zentrumspolitikers Matthias Erzberger gewidmet. Die Beiträge gehen auf einen Studentag zurück, den der Geschichtsverein zusammen mit der Stadt Münsingen im Frühsommer 2002 (vgl. RJKG 22, 2003, 363) in Buttenhausen, dem Geburtsort Erzbergers, durchführte. *Andreas Gawatz* (»Kinder und Kutten haben uns zusammengeführt.« Matthias Erzberger und die Formierung des politischen Katholizismus in Württemberg«) skizziert den (kirchen-)historischen Rahmen, in dem sich der Aufstieg Erzbergers vollzog. Bei *Christian Leitzbach* (»Matthias Erzberger als Redakteur des Deutschen Volksblattes«) steht der Publizist im Mittelpunkt. *Torsten Oppelland* (»Matthias Erzberger als Außenpolitiker im späten Kaiserreich«) und *Peter-Christian Witt* (»Matthias Erzberger und die Entstehung des demokratischen Wohlfahrtsstaates«) schildern die Leistungen des Zentrumspolitikers in der Reichspolitik.

In einem kleinen kunstgeschichtlichen Beitrag ordnet *Martin Hoernes* (Ein Kelch des Weilheimer Goldschmieds Franz Kipfinger im Kloster Zwiefalten und sein Schicksal in der Säkularisation von 1802/03«) den Kelch in das Werk des bayerischen Goldschmieds ein. Nur durch die Intervention eines ehemaligen Konventualen und Pfarrers von Dürrenwaldstetten war der Kelch vor dem Einschmelzen gerettet worden.

Besprechungen von rund 50 kirchengeschichtlichen Neuerscheinungen beschließen den Band.

Wolfgang Zimmermann

HARTMUT LEHMANN

## Die Entscheidung des Jahres 1803 und das Verhältnis von Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus

Wenn man sich in den neuesten Ausgaben der gängigen großen enzyklopädischen Lexika sowie der speziellen kirchlich-religiösen und philosophischen Lexika über die Frage zu informieren versucht, wie der geistige und kulturelle Prozess der Säkularisierung, die mit dem Begriff Säkularismus bezeichnete Grundeinstellung und die schon von den Zeitgenossen als Säkularisation verstandene Enteignung von kirchlichem Eigentum sowie von Ordensbesitz im Jahre 1803 zusammenhingen, stößt man auf unerwartet große Schwierigkeiten. Dazu einleitend eine Reihe von Beispielen: im Anschluss daran soll versucht werden, die mit dem Begriff Säkularisierung bezeichneten Einstellungen und Vorgänge in eine Beziehung zu den zurecht »große Säkularisation«<sup>1</sup> genannten dramatischen Veränderungen von 1803 zu setzen.

Beginnen wir mit »Meyers« weit verbreitetem »Enzyklopädischem Lexikon«. In der neunten Auflage, die 1977 herauskam, wird, was auf den ersten Blick nicht falsch ist, scharf zwischen den Begriffen Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus unterschieden<sup>2</sup>. Unter dem Stichwort Säkularisation werden alle Vorgänge aufgezählt, bei denen von den Zeiten Karl Martells bis in die Epoche nach 1945 weltliche Gewalten sich in den Besitz von geistlichem und kirchlichem Gut brachten. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang auch der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 erwähnt. Eine Verbindung zu den Begriffen Säkularisierung und Säkularismus wird aber nicht hergestellt. Zwar wird ausgeführt, es habe schon im antiken Griechenland »Säkularisierungstendenzen« gegeben. Der eigentliche Prozess der Säkularisierung wird dann aber als »eine umfassende Veränderung aller Werte, Normen und Handlungsmuster im Sinne einer Verweltlichung, also Loslösung von den traditionellen religiösen Moralvorstellungen und Verhaltensweisen« verstanden, die im 19. Jahrhundert einsetzte und die durch die Industrialisierung sowie eine allgemeine Verwissenschaftlichung verstärkt wurde. Der negative Gegenbegriff zur Säkularisierung sei, so unter Berufung auf Friedrich Gogarten, im theologischen Sprachgebrauch der Begriff »Säkularismus«.

Im achten Band der »Geschichtlichen Grundbegriffe«, der 1984 publiziert wurde, werden die Akzente etwas anders gesetzt<sup>3</sup>. In dem vierzigseitigen Artikel zu den Begriffen Säkularisation und Säkularisierung – der Begriff Säkularismus wird nur am Rande erwähnt! – erfahren wir nicht nur, dass das Wort Säkularisation im Französischen bereits im 16. Jahrhundert nachzuweisen ist, dass es in Deutschland zum ersten Male vom französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen in Münster im Jahre 1646

1 So zum Beispiel in den »Geschichtlichen Grundbegriffen« (wie Anm. 3) und in der »Theologischen Realenzyklopädie« (wie Anm. 9).

2 Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 20, 1977, 596–598.

3 Hans-Wolfgang STRÄTZ/Hermann ZABEL, Art. Säkularisation/Säkularisierung, in: Geschichtliche Grundbegriffe 8, 1984, 789–829.

verwendet wurde und dass es sich danach im Alten Reich rasch eingebürgert habe. In dem von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck herausgegebenen »Historischen Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland« werden wir vielmehr vor allem ausführlich über die Verwendung des Begriffs Säkularisierung in den geschichtsphilosophischen Diskussionen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts informiert, von Hegel, Feuerbach, Overbeck, Rothe und Marx bis Dilthey, Weber, Troeltsch, Gogarten und Löwith. Eine Stelle ist in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse. »Die vielfach hervorgehobene stillschweigende Duldung der großen Säkularisation von 1802/1803« habe, so erfahren wir, »sicherlich auch darin ihren Grund, dass allenfalls noch bestehende rechtliche Vorbehalte gegenüber Säkularisationen gering gehalten wurden« – soll heißen, wenn ich den Satz richtig verstanden habe: es habe 1803 zwar noch rechtliche Vorbehalte gegen Säkularisationen gegeben, diese seien aber von katholischer Seite nicht artikuliert worden, um nicht noch weitergehende Besitzeinbußen zu provozieren. Zum Verhältnis der Säkularisation von 1803 und den schon von Zeitgenossen formulierten Vorstellungen von Verweltlichung beziehungsweise Säkularisierung erfahren wir auch in diesem Lexikon nichts.

Der Artikel »Säkularisierung« im achten Band des »Historischen Wörterbuchs der Philosophie«, der 1992 veröffentlicht wurde<sup>4</sup>, entspricht weitgehend den entsprechenden Ausführungen in den »Geschichtlichen Grundbegriffen«. Im Zentrum stehen auch hier die Ausführungen zu den geschichtsphilosophischen und theologischen Diskursen über den Begriff Säkularisierung im 19. und im 20. Jahrhundert. Nur kurz wird der im kanonischen Recht wurzelnde ältere Sprachgebrauch von »Säkularisation« erwähnt und dessen Anwendung auf das politisch-rechtliche Feld seit dem späten 17. Jahrhundert und somit auch auf die Enteignungen von Kirchengut im Jahre 1803. Zum besseren Verständnis der Hintergründe der Ereignisse und Entscheidungen von 1803 erfahren wir jedoch nichts.

Einen konkreten Hinweis im Hinblick auf die Säkularisationen von 1803 enthält der 1994 publizierte Artikel Säkularismus/Säkularisierung/Säkularisation im dritten Band des »Evangelischen Lexikons für Theologie und Gemeinde«<sup>5</sup>. »Der riesige Finanzbedarf der absolutistisch geführten Staaten bewirkte«, so ist darin zu lesen, »weitere Säkularisierungen im 17. und 18. Jahrhundert«, also in der Epoche nach den Enteignungen von Kirchengut im Zuge der Reformation, wobei, was »ursprünglich die rechtlich-politische Enteignung von Kirchenbesitz bedeutete«, nach Beginn der Französischen Revolution »die ideengeschichtliche Bedeutung der Vereinnahmung ursprünglich theologischer Sachverhalte für einen weltlichen Vorstellungsbereich« erhalten habe. Im Übrigen werden in diesem Artikel die Begriffe Säkularisation, Säkularisierung und zum Teil sogar Säkularismus so vermischt, als ob sie synonym zu verwenden seien. Dadurch bleibt der spezifische Sinn jedes einzelnen dieser Begriffe unklar, und unklar bleibt auch, wie möglicherweise die Säkularisierungstendenzen des 18. und insbesondere des späten 18. Jahrhunderts Einfluss auf die Säkularisationen von 1803 hatten. Nur am Rande sei vermerkt, dass solche Begriffsunklarheiten nicht nur in Lexika zu konstatieren sind. In dem aus dem Französischen ins Deutsche übersetzten und im Jahre 2000 publizierten Werk von René Rémond »Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart«

4 G. MARRAMAO, Art. Säkularisierung, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 8, 1992, 1133–1161.

5 R. HILLE, Art. Säkularismus/Säkularisierung/Säkularisation, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde 3, 1994, 1741–1745.

werden Prozesse, die mit dem Begriff Säkularisierung treffend zu bezeichnen wären, durchweg mit dem Begriff Säkularisation übersetzt<sup>6</sup>.

Nun einige weitere Beispiele aus Lexika der allerjüngsten Zeit: Im vierten Band des »Evangelischen Kirchenlexikons«, der 1996 herauskam, werden die Begriffe Säkularisation sowie Säkularisierung/Säkularismus in zwei getrennten Artikeln abgehandelt und erklärt<sup>7</sup>. Hätte es sich bei den Säkularisationen des 17. Jahrhunderts in der Regel um »Gewaltakte« gehandelt, so im ersten Artikel zum Begriff Säkularisation, seien diejenigen der folgenden Zeit Ergebnis einer von naturrechtlichen und aufgeklärten Positionen aus geführten kritischen Diskussion, in deren Verlauf das Ausmaß, wenn nicht die Existenzberechtigung, kirchlicher Besitztümer von Protestanten, aber auch von Katholiken, in Frage gestellt worden sei. Die Säkularisationen von 1803 werden dabei in engen Zusammenhang gebracht mit der Beseitigung des Kirchenvermögens im Zuge der Französischen Revolution sowie der Entschädigung für Gebietsverluste deutscher Fürsten auf dem linken Rheinufer. Im zweiten Artikel zum Thema Säkularisierung/Säkularismus stehen dann ganz die philosophischen und die soziologischen Aspekte im Zentrum. Der einzige konkrete politische Hinweis bezieht sich auf die Jerusalemische Weltmissionskonferenz von 1928, auf der der Begriff des Säkularismus zum ersten Male auf pointierte Weise verwendet und von wo aus dieser Begriff um 1930 in der innerdeutschen Diskussion rezipiert worden sei. Was die Säkularisierung betreffe, so seien die damit zusammenhängenden historischen Abläufe aber »zu komplex und die Phänomene selbst zu vieldeutig, als dass man die Säkularisierung auf eine eindeutige Ursache zurückführen könnte«.

Die neueste Ausgabe der »Brockhaus Enzyklopädie« stammt aus dem Jahre 1998<sup>8</sup>. In Band 19 wird im Artikel Säkularisation ausgeführt, dass die Säkularisation von 1803 als »die bis dahin größte politische und territoriale Umwälzung in Deutschland« anzusehen sei und »zur politischen Entmachtung der katholischen Kirche« geführt habe. Bedeutende Kultur- und Kunstschätze seien damals verloren gegangen. Unter dem Stichwort Säkularisierung erfahren wir, dass wir es hier mit komplexen gesamtulturellen Prozessen und ideellen Transformationen zu tun hätten. Seit den Studien von Dilthey, Weber und Troeltsch wisse man, »daß es sich bei der Säkularisierung um den schon im Hochmittelalter einsetzenden und sich in der Neuzeit weithin manifestierenden Prozeß der Trennung, der Herauslösung und Emanzipation praktisch aller Bereiche der menschlichen Lebenswelt aus dem Sinnkontext des christlichen Glaubens« handle und dass »dieser Prozeß der Entchristlichung oder besser der Entkirchlichung« das »Verhältnis des neuzeitlichen Menschen zu sich selbst, zur Geschichte« sowie zur Natur zutiefst geprägt habe. Wie dieser Prozess möglicherweise auf die Entscheidungen von 1803 einwirkte, wird nicht ausgeführt.

Die Ernte an neueren Lexika ist reich. Im Jahre 1998 erschien der 29. Band der »Theologischen Realenzyklopädie« mit ausführlichen Artikeln zu den Stichworten Säkularisation sowie Säkularisierung<sup>9</sup>. In dem Artikel Säkularisation wird ausgeführt, »die große Säkularisation von 1803« habe »in ihrem Umfang alle früheren Maßnahmen« übertroffen. Ausführlich werden wir anschließend sowohl über die politischen Ent-

6 René RÉMOND, Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart, München 2000.

7 Rudolfine Freiin von OER/Walter JAESCHKE/Leo LAEYENDECKER, Art. Säkularisation/Säkularisierung/Säkularismus, in: Evangelisches Kirchenlexikon 4, 1996, 33–43.

8 Brockhaus Enzyklopädie 19, 1998, 36–39.

9 Hans-Otto BINDER/Ulrich BARTH/Bernd SCHWARZE, Art., Säkularisation/Säkularisierung, in: TRE 29, 1998, 597–638.

scheidungen von 1795 bis 1801 wie speziell über einzelne Aspekte des Reichsdeputationshauptschlusses informiert, der am 27. April 1803 Reichsgesetz wurde. Interessant ist auch der Hinweis, »die Auflösung der nur in Deutschland existierenden geistlichen Fürstentümer« sei »einer weiter verbreiteten Forderung« entsprungen und »kaum auf Widerstand« gestoßen. Selbst die Kurie sei »nur schwach« dagegen aufgetreten. Vor allem Bayern und Württemberg hätten von den Klosteraufhebungen profitiert. »Eine allgemeine Pauperisierung durch die Säkularisation« sei aber »nicht festzustellen«. Ebenso sei die »These der von der Säkularisation bewirkten ›katholischen Inferiorität‹ fragwürdig«, da als Folge der Entscheidung von 1803 zwar katholische Bildungseinrichtungen aufgehoben, in der gleichen Epoche aber auch neue katholisch-theologische Fakultäten gegründet wurden, so in Bonn, Breslau und Tübingen. Völlig getrennt von den Ausführungen dieses höchst informativen Artikels werden anschließend zunächst die systematisch-theologischen und dann die praktisch-theologischen Aspekte des Begriffs Säkularisierung abgehandelt. Der Schwerpunkt dieser Ausführungen liegt auf dem 19. und dem 20. Jahrhundert. Obwohl auch der Einfluss der Aufklärung zur Sprache kommt, wird ein Bezug zur Säkularisation von 1803, oder auch zu deren geistigen, kulturellen und sozialen Hintergründen nicht hergestellt. Dagegen erfahren wir beispielsweise, der amerikanische Theologe Rufus Matthew Jones habe 1928 auf der Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem mit seinem Referat »Secular Civilization and the Christian Task« den Begriff »Secularism«, verdeutscht als Säkularismus, in die internationale Diskussion eingeführt.

Im achten Band der dritten und neuesten Auflage des »Lexikons für Theologie und Kirche« von 1998 werden die Begriffe Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus gemeinsam abgehandelt, und zwar zunächst nach geistesgeschichtlichen, dann nach historischen und schließlich nach ordensrechtlichen Gesichtspunkten<sup>10</sup>. In dem historischen Teil hätte es also die Möglichkeit gegeben, Zusammenhänge zwischen Vorstufen der Säkularisierung im 18. Jahrhundert und der Säkularisation von 1803 zu diskutieren. Zu konstatieren ist jedoch, dass es bei einigen wenigen Andeutungen bleibt. »Im Umfeld der Aufklärung« sei der »kirchliche Besitz erneut in eine kritische Diskussion« geraten, erfahren wir, und »in diesem von zunehmender Säkularisierung geprägten gesellschaftlichen Differenzierungsprozeß« seien im Zuge »der Mehrung des Wissens um die Welt und der zunehmenden Entsakralisierung aller menschlichen Lebensbereiche immer mehr weltliche Gebiete aus der kirchlichen Einflußsphäre herausgelöst« worden. So hätten sich »in der Moderne relativ autonome Bereiche (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht)« herausgebildet, während man »religiöse Bindungen« zunehmend als »obsolet« betrachtet habe und die Religion »auf den kirchlichen Bereich zurückgedrängt« worden sei. Von diesen Tendenzen seien vor allem Joseph II., aber auch Friedrich der Große, beeinflusst worden. Ein Zusammenhang mit 1803 wird nun aber nicht hergestellt. »Die größten Säkularisationen im Deutschen Reich wurden durch die Koalitionskriege gegen Frankreich ausgelöst«, ist vielmehr zu lesen; »Kaiser und Reichstag« hätten »die Feststellung des Entschädigungsgesetzes einer zu diesem Zwecke gebildeten Reichsdeputation« übertragen. Nur implizit können wir schließen, die in dieser Deputation vertretenen Delegierten hätten ganz im Sinne aufgeklärter Kirchenkritik agiert.

Noch neuer, und zwar im Jahre 2000 erschienen, ist der dritte Band von »Metzlers Lexikon Religion«, in dem Säkularisierung und Säkularisation in einem Artikel erklärt

<sup>10</sup> Ulrich RUH/Christian SCHULTE/Reinhold SEEBOTT, Art., Säkularisation/Säkularisierung/Säkularismus, in: LThK<sup>3</sup> 8, 1999, 1467–1473.

werden<sup>11</sup>. Nach dem Hinweis, beide Begriffe würden umgangssprachlich »oft synonym« gebraucht, obwohl sie »unterschiedliche Vorgänge« bezeichneten, erfahren wir, seit der Antike hätte das »angehäufte Eigentum« religiöser Einrichtungen und Organisationen »die Begehrlichkeit von politischen Instanzen« geweckt, »die sich in notorischer Finanznot befanden«. Das lasse sich in Asien in Gesellschaften, »die unter buddhistischem Einfluß standen«, ebenso beobachten wie in islamischen Ländern und im Christentum. Dabei habe es »keinen Unterschied« gemacht, »ob die politischen Systeme sich als religionsfreundlich oder religionsfeindlich gerierten«. »Im christlichen Okzident« ließen »sich mehrere Säkularisationen feststellen«, heißt es dann: »Im 8. Jahrhundert in Franken durch Karl Martell, im 16. Jahrhundert in vielen Ländern Europas bei der Einführung der Reformation, in Frankreich im Zuge der Großen Revolution von 1789, im Deutschen Reich 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss, in Russland nach der Oktoberrevolution von 1917«. »Besonders die Säkularisationen der Neuzeit« hätten dazu geführt, »daß der dem Staat zunächst zugefallene Grundbesitz durch Verkauf privatisiert wurde und so in den allgemeinen kapitalistischen Verwertungsprozeß einging«. Einziges Motiv für diese weitreichenden Vorgänge sei, so ist festzuhalten, die notorische Finanznot der Staaten gewesen. Was den Begriff Säkularisierung angehe, so sei dieser »religionshistorisch und religionssoziologisch« so umstritten wie kaum ein anderer Begriff. Während es Positionen gebe, »die einen Prozeß der Verweltlichung als unumkehrbare Entwicklung« annähmen, gingen andere Positionen davon aus, »daß es überhaupt keine Säkularisierung gegeben habe, sondern lediglich eine Veränderung der Sozialgestalt von Religion«.

Zuletzt erschien im Jahre 2001 das »Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe«. Im fünften Band wird das Stichwort Säkularisierung erklärt<sup>12</sup>. Säkularisierung könne »überall erfolgen, wo die Scheidung eines weltlichen und eines religiösen Bereichs vollzogen ist und zugunsten des ersteren verändert wird«, erfahren wir. Dies sei so »von ›primitiven‹ Kulturen über die Kulturen Israels, der Antike, Asiens und Afrikas bis zur Industriegesellschaft«. Der Begriff Säkularisierung werde »oft synonym verwandt mit ›Entsakralisierung‹ und ›Profanisierung‹«, während Säkularisation für die »im engeren Sinn verfassungs-, vermögens- und kirchenrechtlichen« Veränderungen stehe. Säkularismus bezeichne schließlich »eine religiös indifferente Weltlichkeit«. Säkularisationen seien seit dem 8. Jahrhundert erfolgt, der Begriff lasse sich aber »erstmal in den Vorverhandlungen zum Westfälischen Frieden belegen« – eine Aussage, die schon ein Jahrzehnt vorher widerlegt worden war –, der Begriff der Säkularisierung sei schließlich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer Kategorie des historischen Verstehens geworden. Der restliche Teil dieses Artikels gilt den Diskussionen über den Begriff Säkularisierung im 19. und im 20. Jahrhundert. Die im Reichsdeputationshauptschluss verfügte »große Säkularisation« von 1803 wird mit keinem Wort erwähnt.

In einer Art Zwischenbilanz kann viererlei festgehalten werden:

1. In den meisten neueren Lexika wird durchaus zutreffend zwischen Säkularisation und Säkularisierung unterschieden. Der Begriff Säkularismus wird nur eher selten erläutert.
2. Nur in einigen wenigen Lexika wird andeutungsweise der Zusammenhang zwischen Formen und Phasen von Säkularisierung und Säkularisationsentscheidungen erörtert. Dabei werden freilich unterschiedliche Argumente angeführt.

11 Günter KEHRER, Art. Säkularisierung/Säkularisation, in: Metzlers Lexikon Religion, Stuttgart 2000, 231–233.

12 Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, 2001, 9–14.

3. In keinem der neueren Lexika wird untersucht, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen den Prozessen der Säkularisierung in der Frühen Neuzeit und der gravierenden Säkularisationsentscheidung von 1803. Dort, wo auf deren Entstehung eingegangen wird, erfolgt lediglich ein Verweis auf die Enteignung von Kirchengut im Zuge der Französischen Revolution sowie auf die machtpolitischen Verschiebungen als Folge der Revolutionskriege, die eine Entschädigung deutscher Fürsten für Gebietsverluste auf dem linken Rheinufer notwendig machten.
4. Dass 1803 auch viele traditionsreiche Reichsstädte ihre Selbstständigkeit verloren, darunter auch meine Vaterstadt Reutlingen, wird in keinem der Lexika erwähnt.

Die Frage, ob es nicht doch engere Zusammenhänge zwischen Formen der Säkularisierung speziell im Zeitalter der Aufklärung und dem Beschluss der Reichsdeputation im Jahre 1803 gab, soll im zweiten Teil dieses Artikels erörtert werden. Vorauszuschicken ist, dass ich nicht bis in die Antike oder ins 8. Jahrhundert zurückgehen, sondern mit dem Zeitalter der Reformation beginnen werde<sup>13</sup>.

Versucht man das Verhältnis von Prozessen der Säkularisierung und Entscheidungen, die in eine Säkularisation mündeten, in der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert zu überblicken, lohnt eine Einteilung in verschiedene Perioden. Außerdem gilt es zu betonen, dass, wenn man das Verhältnis von religiösen und weltlichen Strukturen und Bewegungen erörtert, jede dieser Perioden durch gegenläufige Kräfte charakterisiert war.

Beginnen wir mit dem Zeitalter der Reformation. Einerseits spielten schon bei der Durchsetzung der frühen Reformationsbewegung in Sachsen machtpolitische Erwägungen eine entscheidende Rolle. Die *Causa Lutheri* hätte nie Erfolg gehabt, wenn die Lutherschutzipolitik des sächsischen Kurfürsten nicht von durchaus konkreten weltlichen Machtinteressen getragen gewesen wäre<sup>14</sup>. Auf der anderen Seite wurde durch die Lutherbewegung aber nicht nur das Interesse der Gelehrten an theologischen Fragen verstärkt, sondern vielerorts auch die Gemeindefrömmigkeit intensiviert. Beide Tendenzen sind auch im weiteren Verlauf der Reformation und der Gegenreformation zu beobachten. Sowohl bei Altgläubigen wie bei den Neugläubigen führte der heftige Religionsstreit dazu, dass sich breitere Kreise mit religiösen Fragen beschäftigten. Dazu gehörten auch durchaus einfache Leute, so bei den Täufern. Vor allem in den bürgerlichen Kreisen der Städte weckte die Suche nach den biblischen Wahrheiten auch ein starkes Interesse am geschriebenen und gedruckten Wort. Bemühungen um Glaubenssicherheit und Fortschritte bei der Alphabetisierung waren zwei Seiten der gleichen Medaille.

Das 16. Jahrhundert war jedoch auch das Zeitalter des Machiavellismus. Alle Fürsten verfolgten konsequent ihre machtpolitischen Ziele und auch ihre wirtschaftlichen Interessen. Nicht nur Anhänger der Lutherbewegung enteigneten deshalb Kirchengut und Klöster, sondern auch altgläubige Herrscher, so zum Beispiel Kaiser Karl V., der 1528 das Bistum Utrecht in das Herzogtum Burgund eingliederte. Insofern lässt sich schon im 16. Jahrhundert ein enger Zusammenhang zwischen einer durchaus säkularen, profanen, von innerweltlichen Zielen geprägten Staatsauffassung und der Bereitschaft zur Säkularisation beobachten.

13 Ebenso wenig ist es möglich, hier eine komplette Liste aller Literaturhinweise zu bringen. Siehe Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, hg. v. Hartmut LEHMANN, Göttingen 1997. – DERS., Protestantische Weltansichten. Transformationen seit dem 17. Jahrhundert, Göttingen 1998. – DERS., Protestantisches Christentum im Prozeß der Säkularisierung, Göttingen 2001.

14 Wilhelm BORTH, Die Luthersache (*Causa Lutheri*) 1517–1524, Lübeck/Hamburg 1970.

Hervorzuheben sind freilich auch jene Fälle, bei denen das enteignete Kirchengut nicht nur für ganz allgemeine Bildungszwecke eingesetzt wurde, sondern speziell für Einrichtungen zur Ausbildung künftiger Pastoren. Hier gilt es vor allem auf die vorbildlichen Leistungen des evangelischen Herzogs Christoph von Württemberg hinzuweisen. Viel weiter verbreitet als Herzog Christophs weitsichtige Bildungspolitik war unter den Fürsten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedoch eine Politik konfessioneller Konsolidierung und Disziplinierung, das heißt eine Politik, die von der Absicht geleitet war, auf dem Wege über eine forcierte Konfessionalisierung nicht nur die Domestizierung von Klerus und Gläubigen voranzutreiben, sondern die Disziplinierung der Untertanen überhaupt. Im Zeitalter der Gegenreformation mündete in katholischen wie in protestantischen Territorien diese Art von obrigkeitlicher Kirchenpolitik in den Frühabsolutismus.

Im 17. Jahrhundert änderten sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und in der Folge auch die Art und Weise, in der sich Säkularisierungstendenzen manifestierten, deutlich. Vor dem Hintergrund einer schweren demographischen Krise, ausgelöst durch Missernten, Hunger und Seuchen, mit der Folge drastisch erhöhter Mortalität, geprägt auch von ökonomischen Turbulenzen und sich rasch steigenden politischen und konfessionellen Spannungen, die zu langanhaltenden kriegerischen Konflikten führten, verschärfen sich insbesondere in Mitteleuropa auch die religiösen Gegensätze<sup>15</sup>: Auf der einen Seite fanden die Gruppen Zulauf, die an das Hereinbrechen der Endzeit glaubten und die sich deshalb durch die Lektüre von Erbauungsschriften und im gemeinsamen Gebet auf Gottes Endgericht vorbereiten wollten. Teilweise separierten sich diese Kreise von den etablierten Kirchen.

Auf der anderen Seite drängten viele der Fürsten die Landstände ihrer Territorien aus der politischen Verantwortung mit dem Argument, allein sie seien in der Lage, die schwere Krise zu meistern. Die Folge war eine verschärfte Form absolutistischer Herrschaft, gestützt auf die Lehre vom Gottesgnadentum, in der alltäglichen Praxis aber charakterisiert durch eine luxuriöse, inmitten der allgemeinen Not geradezu skandalös teure Hofhaltung, die der Repräsentation der neuen Macht dienen sollte. Traditionelle christliche Moralvorstellungen galten an diesen Höfen wenig, im Gegenteil: Manche Theologen und Pastoren begeisterten sich für die barocke Hofkultur. Nicht vergessen sei freilich, dass auch viele Geistliche die Lebensformen an den absolutistischen Höfen als sündhaft ablehnten.

Es verwundert nun aber freilich nicht, dass in diesem Klima im Friedenswerk von 1648 die Säkularisationen des 16. Jahrhunderts noch einmal bekräftigt, gewissermaßen von höchster europäischer Warte offiziell legitimiert wurden. Das Selbstbewusstsein und die politische Stärke der katholischen Mächte im Reich ließ es aber nicht zu, dass der Besitzstand der geistlichen Fürsten damals weiter dezimiert wurde. Noch galt die Maxime der Parität.

Erwähnt sei im übrigen, dass die Vertreter der neuen Wissenschaften im 17. Jahrhundert noch nicht wesentlich zum Fortschritt der Säkularisierung beitrugen. Das insbesondere in protestantischen Kreisen starke Interesse an Gottes Buch der Natur war vielmehr stark von religiösen, teilweise sogar von eschatologischen Motiven bestimmt. Nicht nur Isaac Newton war ein frommer Mann. Vielmehr wissen wir inzwischen, dass auch diejenigen, die sich im Alten Reich für Fragen der Natur interessierten und speziell diejenigen, die sich auf dem Gebiet der Alchemie engagierten, sich keineswegs von reli-

15 Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, hg. v. Hartmut LEHMANN/Anne-Charlott TREPP, Göttingen 1999.

giösen Bezügen losgelöst hatten, sondern ihre Nachforschungen und Experimente als Teil der Bemühungen um ein besseres Verständnis der Heilsgeschichte betrachteten. Im Gegensatz zu dem von profanem Machtegoismus bestimmten Bereich der Politik waren Religion und Naturwissenschaften noch nicht geschieden.

Im 18. Jahrhundert verstärkten sich in einem nochmals veränderten kulturellen, politischen und geistigen Klima die Kräfte wiederum deutlich, die eine Beschleunigung der Säkularisierung bewirkten. Ausschlaggebend war das umfassende Reformprogramm der Aufklärung, das alle Bereiche des Lebens veränderte. Im Erziehungs- und Bildungswesen wurde nunmehr immer größerer Nachdruck auf innerweltliche Lehrinhalte gelegt. Selbst in den Schulen der Franckeschen Stiftungen in Halle wurden die Schüler mit Themen aus dem Gebiet der Realien traktiert. Zum Wissen gebildeter Bürger gehörten im 18. Jahrhundert Fragen der Philosophie und der Literatur, der Ökonomie und der Finanzen, kurzum Wissensbestände, die kaum noch etwas mit biblischen Themen und der christlichen Tradition zu tun hatten. Insbesondere an den Universitäten und in den Ritterakademien wurde der Kanon der Fächer sukzessive, aber konsequent erweitert. Die Naturwissenschaften wurden außerdem mehr und mehr auf eine rein empirische, experimentelle Basis gestellt. Die Philosophie löste die Theologie als Leitwissenschaft ab, und selbst innerhalb der Theologie nahm die Bibelkritik einen immer größeren Platz ein. Auch im Justizwesen und in der Jurisprudenz wurden neue Wege beschritten: In den Diskussionen über die Todesstrafe oder den Kindsmord setzten sich beispielsweise jene Juristen durch, die sich konsequent für eine gesellschaftliche Kontextualisierung der Straftaten sowie für eine Bestrafung mit dem Ziel der Wiedergutmachung für die verursachten Schäden einsetzten. Die Bestrafung wurde also nicht mehr allein Gottes jüngstem Gericht überlassen.

In Fragen der Gesundheit weiteten die Spezialisten in der Medizin und Pharmazie zur gleichen Zeit ihre Tätigkeitsfelder immer weiter aus. Sie diagnostizierten neue Krankheiten, verschrieben neue Medikamente und Therapien und legten fest, wann jemand gestorben war und wie jemand beerdigt werden durfte. In der Landwirtschaft wurden neue Fruchtfolgen eingeführt, neues Saatgut und neue Pflüge ausprobiert, um die Ernteerträge zu steigern. Wenn es zu Missernten kam, wie etwa 1771/72, wurde nicht etwa wie noch im 17. Jahrhundert nach allgemeiner Buße gerufen, sondern nach einer Intensivierung der Agrarreformen.

Diese Beispiele mögen genügen, um anzudeuten, warum die Säkularisierung insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts so große Fortschritte machte. Nach übereinstimmender Meinung aller Gebildeten kam es damals darauf an, die von Gott den Menschen geschenkte Vernunft besser als früher einzusetzen, um die Lebensverhältnisse zu verbessern. Gottvertrauen war zwar nach wie vor geboten. Die Berufung auf göttliche Gebote allein genügte im 18. Jahrhundert aber nicht mehr, wenn es darum ging, politische, ökonomische, medizinische, pädagogische und landwirtschaftliche Reformen zu begründen.

Vier weitere Faktoren gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

1. Sowohl innerhalb des Protestantismus wie innerhalb des Katholizismus begannen sich seit dem späten 17. Jahrhundert die vitalsten religiösen Kräfte und Bewegungen von den Staatskirchen zu distanzieren. Dass die Zahl der Kirchgänger schon damals zurückging, ist bekannt. Wichtiger ist aber, dass viele fromme Leute nunmehr immer weniger von den kirchlichen Hierarchien erwarteten. Im Protestantismus bauten die Pietisten eigene Organisationen auf, auch eigene Kommunikationsstrukturen jenseits der Landeskirchen. Im Falle der Herrnhuter entstand sogar ein internationales Netzwerk von Verbindungen, das von staatlichen Behörden nicht mehr kontrolliert werden konnte. Im Katholizismus entwickelten sich lokale Formen intensiver

- Volksfrömmigkeit um besondere Heilige und Wallfahrten herum. Zu beobachten ist auch eine immer deutlichere Distanz zwischen den religiösen Orientierungen der Gebildeten und der religiösen Praxis des gemeinen Volkes. Gewiss: Fromme Pietisten und brave Katholiken blieben von der insbesondere in Kreisen der Aufklärer in Wort und Tat geförderten Tendenz zur Säkularisierung unbeeinflusst. Da sie ihren Glauben aber lokal und in der Regel in kleinen Gruppen praktizierten, konnten sie den Fortschritt der Säkularisierung an den Höfen und in den elitären Kreisen des gebildeten Bürgertums aber nicht bremsen, selbst wenn sie es gewollt hätten. Dazu kam,
2. dass sowohl an den Höfen wie bei den Gebildeten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein immer tieferes Misstrauen gegenüber Klerikern und besonders gegenüber den Jesuiten herausbildete. Die meisten führenden Aufklärer waren Protestanten oder doch in einem protestantischen Milieu aufgewachsen. Sie alle verstanden ihre Reformanliegen als Fortführung und Vollendung der von Martin Luther begonnenen Reformation. Katholische Kleriker und Jesuiten waren in ihren Augen Vertreter des Obskurantismus, gar eines reaktionären Aberglaubens. Aber auch innerhalb des Katholizismus gab es entsprechende Vorbehalte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ließen die Anhänger des Jansenismus keine Gelegenheit aus, die Machtgelüste und den Machtmissbrauch durch die Jesuiten anzuprangern und eine einfachere, ethisch strengere Lebensform der Gläubigen einzufordern. Selbst vielfacher Verfolgung ausgesetzt, gelang es den Jansenisten außerdem, eine starke eigene Tradition aufzubauen, die bis weit ins 18. Jahrhundert hinein zu beobachten ist und die nicht nur in Frankreich und Italien Einfluss ausübte, sondern auch im katholischen Österreich. Wenn sich Joseph II. vehement für das Verbot des Jesuitenordens aussprach und wenn er in den 1770er Jahren zahlreiche Klöster auflöste und deren Besitz einzog, dann stand er unter dem Einfluss der Jansenisten, die schon am Hofe seiner Mutter, Kaiserin Maria Theresia, eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Wenn man die Ursachen für die große Säkularisation von 1803 untersucht, ist ferner
  3. die Bereitschaft spätabolutistischer Regime zur Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer Interessen nicht zu unterschätzen. Es sei dahingestellt, ob sich in dieser Gewaltbereitschaft eine besondere Variante der Säkularisierung manifestierte. Sicher ist jedenfalls, dass der Überfall Friedrichs des Großen auf Schlesien im Hinblick auf die künftige Anwendung von militärischer Gewalt in Mitteleuropa einen signifikanten Präzedenzfall darstellte. Präventives Vorgehen, gar Skrupellosigkeit bei der Verfolgung der eigenen Interessen, zahlte sich aus, so mochte es nach 1763 scheinen, da Friedrich der Große zwar schwere militärische Rückschläge hatte hinnehmen müssen, sich den Besitz von Schlesien aber letztendlich gesichert hatte. Durch die offensive, expansive Militärpolitik der französischen Regierung in den 1790er Jahren wurde die Bereitschaft zur Gewaltanwendung zusätzlich bestärkt. Schließlich gilt es
  4. im Hinblick auf die 1802/03 getroffenen Säkularisationsentscheidungen zu bedenken, dass die auf das Prinzip des Gottesgnadentum gegründete Regierungsform des »aufgeklärten Absolutismus« in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu neuen Formen einer innerweltlichen Sakralisierung höfischer Herrschaftsformen führte: Im Zentrum standen die von ihrer Bedeutung zutiefst überzeugten Fürsten und ihre großartigen Repräsentationsbauten. In den in jener Periode neu errichteten Schlössern wurde die Kirche in Form einer Kapelle in die Architektur der Gesamtanlage eingefügt, somit aus dem Blickfeld von Besuchern entfernt, gewissermaßen mediatisiert. Das ganze höfische Leben: Musik, Tanz und Opern, Feuerwerk, Paraden und Jagden, die gesamte demonstrative Inszenierung fürstlicher Macht und Verantwortung trug Züge einer sakralen Überhöhung mit der Folge, dass traditionelle Formen

kirchlicher Herrschaft als veraltet, gar als obsolet erschienen, mehr noch: dass eine umfassende Säkularisierung geistlichen Besitzes als konsequenter Schritt hin zur Modernisierung von fürstlicher Herrschaft im absolutistischen Staat erschien.

Als die Reichsdeputation den Auftrag erhielt, mögliche Entschädigungen für Gebietsverluste deutscher Fürsten auf dem linken Rheinufer zu beraten, entstand deshalb eine höchst ungewöhnliche Situation: Während die geistlichen Gebiete im Südwesten des Alten Reichs auf Reichsebene keine potenten Fürsprecher besaßen, vertraten die Fürsten dieser Region machtvoll ihre jeweiligen Interessen. Die Gebietsverluste an Frankreich waren zu verschmerzen, weil als Kompensation nicht nur eine territoriale Konsolidierung möglich war, sondern gar eine Vergrößerung des territorialen Bestandes: Dies war, so mochte es scheinen, eine geradezu perfekte Lösung für ein auf den ersten Blick kompliziertes Problem. Erst nach 1815 sollten sich die Nachteile dieser Regelung zeigen: Aus Baden, Bayern und Württemberg wurden durch die Säkularisationen, oder sollte ich sagen: Gebietsannexionen des Jahres 1803 multikonfessionelle Staaten. Weder die Regierung noch die Verwaltung dieser Länder waren auf diese neue Situation vorbereitet. Deshalb dauerte es Jahrzehnte, ehe die neuen Landesteile auf angemessene Weise in die alten Länder integriert wurden. Dazu kamen signifikante Verluste an lokaler Tradition, auch an kultureller Substanz, die nie mehr wettzumachen waren. Doch davon wollte zunächst niemand etwas hören.

Um zu zeigen, wie singular die Konstellation im Jahre 1803 war, soll abschließend wenigstens kurz auf die weiteren Phasen in der Geschichte der Säkularisierung eingegangen werden. Zunächst zur Epoche zwischen 1815 und 1870/71. Auf der einen Seite ist in dieser Phase eine weitere Verstärkung der Säkularisierung zu beobachten – in der Politik und in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der allgemeinen Kultur. Stichworte sind der Ausbau rationaler bürokratischer Strukturen, die das Schul- und Krankenversorgungswesen ebenso einschlossen wie die Wirtschaftsförderung und die öffentliche Ordnung; ferner der Ausbau der Universitäten zu leistungsfähigen Lehr- und Forschungsanstalten, mit Mathematik und Physik, aber auch den Philologien und der Geschichte als neuen Leitwissenschaften; schließlich: die Anfänge der Industriellen Revolution samt akzelerierter Urbanisierung.

Auf der anderen Seite setzte als Reaktion auf den Rationalismus der Aufklärung sowohl im Protestantismus wie im Katholizismus schon bald nach 1800 eine Rückbesinnung auf Fragen des Glaubens ein sowie auf eine von der Religion bestimmte Lebensführung. Stichworte sind hier die Bibelverbreitung als Mittel zur Eindämmung der Ideen von 1789; ferner das Engagement in der äußeren Mission als Zeichen weltweiter Verantwortung für die Ziele des Christentums; schließlich der Bau von Rettungsanstalten und der Einsatz von Diakonissen und von neuen karitativen Orden, um zunächst die Opfer des Pauperismus und später die Opfer forciert Industrialisierung zu versorgen. Freilich wandten sich schon vor 1848 große Teile der Arbeiterschaft vom Christentum ab. Die bürgerlichen Kreise, die den Glauben an gesellschaftlichen Fortschritt mit Treue zu christlichen Überzeugungen verbanden, verloren zudem an Einfluss. Für die ehemals geistlichen Gebiete, die in die südwestdeutschen Mittelstaaten inkorporiert worden waren, waren die Jahrzehnte vor 1870 eine Übergangs- und Anpassungszeit.

Zwischen der Reichsgründung von 1871 und der Zerschlagung dieses Reichs im Jahre 1945 verwandelten sich die Kräfte der Säkularisierung auf eine dramatische, höchst ungewöhnliche Weise in Kräfte neuer innerweltlicher Sakralisierung. Im Zentrum dieser neuen Tendenzen standen aber nicht mehr die christliche Tradition, beziehungsweise eine Revitalisierung und Aktivierung christlicher Werte, sondern das neue Reich und das in diesem Reich scheinbar endgültig geeinte deutsche Volk, kurzum: der kleindeut-

sche Nationalismus. Insofern könnte man hier von einer einzigartigen Verbindung von einer Säkularisierung des Religiösen und einer Sakralisierung des Nationalen sprechen. Denn heilig gesprochen wurden mit 1871 die Grenzen dieses neuen Reiches, so dass die Gebietsverluste nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg als Sakrileg empfunden wurden. Heilig gesprochen wurde auch der Monarch und die Dynastie der Hohenzollern, obwohl deren letzter Vertreter, Wilhelm II., solchen Gefühlen immer wieder zuwider handelte. Sakral interpretierte Zeichen sollten an die historische Größe des neuen Reiches erinnern: Im Teutoburger Wald kündete das Denkmal von Hermann dem Cherusker an den Sieg über die Römer; im Kyffhäuser ruhte mit Friedrich Barbarossa zugleich die Erinnerung an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit; die Germania des Niederwalddenkmals demonstrierte am Rhein gegenüber Frankreich deutsche Ehre und Stärke. Selbst der Kölner Dom und das Straßburger Münster wurden als antifranzösische Sakralikonen verstanden. 1883 wurde Luther als Ahnherr dieses großen neuen Reiches verehrt. Kurzum: Viele protestantische Deutsche verstanden sich nach 1871 als Volk eines neuen Bundes. Dem von ihnen inszenierten Kulturkampf blieb freilich der Erfolg versagt. Statt nationalprotestantischer Dominanz kam es zur Stärkung eines politischen Katholizismus.

Nach 1933 sollte schließlich auf eine geradezu perverse Weise das Blut eben dieses deutschen Volkes selbst sakralisiert werden, denn zu den Konsequenzen der Verbindung von Rassismus und Chauvinismus gehörte die Ausmerzung lebensunwerten Lebens ebenso wie die Vertreibung und Vernichtung anderer kultureller und religiöser Traditionen. Blicken wir von dieser Zeit auf die Entscheidung von 1803 zurück, verschieben sich noch einmal die Maßstäbe. Aus der Sicht des Nationalsozialismus wäre die Frage nach dem Sinn einer Bewahrung geistlicher Territorien und deren Traditionen nicht nur anachronistisch gewesen, sondern völlig sinnlos erschienen. Denn schon die Nationalprotestanten und dann vor allem die Nationalsozialisten waren angetreten, um klerikale Einflüsse vollends auszumerzen. Das fiel letzteren umso leichter, weil 1933 nur allzu viele Geistliche und Theologen beider Konfessionen von der Idee einer nationalen Wiedergeburt des deutschen Volkes begeistert, wenn man so will, selbst Opfer der Kombination der Säkularisierung des Religiösen und der Sakralisierung des Nationalen waren. Wenn sich nach 1933 die Vertreter der etablierten Kirchen für die kirchliche Autonomie und die christliche Tradition einsetzten, wurden sie von den Nationalsozialisten und den mit diesen verbündeten Deutschen Christen heftig attackiert. Nur wenige Christen blieben standhaft. Diejenigen, die den Weg des Martyriums gingen, sind heute unsere Vorbilder.

Erst in der letzten Phase, erst in der Zeit nach 1945, sollte es vollends zu einer umfassenden und durchgreifenden Säkularisierung des privaten und des öffentlichen Lebens in Deutschland kommen. Erst jetzt, erst im Zeichen einer neuen Konsum- und Freizeitgesellschaft, sanken die Kirchgängerzahlen auf unerwartet niedrige Werte, während die Zahl der Ehescheidungen ebenso zunahm wie das Praktizieren neuer Lebensformen, die in offensichtlichem Widerspruch zu christlichen Geboten und Traditionen standen. Gewiss, diese Tendenzen setzten sich in protestantischen Regionen rascher und stärker durch als in katholischen Gegenden. Gewiss, neue Formen esoterischer Orientierung hatten in dieser Phase ebenso Konjunktur wie ein neuer politischer Radikalismus. Einige der verbliebenen Frommen suchten zudem Zuflucht in Freikirchen, die sich neben den etablierten Kirchen nicht nur behaupteten, sondern ihren Einfluss ausdehnten. Aus der Sicht dieser neuen Phase einer entschiedenen Säkularisierung erscheint die Entscheidung von 1803 hingegen geradezu trivial. Wären die Bewohner der geistlichen Territorien im Jahre 1803 nicht der Säkularisation unterworfen worden, so wären sie spätestens im ausgehenden 20. Jahrhundert ungehemmten den neuen sozialen und kul-



EIKE WOLGAST

## Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Säkularisation wird im Folgenden verstanden als Entfremdung reichsunmittelbaren oder landsässigen Kirchenguts durch Übergang von einem geistlichen Eigentümer an einen weltlichen Fürsten oder an einen städtischen Magistrat. Für die Reichskirche bedeutet dies, dass von Säkularisation erst gesprochen werden kann, wenn die Selbständigkeit eines Hochstifts beseitigt ist und seine Souveränität oder die Temporalien auf Dauer auf einen weltlichen Herrscher übertragen werden. Bloßer Konfessionswechsel und die informelle Umwandlung des Hochstifts in ein evangelisches geistliches Fürstentum mit einem Laien als Hochstiftsinhaber stellen mithin noch keine Säkularisation dar; dasselbe gilt für die sog. Reformation mediata, landsässigen Kirchenguts, insbesondere Klosterbesitzes, so lange die ›bona ecclesiastica‹ weiterhin dem imputierten Stifterwillen gemäß für kirchliche, wenn auch nunmehr: evangelische, und soziale Zwecke verwendet werden. Erst bei Umwidmung für »Landesnotdurft«, »gemeinen Nutzen« oder dergleichen findet eine Säkularisation statt, d.h. eine gezielte Verwendung von Besitz, der ursprünglich einem religiösen Zweck gedient hatte, für einen profanen Zweck<sup>1</sup>.

Die Auseinandersetzungen über den irdischen Besitz der Kirche ziehen sich intermittierend durch die ganze Geschichte des Christentums. Einer jeweilig zunehmenden Verweltlichung wurde stets erneut das Postulat der eigentumsfreien Urkirche gegenübergestellt. Nach einer fast beispiellosen Welle von Stifterfreudigkeit im 15. Jahrhundert und dem entsprechenden Anwachsen des Kirchengutes begann mit der Reformation am Anfang des 16. Jahrhunderts die Diskussion erneut, und zwar auf einer qualitativ neuen Ebene, insofern durch die theologischen Anstöße aus Wittenberg Kirche und geistliche Aufgabe prinzipiell neu überdacht wurden – als Stichworte seien genannt: Predigt des reinen Wortes Gottes unter Abkehr von aller Tradition und allgemeines Priestertum der Gläubigen. Die konkrete Diskussion erstreckte sich bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus vor allem auf die ›bona ecclesiastica mediata‹ in Gestalt des Benefizialvermögens und des Klostersguts<sup>2</sup>. Gegen die fiskalischen Begehrlichkeiten traten die Reformatoren beharrlich dafür ein, das Kirchengut auf seinen ursprünglichen

1 Zum Begriff Kirchengut und zur geschichtlichen Entwicklung vgl. Peter LANDAU, in: TRE, 18, 560–575.

2 Vgl. zum Folgenden Kurt KÖRBER, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund, Leipzig 1913. – Hans LEHNERT, Kirchengut und Reformation, Erlangen 1935. – Martin HECKEL, Gesammelte Schriften Bd. 2 u. 3, Tübingen 1989/1997. – Harm KLUETING, Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. v. Irene CRUSIUS, Göttingen 1996, 57–83. Vgl. jetzt auch FRANZ BRENDLE, Säkularisationen in der frühen Neuzeit, in: Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte des kirchlichen Umbruchs, hg. v. Rolf DECOT, Mainz 2002, 33–55.

Stiftungszweck zurückzuführen, mithin es für seine drei originären Aufgaben zu verwenden: Unterhalt der Kirchendiener (einschließlich der Schullehrer), Sozialfürsorge (Armenwesen), Unterhalt der Kirchengebäude<sup>3</sup>. Nur etwaige Überschüsse durften für allgemeine Aufgaben des Landes herangezogen werden. Allerdings wurde von den Wittenbergern auch dieser Verwendungszweck als vom Stifterwillen gedeckt angesehen: Der Fürst hatte ein Anrecht darauf, für seine Aufgaben als »patronus ecclesiae« und als Schützer des wahren Glaubens entschädigt zu werden.

Entgegen der Tendenz der Anfangszeit der Reformation ging das Kirchenvermögen nicht in den Besitz der Gemeinde über – ihr blieb üblicherweise nur das unmittelbare Pfarreivermögen –, sondern wurde zentral zusammengefasst und von staatlichen Institutionen verwaltet. Besonders weit in diese Richtung gingen von vornherein Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Ulrich von Württemberg, die die Einführung der Reformation in ihrem Territorium dazu nutzten, den Kirchenbesitz in großem Umfang zum fürstlichen Kammergut zu schlagen. Seit Ende der zwanziger Jahre beschäftigte sich auch das Reich mit der Einziehung von Kirchengut bzw. dessen Verwendung für evangelische Pfarrer und Gemeinden. Nachdem der Reichstag von 1529 erstmals gefordert hatte, dass keinem Angehörigen des geistlichen Standes seine materiellen Rechte entzogen werden durften<sup>4</sup>, befahl Karl V. im Abschied des Augsburger Reichstags Ende 1530 dem sächsischen Kurfürsten und seinen Mitverwandten, *dieselben spolierte Klöster und andere Geistliche in ihren Fürstenthumen und Gebieten unverzüglich wieder in ihren Besitz, davon sie entsetzt, verjagt und vertrieben seynd, kommen [zu] lassen* und sie zu restituieren<sup>5</sup>. In der Folgezeit wurden immer neue Reformationsprozesse vor dem Reichskammergericht angestrengt, in denen es fast ausnahmslos um Säkularisationen ging. Die evangelische Seite definierte derartige Vorgänge als Religionsfälle, die altkirchliche Seite als Fälle von Landfriedensbruch und Eigentumsdelikt (Spolierung). Nachdem schon im Nürnberger Religionsfrieden von 1532 die Reformationsprozesse sistiert worden waren, garantierte der Frankfurter Anstand von 1539 den Status quo des vorläufigen Besitzes von Kirchengut, ohne sich auf die Eigentümerproblematik einzulassen<sup>6</sup>. Noch weiter ging die Geheimdeklaration, die Karl V. den evangelischen Fürsten auf dem Regensburger Reichstag von 1541 ausstellte<sup>7</sup>. Zwar sollte der Bestand von Kirchen und Klöstern garantiert werden (*unzerbrochen und unabgethan*), aber der zuständigen Obrigkeit war es erlaubt, *dieselben zu Christlicher Reformation anzuhalten* – im evangelischen Verständnis ermächtigte diese Klausel dazu, das Mediaticirchengut nach Belieben zu behandeln, zumal sich schon der bisherige Umgang mit dieser Frage bei den Evangelischen unter dem Rubrum »christliche Reformation« vollzogen hatte. Der Reichsabschied von Regensburg 1544 sicherte den Status quo des Kirchenguts, mithin den evangelischen Besitz an Kirchengut, bis zur Regelung auf einem Konzil oder einer Reichsversammlung<sup>8</sup>.

3 So Martin Bucer in einem Gutachten für den Straßburger Rat 1538; vgl. KÖRBER, Kirchengüterfrage (wie Anm. 2), 167f. Luthers prinzipielle Stellungnahme vgl. in seiner Vorrede zur Leisniger Kastenordnung (Ordnung eines gemeinen Kasten) (1523); WA Bd. 12, 11–15.

4 Vgl. Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe (künftig: RTA Jg. R.) Bd. 7/II, 1301, 7–10 (Reichsabschied vom 22. April 1529).

5 Vgl. Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede Bd. 2, 309 § 6.

6 Vgl. RTA Jg. R. Bd. 10, 1514, 64–72.– Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg 1540/41, hg. v. W. H. NEUSER, Neukirchen-Vluyn 1974, 78.

7 Vgl. Bernd Christian SCHNEIDER, Ius Reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Tübingen 2001, 117.

8 Vgl. RTA Jg. R. Bd. 15, 2273f. § 84–91.

Auf dem so genannten Geharnischten Reichstag von Augsburg 1547/48 verlangten die katholischen Stände mit dem bayerischen Kanzler Leonhard von Eck und dem Kölner Karmeliterprovinzial Eberhard Billick als Wortführer, Karl V. solle unverzüglich die Restitution des entfremdeten Kirchengutes einleiten – sie erklärten dies zur Voraussetzung aller Einigungsverhandlungen. Die evangelische Seite – insbesondere Jakob Sturm aus Straßburg – räumte dagegen den Verhandlungen über die Abstellung der kirchlichen Missbräuche Priorität ein; die evangelischen Obrigkeiten hätten – bei Versagen der eigentlich zuständigen geistlichen Autoritäten – dafür gesorgt, dass die Kirchengüter der Heiligen Schrift und den alten Canones gemäß zum Kirchendienst, für Schulen und für die Armen, also »ad pios usus«, verwendet wurden. Der brandenburgische Vertreter in der Interimskommission brachte die evangelische Auffassung in die bündige Formulierung: *Wan man der religion verglichen, wurd die restitution volgen*<sup>9</sup>. Da beide Parteien auf ihren Standpunkten beharrten, ging Karl V. pragmatisch vor und verkündete Interim und Formula reformationis, ohne damit die Rückgabe der Kirchengüter zu verbinden; er verschob die Erledigung dieser Frage auf später, obwohl die Bischöfe ihm zu bedenken gaben, dass ohne Restitution *ane denen orten, da sie von noitten, einich fruchtbare reformation unmöglich sei*<sup>10</sup>.

War das Problem des Mediaticirchenguts, rechtlich gesehen, vor allem eine Eigentums- und Besitzfrage, ging es beim reichsunmittelbaren Kirchengut darüber hinaus um die Reichsverfassung und damit um das Selbstverständnis des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation schlechthin. Bis 1555 verblieb die Anzweiflung der Berechtigung von »bona ecclesiastica immediata« allerdings fast ganz im theoretischen Rahmen<sup>11</sup>.

Luther ging bei seinem Verständnis des bischöflichen Amtes immer von dessen geistlicher Aufgabe aus, während er die weltliche Herrschaft der Reichsbischöfe als Akzidens verstand, das freilich in der historischen Entwicklung die eigentlichen Amtspflichten ungebührlich und funktionswidrig zurückgedrängt hatte – die Bischöfe waren damit zu »Fürstbischöfen« oder »Schlossbischöfen« geworden statt »Kirchenbischöfe« zu sein<sup>12</sup>. Die reichsverfassungsrechtliche Konstruktion der »persona duplex in eodem homine« sah er theologisch gemäß seiner Zwei-Reiche-Lehre als nicht völlig ausgeschlossen an, wohl aber als permanente und ernsthafte Gefährdung der Seelsorgearbeit. Zweimal hat Luther konkrete Vorschläge gemacht, um die problembeladene Verbindung aufzulösen. 1523 riet er dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Preußen in *politicam formam, sive principatum sive ducatum* zu überführen<sup>13</sup>; 1525 appellierte er in einem gedruckten Sendschreiben an Albrecht von Mainz und Magdeburg, *das Bistumb zu weltlichem furstenthum* zu machen, sich unter Verzicht auf den *falschen namen und scheyn geystlichen standts*<sup>14</sup> zu verheiraten und damit die Territorien zu dynastisieren.

9 Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI (künftig: ARC) Bd. 5, 218, 20; vgl. zum Ganzen auch Horst RABE, Reichsbund und Interim, Köln/Wien 1971, 418–424.

10 ARC Bd. 5, 313, 4f.; vgl. die Antwort Karls V. ebd., 315, 31–316, 8.

11 Die Protestantisierung der Reichsabteien Gernrode (1530), Herford (1533) und Quedlinburg (1539) fand offenbar keinen größeren Widerhall in der Öffentlichkeit. – Zur Geschichte des reichsunmittelbaren Kirchenguts bis zum Westfälischen Frieden vgl. Eike WOLGAST, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995. Für weiterführende Literatur sei allgemein auf diese Arbeit verwiesen.

12 Zu Luther vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 29–39.

13 WA Briefe Bd. 3, 315, 24f.

14 WA Bd. 18, 408, 18–20.

Rechts- und Eigentumsfragen beschäftigten Luther bei derartigen Vorstellungen offensichtlich nicht. Für ihn war Säkularisation wichtig aus Frömmigkeit, nicht aus säkularisiertem Denken – Kirche sollte wieder Kirche werden, und zwar voll und ganz. In späteren Überlegungen über das künftige Schicksal des Reichsklerus war die Selbstsäkularisation mit anschließender Dynastierung über eine Heirat keine Lösung mehr, die Luther favorisiert hätte. Stattdessen wollte er jetzt die geistlichen Territorien erhalten wissen, wenn auch unter evangelischer Leitung und bei Freigabe der evangelischen Predigt<sup>15</sup>. Die gegenwärtigen Amtsinhaber sollten sich, wenn sie nicht die reine Lehre für sich akzeptierten, auf die Temporalien beschränken und die Spiritualien einem evangelischen Geistlichen überlassen. Als Johann Friedrich von Sachsen das Hochstift Naumburg faktisch einziehen wollte, warnten die Wittenberger Theologen, wenngleich vergeblich, vor diesem Schritt. Aber auch von der Merseburger Lösung einer Teilung der Kompetenzen in der Weise, dass der Bruder des regierenden Herzogs Moritz zum Administrator des Hochstifts mit einem geistlichen Koadjutor an seiner Seite gewählt wurde, distanzierte sich Luther, da er darin den ersten Schritt zur Säkularisation erkannte: *Me nunquam consuluisse, ut bona ecclesiastica ita in politica transferentur*<sup>16</sup>.

Melanchthon, der über ein hochentwickeltes Rechtsbewusstsein verfügte, stimmte mit Luthers Auffassung von der Erhaltungswürdigkeit der Hochstifte überein<sup>17</sup>. Er ging pragmatisch von den Gegebenheiten der Reichsverfassung aus und stellte daher die Doppelfunktion des geistlichen Fürsten nicht in Frage, verlangte aber eine sorgfältige Trennung der Aufgaben. In einem großen Gutachten für den Frankfurter Bundestag trat Melanchthon 1539 dafür ein, dass die schmalkaldischen Bundesstände eine ausdrückliche Bestandsgarantie für die Reichskirche abgaben<sup>18</sup>. Die evangelischen Obrigkeiten waren zwar für die christliche Reformation ihrer landsässigen Pfarreien, Stifte und Klöster zuständig, durften aber nicht in den Erstreckungsbereich fremder Obrigkeiten wie der Bischöfe eingreifen. Damit waren für Melanchthon die Hochstifte und die ›duplex persona‹ des Bischofs gesichert.

Kein Reformator der ersten Generation hat sich so eingehend und systematisch mit den Fragen des geistlichen Mediat- und Immediatguts beschäftigt wie Martin Bucer<sup>19</sup>. 1540 widmete er dem Problem einen eigenen, in Dialogform abgefassten Traktat *Von Kirchengütern*, den er unter Pseudonym veröffentlichte. Um die Zufälligkeit einer kontingenten personalen Säkularisation der Hochstifte mit nachfolgender Dynastisierung durch den geistlichen Fürsten auszuschalten, entwarf Bucer das Programm einer zentral gesteuerten Veränderung, die aber sowohl den Charakter als kirchlichen Besitz als auch die Verfassungsform des Wahlfürstentums bewahren sollte. Die Aufgaben der ›duplex persona‹ waren zu teilen. Die gegenwärtigen Amtsinhaber sollten die Verwaltung der Temporalien behalten und den Titel ›Fürst‹, ›Stiftsfürst‹ oder ›Erzfürst‹ führen, während geistliche Koadjutoren für die Erfüllung der pastoralen Aufgaben verantwortlich waren. Wie alle weltlichen Obrigkeiten sollten die neuen Fürsten durchaus die ›cura

15 In einer Aufzeichnung Georgs von Anhalt heißt es 1539 entsprechend: *Nam episcopatus adhuc sunt salvi. Et doctor Martinus verbis et literis saepe testificatus est se non optare ruinam Episcopatum, sed reformationem*. Zit. nach Nikolaus MÜLLER, Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert Heft 1, Leipzig 1907, 27.

16 WATR Bd. 5, Nr. 5635a.

17 Zu Melanchthon vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 39–43.

18 Vgl. Melanchthon, Briefwechsel Regesten Bd. 9, Nr. 2171a.

19 Zu Bucer vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 45–54. – Gottfried SEEBASS, Martin Bucers Beitrag zu den Diskussionen über die Verwendung der Kirchengüter, in: Martin Bucer und das Recht, hg. v. Christoph STROHM, Genf 2002, 167–183.

animarum« für ihre Untertanen wahrnehmen, wobei Bucer diese Befugnis sogar auf ihre bisherigen Diözesen ausdehnte, ohne auf den dann unausweichlichen Kompetenzkonflikt mit den weltlichen Fürsten, die auf ihr ›ius reformandi‹ pochten, einzugehen. Die Domkapitel sollten in veränderter Gestalt bestehen bleiben. Sie umfassten nach Bucers Vorschlag künftig zwei Kollegien: das Kollegium der Jungen, in dem der Nachwuchs des Stiftsadels erzogen werden sollte, und das Kollegium der Alten, das als Beratungsorgan für den Stiftsfürsten und als Teilhaber an der Stiftsregierung diente. Die Heirat war freizugeben; jedoch so wenig der säkularisierte Bischof eine Dynastie auf das Stifts-territorium fundieren durfte, so wenig durften die Kapitulare ihre Pfründen vererben.

Das Postulat der Trennung von geistlichen und weltlichen Funktionen, die Auflösung der ›persona duplex in eodem homine«, besaß in der Publizistik seit dem 15. Jahrhundert eine – zumeist adelsfreundliche – Tradition. Schon Nikolaus von Cues hatte 1433/34 in *De concordantia catholica* als Kompromiss vorgeschlagen, dass der weltliche Besitz zwar der Kirche verbleiben, aber von weltlichen Beauftragten verwaltet werden sollte. Die etwa gleichzeitig entstandene *Reformatio Sigismundi* sah dagegen vor, den Bischöfen und Äbten ihre weltlichen Hoheitsrechte ganz zu entziehen. Sie sollten über kein Schloß, Festung, Städte noch Zwang oder Bann mehr verfügen – die Hochstifte sollten vielmehr an das Reich zurückfallen und vom Kaiser an den Adel zu Lehen ausgegeben werden<sup>20</sup>.

1522 griff der einflussreiche Reichsritter Franz von Sickingen unter Berufung auf die reformatorischen Lehren das Erzstift Trier an – Fernziel war offenbar die Säkularisation des Territoriums und die Selbstetablierung Sickingens als Kurfürst<sup>21</sup>. Über Einzelheiten der Pläne des Reichsritters ist nichts bekannt, aber vielleicht sah Sickingen in der Zeit eines allgemeinen Infragestellens bisher verbindlicher Normen und auf der Welle des populären Pfaffenhasses die Gelegenheit gekommen, die herkömmliche Reichskirche zu beseitigen. In diesem Sinne fasste jedenfalls ein Teil der fränkischen Ritter Sickingens Vorgehen auf, als sie im Januar 1523 beschlossen, nach dem Tode des Würzburger Bischofs einen »Herzog zu Franken« zu installieren.

Mehrere Programme aufständischer Bauernhaufen forderten 1525 die Beseitigung geistlicher Fürstentümer<sup>22</sup>. So verlangten die Salzburger statt des Erzbischofs Matthäus Lang einen Herzog von Bayern als Herrn, die Würzburger statt ihres Bischofs einen »Herzog von Franken«, die Aufständischen in Brixen und Trient die Inkorporation ihrer Hochstifte in die Grafschaft Tirol. Andere Haufen forderten von ihrem Bischof oder Abt, sich und sein Territorium zu säkularisieren. Der Bischof von Speyer sollte den Titel »Herr am Brurhein« führen, der Abt von Fulda den eines »Fürsten in Buchen«. Der für den Heilbronner Bauerntag bestimmte Reichsreformentwurf Friedrich Weygands sah ganz allgemein die Aufhebung der traditionellen Strukturen der Reichskirche vor.

Auf die livländischen Hochstifte beschränkte sich 1525 der Rigaer Stadtsekretär Johann Lohmüller, der nach der Säkularisation in Preußen eine Denkschrift vorlegte mit dem programmatischen Titel *Daß Papst, Bischöfe und geistliche Stände kein Land und Leute besitzen, vorstehen oder regieren mögen, aus der Heiligen Schrift verfaßt*. Geistliche und weltliche Gewalt sollten getrennt werden, wozu allerdings in gewissem Widerspruch stand, dass die Hochstiftsbesitzungen von Riga, Dorpat, Ösel-Wiek und Kur-

20 Zur Tradition des 15. Jahrhunderts vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 57f.

21 Zu Sickingen vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 59f.

22 Zu Säkularisationsvorstellungen im Bauernkrieg vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 61–68. – Über die im Folgenden genannten Bischöfe vgl. GATZ, Bischöfe 1996. Zu Matthäus Lang vgl. Johann SALLABERGER, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540), Salzburg/München 1997.

land sowie der Ordensbesitz dem livländischen Meister des Deutschen Ordens, Wolter von Plettenberg, überwiesen werden sollten, ohne dass ausdrücklich eine Umwandlung in eine weltliche Herrschaft verlangt wurde. Der Livlandmeister lehnte die ihm im Folgejahr von den Städten Riga und Reval auch offiziell angebotene Säkularisation des Kirchenbesitzes ab.

Ende 1525 fasste der bekannte Jurist Johann von Schwarzenberg, Landhofmeister des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, für den bevorstehenden Reichstag in Augsburg einen Ratschlag ab, dem zufolge Kaiser und weltliche Stände eine Totalsäkularisation beschließen sollten, um die Funktionsfähigkeit des Reiches zu verbessern. Die gegenwärtigen Pfründeninhaber sollten auf Lebenszeit entschädigt, ihre Stellen jedoch nicht wieder besetzt werden. Die sechs Reichskreise – für jeden war ein Bischof vorgesehen – erhielten die Verwaltung des für die Finanzierung des Kirchenwesens, der Sozialfürsorge und des gemeinen Nutzens eingezogenen Kirchenguts übertragen. Einen besonders künstlichen, das Utopische streifenden Säkularisationsplan legte der kaiserliche Feldzeugmeister Michael Ott von Echterdingen 1527 in seinem *Kriegsbuch* vor. Zur Finanzierung eines stehenden Reichsheeres unter dem Befehl adliger Offiziere sollte der gesamte landsässige Kirchenbesitz eingezogen werden, wovon lediglich die unmittelbar der Seelsorge dienenden Pfründen auszunehmen waren. Den Hochstiften wollte Ott eine neue organisatorische Gestalt geben, indem an die Stelle des Domkapitels eine »ritterliche Bruderschaft« trat, für die nur ein Kriegsdienst von mehrjähriger Dauer qualifizierte. Der Bischof wurde durch einen von der Bruderschaft aus ihren Reihen zu wählenden »gefürsteten Hauptmann« ersetzt. Alle Mitglieder der Korporation durften ebenso wie der Hauptmann heiraten, aber ihr Amt nicht vererben. Das Ergebnis wären weltliche Wahlfürstentümer gewesen, deren reichsverfassungsmäßige Stellung jedoch – bis hin zur Kurerzkanzlerwürde – aufrechterhalten worden wäre<sup>23</sup>.

Es blieb in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht bei bloßen Projekten, sondern verschiedentlich wurde von weltlichen Fürsten der Versuch gemacht, Hochstifte zu säkularisieren – und dies keineswegs nur von Anhängern der Reformation. Der Weg dorthin führte über die Aufspaltung der Zuständigkeiten, indem der interessierte Fürst die Temporalien an sich zog oder versuchte, sie einem Laienangehörigen seiner Dynastie zuzuwenden, während die Spiritualien bei einer katholischen Lösung dem bisherigen Amtsinhaber verblieben, bei einer evangelischen Lösung zu ihrer Wahrnehmung ein geistlicher Koadjutor bestimmt wurde. Jedoch handelte es sich immer nur um einzelne Hochstifte, deren Inbesitznahme benachbarte Fürsten anstrebten, nicht um Versuche zur Aufhebung des gesamten Reichskirchensystems. So zog Erzherzog Ferdinand im Bauernkrieg mit Zustimmung der Tiroler Landstände die Verwaltung des Brixener Hochstifts an sich, während dem Bischof Sebastian Spreng die geistliche Obrigkeit verblieb<sup>24</sup>. Die Regelung sollte bis zum Konzil oder bis zu einem Beschluss des Reichstags in der Religionsfrage gelten. Die Residenzstadt musste Ferdinand und seinen Nachfolgern bereits die Erbhuldigung leisten. Ob der Habsburger Erzherzog ernsthaft an eine dauerhafte Säkularisation gedacht hat, ist unklar; mit der Wahl seines Onkels Georg von Österreich zum Brixener Bischof nach dem Tod von Spreng noch 1525 ging diese Episode jedenfalls folgenlos zu Ende. Ambitionen Herzog Wilhelms IV. von Bayern, während des Bauernkriegs die krisenhafte Entwicklung im Erzstift Salzburg dazu zu nutzen, wenigstens Teile des geistlichen Territoriums auf Dauer in seine Hand zu bringen,

23 Zu Lohmüller, Schwarzenberg und Ott von Echterdingen vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 68–72.

24 Vgl. dazu WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 67.

wurden von seinem Kanzler Eck mit religiösen Gründen erfolgreich bekämpft: *Got lebt noch, und würdet gewislich und entlich nit beschehen*<sup>25</sup>.

Erfolgreicher war Herzog Moritz von Sachsen<sup>26</sup>. Im Hochstift Merseburg erreichte er anlässlich der Vakanz von 1544 eine Personalsäkularisation, indem das Domkapitel unter landesfürstlichem Druck August von Sachsen zum Administrator wählte, der für die Ausübung der Spiritualien einen Koadjutor in Gestalt des Fürsten Georg von Anhalt ernannte. Der Koadjutor wurde von Luther in sein Amt eingeführt, nachdem zunächst – offenbar zur Sicherung der apostolischen Sukzession – an einen der beiden preußischen Bischöfe, an den Brandenburger Bischof und sogar an den Kölner Erzbischof als Ordinator gedacht worden war. Einer Dynastisierung hoffte das Domkapitel allerdings durch die Garantie der Wahlfreiheit in der Wahlkapitulation für Herzog August vorzubeugen. Erst nach dem Sieg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg musste der Administrator seinen Verzicht auf Merseburg erklären. Schon seit Ende 1542 verhandelte Moritz von Sachsen mit Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg über die Abtretung der Temporalien im Erzstift Magdeburg und im Hochstift Halberstadt. In beiden Territorien hatte sich weithin die lutherische Lehre durchgesetzt, und Albrecht hatte die Gebiete bereits seinem Koadjutor und Vetter Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach übertragen. Moritz von Sachsen bot dem hoch verschuldeten Kardinal eine Jahrespension von 5.000 Gulden gegen die Überlassung der Stifte an die Albertiner an; für die Spiritualien sollten die Kapitel Koadjutoren wählen. Albrecht war zum Verzicht bereit und behielt sich nur das Recht vor, Titel, Wappen und Namen *im epitaphio oder uberschrift S.L. begrebnis zu gebrauchen*. Die Verhandlungen waren weit gediehen, scheiterten dann aber am Einspruch des Koadjutors, der nicht bereit war, sein Amt aufzugeben, und an den Gegeneinwirkungen des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, der selbst Ambitionen auf das Erzstift hatte. Ihm gelang es während des Schmalkaldischen Krieges, den Nachfolger Kardinal Albrechts zum Rücktritt zu zwingen und sich kurzfristig die Temporalien zu sichern. In der Wittenberger Kapitulation musste Johann Friedrich jedoch auf den lukrativen Vertrag verzichten.

Hatte Kardinal Albrecht aus materieller Not und aus Überdruß an der konfessionellen Entwicklung in jenen Gebieten seine mitteldeutschen Besitzungen aufgeben wollen, handelten die durch den Fürstenaufstand und die Kriegszüge von Albrecht Alkibiades ruinierten Bischöfe von Würzburg und Bamberg aus demselben Grund finanziellen Notstands, als sie Ende 1553 König Ferdinand anboten, ihre Hochstifte seinem gleichnamigen zweiten Sohn unter dem Titel eines Herzogs von Franken erblich zu übertragen; das Würzburger Kapitel erwog sogar, das Hochstift dem evangelischen Herzog Christoph von Württemberg zu unterstellen<sup>27</sup>.

Bis 1555 wurden zwei geistliche Territorien offiziell säkularisiert. Beim Deutscherordensland mit seinen beiden Hochstiften Samland und Pomesanien handelte es sich um den Fall einer Selbstsäkularisation des Amtsinhabers mit nachfolgender Dynastisierung. Das Hochstift Utrecht überließ Bischof Heinrich von der Pfalz 1528 aus finanziellen Gründen Karl V. als Herzog von Brabant, der sich verpflichtete, dem Amtsinhaber und seinen Nachfolgern eine Jahrespension zu gewähren. Das Domkapitel und die Kapitel der vier Utrechter Stifte stimmten dem Verkauf zu, behielten formell das Wahlrecht, waren aber künftig an die Nomination durch den Herzog gebunden. Das Hochstift wurde Bestandteil der niederländischen Besitzungen des Kaisers, der seiner Titulatur die

25 Zu Bayern vgl. ebd., 67f.

26 Zur Säkularisationspolitik Moritz von Sachsens vgl. ebd., 72–77.

27 Vgl. dazu ebd., 79.

Bezeichnung »Herr von Stadt, Städten und Landen von Utrecht« hinzufügte. Mit dem Verkauf war aus einem selbständigen geistlichen Fürsten ein herzoglicher Kirchenbeamter geworden. Papst Clemens VII. beschwor den Kaiser vergeblich, den Präzedenzfall zu vermeiden, der *in perniciem non modo illius, sed aliarum praesertim vicinarum Germaniae ecclesiarum* führen müsste<sup>28</sup>.

Eine Selbstsäkularisation mit Dynastiegründung plante in den vierziger Jahren Franz von Waldeck, der in seiner Hand die nordwestdeutschen Hochstifte Münster, Minden und Osnabrück vereinigte. Nachdem in den dreißiger Jahren Verhandlungen mit der Regierung von Burgund über den Verkauf der Temporalien nach Utrechter Muster stattgefunden hatten – dasselbe war beim Erzstift Bremen der Fall –, arbeitete der Bischof später darauf hin, sich aus seinem geistlichen Besitz eine dauerhafte Landesherrschaft zu schaffen. Bei Philipp von Hessen, einem der Führer des Schmalkaldischen Bundes, stieß er allerdings auf keine positive Reaktion, da Hessen die Hochstifte für die eigene Ausdehnung nach Norden im Visier hatte. Der Versuch zur Einführung der Reformation, den Hermann von Wied in Köln und Paderborn unternahm, lässt sich dagegen nicht als Säkularisation definieren. Der Erzbischof wollte den Konfessionsstatus der Hochstifte ändern, nicht aber die Territorien in eine weltliche Herrschaft umwandeln. Wie die Verfassung des Erzstifts sich bei Gelingen des Versuchs gestaltet hätte, lässt sich nicht sagen – Hermann von Wied und Franz von Waldeck scheiterten am Ausgang des Schmalkaldischen Krieges<sup>29</sup>. 1555 waren alle Hochstifte des Reiches ordnungsgemäß besetzt, mochten auch an der Rechtgläubigkeit einzelner Amtsinhaber von katholischer Seite nicht unbegründete Zweifel bestehen<sup>30</sup>.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden sollte der konfessionelle Status quo fixiert werden<sup>31</sup>. Für das bisher von den Protestanten zu *Kirchen und Schule, milden und andern Sachen* eingezogene reichsmittelbare Kirchengut wurde eine Bestandsgarantie ausgesprochen, wobei über die Rechtsform nicht befunden wurde: die evangelische Seite sprach von »reformieren«, die katholische von »spolieren«. Allerdings war schon die Normaljahrsregelung unklar, wenn es hieß: *Zur Zeit des Passauischen Vertrages* [von 1552] *oder seithero* – ursprünglich hatte der Reichsabschied von Regensburg 1544 zugrunde gelegt werden sollen mit dem Zusatz *oder seithero*; obwohl sich die Parteien dann auf 1552 einigten, blieb der Zusatz sinnloserweise erhalten. Reichsunmittelbares Kirchengut, d.h. die Hochstifte und Reichsabteien, waren von dieser Bestimmung eigentlich nicht betroffen, da mindestens formal die Reichskirche noch intakt war. Um sie auf Dauer zu schützen, fügte König Ferdinand aus eigener Vollmacht unter Stillschwei-

28 Zu Preußen vgl. ebd., 83–91. – Zum Hochstift Utrecht vgl. ebd., 80–82.

29 Zu Franz von Waldeck vgl. ebd., 100–110. – Hans-Joachim BEHR, Franz von Waldeck 1491–1553. Ein Leben in seiner Zeit, 2 Bde., Münster 1997. – Tim UNGER, Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch von 1543 und seine Folgen bis 1620, Vechna 1997. Zu Hermann von Wied vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 91–99. – Rainer SOMMER, Hermann von Wied – Erzbischof und Kurfürst von Köln Teil 1: 1477–1539, Köln 2000. – Martin BUCER, Deutsche Schriften Bd. 11/1: Schriften zur Kölner Reformation, Gütersloh 1999.

30 Unter evangelischen Administratoren standen Brandenburg, Havelberg und Lebus, ohne päpstliche Konfirmation amtierten die Hochstiftsinhaber in Schwerin und Ratzeburg, während der konfessionell ebenso zweifelhafte Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, der Hohenzollernprinz Sigismund, die päpstliche Konfirmation erhielt.

31 Zur Sicherung der Hochstifte im Augsburger Religionsfrieden vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 255f. Vgl. Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. Kritische Ausgabe des Textes, hg. v. Karl BRANDI, Göttingen <sup>2</sup>1927. Vgl. SCHNEIDER, Ius Reformandi (wie Anm. 7), 152–169.

gen der Reichsstände den Geistlichen Vorbehalt in das Vertragswerk ein, mit dem konfessionelles Recht zugunsten der katholischen Seite gesetzt wurde. Ferdinand formulierte damit zugleich die Gegenposition zur evangelischen Forderung nach allgemeiner Freistellung. Der traditionelle Charakter der Hochstifte wurde durch eine Doppelklausel abgesichert: Ein zum Augsburger Bekenntnis übertretender geistlicher Fürst muss sein Amt aufgeben; das Kapitel ist verpflichtet, einen katholischen Nachfolger zu wählen. Versuche der evangelischen Seite, die Rigorosität dieser zweiten Festsetzung dadurch zu unterlaufen, dass statt *eine Person, der alten Religion verwandt*, nur *eine andere Person* eingesetzt wurde, scheiterten. Der Geistliche Vorbehalt stellte klar, dass die Temporalien Bestandteil des Amtes, nicht Eigentum des Amtsinhabers waren – damit war für die Zukunft eine Selbstsäkularisation nach preußischem Muster ausgeschlossen.

Die Garantie des gegenwärtigen Besitzstands war gleichwohl lückenhaft. Art. 3 des Friedens versicherte, dass Kaiser und katholische Stände die CA-Verwandten nicht angreifen würden wegen ihres Bekenntnisses und der *Kirchengebreuche, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgericht oder nochmals aufrichten möchten*. Die futurische Formulierung wurde von den evangelischen Ständen als Ermächtigung zu weiteren Säkularisationen landsässigen Kirchenguts im Rahmen der Ausübung des *ius reformandi* ausgelegt. Außerdem regelte der Geistliche Vorbehalt zwar das Verfahren bei Konfessionswechsel des Herrschaftsinhabers, berücksichtigte aber nicht ausdrücklich den Fall, dass das Kapitel einen Kandidaten wählte, der zum Zeitpunkt seiner Wahl bereits evangelisch war, also nicht erst später konvertierte. Gerade über diesen Weg erfolgte jedoch in den kommenden Jahrzehnten die Protestantisierung der meisten Hochstifte Nord- und Mitteldeutschlands.

Unabhängig von dieser speziellen Auslegungsfrage war die Zeit nach 1555 erfüllt vom Streit über den Religionsfrieden, zumal seine Bestimmungen häufig dissimulierend formuliert waren. Nicht wenige Hochstifte durchliefen eine Phase konfessioneller Uneindeutigkeit, in der weder die Eligendi (Wahlkandidaten) noch die Mitglieder der Domkapitel religiös klar zuzuordnen waren. Das änderte sich erst allmählich mit der Durchsetzung des Tridentinum in der Reichskirche. Die Konsolidierung hinderte jedoch die aktivistischen evangelischen Reichsstände unter Führung der Kurpfalz nicht daran, auf allen Reichstagen der Folgezeit den Geistlichen Vorbehalt als Ausnahmerecht zu brandmarken und seine Gültigkeit zu bestreiten. Umgekehrt beharrten die Katholiken auf dem integralen Wortlaut des Friedens als Schutz angesichts evangelischer Angriffe auf die Reichskirche.

In eindeutigem Verstoß gegen den Sinn des *reservatum ecclesiasticum* verlor die Mehrzahl der geistlichen Staaten in Nord- und Mitteldeutschland, soweit Dynastien sich bei der Besetzung der Bischofsstühle durchsetzen konnten, ihren Charakter als katholische Hochstifte<sup>32</sup>. Das betraf die Hochstifte, die im Machtbereich der Wettiner, der Hohenzollern, der Welfen, der Mecklenburger, Pommern und Holsteiner lagen. In den kurmärkischen und sächsischen Hochstiften Brandenburg, Havelberg und Lebus, Merseburg und Naumburg war ebenso wie im pommerschen Cammin und im mecklenburgischen Schwerin schon vor 1555 das evangelische Bekenntnis verbindlich eingeführt worden, in den Erzstiften Bremen und Magdeburg sowie in den Hochstiften Lübeck, Ratzeburg, Verden, Minden und Halberstadt wurde dieser Schritt in den sechziger Jahren vollzogen. Äußeres Kennzeichen war jeweils die Verpflichtung der Stiftsgeistlichkeit auf die *Confessio Augustana*. Kein einziges Hochstift verlor jedoch nach außen seinen geistlichen Charakter und seinen Verfassungsstatus als Wahlfürstentum; trotz des

32 Zum Folgenden vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 261–285.

schleichend oder obrigkeitlich eingeführten Konfessionswechsels blieben die Institutionen Bischof bzw. Administrator und Domkapitel intakt. Überall wurde lediglich die ›persona duplex‹ aufgelöst, indem die aus der Dynastie genommenen Electi (Gewählten) Laien waren, die nur die Temporalien verwalteten, während für die Spiritualien evangelische Geistliche oder Konsistorien zuständig wurden.

Keinem der genannten Hochstifte gelang es im Verlauf der Protestantisierung auf Dauer, einer Dynastisierung zu entgehen. Lediglich in Lübeck konnte dieser Prozess, begünstigt durch die lange Amtszeit Eberhard von Holles, bis 1586 aufgehalten werden. Um die Eigenständigkeit der Hochstifte auch gegenüber Kaiser und Reich zu demonstrieren, wurde – außer in Brandenburg und Sachsen – niemals der regierende Fürst zum Administrator gewählt. Zur formellen Sicherung des Wahlrechts wurde prinzipiell nur ein Unverheirateter gewählt, der bei späterer Heirat sein Amt aufgeben oder aber neue Zusicherungen für die Wahlfreiheit des Kapitels machen musste. Die päpstliche Konfirmation erhielten die evangelischen Bischöfe nicht, auch wenn sie sich häufig bis in die achtziger Jahre hinein formell gegenüber ihrem Kapitel verpflichten mussten, bei der Kurie darum nachzusuchen. Schwierig gestaltete sich je länger, je mehr die reichsrechtliche Stellung der Administratoren, da der Kaiser bei Ausbleiben der päpstlichen Konfirmation die Regalienleihe ablehnte und mit der Verweigerung der Session auf dem Reichstag – der Magdeburger Sessionsstreit begann 1582<sup>33</sup> – die prinzipielle Frage nach der Gültigkeit der Wahl und der Herrschaftsberechtigung nichtkatholischer Hochstiftsinhaber aufgeworfen war. Eine Lösung wurde bis 1648 nicht mehr gefunden.

Die durch den Geistlichen Vorbehalt von 1555 vermeintlich garantierte Rechtsgehalt als katholisches geistliches Fürstentum wurde auch außerhalb der nord- und mitteleuropäischen Verlustzone in mehreren Hochstiften durch persönliche Entscheidungen von Bischöfen in Frage gestellt, so von Erzbischof Gebhard von Köln, der sich verheiratete und zum evangelischen Glauben übertreten, aber dennoch im Besitz des Erzstifts bleiben wollte. Er versicherte jedoch ausdrücklich, weder die Säkularisation noch eine Dynastisierung anzustreben: *Unser will und meynung [ist] keynes weges dahin gerichtet, unserm Erzstift auff unsere Erben zu brengen*. Welche Weiterungen sich aus Konversion und Heirat hätten ergeben können, muss unklar bleiben, da im Kölner Krieg die katholische Partei siegte. Im Hochstift Straßburg fand 1592 eine Doppelwahl statt, da das Kapitel konfessionell gespalten war – auch hier trug die katholische Seite schließlich den Sieg davon, da die evangelischen Reichsstände wie im Kölner Fall ihren Glaubensverwandten nur verbal unterstützten<sup>34</sup>.

Aktive evangelische Konfessionspolitik betrieb lediglich die Pfalz<sup>35</sup>. Als Erzbischof Salentin von Köln, der Vorgänger Gebhards, beabsichtigte, sein Amt aufzugeben, um zu heiraten, bot Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ihm 1573 eine seiner Töchter als Ehefrau an und riet ihm drei Jahre später, als verheirateter Administrator im Besitz des Hochstifts zu bleiben und nach dem Vorbild von Magdeburg die Reformation einzuführen. Für diesen Fall versprach die Kurpfalz militärische Hilfe. Dem Speyerer Bischof Marquard von Hattstein hatte Friedrich III. schon in den sechziger Jahren eine seiner Töchter zur Ehe angetragen, um auf diese Weise den Weg zu einer Pfälzer Sekundogenitur in Speyer zu bahnen. 1574 stellte derselbe Kurfürst dem Mainzer Erzbischof Da-

33 Vgl. dazu Josef LEEB, Der Magdeburger Sessionsstreit von 1582: Voraussetzungen, Problematik und Konsequenzen für Reichstag und Reichskammergericht, Wetzlar 2000.

34 Zu den Krisen in Köln und Straßburg vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 287–297. Zu Köln vgl. auch Axel GOTTHARD, Macht hab ehr, einen bischof abzusetzen. Neue Überlegungen zum Kölner Krieg, in: ZSRG.K 113, 1996, 270–325.

35 Zum Folgenden vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 289f., 304f., 319.

niel Brendel von Homburg den Schutz der weltlichen Kurfürsten in Aussicht, wenn er sich zu Übertritt, Heirat und Säkularisation des Erzstifts entschliesse. Die Kurpfalz geriet in diesen Jahrzehnten nicht grundlos in den Verdacht, die Reichskirche in ihrer bisherigen Gestalt beseitigen zu wollen, so dass August von Sachsen schon Ende 1569 seinen Pfälzer Kollegen warnte, sich auf die Seite derer zu schlagen, *die [...] die Stifter zerreißen möchten*. Dass die Pfalz es in der Tat mindestens auf eine schleichende Inkorporation geistlichen Reichsbesitzes anlegte, lässt sich aus der Reaktion eines Pfälzer Rates auf derartige Warnungen ablesen: *Die pfaffen besorgen, man nem ire herlichkeit und bauchspeis. Sachsen und Hessen haben gleichwol gut darzu reden. Sie haben ire gefressen und schon verdauet*<sup>36</sup>.

Für beide Konfessionen schien sich im Dreißigjährigen Krieg noch einmal ein Möglichkeitsmoment zu ergeben, die kirchliche Landkarte des Reiches neu zu zeichnen und den Status der Reichskirche zu verändern<sup>37</sup>. Dabei war dank des Kriegsglücks zunächst der Kaiser in der Vorhand. Mit dem Restitutionsedikt von 1629 wollte er das immediate und das mediate Kirchengut auf den Stand von 1552 zurückführen<sup>38</sup>. Formal gab sich das Edikt als authentische Auslegung des Religionsfriedens; vorausgegangen war ein Votum der katholischen Teilnehmer des Kurfürstentags von Mühlhausen 1627, das den Kaiser aufforderte, das entfremdete Kirchengut zurückzunehmen. In Süddeutschland traf das Restitutionsedikt vor allem Württemberg, wo die 1534/35 eingezogenen umfangreichen Klosterbesitzungen während des Interims an die alten Konvente hatten zurückgegeben werden müssen und die Interimsfolgen erst durch die Klosterordnung von 1556 rückgängig gemacht worden waren. Ferdinand II. berief sich nun bei der Durchführung des Restitutionsedikts auf den Rechtsstatus von 1548. In Württemberg wurden wie in Nord- und Mitteldeutschland kaiserliche Restitutionskommissare eingesetzt, denen ein summarisches Vorgehen vorgeschrieben war. Die Beweislast für den Besitz 1552 fiel in jedem Fall dem evangelischen Inhaber zu. *Catholische Stände regulam pro se haben*; dem Gegenteil obliegt daher, *seine Exceptionem in continenti darzuthun und zue beweisen*<sup>39</sup>.

Angesichts der militärischen Dominanz der kaiserlichen Partei wagten die evangelischen Domkapitel entweder keinen Widerstand oder über ihr Wahlrecht wurde hinweggegangen, ebenso über die Rechte der evangelischen Amtsinhaber, die mangels päpstlicher Konfirmation und kaiserlicher Regalienleihe als »intrusi« galten. Das Halberstädter Kapitel wählte bereits 1627 den noch minderjährigen Kaisersohn Erzherzog Leopold Wilhelm zum Bischof, in Magdeburg ließ der Kaiser seinen Sohn durch die römische Kurie zum Erzbischof providieren und kassierte das Wahlrecht der evangelischen Domherren. Die Hochstifte Schwerin und Verden räumte der dänische König im Frieden von Lübeck 1629; in Verden setzte der Papst den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1630 als Bischof ein, ebenso in Minden. Der Erzherzog erhielt

36 Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken Bd. 1, hg. v. Friedrich von BEZOLD, München 1882, 66, Anm. 1.

37 Zum Folgenden vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 325–345.

38 Vgl. Heike STRÖLE-BÜHLER, Das Restitutionsedikt von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden 1648, Regensburg 1991. – Michael FRISCH, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, Tübingen 1993 (mit Textabdruck). – Martin HECKEL, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 – eine verlorene Alternative zur Reichskirchenverfassung, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift Karl Kroeschell hg. v. Gerhard KÖBLER u.a., München 1997, 355–376.

39 Zit. nach FRISCH, Restitutionsedikt (wie Anm. 38), 146 (Anweisung Ferdinands II. an die kaiserlichen Kommissare, 23. August 1629).

1628 von der Kurie zusätzlich zu Magdeburg auch noch die Koadjutorie von Bremen, das Hochstift Schwerin fiel mit dem Herzogtum Mecklenburg an Wallenstein. In Halberberg und Brandenburg vergab Ferdinand II. 1630 die Dompropsteien an Katholiken.

Ein Protest des Leipziger Konvents der evangelischen Stände (Februar–April 1631) blieb am Kaiserhof zwar völlig unbeachtet, das Restitutionswerk brach aber sofort zusammen, als Schweden in den Krieg eintrat, die geistlichen Territorien Nord- und Mitteleuropas besetzte und die Rekatholisierung rückgängig machte. Seinerseits belohnte nun Schweden seine bisherigen Parteigänger und warb neue durch ausgedehnte Säkularisationen, die die Reichskirche im bisher ungefährteten Süden nachhaltig zu gefährden drohten. Magdeburg und Halberstadt wurden 1633 an den schwedischen Großschatzmeister für Deutschland, Graf Karl Christoph von Brandenstein, verkauft, Minden und Hildesheim gingen an welfische Prinzen. Das Mainzer Eichsfeld erhielt der schwedische General Bernhard von Sachsen-Weimar, Osnabrück und Verden der illegitime Sohn Gustav Adolfs, Graf Gustav Gustavson<sup>40</sup>. Dem Landgrafen von Hessen-Kassel wurden Paderborn, die Abteien Corvey und Fulda sowie Teile von Münster und Köln zugesprochen. Würzburg nahm Gustav Adolf als »Herzog von Franken« zunächst selbst in Besitz, 1633 ging das Hochstift zusammen mit Bamberg an Bernhard von Sachsen-Weimar. In Mainz wurde die schwedische Zentralverwaltung für die Regierung »im Kurfürstentum Mainz, dem Bistum Worms und reservierten Orte in Franken« eingerichtet. Auch noch gar nicht eroberte Hochstifte wie Eichstätt, Augsburg und Konstanz wurden verteilt, zahlreiche Reichs- und Mediatsklöster als Dotation vergeben oder verkauft. Die Reichsstädte, die auf schwedische Seite übertraten, erhielten häufig die Rechte und Einkünfte von katholischen Institutionen, die im Weichbild der Stadt noch bestanden. Bis 1635 gab es mehr als 250 solcher Schenkungen. Allerdings machte der Zusammenbruch der schwedischen Vorherrschaft nach der Niederlage von Nördlingen 1634 den Weg frei für die Wiederherstellung der Reichskirche südlich des Mains und in Westdeutschland.

Im Prager Frieden mit Kursachsen und dessen Anhängern suchte Ferdinand II. 1635 möglichst viel vom Restitutionsedikt zu retten, ohne dass dessen Text im Friedensvertrag erwähnt worden wäre<sup>41</sup>. Für landsässiges Kirchengut wurde erneut 1552 als Normaljahr angesetzt; da sich der Frieden nicht auf Württemberg erstreckte, blieb es für dessen reiche Landesklöster beim Restitutionsedikt. Für immediates Kirchengut, das bis 1552/1555 eingezogen worden war, und für seither der alten Kirche entfremdetes Gut galt unabhängig von seiner Rechtsqualität als Normaltag der 12. November 1627 (Votum des Mühlhausener Kurfürstentages); auch der konfessionelle Status der Territorien war auf diesen Normaltag zurückzuführen. Für Sessionen auf dem Reichstag blieb dagegen die bisherige Regelung bestehen, d.h. die evangelisch gewordenen Hochstifte waren weiterhin nicht vertreten. Die Normaltagsregelung sollte aber nur für vierzig Jahre in Kraft bleiben. Innerhalb dieser Frist sollte versucht werden, durch Verhandlungen zu einer endgültigen Übereinkunft zu gelangen; blieb der Erfolg aus, konnte anschließend jede Partei den Rechtsweg einschlagen. Die kursächsischen Diplomaten hatten in

40 Dagegen bot der Kaiser dem dänischen König Christian IV. 1631 die Hochstifte Bremen, Verden und Schwerin an, wenn sich Dänemark am Krieg gegen Schweden beteiligte; vgl. WOLGAST, Hochstift (wie Anm. 11), 335. Zu Erfurt vgl. Dieter STIEVERMANN, Erfurt in der schwedischen Deutschlandpolitik 1631–1650, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 57, NF Bd. 4, 1996, 35–68.

41 Textabdruck vgl. bei: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. Teil II Bd. 10/4, hg. v. Kathrin BIEROTHER, München/Wien 1997, 1606–1631; vgl. FRISCH, Restitutionsedikt (wie Anm. 38), 170–176. – SCHNEIDER, Ius Reformandi (wie Anm. 7), 323f.

den Prager Verhandlungen das für die Evangelischen sehr viel günstigere Normaljahr 1620 gefordert, gaben sich dann aber mit einer speziell für Sachsen geltenden Regelung zufrieden: 1620 als Normaljahr nur für sächsisches Kirchengut einschließlich der drei Landesbistümer, und als Erstreckungszeitraum fünfzig Jahre<sup>42</sup>.

War bis 1648 kein Hochstift seines besonderen Verfassungscharakters als Wahlfürstentum oder seiner – und sei es nominellen – Selbständigkeit beraubt worden (mit Ausnahme des Deutschordenslandes in Preußen und des Hochstifts Utrecht), wenn auch nicht wenige die Konfession gewechselt hatten, so änderte sich dies mit dem Westfälischen Frieden grundlegend. Restitutionsedikt und Prager Frieden wurden ebenso wie das Interim im Text des Friedens von 1648 ausdrücklich aufgehoben (IPO Art. XVII § 3). Jetzt erfolgte eine wirkliche Säkularisation im Sinne einer Umwandlung von Hochstiften in weltliche Territorien und ihrer Eingliederung in einen neuen Souveränitätsverband unter Verlust von Autonomie und selbständiger Reichsstellung. Das gilt auch dann, wenn der neue Besitzer weiterhin die bisherige Reichstagsstimme des verschwundenen Hochstifts führte.

Seit 1646 gaben die kaiserlichen Diplomaten beim Westfälischen Friedenskongress die evangelischen Hochstifte verloren. Gedeckt durch Gutachten seiner Theologen bot Ferdinand III. in seiner Instruktion vom 27. Februar 1646 als Normaltag wie beim Prager Frieden den 12. November 1627 an, allerdings jetzt mit einem Erstreckungszeitraum bis zur friedlichen Religionseinigung<sup>43</sup>. Er verlangte aber die Aufrechterhaltung des freien Wahlrechts der Kapitel, um die Selbständigkeit der Hochstifte zu bewahren. Der Titel des evangelischen Amtsinhabers sollte lauten: »Postulierter oder Elegierter zum Erz- oder Bistum NN.« Für die Regelung der Mediatgüterfrage sollte das gleiche Normaljahr und dieselbe Frist gelten. Die Evangelischen beharrten dagegen auf 1618 als Normaljahr für beide Arten von Kirchengut, waren dagegen bereit, den geistlichen Charakter der evangelischen Hochstifte zu garantieren. Der Kaiser sollte sogar das Recht der *preces primariae* haben, wenn er sich verpflichtete, nur evangelische Personen zu präsentieren. Den evangelischen Amtsinhabern war die Session auf den Reichstagen zu gewähren. Die Evangelischen forderten ferner den Verzicht auf den Geistlichen Vorbehalt, so dass ein geistlicher Fürst das Recht erhielt, mit Zustimmung des Kapitels sein Hochstift zu reformieren.

Schließlich gab der Kaiser nach, um den Religionsbann wenigstens für seine Erblande zu sichern<sup>44</sup>. Die »Endliche kaiserliche Erklärung« vom Ende des Jahres 1646 bot als Normaljahr 1624 an; für Mediatgut sollte dieses Datum allerdings nicht gelten, wenn das Kirchengut außerhalb des Territoriums lag – das war in kaiserlicher Sicht bei den württembergischen Landesklöstern der Fall. Als Immediatgut, das bei dem neuen Normaljahr in evangelische Hände kam, nannte die Erklärung die Erzstifte Bremen und Magdeburg, die Hochstifte Verden, Halberstadt, Meißen, Naumburg, Merseburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Lübeck, Cammin, Schwerin und Ratzeburg, nicht dagegen Minden oder Osnabrück, ferner die Reichsabteien Quedlinburg, Hersfeld, Saalfeld, Walkenried, Herford und Gernrode.

Im Friedensvertrag (im Folgenden nach dem Osnabrücker Instrument zitiert)<sup>45</sup> wurde als Normaltag der 1. Januar 1624 für den rechtlichen und den tatsächlichen Be-

42 Vgl. BIERTHER, Politik (wie Anm. 41), 1640–1644 (Rezess betr. das kursächsische Kirchengut).

43 Vgl. Acta Pacis Westphalicae (künftig: APW) Ser. II A Bd. 3, Münster 1985, 279–311 (zum Titel vgl. 309, 13f.). Zu den Verhandlungen vgl. Fritz DICKMANN, Der Westfälische Friede, Münster 1992. – SCHNEIDER, Ius Reformandi (wie Anm. 7), 325–410.

44 Vgl. SCHNEIDER, Ius Reformandi (wie Anm. 7), 358f. – DICKMANN, Friede (wie Anm. 43), 362.

45 Neueste textkritische Ausgabe vgl. APW Ser. III Abt. B Bd. 1/I, Münster 1998.

sitzstand des mediaten Kirchenguts festgelegt (*restitutio in ecclesiasticis*; Art. V § 25/26), die württembergischen Klöster waren jetzt ausdrücklich einbezogen. Für die Kurpfalz galt die Fristsetzung *ante motus Bohemicos*, also 1618 (Art IV § 6). Das Normaljahr 1624 sollte auch für das reichsunmittelbare Kirchengut gelten. Bei Konversion eines katholischen oder evangelischen Amtsinhabers sollte er sein Amt aufgeben, die Neuwahl durfte nur auf einen Angehörigen derselben Konfession fallen – damit war der Geistliche Vorbehalt auf beide Konfessionen erstreckt. Die *Electi* hatten sich mittels Wahlkapitulationen zu verpflichten, ihre Stellung nicht erblich zu machen, sondern das Wahlrecht der Kapitel zu respektieren (Art. V §§ 15-17). Evangelische Amtsinhaber mussten vom Kaiser ohne Widerrede binnen Jahresfrist mit den Temporalien belehnt werden, hatten aber die anderthalbfache Taxe eines katholischen Amtsinhabers zu entrichten (Art. V § 21). Sie führten den Titel *Electus aut postulatus in archiepiscopum, episcopum, abbatem, praepositum* (Art. V § 22). Auf dem Reichstag wurde für sie eine Querbank zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten eingerichtet.

Dieser Detailgenauigkeit kontrastiert der Umstand, dass die ausführlichen Bestimmungen nur noch auf das evangelische Hochstift Lübeck zuträfen sowie auf Osnabrück, wenn im Alternat ein evangelischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg als *Episcopus Augustanae Confessionis addictus* das Hochstift innehatte (Art. XIII § 1 u. 8). Alle anderen, der alten Kirche entfremdeten Hochstifte fielen unter Sonderregelungen im Zusammenhang mit den Entschädigungen. Die sächsischen und brandenburgischen Landesbistümer wurden im Friedensvertrag nicht einmal mehr erwähnt.

Erstmals diente die Reichskirche 1648 als »politische Brandsalbe«<sup>46</sup>. Die zur Disposition stehenden Hochstifte wurden aber unterschiedlich behandelt. Als einziges wurde das pommersche Hochstift Cammin als selbständiger Reichsstand aufgehoben, indem der Friedensvertrag Brandenburg ermächtigte, das Hochstift dem Territorium Hinterpommern *adiungere seu incorporare* (Art. XI § 5); im Widerspruch dazu wurde es aber weiterhin in der Reichsmatrikel geführt<sup>47</sup>. Schweden und Brandenburg durften die Domherrenstellen nach Ableben der gegenwärtigen Inhaber einziehen (Art. X § 4; XI § 5)<sup>48</sup>. Dasselbe Recht erhielten die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin für die Kapitel der ihnen zugesprochenen Hochstifte Schwerin und Ratzeburg. In den übrigen als Entschädigung dienenden Hochstiften verloren die Kapitel zwar ausdrücklich ihr Wahl- und Mitregierungsrecht, blieben aber bestehen; in Magdeburg, Halberstadt und Minden durfte Brandenburg allerdings ein Viertel der Stellen einziehen. Überall protestierten die Kapitel gegen die Regelungen des Westfälischen Friedens, wenn auch vergeblich. Die Bestandsgarantie der Kapitel erlosch erst 1803.

Die Hochstifte, die an weltliche Fürsten übergingen, wurden im IPW ausdrücklich säkularisiert, d.h. ihres geistlichen Charakters entkleidet und mit neuen verfassungsrechtlichen Bezeichnungen versehen. So erhielt die Krone Schweden das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden, wenn auch mit Beibehaltung der Kapitel<sup>49</sup>, *titulo duca-*

46 Mehrfach von Heribert Raab ohne Quellennachweis benutzte Formulierung, so in: StL 4, 71988, 991.

47 Etwa in der Usualmatrikel des Reichskammergerichts von 1745; vgl. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung Bd. 2, hg. v. Karl ZEUMER, Tübingen 21913, ND 1987, 500–505.

48 Allerdings verpflichtete sich Brandenburg gegenüber Schweden (1653) und den pommerschen Landständen (1689), das Kapitel bestehen zu lassen, so dass es erst 1811 aufgehoben wurde. Vgl. Johannes HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens, Stuttgart 1924, 90f., 291.

49 Die Kapitel wurden von Schweden dennoch 1650 aufgelöst.

tus mit den bisherigen Wappen (Art. X § 7). Sie blieben Reichslehen<sup>50</sup>. Für die an Brandenburg abgetretenen Erz- und Hochstifte Magdeburg, Halberstadt und Minden führten der Kurfürst und alle Markgrafen des Hauses hinfort den Titel *duces Magdeburgenses et principes Halberstadiensis et Mindenses* (Art. XI § 11). Eine Inkorporationsformel wie bei Cammin fehlte; es hieß im Vertrag nur, dass das Erzbistum und die Bistümer verbleiben sollten *haereditario et immutabili iure apud dominum electorem atque domum Brandenburgicam [...] in perpetuum plane ut de reliquis terris ipsorum haereditariis iuris est*. Die Mecklenburger Herzöge erhielten die Hochstifte Schwerin und Ratzeburg als *principatus* (Art. XII § 1). Die Reichsabtei Hersfeld fiel an Hessen-Kassel, das aber, *quoties casus evenerit*, die Investitur dafür vom Kaiser einholen musste (Art. XV § 2) – eine einfache Einverleibung in die Landgrafschaft war mithin ausgeschlossen, im Gegensatz zum Kloster Walkenried, das ohne jede Bedingung an Braunschweig-Lüneburg fiel (Art. XIII § 9), aber wie Hersfeld weiterhin in der Reichsmatrikel geführt wurde.

Eine besondere Schwierigkeit bot der Abtretungsmodus für die Hochstifte Metz, Toul und Verdun in den Verhandlungen mit Frankreich<sup>51</sup>. Die französischen Politiker verstanden unter *episcopatus* die Diözesen, in denen alle Reichs- und kaiserlichen Rechte an das Königreich überzugehen hatten, während die kaiserlichen Unterhändler nur den Hochstiftsbesitz berücksichtigt wissen wollten. Im Friedensvertrag half man sich mit einer dissimulierenden Formulierung: *Episcopatus [...] eorumque episcopatum districtus* (IPM § 70)<sup>52</sup>.

Der Westfälische Frieden öffnete nicht das Tor zu einem Ausverkauf der Reichskirche, bahnte nicht einen Weg, der determinativ im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 endete. Im Gegensatz zu später wurde 1648 von katholischer Seite nichts aufgegeben, was nicht schon seit langem verloren war. Kein einziges im katholisch-kirchenrechtlichen Sinn intaktes Hochstift war 1648 geopfert worden. Der Begriff Säkularisation tauchte im *Instrumentum Pacis Westphalicae* nicht auf<sup>53</sup>. Dennoch fand er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend Eingang in die Rechtssprache, etwa *saecularisatio bonorum ecclesiasticorum* (1674) – der Alternativbegriff *profanatio* setzte sich nicht durch.

Der Westfälische Frieden reduzierte den Anspruchsbestand der Reichskirche, rettete aber ihren Ist-Bestand<sup>54</sup>. Allerdings blieben für einzelne Glieder der Reichskirche auch in Zukunft Gefährdungen nicht aus. Das Hochstift Hildesheim lag als anderskonfessionelle Enklave inmitten der evangelischen Welfengebiete, das Hochstift Osnabrück war durch das Alternat immer wieder bedroht. Auf Worms und Speyer orientierte sich in

50 Für das neue Herzogtum Bremen erhielt Schweden den fünften Sitz auf der weltlichen Bank, die Stimme für Verden wurde in der bisherigen Reihenfolge abgegeben; vgl. IPO Art. X § 9.

51 Vgl. DICKMANN, Friede (wie Anm. 43), 418–421.

52 Die Zession des Reiches für das Elsass und die drei Bistümer vgl. APW Ser. III B Bd. 1/I, 77–82.

53 Angeblich wurde das Wort »säkularisieren« 1646 zuerst von den französischen Gesandten in Münster verwendet; vgl. Hans-Wolfgang STRÄTZ, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 5, 798–800. Zur Übernahme in die Rechtssprache vgl. ebd., 800f.

54 Zur Reichskirche nach 1648 vgl. zusammenfassend Heribert Raab, in: HKG V, 152–180, 477–507, 533–554; vgl. ferner Ludwig HÜTTL, *Geistlicher Fürst und geistliche Fürstentümer in Barock und Rokoko. Ein Beitrag zur Strukturanalyse von Gesellschaft, Herrschaft, Politik und Kultur des alten Reiches*, in: ZBLG 37, 1974, 3–48. – Hans Erich FEINE, *Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803*, Stuttgart 1921. Zu den Gefährdungen der Reichskirche nach 1648 vgl. die Übersicht bei Heribert RAAB, *Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation*, in: *Säkularisierung und Säkularisation vor 1800*, hg. v. Anton RAUSCHER, München u.a. 1976, 9–41.

Fortführung früherer Traditionen die Pfälzer Expansionspolitik. Um die Hochstifte zu gewinnen, war Karl Ludwig von der Pfalz angeblich sogar zur Konversion bereit; ebenso stellte Ernst August von Hannover als Preis für die Überlassung von Hildesheim und Osnabrück 1677 seinen Übertritt in Aussicht. Beides war nicht ernst gemeint, so wie auch die katholische Kirche nicht bereit sein konnte, für eine bloße Fürstenkonversion dauerhaft auf Besitz zu verzichten. Insgesamt war aber im Reich des 17. und 18. Jahrhunderts auch bei den mächtigen Fürsten das Rechtsbewusstsein und der Verfassungsrpekt und ebenso das Bewusstsein der Machtbalance im Reich so groß, dass keine ernsthafte Säkularisationsanstrengung unternommen wurde. Die gefährdeten Hochstifte festigten zudem ihre Position durch Personalunionen innerhalb der Reichskirche.

An mehr oder weniger elaborierten Säkularisationsplänen fehlte es im 17. und 18. Jahrhundert gleichwohl nicht – sie erstreckten sich im allgemeinen auf einzelne Territorialkomplexe, vor allem in Nordwestdeutschland (Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim), und zielten üblicherweise nicht auf eine völlige Vernichtung der Reichskirche. Zudem waren derartige Programme meistens Bestandteil von Vorschlägen zur Reichs- und Kirchenreform.

Der konvertierte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Gesprächs- und Korrespondenzpartner von Leibniz, ließ 1656 in kleiner Auflage privat einen Traktat *Der so wahrhaftige als ganz aufrichtig und diskret gesinnte Catholische* drucken, in dem er für den Verzicht von Papst und Bischöfen auf ihre weltliche Macht eintrat<sup>55</sup>. Sein Ideal war die arme Kirche der Apostelzeit. Im Reich sollte kein Erzbischof über mehr als 5.000 Gulden, kein Bischof über mehr als 4.000 Gulden Jahreseinnahme verfügen. Das Reichskirchengut war dem Kaiser zu übertragen, der daraus eine für ihn reservierte weitere Kurwürde errichten sollte. Spätere Pläne des Landgrafen verbanden Säkularisation, Kirchenreform und Konversion: Wenn Hessen-Kassel, Württemberg und Kur-sachsen sich einer reformierten katholischen Kirche anschlossen, sollten die drei geistlichen Kurerzstifte unter sie aufgeteilt werden; Bamberg und Würzburg konnten zu einem neuen Kurstaat vereinigt und Würzburg zur Residenz des Kaisers gemacht werden. Aus dem Reichskirchengut, sofern es nicht für den Unterhalt der neu zu schaffenden Bistümer und Erzbistümer benötigt wurde, sollten kräftige Mittelstaaten geschaffen werden; ein weiterer Teil war für Bildungsaufgaben, Sozialfürsorge und Loskauf von Gefangenen zu verwenden.

In seiner unter Pseudonym 1667 erschienenen Abhandlung *De Statu Imperii Germanici* bedauerte Samuel von Pufendorf, dass im 16. Jahrhundert keine Totalsäkularisation durchgeführt worden war<sup>56</sup>. Aus Rücksicht auf seine anderen Staaten hatte Karl V. es nach Pufendorfs Ansicht nicht gewagt, dem Beispiel der evangelischen Fürsten und Städte zu folgen und *ex bonis sacris* den Reichsfiskus aufzufüllen. Andererseits sah Pufendorf durchaus die Schwierigkeit, bei Aufteilung des Hochstiftsbesitzes auf Kaiser und Fürsten die Reichsstabilität aufrechtzuerhalten. Er trat deshalb für die Erhaltung der Reichskirche ein, wenn es in seiner Sicht auch wünschenswert gewesen wäre, die Kölner Versuche im vergangenen Jahrhundert hätten zum Erfolg geführt und andere Bischöfe hätten es ihnen gleichgetan. Damals wäre es möglich gewesen *episcopatus illos in principatus haereditarios convertere*<sup>57</sup>.

55 Vgl. dazu RAAB, *Entwicklungen* (wie Anm. 54), 15–17 (mit weiterer Literatur).

56 Vgl. Severinus de MONZAMBANO (Samuel von Pufendorf), *De Statu Imperii Germanici*, hg. v. Fritz SALOMON, Weimar 1910. Vgl. Wolfgang BURGDORF, *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*, Mainz 1998, 71f.

57 MONZAMBANO, *De Statu* (wie Anm. 56), 155, 6–12 (cap. VIII § 7); 163, 6–14 (cap. VIII § 10).

Eine ad hoc-Säkularisation aus aktuellem Anlass schlug der unter dem Pseudonym Bonfidio Tuiskon schreibende unbekannte Verfasser eines Traktats im Jahre 1673 vor. Er trat für den Reichskrieg gegen Frankreich ein und wollte zu diesem Zweck die mit Frankreich verbündeten Erz- und Hochstifte Köln und Münster an Brandenburg, Hessen und Hannover als Entschädigung für ihre Kriegsbeteiligung geben<sup>58</sup>.

Auch spätere Vorschläge reagierten vor allem auf aktuelle politische Konstellationen. Während des Friedenskongresses in Nimwegen versuchte der päpstliche Nuntius Luigi Bevilaqua 1672, die Säkularisationsergebnisse des Westfälischen Friedens auf Kosten Schwedens teilweise zu revidieren. Verden sollte an Hannover fallen, das dafür auf das Osnabrücker Alternat zu verzichten hatte. Gegen die Zuschreibung des übrigen schwedischen Besitzes im Reich, also vor allem Vorpommerns und Bremens, sollte Brandenburg Magdeburg, Halberstadt und Minden an die Reichskirche zurückgeben. Da Frankreich jedoch auf der Wiederherstellung der schwedischen Machtstellung beharrte, wurden die Pläne Makulatur, obwohl Ernst August von Hannover als Ersatz für seine Kriegskosten und für die Rückgabe der von seinen Truppen eroberten Herzogtümer Bremen und Verden die Säkularisation von Hildesheim und Osnabrück verlangte<sup>59</sup>.

Im Vorfeld des Pfälzer Erbfolgekriegs bemühte sich Ludwig XIV. 1685/86, den Konflikt um Lothringen dadurch zu entschärfen, dass Herzog Karl V. auf sein Territorium verzichtete und dafür die zu säkularisierenden Hochstifte Münster, Paderborn und Hildesheim oder aber Würzburg, Bamberg und Eichstätt erhielt<sup>60</sup>. Während des Spanischen Erbfolgekriegs waren Hochstifte in ihrer Existenz dadurch bedroht, dass die bayerischen Wittelsbacher auf die französische Seite übergetreten waren und Joseph Clemens nicht nur Erzbischof von Köln war, sondern zugleich die Hochstifte Regensburg, Freising, Lüttich und Hildesheim innehatte. 1706 wurde er in die Reichsacht erklärt, so dass Hannover erneut die Säkularisation Hildesheims anstrebte und als Preis den Verzicht auf das Osnabrücker Alternat anbot. Der Utrecht-Badener Frieden beendete auch diesen Versuch<sup>61</sup>.

Im Zusammenhang bestimmter politischer Konstellationen wurde die Säkularisationsfrage auch im 18. Jahrhundert gelegentlich wieder akut. Um die materielle Basis des Wittelsbacher Kaisers zu vergrößern, schlug der preußische Minister von Podewils Anfang 1743 in einer Denkschrift vor, Karl VII. die Hochstifte Passau, Augsburg und Regensburg zu überlassen, dazu die Reichsstädte Augsburg, Ulm und Regensburg<sup>62</sup>. In einer Randglosse notierte Friedrich der Große: *Ajoutez-y Salzbourg*<sup>63</sup>. Über die Seemächte ließ Preußen den Plan an den Kaiser gelangen, der seinerseits zusätzlich die Hochstifte Eichstätt und Freising im Blick hatte, sich dann aber als frommer Katholik von dem Ganzen distanzierte. Als Preis für seine Unterstützung forderte Hessen-Kassel 1744 in Verhandlungen mit Karl VII. und Preußen die Einziehung des Hochstifts Paderborn und der Reichsabteien Fulda und Corvey, um den alten hessischen Expansionsplan nach

58 Vgl. BURGDORF, Reichskonstitution (wie Anm. 56), 86, Anm. 177.

59 Vgl. RAAB, Entwicklungen (wie Anm. 54), 21f.

60 Vgl. Heinrich Ritter von SRBIK, Wien und Versailles 1692–1697. Zur Geschichte von Straßburg, Elsaß und Lothringen, München 1944, 202f.

61 Vgl. RAAB, Entwicklungen (wie Anm. 54), 25f.

62 Vgl. Peter BAUMGART, Säkularisierungspläne König Friedrichs II. von Preußen. Zu einem kontroversen Thema der Preußenhistoriographie, in: Säkularisationen in Ostmitteleuropa, hg. v. Joachim KÖHLER, Köln/Wien 1984, 59–69. Vgl. auch Harm KLUETING, in: Panorama der Fridericianischen Zeit, hg. v. Jürgen ZIEHMANN, Bremen 1985, 441–445.

63 Politische Correspondance Bd. 2, 329 Nr. 1060; vgl. zum Folgenden RAAB, Entwicklungen (wie Anm. 54), 27–36.

Norden zu verwirklichen. Die Habsburger nutzten derartige Pläne und Projekte in den folgenden Jahrzehnten, um sich den Hochstiften als Garantiemacht gegen die Säkularisationsvorstellungen Bayerns und der evangelischen Reichsstände zu empfehlen.

Der Siebenjährige Krieg bot nochmals Anlass zu Säkularisationsüberlegungen. Friedrich der Große schlug 1759 – nach Vorüberlegungen 1756/57 – vor, durch Säkularisationen in Nordwestdeutschland den Krieg zum Vorteil aller Kriegsparteien, insbesondere Preußens, zu beenden<sup>64</sup>. Kursachsen sollte die Niederlausitz an Preußen abtreten und dafür das Mainzer Territorium um Erfurt erhalten. Hannover war mit Osnabrück und Münster zu entschädigen, Preußen mit Hildesheim und dem polnischen Bistum Ermland. Wie weit dieser Plan, der Hannover mit dem ausgedehnten Hochstift Münster einen enormen Gebietszuwachs eingetragen hätte, ernstgemeint war, muss allerdings offen bleiben. An der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Hochstifts Münster als einer Art Pufferstaat waren jedenfalls die Niederlande und Frankreich interessiert. Auch aus den nächsten Kriegsjahren sind Entschädigungspläne unterschiedlicher Provenienz bekannt, die auf Kosten hochstiftischer Territorien gingen. Aber selbst der gefährliche Moment des Todes von Clemens August von Köln, der zugleich Bischof in Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück war, im Februar 1761 ging vorüber, ohne dass die Reichskirche Schaden nahm, obwohl Preußen und Hannover die nordwestdeutschen Hochstifte besetzt hielten, um für die künftigen Friedensverhandlungen über Entschädigungsobjekte zu verfügen. Im Hubertusburger Frieden blieben sie aber unangetastet.

An der Peripherie der Reichskirche ergab sich zwanzig Jahre vor der großen Säkularisation eine Gelegenheit für Österreich, sein Territorium durch immediates Kirchengut zu arrondieren<sup>65</sup>. Ende 1781 bot der Trienter Bischof Peter Michael Vigil von Thun und Hohnstein Kaiser Joseph II. an, das Hochstift mit allen Rechten und Einkünften in die Grafschaft Tirol zu inkorporieren. Als Grund nannte er Schwierigkeiten mit dem Domkapitel, der Stadt und den Untertanen sowie den von Österreich bereits ausgeübten Rechten; dies mache es ihm unmöglich, *in linea justitiali oder politica, geschweigend in camerali* die nötigen Anordnungen zu treffen. Als Gegenleistung für die Abtretung beanspruchte er eine Jahresrente von 50.000 Gulden. Der vom Kaiser um Rat gefragte Staatskanzler Kaunitz riet dringend davon ab, auf das Angebot einzugehen. Der Bischof habe ohne Zustimmung des Kapitels und des Kaisers kein Recht, die Temporalien aufzugeben; außerdem würden alle geistlichen Reichsstände opponieren – *die Sache kann bey den Reichsständen schädliches Mißtrauen gegen E. Maj. und den Verdacht noch anderer Absichten auf die Erweiterung dero Länder veranlassen*. Was sollte mit der Trienter Stimme auf dem Reichstag geschehen, sollte sie erlöschen oder auf Österreich übertragen werden? Schließlich: Österreich besitze bereits jetzt die wichtigsten Hoheitsrechte in Trient. Auch finanziell stellte sich die Transaktion nach Kaunitz' Berechnungen als Verlustgeschäft dar. Der Reichsvizekanzler Colloredo verwies auf die Verpflichtungen des Kaisers, die sich aus dem Frieden von 1648 und aus der Wahlkapitulation ergaben. Joseph II. entschied daraufhin am 25. Februar 1782, auf das Trienter Angebot nicht einzugehen: *Glaube Ich, daß aus diesem ganzen Geschäft nicht viel wesentlicher Nutzen zu ziehen seyn wird*.

64 Vgl. Politische Correspondance Bd. 18, 612f. Nr. 11557. – Heribert RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812, Bd. 1, Freiburg u.a. 1962, 121–128, 155f.

65 Vgl. Hans VOLTELINI, Ein Antrag des Bischofs von Trient auf Säkularisierung und Einverleibung seines Fürstentums in die Grafschaft Tirol vom Jahre 1781/82; in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum in Innsbruck, 16, 1936, 385–412 (Zitate ebd., 405, 407, 412). Zu Bischof von Thun vgl. GATZ, Bischöfe 1990, 513f.

Es könnte scheinen, als habe die Reichskirche ihrem Ende passiv entgegengewartet. Die Stichworte Febronianismus, Episkopalismus und Emser Punktation von 1786 bezeugen dagegen die Lebendigkeit und den Lebenswillen der Hochstifte. Die Existenz der Reichskirche war so lange gesichert, als Rechtsbewusstsein der Reichsstände, Einsatzbereitschaft des Kaisers und gegenseitige Blockade der an Säkularisationen Interessierten dominierten. Zwar schien vorstellbar, dass in reichsfernen und anderskonfessionell orientierten Regionen Hildesheim oder Osnabrück verloren gingen, aber zu einem Gesamtumsturz bedurfte es der massiven Einwirkung von außen. Selbst die Überlegungen des neuen österreichischen Außenministers Thugut von Anfang 1793 zur Stärkung der Westgrenze des Reiches gegen Frankreich sahen zwar tiefe Eingriffe in die Geographie der Reichskirche vor, nicht aber ihre Aufhebung<sup>66</sup>. Nach seinen Vorstellungen sollten Kurpfalz, Österreich und Preußen die Barriere im Westen übernehmen. Zu diesem Zweck war die Kurpfalz durch die rechtsrheinischen Teile von Mainz, Köln und Trier zu verstärken; Carl Theodor sollte dafür zugunsten Österreichs auf Bayern verzichten, von dem der nördliche Teil mit der Oberpfalz ebenso wie die seit 1791 preussischen Markgraftümer Ansbach und Bayreuth zur Entschädigung der am Rhein depossedierten geistlichen Kurfürsten dienen konnten. Preußen sollte neben der Festung Luxemburg einen Teil der an seine westfälischen Besitzungen anstoßenden Territorien erhalten – gemeint war offenbar Münster oder das zu Köln gehörende Herzogtum Westfalen. Selbst in diesem fortgeschrittenen Stadium der Säkularisationsdiskussion wurde mithin von kaiserlicher Seite nicht auf ein völliges Verschwinden der Reichskirche hingearbeitet.

Das Ende von 1803 war nicht 1648 präformiert und auch bis 1789 nicht determiniert. Erst der Geist und das Vorbild der Französischen Revolution, der Verlust der Reichsintegrität durch Abtretung des linken Rheinufers, die Selbstaufgabe der kaiserlichen Amtspflichten durch Franz II. und der nicht mehr durch Rechtsbewusstsein und Verfassungsrespekt in Zaum gehaltene Expansionswille der weltlichen Reichsstände führten zur Totalsäkularisation und damit zur Vernichtung der Reichskirche noch vor dem offiziellen Ende des Reiches.

66 Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 1786–1806, Bd. 2, Wiesbaden 1967, 251f.



HERMANN EHMER

## Die Kirchengutsfrage in der Reformation<sup>1</sup>

### I.

In der Geschichte der Säkularisation stellt die Reformation eine nicht unwichtige Station dar, da auch sie mit Säkularisationen einherging. Diese erfolgten freilich nicht unvermittelt, vielmehr bestand bereits ein entsprechendes Umfeld, es gab schon eine einschlägige Diskussion und auch unmittelbare Vorläufer<sup>2</sup>. So zum Beispiel hob Herzog Ulrich 1516/17 die Niederlassungen der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg auf<sup>3</sup>. Diese Häuser, deren wichtigste jene in Urach, Herrenberg und auf dem Einsiedel im Schönbuch waren, hatte Graf Eberhard im Bart seit 1477 gegründet<sup>4</sup>. Fragt man nach den Gründen für diesen Schritt, so sind diese vor allem in der revolutionären Situation beim Aufstand des Armen Konrad<sup>5</sup> 1514 zu suchen. Dieser bedrohlichen Situation hatte der Herzog nur mit Hilfe der Landstände Herr werden können. Den Anlass für diese sich über das ganze Herzogtum erstreckende Verschwörung hatten die Steuerforderungen des Herzogs geboten, die ihrerseits durch dessen erhöhten Geldbedarf veranlasst waren. Nachdem der Herzog mit der Hilfe der »Ehrbarkeit«, der Oberschicht des Landes, dem Aufstand ein Ende hatte setzen können, musste der daraufhin versammelte Landtag auf die Entschuldung Ulrichs bedacht sein und möglichst ergiebige Geldquellen auffindig machen. Dieses Bemühen verknüpfte sich mit dem Verlangen der Landstände<sup>6</sup>, die im Lande vorhandenen Pfründen nur an Landeskinder zu vergeben<sup>7</sup>. Diese Forderung musste besonders die von außerhalb nach Württemberg gekom-

1 Referat bei der gemeinsamen Tagung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des Vereins für württembergische Kirchengeschichte und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten, 11.–15. September 2002.

2 Vgl. Kurt KÖRBER, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 111/112), Leipzig 1913, vor allem 28–42.

3 Wilfried SCHÖNTAG, Die Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Vorbote der Reformation? in: ZWLG 38, 1979, 82–96.

4 Vgl. allgemein dazu jetzt: Gerhard Faix, Gabriel Biel und die Brüder vom Gemeinsamen Leben. Quellen und Untersuchungen zu Verfassung und Selbstverständnis des Oberdeutschen Generalkapitels (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 11), Tübingen 1999.

5 Hierzu: Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand – der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozess im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998.

6 Beim Tübinger Landtag 1514, vgl. dazu Walter GRUBE, Der Stuttgarter Landtag. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957, 79–86.

7 Diese Forderung wurde beim Marbacher Städtetag im Juni 1514 von 14 Städten unter der Steig erhoben; Württembergische Landtagsakten, bearb. von Wilhelm OHR u. Erich KOBER, 1. Reihe,

menen Kappenherren treffen, wie man die Brüder vom gemeinsamen Leben nannte<sup>8</sup>. Um möglichst viel der von den Landständen zu übernehmenden Steuerlasten auf die Geistlichkeit – Prälaten, Klöster, Stifte und Propsteien – abwälzen zu können, forderte die Landschaft die Verringerung der *unnutzen kosten der clöster*<sup>9</sup>. Damit war jedoch keine Fundamentalkritik am klösterlichen Leben gemeint, vielmehr verknüpft sich auch diese Forderung wieder mit der anderen, der Besetzung der Pfründen mit Landeskindern und der Umwandlung der Stifte der Brüder vom gemeinsamen Leben in weltliche Stifte, um diese dann zu den Abgaben heranziehen zu können, da die Niederlassungen der Brüder stiftungsgemäß Abgabefreiheit genossen.

Die Landtagsverhandlungen führten zum Tübinger Vertrag von 8. Juli 1514<sup>10</sup>, dem ein Nebenabschied<sup>11</sup> vom selben Tag angefügt wurde. In ihm wurde die Aufhebung der Niederlassungen der Brüder vom gemeinsamen Leben in Aussicht genommen. Die vom Herzog hierauf nachgesuchte päpstliche Genehmigung dafür wurde 1516 erteilt<sup>12</sup>. Die Niederlassungen der Brüder wurden aufgehoben, mit Ausnahme des Einsiedel, wo sich die Grablege von Herzog Eberhard im Bart befand und den die Landstände in ihrem Forderungskatalog stets pietätvoll ausgenommen hatten<sup>13</sup>. Die Stifte der Brüder in Urach und Herrenberg wurden zu weltlichen Stiften umgeformt. Bei diesem Vorgang nahm der Herzog mit päpstlicher Genehmigung eine Teilsäkularisation vor, indem er eine Reihe der freiwerdenden Pfründen zum Unterhalt seiner Hofkapelle bestimmte. Diesen 30 Sängern wurden in der päpstlichen Bulle zwar ausschließlich Aufgaben *in divinis*, also die Mitwirkung im Gottesdienst zugeordnet, sie waren aber zweifellos auch als Hofkapelle des Musik liebenden Herzogs Ulrich tätig.

Die zum Tübinger Vertrag führenden Verhandlungen belegen die schon vor der Reformation vorhandene Bereitschaft, Kirchengut für weltliche Zwecke zu verwenden. Dieser Einstellung der politisch Handelnden entsprach eine allgemeine Stimmung, die sich am Schicksal der Klöster im Bauernkrieg 1525 zeigt, da Plünderungen und Zerstö-

Bd. 1: 1498–1515, Stuttgart 1913, 139–145, hier 141: *Das die ledigen pfründen, so u. g. h. zu liben hat, erbern gelerten personen von der landschaft, so priester sien oder in kurzi werden mögen, vor den uslendischen geliben werden, die durch sich selbs residenz tuen.* Diese Forderung wurde noch öfter erhoben, so in einer Beschwerdeschrift der Landschaft vom 26. Juni 1514, ebd., 167–181, hier 175f. Dem wollte der Herzog auch nachkommen, da es in dem Nebenabschied zum Tübinger Vertrag heißt: [...] *mit den pfründen zu verliben, will herzog Ulrich sins fürstentumbs verwandten gnediglich bedenken, ouch sich mit versenhung der pfarren und selsorg, wie im gegen Gott und auch sonst gepurt und zustet, halten, dabi es allenthalt ouch wol bestet;* Württembergische Landtagsakten I, 1, 234–240, hier 237.

8 Im Nebenabschied versprach der Herzog ferner, sich bei den Prälaten dafür zu verwenden, dass in *die clöster des fürstentumbs* Landeskindern aufgenommen werden. Es heißt dann weiter: *Und sollen die kappenherren ouserhalb des Schainbuchs, darin herzog Eberhart als siner stiftung ruwet, mit verwilligung bapstlicher hailigkeit abgetan und in stift gewendt werden;* Württembergische Landtagsakten (wie Anm. 7), I, 1, 234–240, hier 238.

9 Ebd., 216.

10 Druck: ebd., 225–233.

11 Druck: ebd., 234–240.

12 Die entsprechende Bulle Papst Leos X. vom 19. April 1516 ist abgedruckt bei Christian Friedrich SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, 1. Teil, Ulm 1769, Beilage 93, 235–241.

13 Vgl. Siegwalt SCHIEK, Der Einsiedel bei Tübingen. Seine Geschichte und seine Bauten, Sigma- ringen <sup>2</sup>1982; Zum Grab Eberhards: Harald SCHUKRAFT, Die Grablegen des Hauses Württemberg, Stuttgart 1989, 30–32.

rungen vorzugsweise die Klöster betrafen<sup>14</sup>. Die Plünderungen hatten zunächst einen rein praktischen Zweck, denn in den Klöstern waren die Vorräte vorhanden, die die großen Bauernhaufen zu ihrer Versorgung benötigten. Freilich artete die Selbstversorgung in einem Kloster nicht selten zu einem volksfestartigen Trinkgelage aus, wie es etwa in der Weißenauer Chronik bildlich dokumentiert<sup>15</sup>, aber auch von anderen Klöstern berichtet wird<sup>16</sup>. Diesen Ereignissen entspricht wiederum, dass der württembergische Landtag von 1525 unter dem Vorsitz des damaligen Landesherrn, des Erzherzogs Ferdinand, sich nun wieder mit den Schulden des Landes befassen musste, zu deren Deckung man unverblümt die Säkularisation geistlicher Güter vorschlug. Man solle die Klöster bis auf eine *zimliche anzal* aussterben lassen, die überschüssigen Güter und Einkünfte der herrschaftlichen Kammer zuwenden, desgleichen die Zahl der Weltpriester verringern und die freiwerdenden Pfründen zum Nutzen des Landes verwenden<sup>17</sup>. Diese Beispiele dürften hinreichend belegen, dass der Boden für die Säkularisation kirchlicher Güter, wie sie in Württemberg nach 1534 erfolgte, schon längst bereitet war.

## II.

Dergleichen Säkularisationsprojekte waren nicht nur auf Württemberg beschränkt. Auch auf dem Reichstag in Augsburg 1525/26 wurde das Projekt einer Säkularisation im Reich vorgeschlagen. Dessen Urheber war der fränkische Adlige Johann von Schwarzenberg<sup>18</sup>, der diesen Vorschlag für Markgraf Kasimir von Brandenburg ausgearbeitet hatte. Demnach sollte das Kirchengut unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt werden und ausschließlich bestimmten Zwecken dienen. Dies war zum einen die Besoldung der Kirchendiener, einschließlich eines Bischofs, der nur eine geistliche Funktion haben sollte. Zum anderen sollte das Kirchengut für Schul- und Armenzwecke dienen, so für die Unterhaltung einer Hochschule, aber auch für etliche Jungfrauenklöster, womit zweifellos adlige Damenstifte gemeint sind<sup>19</sup>. Drittens sollte das Kirchengut dem

14 Die Bereitschaft der einzelnen Haufen, Klöster nicht nur zu plündern, sondern auch niederzubrennen, war unterschiedlich entwickelt. Zur Beschädigung von Murrhardt durch die Limpurger Bauern und dem mäßigenden Einfluss des württembergischen Haufens vgl. Gerhard Fritz, Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Forschungen aus Württembergisch-Franken 34), Sigmaringen 1990, 88–90; zu dem von dem Gemeinen hellen Haufen der Limpurger und Gmünder Bauern verursachten Brand des Klosters Lorch vgl. Hermann EHMER, Lorch und die Reformation, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch Bd. 1, Lorch 1990, 229–251, hier 233–236. Die konservative Haltung des württembergischen Bauernhaufens unter Matern Feuerbacher wird an der Erhaltung des Klosters Maulbronn ersichtlich, wohin ausgerechnet der bei der Weinsberger Bluttat maßgebliche Jäcklein Rohrbach als Befehlshaber einer Schutztruppe abkommandiert worden war, dem jedoch das Abbrennen des Klosters strikt untersagt wurde. Günther FRANZ, Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: WVjH 41, 1935, 83–108, 281–305, hier Nr. 66, 287.

15 Vgl. die bekannte Darstellung auf Bl. VI bei Jacob MURER, Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525, hg. v. Günther FRANZ u. Werner FLEISCHHAUER, Sigmaringen 1977.

16 Zur Plünderung des Schwäbisch Gmünder Dominikanerklosters in der Osternacht 1525 vgl. Hermann EHMER, Andreas Althamer und die gescheiterte Reformation in Schwäbisch Gmünd, in: BWKG 78, 1978, 46–72, hier 60f.

17 GRUBE, Stuttgarter Landtag (wie Anm. 6), 147–149.

18 Vgl. zu ihm: Friedrich MERZBACHER, Johann Freiherr zu Schwarzenberg, in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 4, Würzburg 1971, 173–185.

19 Zu diesen vgl.: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in

gemeinen Nutzen dienen, nicht zuletzt für die Unterhaltung eines stehenden Heeres<sup>20</sup>. Dieses Projekt war jedoch ohne Realisierungschance, nicht nur, weil der Reichstag verlagt wurde. Es zeigt aber eine Richtung an, in die die Überlegungen damals gingen. Hinzu kam, dass Johann von Schwarzenberg ein Anhänger Luthers war, im Gegensatz zum württembergischen Landtag von 1525, der zweifellos altgläubig war.

Die reformatorische Predigt stellte aber die Kirchengüterfrage neu<sup>21</sup>. Fragwürdig wurde jetzt die Jenseitsvorsorge durch Messstiftungen und Jahrtage. Hinzu kam, dass sich teilweise auch die Klöster leerten, vor allem die der Augustinereremiten. Diese Lage weckte zweifellos manche Begehrlichkeiten, so dass sich für die Obrigkeiten ein dringender Ordnungsbedarf ergab. Diese Situation beschreibt Luther in einem Brief vom 31. Oktober 1525 an seinen Kurfürsten<sup>22</sup>, in dem er berichtet, *das Pfarren allenthalben so elend liegen*. Der Grund dafür ist: [...] *da bezalet niemand, opffer und seel pfennige sind gefallen, Zinse sind nicht da odder zu wenig, so acht der gemeyn man wider prediger noch pfarrer*.

Was jetzt Not tat, war eine Neuordnung der Einkünfte der Geistlichen, ebenso auch eine Umstrukturierung der Armenversorgung wegen ihres Zusammenhangs mit den Stiftungen für das Gedächtnis der Toten. Diese Aufgabe wurde zunächst angegangen durch Andreas Karlstadt<sup>23</sup>, der 1521/22 – in Abwesenheit Luthers – seine Ordnung der Stadt Wittenberg<sup>24</sup> schuf, die einen gemeinen Kasten als Sammelverwaltung für die Einkünfte der Stiftungen vorsah. Diese Einkünfte sollten nicht nur der Armpflege dienen, sondern etwa auch Stipendien für Studierende bereitstellen<sup>25</sup>. Die Karlstadtsche Ordnung wurde von Luther im Einverständnis mit dem Kurfürsten bei seiner Zurückkunft von der Wartburg aufgehoben. Diese Reformation war ihm zu schnell und zu radikal. Dennoch trägt die Wittenberger Ordnung von 1521/22 die Merkmale späterer lutherischer Kirchenordnungen.

Am wichtigsten unter diesen Kirchenordnungen ist die Leisniger Kastenordnung von 1523<sup>26</sup>, die einen gemeinen Kasten als Sammelkasse für alle geistlichen Einkünfte vorsah, auch für Opfer und Spenden, gegebenenfalls auch für »Steuern«, womit allen-

Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998. – Studien zum Kanonissenstift, hg. v. Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167), Göttingen 2001.

20 Eike WOLGAST, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16), Stuttgart 1995, 69–71. – Manfred SITZMANN, Mönchtum und Reformation. Zur Geschichte monastischer Institutionen in protestantischen Territorien (Brandenburg-Ansbach/Kulmbach, Magdeburg). (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 75), Neustadt a.d. Aisch 1999, 33f.

21 Hierzu KÖRBER, Kirchengüterfrage (wie Anm. 2), 43–82.

22 WABr III, Nr. 937, 594–596.

23 Zu ihm: Ulrich BUBENHEIMER, Consonantia theologiae et iurisprudentiae. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist zwischen Scholastik und Reformation (Ius ecclesiasticum 24), Tübingen 1977. – DERS., Andreas Bodenstein von Karlstadt, in: Gestalten der Kirchengeschichte. Die Reformationszeit 1, hg. v. Martin GRESCHAT, Stuttgart 1981, 105–116.

24 Druck: Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), hg. v. Adolf LAUBE, Annerose SCHNEIDER, Sigrid LOOSS, Vaduz 1983, Bd. 2, 1033–1037.

25 Vgl. Stefan OEHMIG, »Christlicher Bürger« – »christliche Stadt«? Zu Andreas Bodensteins von Karlstadt Vorstellungen von einem christlichen Gemeinwesen und den Tugenden seiner Bürger, in: Querdenker der Reformation: Andreas Bodenstein von Karlstadt und seine frühe Wirkung, hg. v. Ulrich BUBENHEIMER u. Stefan OEHMIG, Würzburg 2001, 151–185.

26 Vgl. dazu Karl DUMMLER, Die Leisniger Kastenordnung von 1523, in: Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht 29, 1984, 337–354.

falls notwendige Umlagen gemeint waren. Als Zweck bestimmte die Leisniger Ordnung in erster Linie die Besoldung der Kirchendiener, nämlich Pfarrer, Schulmeister und andere. Des Weiteren sollte aus dem Kasten die Armenversorgung bestritten werden, ebenso die Bauunterhaltung der kirchlichen Gebäude. Diese Ordnung wurde von Luther vollständig approbiert; sie sagte ihm so zu, dass er sie sogar mit einer eigenen Vorrede veröffentlichte<sup>27</sup>.

In seinem Vorwort zur Leisniger Kastenordnung macht Luther grundsätzliche Aussagen über die Kirchengüterfrage, insbesondere über Stifte und Klöster. Luther rät hier dazu, dass erstens die *Feldklöster* abgeschafft werden, gemeint sind damit die Klöster der Benediktiner und Zisterzienser im Unterschied zu den städtischen Klöstern der Bettelorden. Zum anderen schlägt Luther dreierlei Verwendungszwecke für die Güter dieser Klöster vor. Zum einen sind die Klosterpersonen zu versorgen. Dies sollte – so Luther – möglichst reichlich geschehen, um üble Nachreden zu vermeiden. Zum andern sollte man denjenigen, die aus den Klöstern austreten, etwas mitgeben, um ihnen – gewissermaßen als Starthilfe – den Beginn einer neuen Lebensform zu ermöglichen. Drittens sollte alles in einen gemeinen Kasten kommen. Auf diese Weise würde der Stifterwillen erfüllt werden. Er bezeichnete die Stiftung von Klöstern zwar als Irrtum, doch seien die Hauptzwecke einer solchen Stiftung, nämlich die Unterhaltung des Gottesdienstes und die Hilfe für die Bedürftigen, für sich zweifellos richtig.

In einem dritten Abschnitt seines Vorworts kommt Luther auf die geistlichen Fürsten zu sprechen. Diese sind weltliche Herren und sollen dies auch sein. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, hat deshalb auch 1525 auf den Rat Luthers das Ordensland Preußen säkularisiert<sup>28</sup>. Viertens behandelt Luther das Wucherproblem, das durch den Wiederkauf<sup>29</sup> – gemeint sind kurzfristige Kredite – und überhöhte Zinsen entstanden sei<sup>30</sup>. Luther fordert deshalb, die Zinspflichtigen zu entschädigen. Aus den Bettelklöstern – das ist der fünfte Punkt in Luthers Darlegungen – sollten gute Schulen für Knaben und Mädchen gemacht werden, ansonsten könnte man solche Häuser auch zu Wohnungen umwidmen. Das übrige würde sich finden, wenn man einen gut dotierten gemeinen Kasten habe, der durch die Kumulation aller Stiftungen zustande komme. Einen solchen gemeinen Kasten wollte Luther aber nicht in der Verfügung der einzelnen Gemeinde belassen, wie dies in Leisnig angestrebt worden war. Denn auch dort wurden die Verhältnisse alsbald durch das Eingreifen der Obrigkeit verändert<sup>31</sup>.

Das Verfügungsrecht der Obrigkeiten in Sachen Kirchengut hatte sich damit durchgesetzt. Luther schrieb nämlich am 22. November 1526<sup>32</sup> an seinen Kurfürsten, dass die Klöster und Stifte dem Landesherrn in die Hände fallen sollten, sonst bestehe die Gefahr, dass sie der Adel an sich nehme. Damit falle der Obrigkeit auch die Aufgabe zu,

27 Druck: WA XII, 11–30; Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, Bd. 2, 1051–1072; vgl. auch Martin BRECHT, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, 76f.

28 Dazu: Walther HUBATSCH, Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens, Bd. 1, Göttingen 1968, 1–15.

29 Auch Bezeichnung für ein Zinsgeschäft, wobei diese Form gewählt wurde, um damit das kanonische Zinsverbot zu umgehen; Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 14, I, 2, Leipzig 1960, Sp. 1063–1065.

30 Zur Zinsdiskussion vgl. Heiko Augustinus OBERMAN, Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf (Spätscholastik und Reformation 2), Tübingen<sup>3</sup>1989, 161–200.

31 BRECHT, Martin Luther (wie Anm. 27), 77.

32 WABr IV, Nr. 1052, 133–135.

*solche ding zu ordenen.* Diese Ordnung sollte durch eine Visitation erfolgen, bei der eine Untersuchung der wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche am Ort erfolgen müsse, ebenso wie die Prüfung der Personen, insbesondere der Pfarrer und ihrer Lehre. Die Visitation sollte auch sicherstellen, dass das Kirchengut für den rechten Gottesdienst verwendet wird. Dies bedeutete für die Pfarrstellenbesetzung, dass dafür zu sorgen war, dass ausschließlich Prediger des Evangeliums auf solche Stellen kamen. Erst in zweiter Linie könnte man das Kirchengut *zur lands notturft odder an arme leute wenden* und vor allem das Klostergut dazu verwenden, um *des gemeinen mans deste bas zu verschonen*, das heißt, die finanziellen Belastungen für die Untertanen niedriger zu halten. Was hier Luther vorbringt, ist genau der Vorschlag des württembergischen Landtags von 1525, der das Kirchengut für allgemeine Zwecke des Landes herangezogen wissen wollte.

Beim Kirchengut sind allerdings zwei Komplexe zu unterscheiden. Zum ersten geht es um das örtliche Kirchengut, nämlich Pfründen, Stiftungen und dergleichen. Auf der Pfründe ruhte der Versorgungsanspruch des Inhabers eines geistlichen Amtes, daher konnte es hier nicht auf eine generelle Säkularisation abgesehen sein, vorausgesetzt, die Stelle sollte erhalten bleiben. Den zweiten Kirchengutskomplex stellten die Klöster dar. Obwohl das Klosterwesen von Luther grundsätzlich in Frage gestellt worden war, blieben hier unterschiedliche Lösungen denkbar und möglich. Somit ist kein einheitliches Verfahren bei der Klosterreformation festzustellen, obwohl der Schmalkaldische Bund sich mit dieser Frage befasst hat<sup>33</sup>. Er tat dies allerdings erst 1537, als Vorwürfe laut wurden, das Kirchengut werde entfremdet.

Diese Vorwürfe zielten auf Herzog Ulrich von Württemberg, wie aus einem Schreiben des Herzogs an Landgraf Philipp vom 18. Oktober 1536<sup>34</sup> deutlich wird, das eine ausführliche Erläuterung der reformatorischen Maßnahmen in Württemberg bietet. Der Schmalkaldische Bundestag betonte deshalb, dass die von den Bundesmitgliedern ergriffenen Maßnahmen legitim und legal seien, da sie sich am Stiftungszweck ausrichteten. Diese Feststellung war wichtig, um die Reformation gegen den Kaiser verteidigen zu können. Gleichzeitig stellten die auf dem Bundestag anwesenden Theologen den Antrag, die ausschließliche Verwendung von Kirchen- und Klostergut für Kirche und Schulen, d.h. für die Besoldung der Pfarrer und sonstigen Kirchendiener, desgleichen für Schulen und Stipendien und die Versorgung der Armen, die Unterhaltung der Spitäler usw. zu beschließen. Über die Verwendung des Kirchenguts für diese Zwecke bestand somit Einmütigkeit, es blieb lediglich noch zu klären, wofür die eventuellen Überschüsse verwendet werden und durch wen die Verwaltung des Kirchenguts erfolgen sollte.

Eine Beratung dieser noch offenen Fragen wurde auf den Schmalkaldischen Bundestagen immer wieder verschoben. Nach einem von Martin Bucer<sup>35</sup> 1538 erstellten Gutachten sollte die Geistlichkeit die Verfügung über das Kirchengut erhalten. Diese Auffassung wurde auf den Beratungen in Arnstadt 1539 und Schmalkalden 1540 abgelehnt und die Verwaltung durch die Obrigkeit festgelegt. Auch die Überschüsse sollten

33 KÖRBER, Kirchengüterfrage (wie Anm. 2), 83–189. – Gabriele HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen 2002, 530–538.

34 Abgedruckt bei Viktor ERNST, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts, in: Württembergische Jahrbücher 1911, 377–424, hier 415–417.

35 Friedrich ROTH, Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538 bis 1540. Die Gutachten Martin Bucers und der Augsburger Prädikanten Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfart über die Verwendung der Kirchengüter, in: ARG 1, 1903/04, 299–336.

der Obrigkeit zufließen, die diese etwa für Defensionszwecke einsetzen sollte. Diese Beschlüsse des Schmalkaldischen Bundestags stellten freilich nur einen allgemeinen Rahmen dar, das Verfahren wurde ansonsten jedem Bundesmitglied anheim gestellt.

### III.

Wie mit dem Kirchengut im Einzelnen verfahren wurde, soll hier am Beispiel des Herzogtums Württemberg dargestellt werden, weil dieses Beispiel zahlreiche Aspekte bietet, die auch in anderen Territorien zu beobachten sind. Die Einführung der Reformation in Württemberg war seit 1534 im Gang. Vorausgegangen war die Wiedergewinnung des Landes durch Herzog Ulrich, der sich seit 1519 im Exil befunden hatte. Die Rückführung des Herzogs war mit beträchtlichen Kriegskosten verbunden, die einerseits durch Landgraf Philipp von Hessen vorgestreckt, andererseits auch durch einen Kredit des französischen Königs Franz I. finanziert worden waren. In beiden Fällen hatte man kurze Zahlungsziele vereinbart. Das heißt, dass der Kriegszug der beiden Fürsten auf Erfolg ausgerichtet war und Herzog Ulrich daraufhin kurzfristig einen hohen Geldbedarf zu decken hatte<sup>36</sup>. Dies war zweifellos ein Ausnahmefall, doch konnte auch unter gewöhnlichen Umständen ein ähnlicher, aus den laufenden Einkünften des Landesherrn nicht mehr zu deckender Bedarf festgestellt werden. So zum Beispiel bei Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der durch diese – für den frühmodernen Staat letztlich typische – Situation zum Zugriff auf das Kirchengut geführt wurde<sup>37</sup>.

Das Kirchengut konnte auf verschiedene Weise für den Landesherrn nutzbar gemacht werden<sup>38</sup>. Herzog Ulrich verfügte als erste Maßnahme eine rigorose Besteuerung der Geistlichkeit, die die Hälfte des Einkommens des laufenden Jahres abzugeben hatte. Dieselbe Steuer wurde dann nochmals für zwei Jahre erhoben, und zwar nicht nur von den Prälaten, den Äbten der großen Klöster, sondern auch von der niederen Geistlichkeit und den geistlichen Stiftungen, also von dem sonstigen Kirchenvermögen. Diese Besteuerung erfolgte nicht nur auf Befehl des Herzogs, vielmehr hatte er sie von eigens dafür einberufenen Landtagen beschließen lassen<sup>39</sup>. Durch sein politisches Geschick hatte der Herzog eine günstige Ausgangslage für diesen Beschluss geschaffen, indem er der Landschaft, den Städten und Ämtern des Landes, 20 000 Gulden an der geforderten Steuersumme nachgelassen hatte und diese den Prälaten zusätzlich aufbürdete. Um dieses herzogliche Zugeständnis nicht zu gefährden, stimmte die Landschaft der Besteuerung zu; die Prälaten hatten angesichts des erklärten Willens des Herzogs zur Reformation keine andere Wahl, sich seiner Steuerforderung zu beugen. Herzog Ulrich war ihnen deshalb mit einem Befehl an die Amtleute behilflich, denen aufgetragen wurde, für die richtige und unverkürzte Abgabe des Zehnten an die Geistlichkeit zu sorgen.

Gleichzeitig mit dieser Besteuerung wurde die Inventarisierung des örtlichen Kirchenguts verfügt. Die vorhandenen Pfründen wurden erfasst, der jeweilige Patron und der derzeitige Inhaber notiert. Inventarisiert wurden auch die örtlichen Kirchenklein-

36 Martin BRECHT/Hermann EHMER, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte*, Stuttgart 1984, 199–202.

37 SITZMANN, *Mönchtum und Reformation* (wie Anm. 20), 31f.

38 Zu den einzelnen Maßnahmen vgl. die eingehenden Ausführungen von Werner-Ulrich DEETJEN, *Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs* (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 7), Stuttgart 1981.

39 GRUBE, *Stuttgarter Landtag* (wie Anm. 6), 175–183.

odien. Die dabei erstellten Listen, die leider nicht mehr für das ganze Land erhalten sind, lassen einen letzten Blick in die Kirchen mit ihrer spätmittelalterlichen Ausstattung tun. Auf die Inventarisierung folgte nämlich die Sequestrierung der Kirchenornate, der Kelche, Monstranzen, Messgewänder usw., da das meiste für den evangelischen Gottesdienst gänzlich entbehrlich, für das Abendmahl in kleineren Gemeinden ein Kelch, für größere deren zwei für ausreichend gehalten wurden. Diese sequestrierten Werte wurden zweifellos als Überschüsse aus dem Kirchengut angesehen, die auch für weltliche Zwecke eingesetzt werden konnten. Dazu gehörten die Rüstungen, die Herzog Ulrich in einem größeren Maßstab unternahm, insbesondere die Modernisierung der Landesfestungen und der Ausbau der Städte Schorndorf und Kirchheim unter Teck zu Festungsstädten<sup>40</sup>.

Neben die Sequestrierung namhafter Teile des örtlichen Kirchenguts ist jedoch auch dessen Innovation, das heißt die Neuordnung des örtlichen Kirchenguts zu stellen. Auch in Württemberg erfolgte dies durch die Visitation, die somit eine wirtschaftliche und eine personelle Seite hatte. Die 1536 erlassene Kastenordnung<sup>41</sup> stellte den rechtlichen Rahmen für die Innovation des Kirchenguts dar. Es ging dabei in erster Linie um die Schaffung örtlicher Armenkästen, des nachmals so genannten »Heiligen«, durch »Visitationsbriefe«, das heißt durch die Zuweisung bestimmter Einkünfte aus dem vorhandenen, durch die personelle Neuordnung frei gewordenen Pfründvermögen<sup>42</sup>. Aufgabe des damit an jedem Pfarrort geschaffenen Armenkastens war die Armenversorgung, ferner die Bauunterhaltung der Kirche und des Schulhauses. Der Armenkasten leistete oftmals auch Zuschüsse für die Schule, für die Besoldung der niederen Kirchendiener, insbesondere des Schulmeisters. Für die Verwaltung des Pfründguts zur Besoldung der Geistlichen wurden auf Ämterebene eigene Geistliche Verwaltungen – zumeist in Verbindung oder Personalunion mit der lokalen Amtsverwaltung – eingerichtet, die der Rentkammer unterstellt wurden.

Ebensolche Veränderungen erfolgten bei den Klöstern. Württemberg zählte vierzehn große Männerklöster, deren Äbte die landständischen Prälaten waren. Hinzu kamen noch elf kleinere Bettelordensklöster und zwölf Frauenklöster, die allesamt der erwähnten Besteuerung unterworfen worden waren<sup>43</sup>. Die Inventur dieser Klöster begann schon im November 1534 und wurde von Kommissionen durchgeführt, denen übrigens

40 Vgl. dazu: Erwin HAAS, Die sieben württembergischen Landesfestungen: Hohenasperg, Hohenneuffen, Hohentübingen, Hohenurach, Hohentwiel, Kirchheim/Teck, Schorndorf, Reutlingen 1996.

41 Enthalten in: Von Gottes gnaden unser Christoffs Hertzogen zu Württemberg ... Summarischer und einfältiger Begriff/ wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthumbs/ auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen ... gehalten und volzogen werden solle. Tübingen 1559, ND Stuttgart 1968 (= GKO). Bl. 195r–242r. Neuerer Druck: Vollständige, historisch und kritische bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. v. August Ludwig REYSCHER, Bd. 12, Tübingen 1841, 122–132. – Vgl. dazu ausführlich DEETJEN, Württembergischen Kirchenordnung (wie Anm. 38), 116–129.

42 Solche Visitations- oder Begnadigungsbriefe sind abgedruckt bei: Württembergische Visitationsakten, Bd. I, bearb. v. Julius RAUSCHER, (1534) 1536–1540 (WGQ 22), Stuttgart 1932, und zwar für Stuttgart (mit Revers der Stadt), 63–73, für Tübingen (mit Revers der Stadt), 210–225, für Schorndorf 478–480, für Kirchheim (mit Revers der Stadt), 525–538. – In der Regel dürfte aber diese Innovation des Kirchenguts bei der Renovation, d.h. der Erneuerung der Lagerbücher, vorgenommen worden sein.

43 Dazu ausführlich DEETJEN, Württembergische Kirchenordnung (wie Anm. 38), 162–166, 364–367.

auch Vertreter der Landschaft angehörten<sup>44</sup>. Dies war zweifellos Bestandteil der Politik des Herzogs, die Landschaft gegen die Prälaten auszuspielen. Die Inventuren verliefen nicht ohne Probleme und Störungen. Dem Abt von Maulbronn gelang es, sich außer Landes, in den Hof des Klosters in Speyer zu begeben und von dort aus das Reichskammergericht anzurufen<sup>45</sup>. Auch der Abt von Zwiefalten entzog sich durch die Flucht, überhaupt vermochte dieses Kloster weiteren reformatorischen Zugriffen mit habsburgischer Hilfe zu entgehen<sup>46</sup>. Nicht nur in Maulbronn und Zwiefalten gelang die Wegschaffung von Wertgegenständen und wichtigen Dokumenten, so auch in Blaubeuren<sup>47</sup>. Ansonsten war die Inventur nicht nur eine Feststellung von Einkünften und Vermögen des jeweiligen Klosters, sie stellte zugleich eine Sequestration dar, wenn auch eine nur teilweise. Wertgegenstände und Dokumente wurden nämlich mit dreifachen Schlössern unter Verschluss genommen, so dass der Zugang dazu künftig für Abt und Konvent nur unter Hinzuziehung eines Vertreters der Regierung möglich war.

Ein wichtiger Bestandteil der Klosterreformations war die Klosterordnung, die im Juli 1535 erlassen wurde<sup>48</sup>. Sie stellte eine evangelische Ordnung des klösterlichen Gottesdienstes dar und bot Freiheit von den klösterlichen Vorschriften, vor allem hinsichtlich der Kleidung, des Fastens und dergleichen. Allerdings war mit dieser Ordnung kein evangelisches Kloster beabsichtigt, wenn auch Lektoren in die Klöster kamen, besonders qualifizierte evangelische Theologen, die bei den Konventen Überzeugungsarbeit für die Reformation leisten sollten<sup>49</sup>. Es war vielmehr die Aufhebung dieser Klöster beabsichtigt, denn die Klosterordnung bot die Möglichkeit einer Abfertigung, des Austritts aus dem Kloster, gegen ein Leibgeding, eine lebenslängliche Rente, oder eine einmalige Abfindung.

Weder den Bemühungen der Lektoren noch der Werbung für den Austritt war ein durchschlagender Erfolg beschieden. Bei den Frauenklöstern trugen diese Anstrengun-

44 Die entsprechenden Maßnahmen sind beschrieben bei DEETJEN, *Württembergische Kirchenordnung* (wie Anm. 38), 160–255.

45 Hermann EHMER, *Vom Kloster zur Klosterschule. Die Reformation in Maulbronn*, in: *Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters* (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg 7), Stuttgart 1997, 59–82, hier 60–62.

46 Wilfried SETZLER, *Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte*, Sigmaringen 1979, 68–86. – DERS., *Die Entwicklung vom »Römischen Kloster« bis zum »Sonderfall« im Reich*, in: *900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten*, hg. v. Hermann Josef PRETSCH, Ulm 1989, 19–41, hier 34–40.

47 Hermann EHMER, *Blaubeuren und die Reformation*, in: *Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland*, hg. v. Hansmartin DECKER-HAUFF u. Immo EBERL, Sigmaringen 1986, 265–295.

48 Abdruck der Klosterordnung bei Christian Friedrich SCHNURRER, *Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte*, Tübingen 1798, 547–554. Vgl. dazu Gustav LANG, *Geschichte der württembergischen Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare*, Stuttgart 1938, 38–30. Zum weiteren Vorgang vgl. etwa Hermann EHMER, *Die Reformation in Herrenalb. Das Ende des Klosters und der Versuch eines Neubeginns*, in: *850 Jahre Kloster Herrenalb. Auf Spurensuche nach den Zisterziensern*, hg. v. Peter RÜCKERT u. Hansmartin SCHWARZMAIER (Oberrheinische Studien 19), Stuttgart 2001, 139–166.

49 Hierzu das Beispiel von Alpirsbach, vgl. Hermann EHMER, *Die Klosterschule 1556–1595*, in: *Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt*, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 2001, 677–701, hier 678.

gen noch weniger Früchte als bei den Mannsklöstern<sup>50</sup>. Es wurde deshalb alsbald zur Sequestration oder Säkularisation der Prälaturklöster geschritten. In fast allen dieser Klöster wurden 1536 die noch verbliebenen Mönche, die sich der Reformation nicht anschließen wollten, des Landes verwiesen. Die Äbte blieben gewissermaßen als Verwalter zurück, sie mussten deswegen eine Treueverpflichtung auf den Herzog ablegen, der die Klöster nun als Finanzquellen nutzte. Auch die kleinen Männerklöster wurden aufgehoben. Das Dominikanerkloster in Stuttgart wurde der Stadt zur Errichtung eines Spitals übergeben<sup>51</sup>, das Tübinger Augustinerkloster wurde als Stipendienanstalt eingerichtet, dem bis heute bestehenden Tübinger Stift<sup>52</sup>. Die Mehrzahl der Frauenklöster konnte sich noch halten, da sie sich zäh und geschickt verteidigten und wohl auch von den Familien der Nonnen, die dem Adel oder dem gehobenen Bürgertum angehörten, unterstützt wurden. Gleichwohl war abzusehen, dass auch sie – so wie die Dinge damals standen – eines Tages aufgeben mussten.

Eine bedeutsame Änderung der herzoglichen Klosterpolitik wurde schließlich von außen veranlasst, und zwar durch den Schmalkaldischen Krieg und das Interim, die einen tiefen Einschnitt in der württembergischen Reformationsgeschichte bilden. Dasselbe gilt aber auch für die Kirchengutsfrage. Durch das Interim mussten nämlich die Klöster, insbesondere die Prälaturklöster, wiederhergestellt werden. Sobald dies möglich war, meldeten die Restkonvente, die außerhalb des Landes, größtenteils in Klöstern ihrer Orden, notdürftige Unterkunft gefunden hatten, ihre Ansprüche an. Die Wiedereinsetzung der einzelnen, stark zusammengeschmolzenen Konvente erfolgte erst nach Einzelverhandlungen, bei denen die herzoglichen Unterhändler stets darauf sahen, dass der Herzog als Schirmvogt und somit als Landesherr anerkannt wurde. In den folgenden Jahren konnten die Klöster – die Männer- wie die Frauenklöster – wieder Novizen aufnehmen und sich so wieder einigermaßen stärken. Vor allem für die Frauenklöster war damit das Überleben für längere Zeit gesichert<sup>53</sup>.

Einen erneuten Umschwung brachte jedoch der Passauer Vertrag 1552 und vor allem der Augsburger Religionsfrieden 1555. Zu diesen Ereignissen der Reichspolitik, die nun das Herzogtum Württemberg begünstigten, kam der Regierungswechsel, der in vielem eine Änderung der Politik bewirkte. Herzog Ulrich war am 6. November 1550 in Tübingen verstorben, und sein Sohn Herzog Christoph (1550–1568) trat die Regierung an. Der neue Landesherr bewirkte eine Neuorientierung der Kirchengutspolitik, vor allem durch die Bildung des Kirchenguts<sup>54</sup>. Schon 1551 wurden alle bestehenden Pfründen zusammengefasst und einer Verwaltung unterstellt. Dies war der Gemeine Kirchenkasten, der nun als zentrale Stelle für die lokalen Geistlichen Verwaltungen fun-

50 Vgl. dazu nach wie vor: Konrad ROTHENHÄUSLER, *Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter*, Stuttgart 1884. Die wohl dramatischste Geschichte eines Frauenklosters im Herzogtum Württemberg ist die des Klarissenklosters Pfullingen, vgl. Hermann EHMER, *Das Kloster Pfullingen in der Reformation. Vom Klarissenkloster zur herzoglich württembergischen Klosterhofmeisterei*, in: *Beiträge zur Pfullinger Geschichte* 13, 2003, 62–95.

51 Das ist der Hauptinhalt des oben erwähnten Visitationsbriefs vom 5. Februar 1536; RAUSCHER, *Visitationsakten* (wie Anm. 42), 63–70.

52 Otto SCHMOLLER, *Die Anfänge des theologischen Stipendiums (Stifts) in Tübingen unter Herzog Ulrich 1536 bis 1550*, Stuttgart 1893, 39–43. – Martin LEUBE, *Geschichte des Tübinger Stifts*, 1. Tl.: 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1921, 11f.

53 Als letzte württembergische Nonne starb 1619 Katharina Ungelter von den Franziskanerinnen von Weiler bei Blaubeuren im Kloster Welden bei Augsburg, wohin der Konvent ausgewandert war. ROTHENHÄUSLER, *Standhaftigkeit* (wie Anm. 50), 35.

54 Vgl. dazu ERNST, *Entstehung des württembergischen Kirchenguts* (wie Anm. 34).

gierte. Der Gemeine Kirchenkasten war nun aber nicht mehr der Rentkammer unterstellt, sondern dem Konsistorium. Damit war Martin Bucers Gutachten von 1538 zumindest in Württemberg endlich verwirklicht worden. Zwar war das Konsistorium eine herzogliche Behörde und bestand aus Theologen ebenso wie aus Juristen und Verwaltungsleuten. Wichtig war jedoch – und dies ist die eigentliche Bedeutung dieser, sehr wahrscheinlich von Johannes Brenz durchgesetzten Regelung – dass die Verwaltung des Kirchenguts abgesondert war von der übrigen herzoglichen Finanzverwaltung.

Im Gemeinen Kirchenkasten wurden rund 1000 Pfarr-, Kaplanei- und Frühmesspfründen, desgleichen etwa 100 Stiftspfründen, 22 kleine Klöster, 50 Waldbrüder- und Beginenhäuser und die Vermögen von 20 Ruralkapiteln zusammengefasst<sup>55</sup>. Hauptaufgabe des Gemeinen Kirchenkastens mit den ihm unterstellten lokalen Geistlichen Verwaltungen war die Besoldung der Pfarrer, wobei man nun vom hergebrachten Pfründenwesen abging. Es wurden so genannte Kompetenzen geschaffen, feste Gehälter in Geld und Naturalien, die zwar nicht großzügig bemessen waren, aber den Pfarrer von den Schwankungen der Ernteerträge unabhängig machten. Der Begriff Kompetenz erinnert daran, dass man es hier mit demselben Vorgang zu tun hat, wie bei einer Inkorporation<sup>56</sup>. Das heißt, dass die Pfründen dem Kirchenkasten einverleibt worden waren und die Anspruchsberechtigten von ihm eine feste Besoldung erhielten. Diese Besoldungen wurden erstmals 1553 in einem Kompetenzbuch festgehalten; das älteste erhaltene württembergische Kompetenzbuch ist jenes von 1559<sup>57</sup>.

Der ordnungspolitische Abschluss der Reformation insgesamt, wie auch der Kirchengutsfrage, bildete die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559<sup>58</sup>, eine Kodifikation aller bis dahin erlassenen kirchlichen Ordnungen im weitesten Sinne, die nicht nur Glaube, Lehre und Gottesdienst regelte, sondern ebenso auch das Ehe- und Schulwesen, wie auch das Sozialwesen mit der Kastenordnung und die Verwaltung von Kirche und Schule insgesamt. Die innenpolitische Bestätigung der Ergebnisse der Reformation erfolgte im Landtagsabschied von 1565<sup>59</sup>, in dem nicht nur das Bekenntnis zur Augsburger Konfession festgeschrieben wurde, sondern auch die abgetrennte Verwaltung des Kirchenguts. Der Landtagsabschied von 1565 hat seine Bedeutung darin, dass er – wie der Tübinger Vertrag von 1514 – zu den »Landeskompaktaten« zählte, den Grundgesetzen des Herzogtums Württemberg, deren Einhaltung bis zum Ende des Alten Reichs von jedem neu die Regierung antretenden Herzog beschworen wurde<sup>60</sup>.

Von entscheidender Bedeutung für die Kirchengutsfrage im Herzogtum Württemberg war der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der in seinem § 19 die Einziehung von Stiften, Klöstern und anderen geistlichen Gütern reichsrechtlich sanktionierte. Auf

55 Ebd., 403.

56 Hans E. FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, Weimar 31955, 397–402, 408ff.

57 ERNST, *Entstehung des württembergischen Kirchenguts* (wie Anm. 34), 400. Das Kompetenzbuch von 1559 befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart A 12, 41 Nr. 1–2.

58 Eine wissenschaftliche Ausgabe der Großen Kirchenordnung und anderer einschlägiger württembergischer Ordnungen der Reformationszeit in der von Emil Sehling begründeten Reihe »Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts« war für 2004 vorgesehen, konnte daher für die vorliegende Arbeit nicht mehr herangezogen werden.

59 REYSCHER, *Gesetze* (wie Anm. 41), Bd. 2, 121–136. Vgl. dazu Walter GRUBE, *Stuttgarter Landtag* (wie Anm. 6), 227–230. – Hermann EHMER, *Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg* (VKBW.B 81), Stuttgart 1976, 236–247.

60 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Karl Eugen und den Ständen vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, *Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts* (VKBW.B 122), Stuttgart 1992.

dieser Grundlage konnte in Württemberg 1556 eine neue Klosterordnung<sup>61</sup> erlassen werden, durch die die reformatorische Umwandlung der 14 Prälaturklöster in Klosterschulen veranlasst wurde. Damit entstanden nicht weniger als 13 Klosterschulen, die der Vorbereitung künftiger evangelischer Theologen auf das Studium dienten. Nachdem das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 diese Klöster wieder den jeweiligen Orden eingeräumt hatte, stellte der Westfälische Frieden mit dem Normaljahr 1624 die alten Zustände wieder her, wenn es auch noch Jahre dauerte, bis die Klosterschulen wieder in Gang gekommen waren<sup>62</sup>.

#### IV.

Württemberg war das erste Territorium, in dem die Zusammenfassung des Kirchenguts in einem eigenen Fonds erfolgt war<sup>63</sup>. Das war in Hessen 1526/27 nicht gelungen. Eine solche Zentralisierung war ansonsten nur in den Städten üblich, so zum Beispiel in Nürnberg, während in Ulm das freigewordene Pfründvermögen auf die bestehenden *Pia corpora* verteilt wurde<sup>64</sup>. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass diese Einrichtung – wie auch andere Eigenheiten der kirchlichen Ordnung Württembergs – auf den an städtischen Verhältnissen geschulten Johannes Brenz zurückgeht. Die wichtigste Leistung dieser Ordnung war jedoch die abgesonderte Verwaltung des Kirchenguts unter dem Konsistorium<sup>65</sup>. Dieses wurde 1698 zwar in zwei selbständige Behörden aufgeteilt, in das Konsistorium in eigentlichem Sinne, das die *cura animarum* zu versehen hatte, und den Kirchenrat, dem die *cura oeconomica* oblag<sup>66</sup>. Gleichwohl blieb die abgetrennte Verwaltung des württembergischen Kirchenguts erhalten. Sie endete erst am 2. Januar 1806, als König Friedrich I. von Württemberg durch ein Generalreskript die *Verbindung des bisherigen sogenannten Kirchen-Raths mit unserem Königl. Ober-Finanz-Departement* verfügte und zugleich die auf dem *geistlichen Gut* haftenden *Schulden und Obliegenheiten* auf die Staatskasse übernahm<sup>67</sup>. Dieses königliche Wort ist die Grundlage der bis zum

61 Gedruckt bei Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, 4. Teil, Tübingen 1771, Beilage 35, 86–97.

62 LANG, Klosterschulen (wie Anm. 48), 180–211.

63 Zur weiteren Entwicklung vgl. H[einrich] HERMELINK, Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1903 I, 78–101, II, 1–81.

64 Eugen TROSTEL, Das Kirchengut im Ulmer Territorium unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Geislingen. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 15), Ulm 1976.

65 Diese Ausübung der Kirchenleitung – zwar nicht durch einen Bischof, aber immerhin durch eine Behörde – betont James M. ESTES, Philipp Melancthon, Bishops, and the Reformation (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript). Für die Übermittlung des Manuskripts danke ich James Estes, Toronto, sehr herzlich.

66 Alfred DEHLINGER, Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Stuttgart 1951–1953, Bd. 1–2, § 32f., 89–94. – Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Übersicht über die Bestände und Inventar der allgemeinen Kirchenakten, bearb. v. Gerhard SCHÄFER, (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 16), Stuttgart 1972, Einleitung, 13–17.

67 REYSCHER, Gesetze (wie Anm. 41), Bd. 3, Stuttgart und Tübingen 1830, 243f. – Dieses Generalreskript fehlt in der Quellensammlung von Ernst Rudolf HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des Staatskirchenrechts, hg. v. Wolfgang HUBER, Bd. 1–5, Berlin 1973–1995, hier Bd. 1. Gleichwohl wird es erwähnt bei Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart u.a. 1960, 54f.

heutigen Tag vom Rechtsnachfolger des Königreichs, dem Land Baden-Württemberg, für die evangelische Kirche in Württemberg erbrachten Staatsleistungen<sup>68</sup>.

Die württembergische Besonderheit ergibt sich durch einen Vergleich mit anderen Territorien, vor allem solchen, mit denen Württemberg durch die Bildung des Landes Baden-Württemberg in ein näheres Verhältnis getreten ist<sup>69</sup>. In der evangelischen Markgrafschaft Baden-Durlach wurden die Geistlichen Verwaltungen mit den Lokalverwaltungen verbunden und so die Grundlage für eine schleichende Säkularisation gelegt, da die Amtleute spätestens im 18. Jahrhundert davon abgingen, getrennte Rechnungen zu führen. Somit war am Ende des Alten Reichs in der Markgrafschaft Baden das weltliche und das geistliche Gut ununterscheidbar geworden. In der Kurpfalz hingegen war 1556 nach württembergischem Vorbild eine Geistliche Verwaltung als Zentralstelle eingerichtet worden. Durch alle Wechselfälle der kurpfälzischen Geschichte ist von dem dieser Geistlichen Verwaltung unterstellten Besitz ein Rest noch heute vorhanden, der in der badischen Landeskirche von der Pflege Schönau verwaltet wird.

In Württemberg war aber, was bei den Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes nicht gelungen war, das geglückt, dass das Kirchengut der Geistlichkeit anvertraut wurde. Dies war durch die Schaffung eines Gremiums erfolgt, des Konsistoriums, das zwar eine herzogliche Behörde und von Geistlichen und weltlichen Personen besetzt war, aber doch ein Eigengewicht gegenüber dem Landesherrn besaß, das einen gewissen Schutz gegen Zugriffe bildete. Gleichwohl sind auch beim württembergischen Kirchengut Zweckentfremdungen vorgekommen, die sich bezeichnenderweise auf altes Herkommen berufen konnten<sup>70</sup>. Nachdem Herzog Ulrich seine Hofkapelle durch eine Teilsäkularisation der Pfründen der Brüder vom gemeinsamen Leben hatte dotieren können, wurden später auch sonstige musikalische Veranstaltungen am württembergischen Hof aus dem Kirchengut finanziert, auch Hofoper und -theater in der Zeit des Herzogs Karl Eugen. In gleicher Weise schrieben sich die vom Kirchengut zu leistenden Ausgaben für den herrschaftlichen Hofstaat und die Jägerei von einem alten Rechtsverhältnis her, nämlich von der Gastung und der Hundslege in den Klöstern, die der Schirmherr zu beanspruchen hatte. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass Schloss und Stadt Ludwigsburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf kirchenrätlichem Grund und Boden, der vom Kloster Bebenhausen herrührte, erbaut wurden<sup>71</sup>.

Bei den Veränderungen, die das Kirchengut in Württemberg in der Reformationszeit durchmachte, war stets eine Sonderrolle der Klöster zu bemerken. Zum einen waren es die landständischen Männerklöster, die einen Teil des Kirchenguts darstellten, und bei

68 K[arl] MAYER, [Theophil] WURM, Die Staatsleistungen für die evangelische Kirche in Württemberg, Stuttgart 1925. – Karl GEIER, Die Staatsleistungen an die evangelische Landeskirche, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1936/37, 114–150. – Hansjoachim PETER, Zur geschichtlichen Grundlegung der Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche unter besonderer Berücksichtigung der badisch-württembergischen Gebiete, Heidelberg 1971, zugleich Diss. jur. Heidelberg 1971.

69 Vgl. dazu Hermann EHMER, Die geschichtlichen Grundlagen der Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden, in: Zwischen »Staatsanstalt« und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, hg. v. Hans AMMERICH u. Johannes GUT (Oberrheinische Studien 17), Stuttgart 2000, 233–253.

70 Heinrich LEUBE, Die fremden Ausgaben des altwürttembergischen Kirchenguts, in: BWKG 29, 1925, 168–199.

71 Das Ludwigsburger Schloss wurde 1704 an der Stelle des auf eine Bebenhäuser Grangie zurückgehenden Erlachhofs gegründet; Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 3, Stuttgart 1978, 423.

denen schließlich 1556 das Ideal einer reformatorischen Verwandlung in Klosterschulen verwirklicht wurde, indem man 13 Klosterschulen einrichtete<sup>72</sup>. Diese waren jedoch nur auf die Theologenausbildung orientiert und besaßen damit eine gewisse Einseitigkeit, die sich vor allem im Vergleich mit den 1543 errichteten sächsischen Fürstenschulen herausstellt<sup>73</sup>.

Die württembergische Klosterreformation unterscheidet sich auch sonst von anderen, etwa wenn man die Klöster im Erzstift Magdeburg betrachtet, wo nach dem Konfessionswechsel evangelische Konvente bestanden<sup>74</sup>. Immerhin hat Württemberg wenigstens ein adliges Fräuleinstift, nämlich Oberstenfeld, zu verzeichnen, das durch die Annahme der Reformation sich hatte halten können und bis 1802 in dieser Form bestand<sup>75</sup>. Die württembergischen Klosterschulen hingegen wurden noch vor 1600 auf fünf verringert, wobei jedoch die Gesamtzahl der Stipendiaten erhalten blieb. Diese Sparmaßnahme war ein Tribut an die Rentabilität, da die Erträge der Klöster zur Verfügung des Herzogs standen und nicht dem Steuerbewilligungsrecht des Landtags unterworfen waren. Es waren also Renditegesichtspunkte, die die Reduzierung der Klosterschulen veranlassten. Die Klosterverwaltungen wurden schließlich einer eigenen Behörde, der Mannsklösterrechenbank<sup>76</sup>, unterstellt.

Diese Sonderrolle spielten die Klöster wegen der Landstandschaft der Prälaten, die schließlich allesamt durch evangelische Theologen ersetzt worden waren. Diesen wurden jedoch im Laufe der Zeit die mit der Prälatur verbundenen Verwaltungsaufgaben abgenommen, so dass sie sich ganz auf die Klosterschule konzentrieren konnten, wo diese noch vorhanden war<sup>77</sup>. Vier der Prälaten waren aber zugleich die vier Generalsuperintendenten des Landes, die somit neben der Landstandschaft zugleich ein wichtiges kirchliches Amt bekleideten. Die einzelnen Prälaturen waren deshalb von durchaus unterschiedlichem Gewicht, zum Teil waren sie tatsächlich Ruhestandsposten, die verdienten Theologen zuteil wurden<sup>78</sup>. Andererseits handelte es sich später teilweise um reine Titularstellen. So führte der Kanzler der Universität Tübingen im 18. Jahrhundert für längere Zeit den Titel eines Prälaten von Lorch<sup>79</sup>, Johann Albrecht Bengel (1687–1752) war seit 1749 Konsistorialrat mit Sitz in Stuttgart und zugleich Prälat von Alpirsbach<sup>80</sup>, der Stuttgarter Stiftsprediger Ernst Urban Keller, kraft Amtes Mitglied des Kon-

72 Dazu: Hermann EHMER, Die Maulbronner Klosterschule. Zur Bewahrung zisterziensischen Erbes durch die Reformation, in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn, hg. v. Peter RÜCKERT u. Dieter PLANCK (Oberrheinische Studien 16), Stuttgart 1999, 233–246.

73 Vgl. zu diesen neuerdings: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, hg. v. Jonas FLÖTER u. Günther WARTENBERG (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), Leipzig 2004.

74 SITZMANN, Mönchtum und Reformation (wie Anm. 20), 195–232.

75 Hermann EHMER, Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen (wie Anm. 19), 59–89.

76 DEHLINGER, Württembergs Staatswesen (wie Anm. 66), Bd. 1, § 33, 93.

77 Besonders dramatisch gestaltete sich der letztlich erfolglose Kampf des Herrenalber Abts Konrad Weiß gegen die Schließung seiner Klosterschule 1595, vgl. EHMER, Herrenalb (wie Anm. 48), 164–166.

78 Dazu Christoph KOLB, Zur Geschichte der Prälaturen, in: BWKG 29, 1925, 22–74.

79 Dies waren die Kanzler Christoph Matthäus Pfaff, Kanzler seit 1720, Prälat von Lorch seit 1727, dann die Nachfolger Jeremias Friedrich Reuss, Christoph Friedrich Sartorius, Johann Friedrich Lebret und zuletzt, bis 1817, Christian Friedrich Schnurrer.

80 Vgl. dazu Karl-Martin HUMMEL, Bengels Präsentation in Alpirsbach, in: BWKG 89, 1989, 336–338.

sistoriums, war der letzte Prälat von Herrenalb († 1812). Trotz aller Unterschiede waren sämtliche Prälaten Landstände, vertraten also die Klosterterritorien im Landtag. Diese wurden nach altem Herkommen in der Weise besteuert, dass die Prälaten – und somit die Klosterterritorien – 1/3 der vom Landtag übernommenen Steuern, die Landschaft hingegen 2/3 übernahm<sup>81</sup>.

Kurfürst Friedrich von Württemberg verfügte nach der Annahme der Königswürde am 30. Dezember 1806 die Aufhebung der altwürttembergischen Verfassung. Damit verbunden war die Vereinigung des Kirchenguts mit dem Staatsbesitz, die unter Berufung auf den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses erfolgte, der besagte, dass den Landesherren Kirchengüter *Katholischer sowohl als A[ugsburger] C[onfessions] Verwandten [...] zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen[...]* seien. Aus diesem Wortlaut sind die Formulierungen der Reformationszeit herauszuhören. Gleichwohl ging es nun – im Unterschied zur Reformation – tatsächlich um eine Säkularisation, die zunächst das altwürttembergische Kirchengut betraf<sup>82</sup>, dann aber auch das neuwürttembergische<sup>83</sup>. Beim altwürttembergischen Kirchengut scheint übrigens die in der Reformationszeit vorgenommene Zentralisierung die Säkularisation von 1806 begünstigt zu haben, da sie mit einem Federstrich durchgeführt werden konnte. Jedenfalls war die 1806 erfolgte Säkularisation des württembergischen Kirchenguts in diesem Zeitraum die durchgreifendste einer evangelischen Kirche in Deutschland.

81 DEHLINGER, Württembergs Staatswesen (wie Anm. 66), Bd. 1, § 33, 93. – GRUBE, Stuttgarter Landtag (wie Anm. 6), 214.

82 Nur zwei Beamte, ausgerechnet Mitglieder des Konsistoriums, hatten daraufhin dem König den Eid verweigert, nämlich der Konsistorialdirektor Eberhard Friedrich Georgii (1757–1830) und der Konsistorialrat und Prälat von Alpirsbach David Bernhard Sartorius (1744–1825); Heinrich HERMELINK, Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Das Reich Gottes in Württemberg, Stuttgart und Tübingen 1949, 281.

83 Vgl. Hermann EHMER, Die Säkularisation des Stifts Öhringen 1810 und die Versuche zu seiner Wiederherstellung, in: WFr 86, 2002, (= Festschrift für Gerhard Taddey), 507–531.



KLAUS GANZER

## Die Kirchenreform nach dem Konzil von Trient

Ohne Konzil keine Reform. Diese Meinung war im 15. Jahrhundert weit verbreitet<sup>1</sup>. Die Reform der Kirche war eines der hauptsächlichsten Themen im späteren Mittelalter. Die Erkenntnis: ohne Konzil keine Reform, stand im Hintergrund der Forderung des Dekretes *Frequens*, das auf der 39. Session des Konzils von Konstanz am 9. Oktober 1417 Papst und Kirche zur regelmäßigen Abhaltung von Reformkonzilien alle zehn Jahre verpflichtete<sup>2</sup>.

Der Begriff »Reform« ist bis in unsere Tage herein ein äußerst schillerndes Wort. Was für Vorstellungen verbanden die Zeitgenossen des 15. und 16. Jahrhunderts mit dem Begriff »Reform«? Der Jesuitengeneral Jakob Laínez gibt in seiner Rede zur Kirchenreform in der Generalkongregation des Trienter Konzils vom 16. Juni 1563 eine Definition dessen, was er unter Reform der Kirche versteht. Er sagt: »Reform ist die Rückführung der Kirche auf ihre ursprüngliche Form. Sie ist zweifach. Sie betrifft den inneren Menschen und besteht in der geistlichen Vereinigung mit Gott; und sie ist zum andern eine Umgestaltung des äußeren Menschen, die sich auf die zeitlichen und äußerlichen Dinge bezieht«<sup>3</sup>. Die Reform umfasst also zwei Aspekte: den inneren Menschen, man könnte sagen, eine geistlich-moralische Umgestaltung, und die äußere Seite des Zusammenlebens der Christen, das heißt die sichtbare Gestalt der Kirche mit ihren institutionellen Formen und Strukturen. Reform der Kirche – man könnte auch sagen Erneuerung – ist also etwas Umfassendes, umschließt das ganze kirchliche Leben, nicht nur die äußere sichtbare Seite, sondern auch Glaube und Theologie.

Während bei den Reformforderungen des 15. Jahrhunderts, etwa auf den Konzilien von Konstanz und Basel, vielfach noch Dinge im Vordergrund stehen, wie Zurückdrängung des päpstlichen Absolutismus, Reform des Kardinalskollegiums, Reduktion der päpstlichen Reservationen von Pfründenbesetzungen und der Appellationen an die Kurie, Einschränkung der Geldzahlungen an Papst und Kardinäle und anderes mehr<sup>4</sup>, werden bereits in der ersten Zeit des 16. Jahrhunderts zunehmend Stimmen laut, die in stärkerem Maße auch eine theologische und spirituelle Neubesinnung verlangen. Hier sind die so genannten »Biblischen Humanisten« zu nennen, die das Studium von Bibel und altchristlicher Literatur in den Vordergrund ihrer Arbeit stellten<sup>5</sup>. In diesem Zusam-

1 Vgl. Karl August FINK, in: HKG III/2, 1968, 561. – Vgl. auch: Ulrich HORST, Zwischen Konziiliarismus und Reformation. Studien zur Ekklesiologie im Dominikanerorden, Rom 1985, 116–126.

2 Conciliorum oecumenicorum Decreta, ed. Centro di Documentazione. Istituto per le Scienze Religiose, Bologna<sup>3</sup>1973, 438f.

3 CT IX, 587: *Reformatio est reductio ecclesiae ad primam formam et est duplex, videlicet interioris hominis, quae consistit in spiritu adoptionis, et reformatio exterioris hominis, quae est secundum temporalia et quae sunt exteriora.*

4 Vgl. Konzil von Konstanz, Sessio 40 (30. Oktober 1417): Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 2), 444.

5 Vgl. Cornelis AUGUSTIJN, Die Stellung der Humanisten zur Glaubensspaltung 1518–1530, in:

menhang sind etwa Namen wie Desiderius Erasmus, Johannes Reuchlin, Faber Stapulensis und Thomas Morus zu nennen. Man erstrebe in diesen Kreisen – hier ist besonders Erasmus zu nennen – eine Distanzierung von der als überaltert empfundenen Scholastik mit ihren zum Teil lebensfernen Spitzfindigkeiten und eine Hinwendung zu einer biblischen Theologie und einer Spiritualisierung des religiösen Lebens in der Nachfolge Christi<sup>6</sup>. Aber auch aus dem italienischen Raum sei ein Zeugnis genannt. Die beiden Kamaldulenser-Mönche Paolo Giustiniani und Vincenzo Quirini sandten ein Reformgutachten an Papst Leo X., in dem sie eine Abkehr von der, wie es heißt, »dekadenten Pariser Theologie« (gemeint ist die Scholastik) und eine Konzentration auf das Studium der Heiligen Schrift und der Kirchenväter forderten<sup>7</sup>.

## Die Kirchenreform auf der ersten und zweiten Periode des Konzils von Trient

Auf dem Konzil von Trient war von Anfang an neben einer Klärung der dogmatischen Fragen in der Auseinandersetzung mit den Reformatoren auch eine Reform des kirchlichen Lebens angestrebt. Zu Beginn der ersten Trienter Tagungsperiode sprach sich die Mehrheit der Väter zunächst für eine Priorität der Reformverhandlungen vor den dogmatischen aus<sup>8</sup>. Andere, vor allem aus dem Kreis der Legaten, wollten zuerst das Dogma erörtern, dann die Reform. Das Ergebnis war ein Kompromiss. Man beschloss, Dogma und Reform parallel zu behandeln. Papst Paul III. verwarf die Parallelberatung. Sein engster Berater, der Papstkel Kardinal Farnese besaß kein Organ für die elementare Notwendigkeit des Reformanliegens<sup>9</sup>. Dank der energischen Haltung der Konzilslegaten kam es aber dann doch dahin, dass Dogma und Reform parallel behandelt wurden, und zwar bis zum Ende des Konzils<sup>10</sup>.

Auf der ersten und zweiten Tagungsperiode kam es zu keinen durchgreifenden Reformmaßnahmen. Die Generallinie der Kurie war: Reformistische Aktivitäten des Konzils zu unterstützen, aber zugleich streng darüber zu wachen, dass die Kompetenzen des Papstes und der kurialen Behörden nicht beschränkt werden, und zwar in rechtlicher und in finanzieller Hinsicht<sup>11</sup>. »Ich weiß wohl«, schrieb gegen Ende 1548 der reformeifrige Bischof Florimonte von Aquino an Kardinal Cervini, »dass sie oft hören werden, wenn es zur Reform käme, würden die Einkünfte zurückgehen, die Beamten schreien, es würden keine Bediensteten mehr zu haben sein; der Ruin des Römischen Hofes wäre da.« Und Florimonte meint, auf derartige Reden müsse man antworten: »Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte« (Mt. 16, 26)<sup>12</sup>.

Confessio Augustana und Confutatio, hg. v. Erwin ISELOH (RST 118), Münster 1980, 36ff.

6 Vgl. ebd., 40ff.

7 Vgl. Antonio GENTILI u. Mauro REGAZZONI, *La spiritualità della Riforma Cattolica. La spiritualità italiana dal 1500 al 1650*, Bologna 1993, 40f.

8 Vgl. CT IV, 567ff. – Hubert JEDIN, *Geschichte des Konzils von Trient*, Freiburg i.Br. 1951–1975, II, 22ff.

9 Vgl. JEDIN, *Geschichte* (wie Anm. 8), II, 34.

10 Vgl. ebd., 25ff.

11 Vgl. ebd., 106ff.

12 CT XI, 308.

## Die dritte Konzilsperiode (1562/63) – die eigentliche Zeit der Reformen

Zu durchgreifenden Reformen kam es erst auf der dritten Tagungsperiode des Konzils. Hier waren die dogmatischen Formulierungen nicht mehr so zahlreich. Auf dieser Tagungsperiode traten aber die gegensätzlichen Interessen einzelner Gruppierungen und Kräfte im Hinblick auf die Kirchenreform offen zutage.

### 1. Die nationalen Reform-Denkschriften

Das weitere Vordringen des Protestantismus in Deutschland und vor allem in Frankreich, verbunden mit einer Schwäche des französischen Königtums, und die Mattigkeit der Reformmaßnahmen der ersten und zweiten Konzilsperiode sowie die mangelnde Initiative der römischen Kurie, Reformen durchzuführen, all das führte zu den verstärkten Bemühungen auch der weltlichen Mächte, auf der dritten Konzilsperiode eine umfassende Kirchenreform einzuleiten. Einzelne Nationen bzw. nationale Gruppen reichten daher eine Reihe von Reform-Denkschriften beim Konzil ein<sup>13</sup>. Zu nennen sind hier der portugiesische Hof, die spanischen Bischöfe, eine Reihe italienischer Bischöfe, Kaiser Ferdinand I., dessen Reform-Denkschrift die umfangreichste und gehaltvollste aller Denkschriften war, und schließlich die französischen Vertreter mit ihren Reformpetitionen.

Das Grundanliegen war allen Forderungen gemeinsam: einen fähigeren und religiöseren Klerus heranzubilden und die Seelsorge entscheidend zu verbessern. Forderungen wie eine bessere Ausbildung des Klerus, eine angemessenere Verkündigung, Einhaltung der Residenz, Verbot der Pfründenakkumulation, Beseitigung der Reservationen, Abschaffung der Exemtionen, da diese einer Reform oft im Wege standen, Zurückdrängung der Dispense, Abhaltung von Diözesan- und Provinzialsynoden und anderes mehr, kehren immer wieder. Doch all diese Forderungen führten stets auf einen entscheidenden Punkt: Ohne eine durchgreifende Umgestaltung der kurialen Praxis und der kurialen Strukturen konnte keine Reform auf Dauer gelingen<sup>14</sup>. Darum findet sich in den Reformdenkschriften auch immer wieder die Forderung nach einer Reform des Papsttums, der Kardinäle und der Römischen Kurie<sup>15</sup>. Wenn die Reformdenkschriften auch nicht in ihrer Gänze dem Konzil vorgelegt wurden, einzelne ihrer Forderungen wurden doch in die konziliaren Reformdekrete eingearbeitet.

### 2. Die einzelnen Kräfte des Konzils in ihrem Verhalten zu den Reformbestrebungen

Alles kam darauf an, wie die Reformforderungen auf dem Konzil durchgesetzt beziehungsweise in bindende Konzilsdekrete gefasst werden konnten. Dabei gab es sehr unterschiedliche Tendenzen. Die stärkste Reformpotenz des Konzils waren die spanischen Prälaten<sup>16</sup>. Sie anerkannten durchaus die Autorität des Römischen Pontifex in der Kirche,

13 Vgl. CT XIII/1 und XIII/2 passim, sowie Josef STEINRUCK, Die nationalen Denkschriften der dritten Periode des Konzils von Trient (1562/63), in: WDGbl 35/36, 1974, 225–239.

14 Vgl. auch JEDIN, Geschichte (wie Anm. 8), III, 139f.

15 Vgl. etwa: Portugiesische Forderungen: CT XIII/1, 531f. Nr. 13, Nr. 16ff.; 535 II Nr. 1ff.; Kaiserliches Reformlibell: CT XIII/1, 666f.

16 Vgl. Klaus GANZER, Das Konzil von Trient – Angelpunkt für eine Reform der Kirche?, in: DERS., Kirche auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen.

aber sie fürchteten, dass der Papst seine Gewalt missbrauche. Sie waren hierin getreue Schüler des großen Dominikaner-Theologen Francisco de Vitoria, der geschrieben hatte: »Der Papst kann, wenn er von Gesetzen und Dekreten der Konzilien oder anderer Päpste dispensiert, irren und schwer sündigen«<sup>17</sup>. Gegen Missbrauch der päpstlichen Gewalt aber darf sich nach der Lehre des Francisco de Vitoria die Kirche zur Wehr setzen, allerdings nicht ein Einzelner, vielmehr hat ein Konzil dagegen einzuschreiten<sup>18</sup>. Warum kam es in Spanien zu diesem Misstrauen? Die katholischen Könige Fernando und Isabel gingen im 15. Jahrhundert daran, die spanische Kirche gründlich zu reformieren. Aber sie mussten erleben, wie ihr Bemühen durch die Päpste ständig unterwandert wurde, indem diese Exemtionsbullen ausstellten, großzügig Dispensen vom Kirchenrecht erteilten, und die Bistümer an Ausländer übertrugen, die Spanien nie von der Nähe sahen. So ließen sich diese Könige das Präsentationsrecht für die Bistümer übertragen, um den Einfluss der reformfeindlichen Päpste auszuschalten und Männer des erneuerten religiösen Geistes auf die Bischofsstühle zu bringen. Die Überzeugung, dass von Rom keine Initiative für eine Kirchenreform zu erwarten sei, beherrschte auch in der Folgezeit die Meinung in Spanien. Daher erstrebten die Spanier eine durchgreifende strukturelle Reform auch der Römischen Kurie vom Konzil<sup>19</sup>.

Die Franzosen auf dem Konzil kamen aus der Tradition des Gallikanismus. Das bedeutete, dass für sie das Konzil über dem Papst stand<sup>20</sup>. Natürlich war die Gallikanische Kirche sehr stark staatskirchlich ausgerichtet. Man wird jedoch ihren Reformforderungen nicht gerecht, wenn man nur diesen Aspekt sieht. So setzte sich eine Reihe französischer Prälaten, darunter der Kardinal von Lothringen, dafür ein, das königliche Nominationsrecht für die Bischöfe gänzlich abzuschaffen. Statt dessen sollten die Bischöfe wieder nach der altkirchlichen Praxis gewählt werden<sup>21</sup>. Die Franzosen verlangten in ihren Reformpetitionen manches, was eine Beschneidung der kurialen Befugnisse und eine Einschränkung der römischen Praxis bedeutete. Die wiederholte Drohung der Franzosen, die Frage der Annaten-Zahlungen vor das Konzil zu bringen, bereitete der Kurie wahre Alpträume, denn dieser Punkt war ein Eckpfeiler im päpstlichen Finanzsystem und rührte an die materiellen Grundlagen des römischen Hofes<sup>22</sup>.

Eine weitere entscheidende Kraft auf dem Konzil war Kaiser Ferdinand I.<sup>23</sup>. Dieser wünschte eine durchgreifende Kirchenreform, vor allem um der konfessionellen Lage

Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, hg. v. Heribert SMOLINSKY u. Johannes MEIER (RST Supplementband 4), Münster 1997, 212–232, hier 217ff.

17 *Papa dispensando in legibus et decretis tam Conciliorum quam aliorum Pontificum potest errare et graviter peccare*. Obras de Francisco DE VITORIA, Relecciones Teologicas. De potestate papae et concilii Nr. 6, ed. Teófilo URDÁNOZ, Madrid 1960, 453. – Vgl. Ricardo G. VILLOSLADA, Pedro Guerrero representante de la reforma española, in: *Il Concilio di Trento e la Riforma Tridentina*, Rom u.a. 1965, I, 131.

18 *Propter iniustas dispensationes vel alia mandata insolentia, quae in perniciem Ecclesiae procedunt, posset convocari et congregari concilium generale contra voluntatem papae*: DE VITORIA, Obras (wie Anm. 17), Nr. 24, 488.

19 Vgl. VILLOSLADA, Pedro Guerrero (wie Anm. 17), 133–155.

20 Vgl. Brief der Legaten an Kardinal Carlo Borromeo: *Iacobi Lainez Disputationes Tridentinae*, ed. Hartmannus GRISAR, Innsbruck 1886, I, 489. – Vgl. GANZER, *Das Konzil von Trient* (wie Anm. 16), 220f.

21 Vgl. CT IX, 487–489. *Votum Lothringens*.

22 Vgl. Klaus GANZER, *Das Konzil von Trient und die Annaten*, in: *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen*. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, hg. v. Erwin GATZ, Rom 1979, I, 215–247.

23 Vgl. GANZER, *Konzil von Trient* (wie Anm. 16), 221.

im Reiche willen. Dabei schloss er auch eine Reform des Papstes und der Römischen Kurie ein. Im März 1563 redete er dem Papst in einigen Schreiben ernsthaft ins Gewissen.

Die Haltung Pius' IV. war von größter Wichtigkeit für die Reformgesetzgebung des Trienter Konzils<sup>24</sup>. Sein Reformwille war von Zwiespältigkeit geprägt. Eine Reform der Römischen Kurie wollte Pius aus bestimmten Gründen nicht aus der Hand geben. Jedin hat recht, wenn er von Pius IV. schreibt: »An der Kurie groß geworden, konnte er sich nicht vorstellen, dass das Papsttum ohne das im Mittelalter ausgebildete und durch die Päpste der Renaissance weiter ausgebaut System und dessen finanzielle Konsequenzen seine Aufgaben erfüllen könne«<sup>25</sup>. Zahlreiche kurialistische Interessenvertreter um ihn suchten zudem die Reformen zu bremsen. Carlo Borromeo, der Papstneffe, vertrat während der Konzilszeit die Konzilspolitik seines Onkels. Seine große Stunde als Mann der Kirchenreform kam erst nach seiner Übersiedelung in sein Bistum Mailand.

Bei den Kräften, die das Konzilsgeschehen und damit die Reformdekrete der dritten Tagungsperiode entscheidend bestimmten, ist auch Kardinal Giovanni Morone zu nennen, erster Präsident des Konzils von März 1563 bis zum Abschluss<sup>26</sup>. Der Kaiser, Spanien und Frankreich beabsichtigten, eine Reform der Römischen Kurie durch das Konzil durchzusetzen. Es gelang Morone, eine derartige konzertierte Aktion zu entschärfen und den Kaiser durch Zugeständnisse vor allem in der Frage der Bestätigung der Wahl Maximilians II. zum Römischen König, auf eine gemäßigte Bahn festzulegen.

Es war notwendig, diese bestimmenden Kräfte auf dem Konzil kurz zu skizzieren, denn sie haben das Schicksal der Reformdekrete wesentlich mitbestimmt.

### 3. Kontroverse Gegenstände der Reform

Es gab einige neuralgische Punkte bei den Reformverhandlungen bei denen die unterschiedlichen Tendenzen auf dem Konzil zusammenprallten<sup>27</sup>. Das betraf zunächst das Residenzdekret. Das Dekret der ersten Tagungsperiode (3. März 1547) brachte keine wirksame Reform<sup>28</sup>. Auf der dritten Konzilsperiode forderten die Spanier, das Konzil solle erklären, die bischöfliche Residenz sei durch göttliches Recht geboten, denn dadurch wäre dem Papst eine Dispens-Möglichkeit entzogen worden<sup>29</sup>. Auf kurialer Seite aber sah man im *ius divinum* der Residenz eine Zerstörung des kurialen Systems und eine Beeinträchtigung der päpstlichen Primatialgewalt. Am Ende der langen Auseinandersetzungen stand ein Kompromiss. Das Dekret vom 15. Juli 1563 erklärte zwar die Residenz der Bischöfe und Pfarrer als göttliches Gebot, die Forderung der Spanier, dieses Gebot mit einer dogmatischen Aussage über das Bischofsamt zu begründen, war abgewiesen worden<sup>30</sup>.

Einen weiteren Streitpunkt bei den Reformverhandlungen bildete die Forderung, die Exemtionen gänzlich abzuschaffen. Die meisten Nationen setzten sich für eine Abschaffung oder wenigstens Einschränkung der Exemtionen ein, besonders die Spanier<sup>31</sup>. Die spanischen Bischöfe sahen sich nämlich durch die Exemtion ihrer Domkapitel in

24 Vgl. ebd., 222ff.

25 JEDIN, Geschichte (wie Anm. 8), IV/2, 252.

26 Vgl. GANZER, Konzil von Trient (wie Anm. 16), 222–225.

27 Vgl. ebd., 225–228.

28 Vgl. JEDIN, Geschichte (wie Anm. 8), II, 269–315.

29 Vgl. ebd., IV/1, 119ff. – DERS., Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht 1562/63, in: Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte, Freiburg i.Br. 1966, II, 398–413.

30 Dekret: Sessio 23, De reformatione c. 1: CT IX, 623ff.

31 Vgl. GANZER, Konzil von Trient (wie Anm. 16), 225f.

der Durchführung von Reformen beeinträchtigt, da die Domkapitel durch Appellationen nach Rom immer wieder die bischöflichen Reformen blockierten. Von kurialer Seite, bestärkt durch Petitionen der spanischen Domkapitel, sah man jedoch in der Beseitigung der Exemtionen eine Beschneidung der Stellung des Hl. Stuhles. Am Ende stand wieder ein Kompromiss. Das Reformdekret der Sessio 24 (11. November 1563) erweiterte die Rechte der Bischöfe bei der Durchführung von Visitationen den Exemten gegenüber, ohne jedoch die Exemtion selber anzutasten. Die Bischöfe konnten bei entsprechenden Maßnahmen auch als Bevollmächtigte des Apostolischen Stuhles (*tamquam Apostolicae Sedis delegati*) tätig werden<sup>32</sup>. Die Exemtionen, vor allem der zentralen Bettelorden, waren für den Apostolischen Stuhl deshalb so wichtig – darauf hat Joseph Ratzinger 1957 in seiner Arbeit »Der Einfluß des Bettelordensstreites auf die Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Universalprimat« hingewiesen<sup>33</sup> – weil sie nicht unwesentlich zur Ausbildung des päpstlichen Zentralismus beigetragen haben und ihn unterstützten.

Ein heißes Eisen auf dem Konzil bildete auch die Annatenfrage. Die Franzosen waren entschlossen, die Annaten abzuschaffen und die Sache auf das Konzil zu bringen<sup>34</sup>. Der Legat Simonetta schrieb nach Rom, es sei gefährlich, diese Materie auf dem Konzil behandeln zu lassen<sup>35</sup>. In Rom war man über diese Situation bestürzt und sandte Materialien nach Trient, die der Protonotar Sirleto in der Vatikanischen Bibliothek gesammelt hatte und die zugunsten der Annaten verwendet werden könnten. Dass die Annatenfrage dann doch nicht auf das Konzil kam ist der Haltung des Kardinals von Lothringen zu verdanken, der durch eine geschickte kuriale Politik vereinnahmt wurde.

Eine Rolle auf dem Konzil spielte auch die so genannte Fürstenreform. Pius IV. hatte zunächst die Absicht, aus taktischen Gründen die weltlichen Fürsten zu schonen, doch stellte er sich nicht in den Weg, wenn die Konzilsväter Missbräuche der Fürsten gegenüber den kirchlichen Institutionen zur Sprache brachten<sup>36</sup>. In dem Reformentwurf, der im Sommer 1563 dem Konzil vorgelegt wurde, befand sich auch ein umfangreiches Kapitel über eine Fürstenreform<sup>37</sup>. Darin wird der Anspruch eines eigenen Ge-

32 CT IX, 9, 982: *Decretum de reformatione c. 10.*

33 Joseph RATZINGER, *Der Einfluß des Bettelordensstreites auf die Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Universalprimat, unter besonderer Berücksichtigung des heiligen Bonaventura*, in: *Theologie in Geschichte und Gegenwart*. Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag, hg. v. Johannes AUER u. Hermann VOLK, München 1957, 697–724, 704f.: »Die von den Bettelorden ausgelöste hierarchische Entgrenzung führte dazu, daß nun allenthalben Seelsorger tätig waren, die über keinen bischöflichen Auftrag und über keine bischöfliche Vollmacht verfügten, sondern Boten eines Generalministers waren, der sich allein dem Papst verantwortlich wußte. Das bedeutete, daß nun mit einem Mal in der gesamten christlichen Welt eine Truppe von Priestern tätig war, die unmittelbar dem Papst unterstanden, ohne Zwischenschaltung eines lokal gebundenen Prälaten. Daß dieser Vorgang weit über die Ordensebene hinaus von Gewicht war, ist offensichtlich. Es bedeutet nämlich, daß jener Zentralismus, der sich zunächst als ein Novum innerhalb des Ordens vollzog, zugleich auch übertragen wurde auf die Gesamtkirche, die jetzt und erst jetzt im Sinn eines modernen Zentralstaates aufgefaßt wurde. Damit wiederfährt nämlich nun dem Primat etwas, was uns zwar heute selbstverständlich ist, was aber keinesfalls notwendig aus seinem Wesen folgt: Er wird jetzt und erst jetzt im Sinne des modernen Staatszentralismus verstanden«.

34 Vgl. GANZER, *Konzil von Trient* (wie Anm. 22), 215–247.

35 Josef SUSTA, *Die Römische Curie und das Conzil von Trient unter Pius IV.*, Wien 1904–1914, III, 81.

36 Vgl. Borromeo an Simonetta, 10. März 1563: SUSTA, *Römische Kurie* (wie Anm. 35), III, 273f. – Borromeo an Morone, 12. Juni 1563: ebd., IV, 84f.

37 CT IX, 771–774: Entwurf vom 15. September 1563, c. 35. – Vgl. dazu: Luigi PROSDOCIMI, II

rechtsstandes für den Klerus bekräftigt, die kirchliche Jurisdiktion, auch *in temporalibus*, garantiert, die Besteuerung von Kirchenvermögen mit Ausnahme der Türkensteuer verboten, das staatliche Placet für kirchliche Erlasse untersagt, und überdies werden die Privilegien, die den Fürsten gewährt worden waren, sowie die staatlichen Pragmatiken aufgehoben. Die Mächte leisteten hiergegen heftigen Widerstand. Kaiser Ferdinand lehnte das Fürstenkapitel als unannehmbar ab. Es stehe den Rechten des Kaisers, seiner Herrschaften und der Verfassung des Römischen Reiches entgegen<sup>38</sup>. Im Verlauf der Auseinandersetzungen um die Fürstenreform trat der Papst einen vollständigen Rückzug an<sup>39</sup>. Pius IV. wollte durch den Verzicht auf die Fürstenreform die Zustimmung der Mächte, vor allem des Kaisers, zu einer baldigen Beendigung des Konzils erkaufen. Übrig blieb vom Fürstenkapitel nur eine allgemeine Ermahnung an die weltlichen Herrscher, sie sollen dafür sorgen, dass die kirchlichen Jurisdiktionen, Rechte und Freiheiten nicht behindert werden<sup>40</sup>.

#### 4. Die Reformbeschlüsse des Konzils von 1563

Die weitreichendsten Reformdekrete des Konzils wurden zweifelsohne im letzten halben Jahr beschlossen. Dabei war es das Verdienst des Präsidenten Kardinal Morone, die große Reformvorlage auf den Weg gebracht und durch alle Fährnisse im Kräftefeld der Politik zu Ende geführt zu haben<sup>41</sup>.

Die herausragendsten Bestimmungen der Reformdekrete betreffen die Bestellung geeigneter Personen zu Bischöfen: *bonos pastores et ecclesiae gubernandae idoneos*<sup>42</sup>. Ganz allgemein herrschte das Bestreben vor, die Qualität der kirchlichen Amtsträger zu heben<sup>43</sup>. Diesem Anliegen dient vor allem das so genannte Seminardekret<sup>44</sup>. Das tridentinische Priesterseminar hat nach Hubert Jedin drei konstitutive Merkmale<sup>45</sup>. Das tridentinische Seminar ist 1. eine Lehranstalt. Die jungen Männer sollen in den kirchlichen Disziplinen unterwiesen werden. Es dient 2. der religiösen Formung in der *vita communis* des Seminars. Und es ist 3. dem direkten Aufsichtsrecht des Bischofs unterstellt. Mit dem Seminardekret beabsichtigt das Konzil in keiner Weise, wie zuweilen behauptet, die Ausbildung der Priester von den Universitäten abzuziehen und sie in bischöfliche Priesterseminare zu verlegen. Das Konzil wollte vielmehr für diejenigen Kandidaten

progetto di riforma dei principi al Concilio di Trento 1563, in: *Aevum* 13, 1939 3–64. – Giuseppe ALBERIGO, La riforma dei principi, in: *Il Concilio di Trento come crocevia della politica europea*, hg. v. Hubert JEDIN u. Paolo PRODI, Bologna 1979, 161–177.

38 Schreiben Ferdinands an die Konzilsoratoren vom 23. August 1563: Theodor E. von SICKEL, *Zur Geschichte des Konzils von Trient 1559–1563*, Wien 1872, ND Aalen 1968, 585f. Hier sind auch die Gutachten der ober- und niederösterreichischen Regierung für Kaiser Ferdinand einschlägig: CT XIII/2, 524–532, 534–549.

39 Vgl. CT III/1, 753. – Borromeo an die Legaten, 23. Oktober 1563: SUSTA, Kurie (wie Anm. 35), IV, 351f.

40 Sessio 25, 3. Dezember 1563, De reformatione c. 20: CT IX, 1094.

41 Vgl. allgemein JEDIN, *Geschichte* (wie Anm. 8), IV/2, 122–139.

42 Sessio 24, De reformatione c. 1: CT IX, 978f.

43 Vgl. etwa: Sessio 24, De reformatione c. 12: CT IX, 983f. – Sessio 25, De reformatione c. 1, c. 5, c. 14: CT IX, 1085f., 1087f., 1092.

44 CT IX, 628–630. – Vgl. dazu: Klaus GANZER, *Das Trienter Konzil und die Errichtung von Priesterseminarien*, in: *Mit der Kirche auf dem Weg. 400 Jahre Priesterseminar Würzburg*, hg. v. Karl HILLENBRAND u. Rudolf WEIGAND, Würzburg 1989, 11–23.

45 Vgl. Hubert JEDIN, *Domschule und Kolleg*, in: *Kirche des Glaubens* (wie Anm. 29), II, 348–359.

sorgen, die keine Möglichkeit hatten, an einer Universität ihre theologische Ausbildung zu erhalten.

Die Glaubensverkündigung – so der Wille des Konzils – sollte wieder in den Vordergrund gerückt werden: *Praedicationis munus, quod episcoporum praecipuum est*, heißt es<sup>46</sup>. Wenn die Bischöfe in herausragender Weise das Predigtamt in ihren Diözesen ausüben sollten, dann war Voraussetzung dafür, dass sie in ihren Diözesen weilten. Die Residenzpflicht wurde also – allerdings in dem oben genannten Kompromiss – eingeschärft.

Der Sicherstellung der Reformen sollten regelmäßige Visitationen durch die Bischöfe oder deren Vertreter dienen<sup>47</sup>. Regelmäßige Diözesan- und Provinzialsynoden werden vorgeschrieben<sup>48</sup>. Das umfangreiche Ordensdekret war als Grundlage gedacht, um die zahlreichen Missstände in den Klöstern zu beseitigen<sup>49</sup>. Die *gratiae expectativae* sollen abgeschafft<sup>50</sup>, die Benefizienkumulationen auf allen Ebenen verboten werden<sup>51</sup>.

Der Wunsch, die Seelsorge zu heben, zieht sich wie ein roter Faden durch viele Reformdekrete. Aber das Trienter Reformwerk war ein Kompromiss. Jedin, im allgemeinen eher behutsam in einer kritischen Sicht des Trienter Konzils, charakterisiert den Trienter Reform-Kompromiss folgendermaßen: »Die in den letzten beiden Sessionen des Konzils dekretierte Kirchenreform ließ das im späten Mittelalter ausgebildete Kurialsystem im wesentlichen intakt. Sie blieb weit zurück hinter den Zielvorstellungen nicht nur konziliaristischer und gallikanischer Reformer, sondern auch der Führer der katholischen Reformbewegung des Jahrhunderts, etwa des berühmten Ratschlags für Paul III., aber auch der Reformdenkschriften, die dem Konzil vorgelegen hatten. Sie war ein Kompromiß und trug alle Schwächen eines solchen an sich. Sie begnügte sich mit kurzen Schritten, solchen, die eben noch gangbar schienen, in der stillen Hoffnung, daß ein neuer Geist in die Kirche einkehren und weitere Schritte ermöglichen werde«<sup>52</sup>.

Wie wirkten sich die Kompromisse in den Reformbestimmungen des Konzils aus? Eine hauptsächliche Schwäche bestand darin, dass das Konzil zwar in einzelne Praktiken der Kurie eingriff – es verbot beispielsweise die Pfründenhäufung –, es verzichtete aber ganz auf direkte Eingriffe in die Organisation der Kurie, ihre Behörden und Tribunale<sup>53</sup>.

Wie sich die Halbherzigkeiten des Konzils auswirken konnten, zeigt das Beispiel Gabriele Paleottis. Der Konsistorialadvokat und treue Mitarbeiter des Konzils im Dienste der Kurie wurde 1564 Kardinal und 1566 Erzbischof von Bologna<sup>54</sup>. Seine Bemühungen, die Reformdekrete des Trienter Konzils durchzuführen wurden immer wieder behindert durch den päpstlichen Gouverneur in Bologna, der mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet war und so die bischöfliche Jurisdiktion durchkreuzte<sup>55</sup>. Wollte Paleotti beispielsweise einen unbotmäßigen Kanoniker des Domkapitels zur Einhaltung der Residenz zwingen, so erhielt dieser nicht nur die Unterstützung des Gouverneurs,

46 Sessio 24, De reformatione c. 4 : CT IX, 981.

47 Sessio 24, De reformatione c. 3 : CT IX, 980. – Sessio 25, De reformatione c. 6 : CT IX, 1088f.

48 Sessio 24, De reformatione c. 2 : CT IX, 979.

49 Sessio 25 : CT IX, 1079–1085.

50 Sessio 24, De reformatione c. 19 : CT IX, 987.

51 Sessio 24, De reformatione c. 17 : CT IX, 986.

52 JEDIN, Geschichte (wie Anm. 8), IV/2, 184f.

53 Vgl. ebd., 184.

54 Paolo PRODI, Il Cardinale Gabriele Paleotti (1522–1597), 2 Bde., Rom 1959–1967, hier I, 230.

55 Vgl. das umfangreiche Kapitel »Impedimenta residentiae« bei PRODI, Cardinale Paleotti (wie Anm. 54), II, 323–388.

sondern erreichte auch, dass in Rom, wohin der Kanoniker appellierte, die Strafen des Bischofs gegen ihn aufgehoben wurden und er dazu noch höhere kirchliche Würden übertragen bekam<sup>56</sup>. *Come se non fusse fatto Concilio*, so seufzte Paleotti im Jahre 1568 über diese Zustände in seinem Bistum<sup>57</sup>. Alle Interventionen Paleottis in Rom bei den Päpsten Pius V. und Gregor XIII. waren fast ohne Erfolg, so dass er in einem Brief an Carlo Borromeo resigniert bemerkt, er sei *un vescovo con la mitra sola senza il pastorale*<sup>58</sup>. Hier zeigen sich die negativen Folgen der Tatsache, dass man auf dem Konzil wegen der Gegensätze zwischen dem kurialen Standpunkt auf der einen und den Bestrebungen der Spanier auf der anderen Seite eine nähere Umschreibung des Verhältnisses von Primat und Episkopat bzw. eine umfassendere Definition des Bischofsamtes ausklammerte<sup>59</sup>. Eine Übertragung einzelner päpstlicher Vollmachten an die Bischöfe – *tamquam Apostolicae Sedis delegati* – war kein Beitrag zur theologischen Bestimmung des Bischofsamtes, sondern nur ein kirchenrechtlicher Kunstgriff, und erwies sich überdies oft als Hemmnis für die Durchführung von Reformen.

## Die Durchführung der Trienter Reformdekrete in der Praxis

Die Frage nach der Durchführung der Reformdekrete des Trienter Konzils ist höchst komplex und vielschichtig. Die Wirkungsgeschichte der Trienter Kirchenreform ist von Land zu Land, von Diözese zu Diözese und von Orden zu Orden verschieden. Generelle Aussagen lassen sich daher nicht machen.

Global kann gesagt werden: Was von den Trienter Reformdekreten am meisten realisiert wurde und die nachhaltigste Wirkung zeitigte, war die geistige und geistliche Hebung des Klerus durch die Gründung von Kollegien, Universitäten und Priesterseminaren. Die Folge davon war eine Verbesserung der Seelsorge. Auch haben die Visitationen in nicht geringem Maß zur Reform des nach-tridentinischen Katholizismus beigetragen, wie gerade neuere einschlägige Forschungen zeigen<sup>60</sup>. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Konzil mehr eine Handhabe für die Reform der Kirche im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert bot. Konzilsdekrete stehen zunächst nur auf dem Papier. Entscheidend ist, wie sie in der Praxis umgesetzt werden. Es waren nicht so sehr nur einzelne Dekrete und Bestimmungen des Konzils, die verändernd wirkten. Es war mehr das Atmosphärische einer gewissen Reformmentalität, das gewirkt hat. Diese Reformmentalität aber ging nicht allein vom Konzil aus, sondern war durch die gesamten Kräfte der altkirchlichen Erneuerung inspiriert. Bei der Verwirklichung der katholischen Reform nach dem Konzil kommt den erneuerten oder neuen Orden eine besondere Bedeutung zu. Es seien nur die Jesuiten und die Kapuziner genannt. Aber auch Bischöfe spielten eine wichtige Rolle. Beispielhaft seien Carlo Borromeo in Mailand, Gabriele Paleotti in Bologna und in Deutschland Julius Echter von Mespelbrunn in Würzburg erwähnt. Auch die

56 PRODI, *Cardinale Paleotti* (wie Anm. 54), II, 368–370.

57 Paleotti an Alfonso Binario, 3. Juli 1568: PRODI, *Cardinale Paleotti* (wie Anm. 54), II, 340.

58 Brief an Borromeo vom 29. November 1581, zit., ebd., 380.

59 Vgl. JEDIN, *Geschichte* (wie Anm. 8), IV/1, 210–263, IV/2, 50–79.

60 Vgl. dazu: Die Visitation im Dienste der kirchlichen Reform, hg. v. Ernst Walter ZEEDEN u. Hans-Georg MOLITOR (KLK 25/26), Münster <sup>2</sup>1977. – Peter Thaddäus LANG, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: RJKG 3, 1984, 207–212. – Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, hg. v. Ernst Walter ZEEDEN u. Peter Thaddäus LANG (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14), Stuttgart 1984.

nach-tridentinischen Päpste des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts sind zu nennen. Ihre Rolle bei der Verwirklichung der Trienter Reformen wird jedoch oftmals überschätzt. Das Beispiel Paleottis in Bologna zeigt, wie die Reformbemühungen der nach-tridentinischen Päpste ihre Grenzen hatten.

Eine besondere Frage war die Annahme der Konzilsdekrete durch die Souveräne der einzelnen Staaten.

Wenige Tage nach der Publikation der Bestätigungsbulle des Konzils durch den Papst erließ Philipp II. von Spanien ein Dekret, in dem der König das Konzil annahm und versprach, mit seiner ganzen Autorität für seine Verwirklichung einzutreten<sup>61</sup>. Allerdings wachte Philipp in der Folgezeit darüber, dass seine königlichen Rechte, etwa die Patronatsrechte oder prozessuale Angelegenheiten, durch die Konzilsdekrete nicht beeinträchtigt wurden<sup>62</sup>.

Wie war die Lage in Frankreich? Im Gegensatz zum deutschen Episkopat hatte eine ansehnliche Gruppe französischer Prälaten an der dritten Periode des Konzils teilgenommen, an der Spitze der Kardinal von Lothringen, Charles Guise. Einer relativ positiven Einstellung der französischen Bischöfe zum Konzil, vor allem Lothringens, stand eine äußerst distanzierte Haltung der Krone Frankreichs gegenüber<sup>63</sup>. Bei vielen französischen Klerikern setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, eine durchgreifende Reform der Kirche Frankreichs sei dringend notwendig. Eine derartige Reform aber war nur zu verwirklichen, wenn man sich hinter die Reformdekrete des Konzils von Trient stellte<sup>64</sup>. Für die ablehnende Haltung der Krone Frankreichs waren politisch-pragmatische und prinzipielle Gründe maßgebend. Die ersteren waren bedingt durch die Hugenottenfrage. Sowohl Katharina von Medici, die Königin-Mutter, als auch Heinrich III. wollten die Calvinisten nicht durch die Anerkennung des Trienter Konzils provozieren<sup>65</sup>. Die Hugenottenfrage betraf die dogmatische Seite des Konzils. Bei den prinzipiellen Gründen für eine Ablehnung, die von den Kron-Juristen entwickelt wurden, ging es um die Reformdekrete. Man sah in der Durchführung der Reformdekrete des Konzils eine Beeinträchtigung der Autorität des Königs, da er dadurch zu sehr der Gewalt des Papstes unterworfen würde, und eine Minderung der althergebrachten Rechte und Freiheiten der Gallikanischen Kirche<sup>66</sup>.

Wie war nun die Situation in Deutschland? Die Kurie suchte nach Abschluss des Konzils immer wieder den Kaiser zu einer offiziellen Annahme der Trienter Dekrete zu drängen. War es ihr bei Ferdinand I. schon nicht gelungen, so war die Bereitschaft dazu bei Maximilian II. noch geringer. Maximilian betrachtete das Konzil als ein Hindernis für die Verwirklichung seiner Lieblingsidee eines Religionsvergleichs<sup>67</sup>. Die Römische

61 J. Ignacio Tellechea IDÍGORAS, Filippo II e il Concilio di Trento, in: *Il Concilio di Trento come crocevia della politica europea*, a cura di Hubert JEDIN e Paolo PRODI, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico*, Quaderno 4, 1979, 127f.

62 Vgl. ebd., II, 131.

63 Vgl. Hermann WEBER, L'accettazione in Francia del Concilio di Trento, in: *Il Concilio di Trento* (wie Anm. 61), 85ff.

64 Vgl. Klaus GANZER, Die Trienter Konzilsbeschlüsse und die päpstlichen Bemühungen um ihre Durchführung während des Pontifikats Clemens' VIII. (1592–1605), in: DERS., *Kirche auf dem Weg durch die Zeit* (wie Anm. 16), 522–524.

65 Vgl. Michel FRANCOIS, La réception du Concile en France sous Henri III, in: *Il Concilio di Trento e la Riforma Tridentina* (wie Anm. 17), I, 383–400. – WEBER, *Accettazione* (wie Anm. 63), 89f.

66 Vgl. etwa Charles DU MOULIN, in: E. MIGNOT, *Histoire de la réception du Concile de Trente dans les différents états catholiques*, Amsterdam 1756, I, 333.

67 Vgl. Josef KRASENBRINK, *Die Congregatio Germanica und die katholische Reform in*

Kurie suchte vor allem den Augsburger Reichstag von 1566 zu benutzen, um eine Annahme der Trienter Konzilsbeschlüsse durch das Reich durchzusetzen. Sollte dies für das gesamte Reich nicht realisierbar sein – so in der Instruktion für Kardinal Commendone, den päpstlichen Legaten des Reichstags –, so möge die Publikation des Konzils wenigstens in den Diözesen Salzburg, Konstanz, Eichstätt, Augsburg, Freising, Passau, Brixen und Trient erfolgen<sup>68</sup>. Auch die geistlichen Fürsten hatten bis dahin keinerlei Lust gezeigt, die Konzilsdekrete zu veröffentlichen. Eine Anerkennung des Tridentinums durch das ganze Deutsche Reich war mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 nicht zu vereinbaren. In Rom hatte man noch nicht realisiert, was der Augsburger Religionsfrieden für die katholische Sache in Deutschland bedeutete. Seine Aufhebung wäre einer allmählichen Protestantisierung der verbliebenen katholischen Reste gleichgekommen. In einem äußerst schwierigen Manöver hat der Legat Commendone den von Pius V. zunächst geforderten Protest gegen den Augsburger Religionsfrieden auf dem Reichstag von 1566 unterlassen und damit der katholischen Kirche in Deutschland einen unermesslichen Dienst erwiesen<sup>69</sup>. Bezüglich des Tridentinums verfuhr der Legat in folgender Weise: Er berief alle katholischen Stände zusammen und stellte ihnen vor Augen, das einzige Heilmittel gegen die Ausbreitung der Glaubensneuerung in Deutschland sei die Verkündigung und Verwirklichung der Trienter Konzilsdekrete. Die Stände versicherten dem Legaten, die Glaubensartikel des Konzils nähmen sie vorbehaltlos an, was aber die Reformdekrete betreffe, so müssten einige Abstriche gemacht werden, da es zu schwierig sei, alle Forderungen in Deutschland zu verwirklichen, insbesondere, was die Durchführung von Provinzialsynoden betreffe<sup>70</sup>.

In der Tat war es unmöglich, die Trienter Reformdekrete in ihrer Gänze in Deutschland zu verwirklichen. Dem stand die tatsächliche Verfassung des Deutschen Reiches entgegen. Die Bischöfe waren zugleich Reichsfürsten, die geistlichen Kurfürsten Wähler des Kaisers, die Domkapitel Reservate des Adels. Daher ist generell zu sagen, dass die Trienter Dekrete bezüglich der Bischöfe und Domkapitel in Deutschland erst seit dem 19. Jahrhundert, das heißt nach der Säkularisation, durchgeführt werden konnten.

Ein weiteres Moment, das sich für die Durchführung der Reformdekrete als hinderlich erwies, war die oft verworrene kirchliche Lage in den Krisengebieten. Am 24. Januar 1591 berichtete der Kölner Nuntius Frangipani nach Rom, der Klerus könne in dieser Region *nelli tempi presenti calamitosi* in vielen Punkten das Trienter Konzil nicht verwirklichen, vor allem was die Kompatibilität von Benefizien, die Residenzpflicht und das Alter zur Erlangung von Kirchenämtern betreffe. Der Nuntius schlug dann der Kurie vor, als kleineres Übel in diesen Fällen von den Trienter Bestimmungen zu dispensieren und so die Kleriker zu legitimen Inhabern der Benefizien zu machen, statt sie durch Schroffheit vor den Kopf zu stoßen<sup>71</sup>.

Deutschland nach dem Tridentinum (RST 105), Münster 1972, 17ff.

68 Nuntius Biglia 1565–1566 (Juni), Commendone als Legat auf dem Reichstag zu Augsburg 1566, Nuntiaturreportage aus Deutschland II, 5, bearb. v. Ignaz Philipp DENGEL, Wien/Leipzig 1926, 58. – Vgl. Konrad REPGEN, Die römische Kurie und der Westfälische Friede (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 24), Tübingen 1962, I/1, 101ff.

69 Vgl. dazu REPGEN, Römische Kurie (wie Anm. 68), I/1, 87–153.

70 Nuntiaturreportage II, 5 (wie Anm. 68), 226f. – Vgl. REPGEN, Römische Kurie (wie Anm. 68), I/1, 141.

71 Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1590 August–1592 Juni). Nuntiaturreportage aus Deutschland. Die Kölner Nuntiaturreportage, II/2, bearb. v. Burkhard ROBERG, München u.a. 1969, 31f.

Die Kölner Situation ist exemplarisch für die Behinderungen bei der Durchführung der Trienter Dekrete. Es ging um die Bestandssicherung der katholischen Kirche mit den damit zusammenhängenden kriegerischen Auseinandersetzungen und notwendigen Kompromissen in kirchlichen Fragen. Hier waren vor allem die Bischöfe entscheidend. Die gegenreformatorische Politik auf diesem Feld hatte zum Ziel, zur Sicherung des konfessionellen Besitzstandes Söhne bedeutender Fürstenhäuser, vor allem Wittelsbacher und Habsburger, zu Bischöfen zu bestellen. Diese hatten das politische und militärische Potential ihrer Familien hinter sich. Um die politisch-militärische Macht noch zu stärken, wurden – im Gegensatz zu den Trienter Reformdekreten – mehrere Bistümer kumuliert und dadurch größere territoriale Komplexe geschaffen. Wegen dieser politischen Verknüpfungen waren jedoch die Auswahlmöglichkeiten bei den Bischofskandidaten gering. Man war auf den Personenkreis angewiesen, den die betreffenden Fürstenhäuser präsentierten. Als der Kölner Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg<sup>72</sup> die protestantische Stiftsdame Agnes von Mansfeld heiratete und zum Protestantismus überging und dadurch gegen Wahlkapitulation sowie Geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens verstieß, rief das Bayern, Spanien und den Kaiser auf den Plan. Nach Absetzung, Exkommunikation und Ächtung Waldburgs 1583 wurde Herzog Ernst von Bayern zum Kölner Erzbischof gewählt<sup>73</sup>. Bei Ernst mit seiner bekanntermaßen geistlichen und weltlichen Misswirtschaft und seinem anstößigen Lebenswandel ist nichts zu finden, was dem Bischofsideal der katholischen Reform entsprach. Zudem hatte er neben dem Kölner Erzbistum auch die Bistümer Freising, Hildesheim, Lüttich und Münster inne. Hier hat die Kurie im Hinblick auf die Forderungen des Trienter Konzils – geeignete Personen als Bischöfe zu bestellen, keine Kumulation von Bistümern zuzulassen – nicht nur ein Auge, sondern beide Augen zugedrückt. Aber auch der sehr reformeifrige Ferdinand von Bayern, der nicht zuletzt auf Betreiben der Nuntien Frangipani und Garzadoro 1595 achtzehnjährig zum Koadjutor Ernsts mit dem Recht der Nachfolge gewählt wurde, später auch die Bistümer Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn in seiner Hand vereinigte, und zeitweilig die Priester- und die Bischofsweihe nicht empfangen hat, kann schwerlich als tridentinischer Bischof bezeichnet werden<sup>74</sup>. Das Kölner Erzbistum blieb für fast zwei Jahrhunderte in den Händen der Herzöge von Bayern. Noch Clemens August von Bayern, ein bedeutender Bauherr in den rheinischen und westfälischen Gebieten, vereinigte im 18. Jahrhundert neben dem Erzbistum Köln vier weitere Bistümer in seiner Hand und war überdies Fürstpropst von Berchtesgaden sowie Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens<sup>75</sup>. Er wurde deshalb sarkastisch als »Monsieur de Cinq-Églises«, als »Herr von Fünfkirchen« bezeichnet.

Als weitere Momente, die mit einer vollen Anwendung der Trienter Reformdekrete in Kollision gerieten, sind landesfürstliche Hoheitsrechte oder sonstige althergebrachte Gewohnheitsrechte und Freiheiten der verschiedenen weltlichen Stände zu nennen. Während der Diskussion der großen Reformvorlage auf dem Konzil im Herbst 1563 ließ Kaiser Ferdinand von den Regierungen seiner Erblande Gutachten anfertigen. Die Gutachten der Ober- und Niederösterreichischen Regierung betonten bereits mit Nachdruck, man werde es nicht hinnehmen, wenn nicht nur die Rechte des Kaisers, sondern auch seines Landes und seiner Leute Hoheiten, Freiheiten, Rechte, Gerechtigkeiten und

72 Vgl. zu ihm: Franz BOSBACH in: GATZ, Bischöfe 1996, 705ff.

73 Vgl. zu ihm: ebd., 163–171.

74 Vgl. zu ihm: Erwin GATZ in: GATZ, Bischöfe 1990, 107–111.

75 Vgl. zu ihm: ebd., 63–66.

Herkommen durch die Konzilsdekrete beeinträchtigt würden<sup>76</sup>. Diese Einwände können nicht einfach als mangelnder Reformwille weltlicher Stände beiseite geschoben werden. Es wird hier das zu allen Zeiten äußerst schwierige Feld der Abgrenzung von *inra saecularia* und *inra ecclesiastica* berührt.

Johannes Haller hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits festgestellt, das Problem der Kirchenreform im ausgehenden Mittelalter sei nicht so sehr ein ethisches, als vielmehr ein politisches gewesen<sup>77</sup>, und Paolo Prodi betont in seinem Buch »Il sovrano pontefice« ebenfalls mit Nachdruck den politischen Charakter der Kirchenreform im 16. Jahrhundert<sup>78</sup>. Dieser politische Charakter der Kirchenreform im weitesten Sinn, wozu auch die ganzen staatsrechtlichen Vorgegebenheiten gehören, ist bei der Durchführung bzw. Nichtdurchsetzbarkeit der Trienter Reformdekrete zu beachten. Auf die Eigenart der Deutschen Reichskirche im Hinblick auf die Bischöfe und Domkapitel wurde bereits hingewiesen.

Da das Konzil von Trient, wie oben bemerkt, auf weitergehende Eingriffe in die Strukturen der Römischen Kurie verzichtete, – dies betraf unter anderem die Reservationen von Benefizien und andere Vorbehaltsrechte, die Exemtionen, die Annatenzahlungen sowie Reservationen im Bereich des Gerichtswesens – flammten die Diskussionen um die Ausübung des römischen Primats in seiner zentralistischen Form nach dem Abklingen der gegenreformatorischen Ära wieder auf und führten zu den Auseinandersetzungen um den Episkopalismus des 17./18. Jahrhunderts und um den französischen Gallikanismus.

## Zusammenfassung und Folgerungen

Aus dem Gesagten, das nur die groben Linien der Entwicklung angeben konnte, ergibt sich: Die Durchführung der Trienter Dekrete, vor allem der Reformdekrete, war ein äußerst vielschichtiger Vorgang, sachlich, zeitlich und räumlich. Die Meinung, der man oft begegnet, die Beschlüsse von Trient seien nach dem Abschluss des Konzils von der Kirche mehr oder weniger geschlossen an- und aufgenommen worden, ist eine Illusion. Die Rezeption des Konzils zog sich zeitlich bis ins 19. Jahrhundert hin. Die Aufnahme des Konzils war räumlich sehr verschieden nach Ländern und Gegenden, bedingt durch die unterschiedlichen Voraussetzungen. Und was das Inhaltliche betrifft, so wurden zahlreiche Bestimmungen mancherorts für lange Zeit nicht realisiert. Das betrifft im Deutschen Reich die Bischöfe und Domkapitel bis zum Untergang der Reichskirche bei der Säkularisation des 19. Jahrhunderts. Die Hindernisse für die Durchführung des Konzils lagen nicht nur in einer moralischen Trägheit, sondern waren vielfach systembedingt. Dabei spielte aber nicht nur das System des päpstlichen Absolutismus eine Rolle. Auch die Staatskirchen-Systeme mit den althergebrachten Rechten und Gewohnheiten und auch die Exemtionsrechte waren hier wirksam. Und schließlich erwies sich auch die kirchenpolitische Situation der Gegenreformation z.T. als Hindernis.

76 Gutachten der Ober- und Niederösterreichischen Regierung zu den Reformartikeln des Konzils, soweit sie die weltliche Gewalt betreffen: CT XIII/2, hg. u. bearb. v. Klaus GANZER, Freiburg i.Br. 2001, 524–549.

77 Johannes HALLER, Papsttum und Kirchenreform, Berlin 1903 (Nachdruck Berlin u.a. 1966), I, 478f.

78 Paolo PRODI, Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna, in: Annali dell' Istituto storico italo-germanico, monografia 3, Bologna 1982, 20f.

Was von den Trienter Reformdekreten am meisten realisiert wurde und die stärkste neugestaltende Wirkung zeitigte, war eine geistige und geistliche Hebung des Klerus mit der sie bedingenden Gründung von Kollegien, Universitäten sowie Priesterseminaren.

Im übrigen waren es nicht so sehr nur einzelne Dekrete und Bestimmungen des Konzils, die verändernd wirkten. Es war, wie mir scheint, mehr das Atmosphärische einer gewissen Reformmentalität, das gewirkt hat. Diese Reformmentalität aber ging nicht allein vom Konzil aus, sondern war durch die gesamten Kräfte der altkirchlichen Erneuerung, wie etwa einzelne Orden, hervorragende Bischofsgestalten, einzelne Landesherren, inspiriert. Man konnte sich jedoch bei den Reformmaßnahmen auf die Dekrete des Konzils von Trient berufen.

DIETER BREUER

## Katholische Aufklärung und Theologie

### I. Das Scheitern eines wohlmeinenden aufgeklärten Theologen

*Ich glaubte, in einer paritätischen Reichsstadt würde nichts willkommener seyn, als eine Predigt über die christliche Toleranz. Der Erfolg zeigte, daß diese Voraussetzung eben nicht die richtigste war. [...] Man lese nun, und urtheile, ob die Kränkungen, die ein katholischer Priester im Jahre 1785 wegen einer solchen Predigt aushalten mußte, gerecht waren, oder nicht.*

*Ihr aber Freunde der Wahrheit und der Menschheit, lasset euch dadurch nicht abschrecken, den Geist der Duldung immer mehr zu verbreiten, und die verabscheuungswürdige Verdammungssucht, diese Scheidewand der Liebe zwischen den Menschen, welche sich alle zu einem Lehrer, Jesu, bekennen, niederzureissen! Man wird euch von einer gewissen Bescheidenheit predigen, welche Alles beim Alten läßt! Aber wer nicht Muth genug hat, etwas für die gute Sache zu wagen wer nur solche Wahrheiten vortragen will, welche weder seine Gemächlichkeit, noch seine zeitliche Vortheile beeinträchtigen, der verdient den Namen eines Nachfolgers der Apostel, eines Volkslehrers, gewiß nicht!*

Der katholische Priester und Theologe, der hier zornig die christliche Toleranz im Namen der Wahrheit und der Menschheit einfordert, unter Hintanstellung bestehender dogmatischer, kanonischer und rechtsrechtlicher Hindernisse, ist der Franziskaner Eulogius Schneider<sup>2</sup>. Als Lektor der Philosophie und geistlichen Beredsamkeit am Hausstudium seines Augsburger Klosters fiel ihm am Katharinentag, dem 25. November 1785, die Festpredigt in der Franziskanerkirche zu. Doch mit seinem Versuch, religiöse Intoleranz durch Berufung auf Vernunft und Evangelium zu überwinden, über die staatlich geforderte äußere Duldung verschiedener Religionen bzw. Konfessionen hin-

1 Eulogius SCHNEIDER, Predigt über die christliche Toleranz auf Katharinentag 1785, gehalten zu Augsburg, Augsburg 1785, 3–5 (»Vorbericht«).

2 Zu Eulogius Schneider vgl. Edmund NACKEN, Studien über Eulogius Schneider in Deutschland, Diss. Bonn 1932. – DERS., Eulogius Schneider und Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 74, 1937, 169–179. – Livarius OLIGER, Eulogius Schneider als Franziskaner, in: Franziskanische Studien 3, 1917, 368–394. – DERS., Eulogius Schneider als Hofprediger in Stuttgart nach der Korrespondenz seines Kollegen P. Fimus Bleibenhaus, in: Franziskanische Studien 7, 1920, 292–297. – P. PAULIN, Der humanistische und philosophisch-theologische Bildungsgang Eulogius Schneiders 1768–1789. Ein geistesgeschichtlicher Beitrag zur katholischen Aufklärung, in: Elsässische Kirchengeschichte 9, 1934, 287–336. – Karl Heinz MISTELE, Eulogius Schneider, in: Fränkische Lebensbilder 5, 1973, 207–218. – Max BRAUBACH, Die erste Bonner Hochschule. Maxische Akademie und kurfürstliche Universität 1774/77 bis 1798, Bonn 1966, 204–233. – Jürgen Voss, Eulogius Schneiders Briefwechsel mit Karl Friedrich von Baden (1789/90), in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 13, 1984, 341–346. – Hans Jürgen GEISINGER, Aufklärung und Revolution. Die Freiheitsbewegung in Bonn am Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1978 (Hochschulsammlung Philosophie: Geschichte 3), 61–87.

aus für persönliche *Herzenstoleranz*<sup>3</sup> zu werben und sich dabei durch das *Geschrei der Dummheit, das Gebeul des Aberglaubens, und das Geschmier des eigennützigten Vorurtheils* nicht irren machen zu lassen<sup>4</sup>, scheiterte. Der Prediger mußte sich noch am selben Tag außerhalb der Stadt in Sicherheit bringen, so groß war die Erbitterung der von Ex-Jesuiten beherrschten öffentlichen Meinung im katholischen Teil Augsburgs. Eulogius (eigentlich Johann Georg) Schneider (1756–1794), Winzersohn aus Wipfeld bei Würzburg, hatte als Alumnus am Würzburger Juliusspital seit 1768 das Jesuitengymnasium besucht und von 1771 bis 1775 an der Würzburger Universität studiert. Nach dem zweijährigen Philosophiekurs hatte er ein Jurastudium begonnen, also gerade im Jahr des Umbruchs im Bildungswesen des katholischen Deutschland, als nach Aufhebung des Jesuitenordens die Universität Würzburg 1773 nach zahlreichen früheren Reformversuchen zu einem der Vororte der katholischen Aufklärung wurde<sup>5</sup>. Schneider hatte bei dem aus Banz neuberufenen Benediktinertheologen Columban Rösser Logik und Metaphysik und bei Nikolaus Steinacher, einem Schüler des Würzburger Universitätsreformers Michael Ignaz Schmidt, Ethik und Geschichte der Philosophie gehört und war in die zeitgenössische französische und englische Aufklärungsphilosophie eingeführt worden. Noch prägender wurde für ihn das anschließende Studium bei Michael Ignaz Schmidt, dem Theologen und Historiker, der 1773 im Auftrag des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim den Reformplan für das gesamte Bildungswesen im Fürstbistum einschließlich des philosophischen und theologischen Studiums ausgearbeitet hatte<sup>6</sup>. Der franziskanische Lektor und Toleranzprediger Schneider gehörte also zu der Studentengeneration, die den Übergang von der jesuitischen Studienordnung zur neuen Ordnung im Geiste der Aufklärung bewußt miterlebt hatte und begeistert mittrug, er war Zeuge dieser Reformanstrengungen und des gegen diese gerichteten Widerstandes, ebenso wie der etwas ältere Franz Oberthür, bis 1771 Kaplan am Juliusspital, und Schneiders Mitschüler und Kommilitonen Johann Michael Feder, Franz Berg und Anton Dereser, die in den achtziger Jahren als Theologieprofessoren in Würzburg bzw. Bonn (Dereser) zu Wortführern der katholischen Aufklärung wurden. Sie alle waren sich einig in der schroffen Ablehnung der bisher herrschenden, in ihren Augen lebensfernen scholastischen Methode der Jesuitentheologie<sup>7</sup>, so wie auch der Lektor Schneider

3 SCHNEIDER, Predigt über die christliche Toleranz (wie Anm. 1), 11f.

4 Ebd., 12.

5 Vgl. Franz Xaver von WEGELE, Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 1–2, Würzburg 1882, ND Aalen 1969. – Karl Joseph LESCH, Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 1), Würzburg 1978. – Sebastian MERKLE, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung, in: DERS., Ausgewählte Reden und Aufsätze, hg. v. Theobald FREUDENBERGER, Würzburg 1965, 421–441. – Günter CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, hg. v. Harm KLUETING in Zusammenarbeit mit Norbert HINSKE u. Karl HENGST (Studien zum 18. Jahrhundert 15), Hamburg 1993, 369–409. – Anton SCHINDLING, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, hg. v. Peter BAUMGART, Neustadt a.d. Aisch 1982, 77–127.

6 Vgl. LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 136–173. – Arnold BERNEY, Michael Ignaz Schmidt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie im Zeitalter der Aufklärung, in: HJ 44, 1924, 211–239. – Wilhelm BÜTTNER, Michael Ignaz Schmidt als Katechet, Paderborn 1925.

7 Vgl. Professor Franz Oberthür, Persönlichkeit und Werk, hg. v. Otto VOLK (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 2) Neustadt a.d. Aisch 1966. – Karl Josef LESCH, Johann Michael Feder, ein Prediger der Aufklärungszeit, in: WDGB 41, 1979, 169–182. – Johann Baptist SCHWAB, Franz Berg, geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte an der Universität

in seinem *Specimen cognitionum philosophicarum* (Augsburg 1786) formulierte: *Scholasticorum proprie dictorum Philosophia quantum detrimenti generi humano intulerit, dici non potest.* [Welch großen Schaden die Philosophie der scholastischen Diktate der Menschheit zugefügt hat, ist nicht zu sagen]<sup>8</sup>.

## II. Zum Begriff »katholische Aufklärung«

Was aber ist unter dem Begriff »katholische Aufklärung« zu verstehen? Ist es überhaupt sinnvoll, in der Epoche des »Ausgangs des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« nach Konfessionen zu unterscheiden?<sup>9</sup> Wenn unter katholischer Aufklärung der »Übergang von einer weitgehend geistlichen Kultur [...] zu einer immer mehr von profanen Zwecken bestimmten Haltung in Wissenschaft, Kunst und Literatur«<sup>10</sup> und der umfassende Reformprozeß in Verwaltung, Justiz, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Bildungswesen zu verstehen ist, gibt es eigentlich keine Notwendigkeit zu einer konfessionellen Unterscheidung, allenfalls wäre festzuhalten, daß dieser Prozeß der Modernisierung des staatlichen Lebens und der Säkularisierung der Kultur im katholischen Deutschland mit zeitlicher Verzögerung eingesetzt hat: nachdem die katholischen Reichsstände die Vormacht im Reich an Preußen verloren hatten und Kaiserin Maria Theresia in ihren Erbländern und die katholischen Reichsfürsten im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus mit Reformen von Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen begannen. Dies ist sicherlich eine wichtige politische Voraussetzung für die Aufklärung im katholischen Deutschland, und eine weitere Voraussetzung kommt hinzu: die Reformen von Oben hatten in den zahlreichen informellen Zirkeln, Sozietäten und Lesegesellschaften, die sich zuvor allenthalben im katholischen Reich gebildet hat-

Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschlands zunächst des Fürstbistums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung, Würzburg 1869. – Franz Xaver MÜNCH, Der äußere Lebensgang des Aufklärungstheologen Anton Dereser, Diss. 1929. – Karl Josef LESCH, Oberthürs Polemik gegen die Theologie der Jesuiten und seine Bemühungen um eine Reform des Theologiestudiums, in: Kirche und Theologie in Franken. Festschrift für Theodor Kramer (WDGB 37/38), Würzburg 1975, 57–69. – DERS., Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 267–279 (zur Theologie Oberthürs), 292–294 (zur Theologie Bergs und Feders).

<sup>8</sup> Eulogius SCHNEIDER, *Specimen cognitionum philosophicarum* edent Praeside P. Eulogio Schneider. Franciscano Recoll. Phil. Lectore. Fratres Edmundus Mainhard. Cajetanus Geist. Theodoricus Manz. Ejusdem Ordinis. Apud PP. Franciscanos die Maji Horis consuets, Augustae Vindelicorum MDCCLXXXVI, [3].

<sup>9</sup> Zum folgenden vgl. meine Einleitung zu: Die Aufklärung in den deutschsprachigen katholischen Ländern 1750–1800. Kulturelle Ausgleichsprozesse im Spiegel von Bibliotheken in Luzern, Eichstätt und Klosterneuburg, hg. v. Dieter BREUER, Paderborn 2001, 7–48. – Ferner Harm KLUE-TING, »Der Genius der Zeit hat sie unbrauchbar gemacht.« Zum Thema »Katholische Aufklärung« – Oder: Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Eine Einleitung, in: Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (wie Anm. 5), 1–35. – Bernhard SCHNEIDER: »Katholische Aufklärung«: Zum Werden und Wert eines Forschungsbegriffs, in: RHE 93, 1989, 354–397. – Anton SCHINDLING, Zwölf Thesen zum katholischen Bildungswesen vor der Säkularisation von 1803, in: Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, hg. v. Walter G. RÖDEL u. Regina E. SCHWERTFEGER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 7), Würzburg 2002, 83–86.

<sup>10</sup> So Andreas KRAUS, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1983, 331.

ten, eine Basis in der Bildungsschicht<sup>11</sup>. Der Begriff »katholische Aufklärung« ist aber erst dann gerechtfertigt, wenn wir die besonderen konfessionellen Antriebe zur Modernisierung beachten, die seit dem frühen 17. Jahrhundert offen gebliebenen Fragen und Positionen, die von den Reformern wiederaufgenommen und in ihren Auswirkungen auf die Lebenspraxis untersucht wurden<sup>12</sup>:

- die jansenistische Tradition einer verinnerlichten persönlichen Frömmigkeit
- die noch offene Realisierung vieler Reformdekrete des Trienter Konzils
- die dogmatische Tradition der positiven Bewertung von *lumen naturale* und Willensfreiheit
- die in Philosophie und Theologie ungenutzte Tradition der historischen Methode in der benediktinischen Historiographie und (maurinischen) Editionsphilologie
- die traditionelle, aber bisher folgenlose Kritik am jesuitischen scholastischen Bildungssystem schon durch katholische Theologen des 16. Jahrhunderts, vor allem aber seitens der Juristen
- die gegenreformatorische Tradition des Staatskirchentums in Bayern und Österreich
- die ungeklärte kirchenrechtliche Stellung der Bischöfe und einer nationalen Bischofskonferenz im Reich gegenüber dem Papst
- die französischen und italienischen Vorbilder auf theologischem Gebiet, insbesondere der Pastoraltheologie (Muratori)

Diese Eigentradition an offenen Fragen prägte die Aufklärung im katholischen Deutschland und modifizierte die Aneignung der Errungenschaften der protestantischen Reformuniversitäten und Kulturzentren und den Ausgleich zwischen den beiden konfessionellen Kulturen. Keineswegs ging es um Beseitigung der konfessionellen Eigenkultur, und dies berechtigt uns von katholischer Aufklärung zu sprechen. Daß die konfessionelle Identität nicht preisgegeben wurde, gilt übrigens für beide konfessionelle Kulturen. Theologie und Frömmigkeitspraxis blieben trotz aller ökonomischen und politischen Veränderungen im Mittelpunkt des kulturellen Lebens. Für den katholischen Teil des Reiches gilt zudem, was Harm Kluebing und Anton Schindling gegenüber der verbreiteten Säkularisierungshypothese feststellten: daß Aufklärung »weithin von Theologen und Kirchenmännern getragene innerkirchliche Aufklärung« war und für die Masse der Menschen die Kirche der wichtigste Raum geistiger Bildung blieb<sup>13</sup>.

Damit die theologischen Fakultäten und ihre Zuarbeiter, die philosophischen Fakultäten, angesichts der neuen Erkenntnisse der Naturwissenschaften, Medizin, Rechtswis-

11 Vgl. Dieter BREUER, Aufgeklärte Sozietäten im katholischen Deutschland des 18. Jahrhunderts, in: Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die europäischen Akademien der Frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung, hg. v. Klaus GERBER u. Heinz WISMANN unter Mitwirkung von Winfried SIEBERS (Frühe Neuzeit 27), Tübingen 1996, Bd. II., 1617–1636.

12 Vgl. dazu meine Einleitung und die Studien von Hanspeter MARTI (Kapuzinerbibliothek Luzern), Birgit BOGE (Hofbibliothek Eichstätt) und Ralf Georg BOGNER (Stiftsbibliothek Klosterneuburg) in: Die Aufklärung in den deutschsprachigen katholischen Ländern (wie Anm. 9), 12, und die für alle Beiträge maßgebliche Unterscheidung zwischen binnenkonfessionellen, interkonfessionellen und überkonfessionellen Ausgleichs- und Aufklärungsbestrebungen.

13 Vgl. KLUEBING, Der Genius der Zeit (wie Anm. 9), 7. – Anton SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte), München 1994, 52, 56 u. 78f. – Ferner Klaus SCHOLDER, Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland, in: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, hg. v. Franklin KOPITZSCH, München 1976, 294–318.

senschaft, Geschichte und Philosophie weiterhin ihrer maßgebenden Funktion gerecht werden sollten, setzten die Landesherren, insbesondere gerade die Fürstbischöfe, alles daran, die Ausbildung der Theologen, der künftigen »Volkslehrer«, wie Eulogius Schneider sich ausdrückte, zu reformieren. Ich werde mich hier auf die Studienreform der Würzburger Universität beschränken und stütze mich dabei auf die Forschungen von Klaus Schilling und Karl Joseph Lesch<sup>14</sup>.

### III. Die Reform der theologischen Studien: Beispiel Würzburg

In Würzburg beginnt die Reform der theologischen Studien unter Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn 1720 mit der Errichtung eines Lehrstuhls für Geschichte, der der theologischen Fakultät eingegliedert wird, aber erst in der von Friedrich Karl von Schönborn verfügten Studienordnung von 1731 bzw. 1734 wird den Theologen und auch den Juristen ein zweijähriges Geschichtsstudium verpflichtend vorgeschrieben. Der Geschichtslehrstuhl wurde wie die übrigen theologischen Lehrstühle mit Jesuiten besetzt, die seit 1759 für Juristen Profangeschichte und für Theologen Kirchengeschichte zu lesen hatten, bis es 1773 zur formellen Trennung der beiden historischen Fächer kam; die Kirchengeschichte verblieb bei dem jesuitischen Historiker, die Profangeschichte übernahm der spätere Universitätsreformer Michael Ignaz Schmidt<sup>15</sup>. Die Aufwertung der Geschichte war der erste Schritt zur Historisierung der einzelnen Fachstudien, auch der Theologie.

Schon die Studienordnung von 1731 hatte für alle Disziplinen zudem einen stärkeren Praxisbezug gefordert, auch für Philosophie und Theologie. Sie hatte die scholastische Theologie und die polemische Theologie auf zentrale Fragen beschränkt und der Moraltheologie stärkeres Gewicht gegeben. Die Berufung des Aufklärers Johann Adam Ickstatt<sup>16</sup> als Professor für Staats- und Völkerrecht 1731 verdeutlicht allerdings, daß wie auch andernorts die Juristen die Schrittmacher der Aufklärung waren, in Würzburg neben Ickstatt der 1728 berufene namhafte Kirchenrechtler Johann Caspar Barthel, der das Kirchenrecht historisch herleitete und schon vor Hontheim-Febronius den traditionellen Papalismus zugunsten der Bischöfe relativierte<sup>17</sup>. Die Reform des Philosophie- und Theologiestudiums erwies sich als schwieriger. Hier hatten die Jesuiten seit der Univer-

14 LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5). – Klaus SCHILLING, Die Kirchenlehre der Theologia Wirceburgensis (Abh. zur Philologie, Psychologie Soziologie der Religion und Ökumenik 15–16), Paderborn 1969.

15 LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 48–72. Zur wachsenden Bedeutung der Geschichtsstudien vgl. auch den Überblick bei SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft (wie Anm. 13), 53–59.

16 LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 81. Zu Ickstatts Bedeutung für die katholische Aufklärung und Universitätsreform vgl. Fritz KREH, Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit, Paderborn 1974. Ickstatt, der aus dem Mainzer Reformkreis um Friedrich von Stadion kam, war von Stadion Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn empfohlen worden, wechselte nach 10jähriger Lehrtätigkeit in Würzburg 1741 als Prinzenzieher nach München und führte seit 1746 im Auftrag von Kurfürst Maximilian Joseph, seinem ehemaligen Schüler, als Professor für Rechtswissenschaft und Direktor der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt gegen den Widerstand der Jesuiten die Universitätsreform durch.

17 LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 110. Zu Johann Caspar Barthel vgl. NDB 1, 607f.

sitätsgründung durch Bischof Julius Echter 1575 das Monopol und lehrten nach wie vor gemäß ihrer *ratio studiorum*<sup>18</sup>. Erst 1747 setzte Fürstbischof Anselm Franz von Ingelheim gegen den Widerstand der Jesuiten die Verkürzung des Philosophiestudiums auf zwei Jahre durch, verbot das Diktieren in philosophischen und theologischen Vorlesungen und schrieb die Benutzung geeigneter Lehrbücher vor<sup>19</sup>. Selbst Bischof Adam Friedrich von Seinsheim konnte dem Drängen der Reformer nur insoweit nachgeben, daß er 1765 einen neuen Lehrstuhl für Exegese einrichtete, der aber auch mit einem Jesuiten besetzt wurde<sup>20</sup>. Unter dem Druck des Landesherrn, endlich Lehrbücher für das theologische Studium vorzulegen, stellten vier Jesuitentheologen, Heinrich Kilber, Thomas Holzklau, Ulrich Munier und Ignaz Neubauer, die Traktate ihrer Vorlesungen zu einem Kompendium zusammen und publizierten dieses in 14 Bänden von 1766 bis 1771 unter dem Titel *R. R. Patrum Societatis Jesu Theologia dogmatica-, polemica-, scholastica et moralis, praelectionibus publicis in alma Universitate Wirceburgensi accommodata*, die unter dem Titel *Theologia Wirceburgensis* (Paris 1852) nach langem Scheintod neu erschien und für die Neuscholastik späte Bedeutung erlangte<sup>21</sup>.

Das Kompendium<sup>22</sup> konfrontierte 1771 die Aufklärer ein letztes Mal mit der traditionellen Dogmatik und ihrer scholastischen Methode und bestätigte alle ihre Vorurteile. Es zerfällt in 14 Traktate in dieser Reihenfolge:

- De angelis, beatitudine et actibus humanis*
- De iure*
- De iustitia*
- De sacramentis generatim*
- De sacramentis poenitentiae et extremae unctionis*
- De sacramentis ordinis et matrimonii*
- De sacramentis tribus prioribus*
- De verbo incarnato*
- De peccatis, gratia, iustificatione et merito*
- De Deo uno et trino*
- De virtutibus theologicis*
- De legibus*
- Principia theologica*
- De religione*

Jeder dieser Traktate zerfällt in mehrere dissertationes, diese in *capites* und *articuli*, letztere wiederum in einzelne *theses*. Die Thesen sind in *tenor*, Beweis und *objectiones* gegliedert, Begriffsbestimmungen fehlen. Die Beweise gliedern sich in Angaben der jeweiligen Lehre der Kirche, Schrift-, Väter-, Traditions- und Vernunftargumente, diese, insbesondere die Schriftzitate, werden ohne Quellenkritik als bloße Belegstellen ver-

18 LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 21–39. – Die *ratio studiorum* schrieb für den nach Aristoteles zu unterrichtenden Philosophiekursus Logik, Naturphilosophie, Moral und Metaphysik vor, für das Theologiestudium die Disziplinen Scholastische Theologie (Dogmatik), Moralthologie und Exegese, die nach Thomas von Aquin zu lehren waren. In Würzburg lehrten zwei Professoren scholastisch-polemische Theologie, ein Professor Exegese, ein Professor Kasuistik und Kirchenrecht.

19 Ebd., 89–93.

20 Ebd., 106–108.

21 Ebd., 121–128. – Ausführlicher zur Vorgeschichte und Nachleben SCHILLING, Die Kirchenlehre der Theologia Wirceburgensis (wie Anm. 14), 5–17.

22 Zum folgenden vgl. SCHILLING, Die Kirchenlehre der Theologia Wirceburgensis (wie Anm. 14), 32–38.

wendet. Die *objectiones*, die Gegenargumente, die den meisten Raum einnehmen und nach scholastischer Methode durch *distinctiones*, Unterscheidungen, entkräftet werden, sind meist veraltet und obsolet; die Autoren tun so, als ob sie sich noch immer im Zeitalter der Gegenreformation befinden und die Reformatoren widerlegen müssten, zeitgenössische deistische oder materialistische Gegenargumente gegen christliche Glaubenssätze werden nicht einmal erwähnt. Erst der vorletzte Traktat *Principia theologica*, verfaßt von Heinrich Kilber, enthält den Versuch der Rechtfertigung der scholastischen Methode. Zwar setzt sich Kilber ernsthaft mit der auf Schrift und Tradition gestützten positiven Theologie auseinander, wie sie schon 1563 der spanische Dominikanertheologe und Jesuitengegner Melchior Cano als Alternative zur spekulativen Theologie entwickelt hatte, doch beharrt er auf dem Vorrang der philosophisch-aristotelisch begründeten und insofern spekulativen Vernunftwahrheiten in der Theologie<sup>23</sup>. Schrift und Tradition sind für den spekulativen Jesuitentheologen nur Hilfsmittel bei der Erforschung der göttlichen Offenbarung, während sie schon für Cano oberste Autorität und Quelle der Dogmatik sind und mit Hilfe historischer Forschung zu gläubiger Annahme aufbereitet werden sollen. An dieser Alternative aus der Zeit des Humanismus konnten die Reformtheologen des 18. Jahrhunderts anknüpfen.

Aus reformtheologischer Sicht war die jesuitische *Theologia Wirceburgensis* ein einziges Ärgernis: [...] *ein ganz nach der alten trockenen scholastischen Methode, ohne natürliche Ordnung, ohne Zusammenhang zusammengetragenes Machwerk*, wie Franz Oberthür, der Nachfolger der Jesuitendogmatiker Thomas Holzklau und Ignaz Neubauer seit 1773, urteilte<sup>24</sup>. Aber auch nach 1773 mußten die Theologen in Ermangelung eines anderen dogmatischen und moraltheologischen Lehrbuchs nach diesem Werk lehren, auch Oberthür, erst 1780 wurde es durch das ältere, jansenistisch orientierte siebenbändige Lehrwerk von Louis Habert (*Theologia dogmatica et moralis*, Paris 1706–1712) ersetzt<sup>25</sup>.

Nur in kleinen Schritten und stets nach Kompromissen suchend setzte der Fürstbischof nach Aufhebung des Ordens den 1773 von Michael Ignaz Schmidt verfaßten Plan zur Reform der philosophischen und theologischen Studien um. Die meisten jesuitischen Professoren beließ er im Amt, die entlassenen ersetzte er durch Reformer: Oberthür mußte so zusammen mit dem (Ex-)Jesuiten Georg Franz Wiesner Dogmatik und Polemik lesen, der Reformtheologe Andreas Fahrmann Moraltheologie, Schmidt erhielt den neuen profangeschichtlichen Lehrstuhl für Geschichte des Römisch-Germanischen Reiches, während die Kirchengeschichte weiterhin der ehemalige Jesuit Grebner versah. In der philosophischen Fakultät erhielten die Reformer Rösser und Steinacher die brisanten Lehrstühle, während die ideologisch neutralen Professuren Physik, Mathematik und Astronomie bei den Jesuiten verblieben<sup>26</sup>.

Schmidts Reformplan als solcher ist jedoch in allem die Gegenkonzeption zur jesuitischen *ratio studiorum* und kann uns das neue Verständnis der Theologie der katholischen Aufklärung exemplarisch veranschaulichen. Ich folge der Darstellung von Lesch<sup>27</sup>:

1. Grundlage des gesamten Theologiestudiums ist das Studium der Heiligen Schrift. Als göttliche Offenbarung ist sie die eigentliche Quelle der Theologie. Daher ist die Exe-

23 Vgl. LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 263–266.

24 Zit. ebd., 125.

25 Ebd., 127f. Zu Habert vgl. Martin GRABMANN, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg i.Br. 1933, 199.

26 LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 136–139.

27 Ebd., 142–152.

- gese gegenüber den anderen Disziplinen, insbesondere der Dogmatik, aufzuwerten und über die gesamte Studienzeit von vier Jahren zu lehren. Die exegetischen Vorlesungen sollen den *buchstäblichen Verstand*, d.h. den Literalsinn bzw. *sensus historicus* der Heiligen Schrift erläutern, die dazu nötigen historischen und kulturhistorischen Kenntnisse vermitteln und die Studierenden zu selbständigem Lesen und Verstehen der Heiligen Schrift und zur Verteidigung des Offenbarungscharakters der christlichen Religion gegenüber konträren Positionen der Aufklärungsphilosophie befähigen. Dem exegetischen Vorlesungszyklus sind aus didaktischen Gründen Prolegomena vorzuschalten (zum Begriff der göttlichen Offenbarung, zur Textgeschichte, zu den Bibelübersetzungen und den Hilfsmitteln). Zum Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse (Hebräisch, Griechisch) sind Sprach- und Lektürekurse einzurichten.
2. Mit der Exegese eng verbunden ist die Kirchengeschichte, die deshalb im Studienplan ebenfalls ein stärkeres Gewicht erhält, denn, so Schmidt: [...] *die beste Auslegung der h. Schrift ist in den verschiedenen Aussprüchen der Kirchenversammlungen und Schriften der h. Väter enthalten, zu welchen die Kirchengeschichte den Zutritt eröffnet*<sup>28</sup>. Es geht Schmidt um die moderne Erkenntnis der Geschichtlichkeit allen Verstehens. Gegenstand der Kirchengeschichte, die als eigenständige Disziplin aufgefaßt wird, soll daher die Dogmen- und Konziliengeschichte, Leben und Werk der Kirchenväter, die geschichtliche Entwicklung von Kirchenzucht und Liturgie sowie die Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung sein, die jeweils anhand der Quellen erarbeitet werden sollen. Was die Methode betrifft, soll dies nicht mehr wie bisher in chronologischer Aufzählung, sondern *pragmatisch* geschehen: d.h. *mit sorgfältiger Anzeige der Ursachen und Veranlassungen* [der jeweiligen Ereignisse] *nebst ihren jedesmaligen Folgen*<sup>29</sup>. Schmidt vertritt also eine funktionale Darstellung von Geschichte.
  3. Die Dogmatik ist nach Umfang und Funktion nicht mehr die Kerndisziplin des Theologiestudiums. War sie in der jesuitischen *ratio studiorum* mit vier Jahren angesetzt, so wird sie jetzt auf zwei Jahre verkürzt. Der neue dogmatische Kursus hat die Aufgabe, die von Exegese und Kirchengeschichte erbrachten Materien systematisch darzustellen. Die Dogmatik wird somit in der Tradition des Melchior Cano als positive Theologie verstanden, wie dies bis zum 11. Jahrhundert ohnehin der Fall gewesen sei. Zeitraubende Darlegungen von Schulstreitigkeiten sind zu unterlassen, da sie in die Kirchengeschichte gehören, Beweisführungen sollen kurz und klar abgefaßt werden. Es gilt, Übereinstimmungen von Offenbarungs- und Vernunftwahrheit aufzuzeigen.
- In methodischer Hinsicht soll der Dogmatiker beim Aufweis von Glaubenswahrheiten mehr historisch als spekulativ verfahren und Glaubenswahrheiten nach den Regeln der Hermeneutik aus der Heiligen Schrift und der Tradition als den beiden Quellen der Offenbarung herleiten. Im übrigen soll die Dogmatik so gelehrt werden, daß die Studierenden nicht nur wissenschaftlich, sondern auch im persönlichen Glauben bereichert und gestärkt werden. Eine rationalistische Religionswissenschaft ist nicht das Ziel, sondern eine auf Nutzenanwendung ausgerichtete Theologie, die die Glaubenswahrheiten dem Menschen der Gegenwart einsichtig und glaubwürdig vermittelt. Statt der bisherigen, vielfach mit Unterstellungen arbeitenden polemischen Theologie wird eine faire und vor allem genaue Auseinandersetzung mit den Argumenten der Gegner gefordert.

28 Zit., ebd. 146.

29 Zit., ebd.

4. Die Moraltheologie soll nicht mehr Appendix der Dogmatik sein, sondern gleichrangig neben dieser stehen. Sie soll auch nicht mehr als Kasuistik gelehrt werden, sondern als eine aus dem Evangelium hergeleitete Sittenlehre, die in ihrer Erhabenheit auch von aufgeklärten Glaubensfeinden akzeptiert werden könne. Die Moraltheologie soll nicht mehr probabilistisch ihre Sätze auf *schwankende und blos unwahrscheinliche Gründe* bauen, sondern auf *die ersten und untrüglichen Erkenntnisquellen der theologischen Moral, nemlich h. Schrift, und die in den Schriften der h. h. Väter und Aussprüchen der Concilien enthaltene mündliche Überlieferung zurückführen*<sup>30</sup>. Zwischen philosophischer Ethik und christlicher Moral sei zu unterscheiden, letztere stehe als die verbindliche und anspruchsvollere über der philosophischen Ethik. Auch für die Moraltheologie wird gefordert, daß sie nicht als praxisferne Verstandeswissenschaft gelehrt wird, sondern zur sittlichen Festigung schon der Studierenden und künftigen Seelsorger beiträgt, also glaubwürdig ist.
5. Schmidt hat auch schon die praktische Theologie, die derzeit noch nicht Bestandteil der Universitätslehre, sondern dem Priesterseminar vorbehalten war, in seinen Lehrplan einbezogen und so die zeittypische Forderung nach dem Praxisbezug aller Wissenschaft auch für die Theologie hervorgehoben. Die praktische Theologie wird von ihm, wie auch heute noch üblich, in die Gebiete Homiletik, Katechetik, Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie gegliedert.
- Die Homiletik soll die Studierenden zu einer überzeugenden Beredsamkeit anleiten und dabei den grundsätzlich frohbotschaftlichen Charakter der Predigt betonen; die Predigt soll Freude am Christsein vermitteln, die bisherige Praxis der Droh- und Vertröstungspredigten wird als kontraproduktiv beurteilt, ebenso die Aufbauschung von dogmatischen Randproblemen.
- Große Wertschätzung erfährt die Katechetik, die das Rüstzeug zur Vermittlung grundlegender Glaubensinhalte an die Jugend bereitstellen soll. Schmidt fordert vom Katecheten, daß er die religiösen Fragen und Probleme der Jugendlichen kennt, auf sie eingeht und die Glaubensinhalte so formuliert, daß sie von den Jugendlichen angenommen werden. Dazu sind pädagogische Kenntnisse und pädagogisches Gespür erforderlich.
- Die Liturgiewissenschaft soll den Studierenden Anweisungen zu einer glaubwürdigen Verwaltung der Sakramente geben sowie Herkunft, Entwicklung und Bedeutung der Liturgie und der liturgischen Handlungen historisch erklären.
- Aufgabe der Pastoraltheologie schließlich ist eine praktische Anleitung zur Seelsorge in allen ihren Bereichen, aber auch zu einem *von Eigennutz und unlautern Absichten gereinigten* Selbstverständnis des Seelsorgers<sup>31</sup>.

Soweit Schmidts Entwurf zur Reform des Theologiestudiums. Die hier zu beobachtende Historisierung und die lebenspraktische Ausrichtung und Neugewichtung der theologischen Disziplinen ist dann auch nahezu unverändert in die amtliche Verordnung des Fürstbischofs übernommen worden. Der Landesherr hat den theologischen Studienplan nur noch um Pflichtvorlesungen im Kirchenrecht ergänzt. An eine Aufwertung der praktischen Theologie zur Universitätsdisziplin war aber noch nicht gedacht; für sie blieb das Priesterseminar zuständig.

Nicht unwichtig für die Erwartungen und Ansprüche an das jeweilige Fachstudium, auch das der Theologie, war die Ausrichtung des vorausgehenden Philosophiestudiums.

30 Zit. ebd., 148f.

31 Zit. ebd., 151.

Dessen Reform im Sinne einer Anpassung an die Aufklärungsphilosophie mußte die bisherige scholastische Methode in der Theologie ungläubwürdig erscheinen lassen. Schmidts Reformplan war auch hier konsequent. In der Logik sollte die Entstehung und Entwicklung der Begriffe nach John Locke gelehrt werden. Zentraler Gegenstand der Metaphysik sollten die Erkenntnisse der neueren empirischen Psychologie auf der Grundlage der Schriften von John Locke, Edward Search, Adam Smith, Claude Adrien Helvétius, Johann Georg Sulzer und Moses Mendelssohn sein; die Studierenden sollten *auf ihren inneren Sinn, ihre Empfindungen und Gefühle aufmerksam* gemacht werden, *Beobachtungen, die jeder an sich bewähren* könne, sollten Basis der Beweisführung sein und zu Selbsterkenntnis, Geschmacksbildung und ethisch-moralischem Verhalten führen<sup>32</sup>. Schmidt selbst hatte durch seine Schrift *Die Geschichte des Selbstgefühls* (Frankfurt und Leipzig 1772) diese Umorientierung der Metaphysik vorbereitet.

Nun sind, wie jedermann weiß, Reformplan und regierungsamtliche Verordnung die eine Sache, die praktische Durchführung der Reformen durch eine Fakultät aber eine andere<sup>33</sup>. Da die Würzburger Theologische Fakultät fast paritätisch mit ehemaligen Jesuiten, die sich eisern an ihre *Theologia Wirceburgensis* hielten, und Reformern besetzt war, denen die Neuerungen Herzenssache waren, kam es noch über Jahrzehnte hin zu Querelen um die Aufklärungstheologie, wobei der Dogmatiker Franz Oberthür immer stärker unter Druck geriet und von Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, der 1779 seine Regierung antrat, sogar gemaßregelt wurde: er solle sich künftig an approbierte Lehrbücher halten, den Studenten keine protestantischen Lehrbücher empfehlen, seine Vorlesungen nicht in deutscher, sondern lateinischer Sprache halten und seine Kritik an der scholastischen Theologie und am lateinischen Gottesdienst unterlassen. Das war 1780. Sechs Jahre später mußte er sogar seine Vorlesungen über theologische Enzyklopädie und Methodologie an den Exjesuiten Wiesner abtreten. Daß sich das Neue nur im Kampfe durchsetzt, dafür liefert die Würzburger Theologie nach 1773 ein anschauliches Beispiel.

Auch andernorts, im mit Würzburg verbundenen Bamberg<sup>34</sup> sowie in Mainz<sup>35</sup> und Trier<sup>36</sup> gab es nach 1773 Siege und Niederlagen der Aufklärungstheologen im Kampf um die Durchsetzung eines Theologie- und Philosophiestudiengangs, der auf der Höhe der Zeit war. In Wien<sup>37</sup> und den von habsburgischen Regenten kontrollierten Universi-

32 Ebd., 151f.

33 Ebd., 165–173.

34 Ebd., 174–245.

35 Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Kurmainzer Reformpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* (wie Anm. 5), 302–318. – Anton Ph. BRÜCK, Die Mainzer Theologische Fakultät im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 2), Wiesbaden 1955.

36 Vgl. Herbert RAAB, Georg Christoph Neller und Febronius, in: AMKG 11, 1959, 185–206. – Richard LAUFNER, Die Aufklärung in Kurtrier, in: *Aufklärung und Tradition. Kurfürstentum und Stadt Trier im 18. Jahrhundert*, hg. v. Gunter FRANZ, Trier 1988, 17–34. – Michael TRAUTH, Die Universität Trier im Zeitalter der Aufklärung, in: Ebd., 37–63. – Franz Rudolf REICHERT, Trierer Seminar und Studienordnung im Zeichen der Aufklärung (1780–1785), in: AMKG 27, 1975, 131–202.

37 Vgl. Notker HAMMERSTEIN, Besonderheiten der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftsreform zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., in: *Österreich im Europa der Aufklärung*, Bd. 2, Wien 1985, 787–812. – Adam SEYFRIED, Die Dogmatik im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß von Aufklärung und Jansenismus, in: *Katholische Aufklärung und Jansenismus*, hg. v. Elisabeth KOVÁCS, München 1979, 241–265. – Andreas LAUN, Die Moraltheologie im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß von Jansenismus und Aufklärung, in: ebd., 266–294.

täten Salzburg<sup>38</sup>, Freiburg<sup>39</sup> und Bonn<sup>40</sup> waren die Aufklärer, wie die rigorose Durchsetzung des Reformplans Rautenstrauchs<sup>41</sup> zeigt, im Vorteil. Der Blick nach Wien ermutigte gerade auch die aufgeklärten Theologen im katholischen Deutschland und bestärkte sie in ihrem Reformeifer. Nicht jeder ließ sich wie Oberthür *von Bescheidenheit predigen*, viele Theologen gerieten in immer größeren Zwiespalt zwischen Loyalität gegenüber der durchaus auch reformwilligen Obrigkeit in den geistlichen Staaten und eigener vermeintlich besserer, weil auf *Vernunftgründen* beruhender Einsicht<sup>42</sup>. Der Werdegang des ehemaligen Würzburger Studenten und Augsburger Lektors Schneider veranschaulicht dies in extremer Weise und zeigt uns zugleich ein weiteres Merkmal der katholischen Aufklärung: ihre Grenzen. Ich beschränke mich im folgenden auf einige Anmerkungen zu Schneiders theologischen Schriften.

#### IV. Der weitere Weg des aufgeklärten Theologen

Da Schneider dem Willen seines Förderers, Theologie zu studieren, nicht entsprach, wurde ihm 1775 sein Stipendium entzogen. Er war zur Rückkehr in die dörfliche Enge gezwungen, trat aber dann 1777 in Bamberg in den Franziskanerorden ein, wurde 1780 zum Priester geweiht und absolvierte 1783 in Salzburg sein Theologiestudium, allerdings nicht an der der Aufklärung zugewandten Benediktineruniversität, sondern am mehr der scholastisch-scotistischen Tradition verpflichteten Hausstudium der Franziskaner<sup>43</sup>. Gleichwohl hatte er auch Umgang mit renommierten Salzburger Aufklärern wie Lorenz Hübner und Augustin Schelle<sup>44</sup>.

Mit solchen zu Kompromissen nötigenden Situationen war der Ordensmann Schneider auch nach seiner Rückkehr ins Bamberger Kloster und nach seiner Verset-

38 Vgl. Ludwig HAMMERMEYER, Das Erzstift Salzburg, ein Zentrum der Spätaufklärung im katholischen Deutschland (ca. 1780–1803), in: *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* (wie Anm. 5), 346–368. – Rudolf Walter APFELAUER, Die Aufklärung an der Benediktineruniversität Salzburg unter dem Erzbischof Hieronymus Colloredo, in: *Jahrbuch der Universität Salzburg* 1981/83, 1984, 69–86.

39 Ernst Walter ZEEDEN, Die Freiburger Philosophische Fakultät im Umbruch des 18. Jahrhunderts, in: *Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät*, hg. v. Clemens BAUER u.a., Freiburg i.Br. 1957, 9–139. – Wendelin RAUCH, Engelbert Klüpfel, ein führender Theologe der Aufklärungszeit, Freiburg i.Br. 1922.

40 Max BRAUBACH, Die erste Bonner Hochschule (wie Anm. 2). – DERS., Die erste Bonner Universität und ihre Professoren. Bonn 1947. – Peter FROWEIN, Philipp Hedderich (1744–1808). Ein rheinischer Kanonist aus dem Minoritenorden im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Wien 1973.

41 Franz MENZEL, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov-Braunau (Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer 5), Königstein 1969. – LESCH, Neuorientierung der Theologie (wie Anm. 5), 231–243.

42 Für viele Konventualen der Prälatenklöster, deren Äbte schon aus Furcht vor Verlust ihrer Rechte kirchenpolitische Reformen ablehnten, war der Zwiespalt noch größer. Vgl. Konstantin MAIER, Auswirkungen der Aufklärung in den schwäbischen Klöstern, in: *ZKG* 86, 1975, 329–355.

43 Zur frühneuzeitlichen franziskanischen Schultheologie vgl. GRABMANN, Die Geschichte der katholischen Theologie (wie Anm. 25), 165–168.

44 Vgl. Heide RUBY, Lorenz Hübner (1751–1807). Leben und Werk als Publizist, Topograph und Historiker in Salzburg, Diss. Wien 1965. – Hübner, Münchner Freimaurer und Illuminat, war 1783 nach Salzburg geflohen und gab dort u.a. seine »Oberdeutsche Allgemeine Litteraturzeitung« heraus, für die später auch Eulogius Schneider rezensierte. – Der Tegernseer Benediktiner Augustin Schelle lehrte in Salzburg Moralthologie. Vgl. HAMMERMEYER, Das Erzstift Salzburg (wie Anm. 38), 360.

zung nach Augsburg 1784 konfrontiert. Zum Lektor für Philosophie und geistliche Beredsamkeit am Augsburger Hausstudium bestellt, versuchte er sich bei der ihm übertragenen Herausgabe des ultramontanen *Diario Romano* in deutscher Übersetzung (*Römisches Kirchenjournal*, 2 Bde., Augsburg 1785) durch kritische Anmerkungen zum Text zugleich in den Dienst der Aufklärung zu stellen, etwa durch hermeneutisch begründete Bibel- und Väterkritik, durch febronianische Kritik am päpstlichen Primat, durch die Bemerkung, daß ein Katholik nur vernunftmäßig *ein stimmigen* Lehren sich zu unterwerfen schuldig sei, was alles ihm den Vorwurf der *Oesterreicherei*, d.h. des Josephinismus eintrug<sup>45</sup>. In gleicher Weise verfuhr er auch bei der großangelegten kommentierten Übersetzung des Kirchenvaters Johannes Chrysostomus, die er gemeinsam mit seinem Freund Johann Michael Feder herausgab, der seit 1786 die Professur für orientalische Sprachen an der Würzburger Theologischen Fakultät innehatte<sup>46</sup>.

Ohne weitere Rücksichten ließ Schneider als Lektor unter seinem Vorsitz 1786 sein *Specimen cognitionum philosophicarum* disputieren: einen systematisch angelegten Abriss der Aufklärungsphilosophie in Anlehnung an Rousseau, Helvétius, Condillac und die französischen Enzyklopädisten, in Frontstellung gegen die scholastische Methode<sup>47</sup>. Mit diesen Arbeiten, die in seiner Toleranzpredigt gipfelten, hatte sich der Franziskanermönch in aufklärerischen Kreisen für höhere Aufgaben empfohlen, und diese Rechnung ging auch auf; der Statthalter des Fürstbistums Augsburg in Dillingen, Weihbischof Ungelter, vermittelte ihm nach seiner Flucht aus Augsburg die Stelle eines Hofpredigers in Stuttgart. Zehn seiner Predigten vor Herzog Karl Eugen hat er 1790 publiziert, nachdem er 1789 wegen allzu offener, naturrechtlich begründeter Kritik an diesem aufgeklärt-absolutistischen Fürsten sein Stuttgarter Hofamt quittieren mußte.

45 Vgl. *Römisches Kirchenjournal*. Des Ersten Jahrgangs Zweiter Band, mit einer neuen Vorrede des Uebersetzers P. Eulogius Schneiders, Franziskaner-Lektor zu Augsburg, Augsburg 1785, Nachricht: *Man hat mir wegen der in den ersteren Bogen angebrachten Anmerkungen nicht geringe –Verdrüßlichkeiten gemacht, die ich aber so, wie viele andere Unannehmlichkeiten, die mir meine Freimüthigkeit zuzog, aus Liebe Gottes, und weil ich sie vielmehr für die Wirkung eines heiligen Eifers, als der Bosheit ansehe, gerne übertrage. Ich bitte sogar jene, die sich an meinen Noten, oder, wie sie sagen, an meiner Oesterreicherei ärgerten, um Verzeihung, und widerrufe Alles, was ich gegen Vernunft und ächtes Christentum sollte geschrieben haben; ob ich mir gleich nicht bewußt bin, nur einen Satz geäußert zu haben, den nicht hundert katholische, österreichische und nicht österreichische Theologen und Kanonisten vor mir öffentlich gelehrt und behauptet hätten.*

46 Des heiligen Johannes Chrysostomus Kirchenvaters und Erzbischofs zu Konstantinopel Reden über das Evangelium des heiligen Matthäus aus dem Griechischen nach der neuesten Pariser Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Michael Feder, der Gottgelehrsamkeit Doktor und Professor auf der Universität zu Würzburg. Bd. 1 in zwei Teilbänden Augsburg 1786, Bd. 2 in zwei Teilbänden Augsburg 1787. Feder bezeugt in der Vorrede, daß Schneider zwölf Reden des ersten Bandes und 21 Reden des zweiten Bandes übersetzt und kommentiert hat. Die drei folgenden Bände der Edition hat Schneider alleine herausgegeben: Des heiligen Johannes Chrysostomus [...] Reden über das Evangelium des heiligen Johannes, aus dem Griechischen übersetzt und mit eigenen Anmerkungen versehen von Eulogius Schneider, Herzogl. Württembergischen Hofprediger. 1. Teil Augsburg 1788, 2. und 3. Teil Augsburg 1789. Die angekündigte Übersetzung der Homilien über die Briefe des heiligen Paulus kam nicht mehr zustande.

47 Wie Anm. 8. – Schneider bringt, gestützt auf die *neuesten und besten Schriftsteller* (so die Würzburger Gelehrten Anzeigen 1786, 6. Stück, 727), nacheinander Thesen zur empirischen Psychologie (nach Helvétius), zur Hermeneutik und historischen Kritik, zur Physik (nach Newton) und Astronomie (nach Herschel), zur Metaphysik (nach Christian Wolff), zur *Historia humanitatis* und Anthropologie (nach Rousseau und Condillac), zur Existenz Gottes (in Abgrenzung zu Rousseau), zur Ethik (nach Christian Wolff) zu Naturrecht und Gesellschaftsvertrag, zum Krieg (als zu überwindender Barbarei).

Die Predigtsammlung trägt den bezeichnenden Titel: *Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen* (Frankfurt und Leipzig 1790). Sie ist auch nicht dem Herzog, sondern einem »rastlosen Beförderer der Aufklärung«, dem Passauer Fürstbischof Kardinal Joseph Franz Graf von Auersperg, dem Berater Kaiser Josephs II., gewidmet<sup>48</sup>. In der Vorrede schreibt Schneider<sup>49</sup>:

*Ich habe von den Pflichten eines Hofpredigers strenge Begriffe, und würde mich selbst verabscheuen, wenn ich je meine Überzeugungen der Menschenfurcht aufgeopfert hätte, Aufklärung hat zuerst die Hierarchie in ihren Grenzen zurückgewiesen: nun zeigt sie auch dem Fürsten, wie weit sich ihre Macht erstrecke. Man erlaubt den Predigern nicht gerne, Gegenstände des Staatsrechts zu behandeln. Aber warum soll er dies nicht thun dürfen, so bald er jene Gegenstände aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet? Ich glaube, der Religionslehrer sei nicht zu tadeln, wenn er Wahrheiten, welche die Philosophie unseres Jahrhunderts aufgestellt hat, auch von der Kanzel aus zu verbreiten sucht.*

Der Theologe Schneider stellt die christliche Verkündigung ganz in den Dienst der Aufklärungsphilosophie, er geht damit über die Auffassungen seiner Würzburger Universitätslehrer weit hinaus. Das gilt auch für den provokanten Schlußpassus der Vorrede, in dem er seine Methode erläutert:

*Schrifttexte kommen selten vor; gewiß nicht aus Gemächlichkeit; denn es ist nichts leichter als Schrifttexte anführen. Vielleicht hat der, welcher die Aussprüche der Schrift [durch] Vernunftgründe rechtfertigen will, eine schwere und wichtigere Aufgabe, als jener, der Bibelsprüche mit Bibelsprüchen belegt und zu dem Gesetze der Offenbarung keinen Commentar aus dem Buch der Natur aufzutreiben weiß.*

Die angegebene Begründung, die Harmonisierung der Offenbarungs- mit der Vernunftwahrheit, ist zwar ein Gemeinplatz aufklärerischer Exegese, doch stellt Schneider den Topos auf den Kopf: Nicht der Bibelspruch, sondern der Vernunftgrund ist Gegenstand der Exegese; der zu jeder Themenpredigt ausgesuchte Bibelspruch ist nicht mehr als ein Motto. Der Predigtband erschien mit der Approbation des Breslauer Apostolischen Vikars und Bischofs Anton von Rothkirch, der sogar aufmunternde Worte fand<sup>50</sup>:

*Legi opusculum [...]. Et omnes hos Sacros Sermones doctrinae, quam Sancta romano-catholica Ecclesia, conformes, utque in utilitatem Fidelium novo praelo subjiciantur dignissimos censeo.*

48 *Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen* von Eulogius Schneider, ehemals Herzogl. Württembergischen Hofprediger, jetzt Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn, Frankfurt u. Leipzig 1790. Widmungsvorrede: *An seine Hochfürstl. Eminenz dem Kardinal, Fürstbischof von Passau. Hochwürdigster des heiligen Römischen Reiches Fürst und Cardinal, Gnädigster Fürst und Herr! Erlauben Sie mir, gnädigster Herr, diese Predigten als einen Beweis meiner innigsten Verehrung zu Füßen zu legen. Ich habe das Glück nicht, Höchst dieselben persönlich zu kennen: aber ich verehere Sie als einen weisen und guten Fürsten, ich bewundere Sie als einen rastlosen Beförderer der Aufklärung und der allein seligmachenden Religion der Menschenliebe, ich liebe Sie als einen Beschützer und Freund der Musen. Dies, gnädigster Herr, sind die Gründe, welche mich bestimmten, Höchst dieselben dieses Buch zu widmen, und vielleicht auch der Nachwelt zu sagen, daß ich von ganzem Herzen sei Ew. Hochfürstl. Eminenz unterthänigster Elogius Schneider.*

49 Ebd., Vorrede, unpaginiert.

50 Datum: Vratislaviae, die 14. Februarii 1790.

Schneider war zu diesem Zeitpunkt bereits Professor der schönen Wissenschaften an der 1786 eröffneten Reformuniversität Bonn. Er hatte dieses Lehramt wiederum der Vermittlung aufgeklärter Freunde zu verdanken<sup>51</sup>. Auch hier kam es schon bald zu Spannungen mit dem aufgeklärten Landesherrn, Kurfürst und Erzbischof Maximilian Franz, dem Bruder Kaiser Josephs II. Schneider hatte für den Religionsunterricht, den er am Bonner Gymnasium versah, seinen Traktat *Katechetischer Unterricht für gebildete Menschen und denkende Christen* (1790) drucken lassen, versehen mit dem Imprimatur seines Freundes, des Bonner Kanonisten Philipp Hedderich<sup>52</sup>. Der Kurfürst war dem Josephiner Schneider an sich wohlgesonnen, hatte in Rom dessen Säkularisierung zum Weltpriester durchgesetzt und nahm ihn auch jetzt gegenüber protestierenden Eltern, Pfarrern, dem Kölner Domkapitel und dem päpstlichen Nuntius in Schutz, die seine Entlassung forderten. Die von vier theologischen Fakultäten eingeholten Gutachten über das inkriminierte Buch kamen bis auf die Salzburger Theologen zu negativen Urteilen; von den Würzburger Theologen urteilten zwei positiv und zwei negativ. Der Kölner Nuntius Kardinal Pacca erhob den Vorwurf des Socinianismus. Der Kurfürst schloß sich der Mehrheit an und verbot den Vertrieb des Buches, das bereits auf den römischen Index gesetzt war<sup>53</sup>. Als 1791 dem Verbot zuwidergehandelt wurde, verschärfte er die Strafandrohung und ließ das Verbot im *Bönnischen Intelligenzblatt* und überregional in der *Oberdeutschen Allgemeinen Litteraturzeitung* publizieren: Dieses *nicht nur für den Unterricht ganz unzweckmäßige, sondern auch wegen seiner Undeutlichkeiten und Vorbegehungen wichtiger Glaubenslehren unserer katholischen Religion selbst für Erwachsene gefährliche Buch* sei gänzlich zu unterdrücken, ließ der Kurfürst verlauten<sup>54</sup>. Daraufhin verteidigte sich Schneider öffentlich in einem Artikel in der Frankfurter Zeitung (*Frankfurter Staats-Ristretto*) mit dem Argument, der Kurfürst habe nur Schneiders intriganten Feinden nachgegeben, nicht aber seine Lehren als heterodox verworfen, er, Schneider, vertraue weiterhin auf sein gutes Gewissen und die Gerechtigkeitsliebe seines Fürsten<sup>55</sup>. Mit dieser öffentlichen Kritik und Bloßstellung des Landesherrn hatte Schneider die Grenze überschritten, die den Aufklärern im katholischen Deutschland gesetzt war, zumal in der prekären politischen Situation nach dem Tod Kaiser Josephs II. Schneider wurde sogleich entlassen und des Landes verwiesen. Da er schon zuvor mit der Französischen Revolution sympathisiert hatte, wandte er sich wie sein Freund und Kollege Dereser nach Straßburg, wo seine letzte, die revolu-

51 Die Vermittler waren diesmal der Geologe Franz Coelestin Freiherr von Beroldingen, Domherr in Hildesheim sowie sein Bruder Joseph Freiherr von Beroldingen, Domherr in Speyer und Hildesheim, die den Kontakt zum Kurator der Bonner Universität, Franz Wilhelm Freiherr Spiegel zum Desenberg, herstellten. An diesen wandte sich Schneider brieflich bereits im Februar 1788. Vgl. NACKEN, Studien über Eulogius Schneider (wie Anm. 2), 71ff. – Max BRAUBACH, Rheinische Aufklärung. Neue Funde zur Geschichte der ersten Bonner Universität, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 149/150 (1950/51), 86f.

52 Katechetischer Unterricht für gebildete Menschen und denkende Christen von Eulogius Schneider, ehemend Herzogl. Würtembergischen Hofprediger, jetzt Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn. Frankfurt und Leipzig 1790. Zensurvermerk: *Imprimi permittitur. Bonnae 6ta Augusti 1790. P. Hedderich, Ss. Theol. & U.J.D. Consil. eccl. act. Ss. Canon. Prof. & Libr. Censor ord. mpp.* Zu Hedderich vgl. FROWEIN, Philipp Hedderich (wie Anm. 40).

53 Vgl. Julius HAARHAUS, Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität, in: Historische Vierteljahrsschrift 4, Leipzig 1901, 334–354, hier 352. – NACKEN, Studien über Eulogius Schneider (wie Anm. 2), 183ff. – Emil PAULS, Zur Geschichte der Censur am Niederrhein bis zum Frühjahr 1816, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 15, 1900, 36–117, hier 64f.

54 Bönnisches Intelligenzblatt vom 24. Mai 1791.

55 Vgl. BRAUBACH, Die erste Bonner Hochschule (wie Anm. 2), 217.

tionäre Wegstrecke begann, die, wie bekannt, für ihn 1794 in Paris unter der Guillotine endete.

Nach Lektüre des *Katechetischen Unterrichts* wird man dem Kurfürsten recht geben müssen, insofern er die *Undeutlichkeiten* und *Vorbegehungen* gerügt hatte. Schneider bietet statt der katholischen Glaubenslehre eine rationalistische Morallehre im Sinne Christian Wolffs versehen mit biblischen Belegstellen. In der Einleitung heißt es<sup>56</sup>:

*Meine Absicht ist, Ihnen die reine unverfälschte Glückseligkeitslehre Jesu, so wie sie in den Schriften des Neuen Bundes enthalten ist, vorzutragen, ohne besondere Rücksicht auf diejenigen Glaubenssätze zu nehmen, welche mit der Moral nicht im nächsten Verhältnisse stehen. Sie wissen also, was Sie hier zu erwarten haben; nämlich die Grundlehren des allgemeinen praktischen Christentums.*

Der *Katechetische Unterricht* umfaßt 96 Seiten und ist im verbindlichen Stil einer Predigt gehalten. Er ist gegliedert in eine das Unternehmen begründende Einleitung, in einen *Ersten Theil* über *Moralische Dogmen des Christenthums* und hier wiederum unterteilt in die beiden Abschnitte *Vom Dasein Gottes, und den Eigenschaften Gottes* und *Von der Bestimmung des Menschen*, und in einen *Zweiten Theil* über *Moralische Vorschriften des Christenthums*, unterteilt in drei Abschnitte: *Von den Pflichten des Christen gegen sich selbst*, *Von den Pflichten des Christen gegen seine Mitmenschen* und *Von den Pflichten gegen Gott*. Wir haben es also mit einer Pflichtenethik zu tun, näherhin mit einer philosophischen Ethik auf der Basis der *gesunden Vernunft*; diese ist der Maßstab: *Wenn [...] eine Religion, die sich für Offenbarung Gottes ausgibt, etwas lehrte, das der gesunden Vernunft zuwider liefe, so wäre sie schon eben deswegen und in so ferne falsch*<sup>57</sup>. Häretisches, wie die Ankläger Schneiders und die Verfasser zahlreicher Streitschriften der Folgezeit unterstellten, wird man im übrigen kaum finden, aber auch nicht das, was herkömmlicher Weise in einem römisch-katholischen Katechismus zu finden war: nichts von der Trinität, nichts von der Gottheit Christi, nichts von der Erbsünde und der Gnade Gottes, nichts von den Sakramenten, nichts von der Kirche Christi, nichts von den vier letzten Dingen usw., dafür viel vom Streben nach irdischer Glückseligkeit und Unsterblichkeit, bis hin zu ökonomischen Ratschlägen zur Anhäufung von Reichtum<sup>58</sup>. Insofern ist die Erregung der *Unaufgeklärten* verständlich. Viele Kapitel gleichen übrigens Theologenverlautbarungen aus unserer Zeit unmittelbar vor und nach dem Zweiten Vaticanum.

Letztlich bestätigt Eulogius Schneider gerade in seiner fortschreitenden Radikalisierung die Besonderheit der katholischen Aufklärung: daß sie nämlich eine sich selbst beschränkende Aufklärung sein mußte, wenn sie das Katholische nicht aufgeben wollte.

56 SCHNEIDER, *Katechetischer Unterricht* (wie Anm. 51), 8f.

57 Ebd., 13.

58 Ebd., 70: *VIIIte Pflicht* [gegen sich selbst]. *Zur Vervollkommnung der Seele dienen auch die äußern Güter, nämlich die Ehre, und der Reichtum. Ein Mann von Ansehen kann mehr für Andere und für sich thun, als ein anderer, der in Verachtung lebt. Ein Reicher kann sich die Hülfsmittel zu seiner Vervollkommnung leichter anschaffen, als ein Dürftiger. [...] In einer Anmerkung folgen dann Die vorzüglichsten Grundsätze einer guten Haushaltungskunst* (71–73).

Die große Mehrheit der Reformtheologen hat diese Grenze, mitunter nach schmerzhaften Lernprozessen, auch respektiert. Franz Oberthür und Ignaz Heinrich von Wessenberg könnten dies bezeugen<sup>59</sup>.

59 Vgl. dazu Bernhard MÜLLER, Vernunft und Theologie. Eine historisch-systematische Untersuchung zum Verhältnis von Denken und Glauben bei Stephan Wiest (1748–1787) (Eichstätter Studien NF 26), Regensburg 1988 (Der Zisterziensertheologe Wiest hatte sich an der Universität Ingolstadt gegen Verdächtigungen durch (ex)jesuitische Theologen zu erwehren und mußte schließlich die Universität verlassen.) – Wolfgang MÜLLER, Wessenberg und Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 199–207. – Kirche und Aufklärung, Ignaz Heinrich von Wessenberg, hg. v. Karl Heinz BRAUN, München/Zürich 1989. – Zum Fall Wessenberg vgl. auch Rudolf LILL, Am Beispiel von Mainz. Die Zerstörung alter kirchlicher Metropolen. Eine Voraussetzung für den ultramontanen Zentralisierungsprozeß, in: Zerfall und Wiederbeginn (wie Anm. 9), 473–482, hier 479f.

KONSTANTIN MAIER

## Säkularisation, Finanzen und Ökonomie

### Überlegungen zur Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen (1803–1806)

#### Anmaßung oder Satisfaktion?

Im 43. Band des von Johann Heinrich Zedler herausgegebenen Universallexikons werden die Begriffe »Säkularisierung« und »Säkularisation« 1743 ausführlich und differenziert umschrieben: *secularisieren, Secularisierung, Secularisation [...] ist an und vor sich weder ein deutsches, noch ein lateinisches Wort, stammet aber dennoch eigentlich von dem lateinischen Worte seculum oder seculare her, und bedeutet also dieser Absicht nichts anderes, als gewisse Sachen oder Güter so geistlich gewesen, weltlich machen, oder welches gleich viel ist, geistliche Personen, Stifter und die dazu gehörigen Einkünfte oder Kirchen-Güter entweder dem fürstlichen Fisco zuschlagen, oder doch zu ändern Bequemlichkeiten und Nutzungen des Staats oder auch nur bloßen Privat=Personen zu verwenden*<sup>1</sup>. Über diese allgemeine Definition hinaus werden in dem Lexikonartikel die rechtsrechtlichen und kanonistischen Voraussetzungen und Probleme von Säkularisationen in Folge der Reformationszeit und des Westfälischen Friedens (1648) dargestellt. Säkularisationen als *Weltlichmachung* würden von den Ständen sich *aus eigener Macht angemasset* oder seien denselben vom Reich *zur Satisfaktion* gegeben worden, wenn auch der Zweck der ehemals geistlichen Stiftungen in fortan weltlichen Revenuen gewährleistet werden könnte<sup>2</sup>.

Diese Aussagen entsprechen dem gesellschaftlichen Selbstverständnis des aufgeklärten Absolutismus und dem geforderten grundherrschaftlichen Obereigentum des Staates, um eine bessere soziale und gesellschaftliche Nutzung zu garantieren. Die geistlichen Güter als korporativer Besitz waren in der Eigentumsfrage mit dem Problem des Stiftungszwecks und dessen Gewährleistung durch weltliche Besitzer konfrontiert<sup>3</sup>. Auf

1 Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Bd. 43, Halle 1743, 945–952, hier: 945f.

2 Ebd., 950f.

3 Hermann SCHMID, Die Säkularisation der Klöster in Baden (1802–1811), Überlingen 1980, 10. – Für Bayern s. Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812), hg. v. Winfried MÜLLER, Köln/Wien 1989, 10. – Eberhard WEIS, Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803, hg. v. Josef KIRMEIER, Manfred TREML und Evamaria BROCKHOFF, München 1991, 28–35. – Rudolf VIERHAUS, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 18./19. Jahrhundert, hg. v. Irene CRUSIUS, Göttingen 1996, 13–30. – Rudolfine Freiin von OER, Der Eigentumsbegriff in der Säkularisationsdiskussion am Ende des alten Reiches, in: Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahr-

dem Friedenskongress zu Rastatt (1797–1799) anerkannten die europäischen Mächte die Säkularisation geistlicher Güter als Entschädigungsprinzip für die linksrheinischen Verluste des deutschen Adels. Die möglichen Auswirkungen auf die Reichsverfassung und die Folgen für die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse wurden nicht mehr diskutiert, wenn auch vereinzelt noch die Hoffnung bestand, dass diese Umschichtung zu einer möglichen Verbesserung der Reichsverfassung führen könnte. In Wahrheit aber entwickelte sich der Kongress zu einer »wahren Handelsbörse« für den geistlichen Besitz. Selbst für das Eigentum der schwäbischen Reichsprälaten hatte man sich in Rastatt interessiert<sup>4</sup>.

Der Friede von Lunéville (9. Februar 1801), die Einrichtung einer außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg und der Vollzug des Reichsdeputationshauptschlusses in Regensburg (25. Februar 1803) führten (im Letzten) zur größten Herrschafts- und Güterumschichtung bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Darauf hat bereits Rudolf Morsey (1966) hingewiesen<sup>5</sup>; Harm Klüeting und andere haben die wirtschaftlichen Folgen dieses Wechsels eher als gering angesehen<sup>6</sup>.

Das Ende der anachronistischen Gebilde der großen und kleinen geistlichen Staaten der *Germania Sacra*, so auch des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums<sup>7</sup>, besiegelten den Untergang des Heiligen Römischen Reiches auf Druck Kaiser Napoleons mit dem Zusammenschluss der Rheinbundstaaten (1806)<sup>8</sup>. Diese politische Wende ermöglichte jenseits aller Kleinstaaterei des Adels die Integration des größten Teils von Oberschwaben in das Königreich Württemberg, führte zum Untergang der Diözese Konstanz und

hundert, hg. v. Rudolf VIERHAUS, Göttingen 1972, 193–228. – Zu Kanonistik und Eigentumsbegriff s. Hans-Wolfgang STRÄTZ, Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, hg. von Anton RAUSCHER (Beiträge zur Katholizismuskforschung, Reihe B), München u.a. 1976, 43–67.

4 Peter WENDE, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Frankfurt am Main/Lübeck 1966, 48–61 (zeitgenössisches Schrifttum zum Rastatter Kongress). – Volker DOTTERWEICH, »Zur Erleichterung ihrer Finanzen ...«. Das Ende der Reichskirche im Bistum Augsburg, in: Volker DOTTERWEICH, Wilhelm LIEBHART, Helmut GIER, Peter RUMMEL, Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802–1803). Ursachen, Durchführung, Folgen (Akademie Publikationen 78), Augsburg 1986, 5–49, hier 7f. – Armgard von REDEN-DOHNA, Die Reichsprälaten in Schwaben am Ende des Alten Reiches, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April bis 5. Oktober 2003, Aufsätze, Erster Teil: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, hg. v. Hans Ulrich RUDOLF unter redaktioneller Mitarbeit von Markus BLATT, Ostfildern 2003, 23–40.

5 Rudolf MORSEY, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland, in: Dauer und Wandel in der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer, hg. v. Rudolf VIERHAUS u. Manfred BOTZENHART, Münster 1966, 361–383. – DERS., Der deutsche Katholizismus in politischen Umbruchsituationen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus, hg. v. Anton RAUSCHER, München/Paderborn 1973, 31–39.

6 Harm KLÜETING, Die sozio-ökonomischen Folgen der Säkularisation des 19. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Deutschland, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. v. Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124), Göttingen 1996, 102–120.

7 von REDEN-DOHNA, Reichsprälaten in Schwaben (wie Anm. 4), Bd. 2.1, 23–40.

8 Eberhard WEIS, Napoleon und der Rheinbund, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons. Deutsch-Italienisches Historikertreffen in Mainz vom 29. Mai bis 1. Juni 1975, hg. v. Armgard von REDEN-DOHNA (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 5), Wiesbaden 1979, 57–80.

erzwang die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse mit der Etablierung des württembergischen Staatskirchentums<sup>9</sup>.

Die Vermögenssäkularisation wird heute als wenig problematischer Übergang der geistlichen Güter von ›toter Hand‹ zu ›toter Hand‹ mit geringen Folgen für die Sozialstruktur angesehen<sup>10</sup>. Christoph Dipper dagegen unterscheidet zwischen einem »kirchenreformatorischen Modell«, einem »domänenpolitischen« und einem »fiskalpolitischen Modell«. Dazu zählen für das kirchenreformatorische Modell die Klosteraufhebungen in den habsburgischen Ländern durch Kaiser Joseph II. (1765–1790) oder die vereinzelt Versuche in der Reichskirche, Kloster- oder kirchliches Stiftungsvermögen einer nützlicheren Verwendung zuzuführen<sup>11</sup>. Den zweiten und dritten Typus qualifizieren die Entschädigungsobjekte, die den neuen Besitzern, auch der Gruppe der westfälischen Reichsgrafen, zu einem beachtlichen Besitzzuwachs durch säkularisiertes Klostergut in Oberschwaben verhelfen<sup>12</sup>. Am Beispiel der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen unter Abt Romuald Weltin (1767–1802, † 1805), welches als Entschädigungsobjekt für die linksrheinischen Verluste für Franz Georg Reichsgraf bzw. Fürst von Metternich-Beilstein-Winneburg (1746–1818) verwendet wurde, soll im Folgenden auf die fiskalpolitischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des neuen Besitzers eingegangen werden. Metternich hatte nach den Beschlüssen der Reichsdeputation in Regensburg das Klosterterritorium außer dem Amt Tannheim (Graf von Schaesberg) sowie dem Ort Winterrieden (Graf von Sinzendorf) als Burggrafschaft erhalten<sup>13</sup>.

Die Ausführungen stützen sich auf umfangreiche Quellenstudien im Familienarchiv Metternich, das heute im Zentralen Staatsarchiv in Prag (Státní ústřední archiv v Praze, Archivum Franciscum Georgium) aufbewahrt wird. Der größte Teil der Ochsenhausener Provenienz wurde bezeichnender Weise in der Abteilung F (= Finanzen) abgelegt, in der die Domängüter nach der verlorenen Landesherrschaft bis zum Verkauf an das Königreich Württemberg 1825 verwaltet wurden. Dieser Bestand bietet für den Zeitraum 1803 bis 1806 wichtige Quellen zu den Ochsenhausener Verhältnissen, zur Herr-

9 Franz Xaver BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart u.a. 1989. – Dominik BURKARD, Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ Supplementband 53), Rom u.a. 2000. – S.a. Manfred WEITLAUFF, Von der Reichskirche zur »Papstkirche«. Revolution, Säkularisation, kirchliche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: ZKG 113, 2002, 355–402. – Zwischen »Staatsanstalt« und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, hg. v. Hans AMMERICH u. Johannes GUT (Oberrheinische Studien 17), Stuttgart 2000.

10 Zur Diskussion s. KLUETING, Sozio-ökonomischen Folgen (wie Anm. 7). – Zur Vermögenssäkularisation s. im Überblick: Hans Christian MEMPEL, Die Vermögenssäkularisation 1803/1810. Verkauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien, Teil II: Text (tuduv Studien: Reihe Sozialwiss. 15), München 1979.

11 WEITLAUFF, Von der Reichskirche zur »Papstkirche« (wie Anm. 9). – Zur Reaktion der schwäbischen Reichsprälaten auf solche Pläne s. Konstantin MAIER, Zur Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung, Wiesbaden 1978, 31–50.

12 Christoph DIPPER, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813), in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons (wie Anm. 8), 123–170, hier: 130f.

13 Konstantin MAIER, Im Banne der Sturmglocke der allgemeinen politischen Erschütterung ... Die Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 4), Bd. 2.1, 425–436, hier: 428.

schafts- und Domänenverwaltung (bis zum Verkauf an das Königreich Württemberg 1825) und zu den prekären finanziellen Verhältnissen des fürstlichen Hauses Metternich<sup>14</sup>.

## 1. Wohlfeile Stifte in Oberschwaben zur freien und vollen Disposition

Die außerordentliche Reichsdeputation in Regensburg hatte einen Teil der Reichsprälaturen als Entschädigung den links des Rheins begüterten katholisch-westfälischen Reichsgrafen im *Los Schwaben* zugesprochen. Danach sollten in Oberschwaben die Reichsgrafen Metternich, Törring-Gronsfeld, Aspremont, Sternberg, Ostein, Sinzen-dorf, Bassenheim und Nesselrode sowie Graf Wartenberg mit den Reichsabteien Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schussenried, Heggbach, Baidt, Weißenau, Buxheim und Isny sowie der Reichsstadt Isny entschädigt werden<sup>15</sup>.

Eine kurbadische und kurwürttembergische Subdelegation mit Sitz in der Reichsabtei Ochsenhausen und dem als Oberadministrator bestellten dortigen Kanzler und erfahrenen Syndikus des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums, Joseph von Schott, erhielt im Oktober 1802 den delikaten Auftrag, Besitz und Vermögen der genannten Entschädigungsobjekte festzustellen. Mitte November 1802 übernahmen die Beamten das Regiment und interimistisch auch die Verwaltung über die Klöster<sup>16</sup>. Das Kommissionsgeschäft bezog sich auf die Erfassung der gesamten Kirchen-, Kapital-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftskompetenz von Abt und Konvent sowie über das gesamte Klosterterritorium mit den Untertanen aller Orte, Weiler und Höfe, um das Gesamterkommen des ›Unternehmens‹ Kloster aus den Inventaren und Statistiken im Zehnjahres-Durchschnitt zu ermitteln<sup>17</sup>. Die Subdelegationskommission konnte ihre Aufgaben

14 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Familienarchiv Bestand F (im Folgenden zitiert nach F). Der Bestand enthält eine umfangreiche Korrespondenz des ehemaligen Kanzlers und ersten Regierungsrats Metternichs, Joseph von Schott (1804–1806). Für die Erarbeitung der zahlreichen Archivbestände möchte ich besonders Herrn Jan Kahuda, dem zuständigen Archivar für die Metternich-Bestände im Zentralen Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), sehr herzlich danken für seine Loyalität und für die insgesamt sehr angenehme Arbeitsatmosphäre. Ebenso danke ich Herrn Kreisarchivar Dr. Kurt Diemer, Biberach/Riss, für das von ihm erarbeitete Repetitorium des Bestandes F. Des weiteren wurden die Bestände HStAS B 481 (Kloster Ochsenhausen) und B 487 (Kloster Rot [Säkularisationsakten]) sowie das ungeordnete Archiv der Gräflin Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothischen Rentkammer in Erbach/Odenwald (Bestand Rot an der Rot) konsultiert.

15 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2194, Rief, Bevollmächtigter der Reichsgrafen, an die Subdelegationskommission, Regensburg 18. Dezember 1802. – HStAS B 487 Bü 2, *Die Vertheilung der Entschädigungsobjekte* mit allgemeinen Bestimmungen und der jeweiligen Verlust- und Kapitalwerte, Ochsenhausen, 29. Januar 1803, beurkundet von den württembergischen und badischen Subdelegationsräten van der Lyhe und Hofer. S.a. MAIER, Im Banne der Sturmglocke (wie Anm. 13). – DERS., Vom Reichsprälaten zum Soldatenkopf. Die Säkularisation der Prämonstratenser-Reichsabtei Rot an der Rot (1802–1803), in: *Alte Klöster – Neue Herren* (wie Anm. 4), 437–448. – Georg WIELAND, Vom Prämonstratenserstift zur sternbergischen Herrschaft. Die Säkularisation des Reichsstifts Weißenau, in: *Alte Klöster – Neue Herren* (wie Anm. 4), 493–506.

16 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2215/1–2 u. 2167/1.

17 Für Rot: HStAS B 487 Bü 2 enthält Reichsabtei *Rothische Beantwortungen der Herzoglich Württ Subdelegation in Ochsenhausen in der reichshochselben eingerichteten Fassion vom 16. No-*

Ende Januar 1803 abschließen und hierüber in Regensburg Bericht erstatten<sup>18</sup>. Dieses ›Geschäft‹ bedeutete nichts anderes als einen buchhalterischen Generalangriff auf die betroffenen Klöster. Selbst die Äbte, Prioren sowie die geistlichen und weltlichen Beamten wurden gleich einem Offenbarungseid gezwungen, in diesem Verfahren mitzuwirken und ihre Kenntnisse offen darzulegen. Trotz Ungenauigkeiten und Fehleinschätzungen, die Schott zu einem späteren Zeitpunkt eingestand, bot der Befund in Beschreibungen und Zahlen einen bisher unbekanntem Einblick in die wirtschaftliche Leistungskraft eines Klosters. Kameralistisch zählte die Rechnung den Ertrag, um das zu vergebende Objekt für die neuen Besitzer zu etatisieren. Die Statistiker – und dieser Vorgang darf nicht unterschätzt werden – wurden im Säkularisationsgeschäft die wirtschaftlich-politischen Arithmetiker für die Zukunft der oberschwäbischen Stifte, deren Einschätzungen aber (wie sich zeigen sollte) im Wechsel vom geistlichen zum weltlichen Besitzer nur von kurzer Dauer sein sollten. Die wirtschaftlich-politische Arithmetik war in wenigen Jahren bereits überholt<sup>19</sup>. Mit der Säkularisation waren die zum Teil stark zersplitterten geistlichen Herrschafts- und Besitzkomplexe an die Reichsgrafen übergegangen; eine Modernisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse musste sie im kurzen Intermezzo ihrer Regierung trotz allem hoffnungslos überfordern, als mit der Integration in das Königreich Württemberg eine neue Epoche begann.

Das Interesse der Reichsgrafen an oberschwäbischen Klosterobjekten muss in den letzten Monaten des Jahres 1802 außerordentlich groß gewesen sein. Mehr als 20 Grafen, so der Roter Kanzler Johann Thaddäus Kolb im Januar 1803, seien durch das Land gereist, um *diese oder jene geistliche Braut* heimzuführen. Im Januar 1803 beklagte Kolb bei dieser unerhörten Revolution den langsamen Tod der Klöster und fürchtete zusammen mit dem *exauthorisierten* Abt Nikolaus Betscher aus dem Kloster Rot an der Rot (1789–1802, † 1811)<sup>20</sup> nichts mehr, als dass dieses ›Objekt‹ an einen verschuldeten Reichsgrafen fallen könnte und in der Folge die Pensionen kärglich ausfielen. Enttäuscht gab sich der erfahrene Beamte über den Zuschlag an die westfälischen Reichsgrafen<sup>21</sup>. Es besteht auch nicht der geringste Zweifel daran, dass Oberadministrator Schott als bester Kenner der oberschwäbischen Klosterverhältnisse die Absicht hegte, die Reichsabtei Ochsenhausen als unzertrennlichen Gesamtkomplex in den Besitz des politisch einflussreichen Franz Georg Reichsgraf von Metternich für dessen linksrheinische Verluste Winneburg und Beilstein zu bringen und deshalb erfolgreich alle Versuche abwehrte, als der ortsunkundige Reichsgraf sich mehr als nur am Rande für das Prämonstratenser-Reichsstift Schussenried als mögliches Salvierungsobjekt interessierte<sup>22</sup>.

*vember allhier über diessitigen Revenuen Ertrag anher aufgeworfenen Fragen Mit Beilagen = et A und den beigefügten Tabellen 1, 2, 3, 4, 5, et 6 mit einer sehr ausführlichen Beschreibung über die Reichsabtei, den Konvent, die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Orten etc.*

18 Wie Anm. 15.

19 Zur Geschichte der Statistik und Kritik an den politischen Arithmetikern zu Beginn des 19. Jahrhunderts s. Vinzenz JOHN, *Geschichte der Statistik. Ein quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht*, Erster Teil: Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet (1835), Stuttgart 1884 (ND Wiesbaden 1968), 128 (In den Göttinger gelehrten Anzeigen sprach man 1806 verächtlich von den *Tabellenknechten* und *Tabellenfabrikanten*).

20 Zu Betscher s. Konstantin MAIER, Reichsprälat Nikolaus Betscher (1745–1811). Abt, Komponist und Literat, in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800, hg. v. Ulrich GAIER, Monika KÜBLE u. Wolfgang SCHÜRLE, im Auftrag der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW), 2 Bde., Ulm/Donau 2003, Bd. 2, 329–335.

21 HStAS B 487 Bü 1, Kolb an Reichsagent von Schumann, 18. Januar 1803.

22 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Reichsgraf Metternich, 6. Januar 1803 (Schott bezifferte das jährliche Ein-

Für die Durchführung der Vermögenssäkularisation der Klöster waren die §§ 35 und 36 des Reichsdeputationshauptschlusses von besonderer Bedeutung. In § 35 wird den Säkularisatoren der Besitz an fundierten Stiften, Abteien und Klöstern der *freien und vollen Disposition* als Landesherrn überlassen, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen ...<sup>23</sup>. Im folgenden § 36 wird den neuen Herren die Übernahme aller Güter, Kapitalien und Rechte bestätigt<sup>24</sup>. Diese Vorschriften waren für die ungestörte Besitzstandswahrung in der Folgezeit von großer Bedeutung, da die vorderösterreichische Regierung nichts unversucht ließ, um durch Beschlagnahmung von Lehen und deren Vermögen die Landesherrschaft auszudehnen. Nach den Angaben Schotts musste Graf Sternberg aus Österreich angeblich durch solche *Usurpationen* in Schussenried sehr hohe Einkommensverluste (bis auf ein Drittel) hinnehmen, während Metternich dasselbe Schicksal der Sequester mit dem Lehen bzw. Bauern von Bockighofen (Amt Obersulmetingen) widerfuhr. In solchen Übergriffen sah Schott gegenüber Metternich eine Verletzung des § 36 des Reichsdeputationshauptschlusses<sup>25</sup>.

## 2. Die Einführung des neuen Finanz- und Ökonomiesystems im Fürstentum Ochsenhausen

Die Akte der feierlichen Besitzergreifung der neuen Landesherrn im März 1803 mit dem feierlichen *Te deum* in den Kloster- und Pfarrkirchen und den lautstarken Böllerschüssen kündigten den Untertanen mit einem gewissen Sensationsgefühl eine neue Zeit an. Am 1. März 1803 übernahm Franz Reichsgraf bzw. Fürst von Metternich Besitz und Regierung über die ehemalige Reichsabtei Ochsenhausen, während sich Abt Romuald Weltin von Schott hatte überzeugen lassen, seinen Alterssitz auf Schloss Obersulmetingen einzunehmen<sup>26</sup>.

Die »Machtübernahme« führte zu einer Säkularisierung in den ehemaligen Klosterterritorien. Dazu sollen die Unterschiede der alten und neuen Zeit festgehalten werden: Das klösterliche Herrschafts- und Wirtschaftsverständnis beruhte auf einer geistlich-weltlichen Symbiose, getragen von einer selbstbewussten spezifischen Ordenskultur, die bis in die kleinsten Weiler hineingetragen wurde (z.B. die Benennung der Klostergüter

kommen von Schussenried mit 48.000 Gulden, von Ochsenhausen mit 57.000 Gulden. Er hoffte, dass die Entscheidung für Ochsenhausen nicht zur Disposition stehe – auch im Hinblick, wie sich Schott in den letzten Monaten dafür eingesetzt habe.).

23 Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung, hg. v. Rudolfine Freiin von OER (Historische Texte der Neuzeit 9), Göttingen 1970, s. RDHS: 54–78, hier 68.

24 *Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteyen und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherrn überlassenen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind* (Ebd., 68).

25 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 11. März 1803 und weitere Briefe. – S.a. Ebd., F 2167/2 und F 2198/2 Regierungsprotokoll, 10. Juni 1803, § 160. Schott führte ohne Erfolg in Günzburg Verhandlungen über einen möglichen Tausch von Bockighofen.

26 Georg GEISENHOF, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, verfaßt von einem Mitgliede desselben, Ottobeuren 1829, 205–208. – Konstantin MAIER, Die Äbte des Klosters Ochsenhausen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hg. v. Max HEROLD, Weißenhorn 1994, 362–390, hier: 389.

mit Bauern- oder Ordensheiligen oder des gezielt geförderten Bruderschaftswesens); sie schuf eine enge mentale Bindung an die Klöster. Auch in der klösterlichen Amts- und Wirtschaftsführung richtete man sich nach diesem Prinzip. Für die Reichsabtei Ochsenhausen lässt sich festhalten, dass der jeweilige weltliche Kanzler Jurist sein musste, um die Reichsabtei in Kreis- und Reichsangelegenheiten sowie vor Gericht nach innen gegenüber der Landschaft mit den Ammännern als deren Repräsentanten zu vertreten, während die Verwaltung der Pflögämler in den Händen der Konventualen blieb. Diese Struktur kann nur so verstanden werden, dass sich der Konvent über den Kanzler hinaus nicht von Laienbeamten abhängig machen wollte<sup>27</sup>. Hinzu kommen noch andere Faktoren: Die Restauration der Ordensdisziplin nach dem Konzil von Trient (1545–1563) setzte von Kloster zu Kloster unterschiedlich beachtliche, finanzielle Ressourcen frei. Noch viel zu wenig weiß man von den Kapital- und Darlehensgeschäften der einzelnen Klöster. Auch diente der Kauf von Kirchen- und Tafelsilber der repräsentativen Kloster- und Sakralkultur, bildete darüber hinaus jedoch eine nicht zu unterschätzende Geldanlage für Not- bzw. Kriegszeiten (nachweislich belegt mit dem Verkauf einer silbernen Madonna im Dreißigjährigen Krieg [1618–1648] oder der Veräußerung einer kostbaren Barockmonstranz für 8.000 Gulden im Jahre 1800), um die Kriegslasten am Ende des 18. Jahrhunderts zu bezahlen<sup>28</sup>.

Mit der Besitzergreifung Metternichs in Ochsenhausen erhielt das jetzt fürstliche Territorium vornehmlich eine neue Regierungs- und Kameralverwaltung. Die neue Verwaltung wurde in einer Regierungskanzlei und einem damit verbundenen Kameralamt zentralisiert. In der Phase des Übergangs konnte Metternich auf die Arbeit des erfahrenen Klosterbeamten Schott nicht verzichten. Er ernannte ihn in einer ersten Instruktion zum Regierungs- und Familienrat des Hauses; ihm zur Seite standen der metternich'sche Kanzleirat Knodt, Pater Leonhard Stropp als Kammerrat und Ämilian Schott als Sekretär<sup>29</sup>. Auch andere Klöster Oberschwabens setzten auf die bewährten Beamten, so blieb auch im benachbarten Rot an der Rot der über siebzigjährige Johann Thaddäus Kolb als weltlicher Regierungsdirektor im Amt<sup>30</sup>. Fürst Franz Georg hoffte auf eine glänzende Zukunft mit seinem schwäbischen Fürstentum Ochsenhausen. Nach der Besitzergreifung erteilte er Schott die Anweisung, unverzüglich eine fürstliche Hof-

27 HStAS B 481 Ha 6 (Nach der Wahlkapitulation 167, Artikel 2, mussten in Tannheim und Ummendorf die Stellen der Präfekten ausschließlich mit Religiosen besetzt werden. Nur in Ausnahmefällen konnten weltliche Beamten berufen werden).

28 Konstantin MAIER, Von Mönchen und gemeinen Leuten. 500 Jahre Klosterkirche Ochsenhausen 1495–1995. Erschienen anlässlich der Ausstellung »Von Mönchen und gemeinen Leuten – 500 Jahre Klosterkirche Ochsenhausen 1495–1995« vom 24. September bis 29. Oktober 1995 in der Klosterkirche Ochsenhausen, hg. von der Stadt Ochsenhausen und der Katholischen Kirchengemeinde Ochsenhausen, unter Mitarbeit von Michael RIESER, Michael SCHMID und Ekkehard SCHMID, Bad Schussenried 1995, 19. – DERS., Die Äbte des Klosters Ochsenhausen (wie Anm. 26), 389.

29 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2215/4, Instruktion Metternichs zur Besetzung der Zentralregierung und Administration, Metternich an Schott, Regensburg, 20. Februar 1803. Schott informierte Metternich regelmäßig. Metternichs Anweisungen wurden in den Regierungs- und Exhibitionsprotokollen erörtert und umgesetzt. (S. Exhibitionsprotokolle F 2207 [für 1803], Regierungsprotokolle F 2198/2 [für 1803] u.a.).

30 Archiv der Gräflich Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothischen Rentkammer in Erbach/Odenwald, Reichsgrafschaft Rot, Akten Rechnungen 1803. Neben Direktor Kolb wurden von Graf Wartenberg Regierungsrat Reuss, Oberamtsrat zum Tobel, Regierungssekretär Sanens und Kammersekretär Cronnenbold berufen.

haltung im ehemaligen Gastbau des Klosters aufzubauen<sup>31</sup>. Dass Metternich in Ochsenhausen den Ausbau einer fürstlichen Residenz plante, zeigt die Überführung des Familienarchivs von Schloss Kynžart in Böhmen nach Ochsenhausen und die Anstellung eines eigenen Archivars<sup>32</sup>. Keinen Zweifel ließ der neue Landesherr, dass er – und nicht der auf Schloss Obersulmetingen residierende greise Abt Romuald Weltin – das weitere Schicksal über Ochsenhausen bestimmte. Metternich übernahm auch die Rechtsnachfolge des Abtes in den Pfarreien und im Konvent. Vom Letzteren ist keine Rede mehr, als die Konventualen am 8. März 1803 P. Hermann Hermann zum Prior und P. Ämilian Rosengart zum Subprior wählten und der Regierung Schott zur Bestätigung durch Metternich präsentierten<sup>33</sup>. Zum Nutzen des Staates sollte der Konvent das klösterliche Schulwesen fortführen und ein neues *Lyzeum* zur Ausbildung zukünftiger Lehrer und Seelsorger einrichten. Als Vorbild für Ochsenhausen diente das Carolinum des Fürsten von Thurn und Taxis in Neresheim<sup>34</sup>. Der Schulbetrieb sollte 1806 aufgenommen werden<sup>35</sup>.

Schott gab sich gegenüber Fürst Franz Georg als äußerst loyaler Beamter und trat geradezu leidenschaftlich für die Interessen des neuen Landesherrn ein. Er musste jedoch bald erkennen, dass er sich vom Namen »Metternich« und dessen politischem Ansehen im Reich und in Österreich hatte blenden lassen. Wären Schott die ruinösen wirtschaftlichen Verhältnisse des Hauses bekannt gewesen, hätte er es wohl unterlassen, um Metternich als neuen Landesherrn von Ochsenhausen zu werben. Noch im März 1803 hatte der Regierungsrat Metternich die größten Hoffnungen gemacht, dass er der einzige neue Regent in Oberschwaben sei, der im ersten halben Jahr Revenuen beziehe, während man allerorten nur *Jerimiaden* (Klagen) höre<sup>36</sup>. Die Euphorie Schotts verwandelte sich anhand der zahlreichen Kapital- und Zinsforderungen an die Ochsenhausener Kanzlei sehr schnell in Niedergeschlagenheit und Zorn.

Schott war die Aufgabe zugefallen, nach den politischen Umwälzungen ein neues Finanz- und Ökonomiesystem entsprechend den Bedürfnissen des Fürsten einzurichten. Metternich setzte dabei auf die soliden Kenntnisse von Schott, von dem er Vorschläge zu neuen Landesverordnungen, Kameralvorschlägen oder »Kriminalerkennissen« erwartete. Eine erste wichtige Aufgabe war die Reform der rückständigen Agrarverfassung und die Überprüfung der Handwerksbetriebe auf ihre Notwendigkeit sowie der Verkauf von Vieh und Fuhrpark. Das heikle Problem der Entlassung von ehemals klösterlichem Dienstpersonal sollte unparteilich und in Humanität und Klugheit geschehen, war jedoch – um die hohen Kosten senken zu können – ein unausweichlicher Faktor<sup>37</sup>. Umfassend sollten auch das Bau- und Forstwesen, die Fischerei

31 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2198/2, Regierungsprotokoll, 7. Mai 1803.

32 Ebd., F 2207, Exhibitionsprotokoll, 14. August 1803 (Archivar Franz Xaver Streitberger war schon ca. 30 Jahre im Dienst des Hauses Metternich; Ebd., F 2188, Streitberger an Schott, 4. März 1804). – S.a. Ebd., F 2215/1, Regierungsprotokoll, 1. September 1804 u.a.

33 Ebd., F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 9. März 1803.

34 MAIER, Äbte des Klosters Ochsenhausen (wie Anm. 26), 362. – Norbert BAYRLE-SICK, Besonders hat uns auch die tolerante Gesinnung gefallen ... Das Schulwesen im Reichsstift Neresheim unter dem Einfluss der Aufklärungsbewegung 1746–1806, in: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 4), 299–316.

35 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2293/1, Regierungsprotokoll, 5. Januar 1805.

36 Ebd., F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 14. März 1803.

37 Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in Ochsenhausen nach der Säkularisation s. WLB, Cod.

und die Gärtnerei, der Straßenbau, der Kornmarkt, die Wegegedler u.a. verbessert werden. Auf dem Kapitalmarkt musste Schott alle Aktivkapitalien auswärtiger Schuldner aufkündigen, ebenso sollten kirchliche Stiftungen möglichst bald liquidiert werden. Im Bereich der kirchlichen Einkünfte wurden die Zehntgefälle an die Ochsenhausener Zentrale gezogen; fortan erhielten alle Pfarrer (ohne Unterschied) zusätzlich zu Wohnung und Holz ein Gehalt in Höhe von 800 Gulden, das in Geld und Naturalien zu bezahlen war. Auch die weltlichen Beamten und Bediensteten wurden in Zukunft nach Tarif bezahlt. Ebenso musste die hoch verschuldete Landschaftskasse neu organisiert werden. Zu den Reformen gehörten die Behebung der Missstände im Bereich der öffentlichen Ordnung, so im Polizei- und Schulwesen, im Spital- und Armenwesen und in der Waisenadministration<sup>38</sup>. Als persönliche Apanage verlangte Fürst Metternich monatlich 1.500 Gulden. Die Bedienungsmentalität des Fürsten und die Versorgung der Pensionäre, die von Böhmen nach Ochsenhausen geschickt wurden, brachten Schott bereits im Mai 1803 aus der Fassung, zumal er nicht einmal wusste, wie er die Kosten für die feierliche Huldigung in Höhe von 7.000 Gulden beim Erscheinen des Fürsten im Sommer begleichen sollte<sup>39</sup>.

Der Übergang von der Klosterwirtschaft zu einem weltlichen, moderneren Ökonomiesystem stellte die neue Regierung unter Schott vor eine große Herausforderung. Die Unkenntnis der klösterlichen Wirtschaftsstrukturen führte schnell zu erheblichen Irritationen und Missverständnissen zwischen Schott und Metternich. Die Einschätzung von Dietmar Stutzer für die Folgen der Säkularisation in Bayern mag für die wirtschaftlichen Grundvorstellungen Metternichs und anderer oberschwäbischer Klosterbesitzer gelten. Stutzer beschreibt die Klöster und deren Betriebe »als Leistungswirtschaften« unter dem Vorrang der Dienstleistung, die sich keineswegs an einer wirtschaftlich maximierten Produktion ausrichteten, sondern an der Versorgung des Abtes und Konventes sowie der gesamten Klosterklientel ausgerichtet waren<sup>40</sup>. Die erhaltenen Abteirrechnungen bestätigen diese Grundprinzipien klösterlicher Wirtschaftsführung auch für das Kloster Ochsenhausen<sup>41</sup>. Die kameralistische Aufgabe war klar vorgegeben: Der Verkauf oder die Verpachtung landwirtschaftlicher Eigenbetriebe, die Auflösung von

hist. 266 quarto Joseph von Schirt: Versuch einer medizinischen Topographie des Fürstenthums Ochsenhausen als ein Beitrag zur Medizinischen Topographie Schwabens der Heilkunst Doktor, ehemaligen K: K: erster Feldarzt des zweiten K: K: Uhlaner Regiments, hochfürstlicher metternichscher Leibarzt Amts- und Landschaftssyndikus zu Ochsenhausen, der medizinisch-botanischen Gesellschaft zu Regensburg Mitglied etc., 1805 in Kommission der Stettinschen Buchhandlung in Ulm (das Manuskript wurde nicht in Druck gegeben). In diesem äußerst interessanten Manuskript beschreibt Schirt die Landesverhältnisse, darunter auch die Viehzucht, während der Schaf- und Schweinezucht keine besondere Bedeutung zukäme (S. 50ff.).

38 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2215/4, Metternich an Schott, 20. Februar 1802.

39 Ebd., F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 2. Mai 1802 [...] *ich verliere meine Fassung und alle bisherigen Begriffe. [...] Es ist höchste Zeit. Ich bitte um alles in der Welt von dem Herbste, wo die wesentlichen Einkünfte werden beginnen, sofern keine Unglücksfälle eintreten, läßt sich an keine Nebenzahl mehr denken. Vergessen darf man nicht auf die starke Passivrente, die mir stets am Herzen liegt.*

40 Dietmar STUTZER, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie 18), Göttingen 1986, 132–133. – S.a. Rudolfine Frein von OER, Säkularisation und Kreditwesen. Beobachtungen in westfälischen Archiven, in: Zur Säkularisation im 16. und im 18./19. Jahrhundert (wie Anm. 7), 121–129, hier: 123.

41 HStAS B 486 L Bd. 1–36 (Abteirrechnungen des Klosters Ochsenhausen von 1690–1802).

Handwerksbetrieben sowie die oben genannte Entlassung von überflüssigem Dienstpersonal sollte der Transformation in ein neues Finanz- und Ökonomiesystem mit Erfolg beschieden sein. Die daraus folgende mögliche Pauperisierung betraf vor allem die Personengruppe der Handwerker, Dienstboten und Tagelöhner. In Rot warnte Oberamtmann Kolb im Dezember 1802 Schott vor einem allzu schnellen Abbau des Dienstpersonals zur Aufrechterhaltung des bisherigen Ökonomiewesens. Im Fall einer Entlassung wären nach der Einschätzung Kolbs besonders die verheirateten Knechte bedroht; deren zahlreiche arme Familien müssten in Kürze zum Bettelstab greifen. Die Subdelegation sollte zumindest hier mit ›Menschengefühl‹ vorgehen und ihn selbst verschonen, Klosterbedienstete entlassen zu müssen<sup>42</sup>.

### 3. Ochsenhausen als Spekulationsobjekt

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Verschuldung von Habsburg-Österreich, Kurbayern und -baden sowie die Schuldenübernahme aus der Säkularisationsmasse einen Höchststand erreicht<sup>43</sup>. Ein ähnlicher Verschuldungsprozess (bis hin zur Insolvenzklärung) lässt sich bei den Kleinstaaten des Adels vor der kaiserlichen Debitkommission in den Jahrzehnten danach feststellen<sup>44</sup>. Dies betraf in unterschiedlicher Höhe die neuen Klosterbesitzer; auch Graf Wartenberg hatte für die neue Herrschaft Rot kurzfristig Kapital in München aufnehmen müssen<sup>45</sup>. Bei der Übernahme der Reichsabtei Ochsenhausen erkannte Schott, dass das Haus Metternich hoch verschuldet war und mit gravierenden Liquiditätsproblemen zu kämpfen hatte. Aus dem rechtsrheinischen Besitz der Metternichs waren, so Schotts traurige Bilanz, nur noch ›unverkäufliche Trümmer‹ geblieben<sup>46</sup>.

Am 3. Februar 1803 teilte Abt Romuald Reichsgraf Franz Georg mit, dass seine Nachfolge in keine *erwünschteren Hände gelegt werden könnte*, [...] als einem *so weißen als gütigen Regenten und eines Chefs von einem reichsgräflichen Hause, dessen Ruhm in der Vaterländischen Geschichte des göttlichen Segen stets würdig ist*<sup>47</sup>. Vom ersten Tag

42 HStA B 486 Bü 1, Kolb an Schott, Rot, 28. Dezember 1802.

43 Hans-Peter ULLMANN, Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820, 2 Teile (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 82), Göttingen 1986, 30–33.

44 Über das Ende der Herrschaft Montfort s. Susanne HERRMANN, Die Durchführung von Schuldenverfahren im Rahmen der kaiserlichen Debitkommissionen im 18. Jahrhundert am Beispiel des Debitwesens der Grafen Montfort, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, hg. v. Wolfgang SELLERT (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 34), Köln u.a. 1999. – Als wichtigste Abhandlung des 18. Jahrhunderts s. Johann Jakob MOSER, Von dem Reichs-Staendischen Schuldenwesen. So vil es derer weltlichen Churfürsten, auch regierender Reichsfürsten und Grafen, Cameral-Schulden, und die Art, selbige abzustossen und zu bezahlen betrifft; besonders nach der würrcklichen Praxis derer beyden höchsten Reichs-Gerichte, 2 Bde., Frankfurt/Leipzig 1774/1775.

45 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 14. März 1803. – Nach dem Tod des Grafen Wartenberg beliefen sich die Schulden für den Grafen Erbach-Erbach auf über 1,2 Millionen Gulden (Archiv der Gräfllich Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothischen Rentkammer in Erbach/Odenwald, Reichsgrafschaft Rot, Akten, Schuldenverzeichnis März 1822).

46 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2196/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 9. Dezember 1803.

47 Ebd., F 2215/2, Abt Weltin an Metternich, Ochsenhausen, 3. Februar 1803.

an war die schuldenfrei übergebene Abtei ein lukratives ›Filetstück‹ für die Gläubigerbanken, um – wann immer möglich – ihre Forderungen einzutreiben. Die großen Hoffnungen, die Fürst Franz Georg in Ochsenhausen suggerierte, standen in eklatantem Widerspruch zu seiner finanziellen Situation. Wenn auch die Einnahmen des Verlustes der Revenuen von Beilstein und Winneburg auf 50.000 Gulden festgesetzt worden waren<sup>48</sup>, so sah sich das Haus Metternich und dessen Regierungs- und Familienrat Schott mit den Forderungen jüdischer Banken in Frankfurt, Prag und Wien mit einer Höhe von mehreren hunderttausend Gulden konfrontiert. Die Rettung aus der Misere hatte Metternich geschickt Schott als neuem Regierungs- und Familienrat zugespield und alle Probleme auf ihn abgewälzt – wohl wissend, dass die Vertreter der Banken mit einem für Ochsenhausen in Finanz- und Wirtschaftsverhältnissen kompetenten Beamten verhandeln konnten.

Völlig verbittert berichtete Schott am 23. April 1804 dem Landesherrn über die bald hoffnungslose Situation: die Kellereien von Koblenz und Rudesheim seien bankrott, die fürstliche Standeserhöhung müsste mit 6 Prozent Zinsen auf 10.000 Gulden bezahlt und die linksrheinischen Beamten ohne Einkünfte, die selbst in Schulden geraten waren, müssten unterhalten werden. Die Hauptursache für den Verfall des hohen Hauses sei, dass ein Extrem dem anderen folge und nur für den Augenblick, aber nicht für die Zukunft eine Lösung gesucht werde. Kurzum: Die ›Zeche‹ sollte das Fürstentum Ochsenhausen mit aller Gewalt treffen<sup>49</sup>.

Wie die gewaltige »Zeche« aussah, sollen einige Zahlen verdeutlichen: 1803 nahm Fürst Metternich einen Kredit in Höhe von 150.000 Gulden zu fünf Prozent Zinsen auf<sup>50</sup>. Es gelang Schott nicht, dem Landesherrn die Anordnung einer monatlichen Überweisung von 1.500 Gulden (= 18.000 Gulden jährlich) auszureden<sup>51</sup>. Am Ende des Jahres 1803 verhandelte Metternich mit den Bankhäusern Abraham Lippmann und Abraham Anton Kisch in Prag um einen Kredit in Höhe von 200.000 Gulden, um die drängenden Gläubiger zu befriedigen. Ausdrücklich warnte Schott Metternich vor seinen jüdischen Bankiers und der drohenden Einsetzung einer kaiserlichen Debitkommission. Unter allen Umständen gelte es, die drohende Insolvenz zu verhindern<sup>52</sup>. Gegenüber Erbgraf Clemens Wenzel Lothar (1773–1859) vermutete der Regierungsrat im November 1803, dass der Gesamtschuldenstand des Hauses auf rund 1,2 bis 1,5 Millionen Gulden geschätzt werden müsste und es gab anhaltende Gerüchte, dass Wechsel in Frankfurt mit einer Höhe von 80.000 Gulden mit 20 Prozent Zinsen im Umlauf seien<sup>53</sup>.

48 HStAS B 487 Bü 2, Dictatum Ratisbonae die 14. Febr. 1803 per Moguntinum. Danach erhielt Metternich das Kloster Ochsenhausen außer dem Amt Tannheim und wurde zu Rentenzahlungen in Höhe von 20.000 Gulden an die Reichsgrafen verpflichtet.

49 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 23. April 1804.

50 Ebd., F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 7. Juni 1803 (mit Schreiben Bethmanns als Beilage zur Kapitalaufnahme in Höhe von 150.000 Gulden). – S.a. Ebd., F 2196/1, Baron von Uexküll an Schott, Stuttgart, 28. Oktober 1803.

51 Wie Anm. 38. – Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 16. April 1804 (Zusätzlich zum Gehalt des Fürsten sollten an den Bevollmächtigten Diebold noch einmal 1.500 Gulden monatlich ausgeschüttet werden. Für Schott war es eine *platte Unmöglichkeit*, diese hohen Summen aus der Ochsenhausener Kasse zu bezahlen.)

52 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 31. Dezember 1803.

53 Ebd., F 2196/1, Schott an Graf Clemens, Ochsenhausen, 6. November 1803. – Ebd., F 2188/XIII, Schott an Graf Clemens, Ochsenhausen, 8. April 1804 (darin werden auch anonyme

Hinzu kamen die Zahlungen der Pensionen an die Konventualen mit 25.650 Gulden im Jahr und die bereits erwähnten Rentenzahlungen an die Reichsgrafen<sup>54</sup>. Schott blieb beim Einkommen aus der Herrschaft mit zu hoch geschätzten, bis zu 70.000 Gulden kein Spielraum mehr, um Zinsen und Schulden im großen Stil zu begleichen. In dieser äußerst angespannten Finanzlage gab Schott seine Zurückhaltung auf und verlangte einschneidende Konsolidierungsschritte zur Rettung des Hauses. Vor allem bei Graf Clemens Wenzel fand er Verständnis für seine Position, dass ein Schuldenarrangement nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Bedauerlich sei, dass Metternich über die Höhe seiner Schulden keine Auskunft geben könne. Deshalb sei eine öffentliche Zusammenkunft der Gläubiger unumgänglich, um zu einem Tilgungsplan nach echten Finanzgrundsätzen zu kommen. Für unvermeidlich hielt Schott auch den Verkauf der rheinischen Güter, um Lippmann und andere zu befriedigen<sup>55</sup>. Wiederholt drängte er Fürst Franz Georg zur Verbesserung der Familienstatuten und zur Fideicommiss für die Rettung der Integrität des Besitzes; ebenso dringlich hielt er die Offenlegung des gesamten Kapital- und Schuldenwesens der Familie<sup>56</sup>. Niemals konnte sich Franz Georg jedoch auf die Forderungen seines Familienrates einlassen, wäre dies doch einem Offenbarungseid gleichgekommen. Daran hinderten ihn auch nicht Schotts beschwörende Briefe über den Eingang von Kapital- und Zinsforderungen, oder dessen Hinweis, dass sogar Vertreter der Banken nach Ochsenhausen reisten, um das Objekt in Augenschein zu nehmen. Schott hatte die Hoffnung auf die Flexibilität des Landesherrn, der in den Tag hinein lebe, von einem Extrem ins andere falle und kein Konzept zur Lösung der Probleme habe, aufgegeben. Weil vom regierenden Fürsten nur Unheil ausgehe, müsste von Graf Clemens die Administration möglichst bald übernommen werden<sup>57</sup>.

Schott fühlte sich ob solcher Umstände an Leib und Seele krank und fand kein Heilmittel, da er jeden Tag einem noch größeren Übel entgegentreten müsse<sup>58</sup>. Die einzige Lösung für Ochsenhausen sah er in einem Tausch des Fürstentums gegen Güter in Böhmen. Derartige Gerüchte kursierten bereits im März 1803. Schott erkannte schon zu diesem Zeitpunkt, dass die Kleinstaaten keine Zukunft hätten und zu einem *lästigen Schattenbild* geworden seien. Der Tausch könnte auch dem Fürsten zu seiner Seelenruhe verhelfen. Österreich selbst würde bei seinen Vergrößerungsabsichten in Schwaben Metternich bevorzugen<sup>59</sup>. Eine Zerschlagung des übernommenen Klosterterritoriums drohte endgültig nach dem Brand der Ummendorfer Pfarrkirche am 8. Dezember 1803 und dem kostspieligen Wiederaufbau unter dem Baudirektor Thomas Schaidhauf von Neresheim; die Bausumme wurde auf 18.000 Gulden veranschlagt<sup>60</sup>. Innerlich heftig er-

Briefe aus Frankfurt zur schlechten Reputation des Hauses Metternich in der Anlage beigegeben).

54 Ebd., F/2225, 1802 (Akten mit Pensionslisten und Angaben zu den Rentenzahlungen an die Reichsgrafen).

55 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Graf Clemens Wenzel, 1804.

56 Ebd., F 2196/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 25. Oktober 1803. – Ebd., F 2190/XII/5, Provisorisches Schuldenverzeichnis 1804 (in diesem werden die Schulden vor der Übernahme von Ochsenhausen, von denen man auf Nachlässe hoffte, aufgelistet; allein diese Schulden beliefen sich auf über 750.000 Gulden).

57 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Graf Clemens Wenzel, Ochsenhausen, 18. April 1804.

58 Ebd., F 2196/1, Schott an Metternich, 24. Oktober 1803.

59 Ebd., F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 24. März 1803. – Ebd., F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 19. April 1803.

60 Ebd., F 2196/1, Schott an Metternich, 9. Dezember 1803. – Ebd., F 2202/1, Regierungsprotokoll, 20. Februar 1804 mit genauen Angaben des Bauvorhabens und den damit verbundenen Ausgaben.

schüttert musste Schott zur Kenntnis nehmen, dass das Brandunglück zum Anlass genommen wurde, das Amt Ummendorf mit Horn-Fischbach zu veräußern und diesbezüglich sogar schon Gespräche mit einem Interessenten geführt wurden. Der Regierungsrat zog alle Register, um Metternich von der Undurchführbarkeit dieses Vorhabens aus kreis- und reichsrechtlichen Gründen sowie wegen der anfallenden Rentenverpflichtungen abzuhalten. Eine Rettung für das Haus gebe es nur mit einem Tausch des gesamten Fürstentums<sup>61</sup>. Schott, der immer konservativ und überzeugt den Vorrang des Gesamtobjekts vor der Zersplitterung durch den Kauf von Einzelteilen verfochten hatte, konnte dieses Vorhaben Metternichs noch einmal verhindern<sup>62</sup>.

Im neuen Jahr 1804 galt das Hauptinteresse Metternichs einem Schuldenarrangement mit den Bankhäusern Lippmann und Kisch in Prag. Dabei sollten für Ochsenhausen und die böhmischen Güter für eine Dauer von 15 Jahren eine Hypothek in Höhe von 320.000 Gulden aufgenommen und davon 200.000 Gulden als Anlehen und 120.000 Gulden als Reingewinn ausgeschüttet werden<sup>63</sup>. Für die Belastung von 200.000 Gulden könnten in Ochsenhausen 4.000 Jauchert und Streubesitz verkauft werden<sup>64</sup>.

Die Frage, wie diese Schulden zu ›organisieren‹ seien, führte in eine tiefe Vertrauenskrise mit dem fürstlichen Hause. Schott, der kaum zwei Jahre zuvor Metternich als Hoffnungsträger für das Wohl des Abtes, des Konventes und der Landschaft überschwänglich empfohlen hatte, war mit all seinen Vorschlägen in eine Sackgasse geraten und nun den Vorwürfen des Fürsten ausgesetzt; bereits im März 1803 bat er vergeblich um seinen Rücktritt als Familienrat, wollte aber als Kanzler von Ochsenhausen in *Vaterlandsliebe* ausharren und das Elend der Untertanen teilen. Es folgten bittere persönliche Angriffe gegenüber dem Fürsten, der seinen Diensteifer missachtet habe und es wäre besser gewesen, wenn Metternich schon 20 Jahre zuvor *Schreckensmänner* wie Schott in Dienst genommen hätte, um der häuslichen Unordnung Grenzen zu setzen<sup>65</sup>.

Einen Ausweg aus diesem zerrütteten Vertrauensverhältnis konnte es nicht mehr geben. Schott selbst hatte seinen Einfluss auf die Familie Metternich überschätzt und brachte sich mit seiner klaren, jedoch auch verletzenden Kritik – verbunden mit einer teils maßlosen Leidenschaft – schließlich selbst zu Fall. Helle Aufregung herrschte bei Abt Romuald Weltin, dem Konvent und den Untertanen, als der Landesherr seinen Regierungsrat zwang, auf den 1. September 1804 seine Demission einzureichen, auch wenn ihm angeboten wurde, weiterhin im Dienst des Fürstenhauses zu bleiben. Schott wurde durch den Beamten Weckbecker als vorläufigen Generalbevollmächtigten ersetzt. Mit dem Regierungsrat musste auch Pater Leonhard Stropp seinen Dienst quittieren<sup>66</sup>. In dieser Phase des kurzfristig offenen Widerstandes und der Forderung der Wiedereinsetzung des Entlassenen musste Metternich erkennen, wie vernetzt die ehemalige Klosterklientel um den greisen Abt, den Konventualen und den Ammännern der Landschaft war. Die Wirtshäuser bildeten im September 1804 den Nährboden für Gerüchte und

61 Ebd., F 2175/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 29. Januar 1804.

62 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 24. September 1804 (Erklärung Schotts zu seiner Absetzung; dabei wird auch der Verkaufsplan von Ummendorf und Horn-Fischbach angesprochen).

63 Ebd., F 2182, 1804 (ausführliche Akten und Korrespondenz).

64 Ebd., F 2182, Metternich an Weckbecker, 1804 (Maßnahmen zum Schuldenarrangement in Ochsenhausen).

65 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 9. März 1804.

66 Ebd., F 2218/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 5. September 1804 (Erklärung Schotts zum Rücktritt). – Ebd., Metternich an Schott, Königswart, 25. September 1804. – S.a. weitere Korrespondenz des Abtes, der Ammänner mit Antworten Metternichs.

Spekulationen, v.a. über den Verkauf des Amtes Obersulmtingen an einen jüdischen Interessenten<sup>67</sup>. In dieser heiklen Lage zeigte sich Fürst Franz Georg hart: Weckbecker blieb im Amt und Metternich gab darauf sein Fürstenwort, das Territorium zusammenzuhalten. Ebenso seien Geschäfte mit den jüdischen Banken für das Haus und die Landschaft von großem Vorteil<sup>68</sup>. Die Nachfolge Schotts trat schließlich der dirigierende Geheimrat und Kanzler Joseph von Steinkühl im November 1804 an; Schott wurde als Feind des Fürsten desavouiert und jeder Umgang mit ihm als verdächtig angesehen<sup>69</sup>.

Zwar hatte sich Metternich mit Schott seines schärfsten Kritikers entledigt, die Probleme der neuen Regierung unter Steinkühl waren allerdings die gleichen geblieben. Das Ehrenwort Metternichs war nichts wert. Über den Verkauf des Amtes Ober- und Untersulmtingen wurde in der zweiten Jahreshälfte (1804) weiterverhandelt, bis schließlich am 15. März 1805 das Geschäft mit dem Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis mit einer Leistung von 420.000 Gulden abgewickelt werden konnte<sup>70</sup>. Wie hoch Metternichs unmäßiger Kapitalbedarf darüber hinaus war, darauf deutete allein hin, dass bereits im Juli desselben Jahres beim Bankhaus der Gebrüder Mühlens in Frankfurt 600.000 Gulden aufgenommen werden sollten, um die Gläubiger zu befriedigen<sup>71</sup>. Hinsichtlich der Hauptausgaben im Fürstentum (Pensions- und Rentenleistungen) erhöhte sich die Zahlungsproblematik insgesamt. Die fortlaufenden Einwände Schotts gegen eine Zersplitterung des Territoriums und in der Folge die sinkenden Einnahmen hatten sich bestätigt.

Das Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) und der Verlust der Souveränität an das Königreich Württemberg führte zum Ende des schwäbischen Reichskreises und der Kleinstaaten der Reichsgrafen in Oberschwaben<sup>72</sup>. Das Fürstentum Ochsenhausen wurde von 1806 bis 1809 dem württembergischen Oberamt Waldsee zugeschlagen. Dem Fürsten blieben das Patrimonial- und Privatvermögen, die mittlere Gerichtsbarkeit sowie das Kirchen- und Schulpatronat.

Fürst Metternich musste sich wider Willen als württembergischer Standesherr verdemütigen. Distanziert und feindselig entwickelte sich das Verhältnis zwischen ihm und König Friedrich von Württemberg. Im fünften Koalitionskrieg (1809) eskalierte der Streit, als König Friedrich Metternich zum persönlichen Erscheinen im Königreich aufforderte, dieser jedoch als Parteigänger Österreichs unter keinen Umständen der Aufforderung Folge leistete<sup>73</sup>. Im Mai desselben Jahres erfolgte die Beschlagnahmung des Fürstentums mit allen Einkünften. An Stelle der metternich'schen Verwaltung wurde bis zum Ende der Besatzung (1810) ein württembergisches Oberamt in Ochsenhausen eingerichtet. Die Möbel des Schlosses sowie ein Teil des Kirchenschatzes wurden beschlagnahmt, der noch bestehende Konvent aufgelöst und die Pensionen der Geistli-

67 Ebd., F 2215/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 30. September 1804 (mit Befürchtungen des Abtes, nach Ochsenhausen zurückkehren zu müssen).

68 Ebd., F 2218/2, Metternich an die Ammänner, Kynžvart, 14. September 1804.

69 Ebd., F 2215/2, Weckbecker an Metternich, 16. November 1804.

70 Ebd., F 2219/1, Akten zum Verkauf von Untersulmtingen, März 1804.

71 Ebd., F 2215/4, Schuldenarrangement, 27. Juli 1805.

72 Heinz-Günther BORCK, Der schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806) (VKBW.B 61), Stuttgart 1970, 239–242. – Heinz GOLLWITZER, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten (1815–1918). Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1964.

73 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2213, Korrespondenz des Königs von Württemberg u.a. mit Metternich, 1809. Erst 1812 wurde Metternich von seiner Residenzpflicht dispensiert (Ebd., F 2214).

chen drastisch gekürzt. Dagegen blieben das Kloster- und Familienarchiv, die Bibliothek und die Sternwarte vor den Eingriffen der königlichen Beamten verschont<sup>74</sup>. Fürst Metternichs Sohn Clemens gelang es schließlich, als österreichischer Gesandter in Paris die Rückgabe des Fürstentums zu bewirken. Jenseits aller politischen Realitäten pochte er auf seinen Rechtsanspruch und forderte zudem die Rückgabe der ihm 1806 entrissenen Hoheitsrechte, dagegen sprach man in Stuttgart von einem Gnadenakt. Metternich erhielt am 20. Juli 1810 das Fürstentum – aber nur als Patrimonial- und Domänengut – zurück<sup>75</sup>. Die neu aufgezogenen metternich'schen Beamten forderten energische Einschnitte in der Verwaltung und dem Schuldenarrangement. In dem bestehenden mediatisierten Zustand war Ochsenhausen endgültig zur Domäne geworden; für deren Verwaltung müssten ein Rent- und Forstbeamter sowie vier weitere Bedienstete – so die Vorschläge – genügen. Drastisch sollten die Löhne und die Besoldung gekürzt werden, was in dieser *Leidensepoche* und vor *dem Abgrund des Elends* die Betroffenen einsehen müssten. Auch die Androhungen in Stuttgart, das Fürstentum einer Debitkommission zu unterwerfen, erfordere ein neues Anlehen und einen Tilgungsplan; kurzum: Das Haus Metternich war 1810 im Königreich Württemberg so gut wie nicht mehr kreditwürdig<sup>76</sup>.

Am 11. August 1818 starb Franz Georg Fürst von Metternich zu Ochsenhausen-Winneburg-Beilstein. Sein Erbe, Fürst Clemens – seit 1821 österreichischer Staatskanzler –, favorisierte den Ausbau der böhmischen Güter und bevollmächtigte den Bankier Salomon Rothschild, mit dem Königreich in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Der Schätzwert betrug rund 1,2 Millionen Gulden. Der Abschluss des Kaufvertrags erfolgte am 27. Januar 1825. Für Staatskanzler Clemens Wenzel war es ein gutes Geschäft. Nach § 1 des Kaufvertrags übernahm die württembergische Krone Schulden in Höhe von 900.000 Gulden an das Bankhaus Rothschild und das aufgelaufene und von Württemberg übernommene so genannte Mergentheimer Deutschmeisterkapital von 1787. Der Verkäufer blieb im Besitz der Bibliothek, des physikalischen Armariums und des astronomischen Observatoriums, dies wurde komplett in Kynžvart aufbewahrt<sup>77</sup>. Das Fürstentum Ochsenhausen war eine württembergische Domäne geworden, die das Königreich gleich anderen ehemaligen Klöstern dem Staat nützlichen Funktionen zuführte<sup>78</sup>.

74 MAIER, Im Banne der Sturmglocke (wie Anm. 13), 429.

75 Ebd., 433.

76 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2217, Gams an Metternich, Ochsenhausen, 29. Mai 1810.

77 Ebd., F 2222, Akten (enthält Abschriften des Kaufvertrages). – Kurt DIEMER, Zur Geschichte von Reichsabtei und Stadt Ochsenhausen, in: Libri sapientiae – Libri vitae. Von nützlichen und erbaulichen Schriften. Schätze der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen. Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke, Bücher vom 9. bis 18. Jahrhundert. Eine Ausstellung der Stadt Ochsenhausen in Verbindung mit dem Nationalmuseum in Prag, Abteilung für Schloßbibliotheken, und dem Denkmalamt für Westböhmen in Pilsen vom 29. August bis 17. Oktober 1993 im Bibliothekssaal des Klosters Ochsenhausen, 26–33, hier 30–31.

78 Der Landkreis Biberach, hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1990, Bd. 2, 434–484. – Konstantin MAIER, Art. Ochsenhausen, in: Württembergisches Klosterbuch, 372–375, hier: 374.

### Schluss

Franz Georg Reichsgraf von Metternich-Winneburg-Beilstein hatte bei der Übernahme des Reichsstifts am 1. März 1803 die Hoffnung geweckt, ein neues, an den ökonomischen und kulturellen Bedürfnissen der Zeit ausgerichtetes, weltliches Staats- und Wirtschaftswesen einzuführen. In der Verkennung der Entwicklung der politischen Verhältnisse bis 1806, der tatsächlichen ökonomischen Situation im Fürstentum und anhand der Schulden des Hauses blieb Metternich kaum noch ein Handlungsspielraum. Das volle und freie Dispositionsrecht (RDHS § 35) des Landesherrn machte das Fürstentum schon im Frühjahr 1803 zu einem Spekulationsobjekt, um den Kapitalbedarf der Banken zu decken. Wenn Metternich sich in den Klostergebäuden eine ständige fürstliche Residenz einrichten wollte, so zerschlugen sich letztlich alle Pläne mit der Machtübernahme des Königreichs Württemberg. Als Domäne blieb Ochsenhausen ein wirtschaftliches Objekt mit Rent- und Forstamt; württembergische Standesherrn dagegen waren die österreichischen Fürsten Metternich nur mit größtem Widerwillen. Die Integration des Fürstentums Ochsenhausen in das Königreich Württemberg – seit 1810 unter dem Oberamt Biberach – führte langfristig zur Modernisierung der ehemaligen Klosterlandschaft; die Klostergebäude sollten nach den sozialen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts einer sozialen oder schulischen Nutzung zugeführt werden.

## Pastoralstrategie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert

### Von der »Säkularisierung« zur »Sakralisierung« aufgezeigt an Priesterbild und Priesterbildung

#### 1. Problematisierung des Säkularisierungsbegriffs

- 1.1 Der Säkularisierungsbegriff ist immer mehr von einem deskriptiven Begriff (Beschreibung von Entkirchlichungsvorgängen) zu einem präskriptiven und programmatischen Begriff geworden: Zum einen war er und ist er ein Kampfbegriff gegen die Moderne (häufig verwendet in Bischofsworten oder auch in der Schlagwortsprache von Predigern) oder ein Kampfbegriff für die Moderne (Prognose des Verschwindens von Religion in der Moderne durch Soziologen).
- 1.2 So ist der Säkularisierungsbegriff zu einem Theorem geworden, das den Wandel von Religiosität eher verdeckt und vernebelt, als dass es ihn präzise erkennbar und beschreibbar macht.
- 1.3 Auf diesem Hintergrund ist der Säkularisierungsbegriff eher interessant als Phänomen der Selbstausslegung der Moderne denn als eine materiale These.
- 1.4 Der Säkularisierungsbegriff suggeriert eine falsche Eindeutigkeit und eine Linearität religiöser Entwicklung in der Moderne. Er partizipiert damit an der Komplexitätsreduktion der Singularbegriffe des 19. Jahrhunderts. Der Säkularisierungsbegriff ist also einseitig und bedarf daher des Komplementärbegriffs der Sakralisierung<sup>1</sup>.
- 1.5 Der Säkularisierungsbegriff ist an ein unterstelltes Konzept des Wesens des Christentums, des Katholizismus oder des Protestantismus zurückgebunden. Damit entgeht ihm gerade die jeweilige Neumodellierung von Christentum und Kirche in je unterschiedlichen historischen Kontexten.

1 »Noch ist das dialektische Verhältnis von Sakralisierung und Säkularisierung nicht hinreichend erforscht. Man wird von einer Koexistenz beider Prozesse ausgehen können und davon, daß steigender Säkularisationsdruck erhöhte Sakralisierungsanstrengungen provozierte.« In: Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, hg. v. Olaf BLASCHKE, Göttingen 2002, 28f. – Vgl. auch: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hg. v. Hartmut LEHMANN, Göttingen 1997. – Das Themenheft Säkularisierung, Praktische Theologie Heft 2/2002. – Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkt moderner Religiosität, hg. v. Karl GABRIEL, Gütersloh 1996.

## 2. Die Neu-Modellierung des Katholizismus im 19. Jahrhundert am Beispiel der Priesterbildung.

Meine These lautet, dass der »Katholizismus« im 19. Jahrhundert neu modelliert wurde. Hier spielt die Säkularisation von 1803 zunächst noch nicht die entscheidende Rolle, sondern erst die Phase der Konkordatsverhandlungen, in denen es um die Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche ging. Dies hat für die bayerischen Zusammenhänge Karl Hausberger in seiner Habilitationsschrift »Staat und Kirche nach der Säkularisation«<sup>2</sup> nachgezeichnet, für Südwestdeutschland Dominik Burkard in seiner Dissertation »Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche«<sup>3</sup>.

Im Tauziehen zwischen den Einzelstaaten und Rom ist ein neues Verständnis von katholischer Selbstinterpretation entstanden, das es so vorher nicht gab. Dieses Phänomen wird häufig auch mit dem Epitheton »Ultramontanisierung der Kirche« umschrieben. Was sich genau dahinter verbirgt, möchte ich am Beispiel der Priesterbildung, also an der Ausbildung des professionellen Personals für die Seelsorge aufzeigen.

Der Tübinger Moralthologe Franz Xaver Linsenmann (1835–1898) hält in seinen Lebenserinnerungen, die Rudolf Reinhardt herausgegeben hat, fest: *Wir konnten bald merken, daß Regens Mast seinen kirchlichen und wissenschaftlichen Standpunkt anders genommen hatte als wir in Tübingen, und daß er in der Seele lächelte und erfreut war, wenn wir nach alter Studentenart unseren Tübinger Professoren eines anhängten. Obnehin galt es als Axiom, daß wir in asketischer, also klerikaler Tugend eigentlich als Wilde von Tübingen an das Seminar überliefert worden seien, und daß man mit Dampf arbeiten müsse, um den alten Adam aus uns auszutreiben. Im ganzen war diese gehässige Vorstellung, welche sich besonders gegen Institut und Fakultät in Tübingen richtete, nicht gerecht und nicht billig*<sup>4</sup>.

Für den Bericht von Linsenmann muss man die Situation der Rottenburger Priesterbildung kennen: während des Theologiestudiums wohnen die Priesteramtskandidaten im so genannten Wilhelmsstift in Tübingen. Sie kommen erst im letzten Jahr zur praktischen Ausbildung in das Priesterseminar nach Rottenburg. Der genannte Regens Joseph Mast (1818–1893) gehörte zur sog. »Donzdorfer Fakultät«, so bezeichnet nach dem Ort der Zusammenkünfte dieses Priesterkreises. Die numerische Unterlegenheit in diesem Kreis wurde durch aggressives Auftreten und kompromisslose Militanz kompensiert. Mast stand in den sog. »Rottenburger Wirren«, in denen er Bischof Lipp beiseitigen wollte, in Verbindung mit Kardinal Karl August Graf von Reisach, der ihn nach Abberufung als Regens als engsten Vertrauten nach Rom holte. Nach dem Tod Reisachs wurde er im Jahre 1872 vom Regensburger Bischof Senestrey als Spiritual an dessen Priesterseminar berufen. Seine Spiritualität kennzeichnen folgende Sätze: *Von Rom erwarte Licht in allen Fragen. Rom orientiert dich. Darum halte den Syllabus in Ehren und mißachte keine Kundgebung des Hl. Vaters. Hat er gesprochen, dann gibt es für Dich keine Ansicht mehr in diesem Punkte. In der Vollkommenheit kommt man nicht*

2 Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert, St. Ottilien 1983.

3 Dominik BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenz« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation, Rom u.a. 2000. Sowie DERS., Staatsknechte oder Kirchendiener? Diözesankonzeptionen und Bischofsbilder »aufgeklärter« Staaten, in: RQ 95, 2000, 119–149.

4 Franz Xaver LINSENMANN, Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen, hg. v. Rudolf REINHARDT, Sigmaringen 1987, 140f.

*vorwärts, wenn man nicht mit Herz und Seele römisch ist. Wer für den Hl. Vater kein Interesse hat, für den wird auch Gott kein Interesse haben. Auf die Richtung kommt alles an*<sup>5</sup>.

Im Seminar wurde nun das Universitätswissen verächtlich gemacht, klerikale Askese und praktische Übungen standen an erster Stelle. *Im allgemeinen aber ist zu sagen: Während an der Universität oder an einem Gymnasium nur solche das Lehramt verwalteten dürfen, welche durch besondere Vorstudien, Übungen, literarische Leistungen oder rigorose Prüfungen sich dafür ausgewiesen, werden die Lehrer für das Seminar teilweise aus den jüngsten Geistlichen ausgewählt, welche ohne alle höhere Vorbereitung eine hohe Lehraufgabe übernehmen und nicht selten eine Art von Superrevision über die Vorlesungen sich anmaßen. So war es wenigstens zu unserer Zeit. Diese jungen Dozenten glaubten die günstige Situation im Seminar benutzen zu können, um durch ein gewisses Detail aus gewissen vornehmen Autoren zu imponieren und kenntlich zu machen, wie mangelhaft der Unterricht an der Universität gewesen sei. Aber die Absicht hatte nicht immer Erfolg. Wer die Wissenschaft als solche verächtlich macht, der steigt selbst nicht in der Achtung seiner Schüler. Daß die theologischen Vorlesungen an der Universität nicht alles bieten können, was für die Seelsorge notwendig ist, das wissen die Professoren gut genug, und dass jede Ergänzung und Weiterführung erwünscht ist, empfindet jeder. Es wäre also richtiger und fruchtbarer, den rechten Anschluß zu suchen, als die Leiter zurückzustoßen, auf der man doch am Ende aufgestiegen ist*<sup>6</sup>.

Die Erinnerungen von F.X. Linsenmann machen deutlich, dass es im 19. Jahrhundert einen Konflikt zwischen Seminar und Universität gegeben hat. Um diesen Konflikt verstehen zu können, müssen einige Voraussetzungen geklärt werden.

### 3. Der Seminarbegriff auf dem Konzil von Trient: eine innovative Kreation

Das Seminardekret des Konzils von Trient hatte den katastrophalen Stand der Klerikerbildung zum Hintergrund. Ein Besuch der Universitäten war nur den allerwenigsten Klerikern möglich. Die Dom- und Stiftsschulen waren ebenfalls in einem ungenügenden Zustand. So haben die meisten Priesteramtskandidaten in Hausgemeinschaft mit einem Pfarrer ihre praktische und bescheidene theoretische Ausbildung erfahren. Angesichts dieser Notlage versteht man den Nachdruck, den die Konzilsväter auf die Schaffung von bischöflichen Schulen legten. Für den klerikalen Nachwuchs, der keine Universität besuchen konnte, sollte eine institutionelle Möglichkeit der Bildung geschaffen werden. Auf diesen Zweck hin sind die Bestimmungen des Seminardekrets zugeschnitten.

»Da die Jugend, wenn sie nicht in der rechten Weise unterwiesen wird, dazu neigt, weltlichen Vergnügungen zu folgen, und da sie niemals ohne sehr große und beinahe außerordentliche Hilfe des allmächtigen Gottes in vollkommener Weise bei der kirchlichen Zucht bleibt, wenn sie nicht von frühem Alter an – bevor noch der Hang zum Bösen den ganzen Menschen erfaßt – zu Frömmigkeit und Religion angehalten wird, setzt

5 Zit. nach HAGEN, Gestalten II, 133–188, hier 150. Zur Spiritualität im Wilhelmsstift vgl. Max SECKLER, Weltoffene Katholizität. Die Idee des Wilhelmsstifts Tübingen in Geschichte und Gegenwart, in: ThQ 162, 1982, 178–202; vgl. ferner Dominik BURKARD, Neues Jahrhundert und neuer Klerus? Priesterbildung in der Diözese Rottenburg an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: RJKG 21, 2002, 179–217.

6 LINSENMANN, Leben (wie Anm. 4), 142.

die heilige Versammlung Folgendes fest: Die einzelnen Cathedral- und Metropolitankirchen, sowie die diesen übergeordneten Kirchen sollen gehalten sein, entsprechend ihren Möglichkeiten und der Größe der Diözese, eine bestimmte Zahl von Knaben aus ihrer Stadt und ihrer Diözese oder – wenn man dort nicht so viele finden kann – aus derselben Provinz in einem Kolleg, das dazu in der Nähe dieser Kirchen oder an einem anderen passenden Ort vom Bischof auszuwählen ist, zu verköstigen, religiös zu erziehen und in den kirchlichen Wissenschaften zu unterweisen. In diesem Kolleg sollen solche Knaben Aufnahme finden, die wenigstens zwölf Jahre alt sind und aus einer rechtmäßigen Ehe stammen, hinlänglich lesen und schreiben können, und deren Anlagen und deren guter Wille hoffen lassen, daß sie auf Dauer für den kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen wollen. Vornehmlich sollen Söhne von Bedürftigen ausgewählt werden. Indes schließt die Synode Söhne von Begüterten nicht aus, sofern diese auf eigene Kosten ihren Unterhalt bestreiten und Eifer für den Dienst an Gott und der Kirche zeigen. Diese Knaben wird der Bischof in so viele Klassen, wie ihm gut scheint, einteilen, entsprechend ihrer Zahl, ihrem Alter und ihrem Fortschritt in der kirchlichen Disziplin; er wird sie, wenn es ihm günstig erscheint, teils dem Dienst an bestimmten Kirchen zuweisen, teils im Kolleg zurückbehalten, damit sie dort unterrichtet werden, und andere wird er an die Stelle der Abgezogenen nachrücken lassen, so daß dieses Kolleg eine fortwährende Pflanzstätte (seminarium) der Diener Gottes sei.

Damit sie aber in der kirchlichen Disziplin zweckmäßiger unterwiesen werden, werden sie sofort die Tonsur und immer geistliche Kleidung tragen, und die Fächer Grammatik, Gesang, kirchliche Zeitrechnung und die anderen Schönen Künste lernen; sie werden die Heilige Schrift, die kirchlichen Bücher, die Predigten der Heiligen und die Formen der Sakramentenspendung – besonders das, was für das Beichtthören hilfreich erscheint – sowie die Formen der Riten und Zeremonien genau lernen. Der Bischof soll dafür Sorge tragen, daß sie täglich am Meßopfer teilnehmen und wenigstens einmal im Monat ihre Sünden beichten, und daß sie nach dem Ermessen des Beichtvaters den Leib unseres Herrn Jesus Christus empfangen. Sie sollen in der Kathedralkirche und in anderen Kirchen des Ortes an Festtagen Dienst tun. Dies alles, und was sonst hierfür geeignet und notwendig erscheint, werden die einzelnen Bischöfe mit einem Beirat von zwei älteren und angesehenen Kanonikern, die sie selbst ausgewählt haben, festsetzen, wie es ihnen der Heilige Geist eingibt, und sie werden sich durch öftere Visitationen darum bemühen, daß dies immer eingehalten wird. Aufsässige, Unverbesserliche und Anstifter zu üblen Sitten werden sie streng bestrafen – auch durch Ausschluß, wenn es nötig sein sollte –, und sie werden, indem sie alle Hindernisse aus dem Weg räumen, gewissenhaft für all das sorgen, was offensichtlich zur Erhaltung und Förderung einer so frommen und heiligen Einrichtung gehört<sup>7</sup>.

Um den Mangel an geistlichen Bildungsanstalten zu beheben und einen gut ausgebildeten Klerus zu bekommen, musste nun jeder Bischof dafür sorgen, dass für die künftigen Priester eine eigene Institution, genannt Seminar, geschaffen wurde. Mit keinem Wort aber wurde zum Ausdruck gebracht, dass dies die einzige Ausbildungsart für

7 Zit. nach *Seminarium Ernestinum. 400 Jahre Priesterseminar Bamberg*, hg. v. Michael HOFMANN, Wolfgang KLAUSNITZER u. Bruno NEUNDORFER, Bamberg 1986, 319–321, hier 319. Zur Interpretation des Seminardekrets vgl. Herbert JEDIN, Die Bedeutung des tridentinischen Dekrets für das Leben der Kirche, in: *ThG* 54, 1964, 181–198, sowie Erich GARHAMMER, Schola – Collegium – Seminarium. Die Entwicklung des Seminarbegriffs auf dem Konzil von Trient (1545–1547, 1562/63), in: *Priesterbilder. Zwischen Tradition und Innovation. 225 Jahre Priesterseminar Paderborn*, hg. v. Peter KLASVOGT u. Christoph STIEGEMANN, Paderborn 2002, 13–18, sowie DERS., Priesterseminar, in: *LThK*<sup>3</sup> VIII, 580f.

den Klerus sein sollte, dass also künftig jeder Priesteramtskandidat nur dort seine Vorbereitung machen musste. So ist im Kapitel 6 des gleichen Dekrets davon die Rede, dass vor dem 14. Lebensjahr niemand eine Pfründe besitzen dürfe, es sei denn, er befinde sich in einem Klerikalseminar oder in irgendeiner Schule oder Universität mit Erlaubnis des Bischofs gleichsam auf dem Weg zu den höheren Weihen.

Für die Seminarien war also durchaus kein Monopol der Klerusbildung geschaffen; es sollte vielmehr angesichts der freien Konkurrenz verschiedener Bildungsinstitutionen vornehmlich für die weniger Begüterten eine Anstalt errichtet werden, die ihnen den Weg zum Priestertum eröffnete. Die Forderung des theologischen oder kanonistischen Doktorgrads für bestimmte kirchliche Ämter setzte weiterhin den Besuch von Universitäten voraus. Die universitätsfeindliche Interpretation des Seminardekrets setzte erst im 19. Jahrhundert ein, als im Streit zwischen Staatskirche und Papstkirche die Ausbildung des Klerus zum entscheidenden Thema wurde, das zum »status confessionis« führte: Das Plädoyer für die Universitätsausbildung der Priesteramtskandidaten wurde gleichgesetzt mit fehlender Papsttreue.

#### 4. Das »tridentinische« Seminar im 19. Jahrhundert: Eine Neotradition

Der kurbayerische Aufhebungskommissär Johann Christoph von Aretin schrieb in einem Brief vom 1. April 1803 aus Schäftlarn: *Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tausend Jahren: Heute ist der Riesenschritt über die unvermeßliche Kluft gewagt. Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war. Von heute an wird die sittliche, geistige und physische Kultur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewinnen. Nach tausend Jahren noch wird man die Folgen dieses Schrittes empfinden. Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gleichen gemischten Gefühlen nähern, mit welchen wir jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachten [...]*<sup>8</sup>.

Es ist erstaunlich, dass es nach der Durchführung des Reichsdeputationshauptschlusses in katholischen Kreisen relativ ruhig blieb; man fand sich mit den staatlichen Maßnahmen nicht nur ab, sondern interpretierte teilweise den Verlust eines tausendjährigen Ballastes als heilsam. In der Aufklärungszeit hatte sich zudem eine Flut von Traktaten und Flugschriften mit der Aufhebung der geistlichen Staaten auseinandergesetzt. Die in dem »Journal von und für Deutschland«, das vom Fuldaer Domherrn Philipp Anton von Siegmund Bibra herausgegeben wurde, im Jahre 1785 gestellte Preisfrage »Welches sind die Mängel der geistlichen Staaten, und wie sind sie zu haben?« erfuhr meist negative Antworten<sup>9</sup>.

Erst in der Phase der Verfassungsbildung und der Konkordatsverhandlungen setzte dann der kirchliche Protest gegen die Folgen der Säkularisation ein. Ein Hauptstreit-

<sup>8</sup> Johann Christoph von ARETIN, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteien, hg. v. Walter BACHMANN, München 1971, 51. Zur Beurteilung der Säkularisation vgl. Eberhard WEIS, Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen, München 1983.

<sup>9</sup> Z.B. Friedrich Carl von MOSER, Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt u. Leipzig 1787.

punkt war dabei die Organisation der Priesterbildung. Die Säkularisation hatte nämlich das Ende von 18 katholischen Universitäten zur Folge<sup>10</sup>.

Die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 15. Februar 1803 enthielten bezüglich des Unterrichtswesens keine expliziten Artikel, trafen aber durch die vorgesehene Mediatisierung und Säkularisierung das höhere Schulwesen beträchtlich, das in den katholischen Territorien fast ausschließlich unter kirchlicher Leitung stand. Alle diese Institute wurden nun der Staatskirchenhoheit untergeordnet. Das rechtliche Schicksal der geistlichen Studienanstalten wurde in das Ermessen der Landesregierungen gestellt.

Nun begann das Tauziehen zwischen Staat und Kirche um die Klerikerausbildung und der bürokratische Kleinkrieg, der den Ruf nach einer fundamentalen Flurbereinigung ertönen ließ. So rückte das Seminardekret des Konzils von Trient ganz neu in das Blickfeld kirchlicher Kreise: mit Berufung darauf wollte man den Staat aus dem »Sanctissimum«, als das die Klerusbildung nun interpretiert wurde, vertreiben und die Bischöfe zu den allein Verantwortlichen für die Priesterausbildung erklären. Damit geriet man freilich in Konflikt mit der bisherigen staatskirchlichen Organisation der Priesterausbildung: durch den Widerstand der Bischöfe gegen das tridentinische Seminardekret und die daraus sich entwickelnde Monopolstellung der Jesuiten in der Klerusausbildung hatte sich eine Seminarkonzeption unter landesherrlicher Regie ergeben. Die Klerusausbildung war eingespannt in die gemeinsamen, nicht immer identischen Interessen von Kirche und Staat. Im 18. Jahrhundert hatte sich durch die Entwicklung neuer pädagogischer Leitideale eine starke Kritik am jesuitischen Erziehungssystem herausgebildet. Der vom modernen Staat gewünschte Volkslehrer sollte nunmehr von Weltgeistlichen nach den Idealen der Aufklärung erzogen werden. Österreich ging dabei durch die josephinische Gesetzgebung ganz neue Wege, indem 1783 als Voraussetzung für die Aufnahme in ein Diözesanseminar ein vierjähriges Pflichtstudium in den so genannten staatlichen Generalseminarien (Wien, Graz, Innsbruck, Freiburg) vorgeschrieben wurde. Die Leitung dieser Häuser lag in den Händen staatlich ernannter Weltgeistlicher. Auch in Bayern wurde nun das herzogliche Georgianum zum landesstaatlichen Ordinandenseminar. Nach der Transferierung der Universität von Ingolstadt nach Landshut (1800) wurde es gar im Jahre 1805 zum Generalseminar für die altbayerischen Diözesen erhoben und als Konkurrenz zu den bischöflichen Klerikalseminaren installiert, denen nur noch die Ausbildung für das letzte Jahr vor der Priesterweihe verblieb.

Im bayerischen Konkordat von 1817 wurde dann die Frage der Priesterbildung im Artikel V geregelt:

*In jeder Diözese sollen die bischöflichen Seminarien erhalten, und mit einer hinreichenden Dotation in Gütern und ständigen Fonds versehen werden; in jenen Diözesen aber, in welchen solche Anstalten nicht vorhanden sind, sollen sie ebstens mit einer Dotation der nämlichen Art hergestellt werden.*

*In die Seminarien werden jene Candidaten aufgenommen und darin nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient gebildet und unterrichtet, deren Aufnahme die Erzbischöfe und Bischöfe nach dem Bedürfnisse oder Nutzen der Diözese für gut finden werden. Die innere Einrichtung, der Unterricht, die Leitung und die Verwaltung der Seminarien werden nach den canonischen Formen der vollkommen freyen Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe untergeben. Die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien*

<sup>10</sup> Laetitia BÖHM, *Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation*, in: *Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. v. Anton RAUSCHER, Paderborn u. a. 1987, 9–59, hier 27f.

werden von den Erzbischöfen und Bischöfen ernannt, und, so wie sie es für nöthig oder nützlich erachten sollen, auch wieder entfernt werden.

Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht und in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden<sup>11</sup>.

Diese maximal klingenden Konzessionen des Staates an die Kirche werden freilich erheblich relativiert durch den so genannten staatskirchlichen Vorbehalt: man veröffentlichte das Konkordat nur als Beilage zum Religionsedikt und degradierte es dadurch zu einer sekundären Rechtsmaterie. Dagegen erhob sich nun ein massiver kirchlicher Protest: die Anmaßung des Staates im Bereich der Klerusbildung wurde zurückgewiesen. Dazu bediente man sich freilich nicht immer lauterer Methoden: die Angriffsfläche bildeten nun die österreichischen Generalseminare, die als Institutionen zur Erlernung des Atheismus denunziert wurden. Die wohl stärkste Verzeichnung leistete sich Augustin Theiner (1804–1874): er gehörte zunächst der stark antikirchlich eingefärbten Aufklärungsbewegung in Breslau an und veröffentlichte im Jahre 1829 eine Antizölibatschrift in Zusammenarbeit mit seinem Bruder Anton, die diesen den Lehrstuhl kostete.

Eine Wallfahrt nach Rom ergab eine Begegnung mit Pater Anton Kohlmann, dem Gutachter der Indexkongregation im Hermesprozess. Bei diesem legte er eine Beichte ab und versprach als »Bußwerk« eine Geschichte über die Priesterbildung zu schreiben. In diesem Werk rechnete er mit den österreichischen Generalseminaren ab; er war sich auch nicht zu schade, einen Regens Kolb von Rattenberg zu erfinden, dem er alle möglichen Schandtaten anhängte: *Unter den Professoren der Theologie gab es Männer, welche öffentliche Verführer der Jugend waren und nicht allein ihre Religion, sondern auch die Sittlichkeit untergruben. Das Seminar zu Freiburg im Breisgau zeichnete sich namentlich durch die Immoralität und Verworfenheit seiner Professoren aus. Hier wurde alles verhöhnt und mit Füßen getreten*<sup>12</sup>. Dann kam Theiner auf Johann Kolb, einen geborenen Wiener Priester und Professor der Pastoraltheologie im Seminar zu Rattenberg in Tirol, zu sprechen. *Kolb war in alle Laster versunken. Er sprach öffentlich im Angesichte der Seminaristen und der Laien der Religion und der Sittlichkeit Hohn. Er führte seine Zöglinge am Freitage in die gemeinsten Schenken und Kneipen, fraß und soff mit ihnen und forderte sie auf, zum Trotze der kirchlichen Fastengebote Fleisch und andere untersagte Speisen zu essen.*

*Er lehrte sie öffentlich, daß die simple Hurerei keine Sünde, erlaubt, ja sogar nothwendig sei. Um ihnen diese neue Sittenlehre desto begreiflicher zu machen, führte er sie selbst auf die Wallgräben der Stadt in jenen Stunden, wo die Soldaten gewöhnlich ihre Bacchanalien feierten, weidete seine teuflischen Blicke an jenem empörenden Schauspiele und forderte seine Seminaristen auf, diese verruchte That mit gleich verruchtem Gewissen zu verüben. Kolb wurde das Ärgerniß der ganzen Stadt. Man protestierte öffentlich gegen ihn in Wien; doch ohne Erfolg. Van Swieten war sein Beschützer und Kolb blieb fünf volle Jahre in Rattenberg. Nur der Tod konnte dieses Scheusal vom Schauplatze seiner Verbrechen abrufen*<sup>13</sup>.

Diese Interpretation der Generalseminarien, die auf einer fiktiven Gestalt aufbaute, fand nun Eingang in die wichtigste Literatur: in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon stand ein Artikel »Generalseminarien«: *sie glichen Kasernen mit Kasernenlastern, doch ohne die selbst in Kasernen bestehende Zucht; sie waren statt Schulen höherer und geist-*

11 Zit. nach HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 2), 322f.

12 Augustin THEINER, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, 302.

13 Ebd., 302f.

licher Bildung, Verführungs- und Korruptionsanstalten, worin die Jünglinge, wenn sie nicht besonders begnadigt waren, die etwa noch vom elterlichen Hause hergebrachte Gläubigkeit und Unverdorbenheit über Bord zu werfen gleichsam gezwungen wurden (s. mehr hierüber in der Geschichte der geistl. Bildungsanstalten von Dr. A.Theiner, Mainz 1835, S. 296–312)<sup>14</sup>.

Im Artikel über Johann Heinrich Ferdinand Graf von Frankenberg (1726–1804), dem Erzbischof von Mecheln und Gegner des Löwener Generalseminars, stellte Karl Schrödl fest: die Errichtung des Generalseminars in Löwen *mußte umso mehr Widerstand hervorrufen, als man schon die sauberen Früchte kannte, welche in diesen Generalpflanzhäusern unter der Vorstandschaft und Lehrmeisterei irreligiöser und zum Teil ganz sittenloser Menschen heranwuchsen, die es so weit trieben, daß z.B. im Wiener Generalseminare die Freudenmädchen freien Zutritt hatten*<sup>15</sup>. Die Historisch-politischen Blätter<sup>16</sup>, Sebastian Brunner<sup>17</sup> und Albert Stöckl<sup>18</sup> schrieben all diese Wertungen wörtlich ab. Als Augustin Theiner bei den Jesuiten in Ungnade gefallen war, weil er anlässlich des 1. Vatikanischen Konzils die viel liberalere Tagesordnung des Konzils von Trient veröffentlicht hatte, wurde ausgerechnet in der Zeitschrift für Katholische Theologie, dem Organ der Innsbrucker Jesuiten, der Nachweis geführt, dass die Darstellung Theiners reine Erfindung gewesen sei<sup>19</sup>.

Auch in der pastoraltheologischen Literatur wurde das Negativbild vom Generalseminar kolportiert. So berichtete der Salzburger Pastoraltheologe Anton Kerschbaumer in seinen pastoralen Lebensbildern von der Begegnung mit einem josephinischen Priester und wiederholte dabei das Urteil über die Generalseminarien als Korruptionsanstalten. Er garnierte das Ganze mit einer Anekdote: *Ein Generalseminarist erzählte selbst, daß er bei seinem Eintritt in das Seminar neben seiner Bettstelle ein kleines Kruzifix an der Wand befestigte. Als der Vorstand es bemerkte, nahm er es sogleich weg und sagte mit heftiger Aufregung: ›Volksbildner will ich heranziehen, die dem Volke wahre Aufklärung beibringen, aber keine Pfaffen‹. Wenn der Jüngling nicht vom Elternhause einen guten Fond von Gläubigkeit mitbrachte oder nicht besonders begnadigt war, mußte er in dieser kasernenartigen Korruptionsanstalt zu Grunde gehen*<sup>20</sup>. Michael Benger nannte in seiner Pastoraltheologie die Generalseminarien *eher Erziehungsanstalten der Gottlosigkeit und der Unsittlichkeit als christlich katholische Erziehungshäuser für künftige Priester*<sup>21</sup>. Bei aller Einseitigkeit der Aufklärungstheologie und bei aller nachherigen Verzeichnung wird man als ihr vermutliches Verdienst festhalten dürfen: Sie hat erstmals die gesellschaftliche Verantwortung des Priesters deutlich thematisiert. Die obrigkeitsstaatliche Form, in der dies erfolgte, und die Reduktion des Geistlichen auf seine gesellschaftlich-moralische Rolle haben sie freilich auf lange Zeit diskreditiert<sup>22</sup>.

14 Karl SCHRÖDL, Generalseminarien, in: WWKL IV, 1850, 404.

15 Ebd., 148.

16 HPBl 28, 1856, 723f.

17 Sebastian BRUNNER, Theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, 371ff.

18 Albert STÖCKL, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, Mainz 1876, 604–608.

19 Zeitschrift für katholische Theologie I, 1877, 156–158.

20 Anton KERSCHBAUMER, Missionarius apostolicus. Pastorale Lebensbilder, Reisemiszellen und Abenteurer, Regensburg <sup>2</sup>1887.

21 Michael BENDER, Pastoraltheologie 3 Bde., Regensburg 1861–1863, hier I, 55.

22 Vgl. Philipp SCHÄFER, Thesen zur Aufklärung, in: RJKG 3, 1984, 9–20.

## 5. »Neues« Seminar und »neuer« Klerus: Die Rolle von Karl August Graf von Reisach

Institutionalisiert wurde die von Theiner »nur« literarisch vorgenommene Verzeichnung der Aufklärungstheologie durch Karl August Graf von Reisach (1800–1869), der als Mitglied der Indexkongregation in Rom seine Gutachten gegen die Aufklärungstheologen in Südwestdeutschland unter dem Pseudonym »Athanasius Sincerus Philalethes« veröffentlichte<sup>23</sup>. Das Komplott der Aufklärer mit den Jansenisten und Protestanten zur Abschaffung der positiven Religion wird darin entlarvt. Reisach wurde 1830 Rektor des Kollegs an der Propaganda Fide in Rom, 1836 Bischof von Eichstätt, 1846 Erzbischof von München und Freising und 1855 Kurienkardinal in Rom. Als Rektor des Collegio Urbano hatte er das dort praktizierte Modell der Priesterbildung für ausländische Missionare kennen gelernt: es stellte eine Einheit von schulischer Ausbildung und seminaristischer Erziehung dar. In den Ferien durften die künftigen Missionare aus rein pragmatischen Gründen nicht nach Hause fahren, weil die Entfernungen zu groß waren. Dieses Modell übertrug Reisach ohne Abstriche auf die bayerischen Verhältnisse, ohne die hier gewachsenen Traditionen der Klerusbildung zu beachten. Für ihn verbanden sich damit auch die Abschüttelung des Staates aus der Priesterausbildung und die Befreiung von der hybriden Kritiksucht der theologischen Universitätsprofessoren. Reisach griff für sein Vorgehen den Seminarartikel des bayerischen Konkordats von 1817 auf und fand darin den Terminus *juxta normas Concilii Tridentini*. Er behauptete nun, der bayerische Staat habe sich durch das Konkordat verpflichtet, die Klerusbildung im Sinne des Konzils von Trient zu regeln.

Unter tridentinischem Seminar verstand Reisach eine ausschließlich kirchliche Anstalt mit eigenem Schulwesen. Eine kulturpolitische Restaurationsphase Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts unter Innenminister Karl von Abel ließ ihn sein Vorhaben auch erreichen: so wurde in Eichstätt von ihm ein Knabenseminar errichtet, in das dann 1843 das Lyzeum nur integriert zu werden brauchte. Die Statuten des Seminars bestimmten, dass die Priesteramtskandidaten auch in den Ferien nicht nach Hause fahren durften. Begründet wurde dies mit dem Glaubensabfall selbst in den katholischen Familien und im Klerus. Das Seminar als »totale Institution« war geboren. Mit der Vorstellung der Konzilsväter von Trient hatte es nicht mehr viel gemein, eher entsprach es der Gettomentalität des 19. Jahrhunderts. Seminar bedeutete für Reisach nicht nur die spirituelle Seite der Priesterbildung, sondern das Ineinander von schulischer und asketischer Formung. Dieses Ineinander wurde nun zu einem Modell der absoluten Geschlossenheit: der Regens war zugleich Rektor des Lyzeums. Alle anderen Einflussgrößen wurden eliminiert.

Nun wäre diese Entwicklung des Eichstätter Seminars durchaus Episode geblieben, hätte es Reisach nicht als normatives Modell für die Klerusbildung in ganz Deutschland beansprucht. Auf der Würzburger (1848) und Freisinger Bischofskonferenz (1850) hielt er seine Mit Bischöfe zu ähnlichem Vorgehen an. Als ihn die bayerische Regierung wegen

23 Zur Person vgl. Erich GARHAMMER, Karl August Graf von Reisach. Erzbischof von München und Freising (1846–1856), Kardinal, in: Christenleben im Wandel der Zeit. Bd. 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, hg. v. G. SCHWAIGER, München 1987, 127–137, sowie DERS., Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen, in: RQ 81, 1986, 80–101; vgl. ferner Erich GARHAMMER, Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts, Stuttgart u.a. 1990.

dieser Initiativen zum Kardinal nach Rom »weglobte«, steigerte er dort noch seinen Einfluss auf die Klerusbildung: so war ihm das »Tübinger Modell« ein Dorn im Auge, das er im Zusammenwirken mit dem Rottenburger Regens Joseph Mast beseitigen wollte. Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863, die noch einmal einen letzten Vermittlungsversuch zwischen deutscher Wissenschaft und neuscholastischer Theologie darstellte, rückte er in das schiefe Licht professoraler Eigenmächtigkeit und erreichte deren Verurteilung. Im Speyerer Seminarkonflikt ermunterte er den dortigen Bischof Nikolaus Weis zur Eröffnung einer rein kirchlichen Lehranstalt und provozierte dadurch deren polizeiliche Schließung.

Wenngleich sich das Seminarmodell Reisachs letztlich nicht durchgesetzt hat, so hatte es doch erhebliche Nachwirkungen: die theologische Wissenschaft an der Universität wurde diskreditiert. Es entwickelte sich eine mentale Reserve gegenüber den Universitäten, die als rein protestantisch galten. Man vermutete an ihnen den Ungeist der Aufklärung<sup>24</sup>. Die Einführung in das pastorale Handeln wurde ausschließlich in den Seminarien geleistet und durchweg als Aberziehung der falschen Universitätsausbildung – falls diese überhaupt noch geduldet wurde – verstanden. Die Frontstellung zwischen Universität und Seminar war unverkennbar, wobei die Universität als staatskirchliche Hochburg, das Seminar als Hort der Rechtgläubigkeit gesehen wurde.

## 6. Das Seminar als exklusiver Ort der Jüngerberufung: Zur Pastoraltheologie Michael Bengers

»Die Pastoraltheologie Bengers ist alles in allem ein großer Wurf, ja man wird sagen dürfen: Benger hat durch sie die Pastoraltheologie als theologische Disziplin auf eine neue Grundlage gestellt. Waren die Pastoralbücher alten Stils [...] in erster Linie Handreichungen für die seelsorgerliche Praxis, so ist dies Bengers Pastoral zwar auch, aber stärker als diese versucht sie den Bruch zwischen Praxis und Theorie zu überwinden und theologische Motivationen für das praktische Tun aufzuzeigen«<sup>25</sup>. Die neue

24 Vgl. Erich GARHAMMER, Pastoraltheologie und Klerus von der Aufklärung bis zur Neuscholastik, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 135, 1987, 340–345. Vgl. DERS., Priesterbildung zwischen Seminar und Universität. Strukturelle Probleme und mentale Reserven, in: Unnütze Knechte? Priesterbild und Priesterbildung, hg. v. DERS., Regensburg 1989, 24–52, sowie Hubert WOLF, Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets, in: RQ 88, 1993, 218–236.

25 Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus, St. Ottilien 1983, 1075. Benger wurde am 17. August 1822 zu Verberg bei Krefeld geboren. Er studierte in Bonn zur Zeit der Auseinandersetzungen um die Theologie und Philosophie von Hermes. 1844 trat er in das Priesterseminar in Köln ein und wurde am 13. April 1845 von Erzbischof Geissel zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit als Hilfspriester ernannte ihn der Erzbischof zum Domvikar und betraute ihn mit der Aufgabe eines Geheimsekretärs. 1848 erhielt Benger am erzbischöflichen Seminar einen Lehrstuhl für Pastoraltheologie. 1854 trat er in Altötting in das Noviziat der Redemptoristen ein, wurde Studienpräfekt, Superior und Novizenmeister. Er arbeitete auch in der Wallfahrtsseelsorge mit. 1868 ernannte man ihn zum Rektor des Kollegs in Vilsbiburg; am 27. Februar 1870 starb er an Typhus. Zur Biographie vgl. NDB 2, 47f.; Otto WEISS, Redemptoristen, 541–545, und Erich GARHAMMER in LThK<sup>3</sup> II, 129. Für seine Pastoraltheologie bekam er Lob von verschiedenen Bischöfen (Geissel, Martin, Senestrey) und die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät an der Universität Wien. Der Freiburger Spiritual und Repetitor Nikolaus Gühr (1839–1924) nannte die Pastoraltheologie Bengers noch 1907 die beste, vollständigste

Grundlage, auf die Otto Weiß die Pastoraltheologie durch Benger gestellt sieht, ist frei-lich in einer ganz anderen Richtung zu suchen: Benger spricht nämlich dieser Disziplin den Rang einer Wissenschaft ab.

### 6.1 Bengers Quelle: Joseph Mast

Bereits auf den ersten Seiten seiner Pastoraltheologie setzt er sich kritisch und polemisch mit der Konzeption von Anton Graf auseinander: *Alle sogenannte wissenschaftliche Construction der Pastoral, die nicht wesentlich und zuerst Anleitung ist [...] ist, nach unserem Dafürhalten, gefährlich und verkehrt*<sup>26</sup>. Elf Jahre zuvor hatte sich Joseph Mast in der Tübinger Theologischen Quartalschrift heftig gegen den Versuch gewehrt, Pastoraltheologie als eigenständige Wissenschaft begründen zu wollen. *Es ist in neuster Zeit dafür nicht wenig geschehen, daß der Organismus der theologischen Wissenschaft in möglicher Vollständigkeit dargestellt werde. In Folge dieses Strebens sollte auch die praktische Theologie mit dem Nimbus der strengen Wissenschaftlichkeit umgeben werden; sie sollte nicht mehr die bloße Brücke bleiben, die Vermittlung zwischen der Theologie und dem vielgestaltigen Leben. Man bemühte sich den nothwendigen inneren Zusammenhang der einzelnen Disziplinen der praktischen Theologie unter sich und mit dem Ganzen der theologischen Wissenschaft darzulegen [...] Nein, die praktische Theologie wird in Beziehung auf wissenschaftliche Haltung Fächern, wie Dogmatik und Moral es sind, nie als ebenbürtig an die Seite zu stellen sein*<sup>27</sup>. Praktische Theologie als strenge Wissenschaft zu konzipieren nannte er *ein fruchtloses Bestreben und geradezu unmöglich*<sup>28</sup>. Mast, der sich in seinem Artikel mit Graf in derselben Zeitschrift auseinandersetzte<sup>29</sup>, fasste sein Konzept von Pastoraltheologie so zusammen:

- die Pastoraltheologie kann dem in den systematischen Fächern Gelehrten nichts Neues mehr hinzufügen;
- sie hat die Aufgabe, die dort erhobenen Prinzipien unverkürzt in die Praxis umzusetzen;
- sie muss sich vor allem mit den Einzelheiten abgeben und würde ein *verrenktes Wesen* annehmen, wenn sie sich *im reinen Aether der Wissenschaft*<sup>30</sup> ansiedeln wollte;
- sie ist in erster Linie Technik.

und reichhaltigste, die seit ihrem Erscheinen noch nicht übertroffen worden sei.

26 BENER, Pastoraltheologie (wie Anm. 21), hier I, 2.

27 Joseph MAST, Zur Homiletik, in: ThQ 32, 1850, 517–575, hier 527f. Zu Masts Rolle in der Auseinandersetzung um den Seminarbegriff und seine Beziehung zu Reisch vgl. Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologen als Bildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche, Tübingen 1987, 232–244. Zur Auseinandersetzung von Mast mit Graf vgl. Rudolf PADBERG, Reform oder Restauration? Das Ringen zweier Motive kirchlichen Handelns im Spiegel der praktischen Theologie, in: Theologie im Wandel (Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Universität München 1817–1967), München 1967, 660–675, hier 671f.

28 Ebd., 529.

29 Anton GRAF, Das Wesen der katholischen Predigt vor versammelter Gemeinde, in: ThQ 25, 1843, 616–666. Anton Graf, der seit 1838 Privatdozent war und 1841 eine außerordentliche Professur für Pastoraltheologie mit Lehrauftrag in neutestamentlicher Exegese an der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen innehatte, wurde am 23. August 1843 zum Pfarrer in Steinberg ernannt, aber erst am 24. März 1844 investiert. Bei einer Auseinandersetzung im Repetentenkollegium des Wilhelmsstifts fand Nikolaus Schimele, der der staatskirchlichen Richtung angehörte, in Minister Schlayer einen Gönner und löste Anton Graf auf dessen Lehrstuhl ab. Vgl. dazu GROSS, Wilhelmsstift (wie Anm. 27), 140–143.

30 MAST, Homiletik (wie Anm. 27), 528.

## 6.2 Neue Grundlegung der Pastoraltheologie

Benger unternahm in seiner Pastoraltheologie den Versuch, eine neue Grundlegung dieser Disziplin zu leisten:

Sie ist zunächst für ihn »Anleitung«. *Sie hat keine leere Spekulationen zu geben, welche bloß den Geist beschäftigen, sondern nach den von Christus und der Kirche gegebenen Vorschriften die ächte seelsorgliche Praxis treu darzustellen, und durch die treue Darstellung zu befördern, insofern kann sie wohl eine ›Magd der Praxis‹ genannt werden. Freilich soll sie nicht eine Magd der Praxis eines Josephiners [...] sein, wohl aber das treue Abbild der Praxis eines wahren Dieners Gottes, eines Heiligen, eines Apostels –, durchaus in Abhängigkeit von der Praxis der Kirche, der Thätigkeit Jesu Christi, des Waltens Gottes selbst<sup>31</sup>.*

Die Pastoraltheologie ist sodann »wissenschaftliche Anleitung«. Dadurch unterscheidet sie sich von den kirchlichen Kanones, Gesetzen und Verordnungen, in denen die Pastoralregeln in einer mehr dogmatischen Art und Weise zur Sprache kommen. In Abgrenzung zum Ansatz von Graf lehnt Benger für die Pastoraltheologie die Aufgabe ab, die ganze Tätigkeit der Kirche, auch die Tätigkeiten der Kirchenoberen einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen; *denn die Kirche wird vom heiligen Geiste geleitet und regiert, und hat als solche selbst alle Thätigkeiten, auch die der höheren Wissenschaft, zu leiten und zu überwachen<sup>32</sup>*. Als Wissenschaftlichkeitskriterium der Pastoraltheologie definiert Benger, dass sie die Regeln und Grundsätze der Verwaltung des Hirtenamtes vollständig sammeln, ordnen und systematisieren sowie aus ihrem Ursprung erklären, in ihrer Entwicklung aufzeigen und auf ihre praktische Anwendbarkeit überprüfen muss. Die Notwendigkeit, Pastoraltheologie innerhalb der theologischen Disziplinen als eigenes Fach zu traktieren, wird von Benger bestritten. *Der theologische Lehrplan der Jesuiten weiß nichts von einer Pastoral; doch wird keiner leugnen, daß durch die Gesellschaft Jesu priesterlicher Sinn und seelsorgliches Wirken mehr befördert worden, als durch sämtliche bis jetzt erschienene Pastoraltheologien. Wenn man, wie in dem bezeichneten Lehrplan, die allgemeine Rhetorik als bekannt voraussetzt, dann die Dogmen vollkommen und gründlich lehrt, die Moralthologie sorgfältig und so behandelt, daß erfahrene Pfarrer und Ausspender der heiligen Sacramente gebildet werden, in häufigen Casus-Conferenzen praktisch die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf die einzelnen Fälle zeigt und einübt, wenn man ferner das ganze Studium nicht vom religiösen Leben, von der Ascese trennt und die Jugend nicht bloß zum Wissen, sondern auch zur Liebe und zum Erleben der göttlichen Dinge anleitet, so bleibt für unsere Pastoral wenig übrig: die Regeln der geistlichen Beredsamkeit, der Katechetik, die Rubriken bei Verwaltung des Cultus u.s.f. lassen sich kurz zusammenfassen, und die Anwendung, respective die Fähigkeit sie anzuwenden, muß mehr durch Übung erlangt werden<sup>33</sup>*. Bei Benger wird also die Pastoraltheologie, wie sie von Rautenstrauch konzipiert worden war, abgelehnt: der praktische Horizont von Theologie wird von ihm nicht gesehen.

*Die praktischen Versuche haben gezeigt, daß dadurch nicht blos eine neue Lehrmethode, sondern auch leicht eine neue Lehre eingeführt wird, welche sich von der kirchlichen mehr oder weniger entfernt<sup>34</sup>.*

Pastoraltheologie ist für Benger ferner *wissenschaftliche Anleitung für den Geistlichen*. Der Aussendungsbefehl Jesu wird für ihn zum Konstruktionspunkt seiner Pasto-

31 BENDER, Pastoraltheologie (wie Anm. 21), I, 3.

32 Ebd., 4.

33 Ebd., 9.

34 Ebd.

ral: zuerst nämlich empfangen die Apostel die Macht und Gewalt Jesu. So muss auch jeder Diener Christi zuerst seine Würde und sein Amt rechtmäßig empfangen, um es nach dem dreifachen Amte Christi gut verwalten zu können. Demnach gliedert sich seine Pastoraltheologie in vier Teile: in einen ersten, der von der Erlangung des Hirtenamtes handelt, und in drei weitere, die dieses Hirtenamt in den drei Dimensionen von Lehramt (»lehret alle Völker«), Priesteramt (»taufet sie«) und Hirtenamt (»lehret sie alles halten«) entfalten. *Das erste Buch ist die allgemeine Grundlage der übrigen, wie der göttliche Beruf das Fundament nicht blos der eigenen Heiligung, sondern auch aller amtlichen Wirksamkeit des Geistlichen ist*<sup>35</sup>. Somit wird die Ausbildung des künftigen Geistlichen und die Feststellung seiner Berufung zur Grundlegung der Pastoraltheologie bei Benger.

Auch wenn bei den Quellen der Pastoraltheologie die Heilige Schrift an erster Stelle genannt wird und erst dann die Konzilsbeschlüsse, Kirchenväter und Vertreter der Scholastik angeführt werden, kristallisiert sich im weiteren Verlauf der Argumentation heraus, dass die Scholastik den ersten Rang einnimmt. In der Missachtung dieser Tradition sieht er auch die »Sünde« des Josephinismus: *Das neuerwachende Streben nach einer wissenschaftlichen Behandlung der Theologie und nach Verbesserung der Kirche knüpfte nicht an die alte Tradition an, sondern ließ sich vielfach von dem negativen verflachenden Zeitgeiste beherrschen und fortreißen*<sup>36</sup>. Man holte sich nämlich die Weisungen nicht in Rom und im Vatikan, sondern in Königsberg und der Wiener Hofburg – ein Seitenhieb auf Kant und Joseph II.

In keiner theologischen Disziplin habe sich dieser unkirchliche josephinische Geist länger fortgeschleppt als in der Pastoraltheologie. Aber jetzt sei ein Umschwung erkennbar: Benger gibt als einen wichtigen Grund dafür die Umgestaltung der Klerusbildung durch die Seminarerziehung an.

### 6.3 Das Seminar als exklusiver Ort der Jüngerberufung

Als Voraussetzung für die Findung des geistlichen Berufs sieht Benger das Klerikalseminar an, das gleichsam die Jüngerunterweisung Jesu ins Heute übersetzt. Als Charakteristika der Jüngerberufung hält er fest:

- die Absonderung von der Welt und das Zusammenleben mit dem göttlichen Heiland;
- die sittliche Umwandlung und Vervollkommnung des Herzens;
- den Unterricht über die künftigen Pflichten des Berufs.

Diese Aufgaben leisteten nach Benger zunächst die Klöster, dann die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters und die Kollegien an den Universitäten. Ihr gemeinsames Ziel sei es gewesen, die Priesteramtskandidaten vor dem Verderben der Welt unverletzt zu bewahren und sie durch gemeinsame religiöse und wissenschaftliche Bildung auf den späteren Beruf vorzubereiten. Durch die Sittenverderbnis des 15. Jahrhunderts habe aber der schlechte Einfluss auf die Unterrichtsanstalten immer mehr überhand genommen, so dass das Konzil von Trient das Seminardekret beschließen musste. Über die Reformation und ihre Voraussetzungen verliert Benger kein Wort.

Die Interpretation des Trienter Seminardekrets erfolgt bei ihm – wie wir es schon bei Reisach kennen gelernt haben – mit der Brille des 19. Jahrhunderts:

35 Ebd., 12.

36 Ebd., 22.

- Das Konzil strebte seiner Meinung nach keine Staatsanstalten an, welche *die Zöglinge des Heilighums entkirchlichen, von dem Verbande mit dem Bischofe losreißen, mit Gefährdung des Glaubens und der guten Sitten dem vermeintlichen höchsten Staatszwecke dienstbar machen, eher Staatsdiener als Kirchendiener bilden sollten, und eher Erziehungsanstalten der Gottlosigkeit und der Unsittlichkeit als christlich katholische Erziehungshäuser für künftige Priester* genannt zu werden verdienten<sup>37</sup>, sondern kirchliche, bischöfliche Anstalten.
- Das Konzil von Trient schrieb Knabenseminare vor, also die Bildung von Priesteramtskandidaten von zarter Jugend an.
- Das Seminardekret hatte keine bloßen Konvikte, sondern kirchliche Unterrichtsanstalten im Sinn<sup>38</sup>.
- Benger gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese »wahren Seminare« sich durchsetzen mögen; sie seien auch in den einzelnen Konkordaten der Länder mit dem Hl. Stuhl zugestanden worden.

## 7. Versuch einer Bilanz: Gewinn und Verlust

Dominik Burkard hat in seinem Beitrag »Ekklesiale und ekklesiologische Folgen der Säkularisation von 1802«<sup>39</sup> eine Neubewertung der Folgen der Säkularisation angeregt. »So war die Säkularisation für die Kirche nicht nur Verlust, sondern – vielleicht in größerem Maße als sie selbst wahrhaben will – auch Gewinn. In ihrem Gefolge wurde die Kirche – paradoxerweise – keine »säkulare«, sondern ganz im Gegenteil eine »religiöse,

37 Ebd., 55. In der Anmerkung verweist Benger auf das Buch von Augustin THEINER, *Der Cardinal Johann Heinrich Graf von Franckenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II.*, Freiburg 1850. Theiner zeigte dieses Werk kurz vor Erscheinen Reisach an, mit dem er wegen der Annullierung der rechtmäßigen Wahl des Gießener Professors Leopold Schmid zum Bischof von Mainz in Kontakt war: *Ich werde in Kurzem bei nächster günstiger Gelegenheit die Ehre haben, Ew. Excellenz ein sehr wichtiges Werk zur Einsicht und zum Druck zu übersenden, nämlich den Kampf des unsterblichen Cardinals von Franckenberg, Erzbischof von Mecheln, ehemaliger Zögling des deutschen Kollegiums, für die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit der bischöflichen Seminarien unter Joseph II. Dieses Werk, das ich bereits in meiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten S. 311 versprochen habe, wird ein wahres Palladium für unsere Bischöfe sein, ihre heiligen Bestrebungen für die großen und kleinen Seminarien aufs glänzendste rechtfertigen er-muthigen, beleben und sicherlich großes Aufsehen machen. Ich kenne keinen heiligern und heiliger geführten Kampf als den dieses großen Prälaten.* (zit. nach Karl Josef RIVINIUS, Vorgänge um die Mainzer Bischofswahl 1849/50. Weitere Dokumente, in: AMKG 38, 1986, 281–324, hier 293f.)

38 Für diese Interpretation zitiert Benger Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi, dessen Anweisungen auch für Reisach maßgebend waren. Sebastian Merkle hat festgestellt, dass in der hier erwähnten Esposizione Consalvis vom 10. August 1819 das Misstrauen Roms gegen die theologischen Fakultäten an den Universitäten zum Ausdruck kam. »[...] jeder, der gegen sie sturmlief, konnte sich seitdem mühelos den Ruf besonderer Kirchlichkeit erwerben.« (vgl. dazu Sebastian MERKLE, *Vergangenheit und Gegenwart der katholisch-theologischen Fakultäten*, in: *Akademische Rundschau* 1912/1913, 16–25 und 74–87, hier 18). Die Esposizione ist abgedruckt in: E. MÜNCH, *Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate*, Leipzig 1831, II, 386.

39 Dominik BURKARD, *Ekklesiale und ekklesiologische Folgen der Säkularisation von 1802*, in: *Säkularisationsprozesse im alten Reich und in Italien. Voraussetzungen, Vergleich, Folgen*, hg. v. Claudio DONATI u.a. (Schriften des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient), Berlin 2005 (im Erscheinen).

auf die Religion konzentrierte Institution und Gemeinschaft«. Mehr noch: über die säkularisationsbegünstigte Revitalisierung kirchlichen Lebens hinaus kommt den Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine weiterreichende theologisch-ekkesiologische Bedeutung zu.«

Diese als Sakralisierung zu bezeichnende Entwicklung, die zu einer neuen Identität von Kirche im 19. Jahrhundert führte, muss aber durchaus kritisch analysiert werden. Als Gewinn kann dabei verbucht werden, dass die Kirche die Zuständigkeit für die Ausbildung des eigenen professionellen Personals verstärkt in den Blick nahm und dabei allen Einfluss von außen ablehnte. Dadurch konnte über die Bildung von Seminarvereinen eine hohe Identifikation von Klerus und Laien erzielt werden. Der Priesterdonnerstag als Gebetstag für den priesterlichen Nachwuchs war spiritueller Ausdruck dafür.

Der Verlust für die zunehmende Sakralisierung des Priestertums lag in der Abschottung und Immunisierung des Priesternachwuchses, im Antirationismus der Priesterausbildung, die mit der Diskreditierung der Universitätstheologie einher ging und einer wachsenden Romzentrierung und Ultramontanisierung der Kirche, die im Anspruch von Regens Mast gipfelt: *In der Vollkommenheit kommt man nicht vorwärts, wenn man nicht mit Herz und Seele römisch ist. Wer für den heiligen Vater kein Interesse hat, für den wird auch Gott kein Interesse haben.* Die Sakralisierung des Priestertums mündet hier in die Divinisierung des Papsttums<sup>40</sup>.

Der aus diesem Glauben resultierende Optimismus hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kirche war selbst sich freilich nur allzu rasch im Gegenteil verhalten. Denn die mit der konfessionellen Neuordnung der Kirchenverfassung in der Tat im Bucher verbriefte Idee erwies, konnten die zunächst spontanen, freudigen Reaktionen der Hirtenbesprechung gegenüber kirchlichen Einrichtungen recht rasch umgedreht werden, so dass sich die staatlichen Behörden in der Folgezeit allmählich des durch Erweise staatliche Bürokratie ausgeliefert haben nicht minder dem Exzess des Fürsten Landes- und Hofkammerwesen wirklich zur Drückung zu bringen, und zwar in der auf das Unversöhnlich eingeschworenen Zielsetzung, die durch "Ständestellung und Modestätigkeit" der Kolben, ab 1806 Weibachhof für die Heilung ungetriebenes reformationsähnliches Bestreben von Sitz in Aachenburg; Herberich, Ruz, in: NDB 12, 190, 466. - Karl-Heinz Baur, in: Göttinger Zeitschrift 1981, 199.

3. Zitiert nach Leo XIII., Pius VII., die Sakralisation und die Nachschub, Sanktion

40 Vgl. Anm. 5.



KARL HAUSBERGER

»Untereinander und mit dem Oberhaupte  
der Kirche enge geeint«

Dalbergs Pläne für die Neuordnung der deutschen Kirche  
nach der Säkularisation

In einem Gutachten vom 16. Februar 1803 schrieb Joseph Hieronymus Karl von Kolborn<sup>1</sup> (1744–1816), Dalbergs engster Berater in Kirchenfragen, mit Blick auf die Säkularisation der geistlichen Territorien: *Wahrlich, der deutsche Episkopat kann den Verlust, den er in seiner Verbindung mit dem Staate erlitten, nicht glücklicher ersetzen als durch die Wiedererhebung der eigenen Würde im Schoße der Kirche. Wenn dies nach Wunsch gelänge, so weiß ich nicht, ob jener Verlust so sehr zu betrauern wäre. Den Verlust der weltlichen Herrschaft möchte die Wiederherstellung der aktiven kirchlichen Herrschaft weit aufwiegen; oberhirtliche Visitationen würden statt der landesherrlichen Inspektionen, Diözesansynoden statt der Zusammenkünfte in Zirkeln, Provinzial- oder vielmehr Nationalkonzilien statt der Reichstage eingeführt. Überall glänzten die Bischöfe durch den ihnen angeborenen überaus wohlthätigen Glanz[,] und der gesamte deutsche Episkopat mit seinem Klerus bildete, untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint, eine sowohl durch ihre Organisation als durch ihr erhabenes Ziel höchst ehrwürdige Körperschaft<sup>2</sup>. Wegen des Zeitgeistes und angesichts der Tatsache, dass der Reichsdeputationshauptschluss viele katholische Territorien protestantischen Fürsten unterstellte, wollte Kolborn die kirchlichen Rechte alsbald durch ein Reichskonkordat gesichert wissen und beschloss seine Erwägungen hierzu mit dem Bemerkten: *Daß das höchst schwierige Werk unter der Autorität des Papstes, nach dem Rate des Primas der deutschen Kirche und unter der geneigten Mitwirkung des Kaisers zur Vollendung kommen muß, ist von selbst klar<sup>3</sup>.**

Der aus diesem Gutachten sprechende Optimismus hinsichtlich der künftigen Stellung des Episkopats sollte sich freilich nur allzu rasch ins Gegenteil verkehren. Denn da sich die konkordatäre Neuordnung der Kirchenverfassung in der Tat als *höchst schwieriges Werk* erwies, konnten die aufgeklärt-spätabolutistischen Staaten ihre Herrschaftsansprüche gegenüber kirchlichen Einrichtungen jetzt umso ungehemmter durchsetzen, so dass sich die geistlichen Behörden in der Folgezeit allenthalben den engen Fesseln staatlicher Bürokratie ausgeliefert sahen, nicht minder dem Bestreben der Fürsten, Landes- und Bistumsgrenzen willkürlich zur Deckung zu bringen, und zwar in der auf das Territorialprinzip eingeschworenen Zielsetzung, ihre durch Säkularisation und Mediati-

1 Zu Kolborn, ab 1806 Weihbischof für die Dalberg unterstehenden rechtsrheinischen Restbistümer mit Sitz in Aschaffenburg: Heribert RAAB, in: NDB 12, 1980, 456f. – Karl-Heinz BRAUN, in: GATZ, Bischöfe 1983, 399.

2 Zitiert nach Leo KÖNIG, Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat, Innsbruck 1904, 82.

3 Ebd., 91.

sierung neu konstituierten Flächenstaaten auch in kirchlicher Hinsicht einheitlich und von fremden Einflüssen möglichst unabhängig zu organisieren. Welch schmerzliche Konsequenzen sich hieraus für die Bischöfe ergaben, führt folgende Passage der im Herbst 1804 von Kolborn entworfenen und von Dalberg an den Papst weitergeleiteten Schilderung der deutschen Kirchenverhältnisse vor Augen: »Genommen ist den Bischöfen jeglicher Einfluß auf den Religionsunterricht in den Schulen und auf die Prüfung der Lehrer nach ihren religiösen Kenntnissen, genommen das Aufsichtsrecht über die Seminarien, das Recht der kirchlichen Vermögensverwaltung, das Recht der Errichtung, Dismembration und freien Vergebung der Pfarreien, die Zivil- und Strafrechtsbarkeit über den Klerus, das Recht der Entscheidung in Sponsalien- und Ehestreitigkeiten, das Recht der Bücherzensur. Die weltliche Regierung mischt sich in rein geistliche Sachen: sie erläßt Verordnungen über Andachten, Prozessionen, Exerzitien, Anstellung und Qualifikation der Hilfsgeistlichen, über Einholung römischer Dispensen, über [den] Verkehr mit der geistlichen Obrigkeit, über die Verwaltung der Sakramente, speziell über [die] Assistenz bei Mischehen, über das landesherrliche Plazet«<sup>4</sup>. Natürlich zielte dieses düstere, aber durchaus wirklichkeitsnahe Bild vom Zustand der deutschen Kirche in erster Linie darauf ab, die römische Kurie erneut von der Dringlichkeit eines Reichskonkordats zu überzeugen, um dessen Zustandekommen sich Dalberg bislang vergeblich bemüht hatte, wie es nun in einem ersten Schritt aufzuzeigen gilt<sup>5</sup>.

### Bemühungen um ein Reichskonkordat

Die juristische Folie für unsere Thematik bildet der am 25. Februar 1803 von einer achtköpfigen Reichsdeputation auf der Basis des französisch-russischen Entschädigungsplans verabschiedete Reichsdeputationshauptschluss<sup>6</sup>, welcher im Paragraphen 25 für die künftige Stellung des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz Verfügungen traf, deren

4 Dalberg an Pius VII., Regensburg, 11. November 1804, zitiert nach der paraphrasierten Wiedergabe bei Hubert BECHER, *Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts*, Colmar o.J. [1944], 33f.; der lateinische Originalwortlaut des Schreibens ist vollständig abgedruckt bei Hubert BASTGEN, *Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland* (Schriften der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 30), Paderborn 1917, 310–318.

5 Eine Skizze der Konkordatspläne Dalbergs für das Reich, den Rheinbund und den Deutschen Bund mit reichen Quellen- und Literaturhinweisen bieten: Karl HAUSBERGER, *Dalbergs Bemühungen um die Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland*, in: Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst, hg. v. Karl HAUSBERGER (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22), Regensburg 1995, 177–198. – Franz Xaver BISCHOF, *Die Konkordatspolitik des Kurerzkanzlers und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg und seines Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg in den Jahren 1803 bis 1815*, in: ZKG 108, 1997, 75–92. – Die politischen Maximen Dalbergs und dessen diverse Anstrengungen, ihnen im staatlichen wie kirchlichen Bereich Geltung zu verschaffen, sind neuerdings ausgewogen gewürdigt bei Albrecht P. LUTTENBERGER, *Karl Theodor von Dalberg, das Reich und der Rheinbund*, in: 1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, hg. v. Peter SCHMID u. Klemens UNGER (Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum Regensburg), Regensburg 2003, 53–79.

6 Siehe hierzu Hans-Jürgen BECKER, *Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803*, in: SCHMID/UNGER, 1803 (wie Anm. 5), 17–34. – Text des Reichsrezesses: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hg. v. Ernst Rudolf HUBER, Bd. 1, Stuttgart u.a. <sup>3</sup>1978, 1–28.

rechtliche Kompliziertheit ihresgleichen suchen. Die Mainzer Kur wurde zwar als erloschen und das Erzbistum als aufgelöst deklariert, doch der Erzbischof sollte als einziger geistlicher Reichsfürst die Säkularisation überdauern, um das an den Mainzer Stuhl gebundene Amt des Kurerzkanzlers als wesentlichen Bestandteil der Reichsverfassung zu erhalten. Als Bischof verblieb ihm nur der rechtsrheinische Teil des alten Mainzer Sprengels, seine Metropolitangewalt aber erstreckte sich inskünftig auf alle deutschen Diözesen, soweit sie nicht in preußischem und österreichischem Hoheitsgebiet lagen. Des Weiteren wurde der erzbischöfliche Sitz von Mainz in die Stadt des Immerwährenden Reichstags verlegt mit der Bestimmung, dass die *Würden eines Kurfürsten, Reichs-Erzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland* für immer mit der Regensburger Cathedra verbunden sein sollten. Für den Inhaber all dieser Würden schuf der Rezess schließlich einen neuen Kurerzkanzlerstaat, bestehend aus dem Fürstentum Aschaffenburg, der Grafschaft Wetzlar und dem Fürstentum Regensburg, um so mit Regensburg als Tagungsort des Reichstags und Wetzlar als Sitz des Kammergerichts die wichtigsten Reichsinstitutionen in seine Obhut zu legen. Derjenige aber, der von Rechts wegen in die genannten Ämter eintrat, war Carl Theodor Anton Maria Reichsfreiherr von Dalberg<sup>7</sup> (1744–1817), seit Januar 1800 Bischof von Konstanz, seit Sommer 1802 auch Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz, hier allerdings nur noch für die diesseitigen Gebiete des Rheins<sup>8</sup>.

Der Reichsdeputationshauptschluss hatte in der Stellung des Kurerzkanzlers jedoch nicht nur die traditionell enge Verbindung der katholischen Kirche mit der Reichsverfassung zu retten versucht, sondern im Paragraphen 62 der katholischen Kirche auch den Bestand ihrer bisherigen Verfassung für solange garantiert, *bis eine andere Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird*. Mit diesem Vorbehalt stand Dalberg vor einer ungemein schwierigen Situation. Aufgrund seiner neuen Position als Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland verpflichtet, den erschütterten Verhältnissen möglichst bald eine feste Ordnung zu geben und die kirchliche Einheit gegenüber den territorialistischen Bestrebungen einzelner Reichsstände zu wahren, blieb seine Politik doch stets gebunden an die Entscheidung von Kaiser und Papst, war er mehr oder minder nur »interimistischer Verwalter einer Konkursmasse, die keines der beiden Oberhäupter der Christenheit im Ernst gegen die modernen absolutistischen Staaten auf dem Boden des Reiches zu verteidigen gedachte«<sup>9</sup>. Gleichwohl nahm Dalberg die Frage der kirchlichen Neuordnung im Bewusstsein seiner hohen Verantwortung noch vor Verabschiedung des Reichsrezesses in Angriff. Seine *ohnmaßgebliche[n] Gedanken über Diöcesan-Verhältnisse in Deutschland* vom 18. Januar 1803<sup>10</sup>, niedergelegt in Absprache mit verschiedenen weltlichen und kirchlichen Vertretern, zielten auf ein enges Zusammenrücken der deutschen Bischöfe unter seiner Primatie und den bal-

7 Zu ihm: Georg SCHWAIGER, in: LThK<sup>3</sup> 2, 1994, 1376f. – HAUSBERGER, Dalberg (wie Anm. 5). – Hans-Bernd SPIESS, Carl von Dalberg, 1744–1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 40), Aschaffenburg 1994.

8 Vgl. zum Ganzen Karl HAUSBERGER, »Ist zu reponieren ad non acta ...«. Der vergebliche Kampf des Mainzer Domkapitels um seinen Fortbestand als Metropolitankapitel Dalbergs, in: Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, hg. v. Walter G. RÖDEL u. Regina E. SCHWERTFEGER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 7), Würzburg 2002, 135–146, hier 136.

9 Heribert RAAB, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803–1815, in: AMKG 18 (1966), 27–39, hier 35.

10 Wortlaut bei Karl Freiherr von BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde., Weimar 1879, Bd. I, 331f.; vgl. auch BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 55f.

digen Abschluss eines Reichskonkordats, wobei er die nähere Bestimmung der Primatial- und Metropolitanverhältnisse dem Kaiser und dem Papst anheim stellte. Einige Wochen später schrieb er an Pius VII. (1800–1823) mit Bezugnahme auf die Notlage der deutschen Kirche, der durch ein Konkordat rasch abgeholfen werden müsse: *Indem ich mich mit rüstigem Eifer diesem Werke hingeebe, schätze ich mich glücklich, wenn ich Ewr. Heiligkeit das bin, was der heilige Bonifazius, Erzbischof von Mainz, dem Papste Zacharias war: Derjenige, der wiederherstellt, was zerstört ist, der wahr, was gewahrt werden kann. Ich gestehe zwar, daß mir die Kraft fehlt; aber ich hoffe auf Gott – dabit robur et fructum*<sup>11</sup>.

Dalbergs Streben nach einer gesamtdeutschen, den veränderten Zeitverhältnissen angepassten Regelung der Kirchenfrage fand vorerst die Unterstützung des Wiener Hofes, dem angesichts der fundamentalen Erschütterung kaiserlicher Autorität durch die Säkularisation an einer neuerlichen Verflechtung von Kirche und Reich gelegen sein musste. Auch die römische Kurie erklärte sich nach einigem Schwanken, ob sie dem Willen des Kaisers wie des Erzkanzlers oder den Sonderwünschen einzelner Fürsten willfahren solle, grundsätzlich zu Reichskonkordatsverhandlungen in Regensburg bereit. Einen Nuntius dorthin wollte man jedoch erst entsenden, wenn die vom Kaiserhof geforderten Vorbereitungsgespräche in Wien Erfolg gezeitigt hätten. Aber diese sog. Präliminarkonferenzen in der Reichshauptstadt<sup>12</sup>, die im April 1803 zwischen dem Wiener Nuntius Antonio Gabriele Severoli<sup>13</sup> (1757–1824) als Vertreter der Kurie, dem Reichsreferendar Peter Anton Freiherr von Frank<sup>14</sup> (1746–1818) als Bevollmächtigtem des Kaisers und dem Geistlichen Rat Kolborn als Abgesandtem Dalbergs begannen und sich mit längeren Unterbrechungen bis zum August 1804 hinzogen, waren beherrscht von einer schier unüberbrückbaren Gegensätzlichkeit der Standpunkte und blieben reine Spiegelfechterei, nicht zuletzt ob der gleich anfangs bekundeten Weigerung des Kaisers, seine Erblande in eine reichsgesetzlich-konkordatäre Ordnung einbeziehen zu lassen. Wenn die römische Kurie trotzdem einwilligte, die über Monate hin ergebnislosen Gespräche auf der Grundlage eines von Frank zu erarbeitenden Konkordatsentwurfs fortzusetzen, so vor allem deshalb, weil man mit Verweis auf das geplante Reichskonkordat den Antrag Bayerns, seine Kirchenangelegenheiten durch eine Sondervereinbarung regeln zu wollen, geschickt abwehren konnte. Dies wiederum veranlasste den Münchener Hof, das Misstrauen der Kurie gegen Dalberg kräftig zu schüren, indem er vermittels seines römischen Gesandten, des zwielichtigen Titularbischofs Johann Kasimir Freiherr von Häffelin<sup>15</sup> (1737–1827), das Schreckgespenst der nationalkirchlichen Forderungen des Emser Kongresses von 1786 und die dem Papsttum von einem deutschen Primas angeblich drohenden Gefahren beschwören ließ<sup>16</sup>. Die Hauptschuld am

11 Dalberg an Pius VII., Regensburg, 11. März 1803, zitiert nach KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 37f., hier 37.

12 Über sie informiert ausführlich KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2); zum Konferenzverlauf vom Februar bis zum Spätsommer 1804 siehe außerdem Adolph FRANTZ, Das Projekt eines Reichs-Concordats und die Wiener Konferenzen von 1804, in: Festgabe der Kieler Juristen-Fakultät zu Rudolf v. Jherings fünfzigjährigem Doktor-Jubiläum, Kiel und Leipzig 1892, 159–214; vgl. zum ganzen Komplex auch Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983, 46–48, 68f.

13 Zu ihm: Josef WODKA, in: LThK<sup>2</sup> 9, 1964, 701f.

14 Zu ihm: von SCHULTE, in: ADB 7, 1878, 261f.

15 Zu ihm: Stephan M. JANKER, in: Gatz, Bischöfe 1990, 164–167. – Karl HAUSBERGER, in: LThK<sup>3</sup> 4, 1995, 1138f.

16 Näheres bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 60f., 75f.

definitiven Scheitern der Wiener Konferenzen trifft aber zweifellos den kaiserlichen Bevollmächtigten, dessen umständliche, ja verletzende Verhandlungsführung alle Beteiligten beklagten. Erst nach zehn Monaten, im Februar 1804, hatte Frank seinen weit ausholenden, auch innerkirchliche Gegenstände regelnden Konkordatsentwurf fertig gestellt<sup>17</sup>. Doch ließ er das Projekt nur Kolborn, nicht auch Severoli aushändigen, so dass man an der römischen Kurie gezwungen war, den Text aus den Kolbornschen Protokollnotizen und den diesbezüglichen Erläuterungen des Nuntius zu rekonstruieren. Nach der achten Sitzung vom 21. März 1804 – die Beratungen über den Entwurf hatten am 6. Februar begonnen – gab Frank sodann dem Vertreter des Erzkanzlers in barschem Ton zu verstehen, er solle nach Regensburg zurückkehren, da seine Anwesenheit nicht mehr vonnöten sei. Begreiflich, dass ein solch arrogantes Benehmen erst-hafte Zweifel über das Interesse Österreichs an einem Reichskonkordat aufkommen ließ und schon jetzt von einem Scheitern der Verhandlungen gesprochen wurde. Nach Monaten sich hinziehender Prüfung der Konferenzprotokolle durch eine Kardinalskongregation<sup>18</sup> erklärte der Papst den Frankschen Entwurf für unannehmbar, weil er zu ausführlich sei und das kanonische Recht in vielen Punkten durch josephinistisch-landesherrliche Ansprüche kränke. Als der Nuntius die ablehnende Antwort Roms in der Schlusskonferenz vom 11. August 1804 vorlas, waren fast anderthalb Jahre verstrichen, ohne dass man in der Sache auch nur den geringsten Erfolg verbuchen konnte.

Aber immerhin lassen sich aus Kolborns Gutachten zum künftigen Konkordat vom Februar 1803<sup>19</sup> und aus verschiedenen Weisungen, die er während der Wiener Konferenzen von seinem Auftraggeber erhielt, die Prinzipien der Dalbergschen Konzeption für eine kirchliche Neuordnung herauslesen. Großes Gewicht legte der Kurerzkanzler in betontem Gegensatz zu Frank stets auf die letztgültige päpstliche Entscheidung, denn die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland werde *zwar unter dem Schutze des Reichsoberhauptes [...], aber auch in der innigsten Verbindung mit dem Oberhaupt der allgemeinen Kirche bestehen müssen*<sup>20</sup>. Eine zweite Grundvoraussetzung war für Dalberg die Ordnung der deutschen Kirche unter einem Primas<sup>21</sup>. Im Zusammenhang da-

17 Der vollständige Text des in neun Titel untergliederten Frankschen Konkordatsentwurfs ist abgedruckt bei KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 154–186. Dieser Entwurf sah eine neue Diözesaneinteilung auf territorialstaatlicher Grundlage mit insgesamt vierzig Bistümern vor, die in sieben Kirchenprovinzen zusammengefasst waren, wobei der jeweilige Bischof von Regensburg der ranghöchste Erzbischof sein sollte.

18 Es handelt sich hierbei um eine Vorläuferin der von Pius VII. 1814 ins Leben gerufenen »Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari« (AES), deren erst vor rund fünfzehn Jahren für die Forschung geöffnetes Archiv reiches Material zur Regelung der deutschen Kirchenfrage im frühen 19. Jahrhundert birgt, das weithin noch der Auswertung harret. Näheres zu diesem Dikasterium und seinem Archiv bei: Lajos PÁSZTOR, La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850, in: AHP 6, 1968, 191–318. – Egon Johannes GREIPL, Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung, in: RQ 79, 1984, 255–262. – Dominik BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ, Supplementband 53), Rom u.a. 2000, 107–109.

19 Abgedruckt bei KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 79–91.

20 Ebd., 93.

21 Was die römische Haltung zur Primasfrage angeht, so hatte der Kurienkardinal und vormalige Kölner Nuntius Bartolomeo Pacca (1756–1844; zu ihm: Josef GELMI, in: LThK<sup>3</sup> 7, 1998, 1251f.) hierzu am 13. Juni 1803 ein umfangreiches Gutachten verfasst (im italienischen Originalwortlaut abgedruckt bei BECHER, Primas [wie Anm. 4], 293, Anm. 116; hier zitiert nach der auszugsweisen Übersetzung ebd., 65f.), dessen Kernsätze lauten: »Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß man

mit sprach sich sein Delegierter lebhaft für die Beseitigung der Exemption von Bischofssitzen wie Bamberg oder Passau aus, da deren Sonderstellung der Einheit abträglich sei und ein einziger unabhängiger Erzbischof in der Person des Primas die ihres Fürstenrangs beraubten Bischöfe am wirksamsten vor Bedrückungen durch die Staatsgewalt schützen könne<sup>22</sup>. Ansonsten lehnte sich Kolborns Vorlage eng an die von Dalberg schon im Herbst 1802 verfassten Leitlinien an, die dem Grundsatz verpflichtet waren, dass sich die Autorität der Kirche nicht auf ihren Reichtum, sondern auf das Ethos ihrer Repräsentanten gründe und es deshalb den Verlust der Temporalia durch die Konzentration auf die Spiritualia auszugleichen gelte<sup>23</sup>. Besonders bemerkenswert im Blick auf die erbitterten Nuntiaturstreitigkeiten des späten 18. Jahrhunderts ist schließlich die Tatsache, dass der Kurierzkanzler eine Nuntiatur im Reich durchaus befürwortete, zu-

bei der zukünftigen Ordnung der Bistümer unter allen Umständen verhindert, daß sich ein Mittelpunkt der Vereinigung für die ganze oder auch den größten Teil der deutschen Geistlichkeit bildet, das heißt, daß es einen Primas mit Primatialrechten oder einen Erzbischof allein über alle oder fast alle deutschen Kirchen gebe. Ein solcher Mittelpunkt der Einheit kann mit der Zeit den Päpsten stete Bitterkeit verursachen und böse und verhängnisvolle Folgen für die Rechte des Apostolischen Stuhles mit sich bringen. Seit dem Konzil von Basel bis zum bekannten Emser Kongreß plante man oftmals die Berufung eines Nationalkonzils für alle deutschen Kirchen, um einen Körper mit eigentümlicher Verfassung zu bilden und damit, wie man sagt, alle Beschwerden gegen die römische Kurie zu beseitigen. Die Ausführung des gefährlichen Planes haben gerade das Fehlen eines Mittelpunktes der deutschen Kirchen, die Verschiedenheit der Interessen und die einander widerstreitenden Ansprüche der deutschen Erzbischöfe verhindert. Ich kann mich täuschen, aber ich fürchte auf Grund meiner Kenntnisse der deutschen Gedanken und der bei dieser Angelegenheit beteiligten Persönlichkeiten, daß die im Reichsrezeß geplante Einrichtung eines Primates für fast alle neuen Sprengel auf eine nicht allzuferne Durchführung dieses Planes hinzielt. – Im Gegensatz hierzu rang sich der Nuntius Severoli während der Wiener Konferenzen zu der Auffassung durch: »Ebenso liegt es im höchsten Interesse des Papstes und Kaisers, daß die Autorität des Primas auf eine feste Unterlage gegründet werde. Er ist im vollsten, buchstäblichen Sinne der Mann beider sowohl mit Rücksicht auf die Ausübung der kirchlichen Gewalt als die Handhabung der obersten Advocatie. Gewiß wird keiner von den Bischöfen Deutschlands, die mehr oder weniger vom Landesherrn abhängen, diese so unerschrocken anrufen wie der Primas, der nicht bloß von diesen Fürsten unabhängig ist, sondern ihre Versammlungen leitet. Mehrere Erzbischöfe können in Deutschland nicht aufgestellt werden, ohne daß die Kirche Deutschlands in ebenso viele Teile zertrennt wird. Abhängige Erzbischöfe, Landeserzbischöfe sind reine Nullen, ja noch weniger, weil sie eine Form ohne Gehalt sind. Wenn Bayern der Jurisdiktion des Primas entzogen wird, so ergibt sich daraus als erste notwendige und der Gleichheit des Grundes entsprechende Folge, daß in ähnlicher Weise auch die Territorien anderer, etwas mächtigerer Fürsten derselben entzogen werden müssen. Es wird also ohne diesen Ring, der die einzelnen mit den obersten Häuptern der Kirche und des Reiches verbindet, der Episkopat verschwinden; denn die Advocatie des Reiches kann von keinem mehr wirksam angerufen, die oberste Jurisdiktion der Kirche über zerstreute Glieder kaum mehr wirksam ausgeübt werden.« Severoli an Consalvi, Wien, 15. September 1803, zitiert nach KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 339f.

22 Vgl. Beda BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Teile, München 1940, Bd. I, 241–243.

23 Wörtlich hatte er damals geschrieben: *Ich bin sehr geneigt, mit Abschaffung alter Missbräuche lang bestehende Anstalten zu erhalten; aber der Geist der Zeit vernichtet Klöster und Collegiat-Stifter: – so werde denn der reine Sinn des Evangeliums einzige Richtschnur: fromme Seelsorger, eifrige Bischöfe, einsichtsvolle Vikariate als Mittel; Beförderung christlicher Tugend als Zweck!* Dalberg an Staatsminister Albini, Aschaffenburg, 12. Oktober 1802, zitiert nach BEAULIEU-MARCONNAY, Dalberg (wie Anm. 10), Bd. I, 299. – Zu Albini: Gerhard MENZEL, Franz Josef von Albini 1748–1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands, in: Mainzer Zeitschrift 69, 1974, 1–126.

*mal wenn sie auf Einigung der Gemüter, auf Einigkeit zwischen Kirche und Staat, auf die Erhaltung der Religion und der geistlichen Rechte anhaltend Bedacht nehme, ohne jemals die Gerechtsame zu verletzen, welche unstreitig der weltlichen Gewalt zukommen. [...] Von dem wahren Seeleneifer Sr. H.[eiligkeit] könne man in ehrerbietigem Vertrauen erwarten, Sie werde für Ihren Nuntius im deutschen Reiche keinen so weitgehenden Einfluß verlangen, daß die Bischöfe in ihrem Kirchenamt dadurch gehindert würden [...]*<sup>24</sup>.

Nach dem Scheitern der Wiener Konferenzen entschloss sich Dalberg, die Grundprinzipien einer kirchlichen Neuordnung unmittelbar mit dem Hl. Stuhl zu verhandeln, jedoch unter Zuhilfenahme des zur selben Zeit auch von Bayern massiv unworbenen Mediateurs Napoleon Bonaparte (1769–1821), der sich im Mai 1804 zum »Kaiser der Franzosen« hatte ausrufen lassen. Die Anwesenheit des Papstes in Paris anlässlich der für Dezember vorgesehenen Krönung konnte hierzu Gelegenheit bieten<sup>25</sup>. Zuvor kam es zu einer ersten Begegnung des Erzkanzlers mit dem korsischen Advokatensohn am 22. September in Mainz, bei der ihn dieser mit dringlichen Worten zu den Krönungsfeierlichkeiten einlud und ihm zugleich versicherte, der Abschluss eines Reichskonkordats werde dank der Anwesenheit des Papstes in Paris das Werk von nur etlichen Stunden sein. Beseelt von dem Wunsch, durch die in Aussicht gestellte Vermittlung seine eigene Position zu festigen und der täglich wachsenden Konfusion innerhalb der deutschen Kirche abzuhelpfen, nahm Dalberg die zwar nicht unbedenkliche, aber erfolgversprechende Einladung nach einigem Zögern an in der Absicht, nicht als Erzkanzler des Reiches zur Kaiserkrönung nach Paris zu gehen, sondern als Primas Germaniae dem Oberhaupt der Kirche seine Vorstellungen über die so notwendige kirchliche Neuordnung zu unterbreiten. So arbeitete er denn sofort nach der Rückkehr aus Mainz mit dem vormaligen Auditor der Münchener Nuntiatur, dem Grafen Tiberius Troni<sup>26</sup> (1772–1853), und seinem Vertrauten Kolborn fieberhaft an einem Konkordatsentwurf<sup>27</sup>, den er den Verhandlungen mit Pius VII. zugrunde legen wollte und zur Information auch dem Kaiserhof in Wien mitteilte.

24 Dalberg an Kolborn, Regensburg, 1. Juni 1803, zitiert nach KÖNIG, Reichskonkordat (wie Anm. 2), 117. – Näheres zu den erwähnten Nuntiaturstreitigkeiten bei Karl HAUSBERGER, »Unterm Krummstab ist gut leben«. Zur Situation der fürstbischöflichen Germania Sacra am Vorabend der Säkularisation, in: SCHMID/UNGER, 1803 (wie Anm. 5), 35–52, hier 48.

25 Soweit nichts anderes angegeben wird, stützen sich die nachfolgenden Angaben zu Dalbergs Treffen mit Napoleon in Mainz und zu seinem ersten Pariser Aufenthalt 1804/05 auf die einschlägigen Abschnitte folgender Studien: BECHER, Primas (wie Anm. 4), 67–70. – Georg SCHWAIGER, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: MThZ 9, 1958, 186–204, hier 194–196. – HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 69–73. – Konrad Maria FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 5), Regensburg<sup>2</sup>1994, 71–74. – BISCHOF, Konkordatspolitik (wie Anm. 5), 80f.

26 Der Uditore Troni aus Bologna hielt sich seit der Aufhebung der Münchener Nuntiatur zumeist in Augsburg auf und fungierte hier als zwar inoffizieller, aber von verschiedenen Seiten in Anspruch genommener Verbindungsmann zum Hl. Stuhl. Vgl. HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 35 u.ö. (Register).

27 Der nach dreitägigen Verhandlungen am 19. Oktober 1804 fertig gestellte und von Troni noch am gleichen Tag nach Rom übersandte Entwurf ist abgedruckt bei BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 306–309, und Anton DOEBERL, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807. Mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke (Historische Forschungen und Quellen 7/8), München und Freising 1924, 147–149.

Das im Proömium ausgesprochene Ziel dieses Entwurfs war die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse im Reich, wobei sich das siebzehn Artikel zählende Projekt nach den negativen Erfahrungen mit dem viel zu umfangreichen Frankschen Konkordatsplan auf folgende vier Hauptgegenstände beschränkte: 1. enger Zusammenschluss aller deutschen Ortskirchen, soweit sie nicht österreichischer und preußischer Botmäßigkeit unterstehen, unter der Metropolitangewalt des Primas; 2. Dotation der Bistümer in liegenden Gütern; 3. Besetzung der Kirchenämter nach Maßgabe des kanonischen Rechts; 4. Sicherung eines Mindestmaßes an kirchlichen Freiheiten und Rechten gegenüber den landesherrlichen Ansprüchen. Die deutsche Kirche, so erläutert der dem Entwurf beigegebene Plan zur künftigen Bistumseinteilung, untergliedert sich in die Kirchenprovinzen Österreichs und Preußens sowie in eine Regensburger Provinz. Diese Letztere umfasst elf Bistümer, die mit Rücksicht auf die staatlichen Bedürfnisse im Wesentlichen als Landesbistümer konzipiert werden und sich jeweils auch auf die kleineren umliegenden Territorien erstrecken sollen, nämlich Freising und Passau für Ober- und Niederbayern, Bamberg und Würzburg für Franken, Kempten für Bayerisch-Schwaben, Ellwangen für Württemberg, Bruchsal für Baden, Konstanz für die Besitzungen des Hauses Fürstenberg, Düsseldorf für das Herzogtum Berg und Westfalen, Limburg für die Rheingegend und die nassauischen Gebiete, schließlich Regensburg als der mit Primatialgewalt ausgestattete Metropolisansitz für das um Preußen und Österreich verkleinerte Deutschland<sup>28</sup>.

Wie die Bischofssitze werden auch die ihnen zugeordneten Domkapitel, Priester- ausbildungsstätten und sonstigen diözesanen Einrichtungen mit liegenden Gütern dotiert. Das Metropolitankapitel, dem künftig das Wahlrecht des Erzbischofs und Primas zusteht, zählt mit Einschluss der Dignitäre siebzehn, jedes Kathedralkapitel dreizehn Mitglieder. Was die Besetzung vakanter Landesbistümer betrifft, so soll der Papst den katholischen Fürsten das Nominationsrecht zugestehen, den protestantischen ein Vorschlagsrecht nach der preußischen Gepflogenheit. Hinsichtlich der kirchlichen Freiheiten und Rechte orientiert sich der Entwurf durchgängig streng an den kanonischen Grundsätzen. So beispielsweise wird der Kirche das Recht auf uneingeschränkten Vermögenserwerb und freie Vermögensverwaltung zugesichert; ebenso liegt die Aufsicht über die geistlichen Bildungsanstalten ausschließlich bei den Bischöfen, denen unter Einräumung eines landesherrlichen Widerspruchsrechts auch die Vergabe der Pfarreien reserviert ist. Bemerkenswerterweise befürwortet der Entwurf selbst die so verhassten Annatenzahlungen und andere finanzielle Leistungen an die römische Kurie mit dem Vorbehalt, dass sie aufgrund der verminderten Einkünfte der neuen Diözesen verhältnismäßig reduziert werden. Dass Dalberg auch sonst entschieden mit diversen Forderungen des Emser Kongresses brach, kann man nicht zuletzt daran ablesen, dass er ausdrücklich die Beglaubigung eines päpstlichen Nuntius an seinem Hof wünschte und versprach, für dessen Besoldung in großzügiger Weise Sorge zu tragen<sup>29</sup>. In Ergänzung

28 Später wurde die Liste noch um zwei Bistümer für Hessen und einige kleinere Staaten erweitert. Vgl. BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 18), 119.

29 Wenn Dalberg diesbezüglich im vertraulichen Gespräch »lächelnd« bemerkte, *er habe [...] den Nuntius lieber unter seinen Augen als in weiterer Entfernung und hoffe auf diese Art denselben am besten in Schranken zu halten* (zitiert nach Hermann von SICHERER, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799–1821, München 1874, 88), so ist eine solche Äußerung angesichts der wenig erfreulichen Erfahrungen der Reichskirche mit römischen Gesandten nur allzu verständlich und berechtigt für sich allein genommen keineswegs zu der tadelnden Schlussfolgerung, »dass der Episkopalismus nicht so ganz in ihm erstorben sei« (so Doeberl, Konkordatsverhandlungen [wie Anm. 27], 33).

zum Konkordatsentwurf verfasste Kolborn die eingangs zitierte Schilderung der desolaten Situation der deutschen Kirche, die mit beredten Worten die Dringlichkeit einer Neuordnung vor Augen führte und abschließend deren Gestaltungsprinzip folgendermaßen formulierte: *Die wichtigste und sozusagen grundlegende Maßregel ist die enge Verbindung der in den verschiedenen Ländern getrennten Kirchen in eine nationale. Diese Einheit kann nur durch das innigste Band dieser Kirchen unter sich wie mit dem Metropolitengewalt gewahrt werden. Man muß unermüdlich arbeiten, daß durch gegenseitigen Verkehr, Liebe und Beistand dieses Band gefestigt werde und so die nationale Kirche sich dem Körper der allgemeinen Kirche und ihrem Haupt entsprechend ihrer wesentlichen hierarchischen Anlage verbinde*<sup>30</sup>.

Die genannten Schriftstücke im Gepäck trat Dalberg, begleitet von Kolborn, am 12. November 1804 die Reise nach Paris an, sah sich dort aber nur allzu bald in seinen hochgespannten Erwartungen enttäuscht. Pius VII. lehnte nämlich jegliche Verhandlung der deutschen Kirchenangelegenheiten mit der Begründung ab, hierüber nur in Übereinstimmung mit dem Reichsoberhaupt und in konstitutionellen Formen Vereinbarungen treffen zu können. Dalberg erhielt lediglich die schon oft gegebene Zusage, dass zu diesem Zweck demnächst ein Nuntius nach Regensburg geschickt werde. Ansonsten musste er sich damit begnügen, in zwei unverbindlichen Konferenzen mit den Kardinälen Leonardo Antonelli (1730–1811), Michèle di Pietro (1747–1821) und Carlo Francesco Caselli (1740–1828) seinen Konkordatsentwurf und die Denkschrift über die Lage der deutschen Kirche zu erläutern<sup>31</sup>. Wie in der Konkordatsfrage scheiterte der Erzkanzler auch in dem Bemühen, eine formelle kirchliche Anerkennung der ihm vom Reichsrezess zugesprochenen primatialen Stellung zu erlangen<sup>32</sup>. Die den Papst umgebenden Kardinäle sahen im Streben nach einer deutschen Primatie nichts anderes als ein Wiederaufleben episkopalistisch-febronianischer Forderungen. Sie konnten oder wollten nicht begreifen, dass sich die Verhältnisse in Deutschland seither grundlegend gewandelt hatten und die Aufsplitterung der Kirche unter fürstlicher Botmäßigkeit zum eigentlichen Problem geworden war; sie wollten nicht wahrhaben, dass es Dalberg nicht um die Errichtung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche ging, sondern um die kirchliche Neuordnung Deutschlands in lebendiger Verbindung mit dem Papsttum sowie um ein starkes *centrum unitatis* gegenüber dem staatskirchenrechtlichen Territorialismus. Selbst in der Frage der kanonischen Übertragung des erzbischöflichen Sitzes von Mainz nach Regensburg ließ sich der zeternde Widerstand des intransigenten Antonelli nur durch massive Drohungen Napoleons brechen. Am 1. Februar 1805 legte Pius VII. dem Erzkanzler persönlich das Pallium um die Schultern, und die im öffentlichen Konsistorium verkündete Translationsbulle vom gleichen Tag erhob Dalberg zum Metropolitanerzbischof für alle Bistümer des Reiches mit Ausnahme der österreichischen und preussischen. Die Bulle sanktionierte jedoch faktisch auch das landeskirchliche Prinzip, da dem neuen Erzbistum Regensburg nur das weltliche Territorium des Erzkanzlers, also das

30 Zitiert nach BECHER, Primas (Anm. 4) 69; die an den Papst gerichtete Denkschrift ist im lateinischen Originalwortlaut vollständig wiedergegeben bei BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 310–318, hier 317.

31 Zum Verlauf dieser Konferenzen am 30. Dezember 1804 und 2. Januar 1805 siehe SICHERER, Staat und Kirche (wie Anm. 29), 89f. mit Dokumentenanhang 18–22, und DOEBERL, Konkordatsverhandlungen (wie Anm. 27), 34f.

32 Ohne den Primastitel formell anzuerkennen, tolerierte man römischerseits jedoch dessen Führung durch Dalberg. Nach Kolborns Bericht sagte Pius VII. bei einer persönlichen Unterredung über den Primastitel zu Dalberg: *Führen Sie ihn! Führen Sie ihn!* Vgl. SCHWAIGER, Kirchenpläne (wie Anm. 25), 196.

vormalige Hochstift mit Einschluss der Bischofsstadt, zugewiesen wurde, während Dalberg für das übrige Bistumsgebiet mit Rücksicht auf Bayern Apostolischer Administrator blieb<sup>33</sup>.

Mit diesem Regensburger Provisorium hat die römische Kurie zweifellos »eine Chance der kirchlichen Neuordnung Deutschlands vertan«<sup>34</sup>, und es ist nur allzu begreiflich, dass sich Dalberg nach seiner Rückkehr aus Paris über den *abgeschmackten und beschränkten Eigensinn* der päpstlichen Berater bitter beklagte<sup>35</sup>. Aus dem Munde des kurialen Verbindungsmannes Troni erfuhr damals der bayerische Reichstagsgesandte, *daß der Papst so wenig Lust gehabt habe, irgend etwas Definitives zu Stande zu bringen, um [nicht] in der Person des Erzkanzlers einen Mitpabsten zu errichten*, ferner, dass die Umgebung Pius' VII. alle Vorstellungen Dalbergs über die Notwendigkeit kirchlicher Reformen abgewiesen habe mit der Begründung, Rom könne anderen Ländern um so weniger Zugeständnisse machen, je mehr es gezwungen worden sei, Frankreich nachzugeben; deshalb habe man beschlossen, in Deutschland keine Dispensen mehr zu erteilen, keine Gelübde zu lösen und keine Mischehen zu dulden<sup>36</sup>. Bringt man diese voreingenommene, an Gehässigkeit grenzende Haltung der Kardinäle in Bezug zur Denkschrift Kolborns über den täglich sich steigernden Verfall der Seelsorge und der Kircheneinrichtungen, so kann wohl mit Fug und Recht von einer »erschreckenden Gleichgültigkeit« des Hl. Stuhls gegenüber der bedrängten Lage der deutschen Kirche gesprochen werden<sup>37</sup>.

Nach dem Fehlschlag der Parisreise setzte Dalberg all seine Hoffnungen auf die versprochene Entsendung des päpstlichen Nuntius Annibale della Genga<sup>38</sup> (1760–1829), um in Verhandlungen mit ihm die Angelegenheit des Reichskonkordats und die Konstituierung seines Metropolitankapitels zügig voranzutreiben. Doch der im Herbst 1805 ausbrechende dritte Koalitionskrieg machte auch diesen Plan zunichte und veränderte nach Napoleons Sieg bei Austerlitz die politische Landschaft derart, dass vom Abschluss eines Reichskonkordats schwerlich mehr die Rede sein konnte. Denn mit der Erhebung Bayerns und Württembergs zu souveränen Königreichen durch den Friedensschluss von Preßburg (26. Dezember 1805) war das Schicksal des durch innere Zwietracht längst kraft- und machtlos gewordenen Imperiums de facto besiegelt und der

33 Die Verhandlungen über die Translationsbulle *In universalis Ecclesiae cura* vom 1. Februar 1805 sind eingehend dargestellt bei BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 83–95. – Text der Bulle in: Bullarii Romani Continuatio, 12, 1846, 261–266; auszugsweise Übersetzung in: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechtes, hg. v. Ernst Rudolf HUBER u. Wolfgang HUBER, Bd. 1, Berlin 1973, 29f.

34 RAAB, Dalberg (wie Anm. 9), 35.

35 Zitiert nach SICHERER, Staat und Kirche (wie Anm. 29), 90.

36 Zitiert nach HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 73.

37 Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde., Wiesbaden 1967, hier Bd. I, 495. – Kolborn teilte dem österreichischen Reichstagsgesandten am 9. März 1805 über den Parisaufenthalt mit, der Papst sei *mit der festen Entschließung, gar nichts in deutschen Sachen in Paris vorzunehmen, gekommen; und wir hatten die größte Mühe die Römer nur zur Anhörung Seiner [Dalbergs] blos präparatorischen Vorschläge zu bewegen, und in den zwey Conferenzen, die wir ihnen abnöthigten, thaten die dazu bestimmten Cardinäle auch nichts, als anhören. Dabei wäre es in Ecclesiasticis nun auch geblieben, wenn nicht Kayser Napoleon die Verlegung des Erzbischöflichen Sises von Mainz nach Regensburg, als eine Folge selbst des französischen Concordats, folglich als eine ihn mitinteressirende Sache von dem Pabste bestimmt und mit anhaltendem Nachdruck gefordert hätte*. BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 319f.

38 Zu ihm, nachmals Papst Leo XII. (1823–1829): Georg SCHWAIGER, in: LThK<sup>3</sup> 6, 1997, 827f.

endgültige Zusammenbruch der alten Ordnung nicht mehr aufzuhalten. In dieser ausgewegten Situation unternahm der Kurerzkanzler bekanntermaßen den verzweifelten Versuch, mit dem erprobten Mittel dynastischer Interessenverknüpfung, nämlich durch die Ernennung von Napoleons Stiefonkel Joseph Kardinal Fesch<sup>39</sup> (1763–1839) zu seinem Koadjutor, Napoleon selbst für die Rettung der durch fürstliche Libertät gefährdeten Einheit der deutschen Kirche zu gewinnen, und machte sich solchermaßen nolens volens gar noch zum Handlanger jenes Mannes, in dessen Absicht es von Anfang an lag, das Heilige Römische Reich von seiner Verfassung her aufzusprengen – eine Absicht, die dann mit der Unterzeichnung der Rheinbundakte am 12. Juli 1806, in der sich sechzehn deutsche Fürsten von Kaiser und Reich lossagten und mit Frankreich eine Offensiv- und Defensivallianz schlossen, in die Tat umgesetzt wurde. In Rom aber hatte man längst begriffen, dass mit dem in seinen Fundamenten erschütterten Reich kein Vertrag mehr geschlossen werden konnte und die Mission della Gengas einer anderen Zielsetzung bedurfte. Als der päpstliche Gesandte Ende Juni 1806 endlich in Regensburg eintraf, lief Dalberg mit all seinen Anstrengungen, ihn für das Reichskonkordat zu interessieren, ins Leere. Vielmehr musste der designierte Fürstprimas des Rheinbundes »zu seinem Leidwesen feststellen, dass der von der Kurie entsandte Nuntius gar nicht für ihn bestimmt war, sondern unverhohlen seine Fühler nach Länderkonkordaten ausstreckte«<sup>40</sup>. Denn Länderkonkordate gewährten aus römischer Sicht einen doppelten Vorteil: »Verhandlungstaktisch boten sie die Möglichkeit, die einzelnen Staaten gegeneinander auszuspielen, d.h. die kurialen Ansprüche durchzusetzen. Kirchenpolitisch konnte durch Einzelkonkordate eine geeinte – und das hieß: eine starke – deutsche Kirche verhindert werden«<sup>41</sup>.

## Bemühungen um ein Konkordat für den Rheinbund

Die nun anlaufenden Konkordatsverhandlungen mit souveränen Einzelstaaten – zunächst mit Bayern, der katholischen Führungsmacht im napoleonischen Bündnissystem, ab September 1807 auch mit dem Königreich Württemberg – waren allerdings aus hier nicht zu erörternden Gründen gleichfalls zum Scheitern verurteilt<sup>42</sup>, so dass eine konkordatäre kirchenrechtliche Konsolidierung des Rheinbundes, wie sie Dalberg seit dem Zusammenbruch des Reiches vorschwebte, wieder in greifbare Nähe rückte, zumal auch Napoleon nach der Niederwerfung Preußens und dem Friedensschluss von Tilsit (7. Juli 1807) energischer denn je auf den verfassungsmäßigen Ausbau der Konföderation drängte. Am 24. Juli 1807 traf der siegestrunkene Feldherr mit dem Fürstprimas in dessen

39 Zu ihm: Jacques-Olivier BOUDON, in: LThK<sup>3</sup> 3, 1995, 1248. – Näheres zur heftig umstrittenen Nachfolgeregelung im Erzkanzleramt bei FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler (wie Anm. 25), 81–92; siehe hierzu auch HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 186f.

40 Konrad M. FÄRBER, Die Konkurrenz der Domkapitel von Mainz und Regensburg, in: HAUSBERGER, Dalberg (wie Anm. 5), 105–116, hier 114. – Näheres zum ganzen Abschnitt bei HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 185–188.

41 BURKARD, Staatskirche (wie Anm. 18), 120.

42 Zu den Konkordatsverhandlungen mit Bayern in den Jahren 1806/07 und ihrem Scheitern auf dem Hintergrund des Kirchenkonflikts in Tirol siehe DOEBERL, Konkordatsverhandlungen (wie Anm. 27), und HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 88–121; über die in Stuttgart geführten Verhandlungen della Gengas mit der württembergischen Regierung unterrichtet eingehend OTTO MEJER, Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807. Mit bisher ungedruckten Actenstücken, Stuttgart 1859.

Frankfurter Residenz zusammen und lud ihn erneut in die französische Hauptstadt ein. In Paris, so versprach er, wolle er mit ihm nicht allein Verhandlungen über ein Fundamentalstatut für den Rheinbund, sondern auch über ein Konkordat mit Rom führen. Unverzüglich machte sich Dalberg an den Entwurf neuer Verfassungs- und Kirchenpläne, die er Napoleon drei Wochen später überreichen ließ<sup>43</sup>. In der begleitenden Note vom 13. August beklagte er die schmerzliche Beeinträchtigung kirchlicher Rechte durch das Souveränitätsstreben der Fürsten. Um die unglückliche deutsche Kirche vor ihrer Auflösung zu bewahren, müsse man ihr baldmöglichst *eine gleichförmige, solide, der Lehre und dem Zweck der katholischen Religion entsprechende Verfassung geben und gleichzeitig ein Zentrum nationaler Einheit*. Weder das eine noch das andere aber lasse sich bewerkstelligen ohne die entschiedene Einflussnahme des Kaisers. Im Einzelnen erwartete sich der Fürstprimas vom künftigen Konkordat eine wirksame Sicherung der Rechte der katholischen Kirche in protestantischen Territorien, die hinreichende Dotation der Bischofsstühle, Domkapitel, Priesterseminare und anderer kirchlicher Bildungsanstalten, eine klare Grenzziehung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt nach Maßgabe kirchlicher Rechtsnormen, die freie Vergabe der Pfarreien und Benefizien durch die Bischöfe, soweit keine besonderen Patronatsrechte vorliegen, die Wahrung der kirchlichen Einheit Deutschlands durch den Primas als nationalen Mittelpunkt und schließlich eine Verpflichtungserklärung aller verbündeten Fürsten, Verfügungen des Primas, die von der Mehrheit des Bundestages genehmigt wurden, für ihre Bistümer zu akzeptieren<sup>44</sup>.

In Paris wurde Dalberg mit seinem Berater Kolborn ähnlich wie im Spätjahr 1804 Woche um Woche hingehalten. Auch seine neuerlichen *Bemerkungen über die gegenwärtige Lage der deutschen Kirche und die Heilmittel für ihren Leidenszustand*, die er am 5. September dem Kaiser in Fontainebleau überreichen ließ, blieben ohne Antwort. Schon trug er sich mit dem Gedanken, nach Frankfurt zurückzukehren, als Pius VII. dem massiven Druck Napoleons nachgab und den schwerhörigen französischen Kardinal Alphonse-Hubert de Lattier Duc de Bayane (1739–1818) bevollmächtigte<sup>45</sup>, über die schwebenden politischen und kirchlichen Fragen zu verhandeln. Doch de Bayane, mit

43 Vgl. hierzu und zum Folgenden: BASTGEN, Dalberg (wie Anm. 4), 262–265. – BECHER, Primas (wie Anm. 4), 77f. – SCHWAIGER, Kirchenpläne (wie Anm. 25), 199–201. – HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 12), 121–123 (hier auch die Belege für die nachfolgenden Zitate aus ungedruckten Quellen). – BISCHOF, Konkordatspolitik (wie Anm. 5), 83f.

44 Diese Programmpunkte, die später dem Fundamentalstatut für den Rheinbund einverleibt werden sollten, sind aufgelistet bei BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg (wie Anm. 10), Bd. II, 160f.; der Wortlaut des acht Artikel umfassenden Konkordatsprojekts für den Rheinbund wurde zusammen mit dem Negativgutachten des Kardinals di Pietro hierzu erstmals veröffentlicht von Beda BASTGEN, Der Entwurf des Regensburger Erzbischofs Dalberg zu einem Konkordat für den Rheinbund und seine Ablehnung durch Rom, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 14, 1940, 1–27; Auszüge aus dem Gutachten di Pietros auch bei BECHER, Primas (wie Anm. 4), 78–85. – Bezüglich der Inanspruchnahme primatialer Rechte hieß es im Konkordatsentwurf: *Der Primas, der dem Oberhaupt der Kirche und Mittelpunkt der Einheit aufrichtig und respektvoll unterstellt und ergeben ist, wird seine Funktion in Übereinstimmung mit den heiligen Canones nur in den seltenen, aber möglichen dringenden Fällen ausüben, in denen sein Eingreifen umso notwendiger ist, als der Rekurs nach Rom nicht rechtzeitig statthaben kann*. Zitiert nach HUBER/HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 33), Bd. I, 35.

45 Zum diplomatischen Ringen um dessen Bevollmächtigung siehe Eugen RUCK, Die Sendung des Kardinals de Bayane nach Paris 1807–1808. Eine Episode aus der Politik Napoleons I. und Pius' VII. (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1), Heidelberg 1913.

dem Dalberg nur ein einziges Mal zusammentraf, um ihm seinen Entwurf für ein Rheinbundkonkordat zu überreichen, hatte die Weisung, das Schriftstück an die römische Kurie weiterzuleiten, und dort stieß es, wie vorauszusehen, auf entschiedene Ablehnung. In völliger Verkennung der Dalbergischen Absichten witterte der zum Gutachter bestellte Kardinal di Pietro in jeder Zeile Häresie und Schisma und sah im Fürstprimas einen uneingeschränkten Vertreter der episkopalistischen Politik des Emser Kongresses, der sich mit den protestantischen Fürsten zur Vernichtung der katholischen Kirche verschworen habe und sich als »blindes Werkzeug höllischer Umtriebe« geriere, um Papst von Deutschland zu werden. Schon in den Vorbemerkungen des Gutachtens hieß es, *der wahre und eigentliche Zweck* von Dalbergs Entwurf sei der, »seiner angeblichen Primatialwürde einen Halt zu geben und mit der mächtigen Hilfe der Franzosen eine neue hierarchische Ordnung zu schaffen, welche die von Jesus Christus eingeführte umstürzt, den römischen Papst ausschließt und darum zur Rechtlosigkeit und zum Umsturz der katholischen Kirche führt«. Und di Pietros ausführlicher Kommentar zu dem die Primasfrage betreffenden Artikel IV des Konkordatsprojekts gipfelte bei völliger Verkennung der Dalbergischen Absichten in der gehässigen Behauptung: Jede Regelung dieses Artikels zielt darauf ab, »daß Dalberg sich zum Papste in Deutschland machen will, daß er die Einheit mit dem Oberhaupten aufheben will, die Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat: ut schismaticus tolleretur occasio. Das aber ist nichts anderes als sich mit den Feinden der Kirche zu ihrer Zerstörung verschwören«<sup>46</sup>.

Allerdings sind die Verhandlungen über ein Rheinbundkonkordat nicht nur an der ablehnenden Haltung Roms gescheitert, sondern auch und vor allem daran, dass Napoleon einerseits immer dreister gegen den Papst vorging und andererseits vor der Opposition Bayerns gegen eine Verfassung des Rheinbundes kapitulierte, womit er zugleich die Konkordatspläne des Primas der Konföderation dem territorialistischen Staatskirchentum opferte. Dalberg blieb in solcher Situation nur die Rückkehr nach Deutschland. Am Aschermittwoch 1808 traf er mit seiner Begleitung wieder in Frankfurt ein – reich an Enttäuschung, ohne jeden Erfolg, lediglich mit dem von Weihbischof Kolborn überlieferten Versprechen des kaiserlichen Protektors: *Ich werde für die deutsche Kirche alles Mögliche thun, sobald ich mit dem Papste im Reinen bin*<sup>47</sup>. Aber verstrickt in immer neue Kriege und angewiesen auf die loyale Waffenhilfe der süddeutschen Staaten, ging es Napoleon auch in der Folgezeit nur um ein taktisches Spiel, wenn er bei Dalberg die Hoffnung auf den kirchlichen wie politischen Zusammenschluss der Rheinbundstaaten nicht ganz ersterben ließ. Als der Fürstprimas im Dezember 1809 eine neuerliche Reise nach Paris antrat, um dem Kaiser seine Denkschrift *Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinischen Conföderation* vorzulegen, in der er auf die Übernahme des

46 Alle Zitate nach BASTGEN, Entwurf (wie Anm. 44), 4f., 12, 22f.

47 Kolborn an Wessenberg, Aschaffenburg, 22. Mai 1808. Zitiert nach Heribert RAAB, Aus dem Briefwechsel des Aschaffener Weihbischofs Joseph Hieronymus Karl von Kolborn mit dem Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte 2, 1955, 98–133, hier 106. – Obige Zusage gab Napoleon beim Gala-Empfang in Fontainebleau am 28. Februar 1808, unmittelbar vor Dalbergs Abreise aus Paris, in folgendem, alles andere denn schmeichelhaftem Kontext: *Nun Fürstprimas, fragte der Kaiser, was tun Sie? Sie werden sich doch nicht langweilen? In der Fastenzeit werden Sie nach Hause zurückkehren können. Es ist natürlich, daß ein Erzbischof Ostern bei sich zu Hause ist. Was die Angelegenheiten Deutschlands betrifft, so werde ich zur rechten Zeit etwas unternehmen, aber dies ist nicht der geeignete Augenblick.* Zitiert nach Eberhard WEIS, Napoleon und der Rheinbund, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, hg. v. Armgard von REDEN-DOHNA (VIEG, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 5), Wiesbaden 1979, 57–80, hier 78.

französischen Konkordats für den Rheinbund antrag und sich nötigenfalls sogar zum Verzicht auf seine Metropolitanrechte bereit erklärte<sup>48</sup>, war die politische Konstellation für eine Verwirklichung seiner Kirchenpläne ungünstiger denn je, weil Napoleon mittlerweile in einer Maßlosigkeit ohnegleichen gegen den Kirchenstaat vorgegangen war und den Papst als Gefangenen nach Savona in Ligurien hatte verschleppen lassen<sup>49</sup>. In der französischen Hauptstadt fanden sich nach Dalbergs Ankunft bald auch andere Rheinbundfürsten ein, jedoch nicht, um über ein Fundamentalstatut zu verhandeln oder über das Schicksal des deportierten Papstes zu beraten, sondern um von den Ländereien, die das besiegte Österreich im Frieden von Schönbrunn (14. Oktober 1809) hatte abtreten müssen, einen möglichst großen Brocken zu erhaschen. Auch der Primatialstaat wurde in die Schacherpolitik einbezogen, indem man ihm gegen die Abtretung des Fürstentums Regensburg an Bayern das alte Hochstift Fulda und die ehemalige Grafschaft Hanau einverleibte. Im so geschaffenen und zum Großherzogtum Frankfurt erhobenen Staatsgebilde sollte nach dem Tode Dalbergs Eugène de Beauharnais (1781–1824), der Stiefsohn Napoleons und Vizekönig von Italien, die Regierung antreten. Damit war das letzte geistliche Fürstentum in Deutschland der Säkularisation überantwortet, und der neue Großherzog konnte den Vertrag vom 16. Februar 1810 nicht anders denn als Bankrotterklärung seiner Politik verstehen<sup>50</sup>.

48 Zur dieser Denkschrift Dalbergs, auszugsweise wiedergegeben bei HUBER/HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 33), Bd. I, 37–41, siehe BECHER, Primas (wie Anm. 4), 88; vgl. auch Engelbert PLASSMANN, Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (Freiburger Theologische Studien 88), Freiburg u.a. 1968, 112. – Dalberg hatte sich diesmal mehr oder minder selbst in die französische Hauptstadt eingeladen und unter Darlegung der Dringlichkeit seiner Konkordatspläne an Napoleon die schmeichlerischen Zeilen gerichtet: *Noch einmal in meinem Leben möchte ich den großen Mann der Geschichte wiedersehen [...] nur das ist der Grund, der mich zu der Bitte ermutigt, Euerer Majestät in Paris meine Pläne unterbreiten zu dürfen*. Zitiert nach Konrad Maria FÄRBER, Dalberg, Bayern und das Fürstentum Regensburg. Neue Quellen aus den Archiven von Wien und Paris, in: ZBLG 49, 1986, 695–717, hier 712.

49 Näheres zur Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich durch das berüchtigte Schönbrunner Dekret vom 17. Mai 1809, zur anschließenden Erhebung Roms zur zweiten Hauptstadt des Grand-Empire und zur schmählichen Deportation Pius' VII. am 6. Juli, zunächst nach Grenoble, dann nach Savona, wo er, getrennt von seinen Ratgebern, bis Anfang 1812 verblieb, bei Josef SCHMIDLIN, Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. I: Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration (1800–1846), München 1933, 90–93.

50 Trotzdem eilte Dalberg, begleitet von Weihbischof Kolborn und seinem Konstanzer Generalvikar Wessenberg, im Juni 1811 noch einmal in die französische Hauptstadt, vor allem weil er sich vom Pariser Nationalkonzil, das der Kaiser gebieterisch gefordert hatte, auch eine Lösung der immer noch schwebenden deutschen Kirchenfrage erhoffte. Doch der Präsident der traurigberühmten Versammlung, Dalbergs vormaliger Koadjutor Fesch, blockte jeden Vorstoß in Sachen Rheinbundkonkordat ab mit der Erklärung, zuerst müsse in Frankreich und Italien reiner Tisch gemacht werden, ehe man sich um Deutschland kümmern könne. Das am 17. Juni 1811 feierlich eröffnete Konzil wurde auf Befehl Napoleons schon am 10. Juli völlig ergebnislos geschlossen. Zehn Tage später begab sich Dalberg zur Abschiedsaudienz nach Trianon, um dem Kaiser zum wiederholten Male zu beteuern, dass er bereit sei, für den Frieden der Kirche jegliches Opfer zu bringen, ja selbst auf sein Regensburger Erzbistum zu verzichten, wenn Napoleon und Pius VII. dies für zweckmäßig hielten. Hierauf erwiderte der Kaiser nach Auskunft von Wessenbergs Tagebuch, *es sei das sehr edel*, und schloss mit der Versicherung, *er wolle und wünsche, daß der deutschen Kirche geholfen werde, und könnte nicht gestatten, daß sie bloß durch päpstliche Vikarien verwaltet werde. Im Wegegehen umarmte er den Primas aufs gütigste. Vorher zeigte er ihm ein prächtiges Modell eines Kriegsschiffs, das er erst erhalten hatte, und meinte: »C'est de cela qu'il*

Dass sich Dalberg nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft noch einmal um eine gesamtdeutsche Regelung der Kirchenfrage bemüht hat, sei nur noch kurz angedeutet. Der umsichtige Vorkämpfer dieser Bemühungen war bekanntermaßen sein Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg<sup>51</sup> (1774–1860), den Dalberg 1814 mit dem Auftrag zum Wiener Kongress entsandt hatte, *für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen*. In persönlichen Unterredungen mit Freunden und Gesinnungsgenossen und in mehreren Denkschriften setzte sich Wessenberg nachdrücklich für eine alle Staaten des Deutschen Bundes umfassende Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche ein. Neben der Forderung nach hinreichender wirtschaftlicher Sicherung und nach Wiederherstellung der kirchlichen Rechte und Freiheiten war es dabei sein Anliegen, die deutsche Kirche auch künftig unter eine primatiale Führung gestellt zu sehen. Er beabsichtigte hiermit freilich ebenso wenig wie Dalberg eine Trennung von Rom; vielmehr erschien ihm *die Einheit der Nationalkirche als das Wesentliche, wenn sich das religiös-kirchliche Leben unseres Volkes heben und gedeihlich sich entwickeln soll*<sup>52</sup>. Doch auch Wessenberg ist mit dieser Absicht kläglich gescheitert<sup>53</sup>, und zwar vornehmlich an der Forderung Bayerns und Württembergs nach unbeschränkter staatlicher Kirchenhoheit, der Rom schließlich durch Verhandlungen mit den Einzelstaaten Rechnung trug<sup>54</sup>, um in Deutschland ein im Wesentlichen bis 1918 gültiges System der vertragsgesicherten staatsgebundenen Kirche aufzurichten.

*nous faut!*« Der Konstanzer Generalvikar, gemessener, nüchterner und wohl auch klüger als Dalberg, hatte sich in diesen Wochen in Paris umgesehen und bemerkt, wie alles sich auflöste, wie brüchig die napoleonische Herrschaft bereits geworden war, wie einsam der Imperator auf seinem Thron saß und dass seine Tage gezählt waren. *Eine Menge von Wahrnehmungen in der Hauptstadt Frankreichs*, notierte sich Wessenberg ins Tagebuch, *hatte mich mit manchen düstern Ahnungen für die Zukunft erfüllt. Schwüle Gewitterwolken sammelten sich überall. Alles deutete auf einen furchtbaren Ausbruch neuer Umwälzungen. Die Servilität der Franzosen hielt gleichen Schritt mit dem vermessenen Glauben des Herrschers an seine unbedingte Allmacht*. Der vorausgeahnte Zusammenbruch napoleonischer Herrschaft, aus dem der ins Exil nach Konstanz flüchtende Dalberg lediglich seine erzbischöfliche Würde retten konnte, ließ nicht lange auf sich warten. Vgl. zum Ganzen HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 192–194 (mit Literaturbelegen); Quellenzitate nach Ignaz Heinrich Freiherr von WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hg. v. Kurt ALAND u. Wolfgang MÜLLER, Bd. I/1: Autobiographische Aufzeichnungen, Freiburg u.a. 1968, 48, 51, 153.

51 Zu ihm: Manfred WEITLAUFF, in: LThK<sup>3</sup> 10, 2001, 1115–1117.

52 WESSENBERG, Autobiographische Aufzeichnungen (wie Anm. 50), 55.

53 Näheres zum Scheitern von Wessenbergs Bemühungen um ein Konkordat für den Deutschen Bund bei: HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen (wie Anm. 5), 194–197. – BISCHOF, Konkordatspolitik (wie Anm. 5), 87–91.

54 Die Verhandlungen auf Länderebene führten im folgenden Jahrzehnt zu einer organisatorischen Konsolidierung der Verhältnisse durch konkordatäre oder konkordatsähnliche Vereinbarungen des Hl. Stuhls mit Bayern, Preußen, Hannover und den Südweststaaten. Die dadurch geschaffene Organisation in kleine, in der Vereinzelung schwache »Landeskirchen« entsprach nicht nur dem Willen der beteiligten Regierungen, sie kam auch den Interessen Roms in zweifacher Hinsicht entgegen: Einerseits verhinderte sie eine geeinte und damit starke deutsche Kirche unter primatialer Führung; andererseits gab die nationale Sonderexistenz dieser Landeskirchen, die am Staat weithin keinen Halt mehr fanden, ja ihn zumeist als Bedrücker erlebten, einer das Bündnis mit dem übernationalen Papsttum begünstigenden Bewegung kräftigen Auftrieb. Zudem hatten die deutschen Regierungen durch ihre Abkommen mit dem Hl. Stuhl faktisch die Zuständigkeit des Papstes für teilkirchliche Belange anerkannt, und wenn die römische Kurie dabei auch ihre zentralisierenden Bestrebungen nicht vollends durchsetzen konnte, vielmehr den Staaten namentlich bei

## Resümee

Zieht man einen Strich unter Dalbergs Bemühungen um die Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland, so ergibt sich unbestreitbar eine negative Bilanz. Mit all seinen Konkordatsprojekten, ob für das Reich, den Rheinbund oder den Deutschen Bund, erlitt er Schiffbruch, und als er im Februar 1817 in Regensburg starb, war nur wenig von dem übrig geblieben, was er geschaffen und geplant hatte. »Wer die Geschichte nur von ihrem Erfolg her zu beurteilen gewohnt ist«, resümiert Rudolf Reinhardt in seinem glänzenden Essay über den historiographischen Wandel des Dalbergbildes, »der mag Dalberg mit einer Handbewegung abtun; er möge ihm aber wenigstens die Lauterkeit des Willens zugestehen«<sup>55</sup>.

Das Ziel von Dalbergs *kirchenpolitischem* Willen bestand darin, die katholische Kirche in Deutschland, der durch die Säkularisation von 1803 die größte Umwälzung ihrer Geschichte widerfuhr, unter veränderten Rahmenbedingungen neu zu organisieren, sie den politischen Mächten gegenüber zu einen und ihr ein Mindestmaß an Unabhängigkeit vom Staat zu garantieren. Dass er dabei immer wieder auf die kirchenrechtliche Anerkennung der ihm vom Reichsrezess zugesprochenen primatialen Würde rekurrierte, wurde ihm in der Geschichtsschreibung lange Zeit besonders verübelt. Doch weisen gerade seine Konkordatspläne die Behauptung, er habe sich zum Papst oder Patriarchen von Deutschland machen wollen, als böswillige Verleumdung aus. Dalberg intendierte keineswegs die Errichtung einer romfreien Nationalkirche und war mitnichten der ehrgeizige Promotor einer Los-von-Rom-Bewegung. Hinter seinem Streben nach der Stellung eines Primas Germaniae stand in erster Linie das auf das Wohl der deutschen Kirche gerichtete Motiv, durch das einigende primatiale Band die Aufsplitterung in abhängige, von den weltlichen Fürsten beherrschte Territorialkirchen zu verhindern und so einem drohenden landesherrlichen Summepiskopat zu wehren. Die kirchliche Neuordnung Deutschlands aber wollte er durchaus nach der Devise *Untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint* gestaltet wissen, also auch in lebendiger Verbindung mit dem Papsttum als Centrum unitatis der Gesamtkirche. Hiervon legen die stets im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhl geführten Konkordatsverhandlungen ebenso Zeugnis ab wie die Befürwortung der bischöflichen Annatenzahlungen nach Rom und der Wunsch nach Akkreditierung eines Nuntius in Regensburg.

Freilich wäre es gänzlich verfehlt, wollte man in Dalberg, der nach Herkunft und Gesinnung einem gemäßigten reichskirchlichen Episkopalismus verpflichtet war, einen

der Besetzung der Bischofsstühle und anderer höherer Kirchenämter eine extensive Mitentscheidung einräumen musste, so entsprach die neue Ordnung doch weit stärker dem gemeinkirchlichen Schema als die 1803 zerstörte, weil sie auf Rechtsakten des Papstes beruhte und mit der von beiden Verhandlungspartnern gewünschten Schmälerung der erzbischöflichen Befugnisse sowie der Eximierung etlicher Diözesen keine mächtigen Zwischeninstanzen zwischen Bischöfen und Papst mehr kannte. Somit lief die Neuordnung der Kirchenverhältnisse in Deutschland langfristig auf eine Stärkung Roms hinaus, zumal die vom Staatskirchentum bedrängte Minoritätsposition der Katholiken den engen Anschluss an Rom nachgerade provozierte. Näheres hierzu bei Karl HAUSBERGER, Von der Reichskirche zur »Papstkirche«? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (ZBLG, Beiheft 23), hg. v. Alois SCHMID, München 2003, 272–298, hier 285f.

<sup>55</sup> Rudolf REINHARDT, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung, in: ThQ 144, 1964, 257–275, hier 275, wieder abgedruckt in DERS., Reich–Kirche–Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit, Ostfildern 1998, 11–21.

Vorkämpfer jener Ekklesiologie sehen, die 1870 auf dem Ersten Vatikanum den Sieg davon getragen hat, wie es umgekehrt nicht angängig ist, von seinem Kirchenbild zu erwarten, dass es sich in allen Belangen mit den späteren Vorstellungen und Wertmaßstäben, näherhin mit dem ekklesiologischen Koordinatensystem des Ultramontanismus, deckt. Zur Interpretation seiner kirchenpolitischen Maximen sind vielmehr die reichskirchlichen Reformbestrebungen des 18. Jahrhunderts heranzuziehen, die ihrerseits unter Bezugnahme auf die *Concordata Nationis Germanicae* des ausgehenden Mittelalters die Wiederherstellung der vorpseudoisidorischen Kirchenverfassung bezwecken wollten und damit die Rückkehr zu Traditionen, die durch einen sich zunehmend steigenden Papalismus verdrängt worden waren<sup>56</sup>. So stand hinter Dalbergs Kampf um die Wahrung seiner Metropolitanrechte nach altkirchlichem Vorbild zweifellos auch die Intention, auf ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen dem Papal- und dem Episkopalsystem hinzuwirken, dessen Gleichgewicht sich im nachtridentinischen Katholizismus massiv zugunsten des Ersteren auf Kosten des Letzteren verschoben hatte. Nimmt man seine immer wieder bekundete Absicht, die staatlichen Ansprüche gegenüber der Kirche in erträglichen Grenzen zu halten, hinzu, dann war es ihm letztendlich um eine vermittelnde ekklesiologische Position im Kräftedreieck von Papst, Bischof und Landesherr zu tun. Heribert Raab sah daher durchaus richtig, wenn er mit Blick auf die Konkordatspläne Dalbergs schrieb, der nach Regensburg transferierte Kurfürst-Erzbischof von Mainz habe gemeint, die deutsche Kirche »zwischen der Szylla des Kurialismus und der Charybdis des Territorialismus [...] hindurchsteuern zu können« und sei »darin Traditionalist und Utopist zugleich« gewesen<sup>57</sup>.

Überhaupt war es zeitlebens Dalbergs Bestreben, Unvereinbares miteinander zu vereinbaren, Gegensätze zu überwinden und Konflikte auszugleichen<sup>58</sup>. Dass er beim Bemühen, die Kluft zwischen der Welt lauterer Ideen und der rauhen politischen, auch kirchenpolitischen Wirklichkeit seiner Zeit zu überbrücken, schier durchgängig gescheitert ist, darin liegt ein Gutteil seiner inneren Tragik. Dennoch ehrt es ihn, nichts unversucht gelassen zu haben, den Untergang des sterbenden Reiches aufzuhalten und danach aus dessen Konkursmasse zu retten, was noch zu retten schien. Dies ehrt ihn um so mehr, wenn man ins Kalkül zieht, dass ihm das Welttheater der Geschichte die undankbare Rolle beschieden hat, immer ein Letzter zu sein – der letzte Mainzer Kurfürst, der letzte Erzkanzler des Reiches, der letzte geistliche Fürst Deutschlands. »Dalberg«, so bilanzierte Hubert Becher trefflich, »ist im Guten und im Gebrechlichen seines Wesens die Verkörperung des Friedenszustandes einer menschlich aufgeschlossenen Zeit. Er wurde wider seinen Willen ein Werkzeug der sie beendenden Mächte, ohne den Trost zu haben, aufbauend die Grundlagen einer neuen kirchlichen Ordnung zu legen, die inmitten eines partikularistischen, dem Erdenfortschritt hingegebenen Deutschland geformt werden mußte«<sup>59</sup>.

56 Näheres zu diesen Reformbestrebungen bei Heribert RAAB, *Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 1), Wiesbaden 1956.

57 RAAB, Dalberg (wie Anm. 9), 29.

58 *Wohlmeinend wie Dalberg war, wollte er Allen gerecht sein, und ward es Niemand, wollte Alle befriedigen, und befriedigte niemand, weil er sich in Widersprüche verwickelte, die er nimmer zu lösen vermochte.* WESSENBERG, *Autobiographische Aufzeichnungen* (Anm. 50), 65.

59 BECHER, *Primas* (wie Anm. 4), 35. – Becher hat mit seiner Primas-Studie bei aller Eingeschlossenheit auf die ultramontane Ekklesiologie nicht unerheblich dazu beigetragen, dass Dalberg heute nicht mehr »auf der Anklagebank des 19. Jahrhunderts« (so REINHARDT, *Fürstprimas* [wie Anm. 55], 258) sitzt.



HENNING PAHL

## Folgen der Säkularisation

### Zum Stellenwert der Religion in der ländlichen evangelischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts

#### Problemaufriss

Die Säkularisation bedeutete für die evangelische Kirche Württembergs einen epochalen Einschnitt. Zum einen verlor sie ihr gesamtes Kirchengut an den württembergischen Staat und geriet damit in dessen vollständige materielle Abhängigkeit<sup>1</sup>. Zum anderen verlor sie mit der Eingliederung der neuwürttembergischen Gebiete ihre bisherige Monopolstellung auf dem Gebiet der Heilswirtschaft. Zu den bisher rund 660.000 Protestanten und ca. 5.000 Katholiken kamen im Zuge der Säkularisation etwa 450.000 Katholiken hinzu<sup>2</sup>. Ihnen wurde im Religionsedikt für Neuwürttemberg von 1803 und dem Religionsedikt von 1806 die Gleichstellung mit der evangelisch-lutherischen Konfession zugesichert<sup>3</sup>. Damit fiel nach rund 240 Jahren die mit der Großen Kirchenordnung von 1559 eingerichtete Hegemonialstellung der evangelischen Konfession auf württembergischem Territorium. Waren bis dahin allenfalls Ausnahmen von der Regel konfessioneller Homogenität zugelassen worden, so wurde nun die Ausnahme – die Vielfalt der Konfessionen – zum Normalfall<sup>4</sup>. Die Säkularisation von 1803/06 leitete somit einen Fundamentalprozess des 19. Jahrhunderts ein: die Liberalisierung des »religiösen Marktes«. Dieser Prozess wurde in der Folge fortgeführt: 1819 wurde das Prinzip der Gewissensfreiheit in die württembergische Verfassung aufgenommen<sup>5</sup>, 1855 wurde die

1 Zu diesem in der Säkularisationsforschung vernachlässigten Faktum vgl. Hermann EHMER, Die geschichtlichen Grundlagen der Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden, in: Zwischen »Staatsanstalt« und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, hg. v. Hans AMMERICH u. Johannes GUR, Stuttgart 2000, 233–253.

2 Zahlen nach: Werner GROSS/Heinz Georg TIEFENBACHER, Das katholische Württemberg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart: Zeiten, Zeichen, Zeugen, Zukunft, Ostfildern <sup>2</sup>1993, 13. – Joachim KÖHLER, Das Bistum Rottenburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, hg. v. Heinz SPROLL u. Jörg THIERFELDER, Stuttgart u.a. 1984, 89–115, hier 90. Zur Säkularisation in Württemberg vgl. Matthias ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902. – HAGEN, Geschichte Bd. 1, 140ff.

3 Religionsedikt für Neuwürttemberg vom 14. Februar 1803, in: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 28 Bde., hg. v. August Ludwig REYSCHER, Tübingen 1828–51, Bd. 9, 3–5. – Religionsedikt vom 15. Oktober 1806, in: ebd., Bd. 9, 68–71.

4 Vgl. Paul Friedrich STÄLIN, Das Rechtsverhältnis der religiösen Gemeinschaften und der fremden Religionsverwandten in Württemberg nach seiner geschichtlichen Entwicklung, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1868, 151–312, hier 224ff.

5 Das bedeutete keineswegs die Freiheit des öffentlichen Religionsbekenntnisses und der Reli-

Zivilehe eingeführt<sup>6</sup>, 1861 wurde die Bindung der staatsbürgerlichen Rechte an das religiöse Bekenntnis aufgelöst<sup>7</sup>, 1872 wurde die Freiheit privater und öffentlicher Religionsausübung unabhängig von obrigkeitlicher Genehmigung festgeschrieben<sup>8</sup>. Damit entfielen auch sämtliche Repressionsmaßnahmen, die staatlicherseits noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegenüber religiösen Abweichlern angewandt worden waren<sup>9</sup>.

Für die Stellung der Religion in der Gesellschaft und die Religiosität des einzelnen hatte diese Entwicklung nicht geringe Folgen: Für den Einzelnen brachte die Liberalisierung des religiösen Marktes eine bis dahin unbekannte Wahlfreiheit zwischen den Bekenntnissen. Zur vollgültigen Mitgliedschaft in der politischen Gemeinde bedurfte es keines bestimmten religiösen Bekenntnisses mehr. Damit lockerte sich auch gleichzeitig die *soziale* Verbindlichkeit einer einzigen Konfession. Bürgerliche und religiöse Gemeinde waren nun nicht mehr deckungsgleich<sup>10</sup>.

Mit der Notwendigkeit einer bestimmten Konfessionszugehörigkeit verlor sich aber auch deren Selbstverständlichkeit: War Religiosität bis dahin den Regeln sozialer Interaktion geschuldet, so konnte sie nun, da sie *de iure* nicht mehr zum sozialen Pflichtprogramm gehörte, zu einem echten Bekenntnisentscheid werden, den die neuartige Freiheit konnte entweder zur endgültigen Lossagung von der Religion und dem Anschluss an andere Weltbildvereinigungen führen oder aber andererseits zur erneuten Rückbindung an religiös-christliche Wissensbestände. Wer nach der Trennung von Staat und Kirche noch glaubte, dessen Glaube war nicht mehr Ausdruck einer unreflektiert übernommenen Sozialnorm, sondern Ergebnis eines reflektierten Entscheidungsaktes.

Die historische Forschung hat sich lange Zeit lediglich auf den ersten Fall konzentriert, die Lossagung von der traditionellen Religiosität. Beeindruckt von der Kirchen- und Religionskritik des 19. Jahrhunderts und fokussiert auf den intellektuellen Diskurs innerhalb der bürgerlichen Eliten wurde das 19. Jahrhundert als ein Jahrhundert der Säkularisierung gedeutet. Der Bedeutungsverlust des Religiösen wurde als das eigentliche Charakteristikum angesehen<sup>11</sup>. Dass diese Sichtweise der Wirklichkeit des 19. Jahrhun-

gionsausübung, sondern betraf vorerst nur die *individuelle* Freiheit und die Freiheit *häuslicher* Religionsausübung.

6 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1855, 97.

7 Ebd. 1862, 3.

8 Gesetz, betreffend die religiösen Dissidenten-Vereine, in: ebd. 1872, 151f.

9 Zum Problemkreis »Separatisten« und »Sekten« vgl. Friedrich FRITZ, Radikaler Pietismus in Württemberg. Religiöse Ideale im Konflikt mit gesellschaftlichen Realitäten, Epfendorf/Neckar 2003. – DERS., Separatisten und Separatistinnen in Rottenacker: eine örtliche Gruppe als Zentrum eines »Netzwerks« im frühen 19. Jahrhundert, in: BWKG 98, 1998, 66–158. – Joachim TRAUTWEIN, Der Pietismus zwischen Revolution und Kooperation (1800–1820), in: BWKG 94, 1994, 27–46.

10 Äußerlich dokumentierte sich die Entflechtung der religiösen von der bürgerlichen Gemeinde in der Ausscheidung des kirchlichen Vermögens aus dem bis dahin ungetrennten Etat der örtlichen Gemeinden. Vgl. Gesetz, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten vom 14. Juni 1887, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1887, 237–272. Abdruck und ausführliche Erläuterung in: S. von STEINHEIL, Die Gesetze und Verfügungen über die Kirchengemeinden und Synoden in der evangelischen Landeskirche des Königreichs Württemberg. Zusammengestellt im Anschluß an das Gesetz, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten vom 14. Juni 1887, Stuttgart 1890.

11 Vgl. z. B. Rudolf SCHLÖGL, Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt – Köln, Aachen, Münster – 1700–1840, München 1995. Vgl. grundlegend Hermann LÜBBE, Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs, Freiburg/München 1975, und Hermann ZABEL, Verweltlichung/Säkularisierung. Zur Geschichte einer Interpretationskategorie, Münster 1968.

derts nicht gerecht wird, hat die historische Forschung erst in den letzten Jahren deutlich machen können<sup>12</sup>. Vermehrt wird nun auf Gegenbewegungen zur Säkularisierung hingewiesen, auf Phasen religiöser Identitätsfindung und den Bedeutungszugewinn den Religiösen auch im 19. Jahrhundert<sup>13</sup>. Es zeigt sich jedoch, dass weder das Säkularisierungs- einfach durch das Konfessionalisierungsparadigma ersetzt werden kann<sup>14</sup>, noch dass man mit den in der Diskussion befindlichen Phasenmodellen der Entwicklung im 19. Jahrhundert gerecht wird<sup>15</sup>.

Dieser Aufsatz folgt deshalb einer dritten Sichtweise: Statt als Säkularisierung oder Konfessionalisierung soll die Entwicklung der Religion und der Religiosität im 19. Jahrhundert als ein Vorgang der Differenzierung und Ideologisierung beschrieben werden. Die Darstellung beschränkt sich dabei ganz auf den Bereich der evangelischen Konfession, der engere Untersuchungsgegenstand sind die Landgemeinden des Oberamts Esslingen<sup>16</sup>. Vor der Darlegung der Fallbeispiele muss allerdings eine kurze Erläuterung des Differenzierungstheorems Max Webers stehen.

### *Gesellschaftliche Differenzierung nach Max Weber*

Max Weber begriff die gesellschaftliche Differenzierung als Teilprozess bei der Entstehung des »spezifisch gearteten ›Rationalismus‹ der okzidentalen Kultur«, als Teil des abendländischen Rationalisierungsprozesses. Die moderne, abendländische Gesellschaft bestand für Weber aus einem Nebeneinander gesellschaftlicher Teilsysteme, von denen jedes seinen Beitrag zur Reproduktion der (Gesamt-)Gesellschaft leistet, der von keinem anderen Teilsystem übernommen werden kann. Die einzelnen Teilsysteme sind dabei aber nicht nur funktional voneinander zu unterscheiden, etwa bezüglich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern haben ebenso auch einen unterschiedlichen geistigen Horizont: Jeder gesellschaftliche Teilbereich – die Wirtschaft, die Politik, die Kunst etc.

12 Allerdings hatte bereits Franz Schnabel im vierten Band seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts die Bedeutung des Religiösen im 19. Jahrhundert nachdrücklich betont. Franz SCHNABEL, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*. Bd. 4: Die religiösen Kräfte, München 1987 (Erstausgabe 1937).

13 Wolfgang SCHIEDER, Säkularisierung und Sakralisierung der religiösen Kultur in der europäischen Neuzeit. Versuch einer Bilanz, in: *Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, hg. v. Hartmut LEHMANN, Göttingen 1997, 308–313. – Olaf BLASCHKE, *Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?*, in: *GuG* 26, 2000, 38–75.

14 Dies ist das Anliegen Olaf Blaschkes (wie Anm. 13). Eine eingehende Auseinandersetzung mit der Blaschke-These erfolgt bei Carsten KRETSCHMANN u. Henning PAHL, *Ein ›Zweites Konfessionelles Zeitalter‹? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur*, in: *HZ* 276, 2003, 369–392.

15 Ein Phasenmodell von Säkularisierung und Konfessionalisierung bei Hartmut LEHMANN, *Neupietismus und Säkularisierung. Beobachtungen zum sozialen Umfeld und politischen Hintergrund von Erweckungsbewegung und Gemeinschaftsbewegung*, in: *DERS.*, *Protestantische Weltansichten. Transformationen seit dem 17. Jahrhundert*, Göttingen 1998, 81–104. Die Vorstellung religiöser Phasen prägt auch den von Olaf BLASCHKE herausgegebenen Sammelband: *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002.

16 Eine neuere Kirchengeschichte zum Oberamt Esslingen steht aus. Vgl. weiterhin Otto SCHUSTER, *Kirchengeschichte von Stadt und Bezirk Esslingen*, Stuttgart 1946. Vgl. grundlegend: *Der Kreis Esslingen*, hg. v. Landkreis Esslingen, Stuttgart 1978. – *Der Kreis Esslingen*, hg. v. Hans Peter BRAUN, Stuttgart<sup>2</sup>1992.

– hat seinen eigenen Rationalismus und stellt somit eine eigene »Wertsphäre« dar<sup>17</sup>. Gesellschaftliche Differenzierung ist damit für Weber auch die Differenzierung und Kultivierung von *Weltsichten* und von *Wissen*<sup>18</sup>. Dabei werden innerhalb der Wertsphären bestimmte Werte beziehungsweise bestimmte Standards des Wissens immer dominanter bis sie schließlich die Sphäre als solche völlig ausfüllen<sup>19</sup>. Die Verliererin dieser Entwicklung war für Weber die Religion. Denn die sich herausbildenden Gesellschaftsbeiriche entlehnten ihre Handlungsrationalität einem eigenen, innerweltlichen Wertefundament, bezogen ihre Legitimation nicht mehr aus dem religiösen Wissen, sondern aus sich selbst heraus<sup>20</sup>. Die Religion verlor ihre Omnipotenz und wurde zurückgestuft auf den Rang nur einer Wertsphäre neben anderen. Zwischen den einzelnen Wertsphären entspann sich ein Konkurrenzverhältnis um die richtige Weise der Welterklärung<sup>21</sup>. Dass die christliche Weltsicht schließlich nur noch eine unter vielen und dabei nicht einmal die dominante war, darin bestand für Weber der eigentliche Prozess der Säkularisierung.

### *Vereine als Indikator des Differenzierungsprozesses*

Der Prozess der Ausbildung verschiedener Wertsphären lässt sich – auch für die ländliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts – besonders eindrücklich am Beispiel des Vereinswesens nachvollziehen. Vereine bündeln und artikulieren Partikularinteressen. Sie sind gleichzeitig Produkt und Produzenten des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses. Ihre Ursprünge liegen in den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen des 18. Jahrhunderts, in deren Gefolge die Bindekraft der traditionellen Gemeinschaften nachließ. Vereine boten hier eine neue Art der Vergemeinschaftung und füllten so die Lücke, die der gesellschaftliche Wandel hinterlassen hatte<sup>22</sup>. Im bürgerlichen Zeitalter erlebten die Vereine als »elementare Form gesellschaftlicher Willensbildung und Kooperation«<sup>23</sup> besonders in den Städten einen rasanten Aufschwung. Die ländliche Gesellschaft wurde von der Vereinsbewegung erst deutlich später erfasst, was vor allem auf die Kleinräumigkeit des Dorfes zurückzuführen ist. Der Entfremdungs- und Differenzierungsprozess erfasste die ländliche Gesellschaft deutlich später als die funktional differenzierte

17 Weber spricht von der »inneren Eigengesetzlichkeit der einzelnen Sphären«. Max WEBER, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Tübingen 1920, Bd. 1, 541. Vgl. zu Webers Sphären-Modell ebd., 544ff. Vgl. auch DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen 1985, 55. Vgl. das ganz ähnliche Modell funktionaler Differenzierung bei Niklas LUHMANN, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1989, Bd. 1, 9–71, sowie DERS., *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1942, 377–487.

18 WEBER, Aufsätze (wie Anm. 17), 20.

19 Uwe SCHIMANK, *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*, Opladen 2000, 60.

20 Die Politik bezieht sich auf das Streben nach Macht, die Wissenschaft auf das Streben nach Wahrheit usw. WEBER, Aufsätze (wie Anm. 17), 234ff., 541 u.ö.; DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1988, 427–488. Vgl. SCHIMANK, *Theorien* (wie Anm. 19), 59ff.

21 WEBER, Aufsätze (wie Anm. 17), 541f.

22 Wolfgang HARDTWIG, *Verein*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 6, 1990, 789–829. Eine Definition des Vereins ebd., 789f.

23 Otto DANN, *Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland*, in: *Soziale Bewegung und politische Verfassung: Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*, hg. v. Ullrich ENGELHARDT, Volker SELLING u. Horst STUKE, Stuttgart 1976, 197–232, hier 229.

und personal anonymisierte städtische Gesellschaft, daher kam es hier auch erst mit erheblicher Verzögerung zu Vereinsgründungen<sup>24</sup>.

### *Das ländliche Vereinswesen*

Wenn im Folgenden die Stellung der Religion in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts bestimmt werden soll, so genügt es nicht, sich auf die Darstellung der religiösen Vereine zu beschränken. Erst wenn diese in Bezug zu anderen kulturellen Vereinen gesetzt werden, ergibt sich das Gesamtbild. Deswegen sollen in einem ersten Schritt mit den pietistischen Privatversammlungen und methodistischen Gemeinschaften die Vereine des religiösen Sektors dargestellt werden, um anschließend in einem zweiten Schritt auf andere weltanschauliche Vereine der ländlichen Gesellschaft einzugehen. Dabei wird bereits die Betrachtung der religiösen Vereine zeigen, dass von gesamtgesellschaftlicher Säkularisierung nicht gesprochen werden kann.

## 1. Pietistische Versammlungen und methodistische Gemeinschaft

Die pietistische Bewegung, die sich im 17. Jahrhundert herausbildete, verstand sich als innerkirchliche Reformbewegung angesichts einer in Orthodoxie erstarrten kirchlichen Hierarchie<sup>25</sup>. Zu Anfang waren es vor allem Angehörige des Adels und des gebildeten Bürgertums, die sich in den pietistischen Gruppen zusammenschlossen, um im privaten Kreis religiöse Erbauung zu betreiben. Erst seit den 1760er/1780er Jahren »sprang der Pietismus auf die unteren Schichten über«<sup>26</sup>. Die pietistischen Privatversammlungen im Raum des späteren Oberamts Esslingen lassen sich bis in die 1670er Jahre zurückverfolgen. Seit jener Zeit wurden in der damaligen Reichsstadt so genannte »Gemeinschaftsstunden« abgehalten. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts stellte der Pietismus einen »festen Bestandteil des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Esslingen«<sup>27</sup> dar. Vorerst blieb diese Bewegung allerdings getragen von der saturierten Bürgerschicht, während Handwerker und Bedienstete kaum vertreten waren<sup>28</sup>. In den Landgemeinden entwickelten sich erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts pietistische Versammlungen, anfangs geleitet von den örtlichen Pfarrern, später von Laien<sup>29</sup>. Sie erlebten in der

24 Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866: Bürgerwelt und starker Staat*, München 1994, 174ff. – WERNER K. BLESSING, *Umwelt und Mentalität im ländlichen Bayern. Eine Skizze zum Alltagswandel im 19. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19, 1979, 1–42, bes. 38f.

25 Johannes WALLMANN, *Die Anfänge des Pietismus*, in: *Pietismus und Neuzeit* 4, 1979, 11–53.

26 Andreas GESTRICH, *Pietismus und ländliche Frömmigkeit in Württemberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850*, hg. v. Norbert HAAG, Sabine HOLTZ u. Wolfgang ZIMMERMANN, Stuttgart 2002, 343–358, hier 345. Gestrichs Modell lehnt sich an die Periodisierung Lehmanns an. Vgl. Hartmut LEHMANN, *Probleme einer Sozialgeschichte des württembergischen Pietismus*, in: *BWKG* 75, 1975, 166–181, hier 168ff. – DERS., *Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart u.a. 1969, 118ff.

27 Tilmann Matthias SCHRÖDER, *Die Anfänge des Pietismus in Esslingen*, in: *Esslinger Studien* 29, 1990, 62–100, hier 94.

28 Ebd., 95.

29 Wesentlichen Anteil an der Verbreitung des Pietismus im Oberamt hatte der Bengel-Schüler Immanuel Gottlob Brastberger (1716–1764), der bereits Mitte des 18. Jahrhunderts seine Privatversammlungen in Oberesslingen abhielt. Es folgten Versammlungen in Zell und Plochingen. LEH-

Folge eine rasche Ausbreitung: Bis 1821 hatten sich in neun ländlichen Gemeinden des Oberamts Esslingen insgesamt 17 pietistische Privatversammlungen eingerichtet, und zwar jeweils drei in Mettingen und Plochingen, jeweils zwei in Altbach, Denkendorf, Nellingen und Zell sowie jeweils eine in Deizisau, Hegensberg und Oberesslingen (zum Vergleich: in der Stadt Esslingen bestanden zu jenem Zeitpunkt insgesamt zwölf pietistische Versammlungen)<sup>30</sup>. Diese verzeichneten in den folgenden Jahrzehnten einen wachsenden Zuspruch, wuchsen bis in die 1880er Jahre kontinuierlich an, erreichten in einzelnen Orten eine Zahl von 100 bis 130 Versammlungsteilnehmer (so in Denkendorf 1893) und fielen dann bis zur Jahrhundertwende wieder auf den Stand zurück, der schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erreicht worden war<sup>31</sup>. Beispielhaft sei auf die Entwicklung in Deizisau hingewiesen: Hier bestand bereits 1819 eine pietistische Privatversammlung von ungefähr 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter der Leitung eines Mitglieds des örtlichen Kirchenkonvents<sup>32</sup>. Bereits 1827 hatte sich eine zweite Versammlung herausgebildet. Die eine Versammlung bestand aus 10 bis 15, die andere aus 30 bis 40 Teilnehmer/-innen. Beide Versammlungen konnten in der Folge ihre Teilnehmerzahl stabil halten beziehungsweise seit der Jahrhundertmitte weiteren Zuspruch verzeichnen und erreichten in den 1880er Jahren mit jeweils 40 bis 50 Teilnehmer/-innen ihren Höchststand<sup>33</sup>.

In Deizisau hatte die Versammlung folgenden Ablauf: Zuerst wurde gemeinsam gesungen und gebetet (benutzt wurde Hillers Geistliches Liederkästlein), dann wurde ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen (man benutzte die Ausgaben von Hahn und Bengel), über das im Anschluss gesprochen wurde. Den Abschluss bildeten wiederum Gesang und Gebet<sup>34</sup>. Im Mittelpunkt der Versammlung stand also das religiöse, biblisch begründete Weltverständnis. Mehrmals in der Woche versammelten sich in den pietistischen Gemeinschaften jene Menschen, die sich nicht durch ein Abstumpfen gegenüber religiösen Fragestellungen auszeichneten, sondern im Gegenteil durch die intensive Suche nach Formen der Daseinserklärung und Lebensbewältigung. Die pietistische Wissenskultur zielte ganz auf Wahrhaftigkeit christlicher Nachfolge, auf die persönliche Frömmigkeit und die Gemeinschaft im Glauben. Im Zentrum stand dabei die Bibel, die der alleinige Maßstab zur Deutung des sozialen Lebens war<sup>35</sup>. Die Gemeinschaftsmitglieder folgten einem rigorosen Sitten- und Moralkodex, der sich an einem buchstabengetreuen Verständnis der Bibel orientierte. Diese strengen Verhaltensregeln, die die Ab-

MANN, Pietismus (wie Anm. 26), 121. – Otto BORST, Die Geschichte des Kreises, in: Der Kreis Esslingen (wie Anm. 16), 88–136, hier 128. – Adolf G. BINDER, Geschichte und Geschichten aus Zell am Aichelberg, Zell u. A. 1985, 140.

30 Schreiben des Dekanatsamts Esslingen an die Generalsuperintendentenz Urach vom 4. Oktober 1821, LKAS, A 26, Nr. 464.

31 Visitationsbericht Denkendorf 1893, LKAS, A 29, Nr. 850.

32 Der Kirchenkonvent war ein Gremium der (weltlichen) Ortsgemeinde, das sich aus dem Gemeindepfarrer, dem weltlichen Ortsvorsteher, dem Stiftungspfleger und gewählten Beisitzern zusammensetzte. Seine Befugnis erstreckte sich auf das Armen- und Schulwesen sowie die Sitten- und Kirchenpolizei. Vgl. Beate POPKIN, Der Kirchenkonvent in Württemberg, in: BWKG 96, 1996, 98–118.

33 Nach den Visitationsberichten der Gemeinde Deizisau, LKAS, A 29, Nr. 845, und Pfa Deizisau, Nr. 72. Wenngleich zu Recht Zweifel an der statistischen Auswertbarkeit der Visitationsberichte bestehen, so bieten sie doch zuverlässige Anhaltspunkte über Auftreten und Entwicklung einzelner Gruppierungen.

34 Schilderungen der Versammlungen finden sich in mehreren Visitationsberichten. Vgl. z. B. Visitationsbericht Deizisau 1819, Pfa Deizisau, Nr. 72.

35 Vgl. allgemein Martin BRECHT, Die Frömmigkeit des Pietismus, Bad Oeynhausen 2003.

sonderung von der Welt und vom Zeitgeist forderten, boten den Gruppenmitgliedern Sicherheit angesichts einer sich verändernden Gesellschaft<sup>36</sup>.

Aber nicht nur anhand dieser pietistischen Gruppen kann ein Bedeutungszugewinn des Religiösen in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts verzeichnet werden. Es entwickelten sich darüber hinaus seit der Jahrhundertmitte neue religiöse Bewegungen, zeitgenössisch als ›Sekten‹ titulierte, die ebenfalls ein neues Interesse an der Religion dokumentierten. Es handelte sich dabei um Baptisten, Nazarener, Irvingianer, Methodisten, Jerusalemsfreunde, Mormonen, Mennoniten und andere<sup>37</sup>. Sie konnten einerseits an die Tradition der pietistischen Gemeinschaften in Württemberg anknüpfen und ein gewisses Recht auf private religiöse Veranstaltungen für sich und ihre Mission reklamieren, andererseits profitierten sie von den neuen Rechtsverhältnissen in Württemberg. Im Jahr 1867 verzeichneten alle vier württembergischen Kreise eine Gesamtzahl von 4.731 ›Dissidenten‹. Im Neckarkreis wurden 2.763 ›Dissidenten‹ gezählt, davon gehörten 1.132 den Baptisten (darunter 408 männlich), 677 den Jerusalemsfreunden (davon 254 männlich), 637 den Methodisten (davon 172 männlich), 111 den Deutschkatholiken, 97 den Mennoniten, 70 den Irvingianern und 39 den Neukirchlichen an<sup>38</sup>. Im Oberamt Esslingen waren die Methodisten die mit Abstand stärkste Gruppierung, wobei hier wiederum die *Evangelische Gemeinschaft* die bedeutendste der drei methodistischen Richtungen darstellte<sup>39</sup>. Allein auf sie entfielen 1877 266 und 1898 132 Mitglieder<sup>40</sup>. Eine der stärksten örtlichen Gruppierungen der *Evangelischen Gemeinschaft* bestand in Deizisau. Hier entwickelte sich seit 1853 eine methodistische Gemeinschaft, die anfangs zehn Mitglieder umfasste, nur zwanzig Jahre später bereits 52, dann aber bis 1911 auf einen Stand von 25 Mitgliedern absank<sup>41</sup>. Auf welches Bedürfnis die methodistische Mission traf, wird etwa an den von Methodisten eingerichteten Kindergottesdiensten deutlich. 1877 wurden in den Kindergottesdiensten der *Evangelischen Gemeinschaft* im

36 Vgl. Hans-Volkmar FINDEISEN, Pietismus in Fellbach 1750–1820 zwischen sozialem Protest und bürgerlicher Anpassung. Zur historisch-sozialen Entwicklungsdynamik eines millenaristischen Krisenkultes, Tübingen 1985, 95ff. u. 219ff. Vgl. auch Hartmut LEHMANN, Absonderung und Gemeinschaft im frühen Pietismus. Allgemeinhistorische und sozialpsychologische Überlegungen zur Entstehung und Entwicklung des Pietismus, in: Religion und Religiosität in der Neuzeit. Historische Beiträge, hg. v. Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN u. Otto ULBRICHT, Göttingen 1996, 114–143.

37 Zu den Gruppierungen vgl. im einzelnen STÄLIN, Rechtsverhältnis (wie Anm. 4), 257ff. Eine neuere Darstellung zu diesem Problemkreis liegt nicht vor.

38 Zahlen nach STÄLIN, Rechtsverhältnis (wie Anm. 4), 304, Anm. 1. In diesen Zahlen drückt sich eher eine ungefähre Größenordnung aus als der tatsächliche Bestand. Die Zahl der Besucher der entsprechenden Gemeinschaften dürfte erheblich höher gelegen haben. Für die Pfarrer – auf ihren Angaben basierten derartige Statistiken – war es schwierig, zwischen Besuchern, die sich weiterhin hauptsächlich zur Landeskirche rechneten, und Mitgliedern, die sich von der Landeskirche losgesagt hatten, zu unterscheiden, denn bis in die 1880er Jahre waren die synkretistischen Mischformen eher der Regelfall und Kirchaustritte eine große Ausnahme. Vgl. dazu unten bei Anm. 78.

39 Vgl. Ulrich ZIEGLER, Mission, Anpassung, Veränderung. Die Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft in Esslingen am Neckar 1852–1945, Stuttgart 1987. Vgl. allgemein Friedrich FRITZ, Das Eindringen des Methodismus in Württemberg, Stuttgart 1927.

40 Pfarrarchiv der evangelisch-methodistischen Friedenskirche zu Esslingen, Kirchenbuch der Eßlinger Mission der Evangelischen Gemeinschaft (1878–1899), ohne Signatur.

41 Alle Angaben anhand der Visitationsberichte Deizisau, LKAS, A 29, Nr. 845. Auch bei diesen Angaben ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Besucher/Mitglieder der Gemeinschaft höher lag (wie Anm. 38).

Oberamt 370 Kinder von 26 Lehrern unterrichtet, 1880 waren es bereits 640 Kinder und 32 Lehrer<sup>42</sup>.

Ebenso wie in den pietistischen Gemeinschaften trafen sich in den methodistischen Gruppen jene Menschen, die sich eben gerade nicht von der religiösen Weise der Weltdeutung losgesagt hatten und nach innerweltlichen Weltanschauungen suchten, sondern die sich und ihre Umwelt religiös deuten wollten, aber in der Landeskirche keine hinreichende Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse fanden. In den methodistischen Kreisen erhielten sie gleichermaßen spirituelle Anregung wie praktische Lebensregeln für die Bewältigung ihres Alltags<sup>43</sup>. Analog zu den Pietisten stand auch bei den Methodisten die Bibel im Mittelpunkt ihrer Wissenskultur. In der *Evangelischen Gemeinschaft* herrschte ein unbedingter ›Bibelgehorsam‹. Daneben bestanden strenge Sittenordnungen und mit dem so genannten ›Klassensystem‹ ein streng hierarchischer Aufbau der Gemeinden<sup>44</sup>. In den Gemeinschaftsregeln und den methodistischen Zeitschriften fanden die Gläubigen Richtlinien und konkrete Ratschläge zur Lebensführung<sup>45</sup>. Das methodistische Orientierungswissen minderte das Maß täglicher Entscheidungen, schuf einen starren Handlungs- und Bewertungsrahmen und gab damit Lebenssicherheit angesichts einer im Wandel begriffenen Umwelt. Den pietistischen und den methodistischen Gruppierungen war gemein, dass sie ihren Höchststand in den 1870er/1880er Jahren erlebten und seitdem die Zahl ihrer Besucher rückläufig war. Auffällig ist hierbei, dass die Phase des Niedergangs zeitlich mit dem Aufkommen neuer kultureller Vereine zusammenfällt.

## 2. Vereine in der ländlichen Gesellschaft

In den 1880er und 1890er Jahren erhielten in der ländlichen Gesellschaft Vereine regen Zulauf, deren spezifische Wissenskultur sich ganz auf ein innerweltliches, nicht-religiöses Wertefundament bezogen. Es handelte sich hierbei namentlich um Sängervereine, Krieger- und Turnvereine. Bei allen drei Gruppierungen stand die Pflege nationalen Gedankenguts im Mittelpunkt des Vereinslebens. Sänger und Turner bildeten seit den 1840er Jahren das organisatorische Fundament der deutschen Nationalbewegung, wobei die ländliche Gesellschaft lange Zeit nahezu unbetroffen blieb: »Die deutsche Nation war ein städtisches Geschöpf [...]. Das flache Land ist nur äußerst marginal erreicht worden. In größerem Umfang wurden die Bauern erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Prozeß der Nationsbildung einbezogen«<sup>46</sup>. Während in den größeren Städten be-

42 Pfarrarchiv der evangelisch-methodistischen Friedenskirche zu Esslingen, Protokollbuch der Vierteljahrskonferenzen zu Eßlingen, 3 Bde. (1873ff.), ohne Signatur.

43 Protokoll der Diözesansynode 1880, LKAS, DA Esslingen, Nr. 211 (Diözesansynode 1855–1895).

44 Vgl. Glaubenslehre und Kirchengliederungsordnung der Evangelischen Gemeinschaft, Nürtingen 1877.

45 Vgl. Allgemeine Regeln und Pflichtenweisungen der Gemeinschaft, in: Glaubenslehre (wie Anm. 44), 17–25. Aus der Vielzahl der Artikel im Publikationsorgan der Evangelischen Gemeinschaft vgl. Joh. BERGER, Welche Stellung sollten die Gläubigen der Welt gegenüber einnehmen, in: Der Evangelische Botschafter 12, 1875, 1f. – ANONYM, Wie liestest du?, in: Der Evangelische Botschafter 23, 1886, 21f. u. 29f. – ANONYM, Wie soll der Christ seinen Sonntag verbringen, in: Der Evangelische Botschafter 2, 1865, 70f.

46 Dieter LANGEWIESCHE, Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000, 99f.

reits in den 1810er und 1820er Jahren Sängervereine entstanden – in Heilbronn im Jahr 1818, in Rottenburg 1822, in Stuttgart 1824 und in Esslingen 1827<sup>47</sup> – und die Sängerbewegung mit der Gründung des *Schwäbischen Sängerbundes* im Jahr 1849 zu einem gewissen Abschluss gekommen war, gründeten sich in den Landgemeinden des Oberamts Esslingen erst in den 1850er und 1860er Jahren Sängervereine: Die Gründung des Gesangsvereins *Aurora* in Berkheim im Jahr 1854 bildete den Anfangspunkt einer ganzen Reihe von Gründungen im Oberamt<sup>48</sup>.

In den Gesangsvereinen herrschte eine von Kirche und Religion weitgehend unabhängige Kultur. Von Anfang an hatten die Gesangsvereine einen politischen Anstrich, sie dienten einem höheren Zweck, nämlich der Besinnung auf die Nation. Ihre Entstehung verdankten sie dem Wunsch nach Pflege des nationalen Kulturguts. Folglich stand das deutsche Volkslied im Mittelpunkt des Vereinslebens<sup>49</sup>. Für den Prozess der kulturellen Nationsbildung hatten die Gesangsvereine eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: Sie boten dem einfachen Volk Raum zur Verinnerlichung des Nationalbewusstseins<sup>50</sup>.

Zur Kirche standen die weltlichen Gesangsvereine in mehr oder weniger deutlichen Distanz, wenngleich sie natürlich auch religiöses Liedgut in ihrem Repertoire hatten<sup>51</sup>. Nicht selten verstanden sich die Vereine als »Neben- oder gar als Gegenründungen zu kirchlichen Oratorienchören oder Cäcilienvereinen«<sup>52</sup>. Auf der Esslinger Diözesansynode<sup>53</sup> des Jahres 1883 beklagten sich die anwesenden Geistlichen, dass die allerorten entstandenen Gesangsvereine meistens nur außerkirchlich auftreten würden und sich weigerten, mit den bestehenden Kirchenchören zusammen zu singen<sup>54</sup>. Eine grundsätzliche Skepsis gegenüber einer Kooperation mit anderen Chören kann als Grund für die Weigerung ausgeschlossen werden, da auf regionaler Ebene eine rege Zusammenarbeit mit den Gesangsvereinen der Nachbarorte sowie innerhalb der regionalen Sängerbünde bestand<sup>55</sup>. Bis in die 1880er Jahre hinein hatten sich also zwischen Kirche und Gesellschaft bereits deutliche Differenzierungsprozesse vollzogen: Die Sängervereine verstanden sich

47 Georg GÜNTHER, Politisch' Lied – kein garstig Lied. Die schwäbische Sängerbewegung im frühen 19. Jahrhundert bis zur Gründung des Schwäbischen Sängerbundes, in: Musik in Baden-Württemberg, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg 1, 1994, 31–40.

48 Der bereits 1828 gegründete Nellinger Gesangsverein *Liederkrantz* muss als frühe Ausnahme gewertet werden. Vgl. Herbert RAISCH, Berkheim, Esslingen 1982, 288ff.

49 Vgl. Wulf WAGNER, Hauptsache Musik – Anmerkungen zur Amateur- und Volksmusik in Baden-Württemberg, in: Alltagskultur in Baden-Württemberg, hg. v. Martin BLÜMCKE, Stuttgart 2003, 180–191, hier 181.

50 LANGEWIESCHE, Nation (wie Anm. 46), 132, 134 u. ö.

51 Notizen des Gesangsvereins Concordia Deizisau. Eintrag vom 14. Juli 1907. Das Protokollbuch befindet sich im Privatbesitz von Frau Suse Taxis (Deizisau).

52 Gerhard SCHWINGE, Kirche zwischen Staat und Gesellschaft. Das Engagement von Pfarrern und Laien in Vereinen während Vormärz und Revolution 1848/49, in: Staatsanstalt (wie Anm. 1), 215–231, hier 222.

53 Die *evangelischen* Diözesansynoden waren 1854 als Kommunikationsraum und Exekutivgremium auf der Ebene des Kirchenbezirks eingerichtet worden. Sie setzten sich aus sämtlichen ordentlichen Geistlichen und gewählten Kirchenältesten zusammen. Vgl. Paul WURSTER, Das kirchliche Leben der evangelischen Landeskirche in Württemberg, Tübingen 1919, 60ff.

54 Protokoll der Diözesansynode 1883, LKAS, DA Esslingen, Nr. 211 (Diözesansynode 1855–1895).

55 Die Teilnahme des Deizisauer Gesangsvereins Concordia am regionalen Netzwerk der Sängervereine ist dokumentiert im Protokollbuch des Vereins. Vgl. z. B. Notizen (wie Anm. 51), Einträge vom 29. Juni 1906, 9. Juni 1907 und 31. Mai 1908.

als eine eigene Wertsphäre, die mit der kirchlichen Praxis kaum mehr in Einklang zu bringen war.

Noch deutlicher zeigen sich die gesellschaftlichen Segmentierungsprozesse bei den Turnvereinen, die sich in den Landgemeinden des Oberamts vor allem in den 1890er Jahren gründeten. Dabei stießen sie von Anfang an auf reges Interesse in der ländlichen Gesellschaft: Dem 1898 in Deizisau gegründeten Turnverein traten noch im Gründungsjahr 101 Mitglieder bei, bis 1912 stieg die Zahl der Mitglieder auf 153 an<sup>56</sup>. Auch die Turnvereine pflegten eine eigene, nationale Wissenskultur: »Wer turnt, bekennt sich zur Nation – daran hegten die Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts keinen Zweifel«<sup>57</sup>. Die körperliche Ertüchtigung wurde also als ein Beitrag zur Nationsbildung begriffen. Daneben stand die Pflege der Geselligkeit im Mittelpunkt des Vereinslebens: Neben Ausflügen wurden zu verschiedenen Anlässen Vereinsfeiern (darunter Fastnachts- und Christbaumfeiern) veranstaltet<sup>58</sup>. Dabei hatte der Deizisauer Verein auch eine überörtliche Öffentlichkeit im Auge: Zu den Vereinsfesten wurden stets auch die benachbarten Vereine eingeladen<sup>59</sup>, teilweise wurden die Vereinsfeiern auch in der *Esslinger Zeitung* angekündigt<sup>60</sup>. Die konfessionelle Zugehörigkeit spielte innerhalb dieses Netzwerkes der Turnvereine offensichtlich keine Rolle: So erschienen zur Feier des zehnjährigen Jubiläums des Turnvereins Deizisau im Jahr 1908 neben den Turnvereinen aus verschiedenen evangelischen Dörfern des Oberamts auch die Turnvereine der katholischen Oberamtsgemeinden Pfauhausen und Steinbach – im Ganzen nahmen 21 Vereine teil<sup>61</sup>. Die Feierlichkeit kam ohne jegliches kirchliches Beiprogramm oder religiöse Symbolik aus. Eine Beteiligung des örtlichen Pfarrers ist nicht anzunehmen, denn das Verhältnis zwischen Turnverein und Kirche war gespannt: Wiederholt hatte sich der Deizisauer Pfarrer darüber beschwert, dass die Veranstaltungen des Turnvereins auch zur Zeit des Sonntagsgottesdienstes abgehalten würden, wodurch der Gottesdienst gestört würde<sup>62</sup>. Wie sehr sich der Turnverein von Kirche und Religion losgelöst hatte, illustriert ein Bericht des Jahres 1906. Der befreundete Deizisauer Gesangverein *Concordia* hatte den Turnverein zu einer gemeinsamen Feier des hundertjährigen Bestehens des Königreichs Württemberg eingeladen. Für den 25. Februar war zuerst die gemeinschaftliche Teilnahme am Gottesdienst und im Anschluss daran eine gesellige Unterhaltung vorgesehen. Der Turnverein beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 17. Februar, dass man zwar an der Wirtshausfeier teilnehme, der gemeinsame Kirchgang wurde jedoch abgelehnt<sup>63</sup>. Der Deizisauer Turnverein verweigerte also einerseits die Teilnahme an der

56 Zusammenstellung der Mitglieder und Zöglinge seit der Gründung des Vereins 1898–1908, Archiv des TSV Deizisau. Protokoll-Buch Turn-Verein Deizisau (1906ff.), ohne Signatur.

57 LANGEWIESCHE, Nation (wie Anm. 46), 103, 132.

58 Protokolleintrag vom 11. Dezember 1906, in: Protokoll-Buch des Turn-Vereins Deizisau (wie Anm. 56).

59 Protokolleintrag vom 12.02.1906, ebd.

60 Protokolleintrag vom 17.02.1906, ebd.

61 Bericht über die am 24. Mai 1908 abgehaltene Fahnenweihe verbunden mit 10-jährigem Stiftungsfest ebd.

62 Diese Konfliktlinien finden sich im gesamten Oberamt. Vgl. die Diskussion über die Missachtung der Sonntagsfeier durch die Turnvereine auf der Diözesansynode Esslingen 1901, LKAS, DA Esslingen, Nr. 212 (Diözesansynode 1896–1907). Auf der Sitzung des Kirchengemeinderats Deizisau vom 14. Juli 1910 wurde darüber Klage geführt, dass die Mitglieder des Turnvereins während des Vormittagsgottesdienstes turnten. Dies stellte nach Einschätzung des Kirchengemeinderats eine *Geringschätzung des Gottesdienstes und eine Ärgernis erregende Entweihung des Sonntags* dar, Pfa Deizisau, Nr. 40 (Protokoll des Kirchengemeinderats 1907–1933).

63 Protokolleintrag vom 17. Februar 1906, Protokoll-Buch des Turn-Vereins Deizisau (wie Anm. 56).

kirchlichen Praxis und brachte andererseits seine Missachtung der kirchlichen Einrichtungen durch die Abhaltung von Turnübungen am Sonntagvormittag auch öffentlich zum Ausdruck.

Vergleichbare Prozesse der Differenzierung lassen sich auch am Beispiel der Kriegervereine nachvollziehen. Dabei waren es nicht selten die evangelischen Pfarrer selbst, die die gesellschaftliche Differenzierung vorantrieben. Sie verfügten in vielen Gemeinden über eine einflussreiche Position in den Kriegervereinen, waren nicht selten Gründungsmitglied und/oder Vorsitzende des Vereins. Die evangelischen Geistlichen suchten aktiv die Nähe zur nationalen Bewegung, denn sie waren sich der Attraktivität des nationalen Wissens in der Gesellschaft bewusst und versuchten, dieses Wissen an die Institution Kirche zu binden. Andererseits versuchten sie, die nationale Bewegung als eine Art Bollwerk gegen antichristliche Bewegungen ihrer Gegenwart aufzubauen, namentlich gegen die sozialdemokratische Bewegung. In Berkheim legte der Kriegerverein auf Veranlassung des Vereinsvorsitzenden Pfarrer Hermann Ortlieb fest, dass *ein Mitglied des Kriegervereins nie und nimmer zugleich dem hiesigen sozialdemokratischen Verein angehören dürfe*<sup>64</sup>. Dass diese Meinung nicht von allen Vereinsmitgliedern geteilt wurde, zeigt sich an zwei Austrittserklärungen im Anschluss an diesen Entscheid<sup>65</sup>. Die Kriegervereine ließen sich demnach von den evangelischen Geistlichen in einer bestimmten weltanschaulichen Weise instrumentalisieren und wirkten auf diese Weise innerhalb der dörflichen Gesellschaft segregierend, wobei die Konfliktlinien nicht nur zwischen Krieger- und Arbeiterverein verlaufen konnten, sondern auch zwischen Kriegerverein und pietistischen Privatversammlungen. Einen derartigen Konflikt schildert der Visitationsbericht aus der Gemeinde Deizisau für das Jahr 1893: Pfarrerweser Kühle hatte auf Ersuchen des neu gegründeten Kriegervereins von Deizisau die Festrede auf dessen Fahnenweihe gehalten. Für dieses Verhalten war er von zwei Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die gleichzeitig der (pietistischen) Hahnschen Gemeinschaft angehörten, scharf kritisiert worden<sup>66</sup>. Als Reaktion hierauf hatte der Kriegerverein bei der nächstfolgenden Kirchengemeinderatswahl zwei eigene Kandidaten aufgestellt. Und tatsächlich wurden die beiden ›Pietisten‹ nicht wiedergewählt, sondern durch die Kandidaten des Kriegervereins ersetzt. Offenbar hatten die beiden ›Pietisten‹ den religiösen Konsens des Dorfes überschritten. Die von ihnen vorgebrachten Wertungen waren selbst innerhalb der Gruppe derjenigen, die sich an der Kirchengemeinderatswahl beteiligten, nicht mehr konsensfähig.

Bis zur Jahrhundertwende hatten sich demnach innerhalb der ländlichen Gesellschaft entlang religiöser, politischer und kultureller Konfliktlinien miteinander konkurrierende Gruppierungen herausgebildet, deren weltanschauliches Wissen nicht mehr miteinander vereinbar war. Innerhalb dieser gesellschaftlichen Wertsphären wurde eine ganz bestimmte Sichtweise auf die Welt kultiviert und absolut gesetzt. Der Ortsgeistliche wirkte in seinem pastoralen Wirken nicht etwa auf eine Zusammenführung der Interessen hin, sondern förderte die Polarisierung zwischen den Sphären, indem er bestimmte kulturelle Aktivitäten stigmatisierte, andere wiederum förderte. Für die Mitglieder der Vereine bedeutete eine Teilnahme damit gleichzeitig eine Positionierung für oder gegen die Kirche beziehungsweise für oder gegen bestimmte Weltanschauungen.

64 Wolfgang von HIPPEL, Industrieller Wandel und ländlicher Raum. Untersuchungen im Gebiet des mittleren Neckar 1850–1914, in: Archiv für Sozialgeschichte 19, 1979, 43–122, hier 113.

65 RAISCH, Berkheim (wie Anm. 48), 299f.

66 Dies und das Folgende nach dem Visitationsbericht Deizisau 1893, LKAS, A 29, Nr. 845.

## Ideologisierung der Religion

Auf den ersten Blick mag die Säkularisierung der Gesellschaft als das wesentliche Ergebnis dieses Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesses der ländlichen Gesellschaft angesehen werden. Auf den zweiten Blick jedoch stellt sich die Entwicklung komplexer dar. Durch die Liberalisierung des religiösen Marktes einerseits und die Differenzierung der Gesellschaft in verschiedene Wertsphären andererseits wurde der Stellenwert des Religiösen in der Gesellschaft zwar insgesamt geschwächt, innerhalb der religiösen Wertsphäre jedoch wurde die christliche Weltanschauung nun sehr viel ausschließlicher gelebt und gedacht, als dies noch zu Beginn des Jahrhunderts der Fall gewesen war<sup>67</sup>. Während sich der Einzelne noch zu Beginn des Jahrhunderts aufgrund der sozialen Konventionen und der staatlichen Vorgaben auf eine bestimmte Form von Religiosität verpflichtet sah, war nun die Religiosität des Einzelnen das Ergebnis eines wirklichen Bekenntnisentscheides für diese oder jene Religion. Dieser Prozess, den ich als »Ideologisierung der Religion« bezeichnen möchte, soll im Folgenden kurz skizziert werden.

Zu Beginn des Jahrhunderts war die Religiosität des Einzelnen ganz wesentlich dem Druck des Sozialsystems geschuldet. Sie war nicht unbedingt Ausdruck eines individuellen Reflexionsprozesses, sondern vor allem Ausdruck des gesellschaftlichen Standorts des Gläubigen. Dies belegen zum Beispiel die überlieferten Konversionsfälle aus dem Oberamt Esslingen<sup>68</sup>. In der großen Mehrzahl der Fälle handelte es sich bei dem Konversionswunsch um eine lebensweltliche, nicht um eine religiös motivierte Entscheidung. Zu Konversionen kam es häufig bei einem Ortswechsel in eine mehrheitlich anderskonfessionelle Gemeinde, aber auch familiäre Umstände spielten eine Rolle. So bat der Protestant Ludwig Oswald das Pfarramt Neuhausen 1836 um Aufnahme in die katholische Kirche. Zur Begründung führte der Antragsteller an, dass seine evangelische Mutter vor einigen Jahren gestorben sei, er seitdem mit dem katholischen Vater in die Kirche ginge und deshalb nun zum Katholizismus konvertieren möchte<sup>69</sup>. 1858 ersuchte der katholische Fabrikarbeiter Johann Heinrich Eisler aus Ravensburg, der nun in den Deffnerschen Fabriken in Esslingen arbeitete, um die Erlaubnis zum Eintritt in die evangelische Kirche. Dies müsse, so die Bitte des Antragstellers, jedoch unbedingt *noch vor seiner Verheirathung* mit seiner evangelischen Braut geschehen<sup>70</sup>. In einem Fall aus dem Jahr 1868 erbat Pauline Weber aus Möhringen vom Pfarramt Neuhausen die Aufnahme in die katholische Kirche. Sie war in Möhringen in der evangelischen Konfession des Vaters erzogen worden, hatte aber eine katholische Mutter<sup>71</sup>. Ihre Mutter unter-

67 Die folgenden Ausführungen lehnen sich an das Modell der religiösen Evolution von Niklas LUHMANN, *Die Ausdifferenzierung der Religion*, in: DERS., *Gesellschaftsstruktur* (wie Anm. 17), Bd. 3, 259–357, an. Luhmann unterscheidet dabei drei Stadien, wobei im Zusammenhang dieses Beitrags vor allem das dritte Stadium diskutiert wird. Vgl. ebd., 313ff.

68 Konfessionswechsel waren seit der Gleichstellung der Konfessionen grundsätzlich möglich, es bedurfte dazu einer Austrittserklärung des bisher zuständigen Pfarrers. Über den Vorgang erstattete der betreffende Gemeindepfarrer ausführlich Bericht an das zuständige Dekanatamt. Zu den rechtlichen Bedingungen vgl. Franz Gottfried KAPFF, *Handbuch für die gesammte Amtsführung der evangelischen Geistlichen Württembergs mit der Ausnahme der Schulaufsicht*, Lorch 3 1869, 105ff. 69 Schreiben des Pfarramts Neuhausen an das Dekanatamt Stuttgart vom 25. März 1836, StAL, E 211 VI, 363 (Konvertiten, Einzelfälle 1836–1844).

70 Schreiben des Pfarramts Ravensburg an den Katholischen Kirchenrat vom 14. Juni 1858, StAL, E 211 VI, 366 (Konvertiten, Einzelfälle 1856–1860).

71 Zu der Mischehenproblematik vgl. August HAGEN, *Der Mischehenstreit in Württemberg*

stützte den Konversionswunsch der Tochter mit folgender Begründung: *Die Mutter der Bittstellerin äußerte sich dahin, daß nur die äußeren Verhältnisse, die ganz protest[antische] Umgebung und das Bürgerrecht in Möhringen zur Erziehung ihrer Tochter in der evang[elischen] Confession Anlaß gegeben hätten, daß sie aber diesen Schritt schon oft unter [...] Thränen bereut habe und darum inständig bitte, daß ihre Tochter, welche demnächst mit ihr zu Verwandten in ganz kathol[ische] Umgebung komme und längst den Wunsch habe, der Confession der Mutter anzuhören [sic!] in die katholische Kirche aufgenommen würde*<sup>72</sup>. 1884 bat die evangelische Friederike Rosine Friedrich, die seit über 50 Jahren in Neuhausen als Magd angestellt war, um Aufnahme in die katholische Kirche. Sie begründete ihre Anliegen damit, dass sie während ihrer Dienstzeit regelmäßig den katholischen Gottesdienst besucht habe und nun *der evangelischen Kirche ganz fremd geworden, dagegen an ein katholisches Leben vollständig gewöhnt sei*<sup>73</sup>. Weitere Fälle mit entsprechenden Begründungsmustern ließen sich anführen. In ihnen erscheint die Konversion nicht als »radikale[r] Wandel der persönlichen religiösen Glaubensvorstellungen und Praktiken«<sup>74</sup>, wie er idealtypisch zu denken ist, sondern als Tribut an einen bestimmten sozialen Standort. Religiosität erscheint vor allem als ein Mittel, um zur Gemeinschaft dazuzugehören<sup>75</sup>.

Mit der Entkoppelung der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis und der Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Zuge der Trennung von Staat und Kirche wurden die Voraussetzungen für einen grundlegenden Wandel der religiösen Einstellung geschaffen. Aber erst die Konfrontation mit anderen Weltanschauungen und die daraus resultierende Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Arten der Welterklärung provozierten einen Reflexionsprozess, der eine eindeutige Positionierung für diese oder jene Weltanschauung geradezu erzwang. Diese Entwicklung ist innerhalb der Beschäftigung mit den Kriegervereinen bereits angeklungen, lässt sich aber ebenso innerhalb des religiösen Sektors nachvollziehen. Von besonderer Aufschlusskraft ist hier die Auseinandersetzung mit der methodistischen Bewegung.

Als die methodistischen Prediger in den 1850er Jahren in Württemberg ihre Mission begannen und an zahlreichen Orten eigene Versammlungen einrichteten, betrachtete man die methodistische Bewegung als eine neue Variante eines bewährten Systems von Landeskirche einerseits und religiösen Privatversammlungen andererseits. Den methodistischen Predigern wurde dementsprechend ihre Mission gestattet<sup>76</sup>. Diese Sichtweise entsprach den Grundsätzen zur Behandlung des Pietismus, wie sie im Pietistenreskript von 1743 festgeschrieben worden waren<sup>77</sup>. Bis in die 1880er Jahre war die Gleichzeitig-

(1837–1855), Paderborn 1931. Eine Übersicht der rechtlichen Vorschriften bei KAPFF, Handbuch (wie Anm. 68), 106ff.

<sup>72</sup> Bericht des Pfarramts Neuhausen an das Dekanatamt in Stuttgart vom 12. März 1868, StAL, E 211 VI, 367 (Konvertiten, Einzelfälle 1861–1872).

<sup>73</sup> Bericht des Pfarramts Neuhausen an das Dekanatamt Stuttgart vom 16. November 1884, StAL, E 211 VI, 368 (Konvertiten, Einzelfälle 1873–1884).

<sup>74</sup> Hubert KNOBLAUCH, Religionssoziologie, Berlin/New York 1999, 193.

<sup>75</sup> Die diesbezügliche Differenz zwischen ländlicher und städtisch-bildungsbürgerlicher Gesellschaft stellt eindrücklich vor Augen Christel KÖHLE-HEZINGER, Evangelisch-katholisch. Untersuchungen zu konfessionellem Vorurteil und Konflikt im 19. und 20. Jahrhundert vornehmlich am Beispiel Württembergs, Tübingen 1976, 159ff. Hier werden auch die verschiedenen Motivlagen für einen Konfessionswechsel behandelt.

<sup>76</sup> ZIEGLER, Mission (wie Anm. 39), 12ff.

<sup>77</sup> Zum Pietistenreskript, seinen Hintergründen und seiner Bedeutung vgl. Eberhard GUTEKUNST, Das Pietistenreskript von 1743, in: BWKG 94, 1994, 9–26. Das Reskript ist abgedruckt in: Von Gottes Gnaden. 250 Jahre Württembergisches Pietisten-Reskript, hg. im Auftrag des Oberkirchen-

keit von Methodismus und Landeskirche eine gängige Praxis, die keineswegs als widersprüchliches Handeln angesehen wurde. Die Gemeindeglieder besuchten neben dem landeskirchlichen Gottesdienst auch die methodistischen Versammlungen, ließen die eigenen Kinder methodistisch taufen, meldeten diese aber später zum landeskirchlichen Konfirmationsunterricht an<sup>78</sup>. Erst als sich im Gefolge des so genannten Methodisten-Erlasses für die Methodisten die Möglichkeit ergab, eine eigene, unabhängige Kirche zu gründen, war man seitens der evangelischen Landeskirche gezwungen, sich von den Methodisten abzugrenzen, anders gesagt: Die methodistische Gemeinschaft als »Sekte« zu klassifizieren<sup>79</sup>. Der *Synodal-Erlass an sämtliche evangelische Pfarrämter betreffend den Methodismus* vom 12. Februar 1880<sup>80</sup> wollte dem Synkretismus ein Ende machen: *Der geistlichen Urtheilslosigkeit aber und kirchlichen Gleichgültigkeit, die sich auch jetzt noch bei Vielen zeigt, wird schließlich mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein strengeres Geltendmachen ihres Hausrechts von Seiten der Kirche da und dort für den Augenblick zahlreichere Austritte nach sich zöge*<sup>81</sup>. In Zukunft sollte die Inanspruchnahme einer Trauung, Taufe oder Konfirmation von einem Methodistenprediger, die Teilnahme am methodistischen Abendmahl oder dem methodistischen Kindergottesdienst den Ausschluss aus der evangelischen Landeskirche nach sich ziehen. Tatsächlich ergab sich als Reaktion auf den Erlass von 1880 ein verhältnismäßig starker Anstieg der Kirchenaustritte, die Besucherzahlen der methodistischen Versammlungen gingen zurück und auch die Teilnehmerzahlen bei den methodistischen Kindergottesdiensten sanken rapide ab<sup>82</sup>.

Als ein Fallbeispiel für den Wandel der Religiosität in den 1880er Jahren sei auf die Familie Schmidetter in Deizisau hingewiesen. Über sie sind wir aufgrund der Verwicklungen anlässlich der Beerdigung des Familienvaters Wilhelm Schmidetter gut unterrichtet<sup>83</sup>. Die Eltern, Katharina und Wilhelm Schmidetter,<sup>84</sup> praktizierten jene geschil-

rats der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart 1993, 34–55.

78 Aufschlussreich ist der Fall »Mattes« bei ZIEGLER, *Mission* (wie Anm. 39), 32f.

79 Zu diesem Problembereich vgl. ausführlich Henning PAHL, *Wie Institutionen klassifizieren – Die Auseinandersetzung der evangelischen Landeskirche Württembergs mit dem Methodismus im 19. Jahrhundert, in: Wissen in der Krise – Institutionen des Wissens im gesellschaftlichen Wandel*, hg. v. Carsten KRETSCHMANN, Henning PAHL u. Peter SCHOLZ, Berlin 2004, 101–116. – Vgl. FRITZ, *Eindringen* (wie Anm. 39), 104ff.

80 Amtsblatt des württembergischen evangelischen Consistoriums und der Synode in Kirchen- und Schul-Sachen 7, 1878–1881, 2963–2967.

81 Ebd., 2964.

82 Die Zahl der Besucher des Kindergottesdiensts der *Evangelischen Gemeinschaft* sank von 640 im Jahr 1880 auf 390 im Jahr 1881, vgl. Protokollbuch der Vierteljahrskonferenzen (wie Anm. 42). Die Zahl der Kirchenaustritte im Oberamt stieg von drei Austritten zur methodistischen Kirche im Jahr 1879 auf 34 (1881) und 39 Austritte 1882 zu den methodistischen Kirchen. Nach: Statistische Zusammenstellung [...] über den Stand des Methodismus vom 29. Dezember 1882, sowie Dekanatamtlicher Bericht über den Stand der Methodistensache an das Generalat Ludwigsburg vom 25. September 1882. Beides: LKAS, A 26, Nr. 505.1. Vgl. auch ZIEGLER, *Mission* (wie Anm. 39), 88, Anm. 316. Einen Überblick über die Kirchenaustritte im Oberamt Esslingen bietet: Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, hg. v. Lucian HÖLSCHER Bd. 3: Süden, Berlin/New York 2001, 645f.

83 Das Folgende nach: Bericht des Pfarrers Karl Pregizer an das Dekanatamt Esslingen vom 4. März 1882; Bericht des Pfarrers Karl Pregizer an das Dekanatamt Esslingen vom 10. März 1882; Bericht des Dekanatamts Esslingen an das Konsistorium vom 11. März 1882, LKAS, A 26, 505.1.

84 Wilhelm Schmidetter, geboren 1825 in Deizisau, seit 1847 verheiratet mit Katharina Mozer, war von Beruf Bauer und Holzmacher.

derte Mischreligion, die noch wenig ideologisiert war: Wilhelm Schmidter war gleichzeitig Mitglied der Landeskirche, besuchte die landeskirchlichen Gottesdienste, ließ sich vor seinem Tod mehrfach vom evangelischen Ortsgeistlichen besuchen und empfing kurz vor seinem Tod im Beisein der Familie aus den Händen des Ortsgeistlichen das Abendmahl<sup>85</sup>. Gleichzeitig war er offenbar ein prominenter Förderer der methodistischen Bewegung, denn er räumte der methodistischen Gemeinschaft sein Haus für ihre Versammlungen ein. Ein Austritt aus der evangelischen Landeskirche erfolgte gleichwohl nicht, im Gegenteil: Schmidter hatte gegenüber dem Deizisauer Pfarrer Karl Pregizer seine Treue zur Landeskirche nachdrücklich betont: *Er sei in der Kirche getauft und konfirmiert worden, habe sich stets zur Kirche gehalten und bleibe auch bei ihr*<sup>86</sup>. Die nächste Generation, die Kinder des Ehepaares Schmidter, praktizierten bereits eine andere Form von Religiosität, die ganz auf der Unvereinbarkeit von Methodismus und Landeskirche beruhte. Der Sohn war wie sein Vater ein vorbildliches Gemeindeglied, ein *fleißiger Besucher* der Kirche und der von Pfarrer Pregizer abgehaltenen Bibelstunde<sup>87</sup>. Vom Methodismus hatte er sich deutlich distanziert und sich eindeutig auf die Seite der Landeskirche geschlagen: Nach dem Tod seines Vaters verbot er den Methodisten, Versammlungen im elterlichen Haus abzuhalten, obwohl seine Mutter und Schwester weiterhin zur methodistischen Gemeinschaft gehörten. Die Schwester, Pauline Schmidter, vertrat die genaue Gegenposition ihres Bruders: Sie war *eine fanatische Anhängerin der Methodisten*<sup>88</sup>, ließ sich bereits 1877 als Mitglied in die methodistische Gemeinschaft aufnehmen, heiratete 1881 den späteren Leiter der methodistischen Gemeinschaft Albert Fischer, wobei die Trauung durch einen methodistischen Prediger vollzogen wurde, und wurde wegen dieser methodistischen Trauung vom Konsistorium aus der evangelischen Landeskirche ausgeschlossen<sup>89</sup>. Während Vater und Mutter Schmidter Landeskirche und Methodismus noch als komplementär zueinander begriffen, sahen sich die Kinder Schmidter bereits einem neuartigen Entscheidungsdruck ausgesetzt, sie hatten das »Entweder-Oder«, das mit dem Konsistorialerlass von 1880 institutionalisiert worden war, bereits verinnerlicht. Eine Vereinbarkeit von Methodismus und Landeskirche sahen sie nicht mehr, vielmehr galten ihnen die beiden Glaubensrichtungen als unvereinbar. Sie praktizierten ihren Glauben reflektierter und wahrhaftiger und verließen ihrer Überzeugung auch nach außen hin deutlich Ausdruck<sup>90</sup>.

## Fazit

Das Ergebnis der hier skizzierten Entwicklungen im Anschluss an die Säkularisation von 1803/06 war eine Gesellschaft, die sich zunehmend in einzelne Segmente unterteilte. Diese Segmente zeichneten sich immer deutlicher durch das Vorherrschen bestimmter weltanschaulicher Wissensbestände aus. Innerhalb der einzelnen Wertsphären wurden

85 Bericht des Pfarrer Pregizer vom 10. März 1882 (wie Anm. 83).

86 Ebd.

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Vgl. Protokoll des Pfarrgemeinderats Deizisau vom 8. Dezember 1894, PfA Deizisau, Nr. 50/51. – Visitationsbericht Deizisau 1881, LKAS, A 29, Nr. 845. – Beibringinventare Nr. 2005 und 2006, Gemeindearchiv Deizisau, DB 462 (Inventuren und Teilungen 1894–1895).

90 Zum »Fall Schmidter« vgl. demnächst ausführlich meine Dissertation (erscheint voraussichtlich Mitte 2005).

die jeweiligen Wissensbestände zunehmend ausschließlich gepflegt und verabsolutiert. Die Sphären grenzten sich zunehmend gegeneinander ab und standen sich schließlich unvereinbar gegenüber. Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts erscheint als entscheidende Phase des Umbruchs innerhalb der Wissenskultur der ländlichen Gesellschaft: Jetzt erst fand die gesellschaftliche und weltanschauliche Differenzierung im ländlichen Vereinswesen ihren Niederschlag, jetzt erst wurde die jeweilige Weltanschauung zunehmend ausschließlich gelebt und gedacht.

Nur vordergründig können die Kirchen als ›Verlierer‹ dieser Entwicklung bezeichnet werden. Zwar entzogen sich einzelne gesellschaftliche Teilbereiche ganz dem kirchlich-religiösen Einfluss. Innerhalb der religiösen Wertesphären ergaben sich jedoch deutliche Zugewinne für die Religion, und zwar in dem Sinne, dass Religion immer mehr um ihrer selbst Willen geglaubt wurde. Eben diese Entwicklung beschrieb der einflussreiche Prälat Sixt Carl Kapff<sup>91</sup> auf der ersten Landessynode der württembergischen Landeskirche im Jahr 1869 in seinem Referat über die kirchlichen Zustände in Württemberg folgendermaßen: *Ja, wie ich sagte, es hat noch nie so viel treue und gläubige Geistliche gegeben, so darf ich auch das sagen: es hat noch nie so viel ernstliche und dem Christentum anhängende Gemeindeglieder gegeben. Die Religiosität im vorigen Jahrhundert und im Anfang des jetzigen war allgemeiner, und es war weniger Unglaube da, aber es war mehr Gewohnheitschristentum und äußere Form. Jetzt ist viel mehr Unglaube und Leichtsinn da, aber neben ihm auch viel mehr entschiedenes, lebendiges Christentum. [...] Die Gegensätze stehen einander in viel schrofferer Scheidung gegenüber, die unchristlichen Elemente treten viel stärker hervor, machen viel mehr Lärm und Aufsehen, während die christlichen stiller, verborgener und daher oft unbeachteter bleiben*<sup>92</sup>.

Der gesellschaftliche Wandel des 19. Jahrhunderts gefährdete also nicht die Religion als solche, sondern lediglich deren überlieferte Sozialform. Das 19. Jahrhundert brachte ebenso wenig eine allgemeine Loslösung von der Kirche wie eine allgemeine gesamtgesellschaftliche Rechristianisierung. Vielmehr segmentierte sich die Gesellschaft in ihren Wissensbeständen: Während sich ein Teil der Gläubigen von christlichem Wissen los sagte, erhielt für einen anderen Teil das christliche Weltwissen eine ganz neue Verbindlichkeit. Der christliche Glaube wurde im 19. Jahrhundert durch die angesprochenen Prozesse gesellschaftlichen Wandels seiner sozialen Akzidenzien enthoben und ganz auf den eigentlichen Kern, das spirituelle Leben und Erleben des Glaubens, reduziert.

Die von der Geschichtswissenschaft diskutierten Großbegriffe der Säkularisierung, Konfessionalisierung, Dechristianisierung und Rechristianisierung usw. sind nicht geeignet, die Vielfalt dieser Entwicklung zu erfassen. Erst der genauere Blick auf die Verhältnisse zeigt, dass sich der Prozess der gesamtgesellschaftlichen Differenzierung weder als ein Prozess der Säkularisierung noch der Resakralisierung deuten lässt, sondern vielmehr als ein Prozess weltanschaulicher Ideologisierung, der auch für die Religion einen beträchtlichen Bedeutungsgewinn bedeutete.

91 Sixt Karl (von) Kapff (1805–1879). Seit 1823 Theologiestudium in Tübingen, seit 1830 Repetent am Tübinger Stift, 1833–1842 Pfarrer in der freien Gemeinde Korntal, seit 1842 Dekan in Münsingen, seit 1847 Dekan in Herrenberg, seit 1850 Prälat in Reutlingen, 1851–1852 Mitglied der Zweiten Kammer des Württembergischen Landtags, seit 1852 Stiftsprediger in Stuttgart. Zu Kapff vgl. Tilman Matthias SCHRÖDER, Sixt Carl Kapff (1805–1879), in: Kirchengeschichte Württembergs in Porträts: Pietismus und Erweckungsbewegung, hg. v. Siegfried HERMLE, Holzgerlingen 2001, 314–329.

92 Vortrag des Synodalmitglieds Prälat v. Kapff, betreffend die kirchlichen Zustände Württembergs, und hieran sich anknüpfende Wünsche, in: Verhandlungen der Landessynode, 18. Februar bis 18. März 1869, Erster Protokoll-Band, Stuttgart 1869, 41–71, hier 59f.

## »Kutten und Kinder haben uns zusammengeführt«

### || Matthias Erzberger und die Formierung des modernen politischen Katholizismus

*Kutten und Kinder sind es, die uns endlich zusammengeführt haben*, rief Joseph Eckard der ersten Landesversammlung der württembergischen Zentrumsparlei 1895 in Ravensburg zu<sup>1</sup>. Eckard, derjenige der im gleichen Jahr Matthias Erzberger für die politische Arbeit gewann<sup>2</sup>, äußerte damit seine Freude über die von vielen schon lange erwartete Gründung eines schwäbischen Zentrums und nannte dabei die zwei Themen, die in der Hitze der modernen politischen Auseinandersetzung und im Durcheinander der politischen Streitpunkte den Katholiken Württembergs Ziel und Orientierung geben und sie über allen anderen politischen Fragen einen sollten: die Schulpolitik und die Frage der Wiederzulassung von Männerorden.

Matthias Erzberger betrat genau zu dieser Zeit die politische Bühne. Er arbeitete zunächst als Redakteur des Stuttgarter »Deutschen Volksblattes«, als Mitarbeiter im katholischen Vereinswesen und wurde, nachdem er 1903 das Reichstagsmandat für den Biberacher Wahlkreis erobert hatte, zu einem der bedeutendsten Zentrumspolitiker auf Reichsebene und wirkungsvollen Publizisten<sup>3</sup>. Seine politische Sozialisation und der Beginn seiner politischen Karriere fällt in die Zeit, in der sich im Königreich Württemberg der Katholizismus als politische Kraft formierte und zum festen Bestandteil des württembergischen Parteiensystems entwickelte. Diese Periode, seit Mitte der 1890er Jahre bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, war in ganz Deutschland von einem durchgreifenden Wandel der Politikmuster gekennzeichnet. Die neue Form der Politik ist durch die Ausweitung der politischen Partizipation und durch neue Formen der Agitation gekennzeichnet. Für diese Phase hat sich der Begriff der »Fundamentalpolitisation« oder der des »politischen Massenmarktes« eingebürgert<sup>4</sup>. Der vorliegende

1 DtVb v. 18. Jan. 1895. Der vorliegende Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der am 8. Juni 2002 auf einer Tagung zu Matthias Erzberger, veranstaltet vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Stadt Münsingen in seinem Geburtsort Buttenhausen, gehalten wurde.

2 Zu Eckard: Carl WALTERBACH, Joseph Eckard, der Begründer der katholischen Arbeiterbewegung in Württemberg. Blumen auf sein Grab, München 1907; sowie Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, bearb. v. Frank RABERG, Stuttgart 2001, 155f. mit weiterer Literatur.

3 Zu Matthias Erzberger nach wie vor grundlegend Klaus EPSTEIN, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin/Frankfurt a.M. 1962; daran anknüpfend Theodor ESCHENBURG, Matthias Erzberger: der große Mann des Parlamentarismus und der Finanzreform, München 1973. – Zeitgenössisch: Ernst BAUER, Erzberger. Bilder aus seinem Leben und Wirken, Kämpfen und Leiden, Ludwigsburg/München 1925; vgl. ebenso Christian LEITZBACH, Matthias Erzberger: ein kritischer Beobachter des Wilhelminischen Reichs 1895–1914, Frankfurt a.M. u.a. 1998, mit Überblick über die neuere Literatur.

4 Zuerst bei Karl MANNHEIM, Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, [zuerst 1935]

Beitrag macht es sich zur Aufgabe zu zeigen, in welchem Zusammenhang die Formierung des politischen Katholizismus in Württemberg mit diesem allgemeinen Wandel steht und wie der politische Katholizismus sich unter den neuen Bedingungen des »politischen Massenmarktes« behaupten konnte. An der Person Matthias Erzbergers können zentrale Elemente dieser Umbruchszeit festgemacht werden. Es wird zu zeigen sein, wie sehr er ein typischer Vertreter des modernen politischen Katholizismus war.

## Vormoderne Politikmuster und Latenz des politischen Katholizismus

Welche politische Rolle spielte der Katholizismus in den 1870er und 80er Jahren in Württemberg? Das Königreich fiel bis kurz vor der Jahrhundertwende durch eine, so der Historiograph der Zentrumspartei Karl Bachem, *Anomalie [auf], die zu den neuzeitlichen Verhältnissen nicht passen wollte*<sup>5</sup>. Württemberg, in dem immerhin ein Drittel der Bevölkerung katholisch war, war in den neunziger Jahren der letzte Staat im Deutschen Reich ohne eine eigene Zentrumsorganisation. Das bedeutete jedoch nicht, dass das Zentrum bei Wahlen gar keine Rolle spielte. Seit Beginn des Kaiserreichs wurden bei Reichstagswahlen Stimmen für Kandidaten abgegeben, die versprachen, sich der Zentrumsfraktion anzuschließen. Seit 1881 waren unter den 17 württembergischen Reichstagsabgeordneten stets vier Zentrumsvertreter, darunter Graf Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg im Ravensburger, Cajetan von Bissingen im Biberacher und Heinrich von Adelmann zu Adelmansfelden im Ellwanger Reichstagswahlkreis<sup>6</sup>. Die vier Mandate behauptete das Zentrum auch mühelos bis ans Ende des Kaiserreichs. Diese Zentrums kandidaturen wurden jedoch von typischen Honoratiorenpolitikern bestritten, die sich bei den Wahlen nur auf ad-hoc gebildete Wahlkomitees stützen konnten. Und auch im Landtag gab es keine »katholische« oder »ultramontane« Partei. Seit der Reichsgründung war die Landespolitik durch den Gegensatz der demokratischen, antipreußisch ausgerichteten Volkspartei und der bismarcktreuen Deutschen Partei geprägt, einer Sammlungspartei von den Nationalliberalen bis zu den konservativen Pietisten. Die katholischen Abgeordneten verteilten sich auf beide Parteien. Die nicht zur Deutschen Partei zugehörigen konservativen Katholiken fanden sich in der »Landespartei« wieder, einer reinen Fraktionspartei, die die Regierung unterstützte. Die nicht parteigebundenen »katholischen Demokraten« bildeten zusammen mit der Volkspartei die Fraktion der »Linken«<sup>7</sup>.

In der Landespolitik herrschte also die dichotome Konfliktstruktur vor, die man spätestens seit Mitte der 80er Jahre als Dichotomie zwischen Fortschritt und Beharrung ansehen kann. Beide Parteien waren auch die einzigen politischen Strömungen, die über eine außerparlamentarische Organisation verfügten. Die – in Württemberg zu dieser Zeit ohnehin noch sehr unbedeutenden – Sozialdemokraten waren weitgehend durch

Bad Homburg u.a. <sup>2</sup>1967, 52–57, (»Fundamentaldemokratisierung«) und Hans ROSENBERG, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Politik und Gesellschaft in Mitteleuropa, Berlin 1967, 118ff.

<sup>5</sup> Karl BACHEM, Die Zentrumsbewegung in Württemberg, 1887–1914. Das Werk Adolf Gröbers. in: DERS., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Köln 1931, Bd. 8, 57–97, Zitat 61.

<sup>6</sup> Siehe Max SCHWARZ, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965.

<sup>7</sup> Zur Entwicklung der württembergischen Parteien seit den 1860er Jahren vgl. Andreas GAWATZ, Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt 1889–1912, Düsseldorf 2001, 85–116, mit weiterer Literatur.

das Sozialistengesetz ausgeschaltet. Und die protestantischen Konservativen respektive die protestantischen Bauern hatten ebenfalls noch keine eigene politische Vertretung.

Selbst die liberale Parteiorganisation war an späteren Maßstäben gemessen äußerst schwach. Das Muster, nach dem Politik und insbesondere Wahlkampf betrieben wurde, war das der Honoratiorenpolitik. Die Wahlkämpfe waren in der Regel kurz und relativ behäbig. Bei den Landtagswahlen 1889 bewarb sich allein in 22 von 70 Wahlkreisen jeweils nur ein einziger Kandidat um das Mandat. In 16 weiteren Wahlkreisen waren von gegnerischer Seite nur Zählkandidaten oder so genannte »stille Gegner« aufgestellt<sup>8</sup>.

## Abgegrenzte Interessensphären zwischen Staat und katholischer Kirche

Was war der Grund für diese »Anomalie« des Fehlens einer eigenständigen Zentrumsorganisation? Die Erklärung muss man in den kirchenpolitischen Verhältnissen des Königreichs suchen. Württemberg galt zur Zeit des Kulturkampfes als »Oase des Friedens«. Sicherlich war das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Staat nicht ungetrübt. Aber es kam in Württemberg, anders als in Preußen oder Baden, nicht zum offenen Konflikt<sup>9</sup>. Der Grund dafür war nicht der, dass die katholische Kirche hier mehr Freiheit genossen hätte. Vielmehr hatte das Königreich Württemberg in einem strengen Staatskirchenregiment viele Kulturkampfgesetze vorweggenommen<sup>10</sup>. Auf der anderen Seite verfügten die Katholiken mit den katholischen Standesherrn in der Ersten Kammer über eine besonders starke Vertretung im Landtag. Die staatliche Kontrolle über die katholische Kirche übte ein katholischer Kirchenrat aus, der im Gegensatz zu Preußen im Kulturkampf nicht aufgehoben wurde. Vielleicht mag auch eine Rolle gespielt haben, dass wichtige Politiker wie der Ministerpräsident Mittnacht oder der Innenminister der späteren 1880er Jahre Schmid katholisch und dabei natürlich nicht ultramontan waren. Von König Karl, der bis 1891 regierte, wurde sogar unter den Katholiken des Landes kolportiert, er sei heimlich katholisch geworden<sup>11</sup>.

Staat und katholische Kirche hatten also schon früh ihre Interessensphären abgegrenzt, und die Verantwortlichen vermieden es, den anderen durch zu weitgehende Forderungen oder zu forsches Auftreten vor den Kopf zu stoßen. Daher galt die Gründung einer Zentrumspartei auf Landesebene lange Zeit als inopportun. Denn sie wäre von weiten Teilen des Landes als Anschlag auf den »konfessionellen Frieden« gedeutet

8 DtVb v. 13. Jan. 1889.

9 Einige Streitfälle sind aufgeführt in: Dominik BURKARD, Keim Kulturkampf in Württemberg? Zur Problematik eines Klischees, in: RJKG 15, 1996, 81–98.

10 So enthielt das Württembergische Strafgesetzbuch Bestimmungen gegen den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Rigide wurde die Zulassung von geistlichen Orden gehandhabt. Vgl. Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. II., Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, hg. v. Ernst Rudolf HUBER u. Wolfgang HUBER, Berlin 1976, 195ff. – Zusammenfassend Eberhard NAUJOKS, Württemberg 1864 bis 1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, hg. v. Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1992, 333–432, hier 364–369.

11 Auch die ablehnende Haltung von Bischof Hefele gegen das Vatikanum einerseits sowie der verschwindend geringe Anteil an Altkatholiken andererseits werden als weitere Gründe für das Ausbleiben des Kulturkampfes angeführt. Vgl. HAGEN, Geschichte Bd. 2, 98, 117f. – Sowie auch BACHEM, Die Zentrumsbewegung in Württemberg (wie Anm. 5).

worden. Carl Josef Hefele selbst, der Rottenburger Bischof, lehnte aus diesem Grunde eine Parteigründung eher ab<sup>12</sup>. Auch die Regierung versuchte eine zu starke »Konfessionalisierung« der Politik zu verhindern und ersuchte z.B. noch bei den Reichstagswahlen 1890 den Bischof, auf den Wahlkampf und seine Beteiligten mäßigend einzuwirken<sup>13</sup>.

## Vom latenten politischen Katholizismus zur Massenbewegung: Der Katholikentag von Ulm

Es gab schon in den 1880er Jahren Versuche, auch in der Landespolitik dem politischen Katholizismus Gehör zu verschaffen. Allen voran war es Adolf Gröber, der die Gründung eines schwäbischen Zentrums vorantrieb<sup>14</sup>. Doch von Seiten der katholischen Abgeordneten, etwa dem Linken Rudolph Probst, bestand eine gewisse Scheu, mit Gröber den entscheidenden Schritt zu tun. Neben den vorhin genannten Gründen hätte eine Parteigründung für die katholischen Abgeordneten ja auch eine Schwächung ihrer politischen Freunde – im Falle Probsts der Demokraten – bedeutet, mit denen sie bislang in einer gemeinsamen Front gekämpft hatten<sup>15</sup>.

Generell wog der Vorwurf der »Konfessionalisierung« zu dieser Zeit sehr schwer, und man wies diese Anschuldigung vehement von sich. Die wenigen »Proto-Zentrums-kandidaturen«, die es gab, vermieden jede Parteibezeichnung und nannten sich beispielsweise verschämt »christlich« oder »konservativ christlicher Ausrichtung«. Das Stuttgarter »Deutsche Volksblatt«, das Organ des Katholizismus in Württemberg, dementierte noch 1889 heftig die geplante Formierung des Zentrums auf Landesebene<sup>16</sup>.

Das »kritische Ereignis«, das die Entwicklung nachhaltig in eine neue Richtung trieb, war der Ulmer Katholikentag im November 1890. Vorausgegangen war die Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland, der ersten und wichtigsten Massenorganisation des deutschen Katholizismus<sup>17</sup>.

12 BACHEM, Die Zentrumsbewegung in Württemberg (wie Anm. 5), 60. – Hermann CARDAUNS, Adolf Gröber, M. Gladbach 1921, 56. – HAGEN, Geschichte Bd. 2, 127. Zu Hefele: Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefele (1809–1893), hg. v. Hubert WOLF, Ostfildern 1994.

13 Georg H. KLEINE, Der württembergische Ministerpräsident Frhr. Hermann von Mittnacht (1825–1909), Stuttgart 1969, 40f.

14 Zu Adolf Gröber CARDAUNS, Gröber (wie Anm. 12), sowie RABERG, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2), 286ff., mit weiterer Literatur.

15 So beurteilte noch die deutschparteiliche Presse 1889 (Schwäbische Kronik v. 12. Jan. 1889) Gerüchte, es sei die Bildung einer Zentrumsfraktion geplant, als abenteuerlich: *Bisher gehörten die katholischen Mitglieder der Kammer gleich ihren protestantischen Kollegen allen Fraktionen an, zur Zeit der Landespartei und der Linken; früher zählte auch die deutsche Partei Katholiken zu ihren Mitgliedern. Die Bildung einer besonderen katholischen Gruppe dürfte übrigens in keiner Weise in Aussicht zu nehmen sein. Das würde ohne Zweifel schon die wachsame Besonnenheit des Abgeordneten von Biberach [Rudolph Probst, A.G.] zu verhindern wissen.*

16 DtVb v. 30. Jan. 1889.

17 Zum Katholikentag: Der Katholikentag von Ulm. Authentische Ausgabe, bearb. v. Konrad KÜMMEL, Stuttgart 1890. – Zum Volksverein: Winfrid HALDER, Katholische Vereine in Baden und Württemberg 1848–1914. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte des südwestdeutschen Katholizismus im Rahmen der Entstehung der modernen Industriegesellschaft, Paderborn 1995. – Allgemein: Horstwalter HEITZER, Der Volksverein für das Katholische Deutschland 1890–1918, Mainz

Der Katholikentag von Ulm war, abgesehen von kleineren Veranstaltungen, die erste Versammlung von Katholiken in Württemberg. Mit Sonderzügen reisten die Besucher an. Es waren so viele, dass nach der Hauptveranstaltung noch eine Nachversammlung für diejenigen, die keinen Platz gefunden hatten, abgehalten werden musste. An die 20000 Besucher drängten sich in der Halle. Der Versammlungsraum war geschmückt mit dem päpstlichen Wappen und den Büsten von Papst und Kaiser, König und Bischof. Auf der Estrade saßen die Größen des württembergischen Katholizismus wie Graf Max von Waldburg-Wolfegg, die Grafen Rechberg-Rothenlöwen, das Mitglied der Linken im Landtag Rudolph Probst sowie die Redner, darunter einige, die in den Wahlkämpfen zuvor schon als heimliche Zentrumskandidaten aufgetreten waren<sup>18</sup>.

Man verabschiedete mehrere Resolutionen. Man richtete sich gegen den allgemeinen Ansturm des Radikalismus gegen das Christentum, namentlich gegen die Umtriebe der Sozialdemokratie. Vehement wandte man sich auch gegen die Einschränkungen der katholischen Kirche in Württemberg. Man verbat sich jeden Angriff auf die geistliche Schulaufsicht und forderte, dass endlich Männerorden in Württemberg wieder zugelassen werden. Dazu kam noch eine entsprechende Forderung in Richtung Berlin nach Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Schon während des Katholikentages war den Beobachtern klar, wie der in Ehingen, unweit von Ulm, erschienene »Volksfreund für Oberschwaben« schrieb: *Die Tage von Ulm werden von den Katholiken Württembergs nicht so bald vergessen werden. [...] Überhaupt entwickelte sich im letzten Jahre allenthalben ein reges politisch soziales Leben und die verschiedenen Parteistandpunkte wurden durch mannigfache Erscheinungen zum Ausdruck gebracht*<sup>19</sup>. Nach einhelliger Meinung der Zeitgenossen hatte der Katholikentag das religiöse Bewusstsein der Katholiken geweckt. Er wirkte als Startschuss für unzählige Versammlungen, bei denen Petitionen zur Wiedezulassung der Jesuiten und von Männerorden generell beschlossen und Vereine gegründet wurden<sup>20</sup>.

## Gründung der württembergischen Zentrumspartei

Auch die Gründung einer württembergischen Zentrumspartei wurde nun energisch vorangetrieben. Trotzdem dauerte es noch fünf Jahre – fast eine Legislaturperiode –, bis Gröber mit seinen Bemühungen Erfolg hatte. 1893 verließen die ersten katholischen Abgeordneten die Fraktion der Linken. Im Mai 1894 beschloss eine Bezirksversammlung des »Volksvereins für das katholische Deutschland« im Ellwanger Reichstagswahlkreis die Bildung einer Zentrums-Fraktion im Landtag. Volksvereinsmitglieder und katholische Abgeordnete entwarfen ein Programm und wählten ein provisorisches Komitee. Am 17. Januar 1895, am Geburtstag des 1891 verstorbenen Zentrumsführers

1979. – Gotthard KLEIN, Der Volksverein für das katholische Deutschland. Geschichte, Bedeutung, Untergang, Paderborn 1996.

18 So übernahm z.B. Franz von Bagnato, der schon 1882 als heimlicher Zentrumskandidat im Oberamt Ehingen aufgetreten war, das Amt des Schriftführers (zur Kandidatur Volksfreund für Oberschwaben v. 21. Nov. 1882 u.ö.). Zu den Zentrumskandidaturen »avant la lettre« GAWATZ, Wahlkämpfe (wie Anm. 7), 101.

19 Volksfreund für Oberschwaben v. 30. Dez. 1890.

20 Über die Petitionen Staatsministerium an König 5./9. März 1892, HStAS, E 130a, Bü 432. Allgemein HStAS, E 130a, Bü 432/433. Z.B. auch Volksfreund für Oberschwaben v. 3. Dez. 1891 (Veröffentlichung der Anzahl der Unterzeichnenden nach Gemeinden. Fast alle wahlberechtigten katholischen Männer des Dekanats Ehingen hatten sich an der Unterschriftensammlung beteiligt).

Windthorst, fand schließlich die konstituierende Landesversammlung in Ravensburg statt<sup>21</sup>.

Der Rottenburger Bischof Wilhelm Reiser enthielt sich einer Äußerung. Die Parteigründung sei eine politische Sache, er lasse aber die besten Wünsche überbringen. Nochmals verteidigte man die Gründung als Akt der Selbstbehauptung und sah sich offenbar auf der Woge eines außergewöhnlichen Aufbruchs der katholischen Bevölkerung. So hieß es bedeutungsvoll in Ravensburg: *Wir sind nicht schuld, wenn es in Württemberg schließlich zu einem Zentrum gekommen ist; aber die neue Partei [...] ist auch offenbar zustande gekommen unter Mitwirkung von Umständen, auf welche menschliche Macht und menschliche Klugheit keinen Einfluss hatte*<sup>22</sup>.

Bei den folgenden Landtagswahlen 1895 zogen auf einen Schlag 18 Zentrumsabgeordnete von 70 vom Volk zu wählenden Vertretern in den Landtag ein. Damit hatte sich der politische Katholizismus in Württemberg vollständig formiert. Die Folgezeit war der Konsolidierung der Wahlerfolge gewidmet. Die Zentrumspartei entwickelte sich zu einer politischen Kraft, die – vielleicht gerade wegen ihrer späten Gründung – bis weit in die Spätphase der Weimarer Republik hinein über eine im Vergleich zu anderen deutschen Landesorganisationen außergewöhnliche Stabilität verfügte<sup>23</sup>.

### Ordens- und Schulfrage sowie Aufhebung des Sozialistengesetzes als mobilisierende Faktoren

Was war der Grund für diese so erfolgreiche Parteigründung? Zweifellos war die Schul- und Ordensfrage der Punkt, mit dem die katholische Bevölkerung am stärksten mobilisiert wurde. Diese Thematik bezog sich auf einen Kernbestandteil ausschließlich katholischer kultureller Identität. Damit eignete sie sich gut zur thematischen Überhöhung und Zuspitzung. Zudem waren die Einschränkungen der Katholiken respektive die Gefährdung des Bisherigen offensichtlich.

Im Zuge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Klöster in den neuwürttembergischen Landesteilen aufgehoben. Das Staatskirchengesetz von 1862 bestimmte in seinem Art. 15, dass geistliche Orden und Kongregationen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung gegründet werden durften. Eine etwaige Zustimmung war jederzeit widerruflich. Jesuitenorden konnten sogar nur per Gesetz, also nach Zustimmung des Parlaments, gestattet werden<sup>24</sup>. Die Ansiedlung von weibli-

21 DtVb v. 18. Jan. 1895.

22 Ebd.

23 Übersicht über die Wahlergebnisse im Kaiserreich bei C. GROSSE/C. RATH, Beiträge zur Geschichte und Statistik der Reichstags- und Landtagswahlen in Württemberg seit 1871, Stuttgart 1912.

24 Gesetz, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1862, 54ff.). Auch HUBER/HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 10), 195ff. Zur Frage der Ordenszulassung vgl. u.a. Hans LOBMILLER, Der Staat und das katholische Ordenswesen im Königreich Württemberg seit der Säkularisation bis zur Gegenwart. Ein aktuelles Stück Rottenburger Diözesengeschichte nach amtlichen Quellen dargestellt, Rottenburg am Neckar 1914. – HAGEN, Geschichte Bd. 2, 244–260. – Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg. Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats verfasst von Domkapitular Dr. v. LINSENMANN, Stuttgart 1892. – August WILLBURGER, Das Absterben und Wiederaufleben der Klöster in der Diözese Rottenburg, Nr. 1182 Deutsches Volksblatt 1928. – Rudolf REINHARDT, Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, in: GermBen 5: Baden-Württemberg, hg. v. Franz

chen Kongregationen<sup>25</sup> war weniger problematisch. Sie wurden, wie beispielsweise die »Barmherzigen Schwestern« in Untermarchtal (Oberamt Ehingen), staatlich anerkannt. Manche, wurden weder zugelassen noch verboten, sondern geduldet wie die »Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau« in Ravensburg. Teilweise versah man sie dabei mit Auflagen, beispielsweise durften sie keine neuen Mitglieder aufnehmen. Andere wiederum wurden ganz verboten.

Bei Männerorden zeigte sich der Staat kompromisslos. 1858 wurde der Versuch der Gründung einer Benediktinerkolonie im Schösschen Liebenau (Oberamt Tettngang) verboten. Einen Antrag des Bischofs Joseph Lipp 1864 auf Zulassung einer Ordensniederlassung auf dem Schönenberg bei Ellwangen/Jagst wurde abgelehnt. Das Gleiche geschah mit einem ähnlichen Antrag auf Wunsch des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, der für die Verwaltung seiner Kaplanei Rimpach, die zu seinem Patronat gehörte, zwei oder drei Priester des Kapuzinerordens einsetzen wollte. Die Ablehnung begründete man unter anderem damit, dass eine Ansiedlung von Kapuzinern nicht im Interesse des württembergischen Staates sein könne. Sie repräsentierten – so wurde argumentiert – die unterste Stufe des Ordenslebens, da sie von der Wohltätigkeit der Leute lebten. Auch die verschiedenen Anträge von Bischof Hefeke blieben ohne Erfolg<sup>26</sup>.

Als nach dem Ende des Kulturkampfes 1887 die Benediktiner nach zwölf Jahren wieder ins hohenzollerische Beuron zurückkehrten, erschien das Verhalten der württembergischen Regierung noch weniger haltbar. Nachdem ein erneutes Gesuch des Bischofs von der Staatsregierung abgelehnt worden war, wurde wie schon erwähnt der Ulmer Katholikentag zum Startschuss für eine breite Petitionsbewegung. Die Katholiken sammelten rund 89000 Unterschriften<sup>27</sup>.

Für »Wahrheit, Freiheit und Recht« war der Slogan der Zentrumsparterie auch in Württemberg. Das Recht auf freie Religionsausübung war eines der wichtigsten Grundrechte, und dazu gehörten nach seinem Verständnis auch freie Ordensgründungen. Gerade die Aufhebung der Ausnahmestimmungen gegen die Sozialdemokratie nach dem Fall des Sozialistengesetzes ließen die Beschränkungen als äußerst ungerecht erscheinen, zumal sich der Katholizismus als staatstragend verstand. Das prangerte Adolf Gröber 1890 an: Wenn die Sozialdemokratie einen Verein gründen wolle, könne sie das ohne weiteres tun. *Wenn sich aber ein Orden irgendwo eine Niederlassung gründen will, da muss man obrigkeitliche Genehmigung haben, denn die Leute könnten gar zu pflichtgetreu und fromm werden.* Er schloss mit dem Ausruf: *Ist das nicht die verkehrte Welt, wenn man die Guten schlecht und die Schlechten gut behandelt!* Und er erntete dafür einstimmiges Bravo<sup>28</sup>.

QUARTHAL, Augsburg 1975, 734–744. – Richard KALLEE, Die Entwicklung der Frauenkloester in Württemberg, 1864 bis 1910, und die mit ihrem Wachstum verbundene Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens, Heilbronn 1911. Vgl. auch Otto WEISS, Die Auferstehung der Klöster in Württemberg, in: Würt. Klosterbuch, 139–154.

25 Mit Kongregationen waren nach württembergischem Verständnis weibliche Orden gemeint. Allgemein unterscheidet sich die Kongregation vom Orden dadurch, dass in der Kongregation nur einfache Gelübde abgelegt werden. Es herrschen also Einschränkungen hinsichtlich der Dauer und des Vermögensverzichts. Wegen ihrer caritativen Tätigkeit wurden von Staatsseite generell Frauenkongregationen am ehesten akzeptiert. Vgl. Herders Konversations-Lexikon, Bd. 6, Freiburg i.Br. 31906, Sp. 927f. sowie Beilage »Religiöse Orden«.

26 Zu den einzelnen Vorgängen vgl. das Material in HStAS, E 130a, Bü 432f.

27 Die Gegenpetition auf protestantischer Seite brachte es auf rund 33.000 Unterschriften. Vgl. dazu Anm. 20.

28 Der Katholikentag von Ulm (wie Anm. 17), 59f.

## Durchbruch des politischen Massenmarktes – »populistischer Wandel«

Die Aufhebung des Sozialistengesetzes weist auf einen weiteren Grund für die Formierung des politischen Katholizismus hin. Gerade wegen der erleichterten Bedingungen für die politische Arbeit der Sozialdemokraten sah man die Notwendigkeit, dem *Ansturm des politischen und religiösen Radikalismus* etwas entgegenzusetzen<sup>29</sup>. Offiziell richtete man sich zunächst vor allem gegen die Sozialdemokratie. Doch die Zielrichtung war nicht allein der Kampf gegen die Arbeiterpartei. Vielmehr hatte sich eine allgemeine parteipolitische Aufbruchstimmung breit gemacht. Man bemerkte allenthalben – wie der »Volksfreund für Oberschwaben« und viele andere schrieben – ein sehr *reges politisch soziales Leben*<sup>30</sup>. Die Parteienlandschaft in Württemberg insgesamt war seit Beginn der 90er Jahre in Bewegung geraten: Die Sozialdemokraten nutzten ihren neu gewonnenen Handlungsspielraum. Die demokratische Volkspartei startete eine Organisationsoffensive, auch in den katholischen Landesteilen. Die Deutsche Partei ihrerseits versuchte sich zu erneuern und ihr (national-)liberales Profil zu schärfen. Schließlich betrat, vorrangig im protestantisch-ländlichen Bereich, mit dem Bauernbund Mitte der 90er Jahre eine populistisch-konservative Bewegung die politische Arena. Bei dieser Neuformierung des Parteiensystems, mit allen ihren Begleiterscheinungen, wollte der Katholizismus das Feld nicht den politischen Gegnern überlassen, sondern selbst aktiv den Prozess gestalten und von ihm profitieren.

Dies weist auf den Themenkomplex hin, der eingangs mit dem Begriff des Durchbruchs des »politischen Massenmarktes« umschrieben wurde. Sowohl die Formierung des politischen Katholizismus als auch seine spezifischen Ausprägungen lassen sich nur verstehen, wenn sie im Zusammenhang mit diesem fundamentalen Umbruch gesehen werden. Dieser Prozess ist letztendlich vor allen anderen Motiven – insbesondere vor sozio-ökonomischen<sup>31</sup> – als der wesentliche Antrieb für die Gründung einer eigenständigen Zentrums Partei zu sehen. Gleiches gilt auch für Matthias Erzberger, der in dieser Phase, nämlich Mitte der 1890er Jahre, die politische Bühne betritt.

Ein wesentliches Spezifikum der politischen Auseinandersetzungen zu dieser Zeit wird durch den Begriff des »populistischen Wandels« umschrieben<sup>32</sup>. Damit meint man – der Begriff populistisch ist hier wertneutral zu verstehen – die Abkehr von den oben

29 DtVb v. 14. Juni 1894 B.

30 Volksfreund für Oberschwaben v. 30. Dez. 1890.

31 Eine andere Auffassung vertritt David BLACKBOURN, *Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914*, New Haven/London 1980, 62, 89ff. u.ö. Er führt die Formierung des württembergischen Zentrums auf die wirtschaftliche Unzufriedenheit der katholischen Bevölkerung zurück. Die wirtschaftliche Lage habe es im ausgehenden 19. Jahrhundert den Katholiken unmöglich gemacht, weiterhin die manchesterlich ausgegerichtete Volkspartei zu wählen, der sie ursprünglich wegen ihrer antipreußisch-kleindeutschen Haltung nahegestanden hätten. Von einer Dominanz wirtschaftspolitischer Themen kann bei den Gründungsversammlungen m.E. nicht die Rede sein. Ebenso ist die Vorstellung nicht haltbar, das Zentrum sei gleichsam als Abspaltung der Volkspartei respektive der Fraktion der Linken entstanden.

32 Zum Begriff Brett FAIRBAIRN, *Democracy in the Undemocratic State: The German Reichstag Elections of 1898 and 1903*, Toronto/Ontario 1996. – Sowie James RETALLACK, *Demagoguement, Populismus, Volkstümlichkeit. Überlegungen zur »Popularitätshascherei« auf dem politischen Massenmarkt des Kaiserreichs*, in: ZfG Bd. 48, 309–325. Zum Vergleich der folgenden Ausführungen mit der allgemeinen württembergischen und reichsweiten Entwicklung vgl. GAWATZ, *Wahlkämpfe* (wie Anm. 7), 173–227.

umrissenen honoratiorenpolitischen Mustern der Politik und die Zuwendung zur anti-elitären Massenagitation. Der Grund für diesen Wandel liegt in der Aufwertung von Wahlen, Wahlkämpfen und somit auch in der Aufwertung des einzelnen Wählers. Die politischen Parteien und Bewegungen kümmerten sich mehr um ihre potenziellen Anhänger. Dieser Prozess wurde am deutlichsten von der Sozialdemokratie vorangetrieben, doch keiner konnte sich dieser Entwicklung entziehen. Dabei entwickelten die Handlungen der Akteure eine wechselseitige Dynamik. Die gestiegene Konkurrenzsituation zwang jeden dazu, sich den Bedingungen des politischen Massenmarktes anzupassen.

## Versammlungsrekorde und Konfliktbereitschaft

Dieser »populistische Wandel« zeigte sich deutlich an der Wahlagitation. Bei den Reichstagswahlen 1890 konnte es sich der Zentrumsabgeordnete Heinrich Graf Adelman von Adelmansfelden noch erlauben, gar keine Wahlversammlungen abzuhalten. Er wurde trotzdem im 13., d.h. dem Ellwanger Reichstagswahlkreis, mit fast 90 Prozent der abgegebenen Stimmen gewählt<sup>33</sup>. Ganz anders dagegen die »junge«, die neue Zentrumsgeneration mit Adolf Gröber, Joseph Eckard oder Johannes Baptist Kiene. Sie suchten unermüdet nach Gespräch mit den Menschen. Sie hielten Versammlungen ab und scheuten den Konflikt mit dem politischen Gegner nicht.

Gerade über die Versammlungen fand der junge Matthias Erzberger seinen Weg in die Politik. Schon zur Zeit der Gründung des Zentrums – er war gerade 19 Jahre alt – besuchte er häufig politische Versammlungen. Mit besonderer Vorliebe solche der Liberalen und Sozialdemokraten. Angeblich lieferte er sich auf einer dieser Versammlungen schon ein Redegefecht mit dem erfahrenen Parteiführer der Demokraten, Conrad Haußmann. Anscheinend machte er seine Sache nicht ganz schlecht. Erzberger hatte schon einiges Aufsehen erregt, als der politische Schriftleiter des »Deutschen Volksblattes«, Eckard, in einer Versammlung auf ihn aufmerksam wurde und ihn als Mitarbeiter gewann<sup>34</sup>.

Als Vereinsfunktionär und Wahlkampfhelfer gehörte es nun zu seinen Aufgaben, Versammlungen zu besuchen und abzuhalten. Vor allem beim Landtagswahlkampf 1900 schickte man ihn in Rottweil und Spaichingen den dortigen Kandidaten als Unterstützung<sup>35</sup>. 1903 wollte im 16. württembergischen Wahlkreis der damalige Reichstagsabgeordnete Gebhard Braun aus gesundheitlichen Gründen nicht kandidieren. Man suchte nach einem Nachfolger. Mehrere Kandidaten, darunter Erbgraf von Waldburg-Wolfegg-Wurzach, wurden ins Gespräch gebracht, lehnten jedoch ab. Als man nach längerer Suche auf die Idee kam, den Stuttgarter Redakteur Erzberger aufzustellen, war man in Biberach sehr erleichtert. Man hatte einen Kandidaten gefunden, der schon durch Vorträge im Wahlkreis als tüchtiger und schlagfertiger Redner bekannt war<sup>36</sup>. Wie es dem inzwischen etablierten Agitationsstil entsprach, begann Erzberger, nachdem der Auf-

33 DtVb v. 16. Febr. 1890.

34 EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 23. – BAUER, Erzberger (wie Anm. 3), 16.

35 Vgl. die Wahlkampfberichterstattung in: DtVb v. 13. Okt. 1900 II; 26. Okt. 1900; 3. Nov. 1900 II u.ö. So auch Anzeiger vom Oberland v. 1. April 1903.

36 Anz. v. Oberland v. 21. Febr. 1903 (Ablehnung der Wiederkandidatur durch Braun); 21. März 1903; 26. März 1903 (Vergebliche Suche nach anderen Kandidaten), 1. April 1903 (Aufstellung Erzbergers).

sichtsrat des »Deutschen Volksblattes« grünes Licht gegeben hatte, auch gleich mit seinen Wahlreisen. Er warb mit seinem »kräftigen Organ« – wie die Lokalpresse anerkennend bemerkte<sup>37</sup> – auch in den kleinen Landgemeinden für seine Sache. Erzberger gehörte sicher unter den Zentrumsleuten zu den Eifrigsten, und dennoch entspricht seine Art, Wahlkampf zu führen dem neuen Stil. In dem Wahlkreis, in dem wohlgemerkt das Mandat vollkommen sicher in Zentrumshand war, hielt Erzberger 36 Wahlversammlungen. Allein am Pfingstmontag sollen es sechs Versammlungen gewesen sein<sup>38</sup>. Entsprechend seiner Freude an der politischen Auseinandersetzung wurde in den Versammlungsannoncen freie Diskussion ausdrücklich zugesichert<sup>39</sup>. Allerdings nahm die Abschlussveranstaltung in Biberach ein fast tumultuarisches Ende, als der Sozialdemokrat Göhring nach einem – so die Ortspresse – einstündigen Gegenreferat nicht zu reden aufhören wollte<sup>40</sup>. Während der dreieinhalb Jahre bis zur nächsten Reichtagswahl erstattete Erzberger, der nach seiner Wahl ganz nach Berlin übersiedelte, in seinem Wahlkreis 35 Mal Bericht<sup>41</sup>.

### Ausbau der publizistischen Präsenz

Die Ausweitung der Versammlungstätigkeit war nur ein Teilaspekt der konsequenten Ausnutzung der Öffentlichkeitsressourcen. Auch die Pressearbeit gewann an Bedeutung. Kennzeichnend für die Zeit des Übergangs zum politischen Massenmarkt ist die quantitative Ausweitung des publizierten Materials. Gleichzeitig gestaltete man das Agitationsmaterial vielfältiger und adressatenbezogener.

Jede politische Richtung baute ihren publizistischen Rückhalt aus und gleichzeitig sank auch die Anzahl der Blätter, die sich parteilos gaben. Teils durch Aufkäufe, teils durch Neugründungen, teils auch durch informelle Selbstverpflichtungen schaffte es das Zentrum in Württemberg, über die zahlreichste und eine zudem sehr straff organisierte Presse in Württemberg zu verfügen<sup>42</sup>. Schon 1890 bezeichnete es der Saulgauer Stadtpfarrer und Reichstagsabgeordnete Johannes Göser auf dem Katholikentag als *charakterlos, wenn die Katholiken, welche nicht durch geschäftliche Rücksichten gezwungen sind, Zeitungen von anderer als katholischer Richtung halten, ein Fehler in den unsere Gegner sicherlich nicht verfallen*<sup>43</sup>.

Auch auf diesem neuen Zweig wurde Erzberger tätig. Die Arbeit als politischer Journalist und Schriftsteller war seine Haupttätigkeit. Die Erträge aus dieser publizistischen Arbeit erlaubten ihm sogar, sich ganz seiner politischen Arbeit zu widmen. Wie der Sozialdemokrat Wilhelm Keil für die »Schwäbische Tagwacht«, so berichtete Erzberger aus dem württembergischen Landtag. Als die Parteien dazu übergingen, die parteipolitische Tagespresse durch zahlreiche Broschüren, Wegweiser, ABC-Handbücher, Rechtfertigungsschriften zu ergänzen, war auch das Zentrum dabei. So veröffentlichte Eckard 1900 eine Schrift über die Arbeit der Landtagsfraktion. Ähnliches gab Erzberger

37 Anz. v. Oberland v. 19. Mai 1903.

38 Anz. v. Oberland v. 28. Mai 1903; 15. Juni 1903. – DtVb v. 4. Juni 1903 I; 16. Juni 1903 I.

39 Anz. v. Oberland v. 7. Mai 1903.

40 Anz. v. Oberland v. 15. Juni 1903. – DtVb v. 16. Juni 1903 I.

41 Anz. v. Oberland v. Nov. Jan. 1907.

42 Otto GROTH, Die politische Presse Württembergs, Stuttgart 1915, 84.

43 Volksfreund für Oberschwaben v. 25. Nov. 1890.

für den Reichstag 1907 heraus<sup>44</sup>. Bereits zu dieser Zeit konnte Erzberger auf ein umfangreiches Schrifttum zurückblicken, denn schon in den 90er Jahren hatte er – so sein Biograph Epstein etwas überspitzt – seine »Karriere als einer der unermüdetsten Pamphletisten Deutschlands« begonnen<sup>45</sup>. Neben den politischen Streitschriften verfasste er auch akribisch recherchierte, wissenschaftliche Abhandlungen, die natürlich auch ihren politischen Zweck erfüllen sollten<sup>46</sup>.

## Mobilisierung und Einbindung der katholischen Bevölkerung durch Vereine

Überlebensnotwendig auf dem politischen Massenmarkt war auch die Organisation der politischen Anhänger. Organisation mobilisiert und Organisation bindet langfristig. Mit der Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland begann in Württemberg, das in den vorangegangenen Jahren deutlich hinter anderen Bundesstaaten zurückgeblieben war, ein enormer Aufschwung des katholischen Vereinswesens<sup>47</sup>.

Das katholische Vereinswesen wurde – trotz einer eigenständigen, aber rudimentären Parteiorganisation – die eigentliche organisatorische Basis des Zentrums. Unumstritten ist darüber hinaus der Beitrag des katholischen Vereinswesens zur Schaffung eines katholischen Zusammengehörigkeitsgefühls, ohne das die Wahlerfolge des Zentrums nicht denkbar gewesen wären. Außerdem war in Wahlzeiten die politische Agitation für das Zentrum schlicht eine Selbstverständlichkeit<sup>48</sup>. Nimmt man nur die Mitglieder des Volksvereins als organisatorische Basis des politischen Katholizismus an, so ergibt sich für die Zentrumspartei ein Organisationsgrad von 20 Prozent, der um die Jahrhundertwende auf 30 und schließlich 1912 auf über 40 Prozent anstieg<sup>49</sup>. Der politische Katholizismus in Württemberg kann so ohne weiteres mit der am besten organisierten Partei im Kaiserreich, der Sozialdemokratie, verglichen werden.

Die enge Verbindung von katholischem Vereinswesen und Zentrumspartei zeigt sich schon allein an den personellen Verbindungen. So stand Adolf Gröber an der Spitze des Volksvereins und zugleich der Partei. Die Parteigründung wurde innerhalb des katholischen Vereinswesens vorbereitet, und die Zeitgenossen sahen die Gründung einer eigenständigen Zentrumspartei als logische Konsequenz der erfolgreichen Volksvereinsbewegung. So argumentierte man auch 1895 auf der konstituierenden Landesversammlung: *Was hätte uns der Volksverein für das katholische Deutschland mit seiner segensreichen Wirksamkeit schließlich genützt, wenn wir auf politischem Gebiete unsere katholischen Männer hätten auseinander laufen lassen. [...] hier hätten uns durch diese*

44 Joseph ECKARD, Die württembergische Zentrums-Fraktion auf dem Landtag 1895–1900, Stuttgart 1900. – Matthias ERZBERGER, Die Zentrums politik im Reichstage mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialpolitik. Eine Übersicht über die Tätigkeit der Zentrumsfraktion in der 11. Legislatur-Periode vom 3. Dezember 1903 bis 13. Dezember 1906, Berlin 1907.

45 EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 26.

46 So z.B. Matthias ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902, ND Aalen 1974. Eine Sichtung des Schrifttums Erzbergers unternimmt LEITZBACH, Erzberger (wie Anm. 3).

47 HALDER, Katholische Vereine (wie Anm. 17), 245.

48 Die Einschätzung von HALDER, Katholische Vereine (wie Anm. 17), 399, der katholischen Vereine als »seelsorgerische Instrumente mit religiösem Hauptzweck« greift zu kurz.

49 Die Mitgliedszahlen beziehen sich auf HEITZER, Volksverein (wie Anm. 17), 313–315.

*Hintertüre andere das weggestohlen, was wir vorne mit redlicher Mühe sammelten*<sup>50</sup>. Dem Stellenwert des Vereinswesens für die politische Arbeit entsprach, dass Matthias Erzberger lange vor seinem ersten Parlamentsmandat als katholischer Vereinsfunktionär tätig war.

Gerade bei Erzbergers Engagement im Vereinswesen kommt neben der organisatorischen Ausweitung ein weiterer Aspekt des »populistischen Wandels« zum Ausdruck. Man beschränkte sich nicht auf rein politische oder religiöse Fragen, sondern öffnete sich den sozioökonomischen Problemen, die der Wandel hin zur Industriegesellschaft mit sich brachte. Politik, das war die zentrale Erkenntnis auch des politischen Katholizismus, musste die Probleme der Menschen ernst nehmen, und politische Arbeit musste ein Stück konkrete Lebenshilfe bringen. Während sich Adolf Gröber vorrangig um die politischen Probleme kümmerte, war die soziale Seite des Vereinswesens Sache von Joseph Eckard, dem Ziehvater von Joseph Andre und eben Matthias Erzberger.

Erzberger kümmerte sich neben seiner journalistischen Tätigkeit um die Belange der kleinen Leute: als Handwerkeranwalt, dann als Bauern- und schließlich Arbeitersekretär. Er hielt Vorträge, beriet in sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen, regte Organisationen an oder unterstützte diese, wie den Schwäbischen Handwerkerbund oder die christlichen Gewerkschaften. Als seine Kandidatur 1903 bekannt gegeben wurde, meldete das Ortsblatt, dass man in Handwerkerkreisen geradezu *entzückt* sei über diese Kandidatur<sup>51</sup>. Erzberger selbst bildete sich an der katholischen Universität in Freiburg (Schweiz) durch den Besuch volkswirtschaftlicher Vorlesungen fort<sup>52</sup>.

Man nahm die wirtschaftlichen Probleme der Menschen ernst. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Positionen des Zentrums lehnten dabei den modernen Klassenkampf, die *modernheidnische*<sup>53</sup> Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer ab. Man plädierte für die Auffassung der Wirtschaftsbeziehungen als ein *sittliches* Verhältnis und orientierte sich dabei an den berufsständischen Leitbildern der vorindustriellen Gesellschaft.

### »Fairness Issues« – Konfession als Wahlkampfschlager

Mit der Veränderung des Parteiensystems in Württemberg hatte sich auch die politische Thematik verändert. Mit dem Anwachsen der Sozialdemokratie stieg die Bedeutung der Arbeiterinteressen. Die protestantischen Bauern bekamen im Bauernbund, dem württembergischen Ableger des Bundes der Landwirte (BdL), in den 90er Jahren ihr Sprachrohr, das vor allem die Einführung von Schutzzöllen forderte. Das Zentrum sorgte inzwischen kräftig für die Artikulation der Interessen des katholischen Bevölkerungsteils. Die politische Konfliktlinie zwischen den sozial inhomogenen alten politischen Kräften, Deutscher Partei und Volkspartei, wurde also durch die Konfliktlinien ergänzt, die durch die Formierung reichsweiter Sozialgruppen entstanden waren.

Mit den Schlagworten »Ökonomisierung« und »Konfessionalisierung« charakterisierten schon die Zeitgenossen den Übergang zu Interessenwahlkämpfen. Und die liberalen Parteien, die bei dieser Entwicklung unter die Räder zu kommen drohten, wurden nicht müde diesen Wandel anzuprangern.

50 DtVb v. 18. Jan. 1895.

51 Anz. v. Oberland v. 7. Mai 1903.

52 ESCHENBURG, Erzberger (wie Anm. 3), 11ff.

53 DtVb v. 20. April 1893 B.

Das württembergische Zentrum stellte zwar stets auch sein sozialpolitisches Engagement in den Vordergrund. Dennoch waren es die konfessionellen Themen, die die größte Bedeutung und die stärkste Zugkraft hatten. Die Zentrumsführer konnten noch so vehement den Vorwurf der Konfessionalität von sich weisen und betonen, das Zentrum sei keine konfessionelle, sondern eine politische Partei. Im gleichen Atemzug waren aber auch sie wieder bei der Konfession angekommen. Auch Erzberger, der sich selbst als Experte in den »profanen« Bereichen der Reichspolitik ausgewiesen hatte, betonte selbst immer wieder die Universalität der religiösen, d.h. natürlich der konfessionellen Fragen. So schrieb er 1912: *Die Religion steht im Mittelpunkt der Politik; [...] Die Religion ist die Sonne und der Wegweiser auch in der Politik; nicht in rein religiösen Fragen, auch in Wirtschaftssachen (Sonntagsruhe, Wucher), auch in Rechtsfragen (freier Wille oder nicht), auch in Steuerfragen (Belastung der einzelnen Volksschichten)*<sup>54</sup>. Die Konfession blieb Dreh- und Angelpunkt des Selbstverständnisses des Zentrums und seiner Führer sowie zentrales Mobilisierungsmittel im Wahlkampf. Die Konfession unterschied Zentrumsanhänger von allen anderen, und die Konfession war es auch, die die Zentrumsanhänger über alle Sonderinteressen hinweg miteinander verband.

Mit der Forderung nach Gleichberechtigung, nach wahrer »fairness« für ihre Sozialgruppe stand das Zentrum nicht alleine. Denn »fairness issues«, d.h. die Thematisierung ökonomischer, sozialer und politischer Gleichberechtigung waren die Wahlkampfthemen auf dem politischen Massenmarkt<sup>55</sup>. Der zentrale Kampfbegriff, unter dem die Zentrumspolitiker antraten, war der der Parität. Mit diesem Begriff konnte Gleichberechtigung in den verschiedensten Bereichen eingefordert werden, von der staatlichen Mittelverteilung bis hin zur strikten Einhaltung der konfessionellen Parität bei der Stellenvermittlung. Erzberger selbst hat hier als Kolumnist einen wesentlichen Beitrag geleistet und in seinen »Beiträgen zur Parität in Württemberg« in der Reihe »Politische Zeitfragen« minutiös wirkliche oder vermeintliche Imparitäten zu Tage gefördert<sup>56</sup>.

In der Landespolitik waren es aber die Frage der Mönchsorden und die der Schulorganisation, die ganz oben auf der politischen Agenda standen. Entsprechend brachte die neue Zentrumsfraktion 1895 die Ordensfrage gleich in die Debatte ein. Das Zentrum erreichte jedoch in der Zeit des Kaiserreiches weder die Zulassung der Männerorden noch konnte es eine – wenn auch sehr moderate – Beschneidung der geistlichen Schulaufsicht verhindern<sup>57</sup>.

Vielmehr brachte es um die Jahrhundertwende das zu zwei Dritteln protestantische Württemberg fast gänzlich gegen sich auf. Denn Gröber versuchte durch die Blockade der schon seit langem – auch von der Zentrumsparlei – angestrebten Verfassungsreform die Zulassung der Mönchsorden zu erzwingen. Das Gröbersche Junktim von Verfassungsfrage und Wiedezulassung von Männerorden sowie die intransigente Haltung des

54 Volksfreund für Oberschwaben v. 8. Jan. 1912.

55 FAIRBAIRN, Democracy (wie Anm. 32), 45–51, 64 u.ö.

56 M[atthias] ERZBERGER, Beiträge zur Parität in Württemberg, Stuttgart, in: Politische Zeitfragen 7, 1903.

57 Vgl. dazu neben der allgemeinen Literatur MARTIN EPPLÉ, Der katholische Lehrerverein Württembergs 1890–1925. Festschrift zum 60jährigen Jubiläum des Vereins, Horb 1925. – ERNST SCHÜTZ, Die württembergische Volksschule. Kurze Geschichte und Übersicht über die geltenden Gesetze und Verordnungen, Stuttgart 1914. – LUDWIG BAUR, Die Entwicklung der Schulfrage in der Diözese Rottenburg, Nr. 1182 Deutsches Volksblatt 1928, 3f. – WERNER KATEIN, Das Verhältnis von Staat, Kirche und Volksschule im Königreich Württemberg, in: ZWL 15, 1956, 53–117, sowie als Überblick Gerd FRIEDERICH, Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert, Weinheim 1978.

Zentrums in der Schulfrage führte zwar zur Stabilisierung der eigenen Wahlerfolge, isolierte die Partei aber für einige Zeit auf landespolitischer Ebene. Verfassungs- wie Schulreform wurden nach langen Kämpfen in einer negativen Koalition des protestantischen Württembergs gegen die Stimmen des Zentrums durchgesetzt<sup>58</sup>. Ohne weiter in die Details zu gehen, bleibt festzuhalten, dass die konfessionelle Konfliktlinie seit Formierung des politischen Katholizismus als ständiges Thema in der politischen Auseinandersetzung etabliert worden war.

## Veränderungen des politischen Stils

Nicht nur die Wahlkampfthematik, sondern auch der politische Stil hatten sich beim Übergang zum politischen Massenmarkt verändert. Wahlkampfthemen wurden immer mehr als Slogans präsentiert und auf einfache Fragen reduziert. *Raus mit der Farb!*<sup>59</sup> hieß es auf den Versammlungen, und auf die einfachen Gretchenfragen musste mit Zustimmung oder Ablehnung geantwortet werden: Männerorden ja oder nein! Aufhebung des Jesuitengesetzes ja oder nein! Konfessionelle Gleichberechtigung (mit allem was dazugehört) ja oder nein! Auch Erzberger war begabt, bei aller Detailverliebtheit, den Gegner auf diese letzte dichotome Entscheidungsoption festzunageln.

Die Vereinfachung politischer Programminhalte und ihre dezisionistische Präsentation waren deswegen Errungenschaften des politischen Massenmarktes, weil sie sowohl die Vermittelbarkeit von Inhalten als auch die Mobilisierung der Anhängerschaft förderten. Mobilisierung wurde ebenfalls dadurch erreicht, dass die Programminhalte symbolisch aufgeladen wurden. So wurde der Kampf nicht um die geistliche Schulaufsicht, sondern letztlich um etwas weitaus Größeres geführt. Entsprechend äußerte sich das »Deutsche Volksblatt« bei den Landtagswahlen 1912 zur Frage der Konfessionsschulen: *Zu zahlreich sind die Zeichen, als dass ein Kundiger auch nur einen Augenblick im Zweifel sein könnte, dass der Christusglaube auf das schwerste bedroht ist. Schauen wir uns doch nur um uns. Überall sehen wird den Liberalismus im traulichen Bunde mit*

58 Die württembergische Verfassungsreform war eines der großen landespolitischen Themen der Zeit. Durch eine Änderung der Verfassungsurkunde sollte das Parlament den Anforderungen eines modernen Konstitutionalismus gerecht werden. Im Kern ging es darum, die privilegierten Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Universität und der Kirchen in der Zweiten Kammer durch gewählte Volksvertreter zu ersetzen. Auch das Zentrum hatte die Reform mit sehr fortschrittlichen Forderungen unterstützt. Als nun die Fraktionen sich 1898 weitgehend auf einen Reformvorschlag geeinigt hatten, machte Adolf Gröber zur allgemeinen Überraschung die Zustimmung des Zentrums von kirchenpolitischen Zugeständnissen insbesondere in der Ordensfrage abhängig. Durch dieses Manöver brachte er das Reformprojekt zunächst zum Scheitern, ohne in der kirchenpolitischen Frage einen Fortschritt erzielt zu haben. In der Schulpolitik wehrte sich das Zentrum im Einklang mit der Kirche gegen jede Beschneidung der geistlichen Schulaufsicht. Die übrigen Parteien und sogar ein Großteil der katholischen Lehrerschaft befürworteten jedoch die Stärkung der fachmännischen, also von Pädagogen ausgeübten Aufsicht. Zur Verfassungsreform Rosemarie MENZINGER, Verfassungsrevision und Demokratisierungsprozeß im Königreich Württemberg. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland, Stuttgart 1969; zur Konfessionalisierung der Landespolitik allgemein GAWATZ, Wahlkämpfe (wie Anm. 7), 249–258.

59 DtVb v. 15. Juni 1893. Aufforderungen in Ellwangen/Jagst an den katholischen »nationalen« Kandidaten Julius Mayer, der sich in der Frage der Wiederezulassung der Jesuiten im Reich ausgeschwiegen hatte.

der Umsturzpartei geschäftig an der Arbeit, die Religion aus den Schulen zu verbannen, jeden geistlichen Einfluss auf sie zu beseitigen, um so dem Unglauben die Wege zu ebnen. [...] Für uns gibt es nur die eine Wahlparole, der sich alles andere unterordnen muss: *Hie Christ, hie Antichrist!*<sup>60</sup>

Die Hitze der Auseinandersetzung konnte dabei leicht in Feindschaft umschlagen. Eines der vielen Beispiele dafür ist der häufige Einsatz der Kriegsmetapher, die auch der streitbare Bischof Wilhelm Keppler bei einer Firmungsreise in Mergentheim bemühte: *Der ungeheure Geisterkampf zwischen Glauben und Unglauben, der Kampf zwischen Kirche und allen von Natur kirchenfeindlichen Mächten, er hat sich [...] um vieles schärfer und kritischer gestaltet. [...] Einzutreten für Kirche und Glauben, die katholische Sache zu unterstützen in Kirche und Leben und Familie, in Presse und in Wahlen, das ist heutzutage Mannespflicht. Denn in Kriegszeiten wird erfordert, dass jeder treu zu seiner Fahne halte, und der, welcher das in solcher Zeit nicht tut, der ist ein Feigling und ein Verräter*<sup>61</sup>.

## Katholische Milieubildung

Die Formierung des politischen Katholizismus und seine Etablierung unter den Bedingungen des politischen Massenmarktes haben letztlich das katholische Milieu in Württemberg zusammengeschweißt. Einiges spricht dafür, dass es überhaupt in seiner politischen Wirksamkeit erst in dieser Zeit entstanden ist. Die Katholiken bildeten nun eine kohärente politisch-soziale Gruppe, deren Mitglieder in vielfältiger Weise miteinander verbunden waren: durch eine gemeinsame Lebenswelt, durch Vereins- und Parteiorganisation, durch gemeinsame Interessen und Werte, gemeinsame kulturelle Deutungsmuster und schließlich politische Überzeugungen<sup>62</sup>.

Es war ein Milieu, das sich seinem Selbstverständnis nach behaupten musste: gegen die modernen heidnischen Strömungen, gegen die Arroganz der altwürttembergischen Protestanten, die das Beten des Rosenkranzes als *sinnloses Plärren* abtaten, von Oberschwaben als dem *KWDE*, dem Königlich württembergisch dunklen Erdteil, sprachen<sup>63</sup>

60 DtVb v. 28. Aug. 1911.

61 Anz. v. Oberland v. 3. Juni 1903; zu der sich anschließenden Debatte im Landtag vgl. Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten 1901/1903 Prot. Bd. 7 (Sitzung v. 9. Juni 1903). – DtVb v. 15. Juni 1903 I; 17. Juni 1903 II u.ö.

62 Zum Milieubegriff M. Rainer LEPSIUS, Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschafts-Geschichte*, hg. v. Wilhelm ABEL, Kurt BORCHARDT, Hermann KELLENBENZ, Wolfgang ZORN, Stuttgart 1966, 371–393. – Für eine zeitliche Verortung der Milieubildungsprozesse weit nach der Reichsgründung plädieren Peter LÖSCHE/Franz WALTER, *Katholiken, Konservative und Liberale: Milieus und Lebenswelten bürgerlicher Parteien in Deutschland während des 20. Jahrhunderts*, in: *GuG* 26, 2000, 471–492. – Franz WALTER, *Milieus und Parteien in der deutschen Gesellschaft. Zwischen Persistenz und Erosion*, in: *GWU* 46, 1995, 479–493. – Karl ROHE, *Politische Kultur – politische Milieus: Zur Anwendung neuerer theoretischer Konzepte in einer modernen Landesgeschichte*, in: *Sachsen im Kaiserreich*, hg. v. Simone LÄSSIG u. Karl Heinrich POHL, Dresden 1997, 177–190, 186f., unterscheidet zwischen sozialem beziehungsweise sozialmoralischem und politischem Milieu und geht somit von der Möglichkeit der »vorpolitischen« Milieubildung aus.

63 DtVb v. 26. März 1898 II.

und die Katholiken *belähren* wollten, wie Gröber einmal zur allgemeinen Belustigung mit betont Stuttgarter Akzent meinte<sup>64</sup>.

Als Gruppe der Katholiken verteidigte man seine kulturelle, seine konfessionelle Identität. Man stand zu seiner Tradition, man stand zu seiner Region, und manchmal wurde aus einer ökonomischen eine konfessionelle Frage, etwa wenn es um die Besteuerung von Weißbier ging, da die protestantischen Gegenden eher Weingegenden waren. Man war sich einig im Ideal einer harmonischen Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft, die versuchte die Interessen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen auszugleichen. Das hieß allerdings, dass man häufig ein idealisiertes vorindustriell-ständisches Wirtschaftsbild pflegte. Man war stolz auf die Parteiführer, denen man ergriffen lauschte. Man war stolz auf *unseren Gröber*, auf *unseren Redakteur Erzberger* und hielt ihnen auch unter schweren Angriffen die Treue. Als 1906 der Reichstag nicht zuletzt wegen der von Matthias Erzberger aufgedeckten Kolonialskandale aufgelöst wurde und sich der Wahlkampf für die so genannten »Hottentottenwahlen« gegen Zentrum und Sozialdemokraten gleichermaßen richtete, stieg der Anteil der Zentrumswähler, anstatt zu sinken<sup>65</sup>. Als die »Münchner Allgemeine Zeitung« das überwältigende Wahlergebnis, das der Buhmann Erzberger in seinem eigenen Wahlkreis erreichte, *demonstrative Mache* nannte, erklärte sich das »Deutsche Volksblatt« mit diesem Ausdruck vollkommen einverstanden<sup>66</sup>.

Einig war man sich auch in der Treue zur Kirche und zu deren Führern. Und entsprechend unbarmherzig war man, wenn jemand den Mythos der Geschlossenheit störte, und qualifizierte abweichende Meinungen schnell als »Verrat« ab. Die »Milieumanager« sorgten dafür, dass das Milieu in sich geschlossen blieb und die »Schäfchen« auch entsprechend zur Wahl gingen. Auch Erzberger zog übers Land, um in Vorträgen den Menschen, die – so eine gängige Formulierung – *Wahlpflicht des ka-*

64 DtVb v. 18. Jan. 1895; zur kulturellen Überformung des katholischen Milieus mit Einzelbelegen GAWATZ, Wahlkämpfe (wie Anm. 7), 296–300.

65 1906 wurde vom Reichstag der Nachtragsetat für die Niederschlagung des Aufstandes der Hereros und der Nama (Hottentotten) in Südwestafrika durch die deutschen Kolonialtruppen abgelehnt. Im darauf folgenden Reichstagswahlkampf sahen sich Zentrum und Sozialdemokraten gegen die im so genannten »Bülów-Block« vereinten Konservativen und Liberalen gegenüber. Matthias Erzberger, der in der vorangegangenen Diskussion die Kolonialverwaltung scharf kritisiert hatte, war ein vorrangiges Angriffsziel des von der Regierung unterstützten Wahlkampfes des »Bülów-Blocks«. Bei diesem Wahlkampf verteidigte er an den verschiedensten Orten des Deutschen Reiches seine Position. Die Ausgrenzung des Zentrums durch die bürgerlichen Parteien im Wahlkampf bewirkte jedoch nur eine weitere Mobilisierung des katholischen Bevölkerungsteils. Das Zentrum konnte insgesamt nach Stimmen und Mandaten zulegen. Matthias Erzberger steigerte 1907 sein Ergebnis im Biberacher Wahlkreis um über 3000 Stimmen, das entsprach einem Zuwachs von knapp 19 Prozent. Zur Reichstagswahl 1907 u.a. George Dunlap CROTHERS, *The German Elections of 1907*, New York 1941. Zu den Wahlergebnissen Jürgen SCHMÄDEKE, *Wählerbewegung im Wilhelminischen Deutschland*. Erster Band: *Die Reichstagswahlen von 1890 bis 1912: Eine historisch-statistische Untersuchung*, Berlin 1995. Zu Erzbergers eingeschränktem Wahlkampf in seinem heimischen Wahlkreis Anz. v. Oberland v. 11. Jan. 1907. Vgl. auch Matthias ERZBERGER, *Die Zentrumspolitik im Reichstage mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialpolitik*. Eine Übersicht über die Tätigkeit der Zentrumsfraktion in der 11. Legislaturperiode vom 3. Dezember 1903 bis 13. Dezember 1906, Berlin 1907; oder Matthias ERZBERGER, *Die Kolonialbilanz*. Bilder aus der deutschen Kolonialpolitik auf Grund der Verhandlungen des Reichstags im Sessionsabschnitt 1905/06, Berlin 1906.

66 DtVb v. 31. Jan. 1907 I.

*tholischen Mannes* einzuschärfen<sup>67</sup>. Die Wahl eines Zentrums kandidaten am Ende des Kaiserreichs war nicht eine Frage des Mandatserwerbs. Der Angehörige dieses Milieus ging zur Wahl, auch wenn das Mandat schon sicher dem Zentrum gehörte, um massenhaft mit seinem Stimmzettel die Zugehörigkeit zu seinem Milieu zu bekennen<sup>68</sup>.

## Resümee

Matthias Erzberger, der in der Aufbruchphase des politischen Katholizismus seinen Weg in die Politik gefunden hat, passt gut in dieses Bild. In der Diaspora geboren, erhält er – nach kurzem Aufenthalt in der protestantischen Volksschule in Buttenhausen – in der katholischen Volksschule in Bichishausen und später im Lehrerseminar in Saulgau eine katholisch geprägte Bildung und Erziehung. Er wird von der allgemeinen Aufbruchstimmung der 1890er Jahre und insbesondere der des württembergischen Katholizismus mitgerissen. Früh gibt er seinen Lehrerberuf auf, geht in die Politik und wird zu einem der jungen, modernen Vertreter der Zentrumspartei. Erzberger gehört nicht zu den Honoratioren, geschweige denn den alten, meist adligen Zentrumsvertretern. Er, der aus einfachen Verhältnissen stammt, stürzt sich in das neu aufgebaute Vereinswesen und entwickelt sich – so Theodor Eschenburg – zum »Tribun des kleinen Mannes«<sup>69</sup>, ohne dabei zum Klassenkämpfer zu werden. Er stellt sich dem politischen Kampf, ist rührig in der Agitation, scheut weder Diskussion noch offene Konfrontation, gerade auch dann nicht, wenn er wie 1907 reichsweit in die Schusslinie der öffentlichen Kritik gerät. Wie es ihm die Bedingungen auf dem politischen Massenmarkt nahe legen, sucht er Außenwirkung, spitzt zu, polarisiert und ist manchmal rechthaberisch. Dabei nutzt er alle modernen, alle demokratischen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen: Versammlungen, das Parlament und natürlich die Presse. Mit persönlichem Ehrgeiz und leidenschaftlicher Hingabe widmet er sich der Politik. Er ähnelt in manchem einem Sozialdemokraten: als früherer Berufspolitiker, der für und von der Politik lebt, als Verbandsfunktionär und politischer Journalist. Matthias Erzberger war so Produkt und typischer Repräsentant des Katholizismus auf dem modernen politischen Massenmarkt.

67 DtVb v. 3. Nov. 1900 II.

68 Vgl. Stanley SUVAL, *Electoral Politics in Wilhelmine Germany*, Chapel Hill/London 1985, 21ff.

69 ESCHENBURG, Erzberger (wie Anm. 3), 9.



CHRISTIAN LEITZBACH

## Matthias Erzberger als Redakteur des Deutschen Volksblattes

Die biographischen Daten Erzbergers sind bekannt: Geboren 1875, wuchs Erzberger im Milieu einer katholischen Diaspora auf der Schwäbischen Alb auf. Der Großteil der Bewohner des Dorfes Buttenhausen war entweder protestantisch oder jüdisch. Es gibt in der Geschichte viele Beispiele dafür, dass zumeist diejenigen besonders eifrige Anhänger einer Konfession waren, die entweder konvertiert oder – in einer Diaspora aufgewachsen waren. Überzeugung und Selbsterhaltungstrieb – im Falle Erzbergers trifft wohl beides zu – lassen eine Zugehörigkeit zum Katholizismus absolut erscheinen.

Was konnte nun den jungen Volksschullehrer, durch und durch katholisch geprägt, im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dazu veranlassen, eine Stelle als Redakteur bei einer katholischen Stuttgarter Tageszeitung anzunehmen? Es war die Begegnung mit dem Geistlichen Joseph Eckard, der, so schrieb es schon Erzbergers Biograph Klaus Epstein, diesen 1895 während einer Diskussion bei einem von Eckards öffentlichen Vorträgen zur katholischen Soziallehre kennen gelernt hatte. Eckard war selbst seit 1890 Redakteur des Deutschen Volksblattes gewesen, und die Diskutierfreudigkeit Erzbergers, aber auch das glänzende Gedächtnis und die Schlagkraft seiner Argumente, verbunden mit einem offenbar enormen Wissen, begeisterten Eckard so sehr, dass er den jungen Lehrer spontan als Redakteur des Volksblattes gewinnen konnte<sup>1</sup>.

Das Volksblatt war eine rein katholische Zeitung, und als Redakteur, der sich ganz den Belangen des 1894 gegründeten katholischen Zentrums in Württemberg verschrieben hatte, beschäftigte sich Erzberger in erster Linie als Berichterstatter aus dem württembergischen Landtag, dem so genannten Halbmondsaal, in Stuttgart. Hierbei interessierten ihn vor allen Dingen die konfessionspolitischen Auseinandersetzungen, aber auch die sozialen und wirtschaftlichen Fragen, selbst finanzpolitische und verfassungsrechtliche Themengebiete verschmähte er nicht. Seine Interessen waren vielfältig, und bis auf die in Württemberg nicht relevanten Themen der deutschen Außen- und Militärpolitik sowie der deutschen Kolonien finden wir im Volksblatt Artikel Erzbergers zu allen Gebieten, die er auch später in seinen Broschüren und in vielen anderen deutschen Zeitungen – in der Berliner Zentrumszeitung »Germania«, in der Münchener »Allgemeinen Rundschau«, im Berliner »Tag«, in der »Kölnischen Volkszeitung« oder auch in den »Historisch-Politischen Blättern für das katholische Deutschland«, um nur diese Publikationsorgane zu nennen – behandelte.

1 Klaus EPSTEIN, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Princeton/New Jersey 1959, 24.

## I.

Der Beginn der redaktionellen Tätigkeit Erzbergers fand im gleichen Jahr statt, in dem sich für die Katholiken in Württemberg ein ganz besonderes Ereignis vollzogen hatte: Die erste Konstituierung einer Zentrumsfraktion im württembergischen Landtag unter dem Vorsitz des Parteigründers Adolf Gröber<sup>2</sup>. Viel ist in der Forschung darüber gerübelt worden, warum es eine solche bis dahin nicht gegeben hatte – im Reichstag existierte die Zentrumsfraktion ja bereits seit 1871 –, und warum ausgerechnet die Gründung 1894, die Fraktionskonstituierung 1895 geschah. Dafür gab es mehrere Gründe. Die Weigerung der Regierung, in Württemberg Männerorden zuzulassen, die Angriffe der Volkspartei gegen die katholischen Volksschulen und der Parteitagbeschluss der Sozialdemokraten in Halle, ihre Agitation auch unter der Landbevölkerung zu treiben – dies alles hatte den württembergischen Reichstagsabgeordneten Adolf Gröber, der in Berlin dem Zentrum angehörte, dazu veranlasst, entgegen der bisherigen Politik, die in Württemberg maßgeblich durch den konzilianter Ministerpräsidenten Freiherr von Mittnacht und dem 1893 verstorbenen Rottenburger Bischof Hefeke bestimmt wurde – und die hier nicht näher erläutert werden können – die Erfahrungen aus dem Kulturkampf auch in Württemberg einzubringen und dem katholischen Volksteil eine eigene Vertretung im Stuttgarter Parlament zu verschaffen<sup>3</sup>.

Das Stuttgarter Parlament war im Jahre 1895 neu gewählt worden und hatte zu diesem Zeitpunkt zum allerersten Mal überhaupt den Einzug einer sozialdemokratischen Fraktion, bestehend aus zwei Mitgliedern, gesehen. Und diese hatte im Vorfeld große Schwierigkeiten gehabt, sich im agrarisch geprägten Württemberg mit ihren klassenkämpferisch orientierten Parolen, die eigentlich für die Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet vorgesehen waren, durchzusetzen. So hatte ein führender Genosse auf dem Haller Parteitag durchaus den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er dort ausführte: *Wenn ich nun vor diesen württembergischen Bauern stehe, muss ich immer erst den Mist wegräumen, den die Berliner aufgeladen haben*<sup>4</sup>.

Erzbergers parteipolitische Artikel im Deutschen Volksblatt für das Zentrum richteten sich deswegen nicht gegen die SPD, die auch nach 1895 nicht der eigentliche Gegner des Zentrums im »Ländle« war, sondern gegen die linksliberale »Volkspartei«, die die Stimmung im Lande durch das Blatt »Der Beobachter« beeinflusste<sup>5</sup>. Die Auseinandersetzungen, die Zentrum und Volkspartei bzw. »Volksblatt« und »Beobachter« zum Ende des 19. Jahrhunderts in Württemberg führten, muten heutzutage skurril an. Einige Äußerungen auf beiden Seiten entbehren nicht einer gewissen Komik, und doch muss man sich dabei vor Augen halten, dass diese Themen sehr lebensnah waren und genau das betrafen, was die ländliche Bevölkerung Württembergs, namentlich im Wahlkampf, Tag für Tag erlebte, und was in anderen Teilen des Reiches – wenn auch nicht in Württemberg selbst, besonders aber in Preußen – zu scharfen Kulturkampfgesetzen, zum Beispiel zum so genannten Kanzelparagrafen geführt hatte. In seiner Arbeit über die

2 Vgl. Katholiken in Stuttgart und ihre Geschichte, hg. v. Joachim KÖHLER, Ostfildern 1990, 53. – Walter GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, Stuttgart 1957, 550.

3 Karl BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Zentrumsparlei, 9 Bde., Köln 1927–1932, hier Bd. 8, 59.

4 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis 18. October 1890, Berlin 1890, 188; zitiert nach Matthias Erzberger: Sozialdemokratie und Religion, Stuttgart 1899, 5.

5 Christian LEITZBACH, Matthias Erzberger. Ein kritischer Beobachter des Wilhelminischen Reiches 1895–1914, Frankfurt 1998, 82ff.

Abb. 1 Matthias Erzberger als Unterlehrer, um 1895/1900 (alle Abbildungen: StadtA Münsingen).

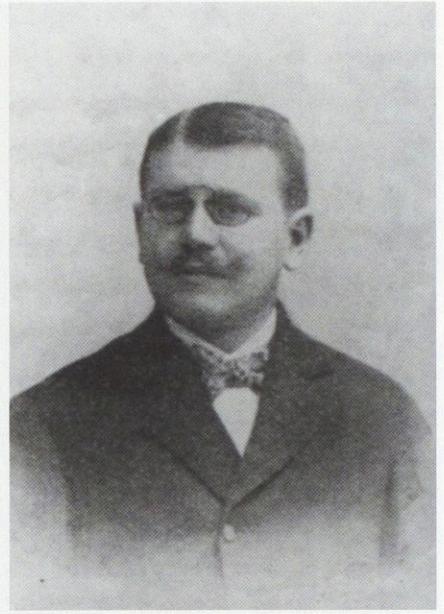


Abb. 2 Matthias Erzberger in seinem Arbeitszimmer, um 1920.



Abb. 3 Matthias Erzberger als Staatssekretär, 1918.



Abb. 4 Matthias Erzberger im Kreis von Freunden (v.l.n.r. B. Widmaier, M. Erzberger, G. Baumberger, Pfarrer F. Vogt) in Weißbad, Juli 1920.



Abb. 5 Gedenkfeier am 8. Mai 1927 in Buttenhausen vor dem geschmückten Geburtshaus des Zentrumspolitikers.



Abb. 6 Gedenkfeier am 8. Mai 1927 in Buttenhausen: am Geburtshaus ist die enthüllte Gedenktafel zu erkennen.



Abb. 7 Das Geburtshaus Erzbergers von Nordwesten, um 1927.



Abb. 8 Das Geburtshaus Erzbergers nach Umbau zu einer Gedenkstätte für den Zentrumspolitiker, 2004 (Aufnahme: Haus der Geschichte Baden-Württemberg).

Rolle des Zentrums bei der ersten deutschen Reichstagswahl von 1871 hat Christoph Weber treffend festgehalten, dass der eigentliche Grund für diesen Paragraphen nicht der gewesen sei, Geistlichen generell einen Maulkorb umzubinden, sondern zu verhindern, dass es von der Kanzel herab politisierenden Geistlichen möglich sein sollte, den liberalen Kandidaten öffentlich als Feind Gottes zu bezeichnen<sup>6</sup>. Denn der Katholik, der gerne liberal wählte und dennoch die Sonntagsmesse besuchte, wurde dadurch beeinflusst und konnte seinem Pfarrer ja nicht öffentlich während der Predigt widersprechen. Wie sehr dies der Wirklichkeit entsprach, kann man feststellen, wenn man sich mittels »Volksblatt« und »Beobachter« einmal auf dem Land umgesehen hat. Denn mit derartigen Vorkommnissen beschäftigte sich auch Erzberger in seinen Auseinandersetzungen mit dem »Beobachter«. Da gab es – um aus der Reihe der vielen Beispiele nur ein einziges herauszunehmen – den Vorwurf des Missbrauches der Absolutionsgewalt.

Der »Beobachter« stellte 1896 fest, dass Ordensegeistliche den Katholiken, die sich der schweren Sünde des Lesens *demokratischer Blätter*<sup>7</sup> schuldig gemacht hatten, die Absolution verweigerten. Natürlich, so das liberale Organ, gebe es sehr viele Katholiken, die ihrem Glauben innerlich fremd geworden seien. Die betroffenen Katholiken seien durchaus standfest in ihrem Glauben und besäßen *dennoch einen guten moralischen Kern*<sup>8</sup> – man beachte die Gegensätze –, doch aus ihrer Kirche würden sie am liebsten austreten. Das sei auch das einzig richtige, jedoch setzten einige damit ihre Existenz aufs Spiel, da ihre berufliche Stellung ein Verbleiben in der katholischen Kirche unabdingbar mache. Derartige Behauptungen konnte Erzberger nicht unkommentiert lassen. Das Motiv des »Beobachters«, diese *unwahre Darstellung, falsche Gruppierung, Verschweigungen, logische Sprünge* zu verbreiten, sei, *einen Vorwand für die ablehnende Haltung in der Ordensfrage zu gewinnen*<sup>9</sup>. Gewiß, so schrieb er, *es giebt viele, die durch die Politik vor allem in ihrem Glaubensleben schwere Stöße erlitten haben; der »Beob.« hätte unter den Ursachen dieser Erscheinung vor allem sich selbst, d. h. das Lesen demokratischer Blätter nennen dürfen. Allein diese Glaubensentfremdung sitzt bei vielen sehr oberflächlich. Mancher steht im Oberland der Kirche nur deswegen fern, weil er bei irgendeinem demokratischen Volksverein engagiert ist, oder aber von einem Demokratenbruder hofiert wird, oder weil er glaubt, er könne bei der Demokratie etwas bedeuten*<sup>10</sup>. Wenn aber der »Beobachter« behauptete, die Geistlichkeit bekämpfe politische Gegner im Beichtstuhl, so sei das eine einzige Lüge. *Es ist unwahr*, schrieb Erzberger, *daß die Geistlichkeit jemanden im Beichtstuhl bekämpfe, weil er ein politischer Gegner des betreffenden Beichtvaters sei; der Beichtvater kümmert sich im Beichtstuhl nur um religiöse Dinge, er bekämpft den »Beob.« nicht als Parteiblatt, sondern als religionsfeindliches Blatt. Eine schiefe Behauptung ist, daß die Geistlichkeit dabei im Sinne der Zentrumsleitung handle; die katholische Geistlichkeit weiß, ganz unabhängig vom Zentrum, was sie zu thun hat, die Zentrumsleitung hat keinerlei Einfluß auf Beichtstuhl und Kanzel; sie sucht auch einen solchen nicht; sie will auch keinen Boykott politischer Gegner. Wenn man im Oberland keine demokratischen Kandidaten findet, so kommt das*

6 Christoph WEBER, »Eine starke, enggeschlossene Phalanx«. Der politische Katholizismus und die deutsche Reichstagswahl 1871, Essen 1992, 47.

7 Matthias ERZBERGER (anon.), Nochmals der Mißbrauch der Absolutionsgewalt, in: Deutsches Volksblatt, 48. Jg., Nr. 171, 29.7.1896, 2. Bl.

8 Ebd.

9 Matthias ERZBERGER (anon.), Schlechthin unverdaulich, in: DtVb, 48. Jg., Nr. 190, 21.8.1896, 1. Bl.

10 Matthias ERZBERGER (anon.), Nochmals der Mißbrauch (wie Anm. 7).

lediglich daher, daß ein demokratischer Kandidat im Oberland als sicherer Durchfallskandidat eine komische Figur ist. Boykottgefahr hat hiemit nichts zu tun<sup>11</sup>.

Erzberger bestritt also keinesfalls, dass im Beichtstuhl Einfluss auf die politische Haltung der Beichtenden ausgeübt wurde. Die Absolutionsverweigerung diente seiner Aussage nach aber nicht dazu, die Anhängerschaft des Zentrums zu mehren, sondern allein der Rettung der Seelen.

In dieser Art wehrte Erzberger mannigfaltige Angriffe der Volkspartei, die befürchten musste, ihre katholischen Wähler an das Zentrum zu verlieren, ab, ob es die Praxis der Wahlkampfreden von der Kanzel aus war oder auch die in seinen Augen unsinnige Behauptung, katholische Bezirke seien tiefer verschuldet als protestantische, woran das Zentrum schuld sei. Und warum dies? *Weil es das Volk verdimme, es von jedem Verkehr mit Andersgläubigen, vom Lesen liberaler Zeitungen und von jedem zeitgemäßen Fortschritt abhalte. Darum müsse das katholische Volk wirtschaftlich zurückkommen und in Schulden geraten*<sup>12</sup>.

Der Kampf um die Wählerstimmen in Oberschwaben hatte, wie aus Erzbergers Diskussionsbeiträgen hervorgeht, einen substantiellen Kern. Hier trafen politische Ansichten und religiöse Weltanschauungen aufeinander, die auch am einfachen Bauern nicht vorbeigingen, da dieser es war, den der politisierende Pfarrer von der Kanzel aus gewinnen wollte. Es ist verständlich, wenn sich die Volkspartei gegen diese Praktiken wehrte, genauso wie der katholische Klerus versuchte, den Katholiken auch politisch in seiner Kirche zu halten.

## II.

Ein zweites bedeutendes Thema Erzbergers im Deutschen Volksblatt war die soziale Lage der Handwerker. Er bemühte sich in seinem Wirken – nicht nur als Redakteur des Deutschen Volksblattes, sondern vor allem als Arbeitersekretär –, dem Handwerkerstand – wie wir sehen werden, vor allem dem katholischen – durch die Möglichkeit der Weiterbildung und der praktischen Hilfestellung in Behörden- und Gesetzesfragen weiterzuhelfen.

Wie konnte das dieser junge Volksblatt-Redakteur tun, und woher hatte er diese Fähigkeiten? Wie bereits sein Biograph Epstein Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts schilderte, wurde Erzberger im Sommer 1896 auf die katholische Universität in Fribourg geschickt, um dort volkswirtschaftliche Studien zu hören und danach die katholische Soziallehre – beruhend auf den entsprechenden Papieren der katholischen Kirche, insbesondere der Sozialzyklika Papst Leos XIII. in so genannten Sonntagsvorträgen unter Bauern, Handwerkern und Arbeitern zu verbreiten<sup>13</sup>.

Erzbergers redaktionelle Tätigkeit schloss irgendwann natürlich auch den Kampf gegen die SPD ein. Die Sozialdemokraten waren allerdings bis zu ihrem ersten Einzug in den Halbmondsaal 1895 in Württemberg bzw. dem vorangegangenen Wahlkampf noch nicht nennenswert in Erscheinung getreten. Der Liberalen Volkspartei konnte er mit speziell württembergischen Themen im Volksblatt begegnen, die Debatten im Halbmondsaal sowie deren Veröffentlichungen im »Beobachter« gaben ihm genug Ge-

11 Ebd.

12 Matthias ERZBERGER (anon.), Was sich die badischen Katholiken gefallen lassen müssen, in: DtVb, 48. Jg., Nr. 200, 2.9.1896, 2. Bl.

13 EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 1), 25.

legenheit, gerade im Vorfeld von Wahlen auf den politischen Gegner einzuschlagen. Bei den Sozialdemokraten ging das – noch – nicht. Deswegen musste Erzberger, was die Bekämpfung der SPD anging, auf die Reichspolitik zurückgreifen. Das ging natürlich nicht im Deutschen Volksblatt, wo dafür wenig Raum schien. So begann Erzberger mit der Herstellung von Broschüren, die er ganz in den Dienst der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Lobpreisung des Zentrums stellte. Was übrigens Württemberg selbst anging, so stand Erzberger auf dem Standpunkt, dass nicht das Zentrum mit seiner festen Wählerschaft und deren katholischer Überzeugung Gefahr von der Sozialdemokratie fürchten musste, sondern die Volkspartei, deren Anhänger, wie er anlässlich der Stichwahlen zur Reichstagswahl von 1898 bemerkte, scharenweise von der Stange gingen. Die Brotverteuerung und die indirekten Steuern – beides waren Kritikpunkte, die Volkspartei und SPD im Wahlkampf anbrachten. Und deshalb, so notierte Erzberger: *Wenn nun schon die Kritik die Seele unserer Politik sein soll, dann zu der Partei, die die Kritik in der schärfsten Weise übt – zur Sozialdemokratie!*<sup>14</sup>

Dabei ging es Erzberger allerdings keineswegs nur um die bloße Bekämpfung des Gegners. Die praktische und positive Hilfestellung und die Lehrarbeit – schließlich dürfen wir seinen gelernten Beruf als Volksschullehrer nicht vergessen – lagen seinem Naturell näher. Erzberger ist zeit seines Lebens ein Lehrer geblieben, für einige auch ein nervtötender Belehrer, und er wurde – gerade in seinen württembergischen Anfangsjahren als so genannter Arbeitersekretär – nicht müde, in sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu belehren. Dazu hier ein Beispiel aus dem Deutschen Volksblatt aus dem Jahre 1898, als er erklärte, wie er sich die in seinen Augen notwendige Entwicklung eines Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft vorstellte, die für ihn angewandte Sozialpolitik pur bedeutete. Verschiedene Wesenszüge Erzbergers traten in diesen beiden Artikeln, die unter dem Titel *Was kann innerhalb des Volksvereins für das katholische Deutschland für die Landwirtschaft geschehen?*<sup>15</sup> am 30. November und am 1. Dezember 1898 erschienen, so deutlich hervor, dass sie vielleicht als die typischsten Artikel aus seiner Feder in dieser Zeit gelten können.

Hier anzutreffende stilistische und inhaltliche Besonderheiten seiner Art zu schreiben finden sich in allen seinen Veröffentlichungen zwischen 1895 und 1921. Wie wichtig er – als Lehrer – die Notwendigkeit einer ausreichenden Bildung betrachtete, sehen wir daran, dass er die Bauern nachdrücklich aufforderte, sich weiterzubilden, um durch Selbsthilfe ihre soziale Situation verbessern zu können.

*Die Belehrung und Schulung ist das erste Notwendige. [...] Der Bauersmann muß sich darüber klar sein, welches die wahren Ursachen seiner gedrückten Lage sind, er muß wissen, was utopische Ziele sind, die er nicht anstreben kann, er muß sich darüber Rechenschaft geben, was für ihn die nächstliegende Aufgabe ist und was noch in weiter Ferne steht, was er vom Staat erwarten kann, aber auch was er selbst zu leisten hat!*<sup>16</sup>

Als Volksschullehrer wusste Erzberger aber auch, was er von seinen Schülern zu erwarten hatte, und welche Anforderungen er an sie stellen durfte:

14 Matthias ERZBERGER (anon.), Das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in volksparteilichen Wahlkreisen, in: DtVb, 50. Jg., Nr. 137, 21.6.1898, 1. Bl.

15 Matthias ERZBERGER (anon.), Was kann innerhalb des Volksvereins für das katholische Deutschland für die Landwirtschaft geschehen?, in: DtVb, 50. Jg., Nr. 271, 30.11.1898, 1. Bl., und Nr. 272, 1.12.1898, 2. Bl.

16 Matthias ERZBERGER (anon.), Was kann innerhalb des Volksvereins (wie Anm. 15), Nr. 271.

*Die Schüler, die nur zögernd den Stoff in sich aufnehmen, erfassen ihn oft nachher nur um so tiefer. [...] Man vermeide die Fragen, die zu schwierig, zu wenig geklärt, zu fernliegend sind. [...] Man strebe danach, immer alte Wahrheiten im neuen Gewande zu bringen, das Ideale neben dem Materiellen zu sagen. [...] Man scheue sich [...] nicht, eventuell auch vor einem ganz kleinen Auditorium zu sprechen; man gebe solchen, die sich dafür interessieren, besondere litterarische Hilfsmittel an die Hand; man halte es nicht unter seiner Würde, diese ganz besonders in die Sache einzuführen<sup>17</sup>.*

Zweitens warb Erzberger stets mit Nachdruck für das Genossenschaftswesen. Nicht nur die Arbeiter und Handwerker wollte Erzberger in Genossenschaften zusammengeschlossen sehen, sondern auch die Bauern.

*Das nächste Ziel der Belehrung muß die Weckung des sozialen Sinnes sein, des Gemeinsinnes, des Corpsgeistes, des Gefühls der Solidarität. [...] Ist so der Boden vorbereitet, dann kann man mit den Gedanken genossenschaftlicher Gründungen herausrücken. Unter diesen stehen oben an die Raiffeisenvereine<sup>18</sup>.*

Dazu forderte Erzberger natürlich viel Engagement von Seiten der Bauernschaft:

*Wenn man bedenkt, daß das Ziel der ganzen Bewegung die möglichst allgemeine Einführung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist, so liegt auf der Hand, daß eine große Zahl gemeinnützig thätiger Männer nötig ist, welche in den einzelnen Gemeinden mit Rat und That eingreifen können<sup>19</sup>.*

Wir stoßen drittens auf Erzbergers ausgeprägtes Organisationsvermögen, denn die Vorschläge, die er hier zur Gründung der Genossenschaften verbreitet, sind bereits so präzise ausgearbeitet, dass sie fast Satzungs-Charakter haben. Viertens sind seine Vorschläge von christlich-sozialem Geist geprägt, und einige davon, wie die Einbeziehung des katholischen Klerus, machen deutlich, dass Erzberger sich vor allem an die Katholiken unter den Bauern wendet:

*Die Zentralstelle bildet der Bauernanwalt. [...] Er soll für dieses Gebiet als soziale Auskunftsstelle gelten. [...] Den Vertrauensmännerkonferenzen möchten wir an die Seite gestellt wissen soziale Konferenzen unter der Geistlichkeit<sup>20</sup>.*

Ein fünfter, stets wiederkehrender Gedanke Erzbergers ist schließlich die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus:

*Das 20. Jahrhundert wird das Jahrhundert des Sozialismus sein, entweder des revolutionären Zwangssozialismus, oder des christlichen freien Sozialismus<sup>21</sup>.*

Daran schließt sich übrigens ein weiterer Wesenszug Erzbergers an, Gedanken zu veröffentlichen, die nicht seine eigenen waren. Das Jahrhundert des Sozialismus sah vor ihm der Olper Sozialpolitiker Franz Hitze in seinem Buch »Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft« aus dem Jahre 1881 kommen.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

Erzbergers sozialpolitische Domäne war nun allerdings nicht die Landwirtschaft. Aber die von ihm dargestellten Modelle, die sich ebenso in seinen Vorträgen und Veröffentlichungen für die württembergischen Handwerker wiederfinden, ließen sich – was das Genossenschaftswesen anging – mühelos auf die Bauern übertragen. Auf die speziellen Probleme, die die Landwirtschaft mit sich brachte, ging Erzberger in seinen Ausführungen nicht ein.

### III.

Ein drittes wichtiges Gebiet, mit dem sich Erzberger als Redakteur des Deutschen Volksblattes beschäftigte, war die Finanzpolitik seiner württembergischen Heimat. Dabei stand besonders die württembergische Finanzreform von 1903 bzw. deren jahrelange Vorbereitung im Mittelpunkt seiner Betrachtungen.

Seit 1893 bemühte sich die württembergische Regierung, eine Reform der Finanzgesetzgebung zu erreichen, um der Finanzprobleme Herr zu werden, die durch die Industrialisierung und die daraus resultierende Entwicklung in Landwirtschaft und Handwerk verursacht worden waren. Schließlich beruhten die Staatseinnahmen des Königreichs Württemberg bis zur Jahrhundertwende auf Ertragsteuern, gegründet auf den Katasterberechnungen aus der Zeit König Wilhelms I.<sup>22</sup> Mit der Eröffnung des neugewählten Landtags 1895 stand eine nach preußischem Vorbild zu schaffende progressive Einkommensteuer erstmals zur Entscheidung an<sup>23</sup>. In Preußen hatte in den Jahren 1891 bis 1893 Finanzminister Johannes von Miquel eine umfassende Steuerreform durchgeführt, die vor allem Auswirkungen auf die preußische Einkommensteuergesetzgebung hatte. Die wichtigsten Neuerungen waren dabei die Besteuerung der tatsächlichen Einkommen anstelle mutmaßlicher Wohlstandsklassen und die progressive Gestaltung des Steuertarifs. Diese Einkommensteuer stellte nach Miquels Ansicht die »vollkommenste Form der Besteuerung« dar und wurde für die übrigen deutschen Staaten – auch für Württemberg – vorbildhaft. Auf Seiten des Zentrums war Adolf Gröber maßgeblich an den Beratungen zur Steuerreform beteiligt. Gröber und Josef Eckard beauftragten nun den jungen Redakteur Erzberger, den Verlauf und das Ergebnis der Beratungen im Landtag publizistisch zu begleiten<sup>24</sup>.

Erzbergers Berichterstattung im Deutschen Volksblatt aus dem Jahre 1897 gibt nicht nur einen Einblick in den Verlauf der Debatten im württembergischen Landtag. Sie verrät auch seine außerordentliche Befähigung, sich in die schwierigen finanzpolitischen Probleme seines Heimatlandes hineinzusetzen, und zugleich großes Fachwissen auf volkswirtschaftlichem Gebiet – zweifellos eine Folge seiner Studien in Fribourg.

Die Finanzen in Württemberg schienen auf den ersten Blick gesund, und so gab es im württembergischen Landtag nicht bei allen Fraktionen die Einsicht in die Notwendigkeit einer umfassenden Steuerreform. In seiner Berichterstattung beschrieb Erzberger allerdings die Gefahren, die im derzeitigen Finanzsystem des Königreiches schlummerten und die im Landtag anlässlich einer Beratung für einen Nachtragsetat, die so genannte Besoldungsvorlage, deutlich wurden. Wie Erzberger berichtete, wurde von den meisten Abgeordneten als Ursache für die tatsächlich existierende, wachsende

22 ERNST MÜLLER, Eine kleine Geschichte Württembergs, Stuttgart 1963, 208.

23 MAX MILLER/Paul SAUER, Die Württembergische Geschichte von der Reichsgründung bis heute, Stuttgart 1971, 82.

24 EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 1), 31.

Staatsschuld nicht eine im Königreich selbst entstandene Misswirtschaft verantwortlich gemacht, sondern die gegenseitige finanzielle Abhängigkeit von Land und Reich<sup>25</sup>.

Im Reich war zu dieser Zeit die so genannte Franckensteinsche Klausel für die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Reich und Ländern maßgebend. Unter der Federführung der Zentrumsolitiker Georg Freiherr von und zu Franckenstein und Ludwig Windthorst war 1879 bestimmt worden, dass die Einnahmen des Reiches aus Zöllen und indirekten Steuern (die die einzigen Einnahmequellen des Reiches waren) den Betrag von 130 Millionen Mark nicht überschreiten durften. Was darüber hinausging, musste an die Bundesstaaten überwiesen werden (daher der Name Überweisungssteuer). Dafür erhielt das Reich von den Einzelstaaten Matrikularbeiträge, die jedoch den wachsenden Finanzbedarf bald nicht mehr decken konnten. Die Franckensteinsche Klausel sicherte dem Reichstag sein Budgetrecht, aber die Länder wurden mit dem Verfahren nicht glücklich, weil die Ausgaben des Reiches – und damit die Matrikularbeiträge der Staaten – im Laufe der Jahre erheblich gestiegen waren, vor allem, wie im Landtag beklagt wurde, durch die wachsenden Militärausgaben des Reiches.

Größter Streitpunkt während der Beratungen zur Steuerreform wurde die Reform der Einkommensteuer. Bereits im Jahre 1897 deutete sich an, was zwei Jahre später Wirklichkeit werden sollte: Die gegensätzlichen Positionen um die Höhe der progressiven Steigerung der Steuern waren nicht miteinander zu vereinbaren. Erzberger sah im Juli 1897 ein Scheitern der Beratungen voraus. Denn, so schrieb er im Deutschen Volksblatt:

*Das Zustandekommen der Reform ist bekanntlich nur bei zwei Punkten ernstlich in Frage gestellt, einmal bei der Frage der Höhe und der Steigerung des Steuersatzes und dann bei der Frage des Steuereinzugs. Bezüglich des ersten Punktes hat Finanzminister v. Riecke erklärt, daß sein Name nicht unter einem Gesetz stehen werde, welches den Steuersatz bis zu sechs Prozent progressiv anwachsen lasse; bezüglich des Steuereinzugs durch die Gemeinden lautete die Erklärung des Ministers ebenso ablehnend. Trotz der infolge dessen drohenden Aussicht auf ein Scheitern des ganzen Reformwerkes hat die Abgeordnetenkammer an beiden Beschlüssen mit großer Mehrheit festgehalten – und nun könnte es allerdings scheinen, als sei die Reform gefährdet<sup>26</sup>.*

Im Juli 1899 war dieser erste Versuch der Schaffung einer Einkommensteuer, den der bereits 1898 verstorbene Finanzminister von Riecke und sein Nachfolger von Zeyer durchführen wollten, tatsächlich gescheitert, und zwar sowohl an der Weigerung der Zweiten Kammer, jede Erhöhung der Einkommensteuer auf dem ordentlichen Gesetzeswege durchführen zu müssen, was eine Erweiterung des Budgetrechts der Standesherrn bedeutet hätte, als auch an der Ablehnung des Steuersatzes von sechs Prozent durch die Standeskammer. Der Landtag von 1895/1900 ging wegen des Scheiterns der Finanz- wie der Verfassungs- und Verwaltungsreform als »vergeblicher Landtag«<sup>27</sup> in die Geschichte Württembergs ein.

Auch in der Session 1900/1905 drohte das ganze Reformwerk an der Forderung der Zweiten Kammer nach der Besteuerung von sechs Prozent des Einkommens und der Verweigerung des erweiterten Budgetrechts für die Standesherrn zu scheitern. Landtagspräsident Friedrich von Payer vermittelte schließlich einen Kompromiss zwischen

25 Matthias ERZBERGER (anon.), Die Generaldebatte zum Württembergischen Hauptfinanzetat, in: DtVb, 49. Jg., Nr. 58, 12.3.1897, 2. Bl.

26 Matthias ERZBERGER (anon.), Über die Aussichten der Steuerreform, in: DtVb, 49. Jg., Nr. 150, 7.7.1897, 1. Bl.

27 MILLER/SAUER, Württembergische Geschichte (wie Anm. 23), 90.

der Zweiten und der Standeskammer, der den Höchstarif auf fünf Prozent festsetzte und den Standesherrn die Mitbewilligung der Einkommensteuererhöhung zusicherte. So wurde die Steuerreform am 17. Juli 1903 verabschiedet. Über ihr Zustandekommen verfasste Erzberger im Juli des Jahres einen Aufsatz in den »Historisch-politischen Blättern«.

Er lobte am Gesetzeswerk vor allem, dass es *in ganz hervorragender Weise von socialem Verständniß getragen*<sup>28</sup> und auf die individuelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Steuerzahlers Rücksicht genommen worden war. So sei nun ein Steuersystem entstanden, *das mit Fug und Recht sich als das erste, social gerechteste und freisinnigste aller deutschen, ja europäischen Steuergesetze bezeichnen darf*<sup>29</sup>.

Besonders hob Erzberger die neue *allgemeine progressive Einkommensteuer* hervor, die die Einkommen jeder Art erfaßt und so die frühere *Dienst- und Berufseinkommensteuer*<sup>30</sup> ersetzte:

*Die allgemeine progressive Einkommensteuer ist ein ganz modern sociales Werk mit geringer Steuer für die wirtschaftlich Kleinen, Schonung des Mittelstandes und Steigerung des Steuersatzes für die Großen bis zu einer Höhe, die sonst kein deutscher Staat aufweist. Sämmtliche Einkommen unter 500 Mark sind überhaupt steuerfrei*<sup>31</sup>.

Als *ungemein liberal und freisinnig*<sup>32</sup> empfand Erzberger das Verfahren der Steuereinschätzung. Miquel hatte in Preußen eine Steuererklärungspflicht eingeführt, die das alte Einschätzungsverfahren, das sich an äußerlichen Merkmalen orientierte und von einem staatlichen Steuereinschätzer vorgenommen wurde, abgelöst. Nach diesem Vorbild entstand auch in Württemberg das Recht für jedermann, eine eigene Steuererklärung abzugeben. *Die mit Recht nicht genehmen staatlichen »Steuertiger« sind stark in die Ecke gedrängt*<sup>33</sup>. Angesichts dieser liberalen Bestimmungen hielt Erzberger die recht harten Strafbestimmungen bei Steuerhinterziehungen für *scharf, aber gerecht*<sup>34</sup>. Und natürlich nutzte Erzberger die ansonsten sehr sachliche Behandlung der Steuergesetzgebung auch dafür, den politischen Gegner bloßzustellen.

*Sämmtliche Steuergesetze sind in der Kammer der Standesherrn einstimmig, in der Abgeordnetenkommission mit erdrückender Mehrheit angenommen worden; neben einem fast altersschwachen Ritter stimmten nur die Socialdemokraten gegen das Gesetz, dabei in den Fußstapfen von Karl Marx wandelnd und die »Uebertrumpfungspolitik« befolgend. Der bayrische Genosse von Vollmar hat schon 1891 diese Politik als eine »Politik von Kindern« bezeichnet, womit er auch das Verhalten seiner württembergischen Gesinnungsgenossen verurtheilte. Möge das so mühsam errungene Werk zum Segen des Landes sich gestalten*<sup>35</sup>.

Adolf Gröber hätte keinen besseren Redakteur für die Darstellung der württembergischen Steuerreform in einer katholischen Zeitschrift finden können als Matthias Erzberger. Der junge ehemalige Volksschullehrer vertrat nachdrücklich die Interessen des Zentrums und der katholischen Kirche, u.a. hob er ausdrücklich die Steuerbefreiung für

28 Matthias ERZBERGER, Die württembergische Steuerreform, in: HPBl 132, 1903, Nr. 30, 380.

29 Ebd., 381.

30 Ebd.

31 Ebd., 382.

32 Ebd., 385.

33 Ebd.

34 Ebd., 387.

35 Ebd.

katholische und soziale Einrichtungen hervor. Vor allem aber unterstrich er die Bedeutung seines Mentors Gröber für das Zustandekommen des Gesetzeswerkes und machte damit gleichzeitig auf ein Manko in der staatsrechtlichen Position der württembergischen Katholiken aufmerksam:

*Die »katholische Rückständigkeit« hat hier ein Meisterwerk geschaffen. Mit vollem Recht wird [die Steuerreform] in den Tagesblättern als eine »Lex Gröber« bezeichnet. Ohne dessen unausgesetzte Bemühungen und ohne dessen eminentes parlamentarisch diplomatisches Geschick könnte Württemberg auf das Zustandekommen der Steuerreform noch ebenso lange warten wie die jungen Socialdemokraten auf den Zukunftsstaat»<sup>36</sup>.*

Trotz seiner verdienstvollen Tätigkeit im württembergischen Landtag – nicht nur bei der Steuerreform – komme jedoch, so unkte Erzberger, *der verdiente Centrumsführer [Gröber] nicht eine Sekunde in die Verlegenheit, ob er ein höheres Staatsamt annehmen oder ablehnen soll. Eine schlaue Regierung könnte ja hiedurch die erste parlamentarische Kraft des Landes lahmlegen! Doch zur Arbeit ist das Centrum noch immer und überall willkommen gewesen; den Hafer erhalten dann andere*<sup>37</sup>.

Bereits in seinen Anfangsjahren als politischer Redakteur in Württemberg bewies Erzberger großes Interesse und eine ausgezeichnete Befähigung auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Während seiner gesamten Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter in Berlin verfasste er eine bedeutende Anzahl von Broschüren, Aufsätzen und Zeitungsartikeln zu Wirtschafts- und Finanzfragen, wobei er auf einen reichen Wissens- und Erfahrungsschatz zurückgreifen konnte. Der Zentrumspolitiker Johannes Giesberts schrieb am 8. August 1917 an den damaligen Reichskanzler Georg v. Michaelis:

*Erzberger verdankt seine überragende Stellung im politischen Leben seinem außerordentlichen Fleiß und Arbeitsfähigkeit, seinem fabelhaften Gedächtnis, seiner ungeheuren Kenntnis besonders des Haushaltetats und nicht zuletzt seiner Fähigkeit, die Situation schnell zu erfassen und positive Schlüsse daraus zu ziehen»<sup>38</sup>.*

Erzbergers große Kompetenz auf diesem Gebiet zeigte sich noch häufig in den folgenden Jahren bis 1921, denn eine der bedeutendsten Leistungen dieses großen württembergischen Politikers, der sich im Laufe seiner Jahre als Reichstagsabgeordneter mit sämtlichen Beratungen zum Thema Steuerreform auseinandergesetzt und viele eigene Lösungsvorschläge eingebracht hatte – ich erwähne hier beispielhaft nur den »Besitzsteuerantrag Bassermann-Erzberger« aus dem Jahre 1912 war zweifellos die Steuerreform von 1920 mit der Schaffung der ersten reichseinheitlichen Einkommensteuer.

36 Ebd., 380.

37 Ebd.

38 Zitiert nach Wolfgang RUGE, Matthias Erzberger. Eine politische Biographie, Ost-Berlin 1976, 19.

TORSTEN OPPELLAND

## Matthias Erzberger als Außenpolitiker im späten Kaiserreich

»In der Außenpolitik ein Dilettant« sei Matthias Erzberger gewesen, sein Vorgehen nicht nur in der Außenpolitik gekennzeichnet durch »Unvoreingenommenheit, Dreistigkeit und Anmaßung, die er vielfach auf nach seiner Überzeugung gründlicheres Wissen und größere Urteilsicherheit stützen zu können glaubte« – so zumindest urteilt einer seiner Biographen, Theodor Eschenburg<sup>1</sup>. Dieses harte Urteil überrascht um so mehr, wenn man den Untertitel von Eschenburgs Erzberger-Biographie, der »große Mann des Parlamentarismus und der Finanzreform«, bedenkt. In gewisser Weise waren es gerade die von Eschenburg beschriebenen Eigenschaften Erzbergers, seine Unvoreingenommenheit und sein Mut, frühere Positionen im Lichte neuer Erkenntnisse und einer veränderten Realität zu revidieren, ohne dabei Rücksicht auf die Vorurteile der etablierten herrschenden Schicht zu nehmen – was freilich von dieser als Anmaßung und Illoyalität verstanden wurde – sowie schließlich seine Bereitschaft, daraus auch die Konsequenzen zu ziehen, und seine Furchtlosigkeit, auch höchst unangenehme Aufgaben zu übernehmen, die seine Bedeutung als Außenpolitiker ausmachten. Dies soll im Folgenden an drei Beispielen deutlich gemacht werden: erstens, an Erzbergers sich verändernden Positionen in der im Ersten Weltkrieg im Zusammenhang mit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika so wichtigen Frage des uneingeschränkten U-Bootkrieges; zweitens anhand seiner Rolle beim Zustandekommen der Friedensresolutionsmehrheit im Reichstag im Juli 1917 sowie schließlich drittens in einem kurzen Ausblick in Bezug auf seine Ideen zur Gründung eines Völkerbundes zur Sicherung des zukünftigen Friedens. Im Grunde hingen alle diese Fragen in hohem Maße mit seiner Einsicht in die Macht und Bedeutung der USA zusammen, die er viel eher als der Großteil der bürgerlichen Politiker des Kaiserreichs realistisch einzuschätzen begann.

Vorab ist allerdings kurz die Frage zu klären, wieso der »große Mann des Parlamentarismus« überhaupt als Außenpolitiker in Erscheinung trat, denn die Außenpolitik war den Kompetenzen des Reichstages in dem streng gewaltenteiligen politischen System des Kaiserreichs weitgehend entzogen. Dies ist mit Händen zu greifen, wenn man sich den Beginn des Ersten Weltkrieges vor Augen führt: Der Krieg begann mit den deutschen Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich, welche allein von der politischen Reichsleitung unter der Führung des Kanzlers und des Kaisers, wenn auch unter Beteiligung der militärischen Führung, beschlossen wurden. Entsprechend dem Artikel 11

<sup>1</sup> Theodor ESCHENBURG, Matthias Erzberger. Der große Mann des Parlamentarismus und der Finanzreform, München 1973, 35 u. 20. Es mag sein, dass Eschenburgs Darstellung in dieser Frage durch seine Zeitzeugenschaft und besonders durch seine Nähe zum langjährigen Außenminister der Weimarer Republik, Gustav Stresemann, dessen Verhältnis zu Erzberger stets ambivalent blieb, beeinflusst war (vgl. DERS., Also hören Sie mal zu. Geschichten und Geschichte 1904 bis 1933, Berlin 1995).

der Reichsverfassung stand nur dem Kaiser die Entscheidung über Krieg und Frieden zu. Der Reichstag war an der Entscheidung ganz im Einklang mit den Bestimmungen der Verfassung nicht beteiligt<sup>2</sup>. Erst ex post wurde der Reichstag insofern beteiligt, als seine Billigung der Finanzierung des Krieges, der Kriegskredite, ersucht wurde. Nur über die ureigenste parlamentarische Kompetenz, das Budgetrecht, konnte der Reichstag Einfluss nehmen.

Eben dieses Budgetrecht des Reichstages hatte Erzberger bereits früher mit der Außenpolitik, in diesem Fall der Kolonialpolitik, in Berührung gebracht und dies bereits damals sehr zum Unwillen der etablierten Führungseliten<sup>3</sup>. Nachdem die Gemüter sich wieder beruhigt hatten und der Reichskanzler Bethmann Hollweg die Führung übernommen hatte, kam es schließlich doch noch zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem äußerst einflussreichen Mitglied des Haushaltsausschusses des Reichstages. Dies führte dann nach dem Ausbruch des Krieges dazu, dass Erzberger mit der Leitung der deutschen Auslandspropaganda, die sich besonders, aber keineswegs ausschließlich an die Katholiken in den neutralen Ländern wandte, und mit mehreren delikaten Sondermissionen betraut wurde<sup>4</sup>. Dabei nahm er tatsächlich die Rolle eines dilettierenden Quasi-Mitgliedes der Exekutive ein. Seine wichtigste Rolle – auch und gerade in der Außenpolitik – spielte Erzberger eben doch in seiner Eigenschaft als Parlamentarier.

## I. Erzberger und der U-Bootkrieg

Die oben angesprochene Abstimmung im Reichstag über die Kriegskredite ist bekannt. Nachdem der Krieg einmal begonnen hatte, stimmte sogar die SPD, den alten Grundsatz »Diesem System keinen Mann und keinen Groschen« über Bord werfend, den Kriegskrediten zu, da sie überzeugt war, dass das Deutsche Reich einen Verteidigungskrieg führe<sup>5</sup>. Erst durch die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten wurde das »Augusterlebnis«, die Suggestion, dass es keine Parteien, sondern nur noch Deutsche gebe, perfekt gemacht.

Dass diese Einigkeit des Reichstages letztlich fiktiv war, zeigte sich bald in der Frage der Kriegsziele. In dem Maß, wie dieses Thema die politischen Diskussionen zu beherrschen begann, kam es zu einer neuen politischen Konstellation im Reichstag. Seit dem Scheitern des Bülow-Blocks und mehr noch seit der letzten Reichstagswahl von 1912 war das Zentrum wieder in seine traditionelle parlamentarische Schlüsselrolle einge-

2 Völlig zu Recht hebt Helmut ALTRICHTER, *Konstitutionalismus und Imperialismus. Der Reichstag und die deutsch-russischen Beziehungen 1890–1914* (Erlanger Historische Studien 1), Frankfurt/M. u.a. 1977, 10 und 30, diese Tatsache mehrfach hervor.

3 Vgl. zu den berühmten, von Erzberger aufgedeckten »Kolonialskandalen« Klaus EPSTEIN, *Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie*, Berlin/Frankfurt/M. 1962 (engl. Ausgabe 1959), 70ff., sowie neuerdings, sehr ausführlich Christian LEITZBACH, *Matthias Erzberger als kritischer Beobachter des Wilhelminischen Reichs* (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 7), Frankfurt/M. u.a. 1998, 293–398.

4 Zu Erzbergers Versuchen, Italien von einem Kriegseintritt auf Seiten der Entente abzuhalten und zu seiner Diplomatie mit dem Vatikan, vgl. wiederum EPSTEIN, *Erzberger* (wie Anm. 3), 138ff. 5 Zur geschickten, an die alte Ablehnung des zaristischen Systems durch die SPD anknüpfende Inszenierung der russischen Bedrohung durch den Reichskanzler Bethmann Hollweg vgl. ausführlich Dieter GROH, *Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges*, Frankfurt/M. u.a. 1973, 634ff.

rückt<sup>6</sup>. Ohne das Zentrum war eine politische Mehrheit angesichts des Wahlerfolgs der SPD, die seit 1912 die stärkste Fraktion stellte, nicht zu erreichen. In den ersten Monaten des Krieges, als die deutschen Truppen vor allem im Westen auf dem Vormarsch waren, bildete sich eine neue, »nationale«, bürgerliche Mehrheit, deren Fundament das Eintreten für massive Annexionen war. Erst durch das Hinzutreten des Zentrums wurde dabei diese bürgerliche Gruppierung zur Mehrheit, der die Sozialdemokratie mit ihrer Ablehnung von Annexionen und dem Beharren darauf, dass das Deutsche Reich ausschließlich einen Verteidigungskrieg führe, gegenüber stand.

Auch Erzberger teilte das Ziel der Errichtung einer deutschen kontinentalen Hegemonie, die durch Annexionen sowohl im Osten wie auch im Westen und die Kontrolle von Satellitenstaaten herzustellen sei<sup>7</sup>. In den ersten Kriegsmonaten galt Belgien auch für Erzberger als das eigentliche Kriegsziel, da dessen Häfen für Deutschland den Zugang zum Weltmeer und damit mindestens die Ebenbürtigkeit mit England sichern sollte<sup>8</sup>. England galt ihm als der Hauptfeind. Das von der englischen Diplomatie ausgearbeitete Vertragssystem, das jedes vorzeitige Ausscheiden einzelner Staaten aus der Allianz gegen Deutschland durch Sonderfriedensabschlüsse verhindern sollte, auf der einen und die englische Seekriegsführung auf der anderen Seite, d.h. die weiträumige Blockade, die die deutsche Hochseeflotte, das gerade vom Bürgertum so verehrte nationale Symbol, zur Untätigkeit verurteilte und zugleich Deutschland vom überseeischen Handel abschnitt, waren die Hauptgründe dafür.

Die USA spielten anfänglich in der öffentlichen Diskussion in Deutschland kaum eine Rolle. Zwar gab es am Beginn des Krieges Hoffnungen, die Vereinigten Staaten würden eine pro-deutsche Politik verfolgen; dies war aber schon aufgrund des deutschen Einmarsches in das neutrale Belgien, der in den USA einhellig verurteilt wurde, vollkommen illusorisch<sup>9</sup>. Die einseitige Ausübung der amerikanischen Neutralität, insbesondere der Export von Waffen und Munition an die Staaten der Entente, sorgten in Deutschland für Ernüchterung, Enttäuschung und eine wachsende Erbitterung gegenüber den USA. Erst mit der deutsch-amerikanischen Kontroverse um den uneingeschränkten U-Bootkrieg, die mit der Lusitania-Krise einen ersten Höhepunkt erreichte<sup>10</sup>, trat indes die Tatsache, dass es einen machtvollen Staat jenseits des Atlantiks gab, voll ins Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit. Auch im Reichstag wurde die Politik gegenüber den USA erst seit 1915 zu einem Thema.

6 Bereits in den 1890er Jahren hatte der damalige Zentrumsführer im Reichstag, Ernst Lieber, in Anspielung auf die parlamentarische Schlüsselstellung seiner Fraktion gesagt, das Zentrum sei zwar *nicht die Regierungspartei, aber die regierende Partei*; zit. nach Rudolf MORSEY, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, in: HJ 90, 1970, 49.

7 Vgl. zu Erzberger und zu den Gründen für die nationale Begeisterung beim Zentrum insgesamt Wilfried LOTH, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 75), Düsseldorf 1984, 279ff. Darin kritisiert er die etwas apologetische Beurteilung von Erzbergers Kriegszielpolitik in der ersten Kriegszeit bei EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), und ESCHENBURG, Erzberger (wie Anm. 1), zu Recht, vgl. insb. 281 Anm. 5.

8 Vgl. Lothar WIELAND, Der deutsche Englandhaß im Ersten Weltkrieg und seine Vorgeschichte, in: Deutschlands Sonderung von Europa 1862–1945, hg. v. Wilhelm ALFF u.a., Frankfurt/M. u.a. 1984, 317–353.

9 Vgl. dazu ausführlich Torsten OPPELLAND, Reichstag und Außenpolitik im Ersten Weltkrieg. Die deutschen Parteien und die Politik der USA 1914–1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 103), Düsseldorf 1995, Kap. 1, passim.

10 Vgl. ebd., Kap. 2.

Erzberger lehnte eine Politik des Nachgebens gegenüber dem amerikanischen Druck, aus Rücksicht auf die Interessen der Neutralen auf den U-Bootkrieg zu verzichten, anfänglich ab. In einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten und früheren Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Reichstag, Graf Hertling, erläuterte er diesem seine Haltung zum U-Bootkrieg:

*Der Reichskanzler schwankte lange und eine Anzahl Herren im Auswärtigen Amt sind überhaupt gegen die Verhängung der Blockade [d.h. der Erklärung des Seegebiets um England zum Sperrgebiet, in dem jedes Schiff einschließlich der neutralen von den deutschen U-Booten versenkt würde; T.O.], da sie zu keinem Erfolg führe und viele Feinde schaffen werde. Ich bin anderer Ansicht. Wenn auch niemand garantieren kann, daß der absolute Erfolg erzielt wird, so wird doch sicher England hierdurch ein ganz erheblicher Schaden zugefügt werden. Ja, vielleicht ist dieser Weg der einzige, um England überhaupt niederzuringen<sup>11</sup>.*

Mit dieser Position unterschied sich Erzberger kaum von den Konservativen und Nationalliberalen, die im Reichstag die Politik der Marineführung um Tirpitz vertraten<sup>12</sup>. Der Staatssekretär der Marine sah nach den ersten Erfolgen der U-Boote in dieser Waffe, die er früher eher vernachlässigt hatte, die Möglichkeit, der englischen Seeherrschaft doch noch beizukommen<sup>13</sup>. Auch Erzberger war in erster Linie daran interessiert, England zu schaden; den Schaden für die deutsche Politik, die Gefahren, die eine Antagonisierung der übrigen Neutralen, insbesondere der Vereinigten Staaten, für Deutschland heraufbeschwören würden, schätzte er zu diesem Zeitpunkt noch gering ein. Noch im Juli 1915 riet er dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Jagow, nicht auf amerikanische Kompromissvorschläge einzugehen, die den deutschen U-Bootkrieg einschränken sollten<sup>14</sup>. Auch in seiner geringen Sympathie für die Repräsentanten der amerikanischen Politik unterschied er sich wenig von den übrigen Politikern der bürgerlichen Kriegszielmehrheit. Gegen Ende des Jahres 1915 schrieb Erzberger zwei Briefe an den Reichskanzler, in denen er Bethmann Hollweg vor dem amerikanischen Botschafter Gerard warnte, ja diesen sogar verdächtigte, ein englischer Agent zu sein<sup>15</sup>.

Dennoch gab es bereits in dieser Phase des Krieges Anzeichen dafür, dass Erzberger in wesentlich stärkerem Maße als andere bürgerliche Politiker in der Lage war, sich ein eigenständiges Urteil zu bilden, anstatt sich auf die Auskünfte der Marineführung zu verlassen. So sah er im U-Bootkrieg weniger die siegbringende Wunderwaffe als ein Instrument, bei dem Nutzen und Schaden genau abgewogen werden musste. In einem Ge-

11 Erzberger an Hertling, 4. Februar 1915, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass [NL] Erzberger, 32a.

12 Graf Westarp, der Vorsitzende der deutsch-konservativen Fraktion im Reichstag, hatte Tirpitz schon im Dezember 1914 angeboten, ihn bei der Durchsetzung des U-Bootkrieges gegen Bedenken der politischen Reichsleitung zu unterstützen, vgl. Kuno Graf WESTARP, *Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches*, Bd. 2, Berlin 1935, 92.

13 Zur Politik der Marineführung und den Bedenken der politischen Reichsleitung s. Bernd KAULISCH, *Alfred von Tirpitz und die imperialistische deutsche Flottenrüstung. Eine politische Biographie*, Berlin (O) 1982, 181ff., sowie Gerhard RITTER, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. III: *Die Tragödie der Staatskunst. Bethmann Hollweg als Kriegskanzler (1914–1917)*, München 1964, 145ff. Als Erzberger nach dem Krieg seine Memoiren schrieb, bewertete er Tirpitz' Politik ganz anders als 1915; er warf ihm vor, unerfüllbare Erwartungen geweckt und *die erste tiefgreifende innere Spaltung hervorgerufen* zu haben; Matthias ERZBERGER, *Erlebnisse im Weltkrieg*, Stuttgart, Berlin 1920, 210.

14 Erzberger an von Jagow, 23. Juli 1915, NL Erzberger, 4.

15 Erzberger an Bethmann Hollweg, 1. September und 19. November 1915, NL Erzberger, 32 a.

sprach mit einem Mitarbeiter von Tirpitz, der als Katholik gute Kontakte zur Zentrumsparlei hatte, erklärte er, dass er zwar gegen bindende Erklärungen, also offene Konzessionen an die USA in der U-Bootfrage sei, dass er aber zugleich der Überzeugung wäre, es müsse dafür gesorgt werden, dass *nichts passiert*; damit war zweifellos gemeint, dass es nicht zum Bruch mit den USA kommen dürfe<sup>16</sup>. Es gab bei ihm weder eine grundsätzliche Ablehnung des U-Bootkrieges aus völkerrechtlichen Gründen wie bei einem Teil der Sozialdemokraten noch einen blinden Glauben an die Wunderwaffe.

Um den Jahreswechsel 1915/16 erhielt die Frage des U-Bootkrieges in der öffentlichen Diskussion neue Aktualität. Der Chef der Obersten Heeresleitung, Falkenhayn, der zuvor die Entscheidung des Kanzlers, den uneingeschränkten U-Bootkrieg abzubauen, mitgetragen hatte, schwenkte auf die Position von Tirpitz um, was in der Öffentlichkeit schnell bekannt wurde. Im regierungsinternen Ringen um den U-Bootkrieg gewann die Stellungnahme des Reichstages insbesondere für den Kanzler, der auf jede Unterstützung dringend angewiesen war, wesentlich an Gewicht. Darum kam es im Hauptausschuss zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Gegnern und den Befürwortern des U-Bootkrieges. Dem Zentrum kam dabei wieder die entscheidende Schlüsselposition für die Mehrheitsbildung zu.

Erzberger versuchte sich auf die neue Aktualität dieses Problems vorzubereiten, indem er das Gespräch mit verschiedenen Vertretern der Marineführung suchte. Die Ergebnisse dieser Unterredungen mit Tirpitz und dem Chef des Admiralstabes, Holtzendorff, hatten jedoch ein Ergebnis, das keineswegs im Sinne der Marineführung war. Tirpitz behauptete, die Marine könne England mit dem uneingeschränkten U-Bootkrieg in sechs Wochen friedensbereit machen, während Holtzendorff dafür immerhin sechs Monate zu benötigen angab. Diese Diskrepanz sowie die glatte Zurückweisung von Erzbergers Vorschlag, erst einmal die Schlagkraft der U-Boote durch eine Blockade der französischen Kohlehäfen zu testen<sup>17</sup>, lösten bei diesem erhebliche Zweifel an der Seriosität der Berechnungen der Marine aus<sup>18</sup>. Seit dieser Zeit vertrat Erzberger im Reichstag bzw. im Hauptausschuss die Position des Kanzlers, dass der Schaden, den der zu erwartende Kriegseintritt der USA für Deutschland bedeuten würde, erheblich größer sei als der Nutzen des uneingeschränkten U-Bootkrieges.

In den langwierigen parlamentarischen Auseinandersetzungen gelang es Erzberger und dem Kanzler in enger Zusammenarbeit bis zum Oktober 1916, die Zentrumsfraktion davon abzuhalten, sich offen für den uneingeschränkten U-Bootkrieg auszusprechen<sup>19</sup>. Bis

16 Eine ausführliche Niederschrift über das Gespräch mit dem Geheimen Admiralitätsrat Schramm ist abgedruckt in: Alfred von TIRPITZ, Politische Dokumente, Bd. 2: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg/Berlin 1926, 433f. (Zitat 434).

17 Dies war eine Lieblingsidee Erzbergers, die tatsächlich einige Vorteile hatte; so hätte eine Unterbrechung der englischen Kohlelieferung für Frankreich und Italien verheerende Folgen gehabt, ohne dass neutrale Schiffe in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Indem die Marine angab, dass dieser Plan nicht zu verwirklichen sei, stellte sie den Möglichkeiten des U-Bootkrieges selbst ein schlechtes Zeugnis aus, was Erzberger natürlich nicht entging; vgl. EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 175f.

18 Vgl. ERZBERGER, Erlebnisse (wie Anm. 13), 212ff. Die Darstellung in den Erinnerungen ist durchaus glaubhaft, denn in Gesprächen, die Erzberger mit Carl Bachem führte, dem ehemaligen Zentrumsabgeordneten und Herausgeber der »Kölner Volkszeitung«, der als Befürworter des U-Bootkrieges zu den innerparteilichen Gegnern Erzbergers gehörte, kam er mehrfach auf diese Unterredungen zurück; vgl. Erzberger an C. Bachem, 14. März 1916, NL Erzberger, 44, sowie eine Aufzeichnung von C. Bachem vom 26. Februar 1916, Historisches Archiv der Stadt Köln NL Bachem, 877.

19 S. zu diesen parlamentarischen Auseinandersetzungen OPPELLAND, Reichstag (wie Anm. 9), 115ff.

zum Oktober hatte sich die innenpolitische Lage jedoch erheblich verändert. Nicht zuletzt auf Betreiben des Reichskanzlers war Falkenhayn durch Hindenburg und Ludendorff als neue Oberste Heeresleitung abgelöst worden. Bethmann hatte die Gegensätze zwischen den Militärs, die eher persönlicher Natur waren, überschätzt und gehofft, die enorme Popularität von Hindenburg und Ludendorff, den Siegern von Tannenberg, für sich nutzen zu können<sup>20</sup>. Tatsächlich gelang es der Marineführung sehr schnell, auch die neuen OHL von der Notwendigkeit des uneingeschränkten U-Bootkrieges zu überzeugen, wobei diese allerdings aus strategischen Gründen noch etwas mit dessen Beginn abwarten wollten<sup>21</sup>. Als im September 1916 die U-Bootfrage in der Öffentlichkeit erneut heftig diskutiert wurde, zeigte sich schnell, dass Erzbergers kritische Position hinsichtlich des U-Bootkrieges in der Zentrumspartei nicht mehr mehrheitsfähig war. Auf der Sitzung des Reichsausschusses der Partei, die am 26. und 27. September in Frankfurt am Main stattfand, sprachen sich die traditionellen Führer der Fraktion, Peter Spahn und Adolf Gröber, für *scharfen U-[Boot]Krieg* aus; Spahn fasste seine Position zusammen in der Aussage *Hindenburg hat Entscheidung*<sup>22</sup>. Erzbergers Widerstand gegen diese Position setzte sich nicht durch, seine Argumente hinsichtlich des sicheren Kriegseintritts der USA bei einem Übergang zum uneingeschränkten U-Bootkrieg hatten keine spürbare Wirkung mehr. Damit hatte sich das Zentrum den Nationalliberalen und Konservativen wieder deutlich angenähert, so dass es kaum mehr eine Überraschung war, als im Oktober im Hauptausschuss gegen den Widerstand von Bethmann Hollweg und dem Staatssekretär des Inneren, Karl Helfferich, eine Resolution angenommen wurde, deren Text von Gröber entworfen worden war und in der dafür plädiert wurde, die Entscheidung über den uneingeschränkten U-Bootkrieg der Obersten Heeresleitung zu überlassen<sup>23</sup>. Für Erzberger war dies ebenso wie für die Regierung eine bittere Niederlage, denn er war sich über die Bedeutung der Resolution vollkommen im klaren, wie aus einem Brief an Hertling hervorgeht: *Wenn Hindenburg sich für den rücksichtslosen U-Bootkrieg entscheiden würde, so könnte meines Erachtens kein Reichskanzler, wer er auch sein mag, eine andere Stellung einnehmen. Das gibt auch Herr von Bethmann Hollweg selbst zu [...]*<sup>24</sup>.

Dieses Bewusstsein, dass es praktisch niemanden mehr gab, weder in der militärischen Führung noch in der Mehrheit des Reichstages, der seine Bedenken teilte, war neben anderen Faktoren dafür verantwortlich, dass Bethmann in der entscheidenden Besprechung im Hauptquartier am 9. Januar 1917 den Forderungen von Marineführung und Oberster Heeresleitung fast kampflos nachgab und dem Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges zum 1. Februar zustimmte<sup>25</sup>.

Bis zum Herbst des Jahres 1916 hatte sich Erzbergers Haltung zu den USA bereits beträchtlich gewandelt. Vom begeisterten Annexionisten der ersten Kriegsmonate war er zu einem vorsichtig abwägenden Realpolitiker geworden, der das Machtpotential der

20 Zu der regelrechten »Verschwörung« gegen Falkenhayn s. RITTER, Staatskunst (wie Anm. 13), 226f. u. 235–247 und zu Erzbergers Rolle dabei s. EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 177.

21 Für die Vorgeschichte des Übergangs zum uneingeschränkten U-Bootkrieg ist nach wie vor grundlegend: Karl E. BIRNBAUM, *Peace Moves and U-Boat Warfare. A Study of Imperial Germany's Policy towards the United States, April 18, 1916–January 9, 1917*, Stockholm 1958, hier 138f.

22 Die Zitate stammen aus einer protokollartigen Aufzeichnung von der Sitzung von Carl Bachem, NL Bachem, 523.

23 Vgl. zu den Vorgängen im Hauptausschuss OPPELLAND, Reichstag (wie Anm. 9), 142ff.

24 Erzberger an Hertling, 8. Oktober [1916], NL Erzberger, 32a.

25 Vgl. RITTER, Staatskunst (wie Anm. 13), 379f., und BIRNBAUM, Peace (wie Anm. 25), 319f.

USA in seine Kalkulation aufnahm, ohne sich von der rein militärischen Schwäche Amerikas blenden zu lassen, wie es die meisten übrigen bürgerlichen Politiker inner- und außerhalb des Reichstages taten. Dieser Wandel hatte auch innenpolitische Implikationen. Die Position des Kanzlers in der U-Bootfrage war aus einer äußerst fragilen parlamentarischen Allianz aus der (Mehrheits-) SPD, den Linksliberalen und dem Zentrum unterstützt worden, die mit dem Schwenk des Zentrums vom Oktober wieder zerbrach. Aber immerhin hatten sich hier bereits zukünftige Möglichkeiten angedeutet.

## II. Erzberger und die Entstehung der neuen Reichstagsmehrheit

Bereits im Dezember 1916 begann die Vorgeschichte der Friedensresolution. Als einer von wenigen bürgerlichen Politikern begrüßte Erzberger das deutsche Friedensangebot, das Bethmann Hollweg am 12. Dezember im Reichstag vor den größtenteils völlig überraschten Abgeordneten machte<sup>26</sup>. Doch nicht nur das Friedensangebot der Mittelmächte, das indes auf wenig Resonanz bei den Kriegsgegnern stieß und dessen Ernsthaftigkeit bis heute umstritten ist, fand Erzbergers Billigung, er setzte auch große Hoffnungen auf das Vermittlungsangebot des amerikanischen Präsidenten Wilson vom 21. Dezember 1916:

*Ich hoffe immer noch, schrieb er in einem Brief an Fritz Thyssen, daß die Antwort an Wilson so ausfallen wird, daß ein Eintritt in Verhandlungen [...] wahrscheinlich ist. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich das begrüßen würde, denn ich glaube nicht, daß nach einem weiteren Kriegsjahr, wo wir 30 Milliarden Mark mehr Schulden und 600 000 Mann mehr Tote haben, sich ein günstigerer Frieden erreichen läßt<sup>27</sup>.*

Erzberger war mittlerweile so überzeugt, dass der Krieg allein mit militärischen Mitteln nicht mehr zu beenden war, dass er alle Emotionen, alle Ressentiments über die mangelnde Neutralität in der bisherigen Politik der USA, die die öffentliche Diskussion in Deutschland – zumindest in den bürgerlichen Kreisen – fast völlig beherrschten, beiseite schieben konnte. Er war bereit, Vermittlung, egal woher sie käme, zu akzeptieren. Unterstützung für eine derartige Politik gab es fast ausschließlich beim (innen-) politischen Gegner – der Sozialdemokratie, die Wilsons Initiative ebenfalls beifällig aufgenommen hatte. Die verfassungsgeschichtliche Umwälzung vom Juli 1917 hatte hier ihre »realpolitischen« Wurzeln.

Noch in anderer Hinsicht begann die Vorgeschichte der Juli-Krise im Januar des Jahres 1917. Der sonst so gut informierte Erzberger wusste nicht, dass zu dem Zeitpunkt, als er an Thyssen schrieb, Bethmann Hollweg bereits vor dem Druck der U-Bootkriegsbefürworter zu resignieren begonnen hatte. Bereits am 26. Dezember 1916 hatte es die deutsche Regierung – ohne jede Konsultation mit Reichstagspolitikern – in einem Schreiben an Präsident Wilson abgelehnt, die Friedensbedingungen öffentlich zu nennen; den Sturm in der deutschen Öffentlichkeit, den die Regierung Bethmann aus-

<sup>26</sup> Überraschend kam die Unterstützung Erzbergers für diesen Schritt nicht, denn bereits im April 1916 hatte er in einer Denkschrift für das Auswärtige Amt geschrieben, dass *der Frieden durch Verhandlungen herbeigeführt werden* müsse, Denkschrift vom 13.4.1916, BA Potsdam, Akten der Reichskanzlei, 2448, Bl. 47 (die Angaben der Archivalien beruhen auf Recherchen, die vor der Neuorganisation der Archivbestände gemacht wurden, entsprechen insofern nicht dem aktuellen Standort der Akten).

<sup>27</sup> Erzberger an Fritz Thyssen, 3.1.1917, NL Erzberger, 60.

gelöst hätte, wenn sie auch nur halbwegs realistische Ziele genannt hätte, hätte sie wohl kaum überlebt. Nachdem die Entente das Friedensangebot der Mittelmächte abgelehnt hatte, kam es dann am 9. Januar 1917 zu der Entscheidung, am 1. Februar den uneingeschränkten U-Bootkrieg zu eröffnen. Die Politik des Reichskanzlers gegenüber den USA geriet damit endgültig in eine Schiefelage. Auf der einen Seite ließ er den deutschen Botschafter in Washington, Graf Bernstorff, insbesondere nachdem Wilson sich mit seiner berühmten Rede »Peace-without-Victory«, die sich auch als eine Absage an die Kriegsziele der Entente interpretieren ließ, noch einmal an die internationale Öffentlichkeit gewandt hatte, weiterhin im Sinne einer amerikanischen Vermittlung wirken. Auf der anderen Seite gelang es ihm nicht, beim Kaiser und der Marineführung einen Aufschub des U-Bootkrieges zu erwirken. Das Ergebnis hätte, wie Gerhard Ritter treffend urteilte, verfehler kaum sein können<sup>28</sup>. Am 31. Januar übergab Graf Bernstorff im State Department gleichzeitig eine Liste deutscher Kriegsziele, die als Grundlage weiterer Vermittlungsbemühungen hätte dienen können, und die Erklärung, dass Deutschland am folgenden Tag mit dem uneingeschränkten U-Bootkrieg beginnen würde. Dies musste auf die amerikanische Regierung wie schiere Heuchelei, wie ein »Schlag ins Gesicht« wirken. An eine Fortsetzung der amerikanischen Vermittlung war danach nicht mehr zu denken; vielmehr brachen die USA fast erwartungsgemäß Anfang Februar die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich ab.

Alle diese Vorgänge spielten sich unbemerkt von der politischen Öffentlichkeit ab. Auch ansonsten gut informierte Reichstagspolitiker wussten nichts von dem unentdeckten Doppelspiel Bethmanns. Das galt sogar für Erzberger. Am 28. Januar schrieb er in einem Brief:

*Der uneingeschränkte U-Bootkrieg kommt trotz aller Bedenken. Ich habe mich unendlich bemüht, den Termin noch um vier Wochen hinauszuschieben, denn bis dahin sieht man in Wilsons Sache klarer. Ich stimme [...] bei, daß, wenn Wilson die Sache aufgenommen hat, er sie auch zu Ende führen wird. Aber leider ist gegenüber Ludendorff nichts zu machen, und die politischen Behörden haben nachgegeben. Mögen sich jetzt wenigstens die Berechnungen der Marine als richtig erweisen!<sup>29</sup>*

Erzberger war also über die Vorgänge innerhalb der Reichsführung im Wesentlichen zutreffend unterrichtet, nicht aber über die Politik Bethmanns in Washington<sup>30</sup>.

Die folgenden Monate waren für Erzberger durch zwei Entwicklungen geprägt. Zum einen wurde er durch Graf Bernstorff von der Politik Bethmanns im Dezember 1916 und Januar 1917 unterrichtet, woraus er weit reichende Konsequenzen zog; und

28 RITTER, Staatskunst (wie Anm. 13), 403.

29 Erzberger an Paul Graf Wolff-Metternich, den ehemaligen Botschafter in London, 28.1.1917, NL Erzberger, 60.

30 In diesem Zusammenhang muss auch Erzbergers vielzitiertes Brief vom 16. Januar 1917 an den Reichskanzler (NL Erzberger, 44) gesehen werden, in dem er vorschlug, den uneingeschränkten U-Bootkrieg nicht offiziell anzukündigen und, wenn es zu Zwischenfällen mit neutralen Schiffen käme, auf Zeit zu spielen, zugleich aber Passagierschiffe zu schonen. Dieser Rat war nicht so »machiavellistisch« und »unehrenhaft« wie EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 182, es darstellt. Vielmehr spiegelt sich darin das fast verzweifelte Bemühen, noch etwas Zeit zu gewinnen, damit Wilsons Vermittlung vor dem aufgrund des U-Bootkrieges zu erwartenden Bruch greifbare Ergebnisse liefern könne. Zudem hatte er die Hoffnung, dass sich die Erwartungen der Marine schon bald als illusorisch herausstellen könnten, so dass man den U-Bootkrieg in seiner uneingeschränkten Form in aller Stille wieder beenden und lediglich den völkerrechtlich einwandfreien Kreuzerrieg beibehalten könne.

zum anderen erhielt er mit zunehmender Dauer des U-Bootkrieges immer mehr Nachrichten, dass dieser keine kriegsentscheidende Wirkung haben werde. Seine Befürchtungen in dieser Richtung wurden insofern vollauf bestätigt.

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reich kehrte Graf Bernstorff für einige Monate nach Deutschland zurück, bevor er im Sommer 1917 seinen nächsten Posten als Botschafter in Konstantinopel antrat. In dieser Zeit nahm er zu einer Reihe von Persönlichkeiten aus dem Reichstag und der Publizistik Kontakt auf. Auch mit Erzberger führte er lange Gespräche<sup>31</sup>. Zwar existieren über diese Gespräche keine Aufzeichnungen, ihr Inhalt lässt sich aber durch die Erinnerungen anderer Gesprächspartner von Bernstorff unschwer erschließen.

Der Graf verbarg diesen Gesprächspartnern seine Enttäuschung über das Ende seiner Mission in Washington nicht. Er machte deutlich, dass er *Amerika im falschesten Moment verlassen* musste und dass, *wenn er noch 4 Wochen hätte bleiben können und wenn der U-Bootkrieg aufgeschoben worden wäre*, der Frieden *mit Hilfe Wilsons* erreicht worden wäre. Bethmann habe aus Furcht vor der öffentlichen Meinung in Deutschland, die durch die Annexionisten des Siegfriedenslagers aufgeputscht sei, dem Druck der Militärs nachgegeben. Er, Bernstorff, hoffe noch immer auf Wilsons Friedenswillen. Wenn in einigen Monaten in Deutschland eine Ernüchterung bezüglich der Möglichkeiten des U-Bootkrieges eingetreten sein werde, könne Wilsons Vermittlung noch einmal wirksam werden<sup>32</sup>.

Auch die Vorgänge vom Dezember 1916 und Januar 1917 bzw. seine Sicht dieser Ereignisse enthüllte er sehr offen. Vor allem machte in einem Gespräch mit einem Reichstagsabgeordneten der FVP deutlich, dass Wilsons Friedensvermittlung von der deutschen Regierung seit Mai 1916 erwünscht gewesen sei. Wilson habe aber zu verstehen gegeben, dass er vor den Präsidentschaftswahlen vom November 1916 nicht aktiv werden könne. Wilson habe trotz der relativ frostigen Antworten der Entente auf seinen ersten Schritt vom Dezember 1916 weitergearbeitet und seine Botschaft an den Senat vom Januar 1917, die »Peace-without-Victory«-Rede, bezeichnete Bernstorff als geradezu »pro-german«. Die Folge von Bethmanns Nachgeben gegenüber der militärischen Führung sei besonders fatal:

*Seit diesem Ereignis glaubt niemand mehr der deutschen Regierung; man sagt, sie wisse nicht, was sie wolle, da zwei Parteien [Bethmannpartei – Militärpartei] in ihren amtlichen Äußerungen sich widersprechen. Bethmann habe Wilson zur Friedensaktion gedrängt, und in dem Augenblick, da die Frucht reif war, habe die Militärpartei den Frieden vereitelt. Wilson war auch persönlich tief verletzt, da er seinen Ehrgeiz auf die Friedensvermittlung gesetzt hatte und sein Ziel nahezu erreicht glaubte.*

Die Konsequenz, die Bernstorff im April 1917, also nach dem Kriegseintritt der USA, aus seiner Analyse zog, war für die Parlamentarier von besonderer Bedeutung:

31 In einem Brief an Erzberger vom 18. Dezember 1917 erinnert sich Bernstorff *an manchen gemütlichen Abend in Berlin*. Johann Heinrich Graf BERNSTORFF, Erinnerungen und Briefe, Zürich 1936, 141.

32 Theodor WOLFF, Tagebücher 1914–1919. Der Erste Weltkrieg und die Entstehung der Weimarer Republik in Tagebüchern, Leitartikeln und Briefen des Chefredakteurs am »Berliner Tageblatt« und Mitbegründers der »Deutschen Demokratischen Partei«, hg. v. Bernd SÖSEMANN (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 54/I u. II), Boppard, 2 Bde., 1984, 488f.

*Wilson würde heute noch gerne Frieden schließen und vermitteln, wenn er eine neue deutsche Regierung – Vertretung des deutschen Volkes, entnommen dem Reichstag als Koalitionsministerium – vor sich hätte*<sup>33</sup>.

Diese Äußerung Bernstorffs ist deshalb von so zentraler Bedeutung, weil sie gewissermaßen den »missing link« zwischen Innen- und Außenpolitik darstellt, der in den folgenden Monaten das Handeln der wichtigsten Akteure, vor allem eben auch das von Erzberger, bestimmte. Hier wird zum ersten Mal – und noch dazu von einem Diplomaten, der mit der amerikanischen Politik vertraut war und die führenden Politiker persönlich kannte – in aller Deutlichkeit die Möglichkeit skizziert, dass man erstens durch ein Auswechseln der belasteten Personen in der Regierung und zweitens durch einen Systemwechsel, den Übergang zur parlamentarischen Regierungsweise, einen durch Wilson vermittelten Frieden erlangen könne. Die Berufung auf Wilson war insofern wichtig, als er für »Peace without Victory« stand, also für erträgliche Friedensbedingungen und nicht einen alliierten Siegfrieden. Ob diese Einschätzung von Bernstorff zutreffend war oder ob die USA sich nicht vielmehr in einer Phase der Mobilisierung befanden, in der sie an weiteren Friedensvermittlungsaktionen wenig Interesse hatten, ist eine ganz andere Frage<sup>34</sup>. Für die Parlamentarier und speziell für Erzberger musste die Analyse von Bernstorff überzeugend wirken, bestätigte sie doch im Wesentlichen seine politische Linie vom Jahreswechsel 1916/17.

Unmittelbare Konsequenzen waren für Erzberger aus den Informationen, die er von Graf Bernstorff erhalten hatte, nicht zu ziehen. Der U-Bootkrieg hatte begonnen, Anfang April waren die USA in den Krieg eingetreten und diese Fakten waren nicht mehr zu ändern. Aber bereits wenige Wochen nach dem amerikanischen Kriegseintritt erreichten ihn aus der Schweiz Besorgnis erregende Nachrichten. Die materielle Macht der USA, so schien es, werde in Deutschland gröblich unterschätzt. Am 28. Mai erhielt er von seinem Vertrauensmann in der Schweiz, dem jungen bayerischen Diplomaten Franz von Stockhammern, den er auf seiner italienischen Mission kennen gelernt hatte und der von der Schweiz aus die Verbindung zum Vatikan hielt, übereinstimmende Agentenberichte, die besagten, dass der U-Bootkrieg zwar ein gefährliches Kampfmittel darstelle, aber nicht kriegsentscheidend wirke. Die Verluste, so sei in England die allgemeine Überzeugung, könnten durch den amerikanischen Schiffsneubau ausgeglichen werden<sup>35</sup>. Für Erzberger waren diese Berichte die Bestätigung für seine Befürchtungen, dass der Krieg im Westen nicht mehr – auch nicht durch den U-Bootkrieg – militärisch zu gewinnen war. Mit dieser Überzeugung war Erzberger von der allgemeinen Stimmung in Deutschland Lichtjahre entfernt. Der bayerische Ministerpräsident Hertling, der nur wenige Monate später das Amt des Reichskanzlers übernahm, so schrieb Erz-

33 Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, NL Gerhart von Schulze-Gaevernitz, 7 (Aufzeichnung über ein *Streng vertrauliches Gespräch mit dem Grafen Bernstorff* vom 29.4.1917).

34 Vgl. Klaus SCHWABE, Woodrow Wilson. Ein Staatsmann zwischen Puritanertum und Liberalismus (Persönlichkeit und Geschichte 62), Göttingen u.a. 1971, 69f. Dort wird die aufgeheizte Atmosphäre in den ersten Monaten nach dem amerikanischen Kriegseintritt beschrieben, in der insbesondere Oppositionspolitiker wie Theodore Roosevelt, aber auch das regierungsamtl. ernannte Propaganda-Komitee unter George Creel die Stimmung gegen Deutschland und die Deutsch-Amerikaner schürten; Wilson konnte schon aufgrund der innenpolitischen Lage schwerlich auf neue deutsche Friedensofferten reagieren. Diese Verschärfung der Stimmung ist auch Bernstorff entgangen. Darüber hinaus war Bernstorff sich auch über die Änderung von Wilsons Gefühlen gegenüber Deutschland, der erst nach einem militärischen Sieg verhandeln wollte, nicht im Klaren, vgl. ebd., 71.

35 Stockhammern an Erzberger, 28.5.1917, NL Erzberger, 41.

berger an Stockkammern als ein Beispiel für den in Deutschland herrschenden Optimismus, habe sechs Wochen Urlaub genommen, um zurück zu sein, wenn der U-Bootkrieg England friedensbereit gemacht haben würde<sup>36</sup>.

Im Juni 1917 begann Erzberger, aus seinen Erkenntnissen und Überzeugungen die Konsequenzen zu ziehen. Ein erster Schritt waren die berühmten Gespräche mit Oberst Bauer, dem Vertrauten Ludendorffs in Berlin. Darin erzielten beide eine überraschende, aber partielle Übereinstimmung. Bauer war ebenso wie Erzberger über den unverantwortlichen Optimismus, der in Berlin herrschte, entsetzt. Beide waren der Überzeugung, dass die Bevölkerung auf die bevorstehende Enttäuschung hinsichtlich der ausbleibenden Wirkung des U-Bootkrieges vorbereitet werden müsse. Dabei fiel das Wort von der Einrichtung eines Kriegspresseamtes zur Koordinierung der Zensurmaßnahmen *als eine Art geistiges Kriegsernährungsamt*<sup>37</sup>. So weit beide in Bezug auf die innere Front übereinstimmten, so wenig herrschte Einigkeit über die letztlich zu erreichenden Ziele. Während Bauer und die gesamte Oberste Heeresleitung die Festigung der öffentlichen Meinung als Voraussetzung für das Erreichen des Endsieges betrachteten, der entweder doch noch durch den U-Bootkrieg oder durch eine entscheidende Offensive zu Lande zu erreichen sei, wollte Erzberger lediglich die deutsche Kampfkraft erhalten, um eine vernünftige Ausgangsposition in einem Verhandlungsfrieden für Deutschland zu sichern. Dass sein Trachten auf einen Verhandlungsfrieden zielte, geht eindeutig aus einem Brief hervor, den er nur einen Tag nach seiner Unterredung mit Bauer schrieb und in dem er seine Überzeugung ausdrückte, dass *der Frieden von 1917 [...] unter allen Umständen besser werden [würde] als ein Friede von 1918*<sup>38</sup>. Letztlich zielte Erzberger darauf, die von Bernstorff vorgedachte Strategie jetzt umzusetzen und durch eine parlamentarisch kontrollierte Regierung, der Entente bzw. in erster Linie den USA ein neues Friedenssignal zu geben. Ob dies mit oder gegen Bethmann geschehen würde, war für Erzberger zu diesem Zeitpunkt noch offen. Dieser Widerspruch in der Zielsetzung zwischen der Obersten Heeresleitung und den verständigungsbereiten Parlamentariern durchzog die gesamte Juli-Krise.

Der Verlauf der Juli-Krise braucht hier nicht näher geschildert werden. Ausgelöst wurden die Ereignisse durch Erzberger, der erst im Hauptausschuss des Reichstages das Scheitern des U-Bootkrieges rücksichtslos enthüllte und dann eine Friedensaktion des Reichstages vorschlug. Entscheidend für den Zeitpunkt seines Vorstoßes vom 6. Juli waren zwei Dinge. Zum einen hatten weder Bethmann Hollweg noch die Marine auf seine Analysen zum U-Bootkrieg reagiert und zum anderen drohte die Sozialdemokratie inzwischen offen damit, die Politik der Bewilligung der Kriegskredite nicht länger fortzuführen, wenn nicht die deutsche Seite eine eindeutige Erklärung im Hinblick auf die Kriegsziele abgeben werde, die auch in der Bevölkerung der Entente-Staaten wirken werde<sup>39</sup>. Damit wäre auch der letzte Rest des Burgfriedens verloren gewesen und die innere Uneinigkeit in Deutschland offen zu Tage getreten.

In der ersten Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses, der vor Erzbergers Vorstoß hinter den Kulissen bereits vorbereitet worden war, wurde endgültig deutlich, an wen der Friedensschritt des Reichstages gerichtet sein würde. So fragte der nationallibe-

36 Erzberger an Stockkammern, 29.5.1917, NL Erzberger, 41.

37 Erzbergers Aufzeichnung über das Gespräch vom 10.6.1917, NL Erzberger, 18. Vgl. auch EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 209.

38 Erzberger an Fritz Thyssen, 11.6.1917, NL Erzberger, 60.

39 Zur Lage der Sozialdemokratie unmittelbar vor der Juli-Krise s. OPPELLAND, Reichstag (wie Anm. 9), 243ff.

rale Abgeordnete Richthofen, der seit einer gemeinsamen Reise an die Ostfront im Frühjahr des Jahres eine enge Verbindung zu Erzberger hielt:

*Erzberger will den Frieden. Geht das mit der heutigen Regierung? Oder müsste die Regierung geändert werden? Kann Zimmermann z.B. einen Frieden mit den USA machen?*<sup>40</sup>

Erzberger ging auf diese Fragen nicht ein und schien zunächst eine Personaldebatte verhindern zu wollen. Nachdem aber einige Abgeordnete davon sprachen, dass nur Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Zimmermann aufgrund seines berühmten Telegramms gegenüber den USA nicht mehr tragbar sei, enthüllte er die Informationen, die er von Bernstorff über Bethmanns Politik um den Jahreswechsel 1916/17 erhalten hatte. Die Wirkung auf die Sozialdemokraten und die Linksliberalen war enorm. Die Autorität des Kanzlers war nunmehr gänzlich erschüttert und Pläne für ein Majoritätsministerium unter Bethmann waren erledigt. Erzberger war schon zuvor ins Lager der Anhänger des Alt-Reichskanzlers Bülow übergelaufen, den er während seiner italienischen Mission schätzen gelernt hatte. Der Zeitpunkt für seine Enthüllungen im Interfraktionellen Ausschuss war ideal gewählt, um die Position Bethmann Hollwegs auszuhehlen.

Mit neuen Männern und einer parlamentarisch kontrollierten Regierung, das stellte sich nunmehr in aller Deutlichkeit als Erzbergers Ziel heraus, wollte er ein neues, in erster Linie an die USA gerichtetes Friedensangebot unterbreiten<sup>41</sup>. Damit orientierte er sich eindeutig an den von Bernstorff gewiesenen Bahnen. Letztlich ist er jedoch gescheitert. Die Oberste Heeresleitung erwies sich als der stärkere Teil des »Bündnisses gegen Bethmann« und setzte den außenpolitisch unbedarften Georg Michaelis als neuen Reichskanzler durch. Dieser konnte die Friedensresolution des Reichstages zwar nicht verhindern, war aber, wie sich wenig später zeigte, auch keineswegs bereit, sich und damit die Außenpolitik des Deutschen Reiches der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Mit dem innenpolitischen Scheitern war aber auch Erzbergers revolutionärer Versuch, aus dem Reichstag heraus die deutsche Außenpolitik mitzugestalten, vorerst misslungen. Da den Alliierten und den USA die innenpolitischen Vorgänge in Deutschland natürlich nicht verborgen blieben, war es ihnen ein Leichtes, die Friedensresolution als ein Manöver des letztlich machtlosen Reichstages abzutun. Der Zeitpunkt für eine Friedensaktion war wohl auch schlecht gewählt, da sich die USA in einer Phase der Mobilisierung befanden, in der sie wenig Interesse an einer neuen Vermittlungsaktion hatten. Anscheinend hatte auch Erzberger ebenso wenig wie Graf Bernstorff begriffen,

40 Der Interfraktionelle Ausschuss 1917/18, bearb.u. eingel. von Erich MATTHIAS unter Mitwirkung von Rudolf MORSEY, 2 Hbde. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, I. Reihe 1), Düsseldorf 1959, hier: I, 6. [Im Folgenden zit. als IFA].

41 Auf der Sitzung des Parteiausschusses des Zentrums vom 23. und 24. Juli 1917 rechtfertigte er seine Politik noch einmal mit dem Verweis auf die Bedeutung der materiellen Überlegenheit der USA: *Man habe versucht & versuche noch immer, die Hilfe Amerikas für die Entente herabzusetzen. Aber es sei kein Zweifel, daß diese sehr fühlbar würde, nicht nur finanziell, sondern auch militärisch. Ehe Amerika kräftig in den Krieg eingreifen könne – was im Frühjahr 1918 der Fall sein werde – müsse man unbedingt aus dem Krieg heraus sein.* Prot. von Carl Bachem, NL Bachem, 791. Von der päpstlichen Friedensaktion, die er mit der Friedensresolution des Reichstages EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 210f., zufolge vorbereiten wollte und die bei der Zentrumspartei zweifellos besonderes Gewicht gehabt hätte, ist in Erzbergers Rechtfertigung indes nicht die Rede. Stattdessen erfolgt zweimal der Verweis auf die amerikanische Politik. Zur Frankfurter Versammlung insgesamt s. ebd., 229ff.

dass mit dem Kriegseintritt der USA eine neue Lage entstanden war. Die Vereinigten Staaten waren nun einer der Feinde Deutschlands und kein neutraler Vermittler mehr.

Trotz aller dieser Bedenken bleibt festzuhalten, dass Erzbergers Ausgangspunkt, die Überzeugung, dass der Krieg im Westen militärisch nicht mehr zu gewinnen war, an der er auch in der Folgezeit, ohne sich von den Erfolgen im Osten blenden zu lassen, festhielt, richtig war. Darin war er fast allen anderen bürgerlichen Politikern weit voraus. Der Versuch, aus dieser Einsicht die Konsequenzen zu ziehen, hätte vielleicht besser und längerfristig vorbereitet werden müssen, aber er musste gewagt werden, auch wenn er letztlich scheiterte. Am Ende bestand der einzige greifbare Erfolg der Friedensresolution darin, die (Mehrheits-) Sozialdemokratie wieder in einen Konsens einzubinden und eine neue – wenn auch schwache und sehr heterogene – Reichstagsmehrheit zu schaffen, deren Programm in der Befürwortung eines Verständigungsfriedens und nicht mehr der Annexionen bestand. Es würde jedoch zu kurz greifen, wenn man Erzbergers Intentionen allein vom Ende, von dieser innenpolitischen Wirkung her interpretieren wollte<sup>42</sup>.

### III. Erzberger als realpolitischer Vordenker des Völkerbundes in Deutschland

Unter der Regierung des Zentrumspolitikers Graf Hertling, zu dem Erzberger früher ein gutes Verhältnis hatte, das sich aber rapide abgekühlt hatte, seit dieser im Herbst 1917 die Kanzlerschaft übernommen hatte, verlor Erzberger weitgehend seinen Einfluss. Mehr oder weniger hilflos musste Erzberger zuschauen, wie die letzte, zaghafte Gelegenheit, einen Verhandlungsfrieden anzubahnen, die sich in Erzbergers Sicht mit der berühmten 14-Punkte-Rede des amerikanischen Präsidenten Wilson vom Januar 1918 verband<sup>43</sup>, vertan wurde. Hertling hatte im Ton moderat, aber unnachgiebig Wilsons Position Punkt für Punkt abgelehnt, wobei er lediglich in den allgemeinen Punkten, etwa zum Völkerbund, eine unverbindliche Sympathie erkennen ließ. Erzberger konnte daran nichts ändern. Es war offenkundig, dass Hindenburg und Ludendorff, die während der Kanzlerschaft Hertlings die Richtlinien der Politik bestimmten, nicht an Verhandlungen, sondern an die letzte entscheidende Offensive im Westen, die den Sieg bringen sollte, dachten. Erzberger war in der fast tragischen Position, mit ansehen zu müssen, wie die Dinge in eine Richtung liefen, die letztlich zur deutschen Niederlage führen musste, ohne selbst etwas beeinflussen zu können.

Während seine Versuche, in Deutschland eine durch den demokratisch gewählten Reichstag kontrollierte Außenpolitik durchzusetzen, weitgehend gescheitert bzw. durch kleinere Zugeständnisse entschärft worden waren, nutzte Erzberger die Zeit seines geringeren Einflusses, um sich über die Inhalte der zukünftigen deutschen Außenpolitik klar zu werden. Das Ergebnis dieser Bemühungen war seine Schrift über den Völkerbund<sup>44</sup>, mit der er der deutschen Öffentlichkeit wieder einmal voraus war. Erst nach

42 Dies ist bei LOTH, Katholiken (Anm. 7), 330 (insb. Anm. 16) angedeutet, dass es Erzberger weniger um einen Verhandlungsfrieden als um die »Rettung der inneren Front« gegangen sei. Letzteres spielte natürlich eine große Rolle, war aber nicht das primäre Ziel Erzbergers.

43 Erzberger sah in Wilsons Rede *eine diskutabile Grundlage* und hoffte, dass der *Faden gesponnen* werden könne, IFA, II, 128f.

44 Matthias ERZBERGER, *Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden*, Berlin 1918. Dieses kleine Buch ist sehr unterschiedlich beurteilt worden; EPSTEIN, *Erzberger* (wie Anm. 3), 285, kommt zu

dem Scheitern der Offensive im Sommer 1918 war der Völkerbund plötzlich als letzter Strohalm der Hoffnung auf erträgliche Friedensbedingungen in aller Munde.

Das Auffällige an dieser Schrift, die natürlich an ein deutsches Publikum gerichtet war, ist nun, dass wiederum ein sehr enger Bezug zur amerikanischen Politik besteht. So wie Erzberger mit seiner Politik der Parlamentarisierung auf die Wirkung in den USA, speziell bei Wilson, zielte, so sah er auch bei einer deutschen Völkerbundspolitik in den USA den politischen Partner.

Die eigentlichen Elemente der von Erzberger entworfenen Völkerbundspolitik waren nicht sonderlich originell. Das Prinzip der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, die Forderung nach Abrüstung und nach der Freiheit der Meere hatten alle ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert und sind in verschiedenen Reden sowohl von Staatsmännern der Entente und der Mittelmächte als auch in besonderem Maße von Wilson, dessen primäres Kriegsziel die Errichtung des Völkerbunds war, aufgegriffen worden<sup>45</sup>. Ganz konsequent ist Erzberger jedoch in seiner Bereitschaft, gegen die noch immer in Deutschland herrschende Stimmung Wilson zu verteidigen:

*Man ist gewohnt, Wilson in Deutschland als den Prototyp des Heuchlers anzusehen, der hinter einer pazifistischen Maske pro-englische Politik treibt. Es genügt, auf die von Wilson stets vertretene Forderung der Freiheit der Meere hinzuweisen, um den Gegensatz, in welchem Wilson zu England steht, zu erkennen. Das Allbритentum sieht in Wilson eher seinen Feind als seinen Freund, obwohl man in England Wilsons Zielen offiziell zustimmt. Wilson treibt lediglich amerikanische Politik. Es war gewiss sein Ehrgeiz, aber es waren auch tief-realpolitische Momente, die es ihm zur Aufgabe machten, als Friedensbringer aufzutreten*<sup>46</sup>.

Erzberger versucht hier in den Begriffen, die dem Publikum vertraut waren, insbesondere der Begriff der Realpolitik, die Politik Wilsons rational verständlich zu machen. Die Grundtatsache des Gegensatzes zwischen England und den USA in der Frage der Freiheit der Meere hat er zweifellos richtig erkannt. Dabei geht er indes nicht soweit, Hoffnungen zu wecken, es könne in letzter Minute zu einem Bruch zwischen England und den USA kommen: *Wilson will allerdings [...] mit England den Weg des Sieges*<sup>47</sup>.

Dennoch hat auch Erzberger zu den verhängnisvollen Illusionen beigetragen, die gegen Kriegsende im Hinblick auf die Politik, die Ziele und die Macht Wilsons, diese Ziele auch durchsetzen zu können, in Deutschland bestanden. Auch er überschätzte die Machtfülle des amerikanischen Präsidenten:

*In dem Maße, wie die amerikanische Beteiligung [am Krieg] an Bedeutung wuchs, wuchs auch der politische Wille gegenüber der Entente. Wilson ist es, der, wenn auch nicht sicht-*

einem eher kritischen Gesamturteil, da Erzberger die Zukunft »in viel zu rosigen Farben« schildere und die Beharrungskräfte der alten Politik unterschätze. Eine ähnlich kritische Sicht ist zu finden bei Leo HAUPTS, *Deutsche Friedenspolitik 1918–19. Eine Alternative zur Machtpolitik des Ersten Weltkrieges?* Düsseldorf 1976, 136f. Dagegen sieht Heinrich LUTZ, *Demokratie im Zwielficht. Der Weg der deutschen Katholiken aus dem Kaiserreich in die Republik 1914–1925*, München 1963, 60, die Schrift trotz des vorherrschenden Optimismus eher positiv.

<sup>45</sup> Erzberger selbst zählt im ersten Kapitel der Völkerbundsschrift eine ganze Reihe dieser Reden auf. ERZBERGER, *Völkerbund* (wie Anm. 44), 6ff. Zum Völkerbundsgedanken allgemein vgl. Ursula FORTUNA, *Der Völkerbundsgedanke in Deutschland während des Ersten Weltkrieges*, Zürich 1974.

<sup>46</sup> ERZBERGER, *Völkerbund* (wie Anm. 44), 12.

<sup>47</sup> Ebd., 13.

*bar, die Oberhand hat und sich freie Hand vorbehält, zum Beispiel bezüglich der Wirtschaftsfragen nach dem Kriege*<sup>48</sup>.

Wahrscheinlich konnte sich niemand im Sommer bzw. Frühherbst 1918 schon klarmachen, dass der militärische Zusammenbruch der Mittelmächte bevorstand und dass, wenn dieser einmal eingetreten sein würde, die Einflussmöglichkeiten Wilsons erheblich reduziert sein würden. In dem Moment, da europäische Staatsmänner nicht mehr auf die militärische Unterstützung der USA angewiesen waren, verfolgten sie ihre eigenen Ziele mit großer Verbissenheit. Dies zeichnete sich schon bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand ab, in dem entgegen Wilsons ursprünglichen Plänen Deutschland weitgehend entwaffnet wurde<sup>49</sup>. Mit der Überschätzung der Möglichkeiten Wilsons und der Fehleinschätzung des Charakters des Völkerbunds gingen in Deutschland Illusionen einher über den Frieden, den man von Wilson erwarten könne. Diese Illusionen hat Erzberger bis zu einem gewissen Grade geteilt. Zwar war er sich völlig darüber klar, wie die englische Idee eines Völkerbundes aussah, aber auch er überschätzte Wilsons Möglichkeiten, seine Völkerbundskonzeption durchzusetzen. Darin spiegelt sich einmal mehr die für Erzberger typische Mischung aus scharfsinniger Analyse und einem etwas leichtfertigen Optimismus.

Ähnlich wie in der Frage der Parlamentarisierung der Außenpolitik des Deutschen Reiches orientierte sich Erzberger in seiner Völkerbundspolitik an den Vorgaben aus den USA. Wie er 1917 an der innenpolitischen Übermacht der Obersten Heeresleitung gescheitert ist, so scheiterte er mit seiner Völkerbundskonzeption am Ausmaß der deutschen Niederlage, das er im September, als die Schrift veröffentlicht wurde, noch nicht erkannt hatte, obwohl die entscheidende militärische Niederlage schon mehr als einen Monat zurücklag.

Im August 1917 schrieb Erzberger einem Zeitungsredakteur, der ihn im Hinblick auf seine Unterstützung der Friedensresolution wegen seiner Prinzipienlosigkeit kritisiert hatte, folgende Zeilen:

*Was ich vor 2 1/2 Jahren gesagt und geschrieben habe, war der damaligen Kriegslage angepasst; nur ein politischer Idiot kann im Jahre 1917 das Kriegsziel noch so stecken wie 1914/15*<sup>50</sup>.

Dieses Wort weist Erzberger als einen Realpolitiker im besten Sinne des Wortes aus, als einen Politiker, der sich in seiner Beurteilung der Ziele und Interessen nicht an abstrakten Prinzipien, sondern an der Realität orientiert. Zugleich zeigt es, wo Erzberger selber den Bruch ansetzt, nämlich Anfang 1916. In dieser Zeit hat er begriffen, dass der Krieg mit militärischen Mitteln nicht mehr zu gewinnen war. Als Konsequenz aus dieser absolut zutreffenden Erkenntnis hat er seine politische Konzeption immer stärker auf die USA ausgerichtet. Es zeigt zugleich, wie weit Erzberger aufgrund seiner »Unvoreingenommenheit«, auch, wenn man so will, seiner »Anmaßung« und durch die Sicherheit seines eigenen Urteils dem weit überwiegenden Teil der übrigen bürgerlichen Politiker überlegen war. Seine Bereitschaft, sich unter dem Eindruck neuer Erkenntnisse und einer veränderten Realität von Wunschdenken und billigen Ressentiments zu lösen und

48 Ebd.

49 Vgl. SCHWABE, Wilson (wie Anm. 34), 81. Zur Relativierung von Wilsons wirtschaftlicher Macht s. ebd., 98. Zur Rolle Erzbergers bei den Waffenstillstandsverhandlungen s. EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 314ff., sowie ERZBERGER, Erlebnisse (wie Anm. 13), 326ff.

50 Erzberger an Pfeffer, 30.8.1917, NL Erzberger, 60.

mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Tatkraft die Konsequenzen zu ziehen und zu handeln, machen ihn zu einer fast singulären Erscheinung unter den nicht-sozialistischen Politikern des späten Kaiserreichs. Zugleich zogen ihm diese Eigenschaften aber auch den Hass aller jener Politiker zu, die eben nicht fähig waren, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen, sondern darin nur einen »Verrat« am Ideal des Siegfriedens erkennen konnten. Dass Erzberger es am 11. November 1918 auf sich nahm, die Niederlage, die andere zu verantworten hatten, mit seiner Unterschrift zu besiegeln und dass er 1919 das Unausweichliche, die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages, durchsetzte, steigerte und bestätigte nur einen Hass, dessen Wurzeln älter waren und in die Jahre 1916 und 1917 zurückreichen.

Erzberger war ein Mann, der sich nicht durch seine politische Haltung auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit.

Erzberger war ein Mann, der sich nicht durch seine politische Haltung auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit.

Erzberger war ein Mann, der sich nicht durch seine politische Haltung auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit.

Erzberger war ein Mann, der sich nicht durch seine politische Haltung auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit.

Erzberger war ein Mann, der sich nicht durch seine politische Haltung auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit. Er war ein Mann, der sich nicht durch seine politischen Ansichten auszeichnete, sondern durch seine Persönlichkeit.

PETER-CHRISTIAN WITT

## Matthias Erzberger und die Entstehung des demokratischen Wohlfahrtsstaates (1919–1920)

*Klaus Saul zum 65. Geburtstag am 1. Januar 2004*

### I.

»Wohlfahrtsstaat«, als Begriff in die Geschichte eingeführt durch den englischen Ökonomen und Finanzwissenschaftler A. C. Pigou<sup>1</sup>, heißt zunächst nichts anderes als ein Staat, der über die ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarien der Aufbringungs- und Verteilungspolitik die in einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung notwendig bestehende Ungleichheit der Einkommen und Vermögen abmildert und dabei vor allem gewisse, für besitzlose Bürger besonders bedrohliche, Tatbestände wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit im Alter entweder durch direkte staatliche Leistungen oder aber durch ein System von öffentlich kontrollierten und wenigstens teilweise auch öffentlich finanzierten Versicherungen auszugleichen sucht. Dass »Wohlfahrtsstaat« und »Demokratie« häufig synonym verstanden wurden und werden, ist eine, allerdings aus der historischen Entwicklung nicht ganz unverständliche Fehlinterpretation, da das Maßnahmenbündel, das einen Wohlfahrtsstaat ausmacht, in der Regel zuerst von jenen politischen Gruppierungen gefordert worden ist, die zugleich auch eine Demokratisierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens anstrebten. Dennoch muss festgehalten werden, dass der »Wohlfahrtsstaat« als solcher an *keine* bestimmte politische Ordnung gebunden ist. Genauso wie schon im Deutschen Kaiserreich mit seinem bewusst antiparlamentarisch und antidemokratisch ausgerichteten Regierungssystem Ansätze wohlfahrtsstaatlicher Politik zu beobachten sind, so war, wie das »Dritte Reich« es freilich um den Preis der Ausplünderung von Millionen ermordeter jüdischer Bürger und der von Deutschland im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebiete gezeigt hat, durchaus auch ein totalitäres Regime imstande, sich »wohlfahrtsstaatlich« und damit Massenloyalität sichernd zu verhalten. Die außerordentlich hohe Zustimmung, derer sich das nationalsozialistische Regime bis Kriegsende (und zum Teil ja weit über das Jahr 1945 hinaus) erfreuen konnte, wäre ohne den ausgeprägt wohlfahrtsstaatlichen Charakter der Diktatur kaum möglich gewesen. »Wohlfahrtsstaat« und »Demokratie« so miteinander zu verknüpfen, dass beide Begriffe tatsächlich synonym wurden, dass die Bürger sich weder den »Wohlfahrtsstaat« ohne demokratische Strukturen noch »Demokratie« ohne wohlfahrtsstaatliche Gestaltung vorstellen konnten, war unter den Bedingungen, unter denen die Weimarer Republik entstanden war, die einzige Chance, zwischen der Scylla einer sozialistisch-bolschewistischen Parteidiktatur und der Charybdis einer, von den abgewirtschafteten Eliten des Kaiserreichs

1 A. C. PIGOU, *The Economics of Welfare*, London/New York 1920.

bald wieder propagierten Militärdiktatur durchzusteuern. Dies im Verein mit führenden Vertretern der deutschen Sozialdemokratie wie Friedrich Ebert oder auch Gustav Noske erkannt und für seine Politik zum obersten Ziel gemacht und dafür auch die Mehrheit der eigenen Zentrumspartei gewonnen zu haben, gehört zu den großen Leistungen Matthias Erzbergers als Reichsfinanzminister<sup>2</sup>.

Zugleich erkannte Erzberger, dass eine wohlfahrtsstaatliche, demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung nur möglich war, wenn die bundesstaatliche Struktur des Reiches in der Art, wie sie im Kaiserreich bestanden hatte, nicht nur in Einzelheiten, sondern grundlegend geändert wurde. Mochten in einem Staat, der nur einen relativ geringen Anteil des Volkseinkommens durch seine Aufbringungs- und Verteilungspolitik erfasste, relativ große Unterschiede in der Aufbringungs- und Verteilungspolitik der einzelnen Bundesstaaten noch vertretbar erscheinen, wenn jedoch – wie für die politische Klasse nach der militärischen Niederlage leicht einsichtig – die »Staatsquote« (einschließlich aller Parafisci wie z.B. der Sozialversicherungen) signifikant ansteigen würde, dann konnte den Bundesstaaten/Ländern nur ein geringer Spielraum für eine eigenständige und unterschiedliche Staatstätigkeit auf der Aufbringungs- wie auf der Verteilungsseite gelassen werden<sup>3</sup>. Übertriebene Rücksichten auf föderalistische Eigenständigkeit konnten schon deswegen nicht geduldet werden, weil sie das mit dem wohlfahrtsstaatlichen Gedanken untrennbar verbundene Erfordernis einer größtmöglichen Gleichbehandlung der Bürger gefährden konnten. D.h., jeder Politiker, der unter den Bedingungen des verlorenen Krieges für eine wohlfahrtsstaatliche und demokratische Verfassungsordnung eintrat, musste notwendigerweise für eine reichseinheitliche Gestaltung der öffentlichen Einnahmen und – hier allerdings kleinere Unterschiede nicht ausschließend – der öffentlichen Ausgaben eintreten. Problematisch war es allerdings, dass der Ruf nach »Verreichlichung« eher mit der Vergangenheit, mit dem gerade auch im Kriege sich als Hindernis für selbst kleine Reformschritte erweisenden antagonistischen Föderalismus argumentierte und weniger auf die Zukunft, den allmählich Gestalt annehmenden demokratischen Wohlfahrtsstaat, abhob, der vielleicht auch mit einem Weniger an Verreichlichung und einem Mehr an föderaler Selbstständigkeit ausgekommen wäre. Allerdings sollte bei solchen Überlegungen nicht übersehen werden, dass »Verreichlichung« auch eine Entlastung der Länder von vielen Konflikten mit sich gebracht hat, während die Reichspolitik umgekehrt hierdurch stärkere Belastungen erfuhr<sup>4</sup>.

## II.

Matthias Erzberger hatte, seit er 1903 erstmals als damals jüngster Abgeordneter für den württembergischen Wahlkreis Biberach-Leutkirch-Waldsee-Wangen in den Reichstag gewählt worden war, nur noch für *die*, aber auch nur noch von *der* Politik gelebt. Er verkörperte jenen, für das Zentrum eher noch seltenen Typ des »Berufspolitikers« geradezu exemplarisch, der bei den alten Eliten des Kaiserreichs schon deswegen besonders verhasst war, weil er von Beginn seiner parlamentarischen Arbeit an das ihm übertragene Mandat ernst nahm und keinerlei Scheu hatte, älteren Parlamentarierkollegen sowohl

2 Vgl. WITT, Friedrich Ebert (1992), 94ff.

3 Vor 1914 schwankte die Staatsquote um 13 bis 15 v. H., betrug während des Krieges um 58 v. H. und erreichte 1919–1924 etwa 37 v. H.; vgl. dazu WITT, Finanzpolitik und sozialer Wandel, 568, Tab. 1.

4 Vgl. hierzu v.a. WITT, Finanzen und Politik im Bundesstaat, 75ff.

aus der eigenen wie aus gegnerischen Parteien oder den sich stets als überlegen ansehenden Bürokraten und Beamtenministern entgegenzutreten und sie mit seinem, durch harte Arbeit erworbenen, Sachverstand notfalls auch öffentlich bloß zu stellen. Ganz besonders schmerzlich sollte das ein Mann erfahren, der nur wenig älter als Erzberger bereits in eine leitende Position in der Bürokratie aufgestiegen war und der durch Erzbergers schonungslose Enthüllungen zum Rücktritt gezwungen wurde: Karl Helfferich, der als stellvertretender Leiter der Kolonialabteilung nach Erzbergers Enthüllungen über skandalöse Vorgänge bei der Verteilung von Aufträgen an Firmen, die im Kolonialgeschäft tätig waren, im Jahre 1906 seinen Hut nehmen musste, war seitdem ein erbitterter Feind Erzbergers. Aber auch führenden Politikern der eigenen Zentrumsparterie war das Agieren dieses Neulings im parlamentarischen Geschäft nicht geheuer; jemand, der nicht warten wollte, bis ihm kraft »Seniorität« Funktionen zufielen, der vielmehr vom Beginn der parlamentarischen Laufbahn an bestrebt gewesen war, sich als Führer der eigenen Partei und als von den gegnerischen Parteien gefürchteter Parlamentarier zu profilieren, erfreute sich naturgemäß im Zentrum nicht uneingeschränkter Sympathien, selbst wenn seine enorme Arbeitskraft, seine politische Leidenschaft und die Bereitschaft, sich auch nicht vor unangenehmen Aufgaben zu drücken, vielen der Honoratioren, die die Partei führen wollten, gar nicht ungelegen kam<sup>5</sup>. Auf jeden Fall war Erzberger bereits vor Kriegsausbruch 1914 zu einem der einflussreichsten Parlamentarier des Kaiserreichs aufgestiegen; während des Weltkrieges spielte Erzberger, jedenfalls solange er sich in Übereinstimmung mit der eigenen Partei wie den Konservativen und den meisten Liberalen für einen Siegfrieden Deutschlands und ein Zusammenspiel von Zentrum und Konservativen aller Schattierungen einsetzte, eine nicht unwichtige Rolle im Reichstag und dessen Hauptausschuss, aber erst seine radikale Umorientierung vom Befürworter eines Siegfriedens mit ausufernden annexionistischen Vorstellungen zum ebenso entschiedenen Vertreter eines Kompromissfriedens in der gemeinsam mit den Mehrheitssozialdemokraten und den Linksliberalen verabschiedeten Friedensresolution des Reichstags im Sommer 1917 machte Erzberger zu einer der Schlüsselfiguren der deutschen Politik. Hatte Erzberger vor dem Weltkrieg noch davon geredet, das von ihm gewünschte parlamentarische Regierungssystem zusammen mit den Konservativen verwirklichen zu wollen, so brachte ihn die Erfahrung des Weltkrieges dazu, den politischen Systemwandel nicht mehr im Verein mit den Konservativen, sondern in bewusster Umkehrung seines früher ausgeprägten Antisozialismus nun mit der Mehrheitssozialdemokratie anzustreben. Ermöglicht wurde dieser Wandel natürlich auch dadurch, dass die Mehrheitssozialdemokratie unter Friedrich Eberts Führung sich ja auch von früheren Vorstellungen verabschiedet hatte, dass weder eine sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung noch gar die »Diktatur des Proletariats« von der MSPD verlangt wurden, sondern ein demokratisches und parlamentarisches System<sup>6</sup>.

Als am Ende des Krieges noch überstürzt das parlamentarische System (nicht aber ein demokratisches) eingeführt wurde, gehörte Erzberger zu den Personen, die ganz selbstverständlich in Regierungsfunktionen berufen wurden. Das Amt, das ihm übertragen wurde, nämlich für das Deutsche Reich den Waffenstillstand auszuhandeln, war ihm sicherlich nicht besonders erwünscht; denn angesichts der militärischen Gesamtlage und der alliierten Forderungen ließ sich »Ruhm« mit dieser Aufgabe sicher nicht gewinnen, vielmehr konnte sich ein so erfahrener Politiker leicht ausrechnen, dass jemand, der die militärische Niederlage besiegeln musste, Anfeindungen aller Art ausgesetzt sein

5 EPSTEIN, Erzberger, 96ff.

6 Ebd., 109ff., 116ff., 173ff., sowie WITT, Friedrich Ebert, 75ff.

würde. Dass Erzberger trotz aller, sich ja, wenn man die publizistische Hetze gegen ihn betrachtet, realistischen Bedenken bereit fand, die deutsche Waffenstillstandskommission zu leiten, zeugt von einer bemerkenswerten Bereitschaft, sich in die Verantwortung nehmen zu lassen, die eigentlich höchste Anerkennung verdient hätte und zwar gerade von jenen, die selber zu feige, zu verantwortungslos gewesen waren, sich ihrer eigenen Verantwortung, nämlich der von ihnen verschuldeten Katastrophe, zu stellen<sup>7</sup>.

Erzberger hatte nach Ausrufung der Republik entscheidenden Anteil daran, dass aus der seit Sommer 1917 bestehenden Zusammenarbeit zwischen Zentrum, Linksliberalen und Mehrheitssozialdemokratie im so genannten Interfraktionellen Ausschuss nach den Wahlen zur Nationalversammlung eine förmliche Koalition hervorging. Wohl hätte die Sozialdemokratische Partei sowohl mit den Linksliberalen (DDP) wie auch mit dem Zentrum (»Christliche Volkspartei« bei den Wahlen zur Nationalversammlung) je allein eine Mehrheit bilden können, aber nicht nur beide bürgerliche Parteien wollten nicht jeweils allein in eine Koalition mit der MSPD, sondern auch deren unbestrittener Führer, Friedrich Ebert, strebte diese Koalition an, da es ihm wichtig erschien, ein möglichst breites politisches Spektrum in die Regierung einzubinden, um für die neue Verfassung wie auch für den Friedensschluss eine Mehrheit zu sichern. Obwohl sowohl Teile der MSPD wie des Zentrums sich ebenfalls weigerten, die Verantwortung für die Deutschland in Versailles auferlegten Friedensbedingungen zu übernehmen und für Ablehnung plädierten, hat eine Mehrheit dieser beiden Parteien dann doch auf Drängen Erzbergers und Eberts für die Annahme plädiert, während die DDP sich aus der Regierung zurückzog. Da auch Reichsministerpräsident (Reichskanzler) Philipp Scheidemann von der MSPD zur Ablehnung geraten hatte und den Vertrag nicht durch seine Unterschrift besiegeln wollte, kam es zur Neubildung der Koalition unter dem neuen Reichskanzler Gustav Bauer, der nur noch MSPD und Zentrum angehörten, die aber für einen späteren Wiedereintritt der DDP in die Regierung offengehalten wurde<sup>8</sup>. Unter diesen Umständen, d.h. der angestrebten Wiederauflage der Weimarer Koalition, hatte Erzberger, der im Kabinett Bauer Reichsfinanzminister und Stellvertreter des Reichskanzlers werden sollte, zunächst den Plan verfolgt, den bisherigen Reichsfinanzminister Bernhard Dernburg als »Fach«minister im Amt zu halten und selber das Reichsverkehrsministerium zu übernehmen, das die im Grundsatz bereits beschlossene Verreichlichung der Eisenbahnen durchführen sollte<sup>9</sup>. Dieser Plan scheiterte an der Weigerung der DDP-Fraktion, so dass Erzberger dann doch dem Drängen Eberts nachgab und sich für das Amt des Reichsfinanzministers zur Verfügung stellte<sup>10</sup>.

7 Vgl. hierzu neben EPSTEIN, Erzberger, 287ff., auch RUGE, Erzberger, 76–105.

8 Vgl. hierzu WITT, Friedrich Ebert (1992), 104ff. – Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett Bauer, bearb. v. Anton GOLECKI, Boppard am Rhein 1980, XXXIVff. (zukünftig zit.: Kab. Bauer). – Arnold BRECHT, Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927, Stuttgart 1966, 284, sowie Matthias ERZBERGER, Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, 379, sowie seine Rede in der Nationalversammlung am 8.7.1919, Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung / des Reichstags, Bd. 327, 1376 (zukünftig zit.: RT).

9 Kab. Bauer, XXVIf. und 50 (Sitzung vom 3.7.1919, TOP 8, Anm. 15).

10 ERZBERGER, Erlebnisse (wie Anm. 8), 379.

## III.

Dass Erzberger gezögert hatte, das ungleich wichtigere, Gestaltungsmöglichkeiten eröffnende Reichsfinanzministerium zu übernehmen, ist verständlich. Denn erneut wurde ihm ein überaus konflikträchtiges Amt angetragen; schon als für den Waffenstillstand und für die Durchsetzung des Friedensvertrags verantwortlicher Minister war Erzberger von den rechten Parteien und deren willfähriger Presse in hetzerischer Weise angegriffen worden<sup>11</sup> und er konnte sich leicht ausrechnen, dass er, nahm er die Aufgabe als Reichsfinanzminister in verantwortungsvoller Weise wahr, zur Zielscheibe weiterer, verstärkter Polemik werden würde. Denn ihm war bewusst, dass jeder Reichsfinanzminister angesichts des verlorenen Krieges und der hieraus resultierenden, z.T. noch gar nicht abschätzbaren, finanziellen Belastungen des Reiches mit rücksichtsloser Härte sowohl föderalistische Widerstände ausräumen musste als auch steuerliche Belastungen für die gesamte Bevölkerung, besonders aber für die bisher steuerlich immer geschonten alten Eliten<sup>12</sup>, durchsetzen musste, die alles bisher in der Öffentlichkeit Bekannte weit übertrafen. D.h. jeder Reichsfinanzminister hatte mit dem Widerstand der Regierungen und Bürokratien zumindest einiger wichtiger Länder<sup>13</sup> zu rechnen und durfte sicher sein, dass alle von den auf sie zukommenden steuerlichen Lasten betroffenen Schichten einhellig Protest erheben und im günstigsten Falle auf die Anderen, denen man die Lasten aufbürden sollte, verweisen würden.

Dass Erzberger gezögert hatte, hing auch damit zusammen, dass er anders als seine beiden, der DDP angehörenden Vorgänger, scheinbar auf keine dem Amt adäquate Vorbildung verweisen konnte. Eugen Schiffer, Rechtsanwalt und langjähriges Mitglied des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, war schon 1917 als Unterstaatssekretär in das Reichsschatzamt berufen und dann vom Rat der Volksbeauftragten zum Staatssekretär ernannt worden und hatte das Amt, nun mit dem Titel des Reichsfinanzministers, im Kabinett Scheidemann bis zu einem selbstinszenierten Konflikt<sup>14</sup> im April 1919 behalten. Sein Rücktritt hatte zwar objektiv wenig mit dem vorgegebenen Anlass zu tun, sondern spiegelte in Wirklichkeit seine Unfähigkeit wider, den Reformprozess der öffentlichen Finanzen regierungsintern wie parlamentarisch konzeptionell zu gestalten und dann auch durchzusetzen, aber in der Öffentlichkeit wurde dies kaum wahrgenommen. Sein Nachfolger Bernhard Dernburg besaß ebenfalls Regierungserfahrung; von 1906 bis 1910 hatte er das Reichskolonialamt geleitet, dann aber – pikanterweise auch er ein »Opfer« von Erzbergers parlamentarischen Attacken – zurücktreten

11 EPSTEIN, Erzberger, 337–341.

12 Vgl. dazu WITT, »Patriotische Gabe« und »Brotwucher«, 187–199 u. 284–287, als knappe zusammenfassende Analyse des Steuersystems im Kaiserreich; ausführlicher DERS., Finanzpolitik des Deutschen Reiches, 40–55 u. passim.

13 Siehe dazu vor allem die Protokolle der Konferenzen des Schatzsekretärs/Reichsfinanzministers mit den Länder/Bundesstaaten-Finanzminister von 1918 und 1919 (einschließlich der Protokolle, die den Bearbeitern der Aktenedition »Die Regierung der Volksbeauftragten« und der Kabinettsprotokolle Scheidemann und Bauer entgangen sind) im Bestand Preußisches Finanzministerium (GStA Berlin, Rep. 151 HB, Nr. 1444–1445) sowie WITT, Reichsfinanzminister und Reichsfinanzverwaltung, 7f.

14 Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett Scheidemann, bearb. v. Hagen SCHULZE, Boppard a. Rhein 1971, XXI u. 156, Sitzung vom 11.4.1919, TOP 8, Anm. 12, 160–162; Sitzung vom 14.4.1919, TOP 6; Schiffer hatte als Grund für seine Demission angegeben, dass im Reichsarbeitsministerium gegen seinen Willen eine Ministerialdirektorenstelle für die Leitung der Abt. »Kriegsbeschädigte« eingerichtet worden war.

müssen; wie vor 1906 hatte Dernburg nach seinem Rücktritt wieder als Bankier gearbeitet und erschien von daher für das Reichsfinanzministerium als besonders geeignet; ob er dies wirklich gewesen ist, muss wegen der nur zwei Monate dauernden Amtsführung offen bleiben<sup>15</sup>. Matthias Erzberger war ja von Beruf Volksschullehrer und damit kein akademisch Gebildeter. In der dünnkelhaften Vorstellungswelt, übrigens nicht nur der politischen Gegner, sondern auch mancher so genannter »Parteifreunde«<sup>16</sup>, war das ein beruflicher Hintergrund, der das so wichtige Amt des Reichsfinanzministers einem »Dilettanten« auslieferte. Wer so urteilte, übersah, dass es kaum einen anderen Parlamentarier (und nur solche kamen für Ministerposten infrage, wurde das gerade eingeführte parlamentarische Regierungssystem ernst genommen) gab, der so sehr mit der Gesamtproblematik der öffentlichen Finanzen vertraut war wie Erzberger<sup>17</sup>.

Bereits ein Jahr nach der erstmaligen Wahl in den Reichstag hatte ihn seine Fraktion in den wichtigsten (der damals nur wenigen) ständigen Reichstagsausschüsse, den Haushaltsausschuss, delegiert. Innerhalb weniger Jahre hatte Erzberger sich mit immensem Fleiß als der unbestrittene Experte der Zentrumspartei für alle Fragen des Haushalts, des materiellen Steuerrechts und des komplizierten Geflechts der öffentlichen Finanzen im Bundesstaat profiliert. Keine einzige der zahlreichen Steuer- und Finanz»reformen« vor der Revolution 1918 war ohne die materielle wie parlamentarische Mitwirkung Erzbergers zustande gekommen. D.h., in den Jahren 1904 bis zum Zusammenbruch 1918 hatte Erzberger die Finanzpolitik des Reiches entscheidend mitgestaltet und sich damit sehr wohl auch fachlich für das Reichsfinanzministerium qualifiziert – etwas, was auch seine ihn des Dilettantismus beschuldigenden politischen Gegner wenigstens dann indirekt anerkannten, wenn sie ihm diese Mitwirkung immer dann entgegenhielten, wenn er selber zur Durchsetzung seines Programms sich in vernichtender Kritik an der Finanzpolitik des Reiches während des Krieges erging<sup>18</sup>.

Erzberger war also zweifellos mit den Aufgaben seines neuen Amtes, mit den föderalistischen, den parteipolitischen und den gesellschaftlichen Interessen, die es zu berücksichtigen oder aus dem Wege zu räumen galt, wohl vertraut. Und sobald er seine eigenen Bedenken, die ja nicht im fachlichen Bereich, sondern in der unvermeidlichen Konflikträchtigkeit des Amtes gelegen hatten, überwunden hatte, ließ seine Amtsführung hiervon nichts mehr erkennen. Zögerliches Taktieren und Lavieren waren keine Eigenschaften dieses Mannes, sondern er nahm die Herausforderungen des Amtes an und zeigte einmal mehr jene tatkräftige Entschlossenheit, die ihn sowohl in seiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit wie in den wenigen Monaten als parlamentarischer Minister ausgezeichnet hatte. Dabei kam dann auch eine Fähigkeit zum Tragen, die in

15 Ebd., 190, Sitzung vom 21.4.1919, TOP 1; in den vollständig durchgesehenen Sachakten des Reichsfinanzministeriums, die heute vollständig im BA Berlin als Bestand R 2 aufbewahrt werden, ließen sich kaum Hinweise auf eine irgendwie bedeutsame Einflussnahme Dernburgs auffinden; allerdings sind die wichtigen Akten der Haushaltsabteilung und die Akten über den Finanzausgleich vernichtet worden.

16 Besonders gehässige Kommentare zu Erzbergers politischem Wirken, aber auch zu seinem persönlichen Verhalten finden sich in dem Nachlass des westfälischen Industriellen und Zentrumsabgeordneten Rudolf ten Hompel, vgl. dessen Nachlass im BA Berlin.

17 Vgl. für die Zeit bis 1914 vor allem die ungedruckten Protokolle des Haushaltsausschusses (BA Berlin, Reichstag, Nr. 289–296, 308–319) sowie für die Kriegszeit: Der Hauptausschuss des Deutschen Reichstags 1915–1918, eingeleitet von Reinhard SCHIFFERS (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 1. Reihe, Bd. 9 I–IV), Düsseldorf 1981. Erzberger war jahrelang Berichterstatter über den quantitativ bedeutendsten Einzeletat »Reichsheer«.

18 EPSTEIN, Erzberger, 373f.

der gegebenen Situation Deutschlands im Sommer 1919 eigentlich von allen politisch Verantwortlichen zu erwarten gewesen wäre, nämlich die Bereitschaft, veränderte tatsächliche Verhältnisse als solche zur Kenntnis zu nehmen, sich durch Erfahrungen belehren zu lassen und dann auch, wenn die veränderten Tatsachen dies erforderten, eigene, früher geäußerte Überlegungen radikal infrage zu stellen und sich nicht damit aufzuhalten, unhaltbar gewordene Positionen zu verteidigen. Diese nüchtern abwägende Verhaltensweise war für viele seiner Zeitgenossen, die wider jede Vernunft und Wahrhaftigkeit das Zurück zur »guten, alten Zeit« der Vorkriegsjahre propagierten, gleichbedeutend mit »Charakterlosigkeit« und »blankem Opportunismus«, eine Beurteilung, die selbst in wohlwollenden Biographien<sup>19</sup> bis zum heutigen Tag durchschimmert.

Zum Teil hängt diese Beurteilung auch damit zusammen, dass Erzberger explizit nie zugegeben hat, z.B. vor dem Weltkrieg selber hartnäckig an angeblichen verfassungsrechtlichen, tatsächlich aber nur usurpierten bundesstaatlichen Prärogativen im Finanz- und Steuersystem des Reiches festgehalten zu haben, und dass er es in seinen Reden als Reichsfinanzminister<sup>20</sup> sorgfältig vermied, in seiner an sich völlig berechtigten Kritik an dem Finanzgebaren des Reiches im Weltkrieg<sup>21</sup> einzugestehen, dass auch er hiergegen solange keine Einwände erhoben hatte, als er an einen deutschen Sieg geglaubt oder diesen erhofft hatte. Erst als ihm immer stärkere Zweifel an den Siegchancen gekommen waren und zugleich mit der Abspaltung der Linken innerhalb der MSPD eine deutliche Umorientierung sichtbar wurde, die konservativen Parteien und die neu auftretende rechtsradikale »Vaterlandspartei« aber unbeirrt ihre annexionistische, kriegsverlängernde Politik weiter verfolgten und keinerlei innenpolitische Reformen zulassen wollten, hatte sich Erzberger für eine Zusammenarbeit mit Linksliberalen, Teilen der Nationalliberalen und der MSPD ausgesprochen, um mit der Friedensresolution und der institutionalisierten Zusammenarbeit mit diesen Parteien im »Interfraktionellen Ausschuss« eine Neuorientierung der gesamten Innen- und Außenpolitik einzuleiten<sup>22</sup>. Ebenso wenig vertraute er nun noch darauf, dass sich die nach Kriegsende offenbar werdende finanzielle Katastrophe mit dem »bewährten« Föderalismus würde bewältigen lassen. Eine unitarische Gestaltung der öffentlichen Finanzen erschien ihm, wie übrigens nicht nur der MSPD oder den Liberalen, sondern vor allem auch der hohen Reichsbükratie, unvermeidlich.

Bei Erzbergers Umgang mit seiner eigenen politischen Vergangenheit zeigte sich jene, Parteipolitikern anscheinend eingeborene, Unfähigkeit, eigene Fehleinschätzungen und darauf beruhende sachliche Fehlentscheidungen als solche anzuerkennen und damit eigenes Versagen zuzugeben. Wie viele andere Politiker jedweder Couleur war Erzberger geneigt, das eigene politische Handeln als stets richtig und unangreifbar anzusehen, Fehler und Versagen konsequenter Weise nur bei anderen zu entdecken. So richtig es war, Karl Helfferich, seinem Intimfeind seit den Kolonialskandalen, vorzuwerfen, dass seine Finanz- und Steuerpolitik für die Misere der öffentlichen Finanzen nach Kriegs-

19 Ich spiele auf die Biographien bzw. Teilbiographien von Epstein, Eschenburg, bedingt auch Möller an.

20 Gesondert gedruckt als Matthias ERZBERGER, Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens, Berlin 1919.

21 Vgl. hierzu neben der noch immer unverzichtbaren, im Rahmen des Carnegie-Projektes entstandenen Studie von Walter LOTZ, Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege, Stuttgart 1927, auch Konrad ROESLER, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg, Berlin 1967, und Gerald D. FELDMAN, The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924, New York/Oxford 1993, 25–51.

22 EPSTEIN, Erzberger, 109ff. sowie 498ff., mit dem Verzeichnis von Erzbergers Schriften.

ende verantwortlich war, weil Helfferich die Vorstellung vertreten hatte, man werde ja den geschlagenen Kriegsgegnern das »Bleigewicht der Milliarden« deutscher Kriegskosten auferlegen können, und folgerichtig Helfferich mit dem Prädikat des »leichtfertigen aller Finanzminister« zu belegen<sup>23</sup>, es hätte Erzbergers eigener Glaubwürdigkeit gedient, wenn er offen eingestanden hätte, dass auch er lange Zeit ganz ähnliche Lösungsmodelle für die aufgelaufenen deutschen Kriegskosten favorisiert hatte.

#### IV.

Als Matthias Erzberger am 21. Juni 1919 zum ersten Mal seinen neuen Dienstsitz am Wilhelmsplatz 1 betrat, war das zum Reichsfinanzministerium umbenannte ehemalige Reichsschatzamt noch immer nichts anderes als ein relativ kleiner, Normen setzender, aber mit dem Normenvollzug wenig befasster, bürokratischer Apparat, dessen organisatorische Strukturen sich noch wenig von dem Zustand des November 1918 unterschieden. Da im März 1919 die bisher mit der Verwaltung des reichseigenen Vermögens und der Aufsicht über die zahlreichen Kriegsgesellschaften mit Zehntausenden von Angestellten betraute Abteilung als selbständiges Reichsschatzministerium ausgegliedert worden war, dafür aber die bisher beim Reichswirtschaftsministerium ressortierende Abteilung »Geld und Kredit« ins Reichsfinanzministerium übergegangen war, hatte das Reichsfinanzministerium nun alle für die öffentlichen Finanzen wesentlichen Aufgaben unter seinem Dach versammelt<sup>24</sup>. Erzberger war sich allerdings bewusst, dass ein parlamentarischer Minister erfolgreich nur dann würde agieren können, wenn bestimmte organisatorische Voraussetzungen geschaffen waren. Angesichts der Bedeutung des Finanzressorts hatte Erzberger schon im November 1918 durchgesetzt, dass der aus dem württembergischen Staatsdienst stammende Regierungsrat Stefan Moesle, eingeschriebenes Mitglied des Zentrums, als Ministerialdirektor mit der Leitung der einen Steuerabteilung (indirekte Steuern und Zölle) betraut wurde; und nach seiner Ernennung zum Minister setzte Erzberger sofort die Ernennung Moesles zum Staatssekretär 2 (verantwortlich für beide Steuerabteilungen und für die Planung und den Aufbau der Reichsfinanzverwaltung) durch. Zugleich richtete Erzberger das so genannte Ministerbüro ein und berief zu dessen Leiter einen ebenfalls dem Zentrum angehörigen Beamten, den Ministerialrat Dr. Joseph Hemmer. Einem weiteren Zentrumsmitglied, Paul Beusch, übertrug er die Leitung der ebenfalls durch ihn eingerichteten Nachrichtenstelle des RFM, deren Aufgabe einerseits die Beobachtung der in- und ausländischen Presse, andererseits auch deren Beeinflussung war. Wohl auch auf Erzbergers persönliche Empfehlung hin, holte sich Staatssekretär Moesle als persönlichen Referenten Dr. Hermann Pünder, der – wohl ohne formelle Parteimitgliedschaft – doch als dem Zentrum angehörend anzusehen war. D.h., Erzberger hatte nach seiner Ernennung sofort dafür gesorgt, dass ihm Personen seines persönlichen, auch parteipolitischen Vertrauens zurarbeiteten und ihm damit wenigstens ein gewisses Mindestmaß an fachbürokratischer

23 RT Bd. 327, 1377 (8.7.1919).

24 Vgl. WITT, Reichsfinanzminister und Reichsfinanzverwaltung, 9ff. Vor dem unter Erzberger energisch vorangetriebenen personellen Ausbau verfügte das RFM nur über etwa 190 Planstellen, die nicht alle besetzt waren; im Vorgriff auf den Haushaltsplan 1920, dessen Aufstellung ja regierungintern bereits im August 1919 begonnen hatte, bzw. durch Nachträge zum Haushalt 1919 wurde die Zahl der Planstellen bereits auf rd. 760 erhöht, aber erst im Haushalt 1924 wurde der Ausbau des RFM mit rd. 1.140 Planstellen abgeschlossen.

Kompetenz zur Verfügung stand<sup>25</sup>. Obwohl natürlich von vielen Seiten diese Maßnahmen als »Parteipolitisierung« einer an sich neutralen, »über den Parteien stehenden Bürokratie« verleumdet wurden, bewies Erzberger gerade durch die gezielte Besetzung von Schlüsselpositionen mit Personen seines Vertrauens, dass er viel besser als die meisten seiner parlamentarischen Ministerkollegen verstanden hatte, was Parlamentarisierung des Regierungssystems bedeutete.

Bei Amtsantritt Erzbergers waren die Planungen für die Neugestaltung der öffentlichen Finanzen bereits weit vorangetrieben, aber endgültige Gestalt in Form von Gesetzesvorlagen hatten – abgesehen von einigen wenigen, ältere Gesetze fortschreibenden Vorlagen – die zahlreichen notwendigen Einzelgesetze weder im Ministerium noch als Kabinettsvorlage angenommen. Dieser Tatbestand galt auch für die Gesamtfinanzplanung, in der die vermuteten Ausgaben und die dafür notwendigen Einnahmen aller Gebietskörperschaften, also des Reichs, der Länder, der Kommunen und der Kommunalverbände, erfasst werden mussten. Weder hatte man Klarheit darüber gewonnen, welche finanziellen Belastungen der Gesamtstaat und seine Glieder jeweils zu tragen hatten, noch war die Aufteilung der Aufgaben zwischen Reich und Ländern, die ja von den parallel laufenden Beratungen der neuen Reichsverfassung abhängig war, beschlossen. Noch nicht entschieden war auch die Frage, wer, Reich oder Länder, die Verwaltungshoheit ausüben sollte; von einer bloßen formalen Aufsicht des Reichs über weiterhin landeseigene Finanzverwaltungen wie schon im Kaiserreich bis hin zur Verwaltung aller Steuern und Abgaben durch eine neu zu bildende Reichsfinanzverwaltung oder eines sogar dreigeteilten Verwaltungsaufbaus, jeweils selbständig von Reich, Ländern und Gemeinden für die ihrer Ertragshoheit unterliegenden Abgaben gebildet, kursierten Vorschläge. Und auch die ganz unabhängig von der Verwaltungshoheit nach übereinstimmender Überzeugung einheitlich zu gestaltenden Verwaltungsgrundsätze befanden sich noch in Arbeit<sup>26</sup>. Und schließlich war die formelle Stellung des Reichsfinanzministers im regierungsinternen Entscheidungsprozess ungeklärt. Zwar war offensichtlich aus den Erfahrungen des Kaiserreichs, dass der für die Finanzen verantwortliche Minister gegenüber den anderen Fachressorts gestärkt werden musste, wenn er die Finanzen des Reiches in Ordnung halten wollte, aber diese theoretische Einsicht in praktisch handhabbare Bestimmungen für die regierungsinterne Planung und Aufstellung des Reichshaushalts, für dessen Vertretung in Reichstag und Reichsrat und insbesondere für die plangetreue Umsetzung in der tatsächlichen Haushaltsführung durch die Fachressorts umzuwandeln, war eine ganz andere Angelegenheit<sup>27</sup>. Schließlich war von dem umfangreichen Paket der zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben notwendigen Steuergesetze erst ein kleiner Teil der Nationalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt

25 Ebd., 15ff u. 23ff. Die von Erzberger einberufenen Beamten, insbesondere Hemmer und Pün-der, die ja beide noch Staatssekretäre der Reichskanzlei und damit der zentralen Politikkoordinierungsinstanz werden sollten (Mai 1921 bis November 1922 bzw. Juli 1926 bis Juni 1932), gehörten sicherlich auch qualitativ zu den besten Beamten des Ministeriums. Das gilt übrigens auch für Paul Beusch, der unter Erzbergers Nachfolger im RFM, Joseph Wirth, zum MinDir und Leiter des neu geschaffenen, zentralen Prüfdienstes ernannt wurde. Beusch verfasste auch die sicherlich beste zeitgenössische Interpretation der Erzbergerschen Reformen (Paul BEUSCH, Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Vier Vorträge, Mönchen-Gladbach 1920).

26 Kab. Bauer, 115 (13.7.1919), 131 (Sitzung vom 18.7.1919, TOP 1), 136 (Sitzung vom 21.7.1919, TOP 4), 150 (Gemeinsame Sitzung von Reichsregierung und Preußischem Staatsministerium, 20.7.1919, TOP 3).

27 Zum Problemzusammenhang vgl. WITT, Finanzpolitik des Deutschen Reiches, 23ff., 330ff., u. DERS., Reichsfinanzminister und Reichsfinanzverwaltung, 29–41.

worden<sup>28</sup>. Die Masse der auch politisch besonders umstrittenen Vorhaben, nämlich Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuergesetz, war noch nicht einmal im RFM abschließend beraten, geschweige denn dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Auf Vorarbeiten durch Schiffer und Dernburg und – wichtiger – durch die Beamten des Ministeriums konnte Erzberger zurückgreifen, nur wenn nach einer in sich stimmigen, sowohl äußere wie innere Kriegsfolgelasten realistisch einbeziehenden Finanzplanung<sup>29</sup> oder einer in sich stimmigen, mit den sozial- und wirtschaftspolitischen Konzeptionen vereinbaren Aufbringungs- und Verteilungspolitik des Gesamtstaates gefragt wurde, herrschte eher Unsicherheit. Die vielen losen Enden der bisherigen Planungen waren unübersehbar – und es zeigte sich, dass die Überlassung des Finanzressorts an die DDP, die im November 1918 scheinbar so logisch mit der Beförderung des bisherigen Unterstaatssekretärs zum Staatssekretär bzw. Minister erfolgt war, kontraproduktiv gewesen war. Zu eng war Schiffer, aber auch sein Nachfolger Dernburg, mit den Interessen von Industrie, Handel und Banken verknüpft, als dass sie eine mit der Sozial- und Wirtschaftspolitik integrierte Finanzpolitik hätten konzeptionell entwickeln und parlamentarisch durchsetzen können (oder auch nur durchsetzen wollen)<sup>30</sup>.

Besonders problematisch, weil über die tatsächlichen Belastungen des Reichshaushalts hinwegtäuschend, war es dabei, dass, auch als die Friedensbedingungen mit ihren finanziellen Folgen für das Reich erkennbar waren<sup>31</sup>, die inneren und äußeren Kriegsfolgelasten in einer Weise kalkuliert worden waren, die man nur als fahrlässig bezeichnen kann<sup>32</sup>; ebenso folgenreich war es, dass die im Laufe des Haushaltsjahres 1919 not-

28 Vgl. Kab. Scheidemann, 378 (Sitzung vom 26.5.1919, TOP 13). Es handelte sich um folgende Vorlagen: 1. a. o. Kriegsabgabe für 1919, 2. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, 3. Grundwechselsteuer, 4. Vergnügungssteuer, 5. Erbschaftssteuer, 6. Rayonsteuer, 7. Änderung Zuckersteuer, 8. Tabaksteuer, 9. Zündwarensteuer, 10. Spielkartensteuer.

29 Die Planung sah Ausgaben aller Gebietskörperschaften von rd. 37 Mrd. Mark in lfd. Preisen (in Preisen von 1913 ca. 11,9 Mrd. Mark) vor, von denen rd. zwei Drittel auf das Reich entfallen sollten, während Länder und Gemeinden jeweils rd. ein Sechstel der Ausgaben tätigen sollten. Für innere und äußere Kriegsfolgelasten, einschließlich der Besatzungskosten, aber ohne die Versorgung der Kriegspopfer und ohne die Pensionen für die abzubauenden Berufssoldaten, waren, völlig unrealistisch, nur 7 Mrd. Mark in lfd. Preisen vorgesehen. Gedeckt werden sollten diese Ausgaben nur zu weniger als zwei Drittel durch Steuern (Planungsansatz in lfd. Preisen: 23,6 Mrd. Mark).

30 GStA Berlin, Rep. 151 HB, Nr. 1444, Prot. Der 2. Sitzung der Finanzkommission, 4f., wo Dernburg nachdrücklich vor einer »Überlastung« des »Kapitals« gewarnt hatte; noch schärfer als in dem offiziellen Protokoll geht diese Tendenz aus dem Bericht des württembergischen Bevollmächtigten, Kempff, hervor, der darauf hinwies, dass Dernburg, anstatt die »Kapitalisten« heranzuziehen, die »Besteuerung der Arbeit« favorisierte, da *die Kapitalisten schon dadurch besteuert seien, dass sie ihre Einkommen nicht dem gesunkenen Geldwert entsprechend erhöhen können, wie dies die Arbeiter mit ihren Löhnen hätten tun können. Die Verschlechterung der Valuta habe ja überhaupt den Arbeiter begünstigt und den Gläubiger betrogen. Die Kapitalisten müssten deshalb mit Sorgfalt angefasst und nur besteuert werden, wo ihre Rente einen Überfluss darstelle, was meist nicht der Fall sei*; GLAK, 233/12699, Bericht Kempff vom 20.5.1919.

31 Dies war ja spätestens seit dem 8. Mai, dem Tag der Übergabe der Friedensbedingungen an die deutsche Verhandlungskommission, der Fall.

32 Es ist zwar unübersehbar, dass aus außenpolitischen Gründen vor der deutschen Öffentlichkeit eine gewisse Zurückhaltung geboten war, schon um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob die deutsche Regierung selber mit sehr hohen Reparationsleistungen rechnete, aber dass auch regierungintern nur hinter vorgehaltener Hand ganz andere Zahlen als in der offiziellen Finanzplanung diskutiert wurden, war insofern misslich, als sich sowohl bei Regierungsmitgliedern von Reich und Ländern als auch bei den Parteien der Nationalversammlung damit wenig realistische

wendige Neuverschuldung des Reiches<sup>33</sup> nicht angemessen bei dem Posten »Bedienung der Reichsschuld« berücksichtigt wurde<sup>34</sup>. Vollends unverständlich war es aber, dass bei angenommenen (und zu gering geschätzten) dauernden Ausgaben aller Gebietskörperschaften von rd. 37 Mrd. Mark der Steuerbedarf mit nur rd. 23,6 Mrd. Mark angegeben wurde und auch Erzberger den Steuerbedarf zunächst nur auf rd. 30,0 bis 30,5 Mrd. Mark erhöhen ließ, also ein struktureller Fehlbedarf von 6,5 bis 7,0 Mrd. Mark planerisch vorgesehen war<sup>35</sup>.

Dennoch markierte Erzbergers Ernennung einen Wendepunkt: Zum einen, weil er anders als seine Vorgänger ganz bewusst den Schulterschluss mit dem sozialdemokratischen Koalitionspartner suchte und sich dabei auf seinen, ihm ja auch landsmannschaftlich verbundenen, Kollegen Wilhelm Keil verlassen konnte, mit dem er bereits wenige Tage nach seiner Ernennung zum RFM die Grundsätze des Finanzprogramms abgesprochen hatte<sup>36</sup>. Zum andern, weil er nicht zögerte, mit diesem Programm sofort an die Nationalversammlung heranzutreten. In seiner ersten großen Rede als Finanzminister am 8. Juli arbeitete er die ihn leitenden Gesichtspunkte klar heraus<sup>37</sup>:

1. Der Krieg und nicht, wie die rechtsstehenden Parteien dem Volke einreden wollten, die Revolution sei *der Verwüster der Finanzen* gewesen. Es gelte jetzt *eine neue finanzielle Grundlage zu schaffen für die unermesslich großen Verpflichtungen, welche uns der Krieg und sein unglückseliger Ausgang auferlegt hat*. Für die Gestaltung der Zukunft sei die Finanzpolitik von zentraler Bedeutung, denn *ohne Sicherheit im Finanzwesen entwickelt sich kein Volk, blüht kein Staatswesen. Darum ist die erste Arbeit beim Wiederaufbau eine grundlegende Finanzreform*.
2. Welche leitenden Gesichtspunkte sollten bei einer solchen Reform berücksichtigt werden? Sicher ein wenig demagogisch, damit leicht fehl interpretierbar, aber doch sehr eingängig sprach Erzberger davon, dass *ein guter Finanzminister der beste Sozialisierungsminister* sei. Was er tatsächlich damit meinte, umschrieb er wie folgt: *Gerechte Steuern stellen eine rasch wirkende vorzügliche Sozialisierung dar; sie treffen alle, sie erfassen jeden nach seiner Leistungsfähigkeit [...] Die nationale Gerechtigkeit kommt in erster Linie zum Ausdruck in einem sozialen Steuersystem*. Daher verfolge er bei der gesamten Reform der öffentlichen Finanzen das Ziel, ein *wohldurchdachtes und gut begründetes System gerechter Steuerverteilung* einzuführen.

Vorstellungen festsetzten, die dann auch wieder Einfluss auf die gesamten Verhandlungen zwischen Reich und Ländern und die Beratungen der Nationalversammlung ausübten.

33 Nach verschiedenen Aussagen der Verhandlungsführer des Reichs in den Beratungen der so genannten Finanzkommission zur Vorbereitung der Steuergesetzgebung betrug der monatliche Bedarf allein des Reiches im Haushaltsjahr 1919 rd. 3 Mrd. Mark Neuverschuldung (alles in Form der schwebenden Schulden), wie hoch der Bedarf der Länder und Gemeinden tatsächlich war, ist nie auch nur annäherungsweise festgestellt worden. Diese Aussage erfolgt aufgrund der Protokolle der Finanzkommission, GStA Berlin, Rep. 151 HB, Nr. 1444 und 1445; GLAK, 233/13318. Bei der damals immer noch üblichen Verzinsung der schwebenden Schuld mit rd. 4,5 v. H. erforderten die im Haushaltsjahr 1919 neu begründeten Schulden Zinsleistungen von mindestens 1,6 Mrd. Mark zusätzlich.

34 Im Finanzplan waren hierfür rd. 9,9 Mrd. Mark vorgesehen, die freilich nur für die Verzinsung der Vorkriegsschulden des Reiches und der bis 31.10.1918 aufgenommenen Kriegsschulden ausreichten.

35 Kab. Bauer, 107 (Besprechung RFM-Landesfinanzminister, 13.7.1919).

36 Wilhelm KEIL, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. II, Stuttgart 1948, 186ff., schildert eindringlich diese Zusammenarbeit mit Erzberger; vgl. auch Keils Rede in der Nationalversammlung, RT Bd. 327, 1383–1391 (8.7.1919).

37 RT Bd. 327, 1376–1383, auch für das Folgende.

3. Zum ersten Mal erfuhr eine breitere Öffentlichkeit von Erzberger, in welchen Dimensionen sich die Belastungen der öffentlichen Haushalte auch bei vorsichtigster Schätzung bewegen würden<sup>38</sup>. Da das Reich – nicht Länder oder Gemeinden – die Hauptlast zu tragen haben würde, ließ dies in den Augen Erzbergers nur den Schluss zu, dass
4. »bei einer solchen Verschiebung des Bedarfs [...] es eine Selbstverständlichkeit ist, dass auch eine Verschiebung hinsichtlich der praktischen Steuergewalt eintritt, dass das Reich die Verfügungsgewalt über alle wichtigen Steuern erhält und seinerseits dann für den Bedarf der Länder und Gemeinden sorgt; ebenso müsse die gesamte Steuerverwaltung auf das Reich« übergehen<sup>39</sup>.

Dies war ein Programm, das wohl nur unter den besonderen Bedingungen der Niederlage und der durchaus vorhandenen Aufbruchstimmung in der Bevölkerung<sup>40</sup> Durchsetzungschancen besaß, das aber noch einer zusätzlichen Bedingung bedurfte: nämlich eines Finanzministers, der strategisch dachte, konsequent handelte, jeden parlamentarischen Winkelzug beherrschte und Willenskraft und Durchsetzungsstärke bewies. Gerade letzterer Punkt sollte nicht unterschätzt werden. Denn während Erzberger, der sich hierbei stets auf die Unterstützung von Reichspräsident Ebert und des sozialdemokratischen Finanzexperten in der Nationalversammlung, Wilhelm Keil, und sogar des, hier gegen den Rat seiner eigenen Spitzenbeamten handelnden, preußischen Finanzministers Südekum (MSPD) verlassen konnte<sup>41</sup>, zeitlich versetzt die einzelnen Bestandteile der angekündigten Finanzreform vorantrieb, wurde von seinen Gegnern, an erster Stelle stand hier der inzwischen zum Führer der DNVP aufgestiegene Karl Helfferich, eine Hetzkampagne gestartet, die weder vor böswilliger Verdrehung der Tatsachen noch übelster persönlicher Verleumdung zurückschreckte<sup>42</sup>. Ein schwächerer Mann als Erzberger hätte wohl unter solchen Umständen wenig erreicht, aber Erzberger war eben nicht schwach, sondern er setzte durchaus auf den »groben Klotz« den adäquat »großen Keil« und hielt dadurch der sicherlich psychisch wie physisch an die Grenze des Erträglichen gesteigerten Belastung stand. Viel härter als alle Angriffe von politischen Gegnern dürfte Erzberger der Bruch mit alten politischen Weggefährten, den im Kaiserreich den demokratischen Flügel des Zentrums ausmachenden bayerischen Abgeordneten, getroffen haben<sup>43</sup>, während er mit dem Widerstand des traditionell sehr konservati-

38 Allerdings nannte Erzberger hier als Gesamtbedarf aller Gebietskörperschaften nur rd. 25 Mrd. Mark, was sich wohl nicht auf die Gesamtausgaben, sondern auf den so genannten Steuerbedarf aller Gebietskörperschaften bezog, ebd., 1379.

39 RT Bd. 327, 1428 (9.7.1919).

40 Hier soll nur ein Faktor Erwähnung finden: Parteien, Gewerkschaften sowie andere Interessenverbände gewannen 1919 innerhalb weniger Monate Millionen neuer Mitglieder; das bedeutete große Chancen, aber – angesichts der mit der Organisationsbereitschaft verbundenen Erwartungshaltungen – auch eine immense Herausforderung, zumal der organisatorische Apparat nicht in gleichem Maße verstärkt werden konnte.

41 Dieses Urteil fußt im wesentlichen auf den aus den Akten ersichtlichen Differenzen, zwischen Südekum und einem Teil seiner Ministerialbeamten, vgl. die Angaben in Anm. 33.

42 EPSTEIN, Erzberger, 392ff.

43 Vgl. Rudolf MORSEY, *Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923*, Düsseldorf 1966, 176ff. u. 280–285. Wie verhasst Erzberger nun bei bayerischen Zentrums- bzw. BVP-Politikern war, zeigte sich auf dem Parteitag der BVP am 9.1.1920, als Heinrich Held, MdL/Bayern, erklärte: *Wenn die Zentrumspartei Wert darauf legt, dass wir Verbindung mit ihr haben, soll sie den Abgeordneten Erzberger zu den Sozialdemokraten abschieben (sic!)*, ebd., 280.

ven westfälischen Zentrums wohl umgehen konnte<sup>44</sup>. Inwieweit Erzbergers Durchhaltetüchtigkeit auch mit seiner, in vielen Quellen bezeugten, urwüchsigen, vielleicht sogar naiven Frömmigkeit zusammenhängt, muss naturgemäß offen bleiben, aber es spricht doch manches dafür, dass ihm seine feste Verankerung im katholischen Glauben half, mit dem gegen ihn geführten Verleumdungsfeldzug fertig zu werden.

## V.

Eine einheitliche Steuerverwaltung wenigstens für alle Steuern und Abgaben, die das Reich für sich in Anspruch nehmen wollte, war angesichts der notwendigen, sehr hohen Grenzsteuersätze z.B. bei allen einkommensabhängigen Steuern (also Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kriegsgewinnsteuer und Kapitalertragsteuer) eine unabdingbare Voraussetzung für eine einigermaßen gleichmäßige Anwendung der Steuersätze im gesamten Reichsgebiet; nur eine reichseinheitlich agierende Steuerverwaltung konnte eine »gerechte« Lastenverteilung garantieren<sup>45</sup>. Erzberger entschloss sich daher, die anfänglich als Teil der Reichsabgabenordnung geplanten Bestimmungen über eine reichseigene Steuerverwaltung vorzuziehen und als eigenes Gesetz im Parlament einzubringen<sup>46</sup>. Erfolgversprechend war dieses Verfahren, weil inzwischen in den Verfassungsberatungen der Art. 14 »Reichsgesetze werden durch Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen« angenommen worden war, der bei jeder reichsgesetzlich geregelten Materie die reichseigene Verwaltung anordnen konnte. Die Verhandlungsposition der gegen eine Reichsfinanzverwaltung opponierenden Län-

44 Ebd., 221ff., wo Morsey zwar insbesondere auf die von westfälischen (und rheinischen) Zentrumsabgeordneten abgelehnte Wirtschafts- und Sozialpolitik eingeht, aber da Erzberger auch diese Politik im Verein mit den Mehrheitssozialdemokraten vertrat und seine Finanzpolitik bewusst in den Kontext dieser Politik gestellt hat, bezog sich der Widerstand dieser Teile des Zentrums auch auf Erzbergers Finanzpolitik, vgl. im Übrigen Anm. 16.

45 Zur Erreichung dieses Ziels war eine Übertragung der Verwaltungshoheit auf das Reich nicht zwingend notwendig, es wäre auch möglich gewesen, die Verwaltung der Steuern bei den Ländern zu belassen, wenn gleichzeitig von reichswegen einheitliche Verwaltungsvorschriften erlassen und strikt kontrolliert worden wären. Das lässt sich jedenfalls aus den Erfahrungen nach 1949 schließen; nur waren die Voraussetzungen für solche, vom Reich instruierten Landessteuerverwaltungen insofern extrem ungünstig, als im größten Land, Preußen, eine flächendeckende, funktionierende spezielle Steuerverwaltung nicht existierte (in den süddeutschen Ländern Bayern, Baden, Württemberg, auch in Sachsen hatt es diese Steuerverwaltung schon vor 1914 gegeben), sondern noch immer die Landräte und (Ober-)Bürgermeister die Veranlagung und Erhebung der direkten Steuern im größten Teil des Landes vornahmen, was zu extrem ungleicher Behandlung der Steuerpflichtigen geführt hatte, vgl. hierzu WITTE, Der preußische Landrat als Steuerbeamter, in: FS Fischer, Düsseldorf 1973, 205–219, sowie als regionales Beispiel: Michael A. KANTHER, Finanzverwaltung zwischen Staat und Gesellschaft. Die Geschichte der Oberfinanzdirektion Köln und ihrer Vorgängerbehörden, Köln 1993, 85ff.

46 Kab. Bauer, 150f. (Gemeinsame Sitzung von Reichsregierung und Preußischem Staatsministerium, 29.7.1919, TOP 3); Beschluss des Staatenausschusses/Reichsrats vom 6.8.1919; an die Nationalversammlung zugeleitet am 6.8.1919, RT Bd. 338, Drucksache Nr. 759; Rede Erzbergers zur Einbringung am 12.8.1919, RT Bd. 329, 2362; Annahme durch die Nationalversammlung am 19.8.1919, RT Bd. 329, 2643; am 10.9.1919 mit Wirkung vom 1.10.1919 als Gesetz verkündet, RGBl. 1919, 1591; als §§ 8–50 u. 451 der RAO vom 13.12.1919 in diese wieder eingegliedert, RGBl. 1919, 1893.

der – in erster Linie Bayern und Sachsen, weniger eindeutig Baden und Württemberg<sup>47</sup> – war damit so geschwächt, dass sie sich eigentlich nur noch Hoffnungen darauf machen konnten, dass sich die Nationalversammlung nach Verabschiedung der Reichsverfassung erst einmal vertagen und in die Sommerferien gehen würde und sich dadurch Zeit gewinnen ließ, eventuell doch noch (in Verbindung mit konkreten Steuervorlagen, den Planungen für den Finanzausgleich im Bundesstaat und den nicht minder schwierigen Verhandlungen über die Bildung der Reichseisenbahn) eine Ablehnungsmehrheit in der Nationalversammlung zu bilden. Diese Eventualität vor Augen (parlamentarische Trickserien waren nun nicht gerade das Feld, auf dem sich ein Matthias Erzberger hereinlegen ließ), hatte Erzberger sich zu der Ausgliederung des die Finanzverwaltung betreffenden Abschnitts aus der RAO entschlossen und das Gesetz innerhalb von nur 20 Tagen vom Kabinettsbeschluss bis zur dritten Lesung in der Nationalversammlung durchgepeitscht<sup>48</sup>. Die beschwerliche Aufgabe, das Gesetz in eine funktionierende Reichsfinanzverwaltung umzusetzen, die dem RFM nachgeordneten Mittelinstanzen, damals Landesfinanzämter, heute Oberfinanzdirektionen, zu bilden und die Finanzämter sowie die (Haupt-)Zollämter einzurichten, überließ Erzberger, der ja Prioritäten setzen musste, denn auch seine Arbeitskraft war nicht unerschöpflich, seinem württembergischen Landsmann und Vertrauten, dem (Unter-)Staatssekretär Stefan Moesle<sup>49</sup>.

Die Reichsabgabenordnung, in die das Gesetz über die reichseigene Finanzverwaltung nach deren Verabschiedung wieder eingegliedert wurde, ist im Wesentlichen das Werk nur eines Mannes, nämlich des oldenburgischen Oberlandesgerichtspräsidenten Enno Becker, der schon im November 1918 von Schiffer den Auftrag zur Ausarbeitung dieses Steuer«grundgesetzes» erhalten hatte. Erzberger hat sich offensichtlich einer Einflussnahme auf den Gesetzestext weitgehend enthalten, so dass Becker verhältnismäßig frei schalten und walten konnte. Die RAO regelte nicht nur das gesamte verwaltungsmäßige Verfahren bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern und Abgaben sowie Strafvorschriften und Rechtsmittelverfahren, sondern in ihr wurden auch und gerade die Rechte des Steuerbürgers gegenüber dem Staat eindeutig und zweifelsfrei umschrieben. Das machte die Abgabenordnung zum Steuergrundgesetz, zum notwendigen und unverzichtbaren Bestandteil der Verfassungsordnung (ohne selber Verfassungsrang zu haben), die nicht nur die Ansprüche des »Steuerstaates« an seine Bürger, sondern auch die Pflichten des Staats gegenüber seinen Bürgern formulierte<sup>50</sup>. Dabei spielte die Pflicht, für die steuerliche Gleichbehandlung aller Bürger Sorge zu tragen, angesichts der Erfahrungen im Kaiserreich, in der dieses Problem nie ernsthaft einer Lösung zugeführt worden war, eine zentrale Rolle: »Gemeinsam und gleich müssen die Lasten sein, unabhängig vom Wohnsitz des Steuerzahlers« und das im Kaiserreich übliche Verfahren, seinen Wohnsitz dahin zu verlegen, wo die geringsten kommunalen Einkommensteuerschläge drohten oder wo eine besonders nachlässige Steuerverwaltung zu finden war, musste im Interesse sozialer Gerechtigkeit unterbunden werden, wie Erzberger schon

47 Vgl. Verhandlungen der Finanzministerkonferenzen, da diese nur teilweise im Kab. Bauer abgedruckt worden sind, ist die Heranziehung der Akten notwendig, GStA Berlin, Rep. 151 HB, Nr. 1444/1445.

48 Wie Anm. 46.

49 Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, vgl. WITT, Reichsfinanzminister und Reichsfinanzverwaltung, 41–56.

50 Vgl. dazu v.a. die von dem Verfasser, Enno Becker, besorgte Ausgabe der RAO, Die Reichsabgabenordnung vom 13.12.1919. Erläuterte Handausgabe von Enno BECKER, Berlin 1922, in der übrigens auch sehr anschaulich die z.T. chaotischen Zustände bei der Formulierung geschildert werden (3ff. u. 361ff.).

bei seiner programmatischen Rede am 8. Juli in der Nationalversammlung angekündigt hatte<sup>51</sup>.

Parallel zum Aufbau der Reichsfinanzverwaltung und der Beratung der Abgabenordnung wurde das gesamte materielle Steuerrecht neu geordnet. Voraussetzung war auch hier, dass bei den Verfassungsberatungen die Gesetzgebungskompetenz des Reiches auf dem Gebiet der Steuern und Abgaben uneingeschränkt beschlossen worden war. »Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden«<sup>52</sup>. Damit war in eindeutiger Weise von der Mehrheit der Nationalversammlung dem Reich eine allumfassende Kompetenz-Kompetenz für die Steuern und Abgaben übertragen, und die Länder konnten auch nicht über den Reichsrat dessen Ausübung behindern oder begrenzen. Abenteuerliche, den Verfassungstext wie die Absichten der Verfassungsväter verfälschende Interpretationen, wie sie im Kaiserreich mit der verfassungsrechtlich eben nicht gedeckten Formel »dem Reich die indirekten, den Bundesstaaten die direkten Steuern« üblich gewesen waren, ließ die neue Verfassung nicht mehr zu<sup>53</sup>.

Die Ausfüllung der dem Reich zugewachsenen Kompetenz auf dem Gebiet des Steuer- und Abgabenwesens war schon unter Erzbergers demokratischen Amtsvorgängern begonnen worden. Widerstand gegen eine Verlagerung der Objekts- und Ertrags-hoheit auf das Reich bei allen Einkommen- und vermögensabhängigen Steuern hatten einerseits die Länder und wegen der bisher von den Kommunen erhobenen Zuschläge zur Einkommensteuer auch die Vertretungen der preußischen Städte und Gemeinden, zum andern aber auch die mit großagrarischen und großindustriellen Interessen eng verwobenen Parteien der Rechten (DNVP und DVP) und aus ganz anderen Gründen auch die parlamentarische und außerparlamentarische Linke (USPD und KPD) angemeldet, so dass die wichtigsten Vorhaben, nämlich die Einkommen-, Körperschafts-, Erbschafts- und Kapitalertrags- sowie Grunderwerbssteuer, aber auch die Kriegsabgabe auf den Vermögenszuwachs für 1919, die außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 sowie das Reichsnotopfer (Vermögensabgabe), zwar schon teilweise ausgearbeitet und sogar schon an die Nationalversammlung weitergeleitet worden waren, zum größten Teil aber waren noch nicht einmal kabinettreife Vorlagen im RFM ausgearbeitet worden. So misslich dies einerseits war, da kostbare Zeit verstrichen war, so sehr kam dieser Umstand Erzberger insofern zu Gute, als er den Gesetzesvorhaben jetzt noch seine eigenen Vorstellungen einprägen konnte, ohne Vorlagen, die bereits das Kabinett passiert und der Nationalversammlung zugeleitet waren, zurückziehen bzw. veränderte Konzeptionen der Reichsregierung offen darlegen zu müssen, was stets ein gewisses Risiko für die parlamentarischen Beratungen mit sich gebracht hätte. Inhaltlich konnte Erzberger dabei auf eigene Überlegungen aus der Vorkriegszeit zurückgreifen; ihm war nämlich schon damals nicht verborgen geblieben, in welchem Maße das Steuersystem des Kaiserreichs die wirtschaftlich und sozial Schwachen mit indirekten Steuern und Zöllen belastete und wie sehr vice versa die wirtschaftlich und sozial Starken dadurch begünstigt wurden. Dennoch wäre es verfehlt, Erzbergers Steuerpläne von 1919 einfach als Fortschreibung früherer Planungen anzusehen. Denn gerade bei der einzigen Finanzreform des Kaiserreichs, bei der schon von der Regierung eine angemessene Belastung der wohlhabenden Schichten geplant worden war, die Reform von 1908/09, die eine Reichs-

51 RT Bd. 327, 1376–1383.

52 Art. 8 Weimarer Reichsverfassung; in den ursprünglichen Entwürfen Art. 7,2.

53 WITT, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches, 17–23.

erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten einführen wollte, war vom Zentrum unter führender Beteiligung Erzbergers torpediert worden. Damals hatte Erzberger seine steuerpolitischen Ideale für das als höherrangig angesehene Ziel preisgegeben, an dem Reichskanzler Bülow Rache für die Hottentottenwahlen von 1907 zu nehmen, durch die das Zentrum aus seiner Schlüsselstellung im Reichstag verdrängt worden war. Mit den Konservativen, die nicht bereit waren, auch nur das geringste Opfer für die Gesundung der Reichsfinanzen zu bringen, hatte das Zentrum Bülows Reformprojekt scheitern lassen, um seine alte Position als für jede Regierung unverzichtbaren, zur Mehrheitsbildung im Reichstag notwendigen Partner zurück zu erobern – und dafür eine Finanzreform mitgetragen, die so unsozial wie nur möglich ausgefallen war. Und selbst als nach den Reichstagswahlen von 1912 eine Mehrheitsbildung von Zentrum und SPD möglich und damit eine sozial ausgleichende Steuerpolitik durchsetzbar gewesen wäre, hat das Zentrum – und nun ganz eindeutig von Erzberger geführt – die Finanzierung der gewaltigen Heeres- und Flottenvermehrungen der Jahre 1912/13 nur zusammen mit den Konservativen vornehmen wollen, und das hieß, angesichts der mangelnden Bereitschaft bei den Konservativen die wohlhabenden Schichten effektiv zu belasten, erneut die eigenen steuerpolitischen Ideale auf dem Altar des als höherrangig angesehenen Ziels einer dauerhaften parlamentarischen Mehrheit von Zentrum und Konservativen zu opfern. Die damals als Belastung der Wohlhabenden eingeführten steuertechnischen Missgeburten des so genannten »einmaligen Wehrbeitrags« und der Reichsvermögenszuwachssteuer erreichten das verfolgte Ziel einer gerechteren Lastenverteilung auf die einzelnen sozialen Schichten schon deswegen nicht, weil erneut für den landwirtschaftlichen Grundbesitz Sonderregelungen bei der Vermögensbewertung eingearbeitet worden waren, durch die selbst Großgrundbesitzer noch unter die Steuerfreigrenzen für »Kleinbesitz« fielen; zum andern hatte das Zentrum damals bewusst gegen die parlamentarisch durchsetzbaren Vorschläge der SPD, nämlich auch das Kindes- und Gattenerbe einer Besteuerung zu unterwerfen und zusätzlich eine Reichsvermögenssteuer einzuführen, votiert, obwohl es keinen Zweifel geben konnte, dass mit diesen Steuervorschlägen tatsächlich eine Belastung der wohlhabenden Schichten möglich gewesen wäre<sup>54</sup>.

Insofern kann man zwar von einer ideologischen Kontinuität zwischen Erzbergers Vorkriegs- und Nachkriegsvorstellungen sprechen, glücklicherweise aber nicht von einer Kontinuität im Handeln: Denn das Programm, das Erzberger dann tatsächlich in enger Zusammenarbeit mit der MSPD und teilweise gegen den alten und bald wieder neuen Koalitionspartner DDP durchsetzte, war etwas ganz Neues. Dabei war sich Erzberger darüber im Klaren, dass Finanzpolitik, verstanden als Aufbringungs- und Verteilungspolitik, nicht mehr weitgehend losgelöst von dem wirtschaftlichen Umfeld, wie das im Kaiserreich mehr oder weniger der Fall gewesen war, betrachtet werden konnte, vielmehr musste, wie Erzberger in Übereinstimmung mit der MSPD formulierte, *der Steuerbeamte der Zukunft [...] einen Blick haben für die wirtschaftliche Umwelt und ihre Bedürfnisse. Mehr als jemals sind Steuerwirtschaft und Volkswirtschaft wechselseitig miteinander verknüpft*<sup>55</sup>. Abstrakter gesagt, hieß dies nichts anderes, als dass Wirtschaftspolitik – wohl gemerkt: verstanden als Wirtschaftsordnungspolitik, nicht als Staatswirtschaftspolitik – und Finanzpolitik und Beachtung ihrer beiden Elemente der

54 Zu den Vorstellungen Erzbergers in der Vorkriegszeit und zu seiner tatsächlich verfolgten Politik, die keineswegs immer oder auch nur überwiegend mit seinen »Ideen« übereinstimmte, vgl. die überzeugende Analyse bei EPSTEIN, Erzberger, 96–115.

55 RT Bd. 327, 1433ff. (9.7.1919).

Aufbringungspolitik mit ihren Steuern, Abgaben und Gebühren und der Verteilungspolitik, die unvermeidlich zentrale Bedeutung für die gesamte Sozialpolitik hatte, als integrale Einheit verstanden werden sollten<sup>56</sup>. Erzberger vertrat konzeptionell eine ganz »moderne« Finanzpolitik, die die gegenseitige Abhängigkeit der drei Politikbereiche »Wirtschaft, Soziales, Finanzen« beachtete; nur bei deren erfolgreicher Integration ließ sich dann auch das höherrangige Ziel, das Deutsche Reich zu einem demokratischen Wohlfahrtsstaat fortzuentwickeln, erreichen.

Folgerichtig ließ Erzberger seinen, die insgesamt 14 Steuergesetze ausarbeitenden Beamten bei der steuertechnischen Ausgestaltung der Gesetze manchen Freiraum, nicht aber bei dem ja erst durch die Betrachtung des Gesamtpakets deutlich werdenden strategischen Ziel: Es musste ein Steuersystem geschaffen werden, das zum einen die gewaltig gewachsenen Bedürfnisse des Reichs befriedigte und zum anderen die Lebensfähigkeit, die Möglichkeit zur eigenständigen politischen Aufgabenwahrnehmung den Ländern und Gemeinden garantierte; zum dritten mussten die unvermeidlichen, im Vergleich zum Vorkrieg sich mindestens verdreifachenden, steuerlichen Lasten in einer sozial verträglichen Weise auf die einzelnen Bevölkerungsschichten verteilt werden; und viertens durften die neuen Steuergesetze auch nicht zu kompliziert<sup>57</sup> sein, um nicht die gerade entstehende Reichsfinanzverwaltung zu überlasten und damit deren Hauptziel, Durchsetzung einer reichsweit einheitlichen Behandlung unter sich gleicher Steuertatbestände, vorsätzlich zu gefährden.

Bei der Formulierung des materiellen Steuerrechts traten naturgemäß viele Probleme auf; manche Folgen der vorgeschlagenen Gesetze ließen sich nicht vorausplanen, und zwar insbesondere dann, wenn es nicht gelang, den inneren und äußeren Wertverlust der deutschen Währung in geregelte Bahnen zu lenken, so dass zwar der für die Exportwirtschaft wichtige Kostenvorteil einer schwachen deutschen Mark fortbestand, die Binneninflation jedoch unter dem äußeren Wertverlust der Mark blieb<sup>58</sup>. Welche Intentionen Erzberger mit seiner materiellen Steuergesetzgebung verfolgte, hat er am klarsten bei der Beratung des Reichseinkommensteuergesetzes am 3. Dezember 1919 vorgetragen – und bei der Bedeutung dieser Rede sollen hier die wichtigsten Passagen zitiert werden:

*Wir müssen uns bei dieser Reform klar sein, daß wir in eine neue Zeit hineinwachsen. Ein überspannter Individualismus hat in der Vorkriegszeit den Eigentumsbegriff verzerrt, das Recht auf Eigentum maßlos betont, aber die Pflichten und Grenzen des Eigentums vielfach nicht scharf genug hervorgehoben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Eigentum naturrechtlich begründet ist, daß es eine sozialetische Kategorie darstellt. Seine Begründung liegt aber nicht darin, daß der einzelne ein ungezügelttes Recht auf Eigentumsrecht oder auf Besitz hat, sondern sie liegt darin, daß ohne Eigentum der Fortschritt der Menschheit nicht möglich ist. [...] Aber der Eigentumsbegriff überschreitet seine Grenzen, sobald eine übermäßige Akkumulation des Besitzes erfolgt. Sobald sich eine übermächtige Plutokratie aufbaut, die breiten Schichten des Volkes, die eigentlichen Träger der nationalen Entwicklung, nicht mehr in entsprechendem Maße an der allgemeinen Wohlstands- und Kulturentwicklung beteiligt werden.*

56 Vgl. WITT, Staatliche Wirtschaftspolitik in Deutschland 1918 bis 1923, 151–179.

57 Je »gerechter« ein Steuersystem im modernen Staat sein will, desto komplexer, komplizierter, für den Steuerbürger kaum noch durchschau- und nachvollziehbar werden die Gesetzestexte, desto größer werden dann aber auch die Chancen der Steuervermeidung – also eines rechtlich zulässigen Verfahrens – gerade für die wirtschaftlich stärksten Glieder der Gesellschaft.

58 Vgl. dazu WITT, Tax Policies, 450–472.

*Soziale Zerklüftung, Klassenhaß, zerreibender Interessenkampf müssen dann die Folge einer solchen Entwicklung sein. Geht mit dieser Überspannung des Eigentumsbegriffs die Entstehung eines mammoninistischen Geistes Hand in Hand, dann ist die ganze Entwicklung auf Irrwegen angekommen. Die Grenzen des Eigentums sind ferner überschritten, wenn die herrschenden Klassen ihre Macht benutzen, die Hauptlasten auf die Schultern der weniger Leistungsfähigen zu laden. Sie sind überschritten, wenn vom Reichtum ein ungeordneter Gebrauch gemacht wird, der nicht mehr der wirklichen Kulturentfaltung dient, sondern einer Scheinkultur, die prunkende, protzende Form an die Stelle des inneren Gehaltes setzt. Auf einem solchen Entwicklungspunkt besteht die Gefahr, daß die besten Kräfte einer Nation, die seelischen Fähigkeiten, im äußeren Genußstreben erstickt werden. Überall, wo solche Erscheinungen sich zeigen, ist der Eigentumsbegriff überspannt, und es besteht für die Gesellschaft die Notwendigkeit, ihn wieder in seine richtigen Grenzen zu verweisen. Mit kurzen Worten gesagt: Das Privateigentum findet seine Begründung, aber auch Begrenzung durch das Sozialinteresse. Das Interesse des gesamten Volkskörpers geht dem Interesse des einzelnen vor. Das ist auch der tiefste Sinn der ganzen gegenwärtigen Sozialisierungsströmung. Das muß auch der Leitgedanke der Steuerreform sein. War früher nur allzusehr der Besitz und Erwerb zum Selbstzweck geworden, so muß in Zukunft wieder der alte, echt christliche Gesichtspunkt zur Geltung kommen, daß der Mensch Ausgangs- und Zielpunkt aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist. Das aber kann nur geschehen, wenn an die Stelle der individualistischen Betrachtungsweise eine sozialorganische Auffassung unseres gesamten wirtschaftlichen und sozialen Geschehens tritt, wenn der Gedanke des Solidarismus zum Siege geführt wird<sup>59</sup>.*

Im Gegensatz zu dem, Erzberger an sich wohlwollend gegenüberstehenden Klaus Epstein, der meinte, Erzbergers »moralischer Puritanismus hätte einem Erweckungsprediger besser angestanden als einem Finanzminister«<sup>60</sup>, scheint mir diese sozialetische Begründung für die Schranken des Eigentums und das klare Bekenntnis zur »Sozialbindung« des Eigentums zentral für Erzbergers politisches Handeln, zentral auch dafür, dass seine Vorstellungen die uneingeschränkte Unterstützung durch den sozialdemokratischen Koalitionspartner fanden. Zur Durchsetzung dieser Sozialbindung des Eigentums sollten nach Erzbergers Plänen eine Einkommensteuer mit dem höchsten Grenzsteuersatz von 60 v. H.<sup>61</sup>, eine Nachlass- und eine Erbanfallsteuer, eine Körper-

59 RT Bd. 331, 3832f.; auch abgedruckt bei Matthias ERZBERGER, Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens, Berlin 1919, 121f.

60 EPSTEIN, Erzberger, 390. Bewusst ist genau jene Passage aus Erzbergers Rede, die auch von Epstein zitiert worden ist, oben wörtlich wiedergegeben worden. Was Erzberger dort sagte, ist sicherlich die zentrale politische Begründung für ihn gewesen, da er richtigerweise »Tagespolitik« nicht mehr von seinen mit dem Begriff des »Christlichen Solidarismus« gut getroffenen Grundüberzeugungen trennen wollte.

61 Grenzsteuersatz heißt nicht Durchschnittssteuersatz; da der Tarif der Einkommensteuer mit Steuerstufen und nicht mit einem durchgehend progressiven Steuersatz arbeitete, waren verhältnismäßig hohe Grenzsteuersätze notwendig, um das gewünschte Einnahmenvolumen zu erreichen. Die Beamten hatten aufgrund der statistischen Unterlagen über die Landeseinkommensteuern und unter Berücksichtigung des steuerfrei zu lassenden Existenzminimums sowie des Eingangsteuerersatzes von 10 v. H. – letztere beide Punkte waren Vorgaben Erzbergers sowie der Reichsregierung, die von der Ministerialbürokratie zwingend zu beachten waren – in mühseliger Kleinarbeit errechnet, wie Steuerstufen und Steuersätze zu konstruieren waren, um das ebenfalls vorgegebene finanzielle Resultat zu erzielen; vgl. BA Berlin, RFM Nr. 912–914 (Akten betr. Vorarbeiten für die Einbringung einer Reichseinkommensteuer, Bd. 1–3) und 915–933 (Akten betr. die Reichseinkommensteuer, Bde. 1–8, 8a, 9–15, 15a–15e); es werden hier noch die alten Signaturen des Zentralen Staatsarchivs der DDR angegeben; die durch die Eingliederung in den Bestand R 2 des BA Berlin notwendige Umnummerierung ist durch die Konkordanzlisten leicht zu erschließen.

schaftssteuer als Einkommensteuer juristischer Personen, sodann eine Kapitalertragssteuer als Quellensteuer auf alle Kapitalerträge und schließlich eine Grunderwerbssteuer, mit der vor allem der »unverdiente« Wertzuwachs bei Umwandlung von agrarisch genutztem Grundbesitz in Bauland abgeschöpft werden sollte, jeweils als Reichssteuern eingeführt werden. Sodann sollten die im Krieg eingeführten Besitzabgaben für 1919 und 1920 mit erhöhten Sätzen fortbestehen, und schließlich sollte eine einmalige Vermögensabgabe, das Reichsnotopfer, nochmals den großen Besitz belasten. Mit diesen ganz neu gestalteten Steuern sollten rd. 75 v. H. aller öffentlichen Ausgaben gedeckt werden. Für den restlichen Steuerbedarf sollten Zölle (allerdings ohne die besonders erziehbigen Zölle auf Lebensmittel, deren Erhebung seit August 1914 ausgesetzt war und die wegen der fortbestehenden Mangelsituation ausgesetzt bleiben sollten), vor dem Krieg bestehende und teilweise bereits im Krieg erhöhte Verbrauchsabgaben (mit weiter erhöhten Steuersätzen) auf Genussmittel wie Tabak, Zigaretten und Zigarren, Bier, Wein und Sekt sowie Branntwein (als Reichsmonopol) sorgen sowie zwei im Krieg neu geschaffene Verbrauchsabgaben, nämlich die Kohlensteuer und die Allphasenumsatzsteuer, mit ebenfalls stark erhöhten Steuersätzen. Gerade diese beiden Abgaben, die als Prozentsatz vom Verkaufswert bzw. Umsatz erhoben wurden, stellten auch in Erzbergers Augen ein erhebliches soziales Problem dar, da sie anders als etwa die Biersteuer oder Steuern auf andere Genussmittel von niemanden vermieden werden konnten; so wurden bei beiden Steuern auch aus den Reihen des Zentrums und der MSPD Forderungen laut, die Hausbrandkohle von der Kohlensteuer und alle Lebensmittel von der Umsatzsteuer zu befreien, da beide Steuern naturgemäß diejenigen, die für den Lebensunterhalt und die Wohnung praktisch ihr gesamtes verfügbares Einkommen verbrauchen mussten<sup>62</sup>, viel stärker belasteten als Großverdiener, die nur einen geringen Teil ihrer Einkommen für solche lebensnotwendigen Güter verbrauchen mussten, erhebliche Teile ihres Einkommens aber für Luxuskonsum oder – wichtiger – für Ersparnisbildung einsetzen konnten. Erzberger befand sich in einem Dilemma, aus sozialen Gründen hätte er gern auf die Besteuerung der Lebensmittelumsätze verzichtet, aber er konnte nicht übersehen, dass – wie ihm auch noch einmal durch das Statistische Reichsamt mitgeteilt worden war<sup>63</sup> – etwa 50 v. H. aller Umsätze auf Lebensmittel entfielen, deren Befreiung von der Umsatzsteuer zu nicht finanzierbaren Einnahmeausfällen geführt hätte. Dass der Reichstag die Umsatzsteuer aufspaltete in eine niedrigere »allgemeine« und eine verhältnismäßig hohe so genannte »Luxus«umsatzsteuer, konnte das Problem natürlich nicht in befriedigender Weise lösen, sondern diente eher den propagandistischen Bedürfnissen der Regierungsparteien<sup>64</sup>.

62 Vgl. hierzu Jens FLEMMING und Peter-Christian WITT, Einkommen und Auskommen »minderbemittelter Familien« vor dem 1. Weltkrieg, in: Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich, Reichsarbeitsblatt, S. H. 2, Berlin 1909/320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern, Stuttgart 1909, Reprints zur Sozialgeschichte, hg. v. Dieter DOWE, Berlin/Bonn 1981, V–XLVII.

63 Kab. Bauer, 100f. (Sitzung vom 22.7.1919, TOP 2).

64 Beschluss der Nationalversammlung vom 16.12.1919, Gesetz vom 18.12.1919, RT Bd. 331, 4157; am 24.12.1919 mit Wirkung ab 1.1.1920 verkündet, RGBl. 1919, 2157.

## VI.

Ursprünglich hatte Erzberger dieses, sukzessive verwirklichte Steuerprogramm<sup>65</sup> noch durch einen Umtausch der umlaufenden Reichsbanknoten und der ihnen als Zahlungsmittel sehr ähnlichen Reichskassenscheine flankieren und absichern wollen. Damit sollte der ungeniert von wirtschaftlichen Unternehmen wie von reichen Privatleuten betriebenen Kapitalflucht mit ihren negativen Wirkungen auf den Außenwert der Mark und auf den Ertrag der Einkommen und Besitz treffenden neuen Steuern entgegengesteuert werden. In dieser Frage konnte er sich aber gegen den erbitterten Widerstand der Reichsbank, deren durchweg konservatives Direktorium ohnehin eine ganz unrühmliche Rolle in der Geld-, Finanz- und Steuerpolitik der Weimarer Republik gespielt hat<sup>66</sup>, nicht durchsetzen<sup>67</sup>. Die Reichsbank torpedierte diesen Plan ganz absichtsvoll mit angeblich »sachlichen« Argumenten, dass bei einer Einziehung der alten Banknoten und Kassenscheine eine die wirtschaftliche Betätigung paralysierende Unterversorgung mit Bargeld eintreten würde, da wegen der hohen Qualitätsanforderungen des Banknotendrucks nur die Reichsdruckerei herangezogen werden durfte und diese nicht genügend Kapazität besaß, um für den – natürlich schlagartig, an einem bis zuletzt geheim zu haltenden Datum beginnenden – Notenumtausch genügend neues Geld zur Verfügung zu stellen<sup>68</sup>.

Ein weiterer zentraler Gesichtspunkt der gesamten Steuerreform muss hier angesprochen werden: Die beabsichtigten verteilungspolitischen Wirkungen auch der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte waren nur erreichbar, wenn der Inflationsprozess zumindest kontrolliert, besser sogar ganz gestoppt wurde. Aber solange allein das Reich im Haushaltsjahr 1919 Monat für Monat rd. 3 Mrd. Mark neue schwebende Schulden begründen musste<sup>69</sup>, um seine Ausgaben zu decken, war eine Eindämmung der Inflation ohne den gescheiterten Bargeldumtausch außerordentlich schwierig, vielleicht sogar unerreichbar; denn aus den neu eingeführten Steuern ließen sich erst im Haushaltsjahr 1920 wesentliche Einnahmen erwarten. Wenn aber die Inflation nicht gestoppt werden konnte, traten plötzlich Wirkungen der neuen Steuergesetze ein, die so niemand hatte voraussehen können, die aber fatale Wirkungen für die soziale und politische Stabilität entwickelten.

Am Beispiel der Einkommensteuer soll dies hier erläutert werden. Da es völlig unmöglich war, die rd. 32 Millionen potentiell Einkommensteuerpflichtigen dem Veranlagungsverfahren zu unterwerfen, denn das hätte die noch im Aufbau befindliche Reichsfinanzverwaltung niemals leisten können, hatte man im Ministerium das britische Vorbild kopiert und die Einkommensteuer in zwei, verwaltungstechnisch unterschiedlich behandelte Steuern aufgespalten: Allen unselbständigen Arbeitnehmern wurde die auf sie entfallende Einkommensteuer bereits bei der Lohn- oder Gehaltszahlung durch einen 10%igen Steuerabzug auferlegt<sup>70</sup> und d.h. bei jeder, inflationsbedingten Aufblä-

65 Vgl. hierzu die Aufstellung bei MÖLLER, Reichsfinanzminister Matthias Erzberger, 26.

66 G. D. FELDMAN, *The Great Disorder*, 158–164, 177–178 u. passim.

67 Kab. Bauer, 192 (Erklärung von Reichsbankpräsident Havenstein in gemeinsamer Sitzung von Reichsregierung und Preuß. Staatsministerium, 15.8.1919); vgl. auch Erzbergers Rede in der Nationalversammlung am 16.8.1919, RT Bd. 329, 2512ff.

68 BA Berlin, R 43 I Nr. 628, Reichsbankdirektorium an RFM und Reichsregierung, 3.8.1919.

69 Wie Anm. 33.

70 Bei diesem Verfahren hatte der Arbeitgeber die Aufgaben des Finanzamts wenigstens teilweise zu übernehmen, erhielt dafür aber – in Zeiten fortschreitender Inflation wie bei Geldwertstabilität gleichermaßen attraktiv – einen kostenlosen Kredit in Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer, da die-

hung der Löhne und Gehälter griff die im Lohnabzugsverfahren erhobene Einkommensteuer mit immer höheren Beträgen sofort zu. Die Lohnsteuer war also extrem inflationsreagibel. Ganz anders war das System bei allen Selbständigen, bei Rentiers und Inhabern von Firmenanteilen, aber auch bei solchen Unselbständigen, die besonders hohe Arbeitseinkommen und daneben auch noch andere Einkünfte hatten: hier erfolgte eine nachträgliche Veranlagung, die für das erste Steuerjahr 1920 frühestens im Herbst 1921 durchgeführt worden war. Die tatsächliche Erhebung des festgesetzten Steuersolls konnte (und wurde) dann noch zusätzlich durch extensive Benutzung des Rechtsmittelverfahrens hinausgezögert. Da sich auch die Vorauszahlungen auf die endgültige Einkommensteuer im jeweils laufenden Steuerjahr an dem endgültigen Veranlagungsergebnis des Vorjahres (oder sogar noch weiter zurückliegender Zeiträume, wenn eine endgültige Veranlagung nur für diese vorlag) orientierten, hieß dies in der Praxis, dass bis zum Herbst 1923, als die Inflation endlich gestoppt werden konnte, die durch die Einkommensteuer beabsichtigte Belastung ausschließlich die lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer, nicht aber die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen traf<sup>71</sup>. Was für die natürlichen Personen galt, traf noch viel stärker für die Einkommensteuer der juristischen Personen, die Körperschaftssteuer, zu; bis zum Ende der Inflation ließen sich die hier festgesetzten Beträge spielend aus der Portokasse begleichen<sup>72</sup>. Die Intentionen bei der Einführung der Einkommen- und Körperschaftssteuer wurden damit ins Gegenteil verkehrt: nicht die Besitzenden zahlten, sondern die Habenichtse.

Da neben der hochgradig inflationsreagiblen Lohnsteuer auch die Umsatz- und die Kohlensteuer aufgrund ihres Steuertarifs, der als Prozentsatz des jeweiligen Verkaufspreises definiert war, sich quasi lautlos an die Inflation anpassten, diese Steuern aber ebenfalls die weniger wohlhabenden Schichten (schon wegen deren mangelnder Sparfähigkeit) härter trafen als die Besitzenden, trat auch bei diesen Steuern der bei der Einführung nicht bedachte Effekt einer überproportionalen Belastung der Nichtbesitzenden auf<sup>73</sup>.

se erst 15 bzw. 30 Tage nach der Einbehaltung bei den Arbeitnehmern an die Finanzkasse abgeführt werden musste. Neben der offensichtlichen Entlastung der Finanzämter hatte für die Einführung des Lohnabzugsverfahrens auch die Erfahrung aus dem Kaiserreich gesprochen, wo auch Arbeiter, Angestellte und Beamte mit niedrigen Einkommen im Selbstveranlagungsverfahren besteuert worden waren, es aber häufig zur Uneinbringbarkeit der Einkommensteuer gekommen war, da diese Bevölkerungsschichten wegen ihrer niedrigen Einkommen fast niemals Rücklagen für die in einer Jahressumme fällige Steuer gebildet hatten. Vgl. zum Gesamtzusammenhang auch die Denkschrift des preußischen Generalsteuereinsichters Heine über das preußische Veranlagungsverfahren vom 5.11.1918, GStA Berlin, Rep. 151 II Nr. 117.

71 WITT, Tax Policies and Tax Assessment, 462–467, Tab. 1 und 3; der Tatbestand führte schon 1920 zu so genannten Steuerstreiks vor allem in Süddeutschland; BA Berlin, R 43 I Nr. 2414; HStAS, E 131 Nr. 5; Vorwärts Nr. 429, 435 und 444, 28. August, 1. und 7. September 1920.

72 Dieser Tatbestand geht schon aus den in Anm. 71 aufgeführten Tabellen einwandfrei hervor; glücklicherweise kann diese Aussage auch mit den Steuerakten eines großen Konzerns, der Guten-Hoffnungs-Hütte, plastisch belegt werden, Archiv der GHH, Nl Reusch, Nr. 4001311/23–24 (Akten betr. Steuern und soziale Lasten des Konzerns und seiner Einzelgesellschaften), Nr. 40010129/40–42 (Akten betr. die Steuerleistungen von Gen.Dir. Reusch, 1921–24).

73 Wenn man die Beratungen der Nationalversammlung über die einzelnen Steuergesetze liest (RT Bd. 327–333), ist schon auffällig, wie wenig konkret über die Frage geredet wurde, welche Wirkungen wohl von einem ungebremsten Geldwertverfall auf die angestrebte »gerechte« Lastenverteilung ausgehen würden. Natürlich heißt das nicht, dass das Problem »Inflation« völlig übersehen wurde, sondern nur, dass mit der Erwähnung des Problems die Angelegenheit offensichtlich für »erledigt« gehalten wurde.

Obwohl sich also aufgrund der Inflation die ursprünglichen Intentionen nicht erreichen ließen, darf ein wichtiger Aspekt nicht übersehen werden. Die zwischen September 1919 und März 1920 in schneller Folge verabschiedeten Steuergesetze haben – einmal abgesehen von den Steuersätzen, die 1924/25 einer Revision unterzogen wurden – hinsichtlich der Besteuerungstatbestände, der Veranlagungs- und Erhebungsmethoden sowie des Rechtsmittelverfahrens bis in unsere Zeit bestanden, was ja doch für die mit der Einzelformulierung betrauten Beamten spricht. Erzberger hatte – wie schon dargelegt – auf die einzelnen Formulierungen der Gesetzestexte keinen Einfluss genommen, sondern nur die allgemeinen Zielsetzungen vorgegeben. Sein eigentliches Verdienst bestand in der parlamentarischen Durchsetzung aller von ihm vorgeschlagenen Steuergesetze, denn nur dadurch ließ sich das Erreichen, was Erzberger einmal so formuliert hat: *Ein wohldurchdachtes Steuersystem muss an die Stelle der bisherigen Zufälligkeiten und Unzulänglichkeiten treten. Die Steuerlast muss als einheitliches wirtschaftliches Ganzes aufgefasst werden, wobei das Ziel eben nicht bloß die Steuerung des Ertrages sei, sondern vor allem auch die Gleichmäßigkeit und soziale Gerechtigkeit angestrebt werde*<sup>74</sup>, damit man endlich dem näher komme, worauf die *breiten Massen des Volkes [...] seit der staatlichen Umwälzung [warteten, nämlich] auf das große Opfer der besitzenden Klassen, damit der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit im neuen Staate voll zur Wirkung komme*. Erzberger verstand es meisterhaft, sowohl den häufig wegen unmöglich kurzer Fristen protestierenden Reichsrat wie vor allem die Ausschüsse und das Plenum der Nationalversammlung dazu zu bewegen, seine Gesetzesvorlagen vorrangig zu behandeln und dadurch sicherzustellen, dass bis Ende des Haushaltsjahres 1919 am 31. März 1920 das gesamte materielle Steuerrecht verabschiedet worden war<sup>75</sup>.

Das Gleiche galt auch für das Kernstück des neuen föderalen Finanzsystems, das zunächst Landessteuergesetz genannte, bei der ersten Novellierung dann in Finanzausgleichsgesetz umbenannte Gesetz, mit dem die den Ländern verbleibenden Besteuerungsrechte geregelt und die Aufteilung der Erträge der Steuern festgeschrieben wurden, die zwischen Reich und Ländern (bedingt auch Gemeinden) zu teilen waren. Schon auf den Konferenzen der Finanzminister am 29./30. Januar in Weimar und am 7./8. Mai in Berlin war den Ländern vom Reich im Prinzip zugesagt worden, dass, wenn die Länder und Gemeinden schon auf die Objektshoheit über die wichtigsten Steuern und Abgaben auf Einkommen, Vermögen und Erbschaften würden verzichten müssen, ihnen das Reich bei der Ertragshoheit entgegenkommen würde<sup>76</sup>. Durch die im Verfassungsausschuss getroffenen Entscheidungen Ende Mai 1919 war die Verhandlungsposition des Reiches an sich außerordentlich günstig – dennoch ging Erzberger das Problem des Finanzausgleichs sehr vorsichtig an, wenn er in der Nationalversammlung erklärte: *Es muss eine Sache der sorgsamsten Überlegung und Abwägung sein, wie die Erträgnisse der Gesamtheit der Steuern auf die verschiedenen öffentlichen Verbände zu verteilen sind. Alle haben sie wichtige Aufgaben zu erfüllen*<sup>77</sup>. Das Misstrauen der Länder gegenüber den Absichten des Reichsfinanzministers war freilich so ausgeprägt, dass sich Erzberger gezwungen sah, um nicht die in den Beratungen befindlichen Gesetze über eine Reichsfinanzverwaltung bzw. Reichsabgabenordnung zu gefährden, den Ländern und Gemeinden in diesen Gesetzen zu garantieren, dass ihnen wenigstens das durchschnitt-

74 RT Bd. 327, 1433 ff. (9.7.1919),

75 EPSTEIN, Erzberger, 382f.

76 GStA Berlin, Rep. 151 HB, Nr. 1444, Bl. 457–529, Wortprotokoll der Sitzung vom 29./30. Januar 1919 in Weimar; Ergebnisprotokoll der Besprechung RFM-Landesfinanzminister, 7./8. Mai 1919.

77 RT Bd. 327, 1378f. (8.7.1919).

liche Aufkommen der Steuerjahre 1917 bis 1919 aus den, durch die Reichseinkommensteuer ersetzten Landesabgaben einschließlich der Kommunalzuschläge überwiesen wurde; darüber hinaus musste Erzberger für bestimmte, den Ländern verbleibende Aufgaben (wie vor allem die Polizei) eine Kostenbeteiligung des Reiches fest zusagen<sup>78</sup>. Dies war der Preis, den er dafür zahlen musste, dass sich die Länderfinanzminister und der Reichsrat dann doch mit seiner Konzeption für den Finanzausgleich im Bundesstaat abfanden<sup>79</sup>, die Erzberger bei der Einbringung des Landessteuergesetzes in der Nationalversammlung am 3. Dezember 1919 noch einmal für die Öffentlichkeit erläuterte:

Das Reich werde zweifelsfrei die größten Lasten schultern müssen, schon die inneren und äußeren Kriegsfolgelasten bewirkten dies; aber das Reich werde durch die neuen Regelungen, die ja tatsächliche eine *neue Vermarktung* der steuerlichen Objekts- und Ertragshoheit darstellten, auch in die Pflicht genommen, den Ländern und Gemeinden genügend Finanzkraft zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre eigenständig zu gestaltenden Aufgaben, ob z.B. im Bereich der Bildung oder der allgemeinen inneren Verwaltung, auch eigenständig finanzieren konnten. Nur über eines müssten sich alle Beteiligten im klaren sein, zuerst komme das Reich und dann erst die Partikularinteressen von Ländern und Gemeinden. Nur so ließe sich das eigentliche Ziel der gesamten Operation erreichen, *aus den Trümmern des Krieges ein neues Deutschland aufzurichten, den Sozialstaat der Zukunft*<sup>80</sup>.

Nach z.T. sehr schwierigen Ausschussverhandlungen und begleitet von »leidenschaftlich geführten Debatten«<sup>81</sup> wurde das Landessteuergesetz gerade noch rechtzeitig, einen Tag vor Erzbergers Demission, zwei Tage vor dem Kapp-Putsch, am 11. März 1920 in dritter Lesung als Schlussstein der gesamten Finanzgesetzgebung angenommen<sup>82</sup>.

78 RT Bd. 329, 2362–2378 (12.8.1919).

79 Kab. Bauer, 212–219 (Denkschrift des RFM betr. Finanzausgleich, 25.8.1919); GStA Berlin, Rep. 151 HB Nr. 1444, Bl. 572–574, RFM an Landesfinanzminister, 24.8.1919 nebst Denkschrift für die Besprechung am 2.9.1919. – Kab. Bauer, 389–397 (Besprechung RFM-Landesfinanzminister, 21.11.1919, Wortprotokoll der Erklärung des RFM, Ergebnisprotokoll der Sitzung).

80 RT Bd. 331, 3832ff. (3.12.1919).

81 MÖLLER, Erzberger, 49.

82 Das Gesetz enthielt vier Abschnitte; der erste regelte das Verhältnis von Reichs- und Landesrechten bei der Besteuerung; im zweiten Abschnitt wurde die Beteiligung der Länder und Gemeinden an Reichssteuern festgelegt; der vierte Abschnitt enthielt noch einmal, die schon im Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung bzw. in der Reichsabgabenordnung festgeschriebene Garantie von Mindestüberweisungen des Reiches an die Länder aus der Einkommens- und Körperschaftssteuer, unabhängig von deren tatsächlichem Ertrag; im dritten Abschnitt wurde das schwierigste Problem, die Beteiligung des Reiches an den Kosten reichsgesetzlich geregelter Fragen wie z.B. der Arbeitslosenunterstützung, deren verwaltungsmäßige Abwicklung aber bei den Ländern und/oder Gemeinden lag, geregelt und zugleich ein System von Spezialzuweisungen des Reiches an finanzschwache Länder und Gemeinden für deren Aufgaben eingeführt. Der dritte Abschnitt war sicherlich jener, der die größten technischen Probleme, die zugleich aber auch hochpolitische waren, aufwarf; denn hierbei konnte das Reich durchaus arbiträr handeln; jedes Land, dessen Unterstützung für ganz andere Vorhaben im Reichsrat benötigt wurde, konnte mit solchen Spezialzuweisungen des Reiches auf Linie gebracht oder durch Verweigerung solcher Unterstützungen »abgestraft« werden. Das war für den anzustrebenden kooperativen Föderalismus im Deutschen Reich nicht gerade förderlich, trug außerdem zur Verwischung von politischen Verantwortlichkeiten bei. Aber bei aller Kritik an diesen Vorschriften sollte doch nicht vergessen werden, dass praktikablere Lösungen der deutsche Bundesstaat auch heute, mehr als 80 Jahre nach diesem Gesetz, nicht gefunden hat.

## VII.

Ungeklärt blieb unter Erzbergers Regie nur ein, allerdings für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen nicht unwichtiger Komplex: Wie sollte die Rechtsstellung des Reichsfinanzministers bei der Aufstellung, Durchführung und regierungsinternen Kontrolle des Reichshaushalts, des »Regierungsplans par excellence«<sup>83</sup>, aussehen. Die Erfahrungen im Kaiserreich hatten gezeigt, dass, solange der für die Haushaltsgebarung des Reiches verantwortliche Schatzsekretär keinerlei Instrumentarien besaß, die Ressorts zur rechtzeitigen und vollständigen Vorlage ihrer Haushaltsanmeldungen zu zwingen, auch keine verfassungsrechtlichen oder regierungsorganisatorischen Vorschriften die Ressorts zur Einhaltung von Vorgaben des Schatzsekretärs für die Ausgaben veranlassten und auch über- oder sogar außeretmäßige Ausgaben der Ressorts von dem Schatzsekretär nicht verhindert werden konnten, eine geordnete, auch die Rechte des Parlaments respektierende, Haushaltsführung kaum möglich war. Alle Versuche des Reichsschatzamtens im Kaiserreich eine gesetzliche Regelung für die Haushaltsführung durchzusetzen, war am massiven Widerstand der Fachressorts gescheitert, die dabei allerdings das stets erfolgreiche Argument benutzt hatten, ein solches Gesetz werde nur den Reichstag aufwerten, so dass die »Gefahr« einer echten parlamentarischen Kontrolle mit allen, unabsehbaren Konsequenzen für das ja gewollt antiparlamentarische Regierungssystem des Kaiserreichs entstehen konnte<sup>84</sup>. Erzberger, der vor 1914 zu den entschiedenen Befürwortern eines solchen, die Haushaltsführung des Reiches regelnden Gesetzes gehört hatte, der sicher auch dessen Bedeutung im Parlamentarismus nicht unterschätzte, hat dennoch darauf verzichtet, ein solches Gesetz ausarbeiten zu lassen, da er hier mit dem erbitterten Widerstand der Fachressorts rechnen musste. Erst sein Nachfolger, Joseph Wirth, konnte angesichts der immer verzweifelten werdenden Haushaltslage des Reiches zunächst mit einer Serie von Kabinettsbeschlüssen, dann auch mit dem Entwurf einer Reichshaushaltsordnung für geordnetere Verhältnisse sorgen. Die Reichshaushaltsordnung selber wurde allerdings erst am 31. Dezember 1923 in Kraft gesetzt<sup>85</sup>.

Aus der Betrachtung bisher ganz ausgeblendet ist die Verteilungsseite, also die Verwendung der öffentlichen Einnahmen für die öffentlichen Ausgaben, geblieben. Dies ist mit gutem Grund geschehen. Die Rekonstruktion der Ausgaben des Reichs ist nämlich weder in den wenig aussagekräftigen laufenden Summen noch gar in realen Werten des hierfür stets gewählten Vergleichsjahres 1913 gelungen. Daher lässt sich ausweislich der wegen der Vernichtung der Akten der Haushaltsabteilung des RFM nur spärlich fließenden Überlieferung nur festhalten, dass Erzberger offensichtlich nie gegen Ausgaben, wie sie etwa für Teuerungszulagen für die öffentlichen Bediensteten, für die Ausgleichung des Defizits der Arbeiterrentenversicherung (die Angestelltenversicherung spielte noch eine untergeordnete Rolle), für Neueinstufung von Beamtenklassen bei dem geplanten Reichsbeamtengesetz, für Besoldungszuschüsse an die Länder und Gemeinden oder für andere soziale Zwecke entstanden oder für die Zukunft angemeldet worden waren, opponiert hat<sup>86</sup>. Ob er nach Bewältigung des Steuerprogramms wirklich den

83 Gaston JÈZE, *Allgemeine Theorie des Budgets*, Tübingen 1927, VII.

84 WITT, *Finanzpolitik des Deutschen Reiches*, 330–337.

85 WITT, *Reichsfinanzminister und Reichsfinanzverwaltung*, 30–41.

86 Diese Aussage erfolgt aufgrund der Durchsicht der Akten des Reichsfinanzministeriums, wobei allerdings die Haushaltsakten vernichtet worden sind, so dass nur indirekt über Hinweise in vielen anderen Aktenserien vorgegangen werden konnte; auch in der Publikation Kab. Bauer, fin-

Wildwuchs der öffentlichen Ausgaben toleriert hätte, muss offen bleiben; aber ein solches Verhalten hätte naturgemäß den Erfolg der Steuerpolitik zunichte gemacht, so dass es wenig wahrscheinlich ist, dass er auf Dauer von strikten Kontrollen der Haushaltsansätze der Fachressorts abgesehen hätte.

### VIII.

Wenn man die Leistungen Matthias Erzbergers in den wenigen Monaten seiner Amtsführung richtig einschätzen will, so muss mit Nachdruck darauf verwiesen werden, dass er mit seiner Finanzpolitik, also der Gestaltung von materiellem Steuerrecht, von Abgabenordnung und Finanzausgleich im Bundesstaat, entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Weimarer Republik als demokratischer und parlamentarischer Verfassungsstaat wenigstens intentional auch den Charakter eines demokratischen Wohlfahrtsstaates erhalten hat. Seine Fähigkeit, wirtschaftliche, soziale und staatsfinanzielle Gesichtspunkte als integrale Einheit zu sehen und mit seiner Finanzpolitik auch Voraussetzungen für eine solche Integration geschaffen zu haben, unterschied ihn vorteilhaft von vielen anderen Vertretern der Weimarer Koalition, die allzu häufig den inneren Zusammenhang dieser Politikbereiche übersahen. Erzbergers Verdienste sind freilich von Zeitgenossen und Historikern nicht hinreichend gewürdigt worden. Das hing einmal damit zusammen, dass man Erzbergers Bereitschaft, sich von alten, liebgewordenen Vorstellung zu trennen, als »Charakterlosigkeit« ansah, obwohl eine solche Wandlungsfähigkeit doch gerade von der »großen Gabe, immer ein Lernender zu bleiben«<sup>87</sup>, zeugte. Zum anderen war gegen Erzberger durch seinen Intimfeind Karl Helfferich und dessen Kumpane wie Alfred Hugenberg und dessen Hetzpresse eine beispiellose Kampagne entfacht worden. Über diese ekelerregenden Verleumdungen (vergleichbar mit der Hetze gegen Friedrich Ebert, Philipp Scheidemann und Walter Rathenau) ist in der sorgfältigen Untersuchung von Klaus Epstein das Notwendige gesagt. Nur der eher freundlichen Beurteilung, Helfferich habe den Meuchelmord an Erzberger sicher nicht gutgeheißen<sup>88</sup>, vermag ich mich nicht anzuschließen. Schon während des von Erzberger gegen Helfferich angestrengten Beleidigungsprozesses (der ausging, wie er bei der reaktionären Richterschaft ausgehen musste, nämlich mit einer lächerlich niedrigen Geldstrafe für Helfferich und einer alle Tatsachen gründlich verdrehenden »Verurteilung« Erzbergers durch das Gericht) hatte der 21-jährige Offiziersaspirant Oltwig von Hirschfeld versucht, Erzberger zu ermorden (am 26. Januar 1920); der Täter berief sich in dem Prozess (am 21./22. Februar 1920) ausdrücklich auf Helfferichs Anschuldigungen gegen Erzberger in dem Pamphlet »Fort mit Erzberger« und auch die am 26. August 1921 dann erfolgreichen Mörder begründeten ihre Tat mit Helfferichs und Hugenberg's Angriffen auf Erzberger. Es wäre ja ein Leichtes für Helfferich gewesen, sich im Januar 1920 nach dem ersten Mordanschlag von solchen Interpretationen seiner Worte zu distanzieren. Nichts von dem geschah, der Führer der DNVP, der Helfferich ja auch war, schwieg – und die ihm zuarbeitende Hugenberg'sche Hetzpresse hatte nichts besseres zu tun, als anzudeuten, dass dieser fehlgeschlagene Versuch ein wohl vorbereiteter Fehlschlag gewesen sei, quasi als ob sich Erzberger einen nicht erfolgreichen Mordanschlag bestellt hatte, um von den Peinlichkeiten, die in dem Beleidigungsprozess Tag für Tag erörtert wurden, abzulen-

den sich zahlreiche Einzelbelege, die die generelle Aussage abstützen.

87 EPSTEIN, Erzberger, 54.

88 Ebd., 398ff., auch für das Folgende.

ken. Insofern stehe ich nicht an, Helfferich an erster Stelle als den Schreibtischmörder zu benennen, dessen Tatanteil außerdem viel größer war als der der eigentlichen Täter, die ja nur beliebig austauschbare, törichte, verhetzte junge Menschen waren.

Zum Schluss eine – bei Historikern ja nicht gerade geschätzte, mir hier aber doch bedenkenwerte – kontrafaktische Anmerkung: Was wäre geschehen, wenn Matthias Erzberger nach seiner vollen Rehabilitation im Herbst 1921 wieder auf die große politische Bühne zurückgekehrt wäre? Nun, in erster Linie wohl Folgendes: Im Zentrum hätten sicherlich nicht so mediokre Gestalten wie Heinrich Brüning die Macht an sich reißen, den Wohlfahrtsstaat diskreditieren und die Republik in eine autoritäre Präsidialdiktatur verwandeln können – und die totalitäre Diktatur, die aber auch im Gewand des Wohlfahrtsstaates daherkam, wäre vielleicht zu verhindern gewesen.

## Quellen und Literatur

Der Aufsatz stützt sich einmal auf die vollständige Durchsicht der Akten des Reichsfinanzministeriums/Reichsschatzamt (BA Berlin, Bestand R 2), der Finanzministerien Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens, Hessens sowie Hamburgs (dabei ist festzuhalten, dass die Überlieferung der Länderfinanzministerien z. T. unvollständig ist; GStA Berlin, Rep. 151; BHStA München, Bestand MF, HStAS, Bestand E 130 II; GLAK, Abt. 237, StA Darmstadt, FM; StA Hamburg, Senat C I. I Lit T, Steuerverwaltung I; StA Dresden, FM) sowie zahlreicher weiterer Aktenbestände des Reichs (hier vor allem BA Berlin, R 43 I und 43 II), Preußens, Bayerns, Württembergs, Badens und Hamburgs; daneben wurden die Nachlässe zahlreicher Politiker, Gewerkschafter und Industrieller herangezogen. Der im Bundesarchiv überlieferte Nachlass von Matthias Erzberger ist zu der hier erörterten Fragestellung leider wenig aussagekräftig; es handelt sich im Wesentlichen um Manuskripte und Sonderdrucke von eigenen Veröffentlichungen Erzbergers; Schriftwechsel mit anderen Politikern finden sich in diesem Nachlass(teil) nicht.

- Peter-Christian WITT, *Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland*, Lübeck/Hamburg 1970.
- DERS., *Der preußische Landrat als Steuerbeamter 1891–1918. Bemerkungen zur politischen und sozialen Funktion des deutschen Beamtentums*, in: *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Fritz Fischer zum 65. Geburtstag, hg. v. I. GEISS u. B. J. WENDT, Düsseldorf 1973, 205–219.
- DERS., *Finanzpolitik und sozialer Wandel. Wachstum und Funktionswandel der Staatsausgaben in Deutschland, 1871–1933*, in: *Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag*, hg. v. H. U. Wehler, Göttingen 1974, 565–574.
- DERS., *Reichsfinanzminister und Reichsfinanzverwaltung. Zum Problem des Verhältnisses von politischer Führung und bürokratischer Herrschaft in den Anfangsjahren der Weimarer Republik (1918/19–1924)*, in: *VJZG* 23, 1975, 1–61.
- DERS., *Finanzpolitik und sozialer Wandel in Krieg und Inflation 1914–1924*, in: *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, hg. v. H. MOMMSEN, D. PETZINA u. B. WEISBROD, Düsseldorf 1979, 395–426.
- DERS., *Reichsfinanzen und Rüstungspolitik 1898–1914*, in: *Marine und Marinepolitik im kaiserlichen Deutschland 1871–1914*, hg. v. H. SCHOTTELIUS u. W. DEIST, Düsseldorf 1981, 146–177.

- DERS., Staatliche Wirtschaftspolitik in Deutschland 1918 bis 1923. Entwicklung und Zerstörung einer modernen wirtschaftspolitischen Strategie, in: Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz, hg. v. Gerald D. FELDMANN u.a., Berlin 1982, 151–179.
- DERS., Finanzpolitik als Verfassungs- und Gesellschaftspolitik. Überlegungen zur Finanzpolitik des Deutschen Reiches in den Jahren 1930 bis 1932, in: GuG 8, 1982, 386–414.
- DERS., Tax Policies, Tax Assessment and Inflation, 1914–1923, in: Inflation through the Ages, hg. v. Edward MARCUS, New York 1983, 450–472.
- DERS., Kontinuität und Diskontinuität im politischen System der Weimarer Republik. Das Verhältnis von Regierung, Bürokratie und Reichstag, in: Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, hg. v. Gerhard A. RITTER, Düsseldorf 1983, 117–148.
- DERS., Die Auswirkungen der Inflation auf die Finanzpolitik des Deutschen Reiches 1924–1935, in: Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte, hg. v. Gerald D. FELDMANN, München 1985, 43–95.
- DERS., »Patriotische Gabe« und »Brotwucher«. Finanzverfassung und politisches System im Kaiserreich, in: Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, hg. v. Uwe SCHULTZ, München 1986, 187–199, 284–287.
- DERS., History and Sociology of Public Finance: Problems and Topics, in: Wealth and Taxation in Central Europe, hg. v. DERS., Leamington Spa 1987, 1–18.
- DERS., Finanzen und Politik im Bundesstaat Deutschland 1871–1933, in: Föderalismus in Deutschland – Traditionen und gegenwärtige Probleme, hg. v. J. HUHN u. P. C. WITT, Baden-Baden 1992, 75–99.
- DERS., Friedrich Ebert. Parteiführer – Reichskanzler – Volksbeauftragter – Reichspräsident. 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 1992 – hier ist wegen der in der selbständigen Taschenbuchausgabe fortgelassenen Anmerkungen auch immer der Abdruck in: Friedrich Ebert 1871 – 1925, mit einem einführenden Aufsatz von Peter-Christian Witt, 2. veränderte Auflage, Bonn 1980, 7–73, heranzuziehen.

Daneben wurde auch das noch immer unveröffentlichte Manuskript meiner Untersuchung über die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches 1918–1924 herangezogen. Schließlich sind die eigenen Schriften Erzbergers, soweit dies möglich war (von der Schrift Erzbergers, Die Steuerreform in Württemberg, Stuttgart 1899, die in Klaus Epsteins Biographie, S. 31, Anm. 32 erwähnt wird, ließ sich noch nicht einmal ein eindeutiger bibliographischer Nachweis erbringen; vielleicht handelt es sich dabei um eine Publikation des katholischen Arbeitersekretariats), herangezogen worden, vgl. Bibliographie bei Epstein, S. 498–500, und natürlich auch die Erzberger gewidmeten biographischen Studien; an erster Stelle ist hier

Klaus EPSTEIN, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin 1962 (zuerst englisch Princeton/N. J. 1959) zu nennen.

Alex MÖLLER, Reichsfinanzminister Matthias Erzberger und sein Reformwerk (Blickpunkt Finanzen H 7), Bonn 1971.

Theodor ESCHENBURG, Matthias Erzberger, Der große Mann des Parlamentarismus und der Finanzreform, München 1973;

sowie aus Sicht der damaligen DDR-Forschung:

Wolfgang RUGE, Matthias Erzberger. Eine politische Biographie, Berlin 1976.



MARTIN HOERNES

## Ein Kelch des Weilheimer Goldschmieds Franz Kipfinger im Kloster Zwiefalten und sein Schicksal in der Säkularisation von 1802/03

Das siegreiche Vorrücken der Truppen des revolutionären Frankreichs führte Ende des 18. Jahrhunderts zum Verlust der linksrheinischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die betroffenen Reichsfürsten und -grafen sollten vor allem durch den geistlichen Besitz im verbliebenen Reichsgebiet entschädigt werden. Zu diesem Zweck erfolgte die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und die Aufhebung der Klöster. Die Säkularisation der Jahre 1802/03 hatte teilweise dramatische Folgen für die betroffenen Personen, Klosterbauten und ihre Ausstattung. Die ehemaligen Bewohner der aufgehobenen Klöster mussten sich einen neuen Platz in der Gesellschaft suchen. Gebäude wurden umgenutzt oder abgebrochen. Kirchengeschmückte, Gemälde, sakrale Gewänder und die Kirchenschätze wurden verschleudert, nach Materialien gesondert umgearbeitet oder eingeschmolzen<sup>1</sup>. Ein Kelch aus dem Benediktinerkloster Zwiefalten entging dem Schmelzofen dadurch, dass Magnus Rief – ein ehemaliger Mönch des Klosters – ihn vom neuen Herrn der ehemaligen Klosterherrschaft, dem Herzog von Württemberg, für seine Pfarrstelle Dürrenwaldstetten erbat. Dieser Kelch steht im Zentrum des folgenden Beitrags. Neben seinem außerordentlich gut dokumentierten »Säkularisationsschicksal« interessiert das Stück auch als barocke Goldschmiedearbeit. Der um 1700 entstandene Kelch kann dem Weilheimer Goldschmied Franz Kipfinger zugewiesen und einer größeren Gruppe von Kelchen mit nahezu identischem Bildschmuck angeschlossen werden.

### Beschreibung des Kelches

Der 25,5 cm hohe Kelch setzt sich aus sechs miteinander verbundenen Segmenten aus feuervergoldetem Silber zusammen, die teilweise mit unterschiedlichen Techniken bearbeitet sind (Abb. 1, 2)<sup>2</sup>. Die Cuppa besteht aus getriebenem, vergoldetem Silber. An ihrem Boden ist ein Gewinde befestigt, das durch den Nodus gesteckt ist und an dem schließlich der Kelchfuß mit einer Mutter angeschraubt ist. Die glatte Cuppa wird von einem figürlich geschmückten Überfang aus getriebenem, vergoldetem Silber umfasst. Er ist mit drei Szenen des Neuen Testaments geschmückt (Abb. 3), zwischen denen sich

1 Vgl. dazu: Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 1 und 2, hg. v. Volker HIMMELEIN u. Hans U. RUDOLF, Ostfildern 2003.

2 Der Kelch wurde in den Werkstätten des Württembergischen Landesmuseums zerlegt und gereinigt. Dabei wurde der typologische Bezug zwischen den Szenen des Alten Testaments auf dem Kelchfuß und denen des Neuen Testaments auf dem Cuppüberfang wieder hergestellt. Die Angaben zu Material und Technik erfolgen in Absprache mit dem Leiter der Restaurierungswerkstätte Kunsthandwerk/Archäologie Peter Heinrich, dem ich herzlich danke.

drei geflügelte Putten mit den Arma Christi befinden (Abb. 4). Dann folgt ein einfaches, profiliertes Zwischenstück, das in zwei Hälften gegossen und abgedreht ist. Der Nodus besteht aus drei Rücken an Rücken stehenden Engeln, zwischen denen sich Blumengehänge befinden. Er ist mittels einer mehrfach verwendeten Form, bzw. Teilformen gegossen (vgl. unten). Der figürlich geschmückte Kelchfuß zapft unterhalb eines Blattkranzes in den Nodus ein. Er besteht ebenfalls aus getriebenem, vergoldetem Silber. Im oberen Teil ist er durch gravierte Blattranken geschmückt. Der ausladende Fuß ist durch drei ungeflügelte Putten (Abb. 6) in drei Felder mit jeweils einer Szene des Alten Testaments unterteilt (Abb. 5). Der Rand des Kelchfußes ist umgeknickt. Sein punzierter Grund ist mit Pflanzenornamenten (Blüten, Ranken) geschmückt.

Am Rand des Kelchfußes befinden sich die Meistermarke »FK« und das Feingehaltszeichen »13« (Abb. 7). Das Kürzel »F.K.« steht für den Weilheimer Goldschmied Franz Kipfinger (1664–1702)<sup>3</sup>. Eine Weilheimer Beschaumarke, wie sie auf anderen Kelchen des Meisters angebracht ist (vgl. unten), fehlt. Der Feingehalt von 13 Lot entspricht aber der Weilheimer Vorschrift<sup>4</sup>. Möglicherweise kam es am Rand des Kelchfußes zu nachträglichen Änderungen, da dieser sehr dünn ist und Risse aufweist. Von unten ist auf den Rand nachträglich ein sehr grob zugesägtes, feuervergoldetes Silberblech aufgenietet, das mit einer Inschrift versehen ist (Abb. 8). Die Buchstaben sind teilweise eingestempelt, teilweise graviert. Gestempelt sind kleiner gehaltene Großbuchstaben, graviert sind die übergroßen Großbuchstaben, die ein Chronogramm des Jahres 1803 bilden. Die Inschrift lautet: *Vas saLVtare sangVINIs IesV eX Dono FrIDerICI. II. VIIrtInbergIae DVCI*s (»Heilbringender Kelch des Blutes Jesu – Geschenk Friedrichs II., des Herzogs von Württemberg«).

## Das ikonographische Programm des Kelches

Der bildliche Schmuck des Überfangs der Cuppa verweist auf den liturgischen Zweck des Kelchs: das Blut Christi aufzunehmen. Drei auf Wolkenornament stehende Putten mit den Arma Christi gliedern den Überfang in drei Bildfelder, die kleinere szenische Darstellungen enthalten (Abb. 3–4). Geflügelte Engelsköpfe schließen die Bildfelder nach oben ab. Die Darstellung des Abendmahls in einer Kartusche aus Ornamentik, Weinreben und Ähren steht am Anfang der Passionsgeschichte (Abb. 3). Zwei Putten – mit Kreuz und mit einem Kreuznagel – blicken auf das Geschehen und bewegen sich gleichzeitig davon weg. Der rechte Putto zeigt sogar in Leserichtung nach rechts – ob auf den Kreuzesnagel in seiner Hand oder das nächste Bildfeld bleibt offen. Dort ist Jesus am Ölberg inmitten der schlafenden Jünger dargestellt. Ein Engel erscheint ihm und präsentiert Kelch und Kreuz. Der Putto rechts der Szene hält das Schweißstuch der Veronika und blickt schon nach rechts zur dritten Szene und leitet so auch den Blick des

3 Peter GERMANN-BAUER, Franz Kessler und Franz Kipfinger: Zwei Goldschmiede und ein Kelchmodell?, in: Freising, 1250 Jahre geistliche Stadt, Bd. 2. Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte der altbayerischen Bischofsstadt, red. v. Sylvia HAHN (Kataloge und Schriften des Diözesanmuseums Freising 12), München 1994, 226–242, hier 229f. – Marc ROSENBERG, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt a.M. <sup>3</sup>1925, Bd. 3, Nr. 4861–4863. – Ulrich THIEME/Felix BECKER, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, Bd. 20, Leipzig 1927, 340. Herrn Germann-Bauer, Historisches Museum Regensburg, danke ich für großzügige Hilfe.

4 Während beim älteren Weilheimer Beschauzeichen des 17. und 18. Jahrhunderts das Stadtwappen mit der Zahl 13 kombiniert ist, fehlt die Angabe des Feingehalts im Beschauzeichen des 18. Jahrhunderts (ROSENBERG, Goldschmiede Merkzeichen [wie Anm. 3], 4857, 4858).

Betrachters weiter (Abb. 4). Die letzte Szene ist wieder durch barocke Ornamentik gerahmt. Passionssymbole, wie die Lanze, der Stab mit dem Essigschwamm, eine Leiter, die Geißelsäule mit dem Hahn und eine Rute, sind in die Rahmenornamentik eingebunden. Im Bildfeld ist die Kreuzigung dargestellt und zwar genau der Moment, in dem Christus die Seitenwunde erhält. Wasser und Blut fließen aus der Wunde. Neben Longinus, der Christus die Wunde zufügt und durch das Blut Christi von seiner Blindheit geheilt wird, ist ein zweiter Reiter herausgestellt. Es handelt sich um einen Berittenen mit Turban, der zur Linken Christi, unterhalb des bösen Schächers mit wehender Fahne davonsprengt.

Den Nodus bilden drei mit dem Rücken zueinander stehende Engel, mit gelängten Körpern und Köpfen. Der linke Unterarm ist jeweils hinter den geneigten Kopf gelegt. Das geschlitzte Kleid gibt jeweils das nackte Spielbein frei. Die Engel stehen nicht mit der Passionsthematik in Verbindung sondern erscheinen still und entrückt, wie Engelsfiguren der Sepulkralkunst.

In dem durch Einbuchtungen sechspassförmig gegliederten Kelchfuß wird das Schema der drei Bildfelder des Cuppaüberfangs wieder aufgenommen. Hier unterteilen drei nur mit Tüchern bekleidete, ungeflügelte Putten die Bildfelder (Abb. 6). Auch thematisch besteht ein Bezug zu den Szenen des Überfangs. Während dort die Passionsgeschichte erzählt wird, sind im Fuß die typologischen Vorläufer des Alten Testaments gezeigt. Die Reihe beginnt mit dem Priesterkönig Melchisedek, der Gott Brot und Wein darbringt und den vor ihm knienden Abraham segnet. Es handelt sich hier um die Präfiguration des auf dem Überfang dargestellten Abendmahls (Abb. 3). Auch die Ähren, auf die der Putto rechts der Szene deutet, verweisen auf das Brot des Abendmahls (Abb. 6). Die nächste Szene zeigt das Opfer Isaaks durch Abraham. Ein Engel in den Wolken gebietet dem Opferritual Einhalt. Der Widder, der nach dem Willen Gottes den erstgeborenen Sohn Abrahams ersetzen soll, ist unter dem Baum am linken Bildrand erkennbar. Diese Szene steht natürlich in Beziehung zum Gebet Christi am Ölberg. Während jedoch Isaak verschont wird, kann der Kelch an Christus nicht vorübergehen. Sein Opfer ist nötig, um die Menschheit zu erlösen. Mit dramatischer Geste verweist der Putto zur nächsten Szene. Der Zeigegestus und der nach oben zur Cuppa gewandte Blick verdeutlichen aber auch, dass die im nächsten Feld des Kelchfußes dargestellte Erhöhung der ehernen Schlange durch Mose natürlich im Kontext mit der Kreuzigung Christi am Überfang zu sehen ist (Abb. 5).

## Von Zwiefalten nach Dürrenwaldstetten

Der Kelch stammt aus dem Benediktinerkloster Zwiefalten. In älteren Verzeichnissen des Kirchenschatzes ist er nicht zu identifizieren. Sein weiteres Schicksal ist eng mit Pater Magnus Rief, einem ehemaligen Mönch des Klosters verbunden<sup>5</sup>. Rief war Konventuale des Klosters Zwiefalten und seit 1795 Pfarrer von Dürrenwaldstetten. Im Dezember 1802 wurde Rief von Dürrenwaldstetten in sein Kloster zurückgerufen, weil der Abt den tüchtigen Mönch im Vorfeld der Säkularisation selbst einsetzen wollte. Die Bewohner von Dürrenwaldstetten, die durch die Säkularisation des Zwiefaltener Klos-

5 Irmtraud BETZ-WISCHNATH, Säkularisation von unten betrachtet am Beispiel der Reichsabtei Zwiefalten, in: Schwäbische Heimat 54/2, 2003, 151–159. – HOERNES Martin, STOLTZ Joachim, Magnus Rief ..., in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 1), 404. – Irmtraud BETZ-WISCHNATH/Herrmann Josef PRETSCH, Das Ende von Reichsabtei und Kloster Zwiefalten, Ulm 2001, 73f.

terterritoriums württembergische Untertanen geworden waren, wandten sich daraufhin an ihre neue Obrigkeit und forderten die Besetzung der freien Pfarrstelle durch Magnus Rief. Dies wurde gewährt und vom 20. Januar 1803 bis zu seinem Tode 1814 war Rief erneut Pfarrer von Dürrenwaldstetten<sup>6</sup>.

Die Säkularisation des Klosters Zwiefalten durch Herzog Friedrich II. von Württemberg erlebte Rief also teilweise als Pfarrer der Klosterpfarrei Dürrenwaldstetten, teilweise als Klosterbewohner und schließlich als vom neuen Landesherrn bestellter Weltgeistlicher auf seiner alten und neuen Pfarrstelle Dürrenwaldstetten.

Die vorläufige militärische Besitzergreifung des Klosters Zwiefalten durch Württemberg erfolgte am 9. September 1802, die Zivilbesitzergreifung folgte am 25. November des gleichen Jahres, die Räumung sollte am 1. Dezember stattfinden<sup>7</sup>.

Über den Kirchenschatz seines Heimatklosters ist Rief gut informiert. Nachträglich (am 17. Februar 1803) beschrieb Rief im Dürrenwaldstettener Pfarrbuch die Pracht des bei der Säkularisation weggeführten Zwiefaltener Kirchenschatzes. Er nennt unter anderem 20 Kelche<sup>8</sup>. Er wusste natürlich, was die Säkularisation für das Altargerät bedeutete: die Stücke wurden verkauft oder eingeschmolzen. Seit Anfang des Jahres war der ehemalige Mönch Rief der erste weltgeistliche Pfarrer in Dürrenwaldstetten und versuchte, für seine Kirche ein Stück des Zwiefaltener Kirchenschatzes zu sichern. Am 16. Januar 1803 schrieb er an den Herzog von Württemberg:

*Herzogliche Durchlaucht, gnädigster Vater und Herr! Kinder dürfen öfters mit dem Vater reden und bitten und der Vater hört sie gern, wenn sie nur aufrichtig reden und demüthig bitten. Ehrfurchtsvoll lege ich den Füßen Eüer herzoglichen Durchlaucht eine unterthänige Bitte hin: gnädigst zu erlauben einen Kelch von Zwiefalten, deren dort in die zwanzig sind, für die Pfarrei Dürrenwaldstetten, auf die Eüer Herzogliche Durchlaucht mich zu erheben, erst neulich gnädigst geruheten, nehmen zu dürfen, indem auf besagter Pfarrei nur ein einziger Kelch vor Händen ist. Ich und alle meine Nachfolger werden in selbem, so oft wir wandeln, das Blut unseres lieben Herrn und einzigen Mittlers Jesus für das höchste Wohl Eüer Herzoglichen Durchlaucht und dero erhabenste Familie zum Himmel heben. Eüer herzoglichen Durchlaucht unterth[änigster] M. Rief, Pfarrer. 16. Januarj 1803.*<sup>9</sup>

Wenige Wochen später, am 4. Februar 1803 wurden neun Kisten mit Silber, Ornaten und anderen Kostbarkeiten von Zwiefalten nach Ludwigsburg gesandt<sup>10</sup>. Am 7. Februar 1803 erstellte Hofrat Döring ein erstes Verzeichnis des Goldes und Silbers aus dem Kloster Zwiefalten. 15 vergoldete Silberkelche sind hier genannt<sup>11</sup>. Der nach Ludwigsburg gelangte Teil des Kirchenschatzes wurde nach Materialien zerlegt und wanderte zum größten Teil in den Schmelztiegel.

6 BETZ-WISCHNATH/PRETSCH, Ende von Zwiefalten (wie Anm. 5), 73.

7 Matthias ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810, Stuttgart 1902, 216–218.

8 Karl HOLZHERR, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten, Stuttgart 1887, 165, Anm. 1.

9 Abschrift des Bittschreibens im Dürrenwaldstettener Pfarrbuch, nach: BETZ-WISCHNATH/PRETSCH, Ende von Zwiefalten (wie Anm. 5), 73, 117ff.

10 ERZBERGER, Säkularisation (wie Anm. 7), 222.

11 HStAS A 15, Bü 20 (28.2.1803). Vgl. Sabine HESSE, Erst vergoldet, dann »versilbert«, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 1), 246–251, hier 250. Im Jahre 1803 sind fünf weitere Kelche aus Zwiefalten erwähnt (HStAS A 15, Bü 20). Der Bericht Dörings vom 9. März 1803 führt ebenfalls silberne, goldene und vergoldete Gegenstände auf, die in Stuttgart aus Zwiefalten eingetroffen waren. Darunter befanden sich 13 vergoldete Kelche. ERZBERGER, Säkularisation (wie Anm. 7), 222f.

Abb. 1 Kelch Franz Kipfingers, ehemals Kloster Zwiefalten, dann in der Pfarrkirche Dürrenwaldstetten, heute Privatbesitz. Ansicht mit dem von Pfarrer Magnus Rief gestifteten Futteral (alle Aufnahmen des Zwiefaltener Kelchs: Frankenstein / Zwiemasch, Württembergisches Landesmuseum).



Abb. 2 Zwiefaltener Kelch, ohne Futteral.





Abb. 3 Cuppa des Zwiefaltener Kelchs, Abendmahl.

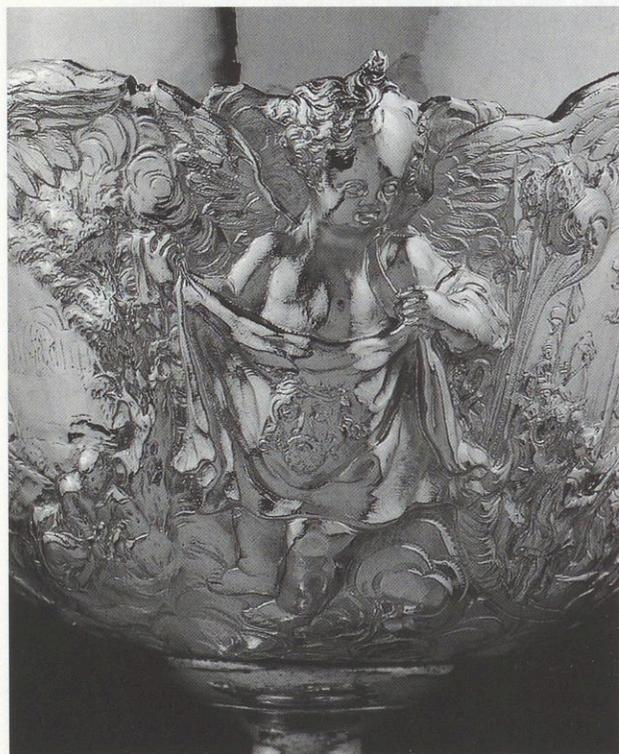


Abb. 4 Cuppa des Zwiefaltener Kelchs, Engel mit dem Schweißstuch der Veronika.

Abb. 5  
Fuß des  
Zwiefaltener  
Kelchs,  
Erhöhung  
der ehernen  
Schlange.



Abb. 6 Fuß des Zwiefaltener Kelchs,  
ungeflügelter Putto.





Abb. 7  
Meister-  
marke Franz  
Kipfingers  
und Fein-  
gehalts-  
zeichen am  
Zweifaltener  
Kelch.



Abb. 8  
Inschrift am  
Fuß des  
Zweifaltener  
Kelchs.



Abb. 9 Kelch des Franz Kipfinger in der Freisinger Pfarrkirche St. Georg, vor 1696 (Aufnahme: Diözesanmuseum Freising).



Abb. 10 Kelch des Franz Kipfinger in der Stadtpfarrkirche Weilheim, Ende des 17. Jh. (Aufnahme: Diözesanmuseum Freising).



Abb. 11 Kelch des Franz Kipfinger in der  
Filialkirche St. Georg in Oberding, um 1713  
(Aufnahme: Historisches Museum Regensburg).



Abb. 12 Kelch des Franz Keßler in der Kloster-  
kirche Tegernsee, um 1664 (Aufnahme: Diözesan-  
museum Freising).



Abb. 13 Kelch des Franz Kipfinger in der Stadtpfarrkirche Weilheim, Medaillon am Kelchfuß mit Darstellung der Erhöhung der ehernen Schlange (Aufnahme: Diözesanmuseum Freising).



Abb. 14 Kelch des Franz Kipfinger in der Freisinger Pfarrkirche St. Georg, Medaillon am Kelchfuß mit Darstellung der Erhöhung der ehernen Schlange (Aufnahme: Diözesanmuseum Freising).

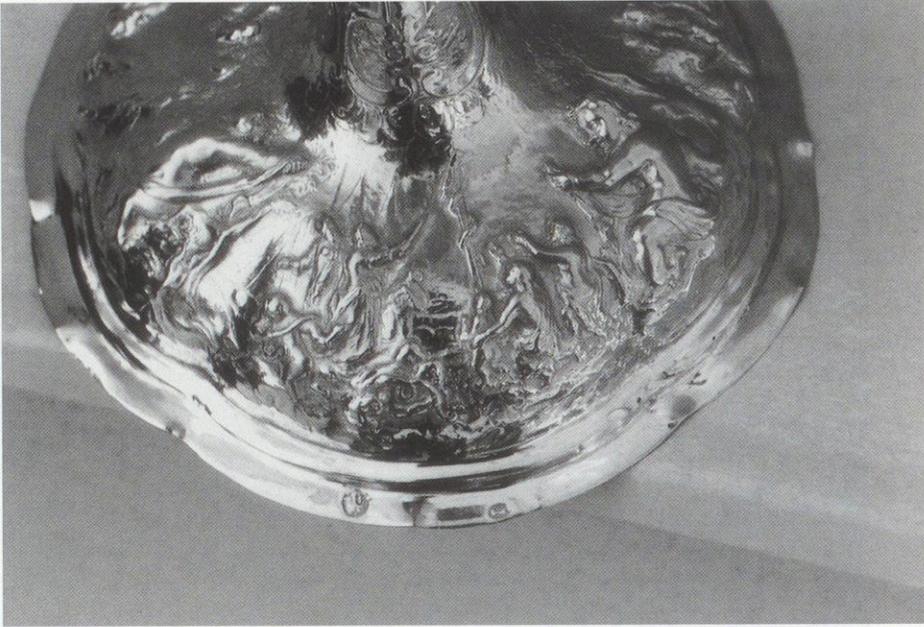


Abb. 15 Kelch des Franz Kipfinger in der Filialkirche St. Georg in Oberding, Medaillon am Kelchfuß mit Darstellung der Erhöhung der ehernen Schlange (Aufnahme: Historisches Museum Regensburg).



Abb. 16 Kelch des Franz Keßler in der Tegernseer Klosterkirche St. Georg, Medaillon am Kelchfuß mit Darstellung der Erhöhung der ehernen Schlange (Aufnahme: Diözesanmuseum Freising).

Währenddessen hatte Herzog Friedrich II. tatsächlich einen der Kelche an Pfarrer Rief senden lassen. Am 10. Februar 1803 dankte Rief überschwänglich:

*Mit tiefster Verehrung küsse ich abermal die milde wohltätigste Vaterhand Eüer Herzoglichen Durchlaucht, aus höchst deroselben mir für die hiesige Pfarrei ein Kelch zum Dienste des Allerhöchsten als ein kostbares Geschenk wirklich ist zugekommen. Eben dieser Allerhöchste wolle selbsten der reiche Vergelter für diese große Wohltat sein. Ich solange ich lebe, werde nicht aufhören, mich der vielen empfangenen Gnaden mit dankbarstem Herzen zu erinnern und alle Tage für das höchste Wohl Eüer Herzoglichen Durchlaucht und dero erhabensten Familie zu beten und damit das dankbare Andenken auch in meinen Nachfolgern verewigt bleibe, werde ich sogleich nun am Fuße dieses Kelchs folgendes Chronolog mit eisernem Griffel einetzen lassen: Vas SaLVtare SangVINIs JesV eX Dono FRIDerICI II. VIIrtInbergIae DVCIIs. Der ich mit tiefster Verehrung zur höchsten Huld und Gnade mich forthin Unterthänigst empfehle und ersterbe Eüer Herzoglichen Durchlaucht M. Rief, Pfarrer, 10. Februar 1803.*

Pfarrer Rief hat Wort gehalten. Der Kelch ist tatsächlich mit der im Brief zitierten Inschrift versehen (Abb. 8). Das Lederfuttural, das den Kelch samt einer jüngeren Patene und einem Löffel aufnimmt, trägt das Monogramm des Pfarrers »P.M.R.« (Pater Magnus Rief) (Abb. 1). Ein zweites Monogramm »P.Z.W.« lässt sich vielleicht als »Parochia Zwifaltensis Waldstetten« oder »Pfarrer zu Waldstetten« auflösen. Das Futtural wurde also erst für den bereits nach Dürrenwaldstetten gelangten Kelch gefertigt.

## Fünf Kelche und eine Vorlage

### *Vier Kelche aus der Kipfingerwerkstatt in Weilheim*

Durch die Meistermarke ist der – bislang als Augsburger Arbeit gedeutete<sup>12</sup> – Zwiefaltener Kelch eindeutig als Stück aus der Weilheimer Werkstatt des Franz Kipfinger (1664–1702) zu identifizieren (Abb. 7)<sup>13</sup>. Er fügt sich ein in eine Gruppe von Kelchen mit identischem ikonographischem Programm, die Peter Germann-Bauer vorgestellt hat<sup>14</sup>. Es handelt sich zum einen um drei Kelche der Kipfingerwerkstatt (Abb. 9–11), zu denen nun der Zwiefaltener Kelch hinzuzufügen ist (Abb. 2). Sie sind gegen Ende des 17. Jahrhunderts, beziehungsweise zu Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden. Die Kelche Kipfingers befinden sich in der Freisinger Pfarrkirche St. Georg (Abb. 9), der Stadtpfarrkirche Weilheim (Abb. 10) und der Filialkirche St. Georg in Oberding (Landkreis Erding) (Abb. 11). Der nach Dürrenwaldstetten gelangte Zwiefaltener Kelch, der hier anzuschließen ist, befindet sich heute in Privatbesitz (Abb. 2).

Die Entstehung des Freisinger Kelchs wird aufgrund des zusammen mit dem Nodus gegossenen Stifterwappens in die Zeit vor 1696 gesetzt (Abb. 9). Als Stifter wird Franz Eckher von Kapfing angesehen, der 1696 Fürstbischof von Freising wurde. Die bischöflichen Insignien fehlen aber am Stifterwappen noch. Der Ornamentstil weist ins ausge-

12 Im Inventarband wird der Kelch erwähnt und ausführlich beschrieben. Die Meistermarke ist nicht aufgelöst, als Herkunft wird Augsburg angegeben (Werner v. MATTHEY/Hans KLAIBER, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis, Kreis Riedingen [Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg], Berlin 1936, 105).

13 Vgl. Anm. 3.

14 GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3).

hende 17. Jahrhundert<sup>15</sup>. Die florale Ornamentik des Weilheimer Kelchs ist ebenfalls gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden<sup>16</sup>. Gleiches gilt für den ehemals in Zwiefalten befindlichen Kelch. Der mit frühem Bandelwerk ornamentierte Oberdinger Kelch ist zweifelsohne das jüngste Stück der Gruppe<sup>17</sup>. Sein Beschauzeichen ohne Angabe des Feingehalts wurde in Weilheim erst im 18. Jahrhundert verwendet<sup>18</sup>. Möglicherweise bezieht sich ein Quellenbeleg des Oberdinger Pfarrarchivs von 1713 auf den Kelch. Damals erhielt der Freisinger Goldschmied Johann Sebastian Kipfinger 68 Gulden für einen Kelch von 48 Loth 2 Quintl<sup>19</sup>. Er war der Sohn des 1702 verstorbenen Franz Kipfinger<sup>20</sup>.

#### *Ein Kelch des Münchner Goldschmiedes Franz Keßler*

Etwas älter als die vier Stücke aus der Kipfingerwerkstatt ist der Kelch des Münchner Goldschmiedes Franz Keßler († 1717)<sup>21</sup>, der sich 1664 im Besitz des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria nachweisen lässt und sich heute in der (ehemaligen) Klosterkirche Tegernsee befindet (Abb. 12)<sup>22</sup>. Der ältere Kelch ist über gemeinsame Vorlagen oder Formen (Gesenke, Modeln, Wachsabgüsse?) für die Medaillons mit den Szenen des Alten und Neuen Testaments mit den jüngeren Werken Kipfingers verbunden (Abb. 3–16)<sup>23</sup>. Die verwaschenen, teilweise mit feinen Vertiefungen versehenen Oberflächen, die wie »unbefriedigende Abgüsse« wirken, unterscheiden den älteren Kelch von den Stücken aus der Kipfingerwerkstatt<sup>24</sup>. Die übrige Gestaltung des Kelchs weist keinerlei Berührungen mit den Werken Kipfingers auf.

#### *Gemeinsamkeiten und Abweichungen der vier Kelche Kipfingers*

Alle Kelche sind mit dem Meisterzeichen »F.K.« bezeichnet. Die Stücke aus Freising, Weilheim und Oberding tragen das Weilheimer Beschauzeichen. Beim Weilheimer Kelch handelt es sich um das ältere Beschauzeichen der Stadt mit Angabe des Feingehalts von 13 Lot<sup>25</sup>. Dem Kelch aus Zwiefalten fehlt die Weilheimer Beschau, er trägt dafür das Feingehaltszeichen »13« und entspricht damit dem in Weilheim üblichen Feingehalt.

Der mit mehrfach verwendeten Teilformen/-modeln(?) gegossene Nodus mit den drei stehenden Engeln findet nur beim Oberdinger Kelch keine Verwendung (Abb. 11).

15 Ebd., 229.

16 Ebd., 229. – Heinz-Jürgen SAUERMOST, *Die Weilheimer*, München 1988, 52. – J. DAMRICH, *Die Alt-Weilheimer Gold- und Silberschmiede und ihre Kunst*, in: *Weilheimer Tagblatt* 1918, Nr. 110–18, Folge 8,1. Zudem trägt der Kelch das ältere Beschauzeichen Weilheims, das im 17. und 18. Jahrhundert Verwendung fand (vgl. Anm. 4).

17 GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3), 230.

18 Vgl. Anm. 4.

19 GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3), 229f.

20 Ausstellungskatalog Freising Bd. 1 (wie Anm. 26), 306f, Nr. IV.11.

21 THIEME/BECKER, *Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler* 20 (wie Anm. 3), 212f.

22 GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3), 226–229.

23 Die genaue Technik der Herstellung der Medaillons ist noch nicht ermittelt. Auch eine Diskussion, die sich mit den Kelchen Kipfingers und dem älteren Kelch Keßlers beschäftigte, half nicht weiter (ebd., 236–241).

24 Ebd., 230.

25 Vgl. Anm. 4.

Er ist neben den übrigen drei Kelchen dieser Gruppe (Abb. 2, 9–10) auch an anderen Stücken der Weilheimer Werkstatt Franz Kipfingers<sup>26</sup> sowie an weiteren Werken der Goldschmiedefamilie nachzuweisen. Um 1700 brachte Johann Sebastian Kipfinger (1671–1736)<sup>27</sup>, der Sohn Franz Kipfingers, die Gußform (?) nach Freising. An zwei seiner Kelche sind die mit ihr gefertigten Nodi nachzuweisen<sup>28</sup>. Am Nodus des Freisinger Kelchs ist zwischen die stehenden Engel Akanthuslaub mit dem Stifterwappen aufgelegt worden, das bei den übrigen Nodi fehlt (Abb. 9).

Alle vier Kelche Kipfingers besitzen Zwischenstücke zwischen Nodus und der Cuppa. Während bei drei Kelchen einfache profilierte Zwischenglieder verwendet sind (beim Oberdinger Kelch jedoch gemeinsam mit dem abweichenden Nodus gegossen), handelte es sich beim Kelch der Freisinger Stadtpfarrkirche um ein floral ornamentiertes Stück (Abb. 9).

Weitere Unterschiede zwischen den Kelchen Franz Kipfingers lassen sich vor allem am Rand des Kelchfußes, bei der Ornamentierung im oberen Teil des Kelchfußes und bei den nur teilweise mit identischen Vorlagen gefertigten Putten an Fuß und Überfang ausmachen. An allen Kelchfüßen wiederholen sich drei mit identischen Vorlagen gefertigte Putten, die allerdings teilweise in unterschiedlicher Abfolge angeordnet sind. Nur beim Zwiefaltener und dem Oberdinger Kelch tragen die Putten des Überfangs die Arma Christi (Abb. 2, 4, 11). Bei den Kelchen aus Weilheim und Freising fehlen die Attribute, die auf die Passionsdarstellungen der Medaillons verweisen (Abb. 9–10). Das bedeutet, dass der Zwiefaltener und der Oberdinger Kelch das ausgefeilteste ikonographische Programm der Gruppe besitzen. Für die relative Chronologie bedeutet dies wohl, dass zunächst die Kelche von Freising und Weilheim entstanden, dann der aus Zwiefalten und zuletzt das Oberdinger Exemplar. Der stilistische Befund und die verwendeten Beschauezeichen stützen diese Abfolge.

Germann-Bauer hat die Medaillons der ihm bekannten Kelche mittels Silikonabgüssen überprüft und festgestellt, dass sie bis auf die späteren Punzierungen deckungsgleich sind<sup>29</sup>. Dies dürfte auch für den Zwiefaltener Kelch gelten. Dennoch fallen beim genauen Vergleich der einzelnen Bildfelder zahlreiche Unterschiede auf. Bei der Aufrichtung der ehernen Schlange sind dies die verschiedenen gestalteten Gewanddraperien, die unterschiedlichen Handhaltungen und die abweichenden Gesichtszüge (Abb. 5, 13–15).

Neben den durch Punzierungen bedingten Unterschieden lassen sich an den Kipfingerkelchen auch Qualitätsunterschiede festhalten. Ein deutliches Gefälle in der Ausarbeitung der Details lässt sich durch die Reihung Freising, Weilheim, Zwiefalten und

26 Zusammenstellung nach GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3), Anm. 11: a) Kelch in der Pfarrkirche St. Johann, Kaufring: Bz. Weilheim, Mz. »F.K.« (Franz Kipfinger), Ende 17. Jh. (Franz Bernhard WEISSHAAR, Über die Altargefäße, in: St. Johann in Kaufering, Festschrift 1973, 44–48). b) Kelch im Stadtmuseum Landsberg: Bz. Weilheim, Mz. »F.K.« (Franz Kipfinger), Ende 17. Jh. c) Kelch in der Pfarrkirche Frauenzell i.d. Opf.: Bz. Weilheim, Mz. »F.K.« (Franz Kipfinger), gestiftet 1706 (Ausstellungskatalog: Kostbarkeiten aus kirchlichen Schatzkammern, Regensburg 1979, Nr. 432).

27 Ausstellungskatalog: Freising, 1250 Jahre geistliche Stadt, München 1989, 306 (Georg BRENNINGER).

28 Zusammenstellung nach GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3), Anm. 11: a) Kelch aus dem Freisinger Dom im Kardinal-Döpfer-Haus, Freising: Bz. Freising, Mz. »S.K.« (wohl Sebastian Kipfinger), um 1700 Georg BRENNINGER, Dekanat Freising (Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising). b) Kelch in der Pfarrkirche Kranzberg: Bz. Freising, Mz. »I.S.K.« (Johann Sebastian Kipfinger), um 1700 (Ausstellungskatalog: Freising, 1250 Jahre geistliche Stadt, München 1989, Nr. IV.11).

29 GERMANN-BAUER, Franz Keßler und Franz Kipfinger (wie Anm. 3), 230.

Oberding beobachten, die auch der vorgeschlagenen Entstehungsreihenfolge entspricht. Besonders der Oberdinger Kelch zeigt eine verwaschene Oberfläche, viele Details sind kaum erkennbar. In Vertiefungen findet sich eine raue Oberfläche, die möglicherweise von beim Guss eingeschlossenen Luftbläschen stammt. Damit ist das jüngste Stück der Gruppe mit dem älteren Kelch des Münchner Goldschmieds Kessler zu vergleichen und könnte mit diesem in der Fertigungstechnik übereinstimmen (Abb. 16). Detaillierte Aussagen zur Herstellungstechnik sind allerdings nur möglich, wenn die Stücke im direkten Vergleich untersucht werden könnten<sup>30</sup>.

## Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag ging es vor allem darum, das »Säkularisationsschicksal« des ehemals Zwifaltener Kelchs vorzustellen und die Zuschreibung an Franz Kipfinger zu belegen. Die Problematik der Fertigungstechnik und die Art der verwendeten Formen oder Vorlagen kann dagegen nicht geklärt werden. Hierzu würde es sich anbieten, die nun vergrößerte Gruppe von fünf motivisch übereinstimmenden Kelchen zusammenzuführen und im interdisziplinären Zusammenspiel von Restauratoren und Kunsthistorikern zu untersuchen.

30 Auch bei Größe und Gewicht lassen sich Unterschiede feststellen: Freising H. 23,7 cm, Gew. 532 g; Weilheim H. 26,5 cm, Gew. 598 g; Zwifalten H. 25,5 cm; Oberding H. 25 cm, Gew. 600 g.

# Buchbesprechungen

## 1. Gesamtdarstellungen

Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Ein historisches Lexikon mit 62 vierfarbigen Bistumskarten, hg. v. ERWIN GATZ. Freiburg: Herder 2003. 935 S., 64 farb. Abb. Geb. € 108,-.

Erwin Gatz, der Rektor des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom, ist vor allem als Herausgeber des mehrbändigen und inzwischen zum Standardwerk avancierten Bischofslexikons bekannt geworden. Dieses wurde im Besprechungsteil des Rottenburger Jahrbuches bereits mehrfach ausgiebig gewürdigt. Im Anschluss an das personengeschichtlich orientierte Bischofslexikon wenden sich Gatz und seine Mitarbeiter nun den Territorien der Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches zu. Dabei werden im hier anzuzeigenden ersten Band insgesamt 77 Bistümer jeweils von ihren Anfängen bis zur Säkularisation vorgestellt. Ein geplanter zweiter Band zeichnet die Geschichte der Diözesen seit der Säkularisation nach. In einem dritten Band sollen abschließend die Wappen der Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich von 1648 bis 1803 vorgelegt werden.

Bei der Darstellung wird besonderer Wert auf die spätestens seit der Ottonenzeit anzunehmende Doppelstellung der Fürstbischöfe bzw. Fürstbistümer gelegt. Einerseits wird die Entstehung der Diözesen als geistliche Sprengel und andererseits die Entwicklung der Hochstifte als weltliche Herrschaftsgebiete der Bischöfe dargestellt. Die beigegebenen 62 vierfarbigen Bistumskarten zeigen erstmals in dieser Genauigkeit und Komplettheit alle Diözesan- und Hochstiftsgrenzen der Bistümer des Heiligen Römischen Reiches, und zwar jeweils für die Zeit um 1500. Dabei wird deutlich, wie wenig deckungsgleich die Grenzen von Hochstift und Diözese häufig waren. So umfasste zum Beispiel die Diözese Konstanz ein riesiges Gebiet: vom Thuner See in der Südschweiz bis zum Remstal im Norden, und vom Rhein im Westen bis hin zur Iller im Osten. Das äußerst kleine Hochstift hingegen konzentrierte sich auf wenige Orte an Bodensee und Rhein.

Nach einem knappen, einleitenden Beitrag des Herausgebers, der in komparatistischer Perspektive die Entwicklungslinien der Bistümer im Heiligen Römischen Reich von ihren Anfängen bis zur Säkularisation skizziert und dabei von den frühesten Gründungen des 3. Jahrhunderts, wie Köln und Trier, über die karolingische Sachsenmission des 8. und 9. Jahrhunderts bis zur Umwandlung Corveys in ein Bistum im Jahr 1792 reicht, folgen Einzelartikel über alle Diözesen von A wie Aquileia und Augsburg bis W wie Wien, Wiener Neustadt, Worms und Würzburg. Die unterschiedliche Qualität der Bistumsartikel hängt vom sehr unterschiedlichen Forschungsstand zu den einzelnen Diözesen ab. Auch dafür ist das vorliegende Lexikon ein hervorragender Seismograph, nicht zuletzt, weil es zu jedem Bistumsartikel eine Bibliographie der wichtigsten gedruckten Quellen und Literatur liefert. Für den Leserkreis des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte dürften die Artikel, die sich mit den »Vorgänger-Diözesen« des Bistums von Rottenburg (Augsburg, Konstanz, Würzburg, Speyer und Worms) auseinandersetzen, von besonderem Interesse sein.

Wie die Bischofslexika wird auch dieser Band zu einem Standardwerk werden. Hier kann man sich in der Tat knapp und in lesbarer Form einen ersten Überblick über die Entwicklung der Bistümer und Hochstifte verschaffen. Allerdings kommt die Entwicklung der Pfarreien insgesamt gesehen ein wenig zu kurz. Es wäre vielleicht zu wünschen, dass sich Erwin Gatz nach Abschluss des Bistumslexikons in der bekannt effizienten Weise dieser äußerst spannenden und gerade auf der Ebene der Lokalgeschichtsschreibung nicht selten mit wenig Sachverstand betriebenen Thematik zuwendet. So würde ein dringend benötigtes Koordinatensystem gelegt werden, in das sich Einzeluntersuchungen von Städten und Dörfern gut einschreiben könnten.

*Hubert Wolf*

Historisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz. Bd. 1: A–Basel (Fürstbistum). XXXIX, 754 S. – Bd. 2: Basel (Kanton)–Bümpliz. XXV, 829 S. – Bd. 3: Bund–Ducros. XXVI, 824 S. Geb., jeweils zahlr. Abb., Grafiken u. Tabellen. Basel: Schwabe & Co 2002–2004. Je Band € 208,50.

Es ist ein Publikationsprojekt der Superlative: ein umfassendes, auf zwölf Bände angelegtes Lexikon der Schweiz, das sich zwar bescheiden im Titel als »Historisches« Lexikon bezeichnet, in Wirklichkeit aber ein umfassendes landeskundliches Nachschlagewerk über die Eidgenossenschaft darstellt: ein Werk, das zeitgleich in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erscheint und zudem eine rätoromanische Teilausgabe mit einplant, darüber hinaus aber auch das Medium der elektronischen Publikation in Form einer Datenbank aller Artikel – auch bereits vor der Veröffentlichung in Druckform – beinhaltet.

Der Chefredaktor Marco Jorio skizziert in der Einleitung zum ersten Band den langen Weg zum Start dieses Unternehmens, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, das zwischen 1921 und 1934 in sieben Bänden erschienene »Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz« durch eine aktuelle, wissenschaftlich zeitgemäße Neuausgabe zu ersetzen. 1988 wurde eigens eine »Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz« unter dem Patronat der »Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften« und der »Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte« gegründet.

Die lange Liste der Autoren und Autorinnen und des wissenschaftlichen Beraterstabs lässt die Dimension des Unternehmens erkennen: 25000 Personenartikel, 5300 Ortsartikel, 3000 Sachartikel und 2500 Familienartikel sind geplant.

Das wissenschaftliche Konzept ist differenziert, es versteht die Schweiz nicht als eine Insel, sondern als ein Land, das in internationalen Bezügen steht. Deshalb finden sich selbst Artikel zu den Nachbarn wie Deutschland in dem Lexikon, aber auch zu afrikanischen Staaten wie Angola. Die Sachartikel greifen die breite Palette landeskundlicher Forschungsfelder auf und reichen in den ersten Bänden von »A« wie »Ackerbau« oder »Alpen« bis »B« wie »Bodensee«. Die Sozialwissenschaften sind angemessen vertreten. Die übersichtlich präsentierten statistischen Daten lassen auch den Theologen aufmerken, erfährt man doch, dass z.B. in der Stadt Basel im Jahr 2000 in der »Konfessionsstatistik« die Gruppe der Konfessionslosen noch selbst vor den Protestanten den größten Bevölkerungsanteil ausmacht.

Der Kirchenhistoriker wird sich in den Artikeln zu »Aberglauben« oder »Bruderschaften« informieren. Ordensgemeinschaften (z.B. Benediktiner, Dominikaner) und allen Klöstern der Schweiz (z.B. Prämonstratenserabtei Bellelay) sind eigene Beiträge gewidmet. Über die biographischen Artikel erschließt sich ein schier unerschöpflicher Fundus, selbst dem aus einem schweizer Geschlecht stammenden Neresheimer Abt Benedikt Maria Angehrn ist ein eigener Eintrag gewidmet. Die Artikel zu den Bistümern Basel und Chur fassen – auf den Arbeitsergebnissen der Helvetia Sacra aufbauend – übersichtlich und informativ den Forschungsstand zusammen.

Wer einmal begonnen hat in den Bänden zu blättern, wird zum Lesen und auch zum Schauen verleitet: Illustrationen sowie ansprechend gestaltete Grafiken und Karten machen rund ein Fünftel des Gesamtumfangs des Werks aus. Text und Bild stehen aber nach dem Wunsch der Herausgeber nicht unverbunden nebeneinander, sondern sind inhaltlich aufeinander bezogen. Ausführliche, sorgfältig gearbeitete Bildunterschriften erläutern die Abbildungen. Die grafische Gestaltung der Bände lässt keinen Wunsch offen. Das »Historische Lexikon der Schweiz« belegt eindrücklich die Aktualität und die Unverzichtbarkeit solcher landeskundlicher Grundlagenwerke. Die Herausgeber sind sich der kultur- und bildungspolitischen Zielsetzung des Unternehmens durchaus bewusst, bildet das Werk doch nicht nur eine »Selbstdarstellung der Schweiz in ihrer Vielfalt«, sondern denkt auch die Außenwirkung eines solch ambitionierten Unternehmens mit, nämlich »ein Botschafter der Schweiz im Ausland« zu sein. Die Bände sind in der Tat ein würdiger Botschafter geworden. Man kann der Eidgenossenschaft zu diesem Werk nur gratulieren.

Wolfgang Zimmermann

Ius Canonicum in Oriente et Occidente. Festschrift für Carl Gerold Fürst zum 70. Geburtstag, hg. v. HARTMUT ZAPP, ANDREAS WEISS u. STEFAN KORTA. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2003. 1153 S. Geb. € 97,50.

Im Bereich der Rechtswissenschaft wurden in jüngst vergangener Zeit wiederholt Zweifel am Wert von Festschriften und Tagungsbänden angemeldet, weil für sie eigentlich gar kein (praktisches) Bedürfnis bestehe. Der vorliegende Band stellt deren Bedeutung für die Wissenschaft jedoch deutlich unter Beweis: Ohne sich in besonderer Weise profilieren zu müssen, können sich – meist bereits etablierte – Forscher und Praktiker zu einem Thema äußern, das ihren Neigungen entspricht oder mit dem sie sich neuerdings intensiver beschäftigt haben und das sie deshalb in einer noch unbekannteren Facette zum Gegenstand einer Untersuchung machen möchten, die sie einem Jubilar oder Jubiläum widmen. So entsteht ein bunter Strauß von Darstellungen, die in dieser Kombination vielleicht nicht gerade als praktischer Leitfaden für die Lösung eines konkreten Problems herangezogen werden können, sehr wohl aber die Wissenschaft in vielfältiger Weise zu fördern und voranzubringen vermögen. Wenn zudem ein Jubilar und ein Thema ausgesprochen internationale Bedeutung besitzen, wie dies bei der hier zu besprechenden Festschrift der Fall ist, so entsteht ein faszinierendes Kaleidoskop in jeder Hinsicht unterschiedlichster und vielgestaltigster Beiträge, wobei allein schon die Reihe der Herkunftsländer der Autoren bei diesem Band eindrucksvoll ist. Die in ihm versammelten Aufsätze nur dem Thema nach vorstellen zu wollen, würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen bei weitem sprengen.

Die Beiträge sind gruppiert um die Themen Grundfragen (des Kanonischen Rechts), Kirchliche Rechtsgeschichte, Kirchenverfassung, Lehre, Sakramente, Straf- und Prozessrecht und schließlich Verhältnis Staat-Kirche. Beschlossen wird der Band durch ein Schriftenverzeichnis Carl Gerold Fürsts und verschiedene Register. Dass der Band für den kirchen(rechts)historisch Interessierten etliche bemerkenswerte Beiträge (auch außerhalb des historischen Abschnitts) bereithält, ist angesichts dessen nicht überraschend. Hingewiesen sei insoweit – als Auswahl – auf folgende Aufsätze: *George Nedungatt*, Ancient Law in CCEO. The Interpretation of Canon 2 CCEO (S. 87–115); *Werner Kathrein*, Anmaßung bischöflicher Gewalt? Die Ordinationen des Abtes Petrus Lotichius (1501–1567) in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit (S. 239–258); *Peter Landau*, Die Breviatio canonum des Ferrandus in der Geschichte des kanonischen Rechts. Zugleich nochmals zur Benutzung der Dionysiana bei Gratian (S. 297–309); *Hans Paarhammer*, Die Gesetzgebung der Salzburger Erzbischöfe auf den Diözesansynoden des 20. Jahrhunderts (S. 311–328); *Richard Puza*, Salus animarum suprema lex. Gültiges und nichtiges Urteil in der Rechtsprechung der alten Heiligen Römischen Rota (S. 329–359); *Alfred Rinnerthaler*, Der CIC von 1917 und das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer (S. 361–383); *Spyros N. Troianos*, Kanonistische Antworten und Abhandlungen in der Ostkirche (9.–15. Jh.). Eine Übersicht (S. 403–419); *Konstantinos G. Pitsakis*, Church and Imperial Legislation on Matrimonial Impediments in Byzantium. Socio-Economic Policy and Marriage Strategy (S. 719–735). Als Summe darf festgehalten werden: Ein wirklich – und nicht nur im engeren Sinne – gewichtiger Band, der der Kirchenrechtswissenschaft auf lange Zeit bedeutende Anregungen vermitteln wird. *Felix Hammer*

Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, hg. v. NORBERT HAAG, SABINE HOLTZ, WOLFGANG ZIMMERMANN in Verbindung mit DIETER R. BAUER. Ostfildern: Jan Thorbecke 2002. 360 S. Kart. € 34,90.

Dieses Buch geht im Kern auf eine in Weingarten im Jahr 2000 veranstaltete Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zurück, die wiederum eine schon lange ausgesprochene Anregung des gemeinsamen Doktorvaters der Herausgeber, des Tübinger Frühneuzeithistorikers Hans-Christoph Rublack, aufgreift. Rublack, der von der Reformationsgeschichte herkommt, hatte ursprünglich an eine Tagung zur lutherischen Kirche im Dorf gedacht. Das Thema wurde dann aber ausgeweitet auf alle drei Konfessionen, Luthertum, Calvinismus und Katholizismus, im Bewusstsein, dass Religion und Frömmigkeit heute in der Geschichtswissenschaft eine viel umfassendere Bedeutung zukommt als noch vor wenigen Jahren – weit über die konfessionell orientierte Kir-

chengeschichte hinaus als Gegenstand der Kultur-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte. In jeder dieser Forschungsrichtungen ist zudem der mikrohistorische Ansatz besonders fruchtbar.

Ausgangspunkt ist das Paradigma von der Konfessionalisierung, jenes Prozesses im 16. und 17. Jahrhundert, in dessen Verlauf kirchlich und religiös geprägte Lebenswelten entstanden, die sich im Zeichen der jeweiligen Glaubenslehren scharf voneinander abgrenzten. Der erste Abschnitt des Bandes lautet denn auch »Konfessionalisierungsprozess und Glaubenspraxis im ländlichen Raum«, in dem die Verhältnisse in Ansbach-Kulmbach (C. Scott Dixon), Württemberg (Johannes Wahl), bayerisch Schwaben (Dietmar Schiersner), Westfalen (Werner Freitag) und in der Schweiz (Ulrich Pfister, Immacolata Saulle Hippenmeyer, Frauke Volkland) in einzelnen Beiträgen behandelt werden. Dabei steht meist das Verhalten der Pfarrer im Mittelpunkt der Untersuchung, wobei einerseits die durch die Konfessionalisierung bedingte zunehmende Disziplinierung und Rationalisierung der Frömmigkeit aufscheint, aber auch deutlich wird, dass diese Grundrichtung differenziert, mitunter auch modifiziert werden muss.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: »Konfessionskulturen und ländliche Lebenswelten«. Er behandelt neben spezifisch katholischen Frömmigkeitsformen wie die Rolle der Zeichen und Bilder und das Entstehen einer besonderen, abgehobenen Sakralität (Andreas Holzem), die Bedeutung der Magie (Dominik Sieber), die Funktion der Wallfahrt am Beispiel der schmerzhaften Mutter Gottes von Maria Steinbach (bei Kaufbeuren) (Marc R. Forster) sowie die Rolle des Wunders (Guillermo Luz-y-Graf), schließlich auch Fragen der Sozialdisziplinierung im protestantischen Bereich (Oliver Becher/Aline Steinbrecher, Andreas Maisch). Alle Beiträge zeigen, wie sehr Religion und Frömmigkeit ein untrennbares Strukturmerkmal der jeweiligen Lebenswelt darstellen und dass daher – dies gilt besonders für den Beitrag von Maisch – die Behandlung von sozialen Verhältnissen im begrenzten Raum, obwohl sie zunächst mit Religion und Frömmigkeit nicht viel zu tun hat, doch immer wieder auch auf dahinter stehende Formen der religiösen Praxis verweist.

Drei Beiträge über die Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschließen den informativen Band. Sie beschäftigen sich zum einen mit der aus späterer Sicht kaum noch nachzuvollziehenden Situation zu Beginn des Jahrhunderts, als die Konfessionen unter dem Einfluss der Aufklärung einander näher kamen, als gemischt konfessionelle Ehen und Simultankirchen kaum ein Problem aufwarfen (Tobias Dietrich), wobei der Verfasser allerdings darauf hinweist, dass das Zusammengehen der verschiedenen Konfessionen sich vielfach auch aus einer jeweiligen äußeren Zwangslage ergab, zum anderen mit dem Widerstand der barocken Frömmigkeit in der ländlichen Lebenswelt Oberschwabens gegen die katholische Aufklärung (Vadim Oswald), die letztlich – spätestens unter dem Einfluss des Ultramontanismus – vor dieser zurückweichen musste. Ein abschließender Beitrag von Andreas Gestrich gilt dem Pietismus in Württemberg, der sich wieder einmal in seiner konservativen Grundtendenz fast als Spielart barocker Frömmigkeit erweist, wenn man etwa seine Nähe zu Magie oder seine individualisierte Frömmigkeit bedenkt. Die »Stunde« der Pietisten hat doch manches gemeinsam mit den barocken Bruderschaften. *Bernhard Theil*

## 2. Quellen und Hilfsmittel

Repertorium Germanicum IX/1. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. v. Deutsches Historisches Institut in Rom, Bd. 9: Paul II. 1464–1471, bearb. v. HUBERT HÖING, HEIKO LEERHOFF u. MICHAEL REIMANN. Tübingen: Max Niemeyer 2000. 926 S. Kart. € 142,-.

Die beiden gewichtigen Bände des Repertorium Germanicum zum Pontifikat Pauls II. bieten den Anschluss an die vor sieben Jahren erschienenen Bände zum Pontifikat Pius' II. (1458–1464). Damit ist im Rahmen des Traditionsunternehmens des Repertorium Germanicum nun eine Reihe von fast 100 Jahren – mit Ausnahme des Pontifikates Eugens IV. (1431–1447) – überschaubar. Schon bisher wurde dieses Hilfsmittel gerne genutzt, weil es die Verbindung von lokalhistorischer Forschung und Papstgeschichte in idealer Form ermöglicht. Deshalb ist das Deutsche Historische Institut nur zu ermuntern, diesen Weg weiter zu beschreiten. Allerdings wird das Material in der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend umfangreicher, was auch die immense Seitenzahl der vor-

zustellenden Bände erklärt. Allein pro Pontifikatsmonat sind die Eintragungen im Pontifikat Pauls II. im Vergleich zum Pontifikat Nikolaus V. (1447–1455) von 62 auf insgesamt 77 angewachsen. Die Bände sind nach dem bewährten Muster angefertigt, allerdings sind im Abkürzungsverzeichnis einige Neuerungen festzustellen, hier werden die lateinischen Worte erstmals übersetzt bzw. Begriffe erklärt. Die drei Bearbeiter waren jeweils für drei Jahre von den niedersächsischen Archiven nach Rom delegiert, Heiko Leerhoff bearbeitete den Zeitraum vom 16. September 1464 bis 15. September 1467, Michael Reimann vom 16. September 1467 bis 15. September 1469 und der dritte Bearbeiter, Hubert Höing, vom 16. September 1469 bis 26. Juli 1471.

Da die Schrift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend unlesbarer wird, weisen die Bearbeiter schon in ihrem Vorwort darauf hin, dass Verlesungen besonders bei den oftmals verballhornten Namen möglich sein könnten, jedoch sind gerade für die fremdsprachigen Namen Spezialisten zur Kontrolle herangezogen worden.

Blickt man auf die Fülle der möglichen Informationen (für Leser dieser Zeitschrift sind nur die Einträge zur Diözese Konstanz exemplarisch S. 419–424 im Indexband zu vergleichen), so wünscht man sich durchaus die von Arnold Esch in der Vorbemerkung angekündigte CD-ROM oder Datenbank, damit künftige Benutzer die Fülle der Informationen besser nutzen können. Eine bis heute anzutreffende Zurückhaltung bei der Benutzung liegt auch wohl darin begründet, dass die Einleitung zum gesamten Unternehmen an verstreuter Stelle in Aufsätzen erschienen ist. Die Bearbeiter verweisen auf einige programmatische Artikel in ihrer Einleitung (Band 9,1 Seite X), hoffen aber ansonsten, dass möglichst in dem noch ausstehenden fünften Band eine solche propädeutische Einleitung zur Benutzung erscheint. Es ist gleichwohl zu hoffen, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt das hier in entsagungsvoller Arbeit zusammengetragene Material zu weiteren sozialgeschichtlichen prosopographischen und anderen Fragen genutzt wird. *Klaus Herbers*

Repertorium Poenitentiarie Germanicum, Bd. II. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1447–1455. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE, unter Mitarbeit v. KRISTINA BUKOWSKA u. ALESSANDRA MOSCIATTI. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 1999. XXI, 364 S. Kart. € 56,-; Bd. III. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1455–1458. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE u. WOLFGANG MÜLLER. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 2001. XXIII, 354 S. Kart. € 54,-; Bd. V. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1464–1471. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE unter Mitarbeit von PETER CLARKE, ALESSANDRA MOSCIATTI u. WOLFGANG MÜLLER. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 2002. XXIX, 818 S. Kart. € 122,-.

Nachdem der Rezensent bereits den ersten Band des Repertorium Poenitentiarie Germanicum in dieser Zeitschrift anzeigen durfte (vgl. Bd. 18, 1999, S. 271f.), ist es ihm auch dieses Mal eine freudige Aufgabe auf die drei zuletzt erschienenen Bände des Repertoriums hinzuweisen, die in der gewohnten Sorgfalt von Ludwig Schmugge sowie seinen Kollegen und Mitarbeitern bearbeitet wurden. In einer Einleitung werden die für die Regestenedition herangezogenen Bände nach den Regeln der Handschriftenkunde beschrieben und die Gestaltung der Regesten erläutert. Schließlich werden die wenigen Angaben, die über Amtsträger, wie Signatare, Minderpönitentiare und Schreiber ermittelt wurden, mitgeteilt. Die Regesten wurden in der Reihenfolge, in der sie in der jeweiligen Handschrift eingetragen wurden, abgedruckt. Deswegen konnten die Eintragungen im Repertorium entsprechend den Registern aus dem Pontifikat Nikolaus' V. eingeteilt werden in die Rubriken »De diversis formis« und »De defectu natalium et de uberiori« bzw. die aus dem Pontifikat Calixts III. zusätzlich in die Rubriken »De confessionalibus«, »De defectu natalium«, »De matrimonialibus«, »De defectu etatis« und »De uberiori«. Für das Pontifikat fügten die Bearbeiter gemäß den Vorgaben der Registerbände die Rubriken »De declaratoriis«, »De promotis et promovendis« und »De sententiis generalibus« ein. Die Personen- und Ortsnamen wurden möglichst

textgetreu wiedergegeben; das heißt, eine Identifizierung oder Verbesserung der Einträge wurde hier nicht vorgenommen. Narratio und Petitio der Urkunde wurden unter Rücksicht auf ihre Lesbarkeit mit möglichst wenigen Abkürzungen bedacht, das galt insbesondere für finale Verbformen. Üblicherweise werden die Regestenbände erschlossen durch Indices, enthaltend Vornamen, Zunamen, Kommissionsempfänger, Orte und geographische Bezeichnungen, Patrozinien sowie Orden und religiöse Gemeinschaften. Mit dem bereits 1996 erschienenen Band 4 und dem 1998 erschienenen Band 1 des Repertorium Poenitentiarie Germanicum liegen nun die Einträge der Pönitentiarie, soweit sie deutsche Belange (im weitesten Sinne) berühren, für die Zeit von 1431 bis 1471 in Regestenform vor. Gemeinsam mit dem Repertorium Germanicum wird ihre Auswertung, insbesondere auch durch die Regionalforschung, dringend empfohlen. Leider werden noch immer an deutschen Universitäten Einzelstudien als Dissertation eingereicht, deren Verfasser mit Gewinn die Repertorien hätten benutzen können.

*Michael F. Feldkamp*

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke (1563–1700) (Studi e testi, Bd. 360). Città del Vaticano 1994. LIX, 719 S., 29 Abb.

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke. 18. Jahrhundert. Teil I: Biblioteca Vaticana (Studi e testi, Bd. 406). Città del Vaticano 2002. XL, 375 S., 29 Abb.

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke. 18. Jahrhundert. Teil II: Archivio Segreto Vaticano (Studi e testi, Bd. 407). Città del Vaticano 2002. XXXVI, 521 S., 26 Abb.

Die moderne Bibliotheksgeschichtsforschung behandelt längst nicht mehr nur die Geschichte der Anschaffung einzelner Bestände, der Bibliotheksbauten oder ihrer Leiter und Mitarbeiter. Sie nimmt vielmehr seit einigen Jahren verstärkt die Benutzer von Leihbibliotheken in den Blick, um Bildungsschichten und deren Vorlieben zu ermitteln oder den Alphabetisierungsstand feststellen zu können. Ganz andere Herausforderungen stellen sich der Forschung bei Bibliotheken mit reichen Handschriftenbeständen, die nur von Fachgelehrten benutzt worden sind. Bei solchen Bibliotheksbenutzern steht die Frage nach dem konkreten Zweck der Benutzung und nach der Auswertung der benutzten Handschrift, und somit deren Forschungsertrag, im Vordergrund.

Grafinger hat mit der Dokumentierung der Ausleihe von Handschriften und Druckwerken (Inkunabeln) aus der Biblioteca Apostolica Vaticana (von 1563 bis 1797) und des Vatikanischen Archivs (von 1597 bis 1790) die wissenschaftliche Tätigkeit von Gelehrten, Patres, kirchlichen Würdenträgern und Körperschaften (Institutionen) in ganz Europa nachgewiesen. Der uneinheitliche Zeitraum ergibt sich, weil für die Vatikanische Bibliothek bereits 1994 der Band für den Zeitraum bis 1700 vorgelegt wurde und sich erst danach der Faszikel mit den Benutzeranträgen für das Archiv fand, so dass der hier als Teil II veröffentlichte Band auch als Ergänzungsband zum gesamten Werk über die Ausleihe Vatikanischer Handschriften betrachtet werden könnte. Die Anträge sind aufgrund strenger Benutzungsordnungen von den Antragstellern an den Papst selbst, den Kardinalstaatssekretär oder den Kardinalbibliothekar bzw. Ersten Kustoden der Bibliothek gerichtet. Sie befinden sich heute im Archiv der Bibliothek bzw. im Archiv des Archivs des Vatikans. Seit ihrer Organisation durch Papst Sixtus IV. (1471–1481) gibt es für die Biblioteca Vaticana strenge Benutzervorschriften, die deutlich machen, dass die Sammlungen der Handschriften und Druckwerke zwar Eigentum der Päpste waren, aber dennoch zu nahezu allen Zeiten Interessierten zur Verfügung stehen sollten. Formal wurden Bittgesuche von Wissenschaftlern folgendermaßen gehandhabt: Die Kardinalbibliothekare bzw. Ersten Kustoden der Bibliothek wurden nach Genehmigung durch den Papst und Prüfung eines Antrags angewiesen, dem Antragsteller das gewünschte Buch (oder Handschrift) gegen eine Quittung auszuhändigen. Erst nach Rückgabe eines Werkes konnte ein weiteres ausgeliehen werden. Die Anträge, die Genehmigungsvermerke, die Quittungen und/oder die Rückgabevermerke sind von den Bibliothekaren aufbewahrt und später gebunden worden. Diese Anträge sind Gegenstand der hier anzuzeigenden Edition von Grafinger. Da weite Teile der Anträge – darunter insbesondere die devoten Höflichkeitsfloskeln – ungeeignet für eine Volltextedition gewesen sind, entwickelte Grafinger ein übersichtliches Schema, in dem die Anträge für die Edition in einer Mischform von Regest und Edition aufbereitet worden sind;

dadurch werden zugleich formale Unterschiede der Anträge und die individuellen Anliegen der Bittsteller sofort deutlich. Nach Nennung des Antragstellers (ANT), dem Adressaten der Supplik (ANS) folgt in der Regel der Inhalt des Ansuchens (BZGL [= bezüglich]), das Datum (AM) und ein Hinweis auf die Unterschrift des Antragstellers (UNT). Hinweise auf die Bewilligung eines Gesuchs (BEW) und eine Rückgabebestätigung (RÜ) beenden die Teiledition der lateinischen oder italienischen Textstücke, meist Briefe, aber auch Registereintragungen oder päpstliche Anordnungen an die Kustoden der Bibliothek. Die kodikologischen Besonderheiten der edierten Archivfaszikel werden in der Einleitung vorgestellt. Ebenso wird die Praxis der Handhabung der Ansuchen anhand der Benutzerordnung dargestellt. Im Anmerkungsteil, der zum Verständnis der edierten Bittgesuche beitragen soll, erscheinen bibliographische Nachweise der Antragsteller, eine Verifizierung der gewünschten Handschriften oder Kopien und ggf. Hinweise auf den Verwendungszweck. Verzeichnisse der Abkürzungen, der Kardinalbibliothekare und Kustoden der Bibliothek in dem jeweils untersuchten Zeitraum, der verifizierten Handschriften sowie ein chronologisches Verzeichnis der Suppliken erschließen neben einem Namen- und Sachregister die Edition. Schriftsteller, Editoren von Werkausgaben von Theologen und Chronisten des Mittelalters, Exegeten, um nur auf einige Gruppen hinzuweisen, haben Anträge an die Päpste gestellt und sind mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute belohnt worden. Unter den Benutzern finden sich viele klangvolle Namen. Der Kenner weiß, dass im 18. Jahrhundert in Italien die großen Werkausgaben von Muratori entstanden sind, verschiedene italienische Länder mit groß angelegten Regionalgeschichten aufwarteten und die Tradition der Familiengeschichte und Genealogien begründet wurde. So finden sich ihre Herausgeber und Autoren unter den Benutzern der Handschriften des Vatikanischen Archivs und der Bibliothek. Gerade die intensive Nutzung des 1611 unter Papst Paul V. von der Bibliothek getrennten Vatikanischen Archivs macht deutlich, dass dieses schon längst vor seiner so genannten »Öffnung« unter Papst Leo XIII. Wissenschaftlern zugänglich war. Ungeschmälert der Verdienste Leos XIII. erklärt sich somit einmal mehr, warum ein eigentliches Datum der »Archivöffnung« vorsichtig mit 1880/81 angegeben wird. Grafinger legt hier ein in mühevoller Alleinarbeit erstelltes Werk über die Ausleihe von Handschriften und Druckwerken vor und hat dafür gesorgt, dass für die gesamte Frühe Neuzeit bis zum Vorabend der Französischen Revolution die Vatikanische Bibliothek und das Archiv zu den am besten erforschten Bibliotheken Europas zählt. Das päpstliche Rom, das bislang als eines der bedeutendsten Reiseziele des europäischen Adels galt, wird dem Leser als eine internationale Gelehrtenstadt präsentiert.

*Michael F. Feldkamp*

Gräflisch von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902, bearb. von JOACHIM J. HALBEKANN (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 30). Stuttgart: W. Kohlhammer 2001. 745 S., 18 Abb. Geb. € 50,-.

Die vom Bearbeiter nach mehrjähriger Arbeit vorgelegte Quellenpublikation ist für die landesgeschichtliche Forschung von großer Bedeutung. Halbekann informiert in der Einleitung über die Familien- und Besitzgeschichte der ministerialischen, dann niederadeligen und reichsritterschaftlichen Herren, Freiherren und schließlich Grafen von Bodman (seit 1902), deren Stammsitz in dem Ort am Bodensee mit der wohl ältesten Königspfalz in Alemannien liegt, der dazu hin namengebend für den gesamten See geworden ist. Die Familie dürfte nach ihrem Namen schon früh in enger Verbindung zum Pfalzort gestanden haben, obwohl sie urkundlich gesichert dort erst 1277 durch die Verpfändung König Rudolfs an den Reichsministerialen Johann von Bodman Besitz erwarb. Die Familie war in der frühen Neuzeit in verschiedene Linien geteilt, dennoch hat sie aber seit dem Mittelalter bis zur Gegenwart den namengebenden Stammsitz beibehalten können, was die größte Besonderheit der ansonsten nach dem Maßstab der Reichsritterschaft eher als durchschnittlich zu bezeichnenden Familie darstellt. Das Bodmansche Familienarchiv ist eines der wertvollsten Privatarchive des Bodenseeraumes, nicht zuletzt auch deshalb, weil es noch immer eine Einheit am Sitz der Familie in Bodman bildet. Obwohl von den Archivalien der im frühen 20. Jahrhundert erloschenen Linie Bodman-Möggingen im 19. Jahrhundert – vielleicht als Ergebnis von deren wirtschaftlichem Ruin in derselben Zeit – etwa die Hälfte verloren ging, ist der Bestand mit 265 m noch immer beeindruckend. Die vorliegende Regestenpublikation ist mit dem Archivprogramm AUGIAS erstellt worden. Sie bietet eine Mischform von Voll- und Kurzregesten, die

gewählt wurde, um in dem begrenzten Bearbeitungszeitraum das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dabei wurde vom Bearbeiter versucht, alle wesentlichen Rechtsinhalte und Sachbetreffe unter Verzicht auf standardisierte Formeln zu erfassen. Während für Personen- und Ortsnamen sowie einige bemerkenswerte Gebäude, aber auch Bildstöcke etc. mit einigen wenigen Ausnahmen, die genannt sind, Vollständigkeit angestrebt wurde, wird das Vorhandensein von Gewannnamen nur erwähnt, diese aber nicht aufgeführt. Bei der Datierung sind lateinische und relevante Zusätze ebenso in die Regesten aufgenommen worden, wie ungewöhnliche Formen von Ortsnamen. Die begrenzte Bearbeitungszeit hat keine umfassendere Aufnahme zugelassen, ebenso wie auch eine abschließende Umsignierung der Urkunden unterlassen werden musste. Daher ist heute im Bestand mit verschiedenen Nummerierungen zu arbeiten. Das Werk umfasst für den Gesamtzeitraum 1244 Urkunden, von denen 411 vor 1500 liegen. Der Band besitzt am Ende auch ein systematisches Verzeichnis der Urkunden nach Provenienzen und in diesen soweit erforderlich auch noch nach Sachbetreffen, dazu eine Konkordanz der Urkundensignaturen und einen umfangreichen Orts- und Personenindex. Das Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Adelsforschung im Bodenseeraum vom Spätmittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert und von Gewicht für die Erforschung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Adels. Die Regestenveröffentlichung ist mit großer Freude zu begrüßen, wenn auch eine Publikation von Vollregesten eine noch größere Freude ausgelöst hätte. Aber bei den zur Verfügung stehenden Geldmitteln ist es überhaupt von großer Tragweite für die Forschung, dass es gelungen ist, das Werk in dieser Form zu veröffentlichen. Dafür ist an erster Stelle dem Bearbeiter, aber auch allen übrigen Beteiligten zu danken. *Immo Eberl*

Nachlaß Gebhard Müller. Inventar des Bestands Q 1/35 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. GÜNTHER BRADLER, PETER BOHL u. KURT HOCHSTUHL (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 54). Stuttgart: W. Kohlhammer 2000. 430 S., 28 Abb. Geb. € 45,50.

Noch zu Lebzeiten hat Gebhard Müller sein persönliches Archiv, das neben Redemanuskripten, Korrespondenzen und Aufzeichnungen aus seiner beruflichen und politischen Tätigkeit auch persönliche Unterlagen, zahlreiche Fotografien und Tondokumente umfasst, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben, nachdem er die Schriftstücke grob vorgeordnet und verzeichnet hatte. Die Bearbeitung wünschte er sich vom Leiter des Landtagsarchivs Ministerialrat Dr. Günter Bradler. Müllers Absicht war, seine Unterlagen möglichst bald der Forschung zukommen zu lassen. So stellte er auch bereits 1987 dem Rezensenten eine handschriftliche Bestätigung aus, dieser könne seinen Nachlass schon im Stadium des Ordners uneingeschränkt benutzen, um vor allem auch Aspekte der kirchlichen Zeitgeschichte dokumentieren zu können. Das jetzt vorliegende Gesamtinventar wurde auf der Basis des Findbuches von Dr. Günter Bradler von einer Arbeitsgruppe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart erstellt. Der Bestand umfasst 1059 Verzeichnungseinheiten bei einem Umfang von 22,6 Regalmetern. Dem Verzeichnis voraus geht ein kurzes Vorwort des Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Eine sehr ansprechende Kurzbiografie von Frank Raberg mit Literaturangaben führt zur Erschließung des Bestandes. Gut überliefert sind Unterlagen zur sog. Entnazifizierung und zum Wiederaufbau der Justiz in Württemberg-Hohenzollern und Baden-Württemberg. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gründung des Südweststaates (1948–1952). Weniger ergiebig ist der Bestand zu seiner Funktion als Ministerpräsident, während die Korrespondenz zur Geschichte der CDU zahlreich dokumentiert ist. Die Politikbereiche Staat und Kirche, Schulfragen, Recht und Gesellschaft (S. 204–214) verweisen ganz besonders auf den engagierten grundständigen Katholiken. Der ansprechende Band mit zahlreichen Abbildungen ist gediegen und übersichtlich gestaltet. Ein 64 Seiten umfassender Index mit Orts-, Personen- und Sachregister wird zur großen Hilfe bei der »Reise« durch den Bestand, der Leben und Wirken eines der bedeutendsten südwestdeutschen Politiker in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg erschließen möchte. Dessen wichtigste Funktionen waren: Vorsitzender der CDU von Württemberg-Hohenzollern (1947–1955), Ministerpräsident von Baden-Württemberg (1953–1958), Präsident des Bundesverfassungsgerichts (1959–1971). *Paul Kopf*

### 3. Antike und Mittelalter

KLAUS PETER KIRSTEIN: Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von der Eroberung der Heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer 1099 bis zum Ende der Kreuzfahrerstaaten 1291 (Berliner Historische Studien, Bd. 35: Ordensstudien, Bd. XVI). Berlin: Duncker & Humblot 2002. 683 S. Kart. € 88,-.

Nach der Eroberung Jerusalems 1099 im Rahmen des Ersten Kreuzzuges kam es im Heiligen Land zur Ausbildung einer lateinischen Kirchenstruktur. Betroffen war auch das Patriarchat von Jerusalem, das bisher traditionell durch griechisch-orthodoxe Christen besetzt war. Dies schuf in der Folge erste Konfliktpunkte, denn es wurde die alte Idee der Pentarchie der fünf Patriarchate (Rom, Konstantinopel, Antiochia, Alexandria und Jerusalem) berührt. Die vorliegende Arbeit skizziert in den einleitenden Kapiteln kurz diese verschiedenen Probleme, die sich im Laufe der Kreuzfahrerstaatenzeit (1099–1291) immer wieder neu akzentuierten. Wichtige Einschnitte waren insbesondere die Daten von 1187 mit dem Verlust Jerusalems, die Errichtung des so genannten Kaiserreiches im Zuge des vierten Kreuzzuges (1204), die kirchenrechtliche Neubestimmung der Patriarchate und anderer Kirchenstrukturen auf dem vierten Laterankonzil von 1215 sowie schließlich der Verlust des Heiligen Landes. Die lateinischen Patriarchen standen entsprechend im Spannungsfeld zwischen den Königen von Jerusalem, den religiösen Institutionen im Heiligen Lande, den verschiedenen politischen Kräften in Outremer sowie des Papsttums. Hieraus ergaben sich immer wieder die konkreten Fragen, wie und in welchem Maße Legationen nach Westen stattfanden, ob Konzilien besucht wurden, wie stark Unterstützung für die Sache des Heiligen Landes gesucht wurde und wie die Patriarchen mit den Königen zusammen arbeiteten oder gegeneinander wirkten.

Ein differenziertes Urteil zu diesen Fragen hängt maßgeblich von den jeweiligen Personen auf dem Patriarchenstuhl ab. Sie werden im Hauptteil dieser Arbeit einzeln vorgestellt (Kapitel C, S. 91–447). Kirstein bedient sich der prosopographischen Methode und behandelt 14 Patriarchen von 1099 in Bezug auf ihre Herkunft, ihre persönlichen Verflechtungen und ihr politisches Wirken. Diese Patriarchenreihe bricht mit dem Jahr 1214 ab, auf diese Inkongruenz mit dem Titel ist schon an anderer Stelle hingewiesen worden. Dies beschränkt die Arbeit de facto auf die Zeit etwa bis zum vierten Laterankonzil. Die Skizzen können hier nicht im Einzelnen kritisch diskutiert werden, sie sind sicherlich zum Nachschlagen nützlich, erscheinen zuweilen allerdings sehr dezidiert in der Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung. So werden die Ergebnisse Michael Matzkes, der zu Daibert von Pisa eine neuere Studie verfasst hat, relativ apodiktisch abgelehnt (S. 135ff.), ohne dass hierfür ausreichende Begründungen geboten werden. Auch im zusammenfassenden Teil wertet der Verfasser vielfach ohne Nachweis (S. 470, 472, 473, 493). Sieht man von diesen etwas überspitzten Bemerkungen ab, so bietet der Verfasser durchaus ein nützliches Material.

Bei der Lektüre der Zusammenfassung gewinnt man im Übrigen den Eindruck, dass die Arbeit durchaus ursprünglich bis 1291 angelegt war, dieses Vorhaben jedoch vielleicht aus arbeitsökonomischen Gründen aufgegeben wurde. Jedenfalls schließen die Überlegungen zur Stellung des Patriarchates immer wieder das 13. Jahrhundert ein. Dies betrifft auch die literarische Tätigkeit der verschiedenen Patriarche (S. 504ff.). Über das Ansehen mancher dieser Patriarchen im Westen könnte noch weitergearbeitet werden, so wurde z.B. dem Patriarchen Wilhelm ein Gedicht im Liber Sancti Jacobi zumindest zugeschrieben (ed. K. Herbers, M. Santos, S. 134). Solche und andere Notizen deuten darauf, welche Bedeutung die Patriarchen nicht nur für die Könige von Jerusalem oder in einer späteren Phase für das Papsttum, sondern überhaupt im christlichen Westen erlangten.

*Klaus Herbers*

LUDGER KÖRNTGEN: Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Vorstellungen des Mittelalters, Bd. 2). Berlin: Akademie-Verlag 2001. 540 S., 52 Abb. Geb. € 64,80.

Das sakrale Königtum der Ottonen und frühen Salier ist unter ideengeschichtlichen Aspekten schon oft behandelt worden; im Rahmen seiner Habilitationsschrift untersucht Körntgen nun die

Bedeutung sakraler Vorstellungen für die Herrschaftspraxis. In der Einleitung (S. 11–29), die wie üblich Forschungsstand, Fragestellung und Methodik darlegt, überlegt der Verfasser beispielsweise, ob diese Sakralität ein exklusives Machtmittel darstellt, das sich auf das Königtum beschränkt, oder ob es nicht selbst Teil eines Spiels ist (in Anlehnung an Gedanken von Gerd Althoff) »und Teil seiner Regeln, damit aber auch der herrscherlichen Verfügbarkeit zumindest partiell entzogen« (S. 14). Da wir es im Frühmittelalter allgemein mit einer Sakralisierung aller Lebensbereiche zu tun haben, sei zu fragen, ob der Sakralisierung des Herrschertums nicht eine gewisse Selbstverständlichkeit zukommt (S. 27). Tritt dabei die »sakrale Prerogative« des Herrschers eher hervor oder eher zurück? Als Hauptquellen zieht Körntgen die vornehmlich in liturgischen Handschriften überlieferten Herrscherbilder heran, weil sie »eine herausragende Rolle in der aktuellen Diskussion um die sakrale Prägung des ottonischen Königtums spielen« (S. 28) und betrachtet diese im allgemeinen Zusammenhang der Memorial-Überlieferung, gewissermaßen als Spiegel sakraler Vorstellungen. Die zweite große Quellengruppe ist für Körntgen die zeitgenössische Historiographie. Diese Quellen werden daraufhin untersucht, ob sie gemeinsame Vorstellungen zum Ausdruck bringen oder eher solche verschiedener Gruppen und Individuen.

Wie geht der Verfasser im Einzelnen vor? Das Buch insgesamt ist in zwei Teile eingeteilt, deren erster die Funktion sakraler Vorstellungen und Deutungsmuster in der ottonisch-frühsalischen Historiographie untersucht (S. 31–160). In einer methodischen Vorüberlegung (S. 31–53) wird dabei die *Causa scribendi* (»eine bisher übersehene Dimension der Quellenkritik«, S. 53) herausgestellt, und zwar grundsätzlich im Sinne eines »Paradigmenwechsels«: weg von rein ideengeschichtlichen Zusammenhängen und abstrakten Legitimationsproblemen und hin zur konkreten Pragmatik der Texte. Dabei werden in Unterkapiteln die bekannten Geschichtsschreiber jeweils näher analysiert (Liudprand von Cremona, Hrotsvit von Gandersheim, Widukind von Corvey, die Mathildenviten, Thietmar von Merseburg, Wipo) und die eigene Sicht der Dinge gegenüber der bisherigen Forschung ausgebreitet: Herrschernähe mittelalterlicher Autoren bedeute nicht notwendig eine Indienstnahme für dessen Interessen, sondern ermögliche vielmehr konkrete eigene Interessenvertretung am Thron (S. 155). Dies heißt etwa für Widukind, dass das »ottonische Königtum weder vor einem fränkischen noch vor einem sächsischen Forum legitimationsbedürftig [war]; was Widukind zu legitimieren hat, ist vielmehr ein spezifisch sächsischer Anspruch, den er gegenüber dem neuen Königtum erhebt.« (S. 157). Und für Wipo, für den Memorialverpflichtung ein wesentliches Motiv des Schreibens bedeute, sei es selbstverständlich, dass der König durch Einsetzung und Salbung zum *christus Domini* und *vicarius Christi* werde; »worauf es ihm ankommt, ist, daß sich der Herrscher entsprechend verhält.« (S. 158) Weitergehende Deutungen lehnt Körntgen ab: Zwar ließen sich etwa Thietmars Darstellungen von der göttlichen Einsetzung des Königtums für die Herrschaftsstabilisierung nutzen; dass dies jedoch tatsächlich intensiv und epochentypisch vom ottonischen Königtum auch gemacht worden sei, dafür böten die untersuchten Quellen keinen Beleg (S. 160). Im zweiten Hauptteil – Gottesnähe und Memoria. Zu Kontext und Bedeutung der ottonisch-frühsalischen Herrscherbilder (S. 161–445) – untersucht der Verfasser den unmittelbaren Anlass ikonographischer Darstellungen von Herrschern in Codices, ob es dabei unmittelbare, vom »Memorialkontext unabhängige politische Bezüge aufweist« (S. 177) bzw. inwieweit politische und religiös-politische Ansprüche gegeneinander abgegrenzt oder aufeinander bezogen werden können und wie die durch die Bilder vermittelte Gottesnähe in die Memoria als »soziale und religiöse Praxis eingebettet ist« (ebd.). Dazu werden u.a. der Liuthar-Codex, das Regensburger Sakramentar und das Bamberger Perikopenbuch Heinrichs II. untersucht, ebenso das Speyerer Evangeliar (El Escorial, Cod. Vitras 17), und in einem weiteren Schritt die Bedeutung der Fürbitte für den König herausgearbeitet bzw. insgesamt die heilsame Nähe des Königs zu Gott. Ferner werden liturgischer, technischer und sozialer Kontext sowie eine Verschränkung dieser Bereiche (Stiftung, Repräsentation, Politik) behandelt. Abschließend (Ergebnisse und Ausblick, S. 447–457) resümiert Körntgen das Verhältnis von Königtum und Adel »nicht als Antagonismus, sondern als Interaktion« mit erkennbaren Regeln; die ottonisch-frühsalischen Herrscherbilder seien nicht im Sinne einer sakralen Prerogative zu verstehen, sondern als »Moment der kommunikativen Praxis« (S. 447). Politische Bedeutung von Herrscherdarstellungen im liturgischen Zusammenhang sei »nicht von der heilsmittelnden und sozial integrierenden Bedeutung von Liturgie und Memoria zu trennen« (ebd.). Was bedeutet, dass es diesen Bildern nicht in erster Linie um Vermittlung eines politischen bzw. propagandistischen Inhaltes geht, sondern um Nähe zu Gott (mit indi-

viduellen Wünschen und Problemen). Auch die zeitgenössische Geschichtsschreibung habe nicht das Anliegen, königliche Gottesnähe als politischen Anspruch zu behaupten. Insgesamt erzielen sakrale Vorstellungen zwar auch eine politische Wirkung, aber erst durch die Grundlage sozialer Kommunikation bzw. liturgischer Begleitung. Das Buch wird beschlossen durch ein Personen-, Orts- und Sachregister, ein Verzeichnis der zitierten Handschriften und Objekte und praktischerweise durch Abbildungen der im Text besprochenen ikonographischen Darstellungen.

Wie ist Körntgens Arbeit nun einzuschätzen? Mag man die Gewichtung der Memoria durch den Verfasser gelegentlich für zu stark halten, so steht doch fest, dass eine vornehmlich in politischen und juristischen (also modernen, weil Geistliches und Weltliches nicht trennenden) Denkmustern verhaftete Fragestellung den Blick auf die Einbindung des Königtums in die allgemeine religiöse Vorstellungswelt jener Zeit versperrt (S. 27). Und innerhalb dieser Vorstellungswelt wirkt das sakrale Königtum wirklich als weniger »besonders«, als man es lange ansah. Bezüglich der Auswahl der Quellen wäre zu überlegen, ob man die urkundliche Überlieferung, die unmittelbaren Selbstzeugnisse der Herrscher, nicht wenigstens ergänzend in die Auswertung hätte mit einbeziehen können. Mit der Unterstellung eines notwendigen »Paradigmenwechsels« – manchmal hätten es auch weniger Fremdwörter getan – in Bezug auf die Auswertung der Quellen (Bedeutung etwa der *Causa scribendi* bzw. die sachbezogene Funktion der Texte) scheint Körntgen offene Türen einzurennen. Dies ist aber keineswegs der Fall, und fast ist man versucht zu sagen: Leider (bei seiner Edition von Hrabanus Maurus, *Institutio clericorum*, also ebenfalls eines frühmittelalterlichen Textes, stieß der Verfasser dieser Rezension auf genau das gleiche Problem). *Causa scribendi* ist tatsächlich in einem viel umfassenderen, direkteren – einem Mittelalter-Historiker wird man den unerlaubten Komparativ verzeihen – und »pragmatischeren« Sinn zu verstehen, als bisher oft gesehen. Die Erkenntnis dessen samt entsprechender Umsetzung ist sicherlich auch ein Verdienst von Körntgens Arbeit.

*Detlev Zimpel*

WERNER GÖTTLER: *Jakobus und die Stadt. Luzern am Weg nach Santiago de Compostela* (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 35). Basel: Schwabe & Co 2001. 223 S., zahlr. Abb. Geb. € 33,50.

Aus der mittlerweile kaum mehr überschaubaren Flut fachlicher und belletristischer Literatur zum Jakobuskult und der Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela ragt die vorliegende Publikation bereits inhaltlich markant heraus. Bei ihr geht es um den Jakobuskult im städtischen Umfeld, genauer: um Luzern als Fallbeispiel, die Bezüge der Stadt zur Pilgerfahrt und ihrer Organisation. Der Autor kommt aus der Praxis, d.h. am Beginn seiner Beschäftigung mit dem Thema stand eine selbst unternommene Pilgerreise von Luzern nach Santiago. Die Summe seiner Materialsammlung und der daraus resultierenden Forschungen stellt diese Untersuchung dar, die die Bedeutung Luzerns für den Jakobuskult in die größeren Zusammenhänge der Kultgeschichte und Santiogofahrt einordnen lässt.

Ausgehend von den gediegenen Ergebnissen der Altstraßen- und Verkehrsforschung in der Schweiz klärt Göttler zunächst die Verkehrssituation für das Spätmittelalter, um sich damit den zeitgenössischen Wegen der Pilger zu nähern. Bekanntlich lag Luzern an einer bedeutenden Fernverbindung, die nach Nordosten über Einsiedeln zum Bodensee führte und nach Südwesten über Bern, Lausanne und Genf in Richtung Rhôneal. Zahlreiche Reisebeschreibungen von Pilgern kennen seit dem 15. Jahrhundert diesen Weg, der als so genannte »Oberstraße« (H. König von Vach) auch die Bedeutung Luzerns als Pilgerstation hervorhebt.

Göttler macht uns ausführlich mit zahlreichen Pilgern des 15. bis 18. Jahrhunderts bekannt, die nachweislich über Luzern auf dem Weg zum bzw. vom hl. Jakobus unterwegs waren, darunter etwa der berühmte Hermann König von Vach (1495). Es handelt sich hier um eine beeindruckende Ausbreitung prosopographischer Daten, die sowohl beispielhaft zur Individualisierung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pilgerverkehrs beiträgt, als auch das zeitgenössische Luzerner Umfeld historisch profiliert.

Die örtliche Jakobusverehrung wird anhand der zahlreichen Jakobuspatrozinien, -reliquien und -bruderschaften deutlich, die in Luzern und Umgebung tatsächlich einen intensiven Jakobuskult greifen lassen: Auch der unmittelbare Bezug der Jakobusbruderschaften zur Pilgerfahrt nach San-

tiago wird zumindest im Einzelfall belegt und unterstreicht nochmals die besondere Bedeutung Luzerns für den Pilgerverkehr. Dafür steht besonders das Jakobusspital in der Stadt, das nicht nur organisatorisch mit der örtlichen Jakobusbruderschaft verbunden war, sondern gerade auch die durchziehenden Jakobuspilger beherbergen sollte. Ausführlich stellt Göttler die Verwaltung und Funktion des Spitals als Pilgerherberge vor und rundet damit einen wesentlichen Aspekt städtischer Infrastruktur in Spätmittelalter und Frühneuzeit ab, der Luzerns Rang als markante Station auf dem Weg nach Santiago maßgeblich definierte.

Nicht nur die akribische Aufzählung künstlerischer Zeugnisse und ikonographischer Quellen zur Jakobusverehrung in der Luzerner Umgebung, auch die großzügige und qualitätvolle Wiedergabe zahlreicher Kunstobjekte, Ortsansichten und schematischer Karten machen die Lektüre des Buches zu einem ästhetischen Erlebnis. Es darf Interesse weit über die Luzerner Stadt- und Kultgeschichte hinaus beanspruchen und steht methodisch beispielhaft für einen aus gründlichen Lokalkenntnissen erworbenen Erkenntnisgewinn, der die Diskussion um ein international bedeutendes kulturgeschichtliches Phänomen weiterführen kann.

*Peter Rückert*

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Teilband 1: Dynastien und Höfe, Teilband 2: Residenzen, hg. v. WERNER PARAVICINI, bearb. v. JAN HIRSCHBIEGEL u. JÖRG WETTLAUER (Residenzenforschung, Bd. 15). Ostfildern: Jan Thorbecke 2003. 915 bzw. 721 S. Geb. € 160,-.

Hier ist ein Werk anzuzeigen, das eine große wissenschaftliche Tat bedeutet. Denn anders als der Titel vermuten lässt, behandelt dieses »dynastisch-topographische Handbuch« in zwei Teilbänden nicht nur »Höfe und Residenzen«, sondern zum einen »Dynastien und Höfe« und zum andern die diesen zuzuordnenden »Residenzen«. Das heißt, dass man sich über Höfe und Residenzen hinaus auch über die Dynastien des spätmittelalterlichen Reiches zu unterrichten vermag. Für den deutschen Südwesten bedeutet dies, dass Staufer und Welfen ebenso eine Behandlung nach dem neuesten Stand der Forschung erfahren wie die Habsburger oder die Markgrafen von Baden und die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Aber das Schwergewicht des Handbuches liegt eindeutig bei der enzyklopädischen Behandlung der königlichen und reichsfürstlichen Höfe einerseits und deren Residenzen andererseits für die Zeit etwa von 1200 bis 1600. Dabei muss sich der Benutzer freilich dessen bewusst sein, dass er nicht alle Residenzen, deren Behandlung er etwa für den deutschen Südwesten erwartet, in diesem Sammelband beschrieben findet. So wird er sich etwa über Hechingen, Sigmaringen, Meßkirch oder Wolfegg ebenso wenig unterrichten können wie über die hohenlohischen Residenzen Öhringen oder Waldenburg – um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen. Grund dieses Fehlens ist die durchaus verständliche Entscheidung des Herausgebers bzw. der das Projekt tragenden, noch von Hans Patze (1919–1995) inaugurierten »Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen«, »in den Mittelpunkt die Zeit um 1500« zu stellen und »von der Wormser Reichsmatrikel von 1521« den Ausgang zu nehmen. »Wer dort genannt ist, wird sich in der Regel auch in diesem Handbuch finden. Erfasst werden also, ausgehend von den in dieser Zeit herrschenden Dynastien, alle Reichsfürsten(tümer) geistlicher Art (Erzbischöfe, Äbte und Äbtissinnen, einzelne Propste) und weltlichen Charakters (Herzöge, herzoggleiche Markgrafen, [Pfalz-, Land-] Grafen), mit ihren Höfen und Residenzen unter Einschluß konkurrierender geistlicher und weltlicher Herrscher« (S. XII). Ohne eine solche ständerechtliche Abgrenzung hätte sich die Zahl der zu behandelnden Familien bzw. geistlichen Institutionen und ihrer Residenzorte in der Tat ins Uferlose vermehrt. Trotz diesem bewussten und berechtigten Verzicht auf die Erfassung der nach 1521 in die Reichsmatrikel Aufgenommenen steht auch der an der Landesgeschichte und insbesondere an der kirchlichen Landesgeschichte des deutschen Südwestens Interessierte staunend vor der Fülle des Gebotenen: Er vermag sich zu unterrichten über die Höfe aller deutschen Könige, beginnend mit dem Staufer Philipp von Schwaben (1198–1208) bis hin zu dem Habsburger Ferdinand III. (1637–1657), sodann über die Höfe geistlicher Fürsten wie derjenigen der auch für den Einzugsbereich dieses Jahrbuchs wichtigen Erzbischöfe bzw. Bischöfe von Mainz, Augsburg, Basel, Chur, Konstanz, Speyer, Straßburg, Worms und Würzburg sowie der Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinnen von Ellwangen, Kempten, Lorsch, Reichenau, St. Gallen, Weißenburg, Buchau und Säckingen, des Weiteren des Deutschen Ordens und des Johanniterordens und endlich der

bereits als Dynastien – unter familiengeschichtlichem Aspekt – behandelten Häuser Baden, Bayern, Pfalz-Mosbach, Pfalz-Neuburg und Württemberg.

Ist mit diesen Abschnitten des ersten Teilbandes die familiengeschichtliche, die sozial- und ständegeschichtliche sowie die hofgeschichtliche Grundlage geschaffen, so kann sich der zweite Teilband ganz der alphabetisch geordneten Behandlung der einzelnen Residenzen innerhalb der Grenzen des spätmittelalterlichen Reiches widmen. Hier mögen aus der Fülle der oft mehrere Seiten einnehmenden topographischen Stichworte – in bewusster Konzentration auf den Einzugsbereich dieser Zeitschrift – nur Augsburg, Buchau, Dillingen, Ellwangen, Füssen, Kempten, Konstanz, Meersburg, Mosbach, Neuburg/Donau, Pforzheim, Reichenau, Rottenburg a.N., Tübingen und Urach ausdrücklich genannt werden, wobei es – angesichts des Aufbaus des Werkes – immer wieder zu unvermeidlichen Überschneidungen mit den Abschnitten des ersten Halbbandes kommt. Aber gerade dieses breite Informationsangebot regt immer wieder zu Vergleichen an, die es erlauben, bislang in dieser Weise nicht mögliche Einblicke in die Struktur des spätmittelalterlichen Reiches zu gewinnen. Ein solcher Vergleich lässt aber auch Defizite erkennen, etwa im Blick auf die mangelhafte Erforschung der Hofhaltungen der Bischöfe von Augsburg (S. 496) nicht anders als derjenigen der Bischöfe von Konstanz (S. 548) oder von Worms (S. 637).

Aber auch sonst scheint das vorläufig in zwei Bänden vorliegende Werk (ein dritter zur Ikonographie ist in Vorbereitung) unerschöpflich. Für die hier gebotene Fülle von Informationen und für die Vielzahl von Anregungen zur weiteren Forschung gilt Werner Paravicini und seinen beiden Mitarbeitern Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer sowie all jenen, die die Bearbeitung der einzelnen Beiträge übernommen haben, großer Respekt und ebenso großer Dank. *Helmut Maurer*

König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6. – 13. Jahrhundert). Vorträge der Wissenschaftlichen Tagung des Südtiroler Kulturinstituts und des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen im Bildungshaus Schloss Goldrain/Vinschgau, 17. bis 21. Juni 1998, hg. v. RAINER LOOSE u. SÖNKE LORENZ im Auftrag des Südtiroler Kulturinstituts. Bozen/Lana: Tappeiner 1999. 375 S., 45 Abb. Geb.

Dem vorliegenden Band liegt eine wissenschaftliche Tagung über die mittelalterlichen Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum zugrunde, der geographisch vom Gotthardpass im Westen bis zum Felbertauernpass im Osten eingegrenzt wird. *Rainer Loose* leitet den Band mit einem Überblick über die Geschichte des Vinschgaus (sic!) im frühen und hohen Mittelalter (ca. 1250) ein, wobei er das Reichsgut und die Grafen von Tirol als neue Herren des Raumes im hohen Mittelalter besonders beachtet. *Josef Semmler* zeigt das Wirken der Mönche und Bischöfe des Meroingerreiches in diesem im südöstlichen Vorfeld gelegenen Raum. *Ulrich Köpf* führt diese Thematik weiter durch die Vorstellung der christlichen Kultorte als Zeugen der älteren Kirchengeschichte des Vinschgaues. Dabei weist er auf die Verkehrslage mit den Wegen besonders hin und zeigt dann die Kultorte mit ihren verschiedenen Patrozinien, wobei er besonders auf die archäologische Forschung für die Fortführung der Diskussion aufmerksam macht. *Hans Nothdurfter* ergänzt den Beitrag von Köpf durch die »weltliche« Komponente mit dem Adel und der Raumorganisation des 7./8. Jahrhunderts, wobei er seine Ausführungen leider auf das westliche Südtirol begrenzt hat. *Hans Rudolf Sennhauser* betrachtet als weitere Ergänzung das Kloster Müstair mit seiner Klosteranlage und Karlstradition. *Sönke Lorenz* geht der Entwicklung der »forestis« zum Wildbann nach. Er mahnt dringend Einzeluntersuchungen zu Forsten des Untersuchungsgebietes an, um in deren Erforschung einen Schritt weiterzukommen, wobei er auch die großen Schwierigkeiten dieser Forschung aufzeigt. *Michael Matzke* gibt einen Überblick über den hochmittelalterlichen Silberbergbau und die Münzgeschichte des Untersuchungsraumes. Er geht einleitend auch auf das Bergregal im Hochmittelalter ein. *Thomas Zotz* und *Katrin Baaken* befassen sich mit den Welfen und ihrer Geschichte. Ersterer stellt dabei die Familienformation und den Herrschaftsaufbau der frühen Welfen vor, während letztere die Herrschaftssicherung der Familie behandelt. *Hansmartin Schwarzmaier* untersucht die Markgrafen von Baden und Verona. Die folgenden drei Beiträge befassen sich mit der Siedlungsgeschichte: *Josef Riedmann* mit den Rodungsvorgängen des frühen und hohen Mittelalters, *Irmtraut Heitmeier* mit der nordtiroler Raumorganisation von der

Spätantike bis ins Hochmittelalter und *Nikolaus Hubn* mit dem inneren Paznaun beispielhaft als Schnittpunkt zwischen romanischen, alemannischen und bajuwarischen Einflüssen in Siedlung und Herrschaft. *Oliver Auge* steuert abschließend einen Beitrag zur Stadtwerdung in Tirol bei, dabei verdeutlicht er insbesondere die Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung der Gegenwart in ihrem Bezug zum Untersuchungsraum. Der Band gibt den bislang fehlenden Überblick über die Entwicklung des Untersuchungsraumes und ist eine Ausgangsbasis für weitere Forschungen. Die Beiträge gehen in ihren Einzelheiten weit über einen Überblick hinaus und ermöglichen den Raum in seiner Bedeutung für die Geschichte der nördlich und südlich von ihm gelegenen Herrschaften zu erfassen. Er ist damit eine wichtige Ergänzung für die landesgeschichtliche Forschung nördlich und südlich der Alpen, unabhängig von seinem Gewicht für den Untersuchungsraum selbst.

Immo Eberl

#### 4. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

JOHANNES REUCHLIN: Briefwechsel, Bd. 2: 1506–1513, bearb. von MATTHIAS DALL'ASTA u. GERALD DÖRNER. Stuttgart: frommann-holzboog 2003. LXV, 727 S. Geb. € 128,-.

JOHANNES REUCHLIN: Briefwechsel, Bd. 2: 1506–1513. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von ADALBERT WEH †, hg. v. MANFRED FUHRMANN. Stuttgart: frommann-holzboog 2004. 314 S. Geb. € 28,-.

Gut drei Jahre nach der Publikation des ersten Bandes von Reuchlins Briefwechsel (vgl. unsere Besprechung in RJKG 20, 2001, 324f.) folgt hier bereits der zweite Band. Er enthält 95 Briefe aus den Jahren 1506–1513. 48 davon stammen von Reuchlin selbst; sie sind an insgesamt 28 Adressaten gerichtet. Der umfangreiche amtliche Briefwechsel, den Reuchlin in seiner Eigenschaft als Richter des Schwäbischen Bundes führte, wurde in die vorliegende Edition nicht aufgenommen. Er ist jedoch in drei Anhängen (S. 471–639) in Regestenform dokumentiert. Es folgen ein chronologisches Verzeichnis aller Briefe des Bandes, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie drei Register, in denen Zitate, Personen- und Ortsnamen enthalten sind. Zusammen mit der Einleitung und dem hervorragenden kommentierenden Apparat liegt damit ein Editionswerk vor, das höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird.

Die Korrespondenz gewährt tieferen Einblick in einzelne folgenreiche ideengeschichtliche und kirchenpolitische Ereignisse des humanistischen Zeitalters, wie die Verbreitung der griechischen und hebräischen Sprachkenntnisse in Europa und die Auseinandersetzung um die jüdische Literatur. Das Profil von Reuchlins vielseitiger Persönlichkeit tritt deutlich hervor: Der berühmte Philologe, Schriftsteller und Übersetzer war in seinem Hauptberuf ein (überaus kenntnisreicher) Jurist, der seine Gelehrsamkeit und sein persönliches Ansehen auch politisch zu nutzen wusste.

Ich möchte hier nur auf einige wenige Passagen des Briefcorpus aufmerksam machen, die Reuchlins Bedeutung in den Auseinandersetzungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts illustrieren. In dem Widmungsschreiben an seinen Bruder Dionysius (Nr. 138), das dem ersten Buch seines elementaren Lehrbuchs der hebräischen Sprache *De rudimentis Hebraicis* (1506) vorangestellt ist, gibt Reuchlin Auskunft über den Erwerb seiner Kenntnisse in den antiken Sprachen: Das Griechische hat er in Basel bei einem Griechen namens Andronikos Kontoblakes gelernt, und zwar so gründlich, dass er seine Kenntnisse bereits während der folgenden Jahre seines juristischen Studiums in Orléans weitergeben konnte; sein erster Lehrer des Hebräischen war der kaiserliche Arzt Jakob ben Jehiel Loans, dem er am Hof des Kaisers Friedrich III. begegnete; danach konnte er seine Fähigkeiten in Rom während seiner Gesandtschaft zu Papst Alexander VI. bei dessen Arzt Obadja ben Jakob Sforno erweitern und vervollständigen; Reuchlin erwähnt, dass er für seine Lehrstunden eine beträchtliche Summe zu entrichten hatte. Was er über seine gründliche Ausbildung in den alten Sprachen sagt, soll natürlich nicht nur der Information seines Bruders dienen, sondern ist vor allem als Ausweis seines Sachverstandes und seiner Zuverlässigkeit gegenüber den Benutzern seiner Bücher gedacht. Wie die meisten Humanisten ist Reuchlin auf seine Ehre, sein persönliches Image sehr bedacht. Er bedauert die schlimme Lage der Juden in christlichen Ländern wie Spanien und Deutschland, die sie dazu zwingt, ihre Zuflucht bei den Muslimen zu suchen. Damit droht den Christen der »enorme Verlust« (»perniciosa magna«) der hebräischen Sprache. Reuchlin sieht es

als seine Aufgabe an, dem durch sein Lehrbuch entgegenzuwirken. »Offensichtlich hat dies unter den Angehörigen des lateinischen Sprachraumes vor mir noch niemand unternommen. Ich erwarte deshalb, dafür keinen geringen Dank und bei der Nachwelt einen neidlosen immerwährenden Ruhm zu erlangen.«

Um seinen guten Ruf (»bona fama«) geht es Reuchlin auch in einem Brief, den er Ende August 1513 an seinen Pariser »Kollegen« Jacques Lefèvre d'Étaples schreibt (Nr. 227). Er beklagt sich darin über den Schmutz, mit dem ihn die Kölner Theologen bespritzen, um seinen untadeligen Ruf als Gelehrter zu beschädigen. Schließlich sei noch ein Brief erwähnt, in dem er sich in hebräischer Sprache an den päpstlichen Leibarzt Bonet (Jakob ben Emanuel) de Lattes wendet, um ihm die Einzelheiten des Kölner Talmud-Streites zu schildern (Nr. 228). Er bittet den Adressaten, bei dem Papst persönlich (Julius II. oder Leo X.) zu seinen Gunsten vorstellig zu werden, und verspricht ihm dafür, die Sache der Juden in Deutschland nach Kräften zu unterstützen.

Die deutsche Leseausgabe ist, bei schwindenden Kenntnissen der lateinischen Sprache, ein zum Einstieg in die Originaltexte und die historischen Zusammenhänge ermutigendes und vorbereitendes Hilfsmittel.

*Helmut Feld*

Melanchthons Briefwechsel: Bd. 11: Personen A–E, bearb. von HEINZ SCHEIBLE unter Mitwirkung von CORINNA SCHNEIDER. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2004. 426 S. Geb. € 274,-.

Melanchthons Briefwechsel: Bd. T 5: Texte 1110–1394 (1531–1533), bearb. von WALTER THÜRINGER unter Mitwirkung von CHRISTINE MUNDHENK. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2003. 552 S. Geb. € 274,-.

Die Bände der Melanchthon-Korrespondenz erscheinen in erfreulich kurzen Abständen. Der jetzt vorliegende Bd. 11 enthält den ersten Teil des Personenregisters. Der verhältnismäßig große Umfang des Bandes ergibt sich daraus, dass für den größten Teil der aufgeführten Personen Kurzbiographien verfasst wurden, was für den Benutzer außerordentlich hilfreich ist. Auf weitere Biographien und Artikel in Nachschlagewerken wird im Anschluss an die Artikel verwiesen. Über die Details von Methode und Gestaltung des biographischen Index gibt H. Scheible in seinem Vorwort eingehend Rechenschaft.

Die Edition der Briefftexte aus den Jahren 1531–1537 zeigt die von früheren Bänden her gewohnte Qualität (vgl. meine Besprechung in RJKG 21, 2002, 393f.). Meine (grundsätzliche) Kritik an der Gestaltung des quellenkritischen Apparats habe ich schon früher geäußert (vgl. RJKG 16, 1997, 248f.). Die Qualität der Edition wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Zu dem Fortschritt des Unternehmens insgesamt kann man nur gratulieren und sich daran freuen. *Helmut Feld*

STEFAN EHRENPREIS/UTE LOTZ-HEUMANN: Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002. 138 S. Kart. € 16,50.

Ute Lotz-Heumann und Stefan Ehrenpreis sahen sich einer schwierigen Aufgabe gegenüber, als sie es auf sich nahmen, die »Kontroversen« um die Reformation und das konfessionelle Zeitalter auf weniger als 120 Seiten so darzustellen, dass sie – so das erklärte Ziel der Reihe – »Studierenden die Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen und Examenskandidaten ihre Prüfungsvorbereitungen« erleichtern (Vorwort der Reihenherausgeber). Denn nur wenigen Forschungsfeldern eignet eine der Reformationgeschichte vergleichbare Komplexität, bedingt allein schon durch die lange Tradition der Beschäftigung mit ihr, und der geringe Seitenumfang nötigt zu rigoroser Auswahl. Kein Zufall scheint es mir im Übrigen zu sein, dass der von der Konzeption eng verwandte Band der »Enzyklopädie deutscher Geschichte« (Oldenbourg-Verlag) bis heute nicht erschienen ist.

Im Rahmen dieser Vorgegebenheiten wird man den beiden Autoren bescheinigen dürfen, dass sie mit der Auswahl der von ihnen behandelten, insgesamt neun Themenfelder aktuelle Kontroversen angemessen repräsentieren. Sie behandeln die Forschungsdiskussion um 1. »Reformation, Periodisierung und Beginn der Neuzeit«, 2. »Stadt und Reformation«, 3. »Die Reformation in der

ländlichen Gesellschaft«, 4. »Radikale Reformation und Täuferum«, 5. »Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma«, 6. »Der Epochencharakter des konfessionellen Zeitalters«, 7. »Reformation und kultureller Wandel«, 8. »Frauen und Geschlechterverhältnisse in der Reformation und im konfessionellen Zeitalter« und 9. »Die Reformation in Europa: Das Beispiel England«. Dass von KennerInnen der Materie bei nahezu jedem Themenbereich eine noch weiter in die Tiefe gehende Darlegung der Kontroversen angemahnt werden kann, ist nicht den Verfassern, sondern dem doch sehr beschränkten Seitenumfang anzulasten.

Die Auflistung der diskutierten Themen verweist jedoch auf ein noch weiter reichendes, wiederum der Reihenkonzeption, weniger den Autoren zuzuschreibendes Problem: Denn der von den Reihenherausgebern formulierte Anspruch, dass die Bändchen »eine ausgewogene Diskussion wichtiger Forschungsprobleme« (S. VII) bieten sollen, kann eben nicht eingelöst werden, wenn man »Forschungsprobleme« (Vorwort) mit »Kontroversen« gleichsetzt. Ausgeklammert werden damit ganze thematische Bereiche, die nicht nur für das Verständnis von Reformation und konfessionellem Zeitalter essentiell sind, sondern in denen sich die Forschung durchaus darum bemüht, die Reformationsgeschichte neu zu konzeptualisieren. Ich denke hier insbesondere an das Bestreben der Forschung, zu einer neuen »political narrative« (Brady), insbesondere der Reformation, zu gelangen. Diese Anstrengungen werden mit einem einzigen lapidaren Satz kommentiert (S. 112). In dem ebenfalls »Grundprobleme und Tendenzen der Forschung« aufarbeitenden, von Heinrich Lutz verfassten, inzwischen in fünfter Auflage (2002) von Alfred Kohler aktualisierten Band »Grundriß der Geschichte« (Reformation und Gegenreformation) hingegen sind von 18 thematischen Bereichen füglich sieben diesem thematischen Großbereich zugeordnet.

Empfehlen wird man den vorliegenden Band demnach vor allem denjenigen Studierenden können, die zum einen schon über fundierte Kenntnisse des Gegenstandes selbst verfügen, die zum anderen nur an den kontrovers diskutierten Themenfeldern interessiert sind. Einen Überblick über die gegenwärtige Reformationsgeschichtsschreibung selbst aber hat man nach der Lektüre des Bandes leider nicht gewonnen.

*Gabriele Haug-Moritz*

ANDRÉ ZÜND: Gescheiterte Stadt- und Landreformationen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Schweiz (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 170). Basel: Schwabe & Co. AG 1999. 308 S. Kart. € 41,-.

Die vorliegende Arbeit, die historische Dissertation des emeritierten St. Galler Professors der Betriebswirtschaftslehre André Zünd, hat sich kein geringeres Ziel gesetzt, als das in der Forschung bis heute vernachlässigte Thema der gescheiterten Reformationen am Beispiel der Eidgenossenschaft einer systematischen Analyse zu unterziehen. Zu diesem Zweck vergleicht Zünd vier gescheiterte Stadtreformationen (in Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn) sowie zwölf gescheiterte Landreformationen in den Gemeinen Herrschaften sowie Untertanengebieten der Schweiz und zwar sowohl unter- als auch miteinander, wobei sich der von Zünd bearbeitete zeitliche Rahmen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts erstreckt. Mit Hilfe eines einheitlichen Fragenkataloges will Zünd jeweils die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Rahmenbedingungen der einzelnen Orte, die Verlaufsformen des Reformationsgeschehens und die Faktoren, die zum Scheitern führten, aufzeigen. Auf diese Weise versucht er Vergleichskriterien zu gewinnen, um auf einer höheren Abstraktionsebene ein Modell gescheiterter Reformationen zu entwickeln.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Zünd wird seinem hohen Anspruch nur bedingt gerecht. Über weite Strecken bietet er lediglich eine Zusammenfassung der – zumeist älteren – Literatur. Diese referiert er vielfach unkritisch und wertet sie nur ungenügend auf seine Fragestellung hin aus, was zur Folge hat, dass er auch die Perspektive der von ihm referierten Autoren übernimmt. Bei der Schilderung der Reformationsbewegungen im Fürstbistum Basel führt dies dazu, dass sich der entsprechende Abschnitt eher wie eine Geschichte der Rekatholisierung denn eine Geschichte der gescheiterten Reformationen liest. Hier rächt sich, dass Zünd kaum archivalische Quellen herangezogen hat. Dort, wo dies doch geschieht, wie etwa bei den Rapperswiler Ratslisten oder bei verstreut liegenden Akten zu den Evangelischen von Arth im Tessin, erscheint die Auswahl allerdings eher zufällig und die Auswertung stichprobenartig. So bietet die Untersuchung kaum neue Ergebnisse, die über die Arbeiten von Hans Rudolf Guggisberg (The Problem of »Failure« in the

Swiss Reformation) sowie Peter Blickle und seinen Schülern hinausführen. Entscheidende Fragen, etwa nach den Trägern und der sozialen Zusammensetzung der Reformationsbewegungen, bleiben meist unter Verweis auf die ungenügende Forschungslage unbeantwortet. Das von Zünd am Schluss seines Buches kreierte »Reformationsmodell«, das zwischen einem »trägerbedingten« und einem »motivationsbestimmten« Scheitern unterscheidet, wirkt gekünstelt und bringt keinen Erkenntnisgewinn (das »motivationsbestimmte Scheitern« der Reformationsbewegungen sei »entweder primär politisch-rechtlich, wirtschaftlich-sozial oder religiös-kirchlich bestimmt«, S. 252). Schuldig bleibt Zünd auch, wie man sich die von ihm vorgeschlagene Anwendung der Systemtheorie auf sein Thema vorzustellen hat. Die nicht immer sehr stringente Darbietung des Stoffes sowie verunglückte Ausdrücke (z.B. S. 157 »ausgesteuerte Konventualen« oder S. 176 »Das Plebiszit beschloss«) machen die Lektüre des Buches nicht erfreulicher.

*Wolfgang Dobras*

BIRGIT EMICH: Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1606–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik (Päpste und Papsttum, Bd. 30). Stuttgart: Anton Hiersemann 2001. 475 S., 11 Abb. Geb. € 78,-.

Die Studie von Birgit Emich lässt nicht im Geringsten erkennen, dass es sich hierbei eigentlich um eine so genannte Erstlingsarbeit handelt. Souverän führt Emich durch die Geschichte des Pontifikats Pauls V. und vermittelt Dank ihres angenehmen Schreibstils das Gefühl, im Zentrum der päpstlichen Macht angelangt zu sein. Was sich unter dem schlagwortartigen Titel »Bürokratie und Nepotismus« verbirgt, ist genauso eine behördengeschichtliche, aktenkundliche, diplomatiegeschichtliche, politische wie auch alltagsgeschichtliche Untersuchung, die päpstliche Politik vor sowie zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges veranschaulicht. In Fortführung der Staatssekretariatsforschung der Görres-Gesellschaft aus den 1950/60er Jahren hat Emich aus den einschlägigen Archiven und Bibliotheken in Ferrara, Rom und im Vatikan mustergültige Forschungsergebnisse präsentiert. Ihre Studie ist Beleg dafür, wie Erkenntnisse der historischen Hilfswissenschaften der klassischen Diplomatiegeschichte zugute kommen können. Paul V., jener Camillo Borghese, der von 1605 bis 1621 das Oberhaupt der katholischen Kirche war, ist für den Zeitraum von 1500 bis 1700 ein »typischer« Papst gewesen. Das betraf sowohl seine Herkunft, wie seine Ausbildung, seine Karriere und schließlich auch seine Amtsführung, unabhängig von den politischen Verwicklungen, die der beginnende Dreißigjährige Krieg mit sich brachte. Auch wenn es augenscheinlich um Paul V. geht, ist die zentrale Figur der Untersuchung von Emich schließlich nicht der Papst selbst, sondern sein Nepot Scipione Borghese-Caffarelli, der als Kardinal und Leiter des Staatssekretariats die Interessen seines päpstlichen Onkels vertrat, und das sowohl im Hinblick auf die politischen Amtsgeschäfte wie auch gegenüber der Familie Borghese. In der Person des Kardinalnepoten fand der institutionalisierte Nepotismus an der päpstlichen Kurie seinen klassischen Ausdruck. Diese Art des Nepotismus war die Antwort darauf, familiäre Interessen in einer Wahlmonarchie zu behaupten, also Familienangehörige zu versorgen. Gleichzeitig war es ein Anliegen der Kurie, das Staatssekretariat zu einer modernen leistungsfähigen administrativen Fachbehörde auszubauen. Um beiden Herausforderungen gerecht zu werden, war es scheinbar notwendig, das Staatssekretariat mit dem Kardinalnepoten zu besetzen. Scipione Borghese-Caffarelli füllte jedoch kaum die Funktion des Staatssekretärs aus. Schon wenige Jahre nach Regierungsantritt Pauls V. zog er sich aus dem täglichen Geschäft des Staatssekretariats zurück. Hierin liegt nach Emich die Chance einer Professionalisierung des Staatssekretariats begründet, denn es waren fähige und sachkundige Mitarbeiter erforderlich, die die eigentliche Arbeit zu erledigen hatten. Schließlich, wie die Darstellung des gescheiterten Dammbauprojektes quer durch den Po zeigt, wurde gegebenenfalls sogar der Rat von externen Fachleuten eingeholt.

*Michael F. Feldkamp*

Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, hg. v. PETER CLAUS HARTMANN (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 47). Stuttgart: Franz Steiner 1998. 266 S., 10 Abb. Geb. € 37,-.

Hartmann vereinigt als Herausgeber in dem Sammelband zehn Beiträge eines von ihm 1997 veranstalteten Kolloquiums zum Thema »Reichserzkanzler«. Damit bleibt der Mainzer Ordinarius für Neuere Geschichte topographisch gesehen an dem Ort seiner eigenen Wirkungsstätte, denn das Amt des Reichserzkanzlers und somit »Zweiten Mannes im Staat« war vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime an das Amt des Erzbischofs von Mainz gekoppelt. Der Reichserzkanzler leitete die Kaiser- bzw. Königswahlen, ernannte das Personal der Reichshofkanzlei in Wien und führte das Direktorium auf den Reichstagen. Die umfassenden Aufgaben und vielfältigen Rollen verleihten, wie auch auf der Tagung geschehen, das Amt des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs mit dem Primasamt in Polen, Frankreich oder England zu vergleichen, doch hatten den Titel eines »primas germaniae« unstreitig im Mittelalter Magdeburg und Salzburg (1854 neu bestätigt) inne. Die Beiträge stammen von *Christine Roll*, *Rolf Decot*, *Maximilian Lanzinner*, *Josef Leeb*, *Helmut Neuhaus*, *Georg Schmidt*, *Wolfgang Sellert*, *Nicole Beyer*, *Konrad Amann* und *Walter G. Rödel*. Die Autoren untersuchen in Fortführung eines Kolloquiums von 1995 weiterführende Einzelaspekte zu verschiedenen Persönlichkeiten im Amt des Reichserzkanzlers, dem Amtsverständnis und der Residenzstadt. So steht in einem ersten Beitrag Berthold von Henneberg im Mittelpunkt, dessen Politik nicht – wie bisher überwiegend geschehen – nur auf kurmainzische Interessen reduziert werden darf, sondern der im Zeitalter Kaiser Maximilians durchaus eigene reichskirchliche Interessen geltend machte (Roll). Als Maximilian Albrecht von Brandenburg 1514 schließlich Erzbischof und Kurfürst von Mainz wurde, war dieser ausdrücklich um eine Bestätigung seiner Rechte und Befugnisse als Erzkanzler bemüht. Bei Ausübung seines Amtes kam ihm entgegen, dass Kaiser Karl V. lange außerhalb des Reiches weilte (Decot). Die herausgehobene Stellung des Mainzer Kurfürsten wird am Beispiel des Frankfurter Tages von 1558 näher untersucht (Leeb). Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts wird schließlich auch die Rolle der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten in den neu geschaffenen Gremien wie den Reichsdeputations- und Reichskreistagen nachgezeichnet (Neuhaus). Die Untersuchung des Verhältnisses der katholischen Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz zu den protestantischen Reichsständen im 16. Jahrhundert stellt die Vermittlerrolle der Mainzer Erzbischöfe heraus (Schmidt). Das wiederum konnte die Mainzer Erzbischöfe nicht davon abbringen, bei der Konfessionalisierung und damit auch Sozialdisziplinierung in ihrem eigenen Territorium sich gewissermaßen in den Dienst der päpstlichen Nuntien zu stellen. Dabei wird deutlich, dass die von der Geschichtswissenschaft verwendeten Begriffe wie Sozialdisziplinierung durchaus ambivalent sind und längst nicht ausreichen für eine schlagwortartige Beschreibung der vielfältigen innerkirchlichen und innerterritorialen Vorgänge im 16./17. Jahrhundert (Amann).

Einen gewissen Einfluss hatte der Erzkanzler auf die Entstehung der Reichshofratsordnung. Doch zeigt sich, dass als Leiter der Reichshofkanzlei sein Bemühen bei den Reichsständen, auch eine Reichshofratsordnung zu schaffen, keinen Erfolg hatte. Hier half ihm vielmehr seine Leitungsfunktion bei den Königswahlen. So wurden auf Drängen des Mainzer Kurfürsten seit 1612 die designierten Könige in den Wahlkapitulationen zur Ausrarbeitung und formellen Verabschiedung einer Reichshofratsordnung verpflichtet und mussten darüber hinaus alle zwei Jahre eine Visitation des Reichshofrates durch den Mainzer Kurfürsten zulassen (Sellert). Anspruch und Stellungen der Mainzer Erzbischöfe werden schließlich anhand ihrer im 16. und 17. Jahrhundert geschaffenen Grabdenkmäler im Mainzer Dom untersucht. Traditionsbrüche bei der Gestaltung lassen sich u.a. auf die verschiedenen Auftraggeber der Grabdenkmäler (Familie, Domkapitel bzw. Nachfolger im Amt des Erzbischofs) zurückführen (Beyer). In einem letzten Beitrag wird Mainz als kurfürstliche Residenzstadt im 16. und 17. Jahrhundert vorgestellt (Rödel).

So homogen die Beiträge scheinen, so kontrovers wurde manches Mal auf dem Mainzer Symposium diskutiert. So erhielt z.B. die Formulierung vom »Reichs-Staat« (Schmidt) nicht die ungeteilte Zustimmung der Tagungsteilnehmer. Auch die Vermutung, die Darstellung von Berthold von Henneberg mit einem Buch weise auf seine Zensurmaßnahmen, wurde – nach Meinung des Rezensenten zu Recht – heftig bestritten, zumal in der Tat viel mit einer standardisierten Ikonographie gearbeitet wurde. Selbstverständlich wurde in der Diskussion auch der Begriff »Konfessio-

nalisierung« (insbesondere zur Beschreibung der Vorgänge im 16. Jahrhundert) einer Diskussion unterzogen. Den anregenden Diskussionsverlauf gibt ein Protokoll wieder, das von Helmut Schmal umsichtig zusammengefasst wurde.

*Michael F. Feldkamp*

MARTIN PAPENHEIM: *Karriere in der Kirche. Bischöfe in Nord- und Süditalien 1676–1903* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 93). Tübingen: Max Niemeyer 2001. 435 S. Geb. € 66,-.

Martin Papenheim erschließt mit seiner Studie ein Thema, das Einblicke in neue Aspekte der Rekrutierung kirchlichen Führungspersonals ermöglicht. Papenheims methodischer Ansatz verbindet Bürokratieforschung und Verwaltungsgeschichte mit Erkenntnissen aus eigenen prosopographischen Untersuchungen sowie mit Netzwerkanalysen. Er kombiniert kenntnisreich historische und soziologische Forschungsansätze. Die Arbeit stellt eine umfangreiche Fallstudie zur sozialen Selektion und Mobilität der Bischofskandidaten in Italien vom Ende des 17. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts dar und ist gleichzeitig eine der seltenen Studien zur Geschichte der päpstlichen Kurie, die sich vergleichend auch den jeweiligen staatlichen »Kultusbehörden« der Habsburger Monarchie, Venedigs, Neapels, der napoleonischen Staaten, der Staaten der Restauration und des vereinigten Italiens widmet. Eines der vielen spannenden Ergebnisse ist, dass sich die Auswahl der Bischofskandidaten an der Kurie zwar früh formal kanonistisch organisierte, die Informationsbeschaffung über mögliche Kandidaten jedoch erst sehr spät bürokratisierte. Bei der Untersuchung der Verfahrensweisen der staatlichen Behörden bei der Besetzung von Bischofsstühlen wird deutlich, dass diese früher und konsequenter bürokratisiert waren als das kuriale Verfahren, das mit dem sog. Informativprozess nur eine kanonische Endabnahme bzw. Endkontrolle kannte, sieht man von den bei Papenheim, fußend auf Vorarbeiten von Lajos Pásztor, erstmals herausgearbeiteten Findungskommissionen während der Pontifikate von Innozenz XI., Benedikt XIV. und Leo XIII. ab. Spannend ist außerdem zu sehen, wie die frühe Konkordatspolitik des 19. Jahrhunderts, die dem Landesherrn weitgehende Zugeständnisse bei der Rekrutierung des kirchlichen Führungspersonals zugestand, mittels informeller Absprachen von der römischen Kurie de facto neutralisiert werden konnte. Durch die kuriale Vorprüfung der Kandidaten für die süditalienischen Bischofsstühle im 19. Jahrhundert durch den Heiligen Stuhl wurde das Nominationsrecht des Königs Beider Sizilien ausgehebelt.

Eine prosopographische Auswertung der im Anhang veröffentlichten biographischen Daten zu den italienischen Bischöfen dokumentiert die unterschiedliche Sozialstruktur der Bischöfe, die etwa zu Beginn des Untersuchungszeitraumes in Süditalien auch schon aus bürgerlichen Verhältnissen kamen. Das im Norden Italiens für eine Karriere notwendige Adelsprivileg fällt erst unter Kaiser Joseph II. weg. Dort veränderten sich im 19. Jahrhundert die stützenden Netzwerke der Bischofskarrieristen erheblich und wandelten sich zu Weltanschauungsgruppen. Bemerkenswerterweise wurde deshalb vor allem die Mitarbeit an kirchlichen Zeitschriften der Karriere förderlich.

Netzwerke waren dann erfolgreich, wenn sie in die vatikanischen oder staatlichen Instanzenzüge hinein reichten und so die Versuche bürokratischer Auswahl und Kontrolle aufweichten – was ihnen auch regelmäßig gelang. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Bischofsberufungen unter Papst Leo XIII. hat Papenheim erstmals die Zusammensetzung und die Arbeit der im geheimen, aber in höchstem Maße rege tätigen Kommissionen (»Consilium S.R.R. Cardinalium elegendis Italiae episcopis«) rekonstruieren können. Dazu waren zusätzliche aufwendige Archivrecherchen erforderlich. Die Bedeutung der Ergebnisse reicht weit über die eigentliche Kuriengeschichte hinaus. Sie sind für das Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat im späten 19. Jahrhundert von großer Wichtigkeit.

Mit dem hier behandelten Zeitraum vom 17. bis 20. Jahrhundert nähert sich der bisher durch frühneuzeitliche Studien ausgewiesene Historiker Papenheim der Zeitgeschichte. So endet er mit einer biographischen Skizze des ansonsten nicht unbekanntes Papstes Paul VI. Sie liest sich freilich nach der Lektüre des vorliegenden Buches in einem neuen Kontext und zeigt, dass eine »Tellerwäscher-Karriere« im kirchlichen Italien nur schwer zu erreichen war, der soziale Aufstieg meist eine Angelegenheit mehrerer Generationen war und es dann auch noch der Verwandtschaft, den mächtigen Gönnern und den helfenden Freunden bedurfte. Freilich mit gewisser Vorkenntnis

liest sich die auch sprachlich ausgezeichnet verfasste Studie von Papenheim trotz oder wegen ihrer Informationsdichte auf jeder Seite spannend und ist in höchstem Maße anregend. Ihre Bedeutung liegt nicht nur darin, dass sie unser Wissen im Bereich der römisch-italienischen Kurien- und Kirchengeschichte erheblich erweitert, sondern als Fallstudie zur Elitenkonstruktion auch zu weiteren vergleichbaren Arbeiten, die bürokratie- mit sozialtheoretische Ansätzen verknüpfen, im Bereich staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen einlädt.

*Michael F. Feldkamp*

S. ALFONSO MARIA DE LIGUORI: Carteggio. I: 1724–1743, a cura di GIUSEPPE ORLANDI. Roma: Edizioni di Storia e Letteratura 2004, 840 S. € 95,-.

Die letzte Edition der Briefe des heiligen Alfons von Liguori, besorgt von Friedrich Kuntz und Francesco Pitocchi, liegt bereits mehr als 100 Jahre zurück. Seither wurde eine Anzahl weiterer Briefe de Liguoris aufgefunden und zum großen Teil an verschiedenen Orten veröffentlicht. Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Ruf nach einer Neuedition laut, die nicht nur die neu hinzugekommenen – und noch zu entdeckenden Briefe – berücksichtigt, sondern auch den Erfordernissen gerecht wird, die heute an eine Briefedition gestellt werden. Der Ruf wurde umso drängender, weil man heute mehr als früher um den Quellenwert von Briefen weiß, da diese besser als jede Biographie – unmittelbar und ungefiltert – die Person des Schreibenden widerspiegeln. So war es an der Zeit, dass endlich eine neue und möglichst definitive Neuedition erfolgt, die den heutigen modernen Erfordernissen gerecht wird.

Giuseppe Orlandi, Professor an der Lateran-Universität und Mitglied des Historischen Instituts der Redemptoristen in Rom, hat die Neuedition in Angriff genommen. Dabei ging es ihm nicht nur um eine bloße Briefsammlung (epistolario), sondern um einen Briefwechsel (carteggio) des Heiligen. Im Vergleich zu den bisherigen Briefsammlungen de Liguoris zweifellos ein qualitativer Sprung, denn man erlebt den Heiligen im unmittelbaren Gespräch mit seinen Zeitgenossen und es ist hoch interessant, seine Briefe bis hin zu Stil und Sprachduktus mit denen seiner Briefpartner zu vergleichen. Nach langen mühsamen Vorarbeiten konnte Orlandi den ersten Band der projektierten Edition vorlegen. Er stellt eine editorische Glanzleistung dar, nicht zuletzt auch auf Grund der darin enthaltenen Einleitung zur Gesamtedition, der vorgestellten Editions-kriterien und der die Edition erläuternden Anhänge und Indices, die in ihrer Akribie nicht übertroffen werden können. Wenden wir uns zuerst diesem Teil des Werkes zu.

Da ist zunächst die allgemeine Einleitung. Sie zeichnet in einem ersten Abschnitt eine kurze Skizze des Lebens und des Persönlichkeitsprofils de Liguoris, um dann auf seine immense literarische Tätigkeit zu sprechen zu kommen. Neben dem Umfang, der Art und der Qualität seiner Publikationen kommen ausführlich Stil und Sprachgebrauch bei Alfons zur Sprache. Überzeugend wird dargestellt, dass de Liguori – so sehr er die gehobene Sprache beherrschte – aus pastoralen Gründen einen bewusst einfachen Stil schrieb, was nicht heißt, dass er sehr wohl, je nach Inhalt und literarischer Art seiner Publikationen, die verschiedensten Register zu ziehen verstand. Gelehrsamkeit um der Gelehrsamkeit willen lag ihm fern; doch hielt er sich hinsichtlich einschlägiger Neuerscheinungen stets auf dem Laufenden. Bedeutsam für die Verbreitung seiner Werke erwies sich, so Orlandi, dass de Liguori es verstand, einen engen Kontakt mit dem führenden europäischen Verlagshaus Remondini herzustellen, von dem zahlreiche Briefe Zeugnis geben.

In einem zweiten Abschnitt geht Orlandi den Geschicken der Briefe de Liguori und ihrer Editionsgeschichte im Laufe der Jahrhunderte nach. Dabei zeigt sich, dass von Anfang an ein großes Interesse an den Briefen bestand. Von den möglicherweise 5000 Briefen, die Alfonso de Liguori geschrieben hat, wurden in einem Verzeichnis des Jahres 1803 2013 als vorhanden katalogisiert. Leider gingen viele Briefe dadurch verloren, dass sie als Reliquien in die ganze Welt vergeben wurden, vor allem nach der Heiligsprechung des Jahres 1839. Was die Editionen der Briefe anlangt, so erschien die erste 1815. Nachdem im Laufe der Jahre weitere Briefe entdeckt worden waren, kam es dann in den Jahren 1887 bis 1890 durch die Redemptoristen Friedrich Kuntz und Francesco Pitocchi (die Gesamtzahl der edierten Briefe belief sich auf 1470) zur ersten großen Edition. Sie konnten damit einem lang gehegten Bedürfnis nachkommen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus allerdings wies die Edition zahlreiche Mängel auf, ja, in Einzelfällen wurden Briefe verstümmelt und nicht textgetreu gedruckt. Dies, wie die Auffindung weiterer Briefe – die Gesamtzahl ist

auf 1921 gestiegen – ließ dann, wie bereits angeführt, den Ruf nach einer wissenschaftlich-kritischen Neuedition laut werden.

Im dritten Abschnitt der Einleitung erläutert Orlandi sein Projekt des »Carteggio« und die maßgeblichen Kriterien für die Aufnahme einzelner Dokumente in dasselbe. Als wichtigste Korrespondenten nennt der Verfasser Personen aus dem engsten Umfeld de Liguoris (Tommaso Falcoia, Maria Celeste Crostarosa) sowie das Verlagshaus Remondini. Orlandi hebt hervor, dass er glaubt, mit seiner Edition nicht nur einen sehr speziellen Bereich zugänglich gemacht, sondern auch einen Beitrag zur allgemeinen Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte geleistet zu haben.

Der Einleitung schließt sich ein kurzer Abschnitt an, in dem die Kriterien für die Wiedergabe der Briefe erläutert werden, gefolgt von einem Verzeichnis der in den Texten vorkommenden Münzen, Maße und Gewichte sowie einer Erläuterung der damaligen italienischen Tageseinteilung. Es folgt das Vorwort zum 1. Band mit einem Überblick der in dem Band enthaltenen 296 Briefen aus den Jahren 1826–1843 (davon 106 Briefe de Liguoris und 190 seiner Korrespondenten), gefolgt von einer detaillierten Auflistung und der Vorstellung der Briefe nach Absender und Empfänger.

Das Corpus der in dem Band edierten Briefe selbst (S. 91–645) besticht durch seine übersichtliche Anordnung: jedem Jahr geht ein Überblick über die für de Liguori wichtigsten Ereignisse des Jahres voraus; jeder Brief wird durch eine genaue Inhaltsangabe eingeleitet. Die zahlreichen Anmerkungen mit ihren Verifizierungen und Verweisen machen die immense Arbeitsleistung des Herausgebers deutlich und erweisen sich als eine fast unerschöpfliche Fundgrube, weit über die Geschichte der Redemptoristen-Kongregation hinaus. An das Corpus der Briefe schließen sich exakte archivarische und bibliographische Angaben zu jedem einzelnen Brief an. Sie beziehen sich auf den Fundort des Originals und eventueller Kopien, den Ort bisheriger Veröffentlichungen, die Erwähnungen in der wissenschaftlichen Literatur. Es folgen ausführliche Biogramme der Korrespondenten des Heiligen mit der Angabe weiterführender Literatur, ein Glossarium der von de Liguori verwendeten Abweichungen vom heutigen Italienisch und eine Zeittafel wichtiger Ereignisse in den Jahren 1716–1741. Das umfassende Literaturverzeichnis, die Personen- und Sachregister, spezielle Register der Absender und Empfänger der Briefe, schließlich ein Verzeichnis sämtlicher Briefe in chronologischer Reihenfolge erleichtern wesentlich die Arbeit mit den edierten Dokumenten.

Bleibt übrig, wenigstens kurz auf die edierten Briefe selbst einzugehen, auch wenn in einer Rezension nicht des Langen und Breiten über diese gesprochen werden kann. Die Lektüre muss der Leser selbst leisten und sich dabei immer wieder überraschen lassen. Vor der Lektüre sollte er allerdings nicht unterlassen, die kurzen Überblicke, die den einzelnen Briefen eines Jahres vorausgehen, sorgfältig durchzulesen. Sie weisen auf die wesentlichen Gesichtspunkte hin. Diese sind in den Jahren bis 1743 vor allem die Gründung, die Zielsetzung und Festigung der Kongregation der Redemptoristen. Die handelnden Personen mit ihren verschiedenen Intentionen, Plänen und auch Zweifeln – vor allem de Liguori und die Mitbegründer der Kongregation Maria Celeste Crostarosa und Bischof Tommaso Falcoia – treten sehr lebendig vor die Augen des Lesers, und es wird aus deren persönlichen Äußerungen selbst deutlich, welche Rolle sie am Beginn der Redemptoristen-Kongregation als Gründer und Mitgründer spielten, bis 1743 nach dem Tode Falcoias sich eine feste Form für das neue Institut herauskristallisiert hatte: »Was die äußere rechtliche Struktur und Leitung der Kongregation anlangt, so akzeptierte der heilige Alfons zwei grundsätzliche Festlegungen des Bischofs Falcoia: die Wahl des Generalobern auf Lebenszeit und den weiten Umfang seiner Machtbefugnisse. Die dem Institut eigene missionarische Ausrichtung hingegen wurzelt voll und ganz in den Intentionen de Liguoris, während die Spiritualität der neuen Gemeinschaft sich wesentlich an den Anregungen der Maria Celeste Crostarosa – angepasst an das Leben und apostolische Wirken einer Männerkongregation – orientiert« (S. 627).

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf den Vorzug des »Briefwechsels« gegenüber einer bloßen Briefsammlung hingewiesen. Man kann die Briefe de Liguoris, der Schwester Maria Celeste Crostarosa und des Bischofs Falcoia miteinander lesen und den jeweiligen Stil auf sich wirken lassen und man versteht sofort die Beziehung, welche die drei Personen zueinander hatten und welche Rolle sie jeweils für die junge Gemeinschaft spielten. Ähnliches gilt von anderen Beziehungen, etwa hinsichtlich der Seelenführung verschiedener Schwestern durch Alfonso de Liguori, dessen

ruhiger klarer Ton beeindruckt, so wenn er die Schwestern energisch mahnt, statt der Verwendung von allerlei Bußwerkzeugen sich lieber einer gesunden geistlichen Lektüre zu widmen.

Diese Hinweise auf den vorzüglichen ersten Band der Edition mögen genügen, und so sei zum Schluss der Hoffnung Ausdruck gegeben, das möglichst bald weitere Bände nachfolgen. *Otto Weiß*

### 5. 19. und 20. Jahrhundert

DOMINIK BURKARD: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenz« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Römische Quartalschrift. Supplementheft, Bd. 53). Freiburg i.Br. u.a.: Herder 2000. 832 S. Geb. € 127,-.

Durch die Zerschlagung der Reichskirche 1803 waren den Katholiken im Wesentlichen ihre bisherigen Ordnungsstrukturen entzogen worden. Die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress erforderte auch eine Neugestaltung der katholischen Kirchenverwaltungen. Um über die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland zu beraten, waren von 1818 bis 1827 in Frankfurt am Main Bevollmächtigte verschiedener Konfessionen aus 14 protestantischen deutschen Bundesstaaten, darunter Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt, zu geheimen Verhandlungen zusammen gekommen. Die »Frankfurter Konferenz« ist nahezu erschöpfend und quellengesättigt in der hier anzuzeigenden und von Hubert Wolf betreuten Frankfurter theologischen Dissertation aufgearbeitet worden.

Burkard geht den Gegenstand seiner Untersuchung klassisch an: Er berichtet über den Forschungsstand, skizziert die verschiedenen Quellen und bewertet ihre Bedeutung auf Grund ihrer sehr unterschiedlichen Provenienz. So konnte das »Archiv der Konferenz«, das sich freilich in einem heillosen Durcheinander befindet, benutzt werden. Burkard griff auf die Korrespondenzen in den einschlägigen Archiven der damaligen Staaten zurück und hat auch die nicht unbedeutenden römischen Quellen ausgewertet. In seinem »Prolog«, der mit »Rekonstruktion« überschrieben ist, erläutert er die historischen Grundbedingungen. Dazu gehört u.a. genauso eine Darlegung der Arbeitsweise der Konferenz, was zum Verständnis des gesamten Verhandlungsablaufes beiträgt, wie ein instruktiver Einblick in die Arbeitsweise der 1814 gegründeten und u.a. für das Geschehen in Deutschland zuständigen päpstlichen Behörde, der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten. Die weiteren Abschnitte sind in »Akte« eingeteilt, insgesamt fünf, so dass der Leser offensichtlich in ein Theater versetzt werden soll. Dieses Theater, wenn wir bei diesem Begriff kurz bleiben wollen, spielte sich nicht nur in Frankfurt ab, sondern fand Nebenschauplätze an den Höfen und in den Kabinetten der beteiligten deutschen Staaten sowie beim Heiligen Stuhl und seinen drei Nuntiaturen in Luzern, Wien und später auch in München. Minutiös rekonstruiert Burkard den Sitzungsverlauf, die Verhandlungen mit kirchlichen Vertretern und die Reisen von Delegationen nach Rom. Er referiert die verschiedenen Entwürfe und Kirchenmodelle für Konkordate und Staatsverträge. Auch die Probleme bei der Exekution der Bulle »Provida Solersque« vom 16. August 1821 bzw. der Ratifizierung des Staatsvertrages und der Schaffung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, an welche die Ernennung von Bischöfen geknüpft war, werden ausführlich dargestellt. In einem Epilog, überschrieben mit »Reflexion« (hier wäre der Plural angebracht gewesen), resümiert Burkard sehr geschickt seine Forschungsergebnisse und zwar eben nicht in einer zu erwartenden und ermüdenden Zusammenfassung, sondern indem er zeitgenössische Streitpunkte und wissenschaftliche Kontroversen erörtert und bei dieser Gelegenheit einfühlsam die Rezeptionsgeschichte der Frankfurter Konferenz herausarbeitet.

Burkard betont, dass die zu Unrecht als kirchenfeindlich gescholtenen Konferenzteilnehmer davon ausgingen, die Kirchenfragen nur mit dem Papst und nicht gegen ihn zu regeln. Auch weist Burkard nach, dass Rom sich entschieden gegen Konkordate mit protestantischen deutschen Staaten aussprach und somit ein Lösungsvorschlag von vorneherein zum Scheitern verurteilt war. Immerhin schwankte man in Deutschland auf die römische Linie, nämlich die Zustimmung zur Bulle »Provida Solersque« vom 16. August 1821 und die staatliche Genehmigung, ein. Hinter dem Haupttitel »Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche« hätte Burkard auch ein Fragezeichen setzen können. Denn hinter jedem Schlagwort verbirgt sich ein eigenes Kirchenverständnis; für jedes aber wurden Konzepte ausgearbeitet. Für seine »Frankfurter Konferenz« weist Burkard nach, dass

unter dem innerkirchlichen Druck liberale Kräfte ihre Ideen nicht umsetzen konnten. Im Kontext der Entwicklungen des gesamten 19. Jahrhunderts konstatiert Burkard schließlich, dass aus Sorge vor einer »staatskirchlichen Knechtung« eine Ablösung vom modernen Staat angestrebt wurde. Diese glaubte man nur durch Anlehnung an das Papsttum als eine internationale Macht zu erreichen, was wiederum dazu führte, dass die Kirche in Deutschland »immer weniger Staatskirche oder Bischofskirche« wurde, »sie wurde zur Papstkirche«. Die Grundlagen dazu wurden – freilich unter Rückgriff auf die Diskussionen um die *Concordata Nationis Germanicae* im 17. und 18. Jahrhundert – zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankfurt geschaffen. So kann man sich nur dringend dem Postulat Burkards am Ende seiner Studie anschließen: »Die künftige Forschung sollte die Perspektive Frankfurts als optimales, zielorientiertes Grundsatzprogramm stets im Auge haben und von da aus den Gang der weiteren Entwicklung verfolgen. Damit würde die oft zu sehr ex post, d.h. vom Milieukatholizismus geprägte Sichtweise geweitet und der Blick auf den Katholizismus jenseits des Milieus freigegeben«. Auch wenn die Darstellung Burkards wohl wegen ihrer Quellennähe im Grunde zu umfänglich geworden ist für eine gefällige Lektüre, hebt sie sich angesichts der Durchdringung des Stoffes und durch ihre prägnante Sprache wesentlich ab von vielen anderen wissenschaftlichen Erstlingsleistungen. Anhänge mit einer Übersicht über die Sitzungen, den Geschäftsgang in den einzelnen Ländern sowie grafischen Darstellungen, die das Netzwerk in den kirchlich-kurialen Kreisen erläutern sollen, wurden beigegeben. Die verschiedenen Vorschläge (Modelle) zur Schaffung von Bischofsverwaltungen sowie zur Bestellung eines Bischofs, die im Laufe der Verhandlungen in Frankfurt erörtert wurden, geben auf Schautafeln anschaulich Auskunft.

*Michael F. Feldkamp*

Bernard Bolzano – 24 Erbauungsreden 1808–1820, hg. v. KURT F. STRASSER. Wien: Böhlau 2001. 368 S. Geb. € 49,-.

Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, hg. v. HELMUT RUMPLER (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 61). Wien: Böhlau 2000. 424 S. Kart. € 43,80.

Als Bernard Bolzano (1781–1848) im Jahr 1805 an der Prager Karlsuniversität die Lehrkanzel der Religionslehre zugesprochen bekam, war damit die Aufgabe verbunden, »alle Sonntage eine Exhortation für die Schüler aller 3 Jahre abzuhalten«. Während fast 15 Jahren kam der vom aufgeklärten Gedankengut eines Kaiser Joseph II. beseelte, immer kränkliche Universalgelehrte dieser für ihn großen Belastung nach. In seinen Erbauungsreden entfaltete der reformgesinnte Professor in Zeiten der katholischen Restauration seine religionsphilosophischen, sittlichen und sozialpolitischen Ansichten.

Doch es war von Anfang klar: Bolzano war nicht der Wunschkandidat des Hofes. Mehr noch: Er war nicht nur keine Idealbesetzung, sondern man witterte Gefahr, da er statt Gehorsam zu predigen zum Denken verführte. Seit dem Beginn seiner Lehrtätigkeit war er mit Beanstandungen seiner Lehre konfrontiert. Man warf ihm vor, vom Zeitgeist abhängig und ein Kantianer zu sein. Erst die tagespolitische Situation im Jahr 1819 aber löste die Maßregelung durch den Staat aus. Mit Dekret vom 24. Dezember 1819 entfernte man ihn aus seinem Amt. Die theologische Begründung dafür war ebenso fadenscheinig wie vorgeschoben. Sie sollte sich aber, wie zeitgenössische Stimmen belegen, hartnäckig halten. »Nach diesen Exhorten [...] zu urtheilen, durfte es kaum möglich seyn, in der ganzen Kirchengeschichte irgend einen Irrlehrer zu finden, der mit Beybehaltung katholischer Formeln in so vielen und wesentlichen Stücken von der katholischen Kirche abgewichen ist.« (Strasser, S. 8). In Wirklichkeit ging es um die politischen Aspekte und Implikationen der Exhorten. Es herrschte der Eindruck, der böhmische Philosoph wähle in den Exhorten vornehmlich sein Verhältnis zum Staate zum Gegenstand. Bolzano verlor nicht nur seine Professur, er wurde auch mit einem lebenslangen Predigtverbot belegt und die Publikation seiner Werke untersagt.

Von den 577 Erbauungsreden, die Bolzano gehalten hat, waren zu Lebzeiten nur 16 (»Erbauungsreden für Akademiker« 1813) gedruckt. Sie wurden am 4. März 1828 auf den römischen Index der verbotenen Bücher gesetzt. Obschon es mehrere Mitschriften der Erbauungsreden gibt, fehlt bis heute eine vollständige Ausgabe. Von den 340 noch unveröffentlichten Erbauungsreden sind 178 belegt, davon 24 Autographen. Diese 24 Autographen aus den Jahren 1808–1820 befinden sich

im Staatsarchiv sowie im Literaturarchiv in Prag und wurden nun erstmals von *Kurt F. Strasser* in einer vorbildlichen, textkritischen Ausgabe vorgelegt. Bei der Edition folgte er den Richtlinien der *Bernard-Bolzano-Gesamtausgabe* von 1969ff (Verlag frommann-holzboog).

Es ist bereits angeklungen: Nicht nur die Exhorten, sondern die gesamte Lehrtätigkeit Bolzanos hatte unbeabsichtigte, beabsichtigte und befürchtete politische »Wirkungen«. Diese Wirkungen und Fernwirkungen werden in dem von Helmut Rumpfer herausgegebenen Sammelband in 16 Beiträgen ausgeleuchtet. Sie stellen die überarbeitete und erweiterte Form jener Referate dar, die im Rahmen eines Workshops der Österreichischen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bolzano-Schwerpunktes am 17. und 18. Dezember 1999 gehalten wurden. Sie zeigen die Elemente der politischen Philosophie Bolzanos auf und stellen seinen Konflikt mit der österreichischen Restaurationspolitik sowie sein Verhältnis zur nationalliberalen Bewegung im österreichischen Vormärz dar.

Die Bolzano-Forschung wird durch die vorgelegten Beiträge substantiell befördert und bereichert, gerade auch weil sie durch einige Autoren kritisch revidiert bzw. komplettiert werden konnte. Ganz grundsätzlich fällt auf, dass die Bolzano-Forschung sich von den Urteilen und Beurteilungen Eduard Winters, der die anregendsten und umfangreichsten Beiträge zur Bolzano-Forschung beigesteuert hat, zunehmend distanziert und diese kritisch hinterfragt. Ein Beispiel von vielen: *Jane Regenfelder* (Der sogenannte »Bolzanoprozeß« und das Wartburgfest, S. 149–178) und *Herman H. Schwedt* (Rom und der europäische Reformkatholizismus im Vormärz, S. 131–148) räumen mit der Legende vom sog. Bolzano-Prozess auf. Dieser Prozess war eine »Konstruktion« Eduard Winters, (Der Bolzanoprozeß. Dokumente zur Geschichte der Karlsuniversität im Vormärz, Wien 1944), die sich seither hartnäckig gehalten hat. Einen solchen Prozess »im Sinne eines strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen umschreibbaren römischen Lehrverfahrens« (Schwedt, S. 140) gab es nicht, erstreckten sich doch die Maßnahmen administrativer, bestenfalls halbgerichtlicher Art gegen den böhmischen Universalgelehrten über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren (Regenfelder, S. 152).

Für alle die an der Geschichte der römischen Indexkongregation interessiert sind, hält der Band eine weitere Überraschung bereit: *Herman H. Schwedt* konnte erstmals die Unterlagen zum Verfahren vor der römischen Indexkongregation von 1839 gegen Bolzanos »Lehrbuch der Religionswissenschaft« auswerten. Der Jesuit und Flame Augustinus de la Croix war es, der aufgrund seiner Deutschkenntnis das Lehrbuch zu begutachten hatte. In seinem für den kongregationsinternen Gebrauch gedruckten Geheimgutachten lehnte er das Buch Bolzanos in mehrfacher Hinsicht ab und nannte die den böhmischen Philosophen leitenden Grundsätze »irrig, falsch, absurd und gotteslästerlich« (Schwedt, S. 142).

*Elke Pahud de Mortanges*

NICOLE PRIESCHING: *Maria von Mörl (1812–1868). Leben und Bedeutung einer »stigmatisierten Jungfrau« aus Tirol im Kontext ultramontaner Frömmigkeit.* Brixen: A. Weger 2004. 485 S., zahlr. Abb. Geb. € 48,-.

Josef Görres und Adolf Kolping besuchten sie, mit Luise Beck und anderen »stigmatisierten Jungfrauen« stand sie in Kontakt, viele Prominente aus dem In- und Ausland kamen zu ihr nach Kaltern: Maria von Mörl stand im Mittelpunkt der Tiroler ultramontanen Bewegung. In einer beispielhaften Studie, die 2003 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen eingereicht wurde, geht Nicole Priesching dem Leben und dem Personennetzwerk nach, das die von Görres in seiner »Christlichen Mystik« popularisierte Tiroler Adelige um sich sammeln konnte.

Maria von Mörl (1812–1868) stammte aus einer Familie, die zur einflussreichen, konservativen, aber teilweise verarmten Schicht des Tiroler Landadels gehörte. Mit 17 Jahren wurde sie Beichtkind des Franziskanerpaters Kapistran Sojer, der sie in den Dritten Orden aufnahm und sein ganzes Leben lang seelsorglich begleitete. Kurz nach 1830 wurde sie krank und leidend, hatte ekstatische Zustände. Als sich 1833/34 erste Anzeichen einer Stigmatisierung bei ihr zeigten, wurde ein bischöflich verordneter Exorzismus an ihr durchgeführt und setzten Wallfahrten zu ihr ein. Zunächst wohnte sie noch im Elternhaus, um 1841 in einen für sie errichteten Anbau an die Kirche der Terziarschwester in Kaltern umzuziehen, wo sie bis zu ihrem Tod blieb. Nicole Priesching

situert Maria von Mörl im Kontext des Tiroler Ultramontanismus, dessen Anhänger als religiöse Erneuerungsbewegung den Josephinismus bekämpften, sich in Bruderschaften und Kongregationen sammelten, den Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Kult förderten und in dessen Umfeld insgesamt sieben Frauen mit Stigmatisationsphänomenen lebten.

Zu Lebzeiten und noch mehr nach dem Tod Marias von Mörl wurden die Kommunikationsstrukturen, in die sie eingebunden war, zu Konfliktlinien über die Interpretation ihrer Person und über das Interpretationsmonopol ihrer Botschaft. Dabei spielte der persönliche und briefliche Kontakt mit der Seherin Luise Beck, deren Rolle im bayerischen Katholizismus, vermittelt über die Redemptoristen, Otto Weiß vor über zwanzig Jahren erhellend aufgearbeitet hat, eine zentrale Rolle. Anhand dieser Korrespondenz kann Priesching die Frömmigkeit der Mörl herausarbeiten. Die Beziehung Gott-Mensch war für sie zentral, ausgedrückt in den Motiven von Herz Jesu / Herz Mariä, dem Vorbild der Heiligen und der diesseitigen Leidbewältigung im Blick auf das Jenseits. Daraus schöpfte Mörl die Kraft zur Bewältigung der »bösen Welt«. Annahme und sinnvolle Deutung des Kreuzes sind die Grundkonstanten ihrer Frömmigkeit.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit ordnet Priesching Maria von Mörl und das Phänomen der »stigmatisierten Jungfrauen« in den Kontext der ultramontanen Bewegung ein. Die Mehrzahl ihrer Besucher kamen aus diesem Umfeld. Das gilt für die adeligen Verwandten, die aus dem katholisch-konservativen Lager stammten. Aus dem deutschen Sprachraum kamen Besucher nach Kaltern vor allem aus dem Kreis um Josef Görres und Friedrich Schloßer. Intensivere Kontakte bestanden zu Clara Fey und den Aachener Schwestern vom armen Kinde Jesus. Aber auch aus dem europäischen Ausland, von Italien über Frankreich, England, die Schweiz, ja bis aus Nordamerika fanden Besucher den Weg nach Kaltern, oft auf der Reise nach Rom. In der Charakterisierung dieser »Netzwerke« liefert Priesching eine facettenreiche Innenansicht der ultramontanen Bewegung, die durch das Anliegen einer freien Kirche in einer rekatholisierten Gesellschaft bestimmt ist, deren Orientierung vom Papst geprägt ist und die in der Mystik die »objektive Wahrheit« der Kirche symbolisiert sieht. Durchaus nicht in allem konform mit dem gegenwärtigen Forschungskontext zum Ultramontanismus definiert Priesching diesen primär als »eine religiöse Bewegung, die ihre Hoffnung auf den Einen, Gott, richtete« (S. 383), sieht diese Frömmigkeit »im Spannungsfeld von Instrumentalisierungsmöglichkeit und Erfüllung religiöser Bedürfnisse« (S. 383), setzt sich damit aber kritisch ab gegen eine Deutung des Ultramontanismus als einer in erster Linie durch Papst, Bischöfe und Klerus gesteuerten kirchlich-politischen Bewegung. Von dieser Spannung waren die Erwartungen der Besucher und die Inszenierung der Begegnung mit der Stigmatisierten geprägt.

Priesching ist eine beachtliche Arbeit gelungen. Sie hat die Biographie einer Schlüsselfigur der ultramontanen Bewegung vorgelegt und sie in deren nationalen und internationalen Kontext eingeordnet. Dabei greift sie auf Elemente traditioneller biographischer Geschichtsschreibung ebenso zurück wie auf moderne Netzwerkanalysen. Die Beschreibungen des Ultramontanismus-Phänomens gehören zum Besten, was die gegenwärtige Forschung dazu aufzuweisen hat. Nicole Priesching gelingt es, hinter den Inszenierungen um die Person Marias von Mörl aufzuweisen, »dass sie nicht nur eine »stigmatisierte Jungfrau« im Sinne eines Kultobjekts, sondern vor allem eine fromme Frau war, die den Anforderungen ihrer Zeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerecht werden wollte« (S. 429).

Das Buch liegt in einer optisch sehr ansprechenden Form vor. Viele Bilder illustrieren die Orte und Personen. Die Anordnung der Fußnoten in Spaltenform unter dem Text und der Fotos neben dem Text ist zwar unter ästhetischem Gesichtspunkt gelungen, geht jedoch auf Kosten der Lesbarkeit.

*Joachim Schmiedl*

Säkularisierung und Resakralisierung. Zur Geschichte des Kirchenlieds und seiner Rezeption, hg. v. RICHARD FABER. Würzburg: Königshausen und Neumann 2001. 218 S. Kart. € 30,-.

Der vorliegende Sammelband erwuchs aus einer Tagung des an der Universität Mainz seit 1996 angesiedelten Graduiertenkollegs »Geistliches Lied und Kirchenlied interdisziplinär«, die 1997 auf Burg Ludwigstein abgehalten wurde. Die vier chronologisch orientierten Abschnitte durchlaufen ein weites systematisches Untersuchungsfeld: »Luthertum, Aufklärung, Pietismus«, »Friedrich Hölderlin, Richard Wagner, Stefan George«, »Jugendbewegte, Deutschreligiöse, Nationalsozialisten

und ihre Erben«, »Konservative Revolution und revolutionärer Sozialismus«. Ihnen vorangestellt analysiert *Thomas Schröder* (S. 15–25) moderne Säkularisierungstheoreme, die er v.a. in Auseinandersetzung mit Hans Blumenberg und mit Hilfe eines an Thomas Manns »Zauberberg« geschärften analytischen Instrumentariums darstellt. An den »Wetter-Liedern im 17. und 18. Jahrhundert« (S. 27–39) untersucht *Heinz Dieter Kittsteiner* die Auswirkung einer modernen Erfindung wie jener des Blitzableiters auf die Volksfrömmigkeit und die theologische Selbstreflexion (Übergang vom Gnaden- zum Moralparadigma) so, wie sie sich in frommen Liedern spiegelt. In kritisch-konstruktiver Auseinandersetzung mit der These Gerhard Kaisers, dem Pietismus sei eine tiefgreifende Überformung politischer Leitbilder gelungen, weist *Rainer Lächele* (S. 41–60) an württembergischen Beispielen protestantisch-pietistischer Kirchenlieder nach, »daß der Nationalismus kaum einmal eine Heimat im Gesangbuch fand«, wo vielmehr weiterhin »die traditionellen Vorstellungen vom Landesherrn als Hausvater wie auch vom fleißigen, ordentlichen und sparsamen Bürger – keinesfalls jedoch die Ideale von Freiheit und Gleichheit« (S. 52) gepflegt wurden. In Hölderlins »Am Quell der Donau« und »Die Titanen« erkennt *Thomas Schröder* (»Hymnen ohne Gemeinde«; S. 61–78) den Ausdruck der religiösen Krisis um 1800: »Der Mensch erweist sich dem Göttlichen, das als Gewalt erscheint, als nicht mächtig (S. 70).« »Richard Wagners Liturgie der Zukunft« (S. 79–97), so weist *Wolf-Daniel Hartwich* nach, findet sich in dessen musiktheoretischen Schriften ebenso wie in den musikalischen Dramen verwirklicht: »Das ›Gesamtkunstwerk‹ erscheint so als veritable Liturgie der Zukunft, die den christlichen Kult ablöst« (S. 91) – und dies nicht ohne nationalistische Untertöne. Während Wagner eine »ästhetische Subversion der politischen und religiösen Institutionen« (S. 95) anstrebte, war es gerade diese Ästhetisierung, die durch den Nationalsozialismus und dessen Sakralisierung des Staates durch die Kunst pervertiert werden konnte. Wobei wir beim George-Kreis wären (*Günter Baumann*: »- beinah beten. Säkularisierung und Resakralisierung im George-Kreis«; S. 99–116). »Wer in den Kreis gehören wollte oder Anerkennung von George erhoffte, griff zu religiösen Formeln, die im Hinblick auf den ›weltlichen‹ Adressaten an Blasphemie grenzen« (S. 109). Baumann gelingt hier eine rezeptions-ästhetische Interpretation von Werk und Person Georges. *Winfried Mogge* analysiert in seinem Beitrag (»Die Kirche erwacht in den Seelen«; S. 117–127) das religiöse Liedgut der Jugendbewegung, wie es sich in den Liedsammlungen »Zupfgeigenhansl« und »Der Spielmann« oder in der säkularen Rezeption des »Regina coeli« und Hans Baumanns »Kameraden, hebt die Fahnen« findet. Solche Lieder und Sammlungen leisteten »ihren spezifischen Beitrag zur Sakralisierung von Gesellschafts- und Herrschaftsprozessen« [*Günter Scholdt*] im Dienste einer nationalsozialistischen Religionsstiftung« (S. 125). Ihnen und den unterschiedlichen Formen völkisch-religiöser Liturgien widmet sich *Justus H. Ulbricht* in seinem Beitrag »Klänge ›deutschen Wesens‹. Die Feiern, Rituale und Lieder deutschreligiöser Gruppierungen« (S. 129–144), deren Gedankengut – zugleich eine Verzahnung aus bildungsbürgerlicher Körperkulturbewegung, der Lebensreformbewegung und völkisch-religiöser Gruppierungen – sich auch heute in neuheidnisch-ökologischen Bewegungen wiederfinde. Hans Baumanns Anti-Weihnachts-Lied »Hohe Nacht der klaren Sterne« steht im Zentrum der Analysen von *Esther Gajek* über die »Stille Nacht der Nationalsozialisten« (S. 145–164). Die etwa 60 nationalsozialistischen Weihnachtsliedersatzdichtungen kommen subversiv daher, indem sie durch den Akzent auf den Mutterkult, die Naturmystik und durch eine Entprivatisierung der Winterfeiern die christliche Botschaft säkularisieren und so einen neuen ideologischen Götzen schaffen, der selbst nach 1945 weiterhin rezipiert werden konnte (»Hohe Nacht...«). Einer über 1945 hinausreichenden Rezeptionsgeschichte widmet sich *Josef P. Mautner*, »Volkskultur und Antimoderne« (S. 165–188), der das Salzburger Adventsingen 1946–1960 in seinen soziokulturellen Kontext stellt und v.a. die Rolle des Volksmusikers Tobi Reiser d.Ä. und des Schriftstellers Karl Heinrich Waggerl kritisch untersucht. An Hermann Claudius' Lied »Mit uns zieht die neue Zeit« verdeutlicht *Richard Faber* (S. 189–197) den symptomatologischen Stellenwert (S. 12) solcher Dichtung: Er steht einer konservativ-revolutionären Inanspruchnahme ebenso offen wie einer revolutionär-sozialistischen. Brechts »Hitler-Choräle« stellen wohl »den Höhepunkt der antifaschistischen Kirchenlied-Rezeption dar« (so Richard Faber; S. 12). Diese »Choral-Gesänge in finsternen Zeiten« analysiert *Jan Knopf* (S. 199–212). Am Beispiel der Gesangbuchgeschichte provoziert abschließend *Hermann Kurzke* mit seinen »Thesen zum Problem religiöser Restauration nach der Aufklärung« (S. 213–218): »Die Theoretiker der Postmoderne haben das Ästhetische aufgewertet. Man kann ihnen zufolge auch die Religion spielen als tröstende Kulturgeste und seelen-

wärmende Lebenshilfe. Sie muß nicht absolut wahr sein, sondern nur funktionieren als große Erzählung und lebensstabilisierendes kulturelles Regelwerk. Den alten, substantiellen Glauben kann man wahrscheinlich nicht wiederherstellen. Dennoch wird es förderlicher sein, die abendländischen Mythen kultiviert zu pflegen, anstatt diesen Acker unbestellt zu lassen. Das Singen und Verständlichmachen alter Lieder zu fördern ist besser als aufgeklärt zu verstummen [...] Die Vulgär- aufklärung der rationalistischen Gesangbücher ließ die Herzen leer und die metaphysischen Bedürfnisse ungestillt [...] Wo keine Götter sind, walten Gespenster«. Solch markanten Herausforderungen wurde bereits im Band selbst widersprochen (S. 13, 77f.). Sie schließen einen ungemein inspirierenden Band ab, der dem Lesenden intellektuelles Mitgehen abnötigt. Die abschließenden Thesen treffen ins Herz heutiger Suche. Bleibt abzuwarten, was das neue Gesangbuch dereinst bringen wird.

Jörg Seiler

BERND HAUNFELDER: Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien. Düsseldorf: Droste 1999. 426 S., 212 Abb. Geb. € 50,10.

Der politische Katholizismus, der sich Mitte des 19. Jahrhunderts als Teil des fünfgliedrigen Parteiengefüges herausbildete, konnte sich auf nationalstaatlicher Ebene in Deutschland erst 1871 mit der Reichsgründung konstituieren. Er hatte als politische Vorfeldorganisation des katholischen Milieus Bestand bis 1933, als er vor den Lockungen und dem Zwang des NS-Regimes sich selbst aufgab.

Diesen Zeitraum bildet das Handbuch der Zentrumsabgeordneten im Reichstag in biographischen Skizzen und photographischen Porträts ab. Es liefert die Lebensdaten von 754 Volksvertretern. 542 gehörten dem kaiserlichen, 212 dem Weimarer Reichstag an. Zu den Abgeordneten während des Kaiserreichs traten bis 1912 noch die welfischen Hospitanten und die Delegierten aus Elsass-Lothringen, die sich als »Individualkandidaten des politischen Katholizismus« von der Zentrumsfraktion distanzieren, sowie die Angehörigen der Bayerischen Volkspartei, die sich 1920 wegen zentralistischer Tendenzen in der Erzbergerschen Reichsfinanzreform vom Zentrum spaltete.

Für das katholische Württemberg sind im Kaiserreich vier Reichstagswahlkreise relevant. Diese lagen signifikanterweise im neuwürttembergischen Teil des Königreichs. Dazu zählten die ober-schwäbischen Wahlkreise Württemberg 15 bis 17 und der ostwürttembergische Wahlkreis Aalen-Ellwangen-Gaildorf-Neresheim. Den Bezirk Württemberg 13 vertraten der württembergische Kammerherr und spätere hohenzollerische Hofkammerpräsident Heinrich Lothar Graf Adelmann zu Adelmansfelden von 1881 bis 1893 sowie Eugen Bolz (1912/18), der nachmalige württembergische Staatspräsident. Im Wahlkreis Blaubeuren-Ehingen-Laupheim-Münsingen wirkte von 1887 bis zum Ende der Monarchie 1918 Adolf Gröber, der Mitbegründer – aber nicht, wie Haunfelder behauptet, Vorsitzender – der württembergischen Zentrumspartei, Landesvorsitzender war Alfred Franz Rembold. Für den Bezirk Biberach-Leutkirch-Waldsee-Wangen setzte sich von 1903 bis 1918 Matthias Erzberger, Reichsfinanzminister der Weimarer Republik, und für den Wahlkreis Ravensburg-Riedlingen-Saulgau-Tettang Alfred Franz Rembold (1893/1903) ein, ebenfalls ein Mitbegründer des württembergischen Zentrums und von 1895 bis 1919 dessen Landesvorstand.

Der Verfasser stützt sich auf diverse Quellen: Archivauskünfte, Zeitungen, Todesanzeigen, Staatshandbücher, amtliche Reichstagshandbücher und Parlamentsalmanache, vor allem die Werke von Georg Hirth und Joseph Kürschner, Organisationshandbücher, Personalübersichten und Realschematismen der Bistümer sowie einschlägige Publikationen, deren Aussagekraft er gewichtet. Dem oft zitierten Schwarzschen Reichstagshandbuch stellt er dabei das Zeugnis ungenügend aus. Der Aufbau der Lebensdaten richtet sich an den Abgeordnetenangaben in den Werken Hirths und Kürschners sowie den Reichstagshandbüchern aus und übernimmt auch deren Ungereimtheiten. Eingegriffen hat Haunfelder bei veränderter Schreibweise von Ortsnamen oder Berufsbezeichnungen. Querbezüge wurden bei Verwandtschaftsbeziehungen oder gemeinsamer Zugehörigkeit zu studentischen Korporationen hergestellt.

Grundlage der Bilddokumentation mit 200 Abgeordnetenporträts von 1871 bis 1890 bilden drei private Photosammlungen, darunter das Parlamentsalbum des Freiherrn und späteren Grafen

Franz von und zu Bodmann aus dem Bodmann-Ludwigshafener Familienarchiv (1877/81) sowie das Fraktionsalbum des Grafen Heinrich Lothar Adelman von Adelmansfelden aus dem Hohenstadter Familienbesitz (1881/84). Die Bilddokumente dienen nicht allein der Illustration, sondern stellen eigenständige, aussagekräftige Quellen. Wenn sich der Deggendorfer Delegierte Aloys Freiherr von Hafenbrädl mit Gamsbart und im Trachtenjanker ablichten ließ, so geschah dies in der Absicht, seine antiborussische Gesinnung kundzutun. Ergänzt um die Angaben zu seinem Werdegang (Mitglied des extremen Flügels der Bayerischen Patriotenpartei im Landtag bis 1877), spiegeln Bild und Wort hier mentale Orientierungen und Dispositionen des süddeutsch-bayerischen Katholizismus wider.

Der Verfasser hat eine verdienstvolle, nützliche und bleibende Arbeit vorgelegt. Einem biographischen Nachschlagewerk sieht man die Mühen der Entstehung nicht an, nur im Vorwort klingen die Schwierigkeiten der Daten- und Bilderbeschaffung an. Ein solches Projekt ähnelt immer ein wenig dem Ritt über den Bodensee: Haunfelder muss sich vielfach auf Angaben verlassen, deren Richtigkeit er bisweilen gar nicht mehr nachvollziehen kann. Hausgemachte Mängel schlagen auch zu Buche – Graf Preysing-Lichtenegg-Moos taucht bald als Konrad (S. 227 u. 234), bald als Conrad (S. 93, 235) auf; und das Abgeordnetenverzeichnis in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde von 1894 kann 1885 noch nicht erschienen sein –, schmälern den Wert des Unternehmens jedoch nicht. Der »Haunfelder« wird bald eifrig zitiert werden. *Peter Exner*

CHRISTOPH SCHANK: »Kölsch-katholisch«, Das katholische Milieu in Köln 1871–1933 (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte, Bd. 34). Köln: Böhlau 2004. 494 S., 37 s/w Abb. auf 24 Taf. Kart. € 49,90.

Das katholische Milieu in Kölner Innenstadtpfarreien in der Phase des industriellen Aufschwungs und des rasanten Wachstums der Dommetropole im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert leuchtet die bei Michael Klöcker entstandene Dissertation »von unten« und »von innen« aus. Auf einer breiten Quellengrundlage von Pfarrarchivsakten, Visitationsberichten, sonstigen Generalvikariatsakten und Zeitzeugeninterviews beschreibt Schank anschaulich und detailliert Seelsorgestrukturen in Köln (S. 19–99), Katholische Lebenswelt und Lebensgestaltung (S. 132–185), Religiöse Erziehung und Bildung (S. 186–209), Soziale und politische Organisierung (S. 210–291) und das Verhältnis zu anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen (S. 292–324). Darüber hinaus wird anhand der Glaubenspraxis, der Zivil- und Mischehenfrage und des für eine Studie über Köln unvermeidlichen Karnevals untersucht, inwieweit kirchliche Vorgaben von den Gläubigen akzeptiert und gelebt wurden (S. 325–340).

Dabei folgt Schank einer soliden Konzeption, die in Anlehnung an die Forschungen seines akademischen Lehrers sowie des Münsteraner Arbeitskreises für kirchliche Zeitgeschichte das katholische Milieu der Rheinmetropole von der Basis aus rekonstruiert und lebendig schildert.

Durch diesen Ansatz, der Analyse auf der Mikroebene, fördert Schank erstaunliche Ergebnisse zu Tage, die der Katholizismusforschung wichtige Impulse geben. Schank mystifiziert dabei keineswegs das »Kölsch-Katholische«, wie es das Geleitwort des Kölner Historikers und Publizisten Martin Stankowski vermuten lässt, dem das katholische Milieu wie aus einem »ganz, ganz fernen Land« vorkommt. Im Gegenteil: Die vielerorts betriebene Glorifizierung der »kölsch-katholischen« Eigenart wird entmystifiziert. Die Ergebnisse von Schanks Dissertation fordern geradezu zu vergleichenden Forschungen zum westfälischen, oberschlesischen oder bayerischen Katholizismus auf. In der Arbeit wurde ein stringentes Analysemuster verfolgt, dem andere Autoren folgen können.

Schank hat für die Kölner Innenstadtpfarreien z.B. zu Tage gefördert, dass ca. 90% der Kapläne und die überwiegende Zahl der Pfarrer aus ländlichen Regionen des Umlandes kamen, die Pfarrer jedoch zumeist vorher in Vorortpfarreien tätig waren, bevor sie in einer Innenstadtgemeinde ihren Dienst antraten. Die Generation im Klerus, die Erfahrungen mit dem Kulturkampf gemacht hatte, blieb sehr lange im Amt. Eine spürbare Verjüngung erfuhr das Pfarrkapitel erst in den 1920er Jahren.

Obwohl seit der Jahrhundertwende ein häufigerer Empfang der Kommunion von der Kirche gefordert wurde, nahm die Zahl der Gottesdienstbesucher nicht signifikant zu. Vielmehr waren es

die gleichen Besucher wie vorher, die nun häufiger kommunizierten. Auch bei der Osterkommunion nahmen in den Innenstadtpfarreien zum Teil sehr unterschiedlich nicht mehr als 25 bis 60% der Gemeindemitglieder teil.

Durch den Kulturkampf hatten die Geistlichen ihre Ämter als Schulaufsichtsbeamte verloren, was zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Pfarrseelsorgern und Schulgeistlichen führte. Der Einfluss der Pfarrgeistlichen besonders auf die Gymnasiasten nahm immer mehr ab. Die Beibehaltung der Bekenntnisschule war in der Weimarer Republik auch für die Kölner Innenstadtpfarreien ein wichtiges Thema, für das Amtskirche und Verbände eintraten.

Es ist erstaunlich, wie gering der Einfluss des von der Katholizismusforschung breit erforschten politischen Katholizismus auf das praktische Leben in den Pfarreien gewesen ist. Außer zu Wahlzeiten trat er kaum in Erscheinung. In der Vielfalt der katholischen Verbände und Gruppen, von der marianischen Jungfrauenkongregation bis zum katholischen Beamtenverein, die den Menschen sprichwörtlich »von der Wiege bis zur Bahre« erfassten, spielte die Zentrumsparterie nur eine untergeordnete Rolle, wengleich den Gläubigen regelmäßig die Wahl von Zentrums kandidaten anempfohlen wurde.

Im Kölner Karneval, in dem 1928 die Kirchenzeitung glaubte, vor der Gefahr »des Bolschewismus der Straße« warnen zu müssen, konnte sich der Erzbischof mit seinem Anliegen, den Gläubigen diesen zu verbieten, trotz Unterstützung durch den Pfarrklerus nicht durchsetzen. Schwierigkeiten bei der Umsetzung kirchlicher Vorgaben waren in großem Ausmaß auch bei der Mischehenfrage festzustellen.

Schank hat der Reihe von Michael Klöcker und Udo Tworuschka einen ansprechend gestalteten Band hinzugefügt, der durch ausdrucksstarke Fotografien, einen mehr als 50 Seiten umfassenden Statistikeil und einen instruktiven Dokumentenanhang abgerundet wird. Beim kirchengeschichtlich interessierten Publikum ist ihm eine breite Rezeption zu wünschen. *Anselm Tiggemann*

Der Rheinische Reformkreis. Dokumente zu Modernismus und Reformkatholizismus 1942–1955.

Nach Vorarbeiten v. UWE SCHARFENECKER, unter Mitarbeit v. ANDREAS OCHS u. BARBARA WIELAND, hg. v. HUBERT WOLF u. CLAUS ARNOLD, Bd. I. und II. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2001. VI, 670 S. u. VI, 754 S. Geb. € 177,-.

Die größte Schwäche der voluminösen Dokumentation ist vermutlich ihr nüchtern-sachlicher Titel: Lässt dieser doch kaum den sowohl methodisch als auch inhaltlich innovativen Charakter des Werkes erahnen. Wohl unstrittig verfügt der »Rheinische Reformkreis« über keinen Stammpflicht in der großen Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts, und er wird ihn wohl auch kaum erwerben. Und dennoch: Die vorliegende Dokumentation erweitert unseren Blick auf diese Zeit sehr erheblich. Was hat es mit dem »Rheinischen Reformkreis« auf sich? Seit 1942 bis etwa 1955 traf sich ein Kreis von gut dreißig katholischen Theologen, Priestern und Laien, die sich zum Teil schon seit längerem kannten, an wechselnden Orten im Rheinland, um einerseits Kritik am Zustand der katholischen Kirche zu üben und zugleich Wege einer Erneuerung zu debattieren. Eine Art spiritus rector des Kreises war der geistliche Studienrat Oskar Schroeder aus Duisburg (1889–1974), ein anderer wichtiger Kopf der Priester Josef Thomé in Würselen (1891–1980). Zugleich standen die Mitglieder des Kreises mit verschiedenen anderen Theologen in Kontakt, u.a. mit Karl Adam, nach 1945 verstärkt auch mit evangelischen Christen. Gemeinsam war ihnen zumeist eine Sympathie mit den Fragen, die die »Modernisten« um 1900 aufgeworfen hatten, gemeinsam war ihnen auch, dass sie vielfach wegen ihrer publizierten Meinungen in Konflikt mit der kirchlichen Obrigkeit gerieten.

Die vorgelegte Dokumentation hat nun das »Innenleben« dieses Kreises minutiös rekonstruiert: Sie enthält zunächst eine historisch-theologische Einführung von *Hubert Wolf* (S. 11–26), eine allgemeine Übersicht über die aus der Edition zu folgernden Ergebnisse und Deutungen von *Claus Arnold* (S. 27–41) sowie eine von *Barbara Wieland* verfasste, umfängliche Einführung in die zwei Schriften »Der Katholizismus – sein Stirb und Werde« (1937) und »Der Katholizismus der Zukunft« (1940), die indiziert und später vielfach als Programmschriften des Kreises gewertet wurden, da einige Mitglieder anonym an ihrer Abfassung beteiligt waren (S. 47–120). Diesen Einführungen folgt dann die systematisch und chronologisch geordnete Publikation von Dokumenten

zur Geschichte des Kreises: 1. Allgemeines zu Programm und Mentalität, 2. Zur Konstituierung 1942/43, 3. Zirkulare und Diskussionen 1943/44, 4. Die Treffen von 1946–1955 (Band I), Beziehungen zu einzelnen Personen und Diskussionen zu besonderen Themen, wie dem Dogma der Aufnahme Mariens in den Himmel oder dem Verhältnis zum Nationalsozialismus, sowie Biogramme und Bibliographien aller Personen des Kreises (Band II).

Was entnehmen wir der Dokumentation? Zunächst einmal gilt es wohl methodisch hervorzuheben, dass hier der Versuch gemacht wurde, Theologiegeschichte einmal nicht nur auf die großen Köpfe zu beziehen, sondern auch Theologen des zweiten oder dritten Ranges zu fokussieren, in diesem Fall sehr gebildete Kleriker und Laien, die offenbar trotz fragloser katholischer Selbst-Identifikation seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mit großem Unbehagen an der sichtbaren Kirche litten und zugleich und gerade deshalb von der Vision einer erneuerten Kirche getrieben wurden. So wird klar, dass wir es in dieser vor-vatikanischen Epoche auch im katholischen »Milieu« keineswegs mit einem monolithischen Block neo-scholastischer Theologie zu tun haben, wie er oft wahrgenommen wird, sondern durchaus auch bei näherem Hinhören ein beträchtliches Rumoren vernommen werden konnte. Insoweit stellt die Dokumentation einen wichtigen Beitrag zur Vorgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils dar, wenngleich Karl Rahner den Reformkreis 1950 als »esoterische Sekte« kritisierte (Bd. I, S. 11).

Ist also schon der Fokus innovativ, sich nicht nur auf die »Star-Theologen« der Epoche zu beziehen, so ist methodisch mindestens ebenso bedeutsam, dass hier faktisch ein ganzes Netzwerk rekonstruiert wurde, wobei allerdings neuere methodische Ansätze der Netzwerk-Analyse durchaus fruchtbar anzuwenden gewesen wären. Immerhin wird deutlich, dass es sich bei den einzelnen Personen eben nicht nur um Einzelgänger handelte, sondern Gruppen, die – bei aller Individualität – doch gemeinsame Anliegen teilten. Zugleich gingen in dieses Anliegen allerdings ganz unterschiedliche Versatzstücke ein, was schon ein erster Blick in die Ideenwelt des Kreises erkennen lässt: »Modern« und auf das Zweite Vatikanische Konzil vorausweisend muten Stichworte an wie Mündigkeit des Laien, Kritik an der Überspannung des hierarchischen Prinzips, volkssprachliche Liturgie, Seelsorge aus dem Geist des Evangeliums, nicht des Kirchenrechts, z.B. in Bezug auf die Ehemoral u.a.m. (So in den »Richtlinien«, Bd. I, S. 124–127). Ebenso »modern« waren aber offenkundig massive »völkische« Anleihen: »Gerade die Katholiken wären berufen, die religiösen Wurzeln des Volkstums zu pflegen«, und deshalb galt natürlich auch: »Wir müssen zu einer *deutschen* Theologie kommen. Die Durchführung der liturgischen Erneuerung ist nicht möglich ohne ein solches Fundament. Deutsche Theologie kann keine Theologie sein, die ebenso gut in lateinischer Sprache gelehrt werden könnte [...]« (Bd. I, S. 152f.). Dazu fügt sich, dass z.B. Josef Thomé an einer »Eindeutschung« der Psalmen arbeitete, die er zum Teil als »unterchristlich« empfand (Bd. I, S. 175 und Bd. II, S. 70 mit Anm. 41. Karl Adam, so entnehmen wir wiederum der Korrespondenz mit Thomé, war von den Übersetzungen begeistert. Er betrachtete es 1944 als »wirklichen Skandal«, dass man »seit Jahrhunderten diese jüdischen Hassgesänge beten« müsse.). Wie komplex die Persönlichkeiten des Kreises waren, lässt sich aber auch daran ermessen, dass Thomé schon 1936 vermutlich wegen seiner Aktivitäten in der Jugendarbeit ein halbes Jahr in Untersuchungshaft eingesperrt hatte! Dennoch bleibt der Befund, dass der Reformkreis mindestens zur Zeit seiner Gründung die prekäre Vermittlung von Deutschtum und Katholizismus auf seine Fahnen geschrieben hatte, was auch umgekehrt seine Wahrnehmung durch die Hierarchie prägte: Ein Verhör Schroeders durch Bischof von Galen lässt keinen Zweifel daran, dass von Galen den Studienrat genau deshalb zum Verhör zitierte, weil er eine nicht approbierte, eingedeutschte, d.h. aber um die Bezüge zum Judentum »entlastete« Übersetzung des NT benutzte, worauf der Bischof auch in anderen Zusammenhängen sehr allergisch reagierte (Bd. II, S. 303–312. Die hier abgedruckten Gedächtnis-Protokolle solcher Verhöre verdienen besondere Beachtung!). Vor diesem Hintergrund ist erstaunlich, wie reibungslos der Kreis dann nach 1945 neuerlich einen Kairos für die Erneuerung der Kirche erkannte und sich in diesen Prozess einzubringen suchte. Eine selbstkritische Reflexion über die zurückliegende Zeit sucht man vergebens. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Debatten des Kreises um die Kirchenreform von einem ausgesprochen intellektualistischen Grundton geprägt waren, und dabei ließ man sich von den Schrecken der Wirklichkeit nicht irritieren. Die Person Schroeders scheint für diese Ausrichtung eine dominante Rolle gespielt zu haben, wobei dies nach 1945 auch internen Kritikern auffiel: So wurde von ihm »mehr Ehrfurcht vor den Wirklichkeiten« gefordert (Bd. I, S. 599), und kritisiert, Schroeder schließe mit allgemeinen

Verstandeserwägungen »an der Wirklichkeit vorbei« (Bd. I, S. 573). Neben dem Druck der kirchlichen Behörden, die auf den Kreis verstärkt aufmerksam geworden waren, scheinen auch entsprechende inhaltliche Divergenzen dazu beigetragen zu haben, dass sich der Kreis im Laufe der 1950er Jahre lautlos auflöste – kurz bevor mit dem Konzil einige seiner Visionen umgesetzt wurden, aber eben nicht durch eine Kontinuität »modernistischer« Kritik, sondern aus der Neuscholastik selbst (dazu: Bd. I, S. 24f.). So spiegelt diese sorgfältig gearbeitete Dokumentation keine Siegergeschichte, aber auch keine Geschichte der »Opfer«, mit denen eine theologische Identifikation möglich wäre, sondern eben biographische Vielfalt und vor allem viele Grautöne, aus denen das Leben und auch die Kirchengeschichte nun einmal bestehen.

*Wilhelm Damberg*

### 6. Orden, Klöster und Stifte

FLORENT CYGLER: Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 12). Münster: LIT 2002. 544 S. Kart. € 40,90.

Der Verfasser hat seine vorliegende Dissertation an der Universität Münster abgeschlossen. Er zeigt einleitend die neuen Formen der *vita religiosa* des Hochmittelalters auf, die das seit der Frühzeit des Mönchtums bekannte Versammlungsgremium der Klosteroberen zu der bekannten Form des Generalkapitels ausbauten. Das vorliegende Werk stellt dabei die Entwicklungen in den vier Orden der Zisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser vor. Die Zisterzienser haben die vom Verfasser als »klassisch« bezeichnete Form des Generalkapitels hervorgebracht. Der Verfasser zeigt die Einbindung des Generalkapitels in die Entwicklung des Gesamtordens und seine Verfestigung in dessen Rechtstexten von den ersten Anfängen in den frühen Texten über die ersten Libelli des 13. Jahrhunderts bis hin zu den späteren Libelli des frühen 14. Jahrhunderts. Ausgehend von dieser Rechtsgrundlage wird vom Verfasser eine Skizze der Praxis des Generalkapitels auf den Akten aufbauend mit dem Versuch einer Typologie der Aktivitätsfelder erstellt. Er gibt sich aber mit dieser Darstellung nicht zufrieden, sondern zeichnet noch nach dem Echo der Formularbücher und der Partikularüberlieferung ein Bild des Generalkapitels im Ordensalltag. Nach einer Zusammenfassung leitet der Verfasser über zu den Prämonstratensern. Auch bei diesem Orden wird die Entwicklung des Generalkapitels im Rahmen des Ordensrechts vorgestellt und ebenso seine Tätigkeit in der Praxis, wobei es sich als eine Integrationsinstanz erwies. Bei den Kartäusern, die sich langsam aus einer Observanzgemeinschaft in einen Orden verwandelten, entwickelte sich das Generalkapitel maßgeblich im Laufe des 13. Jahrhunderts, wobei es sich zu einem »absoluten Monarchen« des Ordens ausbildete. Dagegen gestaltete es sich bei den Cluniazensern zwischen der Mitte des 12. und dem frühen 14. Jahrhundert eher zu einer Art Kontrollinstanz aus. Die jeweiligen Darstellungen der Entwicklungen in den einzelnen Orden werden durch eine Schlussbetrachtung zusammengefasst. Eine allgemeine Zusammenfassung am Ende der Arbeit versucht eine exemplarische Bilanz zu Art und Wesen der Generalkapitel zu ziehen. Der Verfasser weist dabei nach, dass trotz der grundlegenden Gemeinsamkeiten wie Tagungstermine, Teilnahme- und Aufgabenkreis zwischen den einzelnen Orden erhebliche Abweichungen aufgrund der ordensspezifischen Entwicklungen festzustellen sind. Der Band schließt mit einem Literaturverzeichnis und wird durch ein ausführliches Personenregister erschlossen. Der Verfasser hat ein wichtiges Kapitel der Ordensverfassungen erstmals umfassend aufgearbeitet und der künftigen Forschung damit in vielen Einzelpunkten eine neue Grundlage gegeben, auf der sich neue Ergebnisse erzielen lassen.

*Immo Eberl*

Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10). Stuttgart: Konrad Theiss 2001. 2 Bde. 1042 S., 1120 Abb., 12 Beil. Geb. € 199,-.

»Viele wertvolle Teile des Klosters sind im vergangenen Jahrhundert teils durch Verständnislosigkeit beseitigt worden, teils den Bedürfnissen der Zeit der Technik zum Opfer gefallen [...]. Heute müssen wir diese Verpflichtung gegenüber den uns erhalten gebliebenen Zeugen einer großen Vergangenheit um so mehr empfinden, nachdem ein Vernichtungssturm so viele unersetzliche Kunstwerke in Schutt und Asche gelegt hat. Möge uns dabei das Erbe des Geistes neu lebendig werden und leiten, aus dem heraus so Großes entstehen konnte!« Diesen so salbungsvoll formulierten Auftrag, mit dem Georg Albrecht seine anlässlich der 850-Jahr-Feier der Klostergründung Alpirsbach herausgegebene »Chronik und Schilderung des erwürdigen Klosters und Münsters« (Stuttgart-Bad Cannstatt 1949) beschloss, hat das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ein halbes Jahrhundert später ernst genommen, als es im Vorfeld des 900-jährigen Gründungsjubiläums neben der Betreuung notwendiger Baumaßnahmen auch die Organisation eines Forschungskolloquiums übernahm. Zu diesem Zweck wurde bereits 1992 eine interdisziplinär besetzte Forschergruppe ins Leben gerufen, deren Arbeitsergebnisse den Grundstock des hier anzuzeigenden Werkes bilden. Das zweibändige Opus mit weit über tausend Seiten, mit über 1100 Abbildungen und zwölf externen Beigaben, an dem 35 Autorinnen und Autoren in insgesamt 33 Artikeln mitgewirkt haben, stellt sein schmales Vorläuferpendant nicht allein durch die üppige Ausstattung in den Schatten, sondern auch durch die gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung sämtlicher früherer Arbeiten, durch zahlreiche neue Forschungsergebnisse und die sorgsame Dokumentation archäologischer, kunsthistorischer und denkmalpflegerischer Befunde. Den Ausgangspunkt bildete das Desiderat einer »umfassenden Gesamtdarstellung der Baugeschichte« (S. 9) des Klosters. Erfreulicherweise wurde die Konzeption nicht auf diesen Aspekt beschränkt, sondern unter Einbeziehung von Landes- und Kirchengeschichte, Kunstgeschichte sowie der Archäologie auf die Geschichte von Kloster und Stadt Alpirsbach ausgeweitet. Gewidmet sind die Bände dem Gedenken an Dr. Dietrich Lutz, dem die Federführung des Gesamtprojekts oblag und der über der Redaktion nach schwerer Krankheit verstarb.

Die Beiträge lassen sich grob in vier Bereiche systematisieren: den Schwerpunkt bilden kunst- und baugeschichtliche Untersuchungen zur Klosterkirche und der Klausur vom Mittelalter bis in die Neuzeit, darunter auch zahlreiche Artikel zu einzelnen Exponaten wie beispielsweise zum Tympanon (*Morgner-Fanderl*) oder zu den Türziehern der Kirchentüren (*Mende*). Ein zweiter Bereich umfasst Abhandlungen zur Geschichte des Klosters von seiner Gründung (*Lorenz; Harter*) bis zur Abwicklung des Klosteramtes 1810 (*Hummel*); ein dritter die Dokumentation und Interpretation archäologischer Funde. Der vierte Komplex behandelt die im 19. Jahrhundert einsetzende Geschichte der Denkmalpflege und die Auseinandersetzung mit dieser in Hinblick auf das Kloster und die Stadtentwicklung.

Die Abfolge der einzelnen Artikel ist jedoch nicht systematisch, sondern vornehmlich chronologisch angelegt, was sich auch durchweg als sinnvoll erweist. Lediglich die Positionierung des Beitrags zum Klosterhof in Rottweil (*Hecht*) ist unglücklich gewählt, weil er die historische Entwicklung des Klosters in der frühen Neuzeit vorwegnimmt. Dieser verdient im Übrigen besonders hervorgehoben zu werden, obwohl er die engere Klostergeschichte verlässt, denn es gelingt ihm auf brillante Weise, die Konflikte und Reibungsflächen, das Mit- und Gegeneinander der protestantischen Klosterschaffnerei mit der Bürgerschaft einer katholisch verbliebenen Reichsstadt einzufangen. Die Probleme der konfessionellen Praxis im Alltagsleben zur Zeit der Konfessionalisierung sind aus den Quellen geschöpft und spannend herausgearbeitet.

Den Einstieg in das Werk bilden zwei Beiträge zur mittelalterlichen Klostergeschichte. Der erste behandelt die Gründung und Frühzeit des Klosters (*Lorenz*) im größeren Rahmen von Investiturenstreit und Klosterreform, der zweite anhand zweier Grenzbeschreibungen den Ort der Klostergründung und seine Besitzer (*Harter*). Bei diesen beiden Artikeln – die für sich genommen jeweils durch Quellennähe sowie stringente und gründliche Argumentation überzeugen – wird jedoch bereits ein gewisses Manko in der Gesamtkonzeption deutlich, da sich die Themenstellungen in breiten Teilen überlappen und auf diese Weise entbehrliche Redundanzen entstehen. Dies ist umso

bedauerlicher, als der spätmittelalterlichen Geschichte Alpirsbachs keine eigene Behandlung zuteil wird und diese daher weiterhin als Desiderat betrachtet werden muss.

Problematisch erweisen sich Überschneidungen vor allem dort, wo sie unkommentiert zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen, wie beispielsweise in den beiden Beiträgen zur Baugeschichte der romanischen Klosterkirche bei den Überlegungen zur Planung und Ausführung der Ostempore (*Osteneck*, S. 81ff.; *Knapp*, S. 95ff.) – zumal diese offenbar auf unterschiedlicher Literaturbasis fußen. Abweichende Ansichten sind im Sinne eines fruchtbaren Diskurses nicht als solche zu beklagen, aber eine Explikation oder zumindest eine gegenseitige Bezugnahme würde es dem Leserkreis erleichtern, die kontroversen Anteile als solche zu erkennen.

Ähnliches gilt für die Beiträge zur mittelalterlichen Klausur (*Weyer*) und der Baugeschichte des Kreuzgangs (*Knapp, Kolb, Laier-Beifuss, Seeliger-Zeiss*). Bei ersterem handelt es sich um eine 1994 eingereichte Freiburger Dissertation, die an dieser Stelle in überarbeiteter Fassung in den Druck gelangte. Die Studie leistet eine überaus gründliche Bestandsaufnahme sämtlicher spätmittelalterlicher Baumaßnahmen an den Klausurgebäuden und deutet diese überzeugend als Reflex auf die Reformbestrebungen und den Anschluss an die Bursfelder Kongregation; mit diesen Überlegungen zum Interaktionsverhältnis von Architektur und Reform weist sie weit über den Alpirsbacher Bezugsrahmen hinaus, wobei der übergreifende und vergleichende Ansatz (als Beispiel sei der Exkurs zu den Zellendormitorien der Bettelorden genannt) den Rahmen des Gesamtwerkes bisweilen etwas überdehnt. Bei aller Aufwertung, die durch die Integration dieser Dissertation für die Bände erreicht wurde, wäre ein Abgleich mit dem Artikel des Autorenkollektivs in den überschneidenden Bereichen zum Kreuzgang wünschenswert gewesen. Ärgerlich ist dieses Versäumnis vor allem für die beiderseits beigegebenen Kataloge von Steinmetzzeichen – hier ist die Chance einer umfassenden Analyse mit einem einheitlichen Nummerierungssystem vertan worden. Weitere Untersuchungen zu Steinmetzzeichen bieten auch die Beiträge zu den Inschriften (*Seeliger-Zeiss*) und zu der Bautätigkeit in den Alpirsbacher Patronaten am Anfang des 16. Jahrhunderts (*Laier-Beifuss*), letzterer zudem mit einigen allgemeinen Überlegungen zu ihrer Interpretation.

Diese Kritikpunkte sind jedoch ausschließlich auf die überwölbende Konzeption zu beziehen. Die einzelnen Beiträge sind für sich genommen ausnahmslos sorgfältig recherchiert und erwerben sich oftmals große Verdienste in der Quellenerschließung und Dokumentation. Besonders hervorzuheben sind hier beispielhaft die Studien zu den Wandmalereien in Kirche und Klausur (*Wilhelm*) und zu den Textil- und Lederfunden (*Fingerlin*), denen jeweils umfassende und mustergültige Kataloge beigegeben sind, die den Weg für weiterführende Untersuchungen ebnen. Dasselbe gilt für die Katalogisierung sämtlicher Inschriften (*Seeliger-Zeiss*), die durch die Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften im Vorgriff auf die avisierte Bearbeitung des Landkreises Freudenstadt durchgeführt wurde.

Der Katalog der Quellen zum nachreformatorischen Klosterhaushalt (*Balharek*) mit zwei Editionen bietet lediglich einen Ansatzpunkt für weitere Forschungen – die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters und der nachfolgenden Institutionen verbleibt hingegen vorerst noch ein Desiderat. Auch die gravierenden Folgen der Reformation für Alpirsbach sind etwas zu versteckt in den Beiträgen zur monastischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts (*Köpf*), zu Ambrosius Blarer (*Moeller*) und zur Klosterschule (*Ehmer*) behandelt und hätten – trotz der beeindruckenden Ergebnisse dieser drei Artikel – einer ausführlicheren Darstellung bedurft.

Den Alpirsbacher Textil- und Lederrelikten, die bereits 1958 unter dem Dielenboden des Dorments gefunden, aber erst im Zuge des 900-Jahr-Jubiläums erstmals wissenschaftlich untersucht wurden, kommt wegen mangelnder Parallelüberlieferung exzeptionelle Bedeutung zu (*Fingerlin*). Einige der Exponate waren bisher nur aus zeitgenössischen Abbildungen bekannt; ihre Vorstellung, typologische Einordnung und Katalogisierung bildet daher auch eines der umfangreichsten Kapitel des Werkes. Die angehängte Untersuchung, die anhand der Abnutzungsspuren auf die Fußbeschwerden ihrer Träger zu schließen versucht, bietet überdies eine interessante Einführung in diese weitgehend unbekanntes Spezialdisziplin der Calzeologie (*Volken*).

Als konzeptionell besonders verdienstvoll ist abschließend derjenige Teil hervorzuheben, der sich in einer Art Meta-Perspektive mit der Geschichte des Klosters als Denkmal (*Wilhelm*) und der Stadtentwicklung aus denkmalpflegerischer Sicht (*Boeyng*) beschäftigt. Abgedruckt ist hier erstmals auch ein Gutachten von 1967 (*Hecht* †), das für die Stadtentwicklung von Bedeutung war, weil auf seiner Grundlage in entscheidenden Punkten von beabsichtigten Baueingriffen abgesehen

wurde. Diese Beiträge schlagen kunstvoll den Bogen zur Gegenwart und bieten in ihrer Bilanz zahlreiche Anregungen und Aufträge für die zukünftige stadtplanerische und denkmalpflegerische Arbeit.

Die Bände zeichnen sich insgesamt durch eine überaus sorgsame, lobenswerte Lektorierung aus. Über die gründlich erstellten Personen- und Ortsregister besteht die Möglichkeit eines gezielten Zugriffs – angesichts des Textumfangs stellt dies ein wichtiges Instrument zur Erschließung dar.

Diese Sorgfalt lässt das angehängte Verzeichnis der Alpirsbacher Äbte allerdings vermissen. Es wurde nahezu unverändert aus der *Germania Benedictina* (Bd. 5, S. 121f.) übernommen, ohne dass diese Herkunft jedoch nachgewiesen wäre. Lediglich bei Abt Ulrich Hemma wurde eine Jahreszahl in Klammern ergänzt. Folglich sind auch die in dem Beitrag von Sönke Lorenz angestellten Untersuchungen (S. 30f., bes. Anm. 215) nicht berücksichtigt worden; nach diesen ist beispielsweise Abt Burkhard von 1211 bis 1222 belegt, der erste Abt Berthold wäre vor Burkhard einzuordnen, während der zweite Abt Berthold von 1151–1158 in den Quellen aufscheint. Grundsätzlich steht allerdings zu vermuten, dass die Erkenntnispielräume für die Frühzeit der Alpirsbacher Äbteabfolge noch nicht ausgeschöpft sind. Weitere kleine Inkonsequenzen, wie der anachronistische Grafentitel für den Mitstifter Adalbert von Zollern (S. 9 und S. 115), fallen weniger ins Gewicht.

Der Beilagenschuber umfasst einen Bildteil mit einer Fülle von historischen Bauplänen, Skizzen und Fotografien; ferner neu erstellte Karten und Schemengrundrisse als Resultate der Forschungen. Die opulente Ausstattung ist beeindruckend, dürfte jedoch auch den stolzen Preis mit bedingt haben.

Bilanzierend bleibt festzuhalten, dass die Bände durch ihren interdisziplinären Ansatz, der durch die leichten Schwächen in der Konzeption keineswegs geschmälert wird, durch die Gründlichkeit der einzelnen Untersuchungen und die detaillierten Kataloge und Dokumentationen einen Meilenstein für die Erforschung von Alpirsbach und darüber hinaus der südwestdeutschen Klosterlandschaft bilden. Mit ihnen liegt erstmals eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung zu Alpirsbach vor, die nicht nur mit zahlreichen neuen Forschungsergebnissen aufwarten kann, sondern darüber hinaus als Referenzwerk einen zukünftig unverzichtbaren Ausgangspunkt für weiterführende und vor allem vergleichend angelegte Untersuchungen bietet.

*Florian Lamke*

Kloster Blaubeuren. Der Chor und sein Hochaltar, hg. v. ANNA MORAHT-FROMM u. WOLFGANG SCHÜRLE (Alb und Donau. Kunst und Kultur, Bd. 31). Stuttgart: Konrad Theiss 2002. 288 S., 326 Abb. Geb. € 39,90.

Die einstige Benediktiner-Abteikirche Blaubeuren ist vor allem berühmt wegen ihres Hochaltars, eines der bedeutendsten erhaltenen Werke der Ulmer Kunst des ausgehenden Mittelalters. Dass aber die Klosterkirche weit mehr als nur eine Hülle für ein großes Kunstwerk, sondern in toto ein spätmittelalterliches Gesamtkunstwerk ersten Ranges ist, zeigt dieses Buch in eindrucksvoller Weise. Zum einen führt es die Fülle des Erhaltenen vor Augen: Die Architektur (einschließlich der reichen Architekturplastik, mit Netzgewölben, Portalen, Abtserker) und die Ausstattung (mit Hochaltar, Chorgestühl, Dreisitz, Grabmalen, doppeltem Lettneremporen-Kruzifix, dessen einer Teil 1864 ins Württembergische Landesmuseum in Stuttgart gelangte), zum anderen weist es auf das – im Chor wenige, im Langhaus vielfältige und einst reiche – Untergegangene oder an andere Orte Verbrachte hin, insbesondere das Sakramentshäuschen und den Lettner (*Karl Halbauer*, Steinerne Zeugen. Architektur und Bauskulptur der Klosterkirche, S. 69–111; *Heribert Meurer*, Die bewegliche Ausstattung aus Holz, S. 113–129; *Hans Westhoff*, Technologische Betrachtungen zum Doppelkruzifix, S. 129; *Anna Morabt-Fromm/Hans Westhoff/Markus Heberle/Heribert Meurer*, Der Hochaltar, S. 131–235, wobei auch kunsttechnische Fragen wie Konstruktion und die verwendeten Holzarten des Altars Berücksichtigung finden). Dies findet seine Ergänzung in Überlegungen zu Fragen aus dem Bereich der Liturgie. Ihr kommt jedenfalls auch die Funktion zu, ein Kunstwerk zur Verherrlichung Gottes in der heiligen Handlung zu bilden, weshalb sie bei einer umfassenden Betrachtung des spätmittelalterlichen Gesamtkunstwerks Klosterkirche Blaubeuren nicht außer Acht gelassen werden darf (*Felix Heinzer*, Karwoche in Blaubeuren. Zur liturgischen Nutzung von Chor und Klosterkirche, S. 33–39; *Anna Morabt-Fromm*, Erneuerung braucht Erin-

nerung. Raumprogramm und liturgische Dispositionen, S. 41–67). Dabei zeigt sich deutlich, dass die mittelalterliche Kunst letztlich nur dann vollständig begriffen werden kann, wenn man sie entsprechend ihrer Idee als Instrument zum Lobe Gottes und in ihrer Sehnsucht nach dem Überzeitlichen sieht, und dass alle Kunstbetrachtung, die sich mit technischen oder soziologischen Zusammenhängen zu begnügen sucht, zu kurz greifen muss. Schließlich bezieht der Band noch die zeitliche Dimension und die historischen Voraussetzungen dieses Gesamtkunstwerks in seine Untersuchungen ein (*Reinhard Lambert Auer*, Vom »abgöttisch Götzenwerk« zum kunsthistorischen »Highlight«. Zur Rezeptionsgeschichte des Retabels in nachreformatorischer Zeit, S. 236–243; *Immo Eberl*, Einführung in die Geschichte des Klosters Blaubeuren, S. 15–31). Die zahlreichen Anmerkungen beweisen, dass der Leser nicht nur ein Sachbuch oder einen Bildband, sondern ein wissenschaftliches Werk in Händen hält, auch wenn ihn dies manche der prachtvollen Bildseiten mit den herausragenden Kunstwerken fast vergessen lassen möchten. Ein Literatur-, Namens- und Ortsverzeichnis runden den hervorragend gelungenen Band ab, der auch Dimensionen in den Blick nimmt, die bei kunsthistorischen Darstellungen oft unbeachtet bleiben, und der allen zu empfehlen ist, die sich mit spätmittelalterlicher, insbesondere schwäbischer oder ulmischer Kunst, mit mittelalterlicher Liturgie, der Geschichte der Klöster im Allgemeinen oder Blaubeurens im Speziellen beschäftigen.

*Felix Hammer*

900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hg. v. ROBERT KRETZSCHMAR, FELIX HEINZER u. PETER RÜCKERT. Stuttgart: W. Kohlhammer 2004. 240 S., zahlr. s/w u. farb. Abb. Geb. € 40,-.

Die Stadt Lorch ist zu beglückwünschen und zugleich zu beneiden: Denn bereits im Jahre 1990 hat sich das durch seine bemerkenswerten Klosterbaulichkeiten ausgezeichnete Gemeinwesen mit einem zweibändigen »Heimatbuch« beschenkt, das – entgegen seinem Titel – keineswegs nur als »Heimatbuch«, sondern zugleich als ein Sammelwerk von hohem wissenschaftlichem Anspruch verstanden werden darf. An die im ersten Band jenes Werkes gebotenen, vielfach grundlegenden »Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster«, vor allem an diejenigen von Klaus Graf über »Kloster Lorch im Mittelalter« und von Hermann Kissling über »Kloster Lorch. Bau- und Kunstgeschichte«, knüpfen die Studien der hier anzuzeigenden neuerlichen Veröffentlichung in höchst verdienstvoller Weise an. Ja, man wird gut daran tun, künftig beide Sammelwerke in engem Zusammenhang zu benützen. Zu verdanken ist die Neuerscheinung dem erfreulichen Umstand, dass die Verwaltung der »Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg« im Kloster Lorch in engem Zusammenwirken mit der Württembergischen Landesbibliothek und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine Ausstellung »900 Jahre Kloster Lorch« veranstaltet hat und dass sich der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein angesichts dieses Ereignisses veranlasst sah, im September desselben Jahres in Lorch eine wissenschaftliche Tagung zu dem Thema »Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform« durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Tagung werden – nach erstaunlich kurzer Frist – in dem hier zu besprechenden Band vorgelegt.

Die insgesamt zwölf Beiträge sind im Grunde – ohne dass dies ausdrücklich so gekennzeichnet wäre – in zwei Teile gegliedert: der erste ist im Wesentlichen dem Hochmittelalter, d.h. der Zeit des »Aufbruchs«, der zweite dem Spätmittelalter gewidmet, das in Lorch weitgehend durch die klösterliche »Reform« gekennzeichnet ist.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten – nicht zuletzt angestoßen durch die Stauferausstellung des Jahres 1977 – die Anfänge des staufischen »Hausklosters« Lorch vermehrt das Interesse der Forschung auf sich gezogen haben, ist man dankbar dafür, dass *Hans-Martin Maurer* in einem ersten zentralen Aufsatz des Bandes (S. 1–28) – ausgehend von der neuerdings im Blick auf ihre Aussagekraft intensiv behandelten – »Gründungsurkunde« des Klosters vom Jahre 1102 (im Übrigen am Ende des Bandes in einer vorzüglichen Aufnahme wiedergegeben) die frühe Geschichte des Klosters unter Berücksichtigung auch jüngster Forschungsergebnisse einer kritischen und zugleich wohl abgewogenen Neubewertung unterzieht – nicht zuletzt mit Hilfe eines interessanten Vergleichs mit der Rolle des zähringischen Hausklosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Angesichts der Bedeutung des Klosters Lorch für das staufische Haus verwundert es nicht, dass dabei für die Geschichte des hochmittelalterlichen Schwaben insgesamt eine Fülle neuer Einsichten gewonnen

wird. Eine der wichtigsten scheint mir die S. 6/7 wiedergegebene, nicht genug zu unterstreichende Beobachtung zu sein, dass in der Zeit des sog. Investiturstreits auch Anhänger der Politik Kaiser Heinrichs IV., wie eben der Lorcher Klostergründer, des Kaisers Schwiegersohn Herzog Friedrich, der monastischen Reformbewegung gegenüber durchaus aufgeschlossen gewesen sein können. Hervorzuheben sind aus Maurers Studie darüber hinaus seine sozial- und standesgeschichtlichen Untersuchungen zur *familia* des Klosters und eine neuerliche kritische Würdigung der Rolle Lorchs als staufische Familiengrablege. Nicht vergessen sei, dass in einem Anhang die im Text besonders ausführlich besprochenen Urkunden des 12. Jahrhunderts in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden. Der nachfolgende kurze Beitrag von *Simon M. Haag* »Beobachtungen und Überlegungen zum Staufersitz Lorch« (S. 29–32) ist im Gegensatz zu seiner Kürze von inhaltlichem Gewicht. Denn sein – der bisherigen Forschungsmeinung entgegenstehendes – Ergebnis, dass auf dem Berg oberhalb von Lorch kein dem Kloster vorausgehender fester Sitz der Staufer bestanden habe, dieser vielmehr auf dem Areal im Umkreis der älteren Lorcher Stiftskirche zu suchen sei, ist weiterer Überlegung wert. Eine Forschungslücke füllt der – eine Dissertation über dasselbe Thema vorbereitende – instruktive Überblick, den *Wolfgang Runschke* über die Entwicklung der Lorcher Klostergrundherrschaft im Mittelalter vermittelt (S. 33–42). Hier wird mit Hilfe sorgfältig gelegter zeitlicher Schnitte und unter ständiger Berücksichtigung der jeweiligen politischen Situation genau auf Veränderungen im Umgang des Klosters mit seinen Besitzungen und seinen grundherrlichen Rechten geachtet. Zentrale Bedeutung kommt sodann dem kunst- und bauhistorischen Beitrag von *Klaus Gereon Beuckers* über »Die Klosterkirche von Lorch« zu (S. 43–70). Hier wird von Grund auf nicht nur die schriftliche Überlieferung zur stauferzeitlichen Baugeschichte der Lorcher Klosterkirche erneut überprüft, sondern zudem ein sorgfältiger Vergleich mit etwa gleichzeitigen bzw. von der bauhistorischen Forschung bislang als verwandt betrachteten Kirchenbauten, darunter vor allem Heiligenberg bei Heidelberg, unternommen mit der Folge, dass auf diese Weise ein Panorama stauferzeitlicher Bauten entworfen wird, das auch bei Arbeiten über andere Kirchenbauten dieser Zeitstellung beachtet werden sollte. Das entscheidende Ergebnis der Untersuchung findet sich auf S. 64: »Insgesamt wurde der Gründungs- und Klosterbau der Klosterkirche Lorch in zwei Phasen errichtet: Bestimmen den ersten Plan Herzog Friedrichs I. am Ende des 11. Jahrhunderts monastische Vorbilder [...] und wohl insbesondere der Heiligenberg, so wurde nach einer längeren Bauunterbrechung [...] der Bau seit den 1130er Jahren sehr zügig durch Konrad III. für die Staufergrablege im Langhaus vollendet [...]. Mit der Vollendung wurde die Kirche 1139 nach dem Vorbild von St. Peter und Paul in Hirsau liturgisch disponiert«. Beuckers hätte seine Untersuchung nur mit großen Unsicherheiten verfassen können, hätte nicht *Ulrich Knapp* mit seiner Studie über den »Baubestand der Klosterkirche Lorch« (S. 71–98) eine sorgfältige Geschichte der Restaurierungen – beginnend mit den durch den Brand des Jahres 1525 im Gefolge des Bauernkriegs notwendig gewordenen Arbeiten bis hin zu den umfassenden Restaurierungsmaßnahmen der Jahre 1878–1886 – die Grundlage geschaffen, auf der man zur Kenntnis der noch tatsächlich romanischen Bauteile zu gelangen vermag (vgl. vor allem die Tafeln 35ff.). Mit Knapps Beitrag ist zugleich ein Übergang von den das Hochmittelalter betreffenden Beiträgen zu denjenigen geschaffen, die dem Spätmittelalter gewidmet sind. Die Arbeit *Oliver Auges* über »Niederadelige Erinnerungskultur im Kloster Lorch: Die Familien Woellwarth und Schechingen« (S. 99–118) betritt insofern Neuland, als sie die bislang im Blick auf den Hochadel, aber auch auf das Bürgertum herausgearbeitete familiäre Erinnerungskultur mit sehr überzeugenden Fragestellungen am Beispiel der beiden niederadeligen Familien von Woellwarth und von Schechingen zu überprüfen unternimmt. Dabei gelingt ihm für die in Kloster Lorch für beide Adelshäuser in Spätmittelalter und früher Neuzeit auf verschiedene Weise – nicht zuletzt mit Hilfe von Erbbegräbnissen bzw. Grabdenkmälern – gepflegte Memoria eine Vielzahl gescheiter Beobachtungen, die man künftig für die Kenntnis niederadeligen Selbstverständnisses nutzbar machen sollte. Nicht eigentlich dem Thema »Lorch« gewidmet ist der als »öffentlicher Festvortrag« gehaltene Beitrag des Musik- und Liturgiehistorikers *Joachim F. Angerer*, bis vor kurzem Abt des Prämonstratenserstiftes Geras in Niederösterreich, über die »Liturgie und Musik der Melker Klosterreform« (S. 119–125), ein Beitrag, der angesichts dessen, dass sich die Benediktinerabtei Lorch im Jahre 1462 der von Kloster Melk an der Donau ausgehenden Reform benediktinischer Konvente geöffnet hatte, hier nicht fehl am Platz ist. Auf dem von Angerer gezeichneten Hintergrund lassen sich sodann die nachfolgenden Studien zu den in den Jahren 1510 bis 1512 geschaffenen drei »imposanten, reich ausgestatteten

Chorbüchern« (F. Heinzer S. 133), die heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart verwahrt werden, besser verstehen. Zunächst würdigt *Johannes Wilhelm* den Illuminator der drei Bände, den in Augsburg arbeitenden Nikolaus Bertschi (S. 127–131), indem er sein Werk in engen Zusammenhang mit den 1511/1512 geschaffenen Wandmalereien in Kloster Maulbronn bringt. Schon in diesem Aufsatz richtet sich der Blick auf den für beide Klöster zuständigen Landesherrn, den Herzog Ulrich von Württemberg. Und eben diesen Zusammenhang der Entstehung und der Gestaltung der Lorcher Chorbücher mit den Absichten des Landesherrn, vor allem mit dessen Anspruch auf das Herzogtum Schwaben, arbeitet mithilfe codicologischer und liturgiegeschichtlicher Beobachtungen überzeugend *Felix Heinzer* (»Die Lorcher Chorbücher im Spannungsfeld von klösterlicher Reform und landesherrlichem Anspruch«, S. 133–148) heraus. Er liefert damit nebenbei (unter Verweis auf zahlreich beigegebene Farbtafeln) einen wichtigen Beitrag zur »Nachgeschichte« der schwäbischen Herzogswürde im späten Mittelalter. Unmittelbar an diese Studie knüpfen die Ausführungen von *Peter Rückert* über »Laurentius Autenrieth – Ein Lorcher Abt zwischen Reform und Reformation« (S. 149–163) an, hatte der Lorcher Kustos Autenrieth doch als »Hauptschreiber« der Chorbücher gewirkt, bevor er im Jahre 1525 zum Abt seines Klosters gewählt wurde. Er sah sich mit der außergewöhnlichen Aufgabe, sein wenige Monate zuvor von den aufständischen Bauern zerstörtes Kloster wieder aufzubauen, ebenso konfrontiert wie zehn Jahre später mit der vom Landesherrn befohlenen Einführung der Reformation. Sehr dankbar ist man sodann dafür, dass *Klaus Graf*, der beste Kenner der »Staufertitionen in Kloster Lorch«, in seinem gleichnamigen Beitrag (S. 165–173) seine beiden in den Jahren 1990 und 1995 vorgelegten Studien wesentlich ergänzt und weiterführt. Sein Aufsatz endet mit der beherzigenswerten Aufforderung, dass sich die Forschung künftig vermehrt »um den Zusammenhang von historischer Traditionsbildung und der Dialektik von Verlust und Rettung« (S. 173) kümmern möge. Für die Vorbereitung und Gestaltung vergleichbarer Ausstellungen, wie sie im Jahre 2002 in Lorch über das Kloster gezeigt wurde, sind sicherlich die von *Frank Thomas Lang* und *Anja Stangl* (»900 Jahre Kloster Lorch – Bilanz eines Jubiläumsjahres«, S. 175–179) beschriebenen Erfahrungen von Interesse.

Der opulent gestaltete, durch einen Orts- und Personenindex vorbildlich erschlossene Band darf als eine der bedeutendsten Veröffentlichungen bezeichnet werden, die in jüngster Zeit zur Landesgeschichte des deutschen Südwestens vorgelegt worden sind. *Helmuth Maurer*

Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, hg. v. MARCEL ALBERT (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 42. Ergänzungsband). St. Ottilien: EOS 2003. 587 S., zahlr. s/w Abb. Geb. € 58,-.

Die 1653 in Paris von Mechthild de Bar (1614–1698) gegründeten »Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung des Heiligsten Sakraments« fassten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland Fuß. Die Anbetung des Altarsakraments und die Sühne für die diesem in den Religionskriegen zugefügten Schmähungen hatten zur Gründung des Instituts geführt, das sich zunächst in Frankreich und Polen und später auch in anderen europäischen Ländern ausbreitete. Der Weg nach Deutschland führte über Trier, Osnabrück (1854) und Bonn-Endenich (1857). Die spezifisch eucharistische Frömmigkeit traf den Puls der Zeit und führte zu einem raschen Anwachsen der Konvente und weiteren Gründungen in Deutschland, die aber sämtlich dem Kulturkampf zum Opfer fielen. Den meisten Gemeinschaften gelang es, den Fortbestand in den Niederlanden zu sichern, von wo es nach dem Abklingen der Kulturkampfmaßnahmen zur Wiederbegründung der deutschen Klöster kam. Das letzte Jahrzehnt des 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts brachte ihnen zahlreiche Berufungen und weitere Gründungen, zum Teil aber auch die Anfrage von der Beuroner Ausrichtung des Mönchtums, ob sich benediktinisches und eucharistisches Dasein wirklich vereinen ließen. Die Konvente in Herstelle (Odo Casel wirkte als Spiritual!), Varensell und Kempen gaben die Ewige Anbetung auf und wurden zu Abteien. Zur Zusammenarbeit der verbliebenen Klöster kam es bei der Neufassung der Konstitutionen im Gefolge des CIC von 1917 und schließlich durch die Gründung der deutschen Föderation 1956, die der Apostolischen Konstitution »Sponsa Christi« Pius' XII. entsprach. Fehlende Eintritte führten in den letzten Jahren zum Untergang der Konvente in Johannisberg und Bonn-Endenich, das einst das größte Kloster

des Instituts gewesen war. Andere Häuser erfreuen sich einer Vitalität, die sich auch in der Mitarbeit mehrerer Ordensfrauen am vorliegenden Werk niederschlägt. Während der Herausgeber, der Gerlever Benediktiner Marcel Albert, einen Überblick über das zunehmende Zusammenwachsen der deutschen Klöster bietet, folgen aus der Feder 17 weiterer Autorinnen und Autoren Einzeldarstellungen der Konvente, die in und von Deutschland aus gegründet wurden. Diese orientieren sich am Schema der »Germania Benedictina« und legen den Schwerpunkt auf die Ereignis-, Wirtschafts-, Bau- und Kunstgeschichte. Dabei wurde nicht nur die klösterliche Überlieferung, sondern auch das einschlägige Material in staatlichen und diözesanen Archiven ausgewertet. Ein beherrschendes Thema sind die häufigen Schwierigkeiten für das Auskommen der Schwestern sorgen zu können. Hostienbäckerei und Paramentenwerkstatt erwiesen sich als mit der eucharistischen Spiritualität gut zu verbindende Erwerbszweige. Mangelhafte Ernährung war eine der Hauptursachen für die am Beginn des 20. Jahrhunderts grassierende Tuberkulose, deren Ausbreitung in Nonnenklöstern und Schwesterngemeinschaften eine medizinhistorische Untersuchung wert wäre. Hilfe kam von den im 19. Jahrhundert von der Schweiz aus gegründeten Benedictine Sisters of Perpetual Adoration des Klosters Clyde im US-Bundesstaat Missouri, die in den 1920er Jahren eine Organisation zur Unterstützung notleidender europäischer Katholiken aufbauten. Derzeit besteht die deutsche Föderation aus den Klöstern Trier, Osnabrück, Köln, Maria Hamicolt, Vinzenberg und Neuss-Kreitz. Der Band leistet Pionierarbeit. Die lange vernachlässigte Geschichte weiblicher Ordensgemeinschaften und Klöster erfährt für die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament eine bemerkenswerte Aufarbeitung. Die spezifische Spiritualität des Instituts, die in ihm gepflegten Frömmigkeitsformen und die Theologie der Gründerin, die in der Ewigen Anbetung eine *actuosa participatio* der Getauften am in der Eucharistie gefeierten Opfer Christi erkannte (wie weit war man sich dessen bei der Gründung der deutschen Klöster im 19. Jahrhundert bewusst?), hätten freilich einer eigenen Darstellung bedurft. Hier greift man nach wie vor dankbar auf die seit den 1990er Jahren vom Köln-Raderberger Kloster herausgegebene und bereits zwanzig Hefte zählende Reihe »Recherchen« zurück.

*Uwe Scharfenecker*

GERD AHLERS: Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 13). Berlin: Lukas 2001. 245 S. Kart. € 25,-.

Die von Kaspar Elm betreute Dissertation (FU Berlin) nimmt ein in der heutigen wissenschaftlichen, aber vor allem auch öffentlichen Diskussion häufig erörtertes Thema mit dem Schwerpunkt für Niedersachsen auf. Dabei weist der Verfasser die in letzter Zeit gegenüber der älteren Forschung mit ihrer Betonung der Ablehnung der Frauen durch die Zisterzienser geäußerte Kritik zurück. Er untersucht dazu das Verhältnis zwischen dem Orden und den Frauenklöstern der zisterziensischen Observanz, die Inkorporation der Zisterzienserinnenklöster durch das Generalkapitel und die Zisterzienserinnen außerhalb der Ordensorganisation. Im Anschluss an diese Untersuchungen, die zusammenfassend die ältere Forschung bestätigen, dass die Zisterzienser die Frauen abgelehnt haben, folgt ein Verzeichnis der niedersächsischen Zisterzienserinnenklöster, die die jeweilige Form der Zugehörigkeit dieser Konvente zur »ordo cisterciensis« aufzeigt und vor dem Hintergrund des jeweiligen politischen Umfeldes erklärt. Erfasst werden dabei Klöster, die in den Diözesen Osnabrück (3), Minden (2), Bremen (4), Verden (1), Hildesheim (6) und Mainz (4) liegen. Die Arbeit bietet einen interessanten Anknüpfungspunkt für die weitere Forschungsdiskussion. Der Verfasser hat eine wichtige Untersuchung zur weiteren Zisterzienserforschung geleistet, ob man seine Scheweise teilt oder nicht.

*Immo Eberl*

ANDREAS NIEMECK: Die Zisterzienserklöster Neuenkamp und Hiddensee im Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 37). Köln: Böhlau 2002. 379 S. Geb. € 39,90.

Die an der Universität Greifswald abgeschlossene Dissertation führt die bislang nur »Insidern« der pommerschen oder zisterziensischen Geschichte bekannten Klöster in die breite Diskussion ein.

Nach der Darlegung des Forschungsstandes und der Ziele seiner Untersuchung stellt der Verfasser die Quellenlage zu beiden Klöstern ausführlich vor. Daran anschließend behandelt er die Entwicklung des Grundbesitzes und der weltlichen Gerechtsame beider Klöster. Während Neuenkamp durch seine gute Anfangsausstattung zu einem Kloster mit beachtlicher Grundherrschaft heranwuchs und die Urbarmachung in der Region förderte, hatte Hiddensee durch seine späte Gründung mit der Entwicklung seines Grundbesitzes immer erhebliche Schwierigkeiten. Im Weiteren geht der Verfasser der Landwirtschaft der Klöster ebenso nach wie dem Handwerk und den Beziehungen zur Stadt Stralsund durch die in dieser gelegenen Stadthöfe. Er behandelt auch die Beziehungen der Klöster zu den Landesherrn, dem Adel, den geistlichen Gewalten und dem Ordensverband. Zuletzt zeigt er die Aufhebungen der beiden Klöster im Zeitalter der Reformation. Der Band schließt mit einer umfassenden Liste der Quellen und Literatur sowie Karten über den Grundbesitz des Klosters Neuenkamp in den Jahren 1273, 1384 und 1530 und des Klosters Hiddensee im Jahr 1530. Die wertvolle Aufarbeitung von zwei bislang von der Forschung sträflich vernachlässigten Zisterzen hat der Forschungsdiskussion weitere umfangreiche regionale Beispiele erschlossen. Es wäre zu begrüßen, wenn bald weitere vernachlässigte Zisterzienserklöster der Region derart umfassende Arbeiten zu ihrer Geschichte erhalten würden. *Immo Eberl*

WINFRIED TÖPLER: Das Kloster Neuzelle und sein Verhältnis zu den weltlichen und geistlichen Mächten (1268–1817) (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 14). Berlin: Lukas 2001. 594 S. Kart. € 36,-.

Die umfangreiche Arbeit gliedert sich in eine einleitende Darstellung der Quellen zur Klostergeschichte und des Forschungsstandes sowie die Klostergeschichte selbst in chronologischer Epochenabfolge. Ausgehend von der Gründung des Klosters und dessen mittelalterlicher Geschichte geht die Darstellung über das Zeitalter der Reformation und der Erneuerung durch das Tridentinum, den 30-jährigen Krieg mit dem Übergang des Klosters von der böhmischen zur sächsischen Herrschaft, dem Zeitalter des Barock und der Aufklärung zur Aufhebung des Klosters mit der weiteren Entwicklung vor Ort bis zur Gegenwart mit ihrer musealen Wahrung der Klosteranlage. Der Verfasser behandelt in den einzelnen Kapiteln die Beziehungen des Klosters zum jeweiligen Landesherrn und zu den Regierungen, aber auch zu den kirchlichen Institutionen. Insbesondere ist dabei die Darstellung des Verhaltens des Abtes als Mitglied der Prälaturen gegenüber den Landesherren und dem Landvogt sowie der Oberamtsregierung bis zu den Einzelheiten aufschlussreich. Der Verfasser hat erstmals eine umfassende Geschichte des Klosters Neuzelle vorgelegt, obwohl er eine solche nach seiner Einleitung eigentlich nicht schreiben wollte. Eine über die Klostergeschichte hinausreichende Neuerung bietet die im Anhang der Arbeit gelieferte Zusammenstellung der heute noch vorhandenen Äbteportraits, die für die Bedeutung dieser erstmaligen Zusammenstellung in der Druckqualität sehr schlecht sind. Der Band schließt mit einer Liste der Äbte, Generalvikare der böhmischen Ordensprovinz, Seelsorger in Frauenklöstern, außerhalb des Klosters tätigen Geistlichen sowie den Quellen. Wertvoll sind auch die dem Band beigegebenen Karten des Klosterbezirks und der Herrschaft Neuzelle. Der Band ist insgesamt ein begrüßenswertes Werk, das die Forschung zur Geschichte der Zisterzienser weiter voranbringt. *Immo Eberl*

YU-KYONG KIM: Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im Späten Mittelalter (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 45). Freiburg/München: Karl Alber 2002. 275 S. Kart. € 28,-.

Der Verfasser hat seine Dissertation 1996 an der Universität Göttingen abgeschlossen. Er hatte sich dabei für eine Bearbeitung der Grundherrschaft des Klosters Günterstal entschieden, weil er diese als ein typisches Erscheinungsbild einer durchschnittlichen geistlichen Grundherrschaft ansah und die Quellenlage derselben recht gut ist. Neben dem Urkundenbestand sind dabei besonders die Urbare I (1344/1348) und II (1409) zu erwähnen. Im ersten Kapitel wird die Gründung und Dotation sowie die Besitzentwicklung des um 1221 gestifteten Zisterzienserinnenklosters bis zum Ende des 15. Jahrhunderts untersucht. Das der Männerabtei Tennenbach zugeordnete Gün-

terstal hatte in dieser Zeit Besitz in über 100 Dörfern. Das zweite Kapitel behandelt die Urbare I und II, wobei die Handschriften ausführlich beschrieben und die Schreiberhände untersucht werden. Daran schließt sich die Darstellung von Aufbau und Inhalt sowie die Benützungspraxis der Urbare an. Das dritte Kapitel ist der Struktur des Klosterbesitzes gewidmet. Dabei wird der Besitzstand nach dem Urbar I von 1344/1348 betrachtet und im Anschluss die Besitzstruktur am Beispiel einiger räumlicher Zentren und des Besitzes in den Städten Freiburg und Eendingen betrachtet. Das folgende Kapitel behandelt die Bewirtschaftung des Klosterbesitzes in allen Einzelheiten, wobei die Angaben der Urbare von großer Bedeutung sind. Das fünfte und letzte Kapitel der Arbeit ist der Gerichts-, Orts- und Leibherrschaft des Klosters gewidmet. Die Zusammenfassung bestätigt die am Anfang der Arbeit aufgestellte These des Verfassers, dass die Klosterherrschaft eine typische, durchschnittliche geistliche Grundherrschaft ihrer Zeit war. Die im Anhang zu findenden Karten zu 1233 und 1247 vermitteln einen guten Überblick über die Klosterherrschaft. Der Verfasser hat eine Arbeit geschaffen, die die regionale Forschung vorantreibt und damit die landesgeschichtliche Forschung insgesamt fördert.

*Immo Eberl*

HOLGER KUNDE: Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4). Köln: Böhlau 2003. 400 S. Geb. € 39,90.

Die an der Universität Jena entstandene Dissertation untersucht die frühen Urkunden des Klosters Pforte paläographisch-diplomatisch und gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass der Urkundenbestand von zwei unterschiedlichen Fälschungskomplexen durchsetzt ist, wobei 16 Pfortenser Urkunden nach dem Verfasser als völlige Fälschungen oder Vernechtungen anzusehen sind. Diese Ergebnisse hat er durch Einarbeitung in die paläographischen Untersuchungen erreicht. Nachdem Otto Posse, der bekannte Altmeister der thüringisch-sächsischen Geschichte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, eine Weitergabe von Schriftformen von Kloster Kamp über Walkenried nach Schmölln/Pforte festgestellt haben wollte, will der Verfasser dieses allenfalls zwischen Pforte und Altzelle, seinem Tochterkloster, gelten lassen. Nach einer zeitlichen Einordnung der Fälschungskomplexe im 13. Jahrhundert stellt er in der Zusammenfassung die Frage nach der sich auf diesem Hintergrund der neuen Quellensituation erforderlichen neuen Bewertung der Frühgeschichte von Pforte. Der Verfasser geht daher im Anschluss der Gründung des Klosters in Schmölln durch Bischof Udo I. von Naumburg nach und zeigt den langsamen Aufstieg desselben mit der Verlegung nach Pforte bis zum Tode von Abt Winemar (1236). Kunde hat durch seine Arbeit der Geschichte Pfortes ein neues Gesicht gegeben. Obwohl die Ergebnisse des Verfassers in sich schlüssig und tragfähig erscheinen, sollten sie vor einer endgültigen Übernahme in die allgemeine Landesgeschichte jedoch weiterhin geprüft werden.

*Immo Eberl*

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Band 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von JOSEF DOLLE nach Vorarbeiten v. WALTER BAUMANN. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2002. 780 S. Geb. € 44,-.

Die niedersächsische Archivverwaltung bemüht sich seit Jahren die im 19. Jahrhundert begonnenen Urkundeneditionen vor allem der geistlichen Institutionen des Landes fortzuführen und abzuschließen. Der Bearbeiter hat aufgrund von Vorarbeiten des verstorbenen Walter Baumann den vorliegenden Band mit 729 Urkunden mit dem Jahr 1300 abgeschlossen. Ein weiterer Band soll mit den Urkunden bis zum Jahre 1323 folgen. Der Bearbeiter gibt einleitend eine »Geschichte des Archivs«. Dabei wird die wechselvolle Entwicklung des Klosterarchivs bis zum heutigen Archivbestand im Staatsarchiv Wolfenbüttel seit dem 16. Jahrhundert umfassend geschildert. Der Prior Heinrich Dringenberg hat schon 1473 ein Regestenwerk zur Klostergeschichte gefertigt, dem im 17./18. Jahrhundert mehrere Chroniken mit Verwendung von Urkundenmaterial des Klosterarchivs folgten. Nachdem Wilhelm von Hodenberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit den Fondseditionen des Urkundenbestandes im Staatsarchiv Hannover begonnen hatte, wurde als Gemeinschaftsleistung der Archive Hannover und Wolfenbüttel 1852 ein erster Teil (bis 1300) mit 689 und

1855 ein zweiter Teil (bis 1400) mit 489 Urkunden ediert. Die Herausgabe eines dritten Bandes war geplant, kam aber nicht zustande. Die davon vorhandenen Materialien sind nach der Vernichtung des Bestandes von Kopialbüchern im Staatsarchiv Hannover 1943 von erhöhter Bedeutung. Die Textgestaltung der einzelnen Urkunden hat sich weitgehend an die der Urkunden in den Urkundenbüchern der Klöster Scharnebeck und Mariengarten angelehnt. Für die Aufnahme der Urkunden in den Band wurde vom reinen Fondsprinzip abgegangen und die vom Kloster empfangenen und in seinem Archiv verzeichneten Urkunden sowie alle Urkunden aufgenommen, die ihren legitimen Platz im Klosterarchiv hatten. Die Urkunden des Bandes stammen dabei aus insgesamt 27 verschiedenen Archiv- und Kopialbuchbeständen. Eine Konkordanz zwischen der Edition des 19. Jahrhunderts und der vorliegenden ermöglicht den raschen Vergleich. Der Abdruck der Urkundentexte erfolgt nach dem Kopfrege und der sich daran anschließenden Beschreibung mit den Archivsignaturen und Drucken der einzelnen Urkunden. Der Band schließt mit einem ausführlichen Index der Personen- und Ortsnamen von über 130 Seiten, an den sich noch ein Index von Sachbegriffen anschließt. Das Siegelverzeichnis führt insgesamt 304 Siegel auf. Der Bearbeiter hat auch darauf hingewiesen, dass bereits fast 90% der Siegel bis 1300 veröffentlicht sind. Damit haben sich Abbildungstabellen für die Siegel im Band erübrigt. Wenn auch die Edition der Urkunden kurz nach der Mitte des 19. Jahrhunderts für die damalige Zeit eine wissenschaftliche Glanzleistung war, hat die jetzige Edition den Grundstein zu einem nach heutigen Gesichtspunkten der Forschung geschaffenen Werk gelegt, das für die weitere Zukunft von Bedeutung sein wird. Die Erforschung der Zisterzienser im mitteldeutschen Raum hat durch die jetzt vorliegende Edition für ihre Arbeit eine größere Sicherheit erhalten. Es wäre begrüßenswert, wenn sich auch andere Archivverwaltungen nach dem Muster der niedersächsischen dazu entschließen würden, in gleichem Umfang Editionen ihrer geistlichen Institutionen vorzulegen. Leider scheint dieses aber eher nicht der Fall zu sein, weshalb man die Bemühungen in Niedersachsen ganz besonders lobend herausheben muss.

*Immo Eberl*

BERNHARD KLEBES: Der Deutsche Orden in der Region Mergentheim im Mittelalter. Kommende, Stadt und Territorialherrschaft (1219/20 – ca. 1525) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 58). Marburg: N.G. Elwert 2002. 826 S., 20 Abb. 1 Karte. Geb. € 49,-.

Die mittelalterliche Geschichte des Deutschen Ordens in Mergentheim, wo der Hoch- und Deutschmeister in der Frühen Neuzeit seinen Sitz hatte, war seit langem ein Desiderat der Ordens- wie der Landesgeschichte. Es geht dabei um die Frage, welches die Grundlagen dieser Residenzbildung waren. Als Seniorenstudent hat sich Bernhard Klebes im Rahmen eines von Wilhelm Janssen betreuten und 2001 abgeschlossenen Promotionsverfahrens dieser Aufgabe gestellt.

Die umfangreiche Schenkung der Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe 1219/20 bildete das Fundament des Mergentheimer Ordensbesitzes. Die Gründerfamilie und deren Ministerialität dominieren im 13. Jahrhundert, so dass man von einer Hauskommende der Hohenlohe, durchaus auch von einer »Hausbank« (S. 119), sprechen kann. Denn der Finanzbedarf des Adels führte dazu, dass auf Seiten des Ordens der Kauf schon früh die Schenkung als wichtigste Form der Erwerbung ablöste. Angesichts seiner finanziellen und wirtschaftlichen Übermacht konnte der Orden zum bestimmenden Faktor in der Region Mergentheim aufsteigen (S. 685). Die Rechte der Kommende erstreckten sich vom Ochsenfurter Gau im Norden bis an den Kocher, von den Ausläufern des Odenwalds im Westen bis in die Rothenburger Gegend. Bei aller Betonung der Macht des Ordens in der Region ist jedoch zu bedenken, dass diese Rechte von unterschiedlicher Qualität waren. Am Ende des Alten Reiches gehörten um Mergentheim keine 20 Orte zum Ordensterritorium, die Grenzen dieser Region, in der man von Macht und Einfluss sprechen kann, sind somit doch recht eng zu ziehen. Die Darstellung der inneren Entwicklung Mergentheims (Stadtverfassung, soziale Gruppen, Spital, Bruderschaften) nimmt ebenso breiten Raum ein wie die Herausarbeitung seiner Bedeutung für den Orden als Ganzes. Mehrfach war der König in den Mauern der Stadt Gast des Deutschmeisters. Kennzeichen der Kommende ist ein über weite Strecken besonders enges Verhältnis zum Deutschmeister, welches die »Stellung zueinander mal symbiotisch, mal getrennt, immer aber kaum unterscheidbar zueinander erscheinen läßt« (S. 687). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war Mergentheim »als Zentralort für das Meistertum« unbestritten,

auch wenn Horneck unter Konrad von Egloffstein (1396–1416) dessen Verwaltungsmittelpunkt wurde (S. 533). Innerhalb der Ballei Franken bedeutete dies, dass der Einfluss des Landkomturs in Mergentheim immer geringer wurde. Die Besitzgeschichte der Kommende und ihre Außenbeziehungen bis zum Bauernkrieg sind ausführlich behandelt. Personallisten der Kommende beschließen den Band, der mit großem Fleiß gearbeitet ist und für den die Überlieferung in zahlreichen Archiven gesichtet wurde (mittelalterliche Urbare und Zinsbücher sind leider nicht überliefert). Die Ordensliteratur und die lokalhistorische Forschung wurden eingearbeitet. Beiden gegenüber fehlt es durchaus nicht an kritischer Distanz, weshalb im Detail mehrfach Korrekturen gelingen.

Angesichts einer insgesamt verdienstvollen Arbeitsleistung mögen kritische Bemerkungen unangebracht erscheinen, dennoch sind sie nach Auffassung des Rezensenten notwendig. Der voluminöse Umfang des Bandes resultiert v.a. aus der Angewohnheit des Verfassers, den Großteil der verfügbaren Quellen bis in die letzte Einzelheit zu referieren. Hier wäre vielfach eine stärkere Beschränkung auf das Wesentliche wünschenswert gewesen. Manche stilistische Länge hätte sich vermeiden lassen. Unangenehmer aber ist, dass man immer wieder auf terminologische Unschärfen bzw. auch Fehler stößt: Aus dem »dinge«, in dessen Rahmen 1219 Ministeriale und bäuerliche Eigenleute übergeben wurden (Hohenlohisches Urkundenbuch I Nr. 39), wird man sicher nicht folgen können, dass jene »dem Lehnsgeschichtshof unterworfen sind« (S. 20 Anm. 27). Für das 13./14. Jahrhundert wird man in Franken besser noch nicht von Dorfherrschaft (S. 82) sprechen. Die grundherrliche Abhängigkeit begründet noch kein Untertanenverhältnis, wie S. 92 zu lesen. Ebenso wenig werden Eigenleute »später Untertanen genannt« (S. 691). Wenn Filialorte einer anderen Pfarrei zugeordnet werden, handelt es sich nicht um eine Inkorporation (S. 93). Monumenta Boica 46 Nr. 68 wird man nicht als »Bestätigung« einer bischöflichen Inkorporation durch die Ordensleute bezeichnen wollen (S. 159). Dass Johann von Hohenlohe Gelchsheim zu Lehen ausgegeben hatte (S. 339), dafür gibt es keinen Hinweis, auch nicht im Staatsarchiv Würzburg WU 82/208 (1404 Sept. 24). Aus der Darstellung der Vogteistreitigkeiten in Osthäusern (S. 347–350) geht nicht hervor, dass nur der Hof des Ordens davon betroffen war. Die Beispiele ließen sich vermehren. Störend ist es, wenn der Verfasser die Seinsheim, die ihm nach Ausweis des Registers bekannt sind, ständig als »Saunsheim« bezeichnet. Nicht angelastet werden soll ihm, und dies ist im Gegensatz zur geäußerten Kritik auch nur eine Marginalie, die aus der Literatur übernommene fehlerhafte Lokalisierung von Gotzboldsdorf. Es handelt sich hierbei nicht um eine Wüstung bei Sonderhofen (die es nie gegeben hat), sondern um Goßmannsdorf am Main.

Mit der Arbeit von Klebes liegt für die mittelalterliche Geschichte des Deutschen Ordens in Mergentheim die erste Gesamtdarstellung vor. Schon allein deshalb handelt es sich um einen gewichtigen Beitrag zur Ordens- und Landesgeschichte, dies darf bei aller Kritik nicht in Abrede gestellt werden. Ob man dem Verfasser bei seinen Wertungen hinsichtlich der Bedeutung der Kommende im regionalen Umfeld und für den Orden insgesamt in allen Einzelheiten folgen kann, wird die weitere wissenschaftliche Diskussion zeigen.

*Thomas Horling*

### 7. Orts- und Landesgeschichte

HORST CARL: Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2000. XII, 596 S., 11 Abb., 5 Farbtafeln, 5 Grafiken, 3 Tabellen, 2 Karten. Geb. € 70,80.

Der Schwäbische Bund, jener 1488 auf Drängen Kaiser Friedrichs III. zur Wahrung des Landfriedens in Schwaben zunächst für acht Jahre geschlossene, später immer wieder bis 1534 verlängerte Bund von wechselnden Fürsten, der meisten Niederadeligen und zahlreicher Städte des Südwestens, wird in der hier vorzustellenden Arbeit – einer Tübinger Habilitationsschrift – erklärtermaßen als »politisches System« im Sinne der Systemtheorie Niklas Luhmanns verstanden. Die Untersuchung selbst ist jedoch eher der von Volker Press maßgeblich vertretenen Verfassungsgeschichte als Strukturgeschichte verpflichtet, außerdem den Forschungen Peter Moraws, der im Spätmittelalter jene Übergangszeit im Leitbegriff der sich »verdichtenden Verfassung« beschrieben hat. Die durch die Gründung von 1488 entstandene Genossenschaft wäre mithin als »Verdichtung genos-

senschaftlicher Organisationsformen eines Personenverbands zu quasi-territorialer Ordnung« (S. 109f.) zu beschreiben. Nach Moraw gehe es im übrigen darum, »eine verfassungsgeschichtliche Grammatik zu entwerfen, um typische oder wiederkehrende Situationen, Konstellationen und Abläufe herauszufinden« (zit. nach S. 12).

Dieser hochabstrakte Ansatz führt dazu, dass zwar eine anregende, aber auch außerordentlich umfangreiche, mitunter zu sehr ins Detail gehende und schwer lesbare Untersuchung entstanden ist, die die Geschichte jener 50 Jahre auf über 500 Seiten behandelt, indem sie das System des Bundes von verschiedenen Seiten analysiert. Den Schwerpunkt bildet dabei naturgemäß das Kapitel über »die ständische Mitgliederstruktur des Bundes«, in dem minutiös die wechselnden Zugehörigkeiten auf Seiten der Fürsten, des niederen Adels und der Städte dargestellt werden, wobei die besondere Rolle des Georgenschilds und der spätmittelalterlichen Turniergesellschaften beim Zustandekommen des Bundes zurecht einen breiten Raum einnehmen, im Übrigen aber der Bund in das hochkomplizierte System der verschiedensten Einungen am Ende des Mittelalters eingebunden wird. Weitere Kapitel gelten den Beziehungen zu Kaiser und Reich, die ja für den Bund immer eine entscheidende Rolle spielten, der Organisation des Bundes, also den Gremien und vor allem den Verfahrensformen, bei denen das Mehrheitsprinzip und das freie Mandat – im Unterschied zu den Reichstagen – besonders wichtig sind, schließlich dem Personal, also den Funktionären des Bundes – Hauptleute und Räte –, und der Finanzorganisation. Kapitel 7 und 8 behandeln schließlich die eigentlichen Aufgaben – nämlich die Friedenswahrung –, wobei diese zunächst gleichsam von innen betrachtet wird – Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit, Entstehung eines Bundesgerichts und innere Konfliktregelungen sind dabei die Stichworte – und im darauffolgenden Kapitel dann die äußeren »Bewährungsproben« dargestellt werden. Spektakulär waren bekanntlich die Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg und die Niederwerfung des Bauernkriegs in Oberschwaben. Im Anhang folgen noch einige Tabellen – so die Teilnehmerliste des für die Gründung entscheidenden Tags zu Esslingen, genealogische Übersichten, die die sozialen Verflechtungen innerhalb der Bundesfunktionäre deutlich machen sollen, Verzeichnisse der Bundesräte und schließlich Angaben über die Zahlungen der Mitglieder.

Die Untersuchung stützt sich weniger auf archivalische als auf gedruckte Quellen – vor allem auf die Reichstagsakten (Mittlere und Jüngere Reihe) –, im Übrigen geht es aber weniger um neue Quellen, sondern um eine Neuinterpretation des Gesamtphänomens »Schwäbischer Bund« zwischen Reichsverfassung und ständischen Organisationsformen, wobei das gesamte »System« des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichs mit einbezogen wird. Wer sich also über den Schwäbischen Bund lediglich informieren will, dem ist das Buch nicht zu empfehlen, wer aber vertiefte Einsichten zu Spezialproblemen der Verfassungswirklichkeit am Ende des Mittelalters sucht, für den lohnt sich die Mühe einer Lektüre durchaus. Der Band wird sicherlich für lange Zeit das Standardwerk zum Thema bleiben.

*Bernhard Theil*

PAUL SAUER: Herzog Friedrich I. von Württemberg, 1557–1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat. München: Deutsche Verlags-Anstalt 2003. 350 S., Geb. € 24,90.

Die Zeitgenossen Herzog Friedrich I. und Johann Valentin Andreae hatten lange eines gemeinsam: zu beiden Persönlichkeiten lag keine neuere Biographie vor. Bezüglich des Herzogs hat sich dies nun endlich geändert. Der Verfasser ist Paul Sauer, der langjährige Leiter des Stuttgarter Stadtarchivs, – hier schreibt also jemand, der Quellenarbeit von Grund auf kennt. Dem Buch hat es gut getan, die für niemanden mehr zu überblickende Sekundärliteratur durchgängig mit Originalmaterial zu ergänzen, wie es schon bei Sauer's Biographien zu den Württemberger Königen Friedrich, Wilhelm I., Karl und Wilhelm II. praktiziert worden ist. Alle diese Bände sind in gleicher Aufmachung in der DVA erschienen, so dass wir es eigentlich mit einer Reihe zu tun haben, auch wenn dies von außen nicht kenntlich ist.

Der Regent des vorliegenden Bandes ist vor allem als Gründer von Freudenstadt der breiteren Öffentlichkeit bekannt. Schon 1597 soll die Planung für Deutschlands bedeutendste Idealstadt ins Auge gefasst worden sein. Die Hoffnung war, ein politisches und wirtschaftliches Zentrum zu schaffen. Inwiefern die neue Stadt auch ein religiöses Zentrum werden sollte – es gibt Hinweise dafür – wird hier jedoch nicht ausgebreitet. Dass nun der alternative Name Freudenstadts, nämlich

Friedrichstadt, kaum benutzt und die Stadt ursprünglich nicht als Flüchtlingsstadt gegründet worden sei, geht, wie anderes in diesem Kapitel, auf Hans Rommel zurück, der mit diesen Thesen die Freudenstädter Heimatforschung noch heute dominiert. Neuere Forschungen hierzu sind dringend notwendig.

Besser unterrichtet sind wir, dank der Tagebücher und weiteren Aufzeichnungen von Mitreisenden, über die vielen Reisen des Fürsten. Schon seine Kavaliertour führte ihn quer durch Deutschland, nach Dänemark sowie in die dynastischen Zentren Wien, Dresden und zahlreiche kleinere Residenzen. 1592 reiste er zum Kennenlernen von Universitäten und Handelsunternehmen nach England und in die Niederlande, wobei er drei Mal in gefährliche Seestürme geriet. 1599 geht es dann inkognito nach Rom, um beim Jubeljahr dabeizusein. Als Protestant ist ihm die katholische Lebenswelt fremd, und es kommt zu Missverständnissen: »Da Herzog Friedrich die Weihrauchkessel bei einer großen Prozession des Herzogs von Genua für Almosenbüchsen hielt, warf er zur großen Freude des Priesters in einen solchen Kessel einen Dukaten« (S. 260). »Weltgewandt« war das sicherlich nicht gewesen.

Friedrich I. war ein Kind seiner Zeit. Daher kann keine Rede davon sein, er habe sich zeitlebens um friedliche Konfliktbewältigung (S. 8) bemüht – er war ein militärisch denkender Potentat, der für seine Arrondierungspolitik mehrmals Soldaten aushob, landesweit Musterungen einführte, Festungen erbauen ließ und gewaltsam annectierte. Nur allzu gefährlich durfte es nicht werden, mit Habsburg und Frankreich waren bestmögliche Beziehungen das oberste Gebot. Friedrich I. war also kein Friedensherrscher, auch wenn viele seiner Zeitgenossen weitaus ungehemmter die Politik auf dem Schlachtfeld entscheiden ließen. Die Umtriebigkeit und der Ehrgeiz des Herzogs kamen allerdings auch dem zivilen Bereich zugute. Mömpelgard erlebte eine Glanzzeit, der Hof zu Stuttgart verlor viel von seiner Provinzialität, Kunst und Künstler wurden gefördert (so etwa Nikodemus Frischlin), das Tübinger Collegium Illustre wurde gegründet, das Bäderwesen, der Weinbau, das Schulwesen wurden verbessert – kurz, man erlebte eine beneidenswerte Zeit des Aufschwungs. Selbstverständlich profitierten auch zweifelhafte Künste vom allgemeinen Wohlergehen. So sollte die Alchimie zusätzliches Geld einbringen. Hier werden nun auch Charakterschwächen des Herzogs nicht verschwiegen, etwa seine choleralen Anfälle, seine Ungeduld, seine naive Leichtgläubigkeit. Immerhin hat er sich nicht lediglich beraten lassen, sondern betätigte sich selbst im Labor als Alchimist, freilich ohne nennenswerten Erfolg.

Das Buch soll eine breite Leserschaft erreichen und es bietet alle Voraussetzungen dazu. Es verliert sich nicht in tausenderlei Randfragen oder pseudowissenschaftliche Diskurse, es hat den Mut zu einer farbigen Charakterschilderung, und, was es besonders sympathisch macht, es verrät eine tiefe Liebe zu Württemberg, ohne es an kritischer Distanz fehlen zu lassen. Allein manche Fachbegriffe, wie der Kirchensatz (ein Patronatsrecht der Mitwirkung bei Stellenbesetzung) oder Depossedierung (Enteignung) hätten erklärt werden müssen. *Claus Bernet*

Die Revolution von 1848/49 am oberen Neckar. Beiträge zum Kolloquium aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums der Revolution von 1848/49, hg. v. BERNHARD RÜTH. Rottweil: Landratsamt 2000. 156 S. Geb. € 12,70.

»Nach den gängigen (revolutionstheoretischen) Kriterien fand 1848 in Württemberg keine Revolution statt«, resümierte Manfred Hettling vor rund zehn Jahren. Der obere Neckar aber entpuppt sich rasch als revolutionärer Brandherd, befragt man die Gefangenenprotokolle auf dem Hohenasperg nach der Herkunft der Inhaftierten. Da der Landkreis Rottweil mit seinen Kommunen Anteil hat an den Erhebungen in Baden, Hohenzollern und Württemberg, loderten dort mehrere Brandherde, die sich in Dauer und Intensität freilich unterschieden. Im württembergischen Vergleich erwies sich der obere Neckar als ein Brennpunkt, nicht zuletzt durch Gottlieb Raus Absicht, von Rottweil aus einen Sternmarsch nach Stuttgart anzufachen, um das Cannstatter Volksfest als Forum für die revolutionären Forderungen zu nutzen. Am oberen Neckar war die Legitimitäts- und Partizipationskrise im September 1848 soweit vorangeschritten, dass aus bedenklichem Sprengstoff ein explosives Pulverfass werden konnte. Dabei nahm die Reaktion besonders das Oberndorfer Oberamt als Schwerpunkt des Aufbruchs wahr.

Da die Revolution 1848/49 – auch am oberen Neckar – vorrangig ein urbanes Phänomen war, behandelt der Tagungsband die Kreisstadt Rottweil (*Winfried Hecht*), aber auch die Städte Oberndorf a.N. (*Hans-Peter Müller*), Schramberg (*Hans-Joachim Müller* und *Günter Buchholz*) und Sulz a.N. (*Rainer Schimpf*). Am Beispiel der letzten beiden Kommunen tilgt das Werk weiße Flecken auf der Revolutionslandkarte, die der Sammelband der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg am oberen Neckar hinterlassen musste. Terra incognita bleiben nach wie vor die ehemals badische Stadt Schiltach und die württembergische Kommune Dornhan.

Während *Sonja-Maria Bauer* den Volksaufstand in Württemberg und Baden vergleicht, beleuchtet *Paul Sauer* die Rolle Gottlieb Raus, des »schwäbischen Hecker«, an der Volkserhebung in Württemberg. Der »Revolutionsapostel in religiösem Gewande« hatte während der zweiten Radikalisierungsphase im September 1848 nahezu zeitgleich mit Gustav Struve die Republik in Rottweil aus- und zum Zug nach Stuttgart aufgerufen. Dieser »Zwetschgenfeldzug« brach bereits zwei Tage später in Balingen zusammen, und Rau, der sich der Staatsgewalt in Oberndorf gestellt hatte, wurde nach 28-monatiger Untersuchungshaft im März 1851 zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Begnadigung 1854 wanderte er, »eine Mischung aus Bankrotteur und erleuchtetem Pietisten«, in die USA aus, wo er kurz nach seiner Ankunft verstarb.

*Bernhard Rüb* liefert eingangs einen souveränen und instruktiven Überblick über die Forschung zu Revolution und Region und setzt sich – durchaus ironisierend – mit der Gedenk- und Eventkultur des Volksaufstands als Projektionsfläche aktueller Legitimationsbedürfnisse und Anknüpfungspunkt für sinnstiftende Traditionszusammenhänge auseinander und fasst hinsichtlich der über 600 Revolutions-»Feiern« im Land zusammen: »Baden-Württemberg hat sich den Hecker-Hut aufgesetzt.« (S. 11).

*Peter Exner*

Der Landkreis Rottweil, hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen). 2 Bde. Ostfildern: Jan Thorbecke 2. Aufl. 2004. 467 S. u. 431 S., zahlr. farb. Abb. Geb. € 74,-.

Nichts belegt das öffentliche Interesse an den von der Abteilung »Landesforschung und Landesbeschreibung« in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg – in Nachfolge der vorbildlichen württembergischen Oberamtsbeschreibungen – erarbeiteten amtlichen »Kreisbeschreibungen« deutlicher als die Tatsache, dass die hier vorzustellende »Kreisbeschreibung Rottweil« in kürzester Frist bereits in einer zweiten Auflage vorgelegt werden konnte. Unter der Projektleitung des Geographen Rainer Loose ist ein Werk zustande gekommen, das keine Wünsche offen lässt. Sein erster Teil ist den »Strukturen und Entwicklungen« des gesamten Kreisgebietes gewidmet. Hier werden nach der Schilderung der natürlichen Grundlagen in weiteren Kapiteln die Themen »Herrschaft und Verwaltung«, »Raumerschließung und Siedlung«, »Wirtschaft und Bevölkerung« und endlich »Religion, Sozialfürsorge und Bildung« jeweils in historischen Längsschnitten behandelt, die von den Anfängen bis in die Gegenwart gezogen werden. Sämtliche Beiträge – und das gilt auch für diejenigen des zweiten Bandes – sind mit Fotos, Karten, Schautafeln usw. so ausgestattet, dass nicht nur die Texte eine hilfreiche Visualisierung erfahren; vielmehr wird auf diese Weise auch derjenige, der zunächst nur zu blättern beabsichtigt, unweigerlich zum Lesen verlockt. Reizvoll ist die Lektüre dieses allgemeinen Teils der Rottweiler Kreisbeschreibung vor allem deswegen, weil das Kreisgebiet – vom Schwarzwald im Westen über die Gäue hinweg bis zur Alb im Osten reichend – sehr unterschiedlichen Landschaften angehört. Und dieselbe Feststellung gilt auch für die bis 1806 geltende territoriale Struktur, die vor allem in den Karten auf den Seiten 46 und 48 sprechend zum Ausdruck gelangt: Hier fallen vor allem die drei großen Blöcke ins Auge, die zum einen das Territorium der Reichsstadt Rottweil, zum anderen vorderösterreichische und zum dritten württembergische Herrschaftsgebiete bildeten mit Folgen im Übrigen auch für die konfessionelle Landkarte.

Die Fülle der gebotenen Einblicke in all die angesprochenen Themenkomplexe ist in einer Rezension nur anzudeuten. Man gelangt allenthalben zu überraschenden Erkenntnissen und fühlt sich ständig zum Vergleich mit anderen Landschaften Baden-Württembergs herausgefordert. Diese Feststellung gilt ebenso für die zweite Hälfte des ersten als auch den gesamten zweiten Band füllenden Beschreibungen der einzelnen Orte des Kreises, unter denen sich als bedeutendste die

Städte Oberndorf am Neckar, Rottweil, Schiltach, Schramberg und Sulz am Neckar mit ihren jeweiligen Ortsteilen befinden (mit teilweise im Anhang beigegebenen Plänen zur »Baulichen Entwicklung«). All diese Gemeindebeschreibungen sind – unter der treffenden Gesamtüberschrift »Historische Grundlagen und Gegenwart« – in die drei Abschnitte »Topografie und Umwelt«, »Vielfalt der alten Ordnung« und »Werden und Gestalt der modernen Gemeinde« gegliedert.

Dem Gesamtwerk sind nicht nur ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und weitere Nachweise beigegeben; es ist auch durch ein Orts- und Personenregister ausgezeichnet erschlossen.

Angesichts der hohen inhaltlichen Qualität des hier angezeigten Rottweiler Doppelbandes kann man nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass das Land Baden-Württemberg alles daransetzen möge, die Herausgabe der für die Bürgerinnen und Bürger im Lande als unerschöpfliche Informationsquellen dienenden Kreisbeschreibungen auch künftig mit allen Mitteln zu fördern.

*Helmut Maurer*

Unterfränkische Geschichte, Bd. 5.1 und 5.2: Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert, hg. v. PETER KOLB u. ERNST-GÜNTER KRENIG. Würzburg: Echter 2002. 641 bzw. 612 S. Geb. jeder Band € 32,-.

Das 1989 mit dem ersten Band begonnene Vorhaben, eine Geschichte Unterfrankens, d.h. des heutigen bayerischen Regierungsbezirks Unterfranken und derjenigen Territorien, aus denen dieser im frühen 19. Jahrhundert entstanden ist, zu schaffen, ist genau 13 Jahre später mit dem in zwei Halbbände unterteilten fünften Teil zu einem glücklichen Ende gekommen. Das Gesamtwerk umfasst damit insgesamt sieben Einzelbände und stellt die erste Geschichte Unterfrankens überhaupt dar. Dass dieses keineswegs einfache ehrgeizige Projekt gelingen und damit, wie Peter Kolb und Ernst-Günter Krenig 1989 hoffnungsfroh formulierten, ein Fachleute überzeugendes wie für historisch interessierte Laien gleichermaßen lesbares Handbuch vorgelegt werden konnte, »welches das heutige unterfränkische Gebiet als gesamtes in seiner geschichtlichen Genese erfahrbar« (Bd. 1, S. 12) macht, ist nicht zuletzt das Verdienst der beiden Herausgeber, die in unermüdlicher Arbeit ausgewiesene Fachleute zu den unterschiedlichsten Einzelthemen gewinnen konnten und des Bezirkstags von Unterfranken, der die Finanzierung des Unternehmens sichergestellt hat, eine heute keineswegs mehr selbstverständliche Form des Mäzenatentums. Entstanden ist auf diese Weise ein Maßstäbe setzendes Werk, das, wie vor 15 Jahren Regierungspräsident Dr. Franz Vogt und Bezirkstagspräsident Dr. Franz Gerstner formulierten, geeignet ist, »das Bewußtsein für die Geschichte, insonderheit jene des heutigen Unterfranken, zu stärken« (Bd. 1, S. 10), ohne deshalb in landespatriotische oder gar partikularistische Gesinnungstüchtigkeit zu verfallen. Mit den vorzustellenden Bänden ist die Unterfränkische Geschichte genau genommen bei ihrem engeren Thema angekommen, nämlich der Geschichte des »Kreises«, oder wie es seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in Anpassung an die Gepflogenheiten der übrigen deutschen Länder, aber streng genommen im Widerspruch zum Wortlaut der bayerischen Verfassung von 1946 heißt, Regierungsbezirks Unterfranken. Dieser entstand 1817 als Folge der Neuordnung des auf dem Wiener Kongress territorial vergrößerten Königreiches Bayern als »Untermainkreis« und trug seit 1838 den Namen »Unterfranken und Aschaffenburg«; der in der Doppelbezeichnung zum Ausdruck kommende Verweis auf das früher kurmainzische Untermaingebiet wurde erst 1938 bzw. endgültig 1946 getilgt. Territorial änderten sich die Grenzen Unterfrankens nach 1817 nur noch unwesentlich. Erleichterte diese große Kontinuität zum einen die Arbeit an den vorliegenden Bänden zum 19. und 20. Jahrhundert, so zwang die vorhandene immense Stofffülle die Herausgeber dennoch zu Beschränkungen: So vermisst der Rezensent etwa den für Unterfranken für die Zeit bis 1868, als die Festungseigenschaft Würzburgs aufgehoben wurde, und dann wieder, unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts, ab 1946 zentralen Bereich der Militärgeschichte; Lücken klaffen auch im Bereich der staatlichen Sonderverwaltungen, des Vereinswesens und der Telekommunikation. Vertreter des Konzepts der Gesellschaftsgeschichte werden zudem sozial-kommunikative Aspekte und Anhänger der neuen Kulturgeschichte geschlechtergeschichtliche Ansätze vermissen, doch ist es eine Binsenweisheit zu betonen, dass derartige wissenschaftliche Pionierleistungen, wie sie die Unterfränkische Geschichte nun einmal darstellt, nie völlig abgeschlossen sein können.

Band 5.1. behandelt in einem ersten, »Land und Leute« überschriebenen Abschnitt »Region und Bevölkerung auf Identitätssuche« (*Wolfgang Brückner*) und »Dynamik und Struktur der Bevölkerung in Unterfranken seit 1815« (*Horst-Günter Wagner* und *Winfried Schenk*). Es folgen Beiträge zu »Ökonomie und Raum«: »Ländliche Räume im Wandel« (*Winfried Schenk*), »Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes 1814–2000« (*Horst-Günter Wagner*) und »Das unterfränkische Bäderpentagon« (*Peter Weidisch*). In einem dritten Teil wird schließlich die Geschichte Unterfrankens als »bayerische Provinz im Kräftefeld der Politik« behandelt: *Dirk Götschmann* beschreibt hierbei die Entwicklung der Verwaltung Unterfrankens im 19. Jahrhundert, *Klaus Reder* widmet sich den Physikatsberichten als Versuch einer Landschaftsaufnahme in der Mitte des 19. Jahrhunderts, *Herbert Schott* der politischen Geschichte Unterfrankens in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, *Werner K. Blessing* der unmittelbaren bundesdeutschen Vergangenheit und Gegenwart. Der vierte Abschnitt analysiert die Geschichte der Bildungseinrichtungen Unterfrankens, das Schulwesen (*Ulrich Baumgärtner*) und die Hochschulen (*Katharina Weigand*). Abgerundet wird der Band durch Verzeichnisse der bayerischen Könige, Ministerpräsidenten, unterfränkischen Minister, Regierungspräsidenten, Bezirkstagspräsidenten und Würzburger Bischöfe. Der Band 5.2. wendet sich dann dem geistig-kulturellen Leben Unterfrankens im weiteren Sinne zu: *Hans-Michael Körner* behandelt hierbei die Entwicklung der Katholischen Kirche seit der Säkularisation, *Gerhard Hausmann* die der Evangelischen Kirche, *Wolfgang Brückner* kirchlich geprägte Lebensstile im 19. und 20. Jahrhundert, *Leonhard Scherg* schließlich die jüdischen Gemeinden. *Ulrich Konrad* widmet sich anschließend der Musikpraxis, Musikerziehung und dem musikalischen Gewerbe, *Josef Kern* der bildenden Kunst abseits der Zentren, *Peter Kolb* den Museen und Sammlungen, *Richard Zürrlein* der Literatur in einem provinziellen Umfeld und *Wolfgang Jehmüller* dem Theater. Abschließend werden noch die Presse (*Ernst-Günter Krenig*) und der Sport (*Jürgen Höpfl*) in den Blick genommen. Das Gesamtwerk stellt eine überaus gelungene Bestandsaufnahme der Geschichte Unterfrankens und damit auch einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Pflege eines spezifisch unterfränkischen Geschichtsbewusstseins dar. Gerade die beiden besprochenen Bände machen allerdings überaus deutlich, und dies sei allen »Berufsfranken« ins Bewusstsein gerückt, dass das in Unterfranken so gerne gepflegte Frankenbewusstsein keineswegs altehrwürdig, sondern ein Ergebnis der erfolgreichen Integrationspolitik des bayerischen Staates v.a. des 19. Jahrhunderts ist.

Matthias Stickler

### 8. Kunstgeschichte

JÜRGEN LENSSEN: Bewahren und Erneuern. Das Bestreben um Zeitgenossenschaft in sakralen Räumen des Bistums Würzburg. Mit einem Beitrag von ULRICH KAHLE. Regensburg: Schnell & Steiner 2001. 134 S., 112 Farb- u. 37 s/w-Abb. Geb. € 34,90.

Würzburg zählt zu den kulturdenkmälerreichsten Diözesen Deutschlands und besitzt viele Werke vorzüglicher Künstler, von denen manche Weltrang einnehmen. Hier finden sich Bildhauerarbeiten Tilmann Riemenschneiders (Würzburg, Dom und St. Burkard, Maidbronn, Volkach und andere) und Loy Herings (Arnstein sowie Dom in Würzburg), Kirchenbauten Balthasar Neumanns (Würzburg, Käppele und Langhaus der Augustinerkirche, Pfarrkirchen in Gaibach und Retzbach) und Antonio Petrinis (Würzburg, Stift Haug, Kreuzkapelle Wiesentheid, Wallfahrtskirche Fährbrück) – die Reihe der großen Namen ließe sich lange fortsetzen. Hinzu kommen romantische Weinbau- und Handelsstädte – vor allem entlang des Mains – mit weitgehend erhaltenen Stadtbefestigungen und reichen, von kaum berührten Altstädten, in denen die Stadt- und Pfarrkirchen die künstlerischen Höhepunkte bilden (Karlstadt, Ochsenfurt, Sulzfeld, Frickenhausen, Iphofen), bis zu glanzvollen Wallfahrtskirchen (Maria Sondheim in Arnstein, Dettelbach, St. Maria im Weingarten in Volkach). Daneben stehen – wie das Buch Lenssens anschaulich zeigt – viele, architektonisch und in ihrer Ausstattung eher bescheidene Kirchen, die trotzdem historisch und künstlerisch sehr reizvoll wirken, jedenfalls wenn ihre Werte gekonnt zum Ausdruck gebracht werden.

Bei diesem enormen Kunstdenkmälerbestand, dieser großen künstlerischen Vergangenheit ist es – nicht allein wegen der strengen Denkmalschutzgesetze und dem Wirken der Denkmalschutzbehörden – eine oft nur schwer zu bewältigende Aufgabe, notwendige oder aus liturgischen Gründen

wünschenswerte moderne Ergänzungen so zu gestalten, dass sie weder im Historistischen noch Epigonenhaften stecken bleiben. Der von Lenssen vorgelegte Band dokumentiert in seinen zentralen Teilen solche Arbeiten in Wort und Bild, wobei sich die Besprechung eigentlich nicht auf das Buch beschränken darf, weil die beschriebenen Werke und Lösungen vielfach – nicht durchweg – von Lenssen selbst konzipiert wurden, so dass man den Band als eine Art Rechenschaftsbericht verstehen kann und sich die Arbeiten selbst der Kritik stellen müssen. Das Buch, gewidmet Jürgen Schädel als Zeichen des Dankes für seinen Dienst als Diözesanbaumeister von 1984 bis 2001 zu seinem Abschied, gliedert sich in drei größere Teile. Ein erster, theoretisch gehaltener, würdigt zunächst im Vorwort die Leistungen Jürgen Schädel als Würzburger Diözesanbaumeister, sodann fragt Lenssen »Welche Kunst braucht die Kirche?« (S. 10–12), es folgen von ihm angestellte Überlegungen über »Heilige Räume und Räume des Heiligen« (S. 13–20) sowie Auszüge aus einem Beschluss des Diözesanpastoralrats für den Pastoralplan der Diözese Würzburg, die für das Thema des Buches von Bedeutung sind (S. 21–24). Der zweite Teil des Buches stellt an konkreten Beispielen vor allem das Spannungsfeld von »Bewahren und Erneuern« in historischen Kirchenbauten vor, wobei zunächst (S. 25–38) einige wenige Werke ausführlicher und sodann im Rahmen einer »Dokumentation« (S. 39–127) zahlreiche Lösungen ganz knapp anhand kurzer Texte und weniger Abbildungen vorgestellt werden. Hier hätte man sich verschiedentlich ausführlichere Erläuterungen gewünscht, doch hätte dies vielleicht den Charakter des Buches verwässert, bildkräftige Impressionen von seiner Themenstellung zu bieten. Bemerkenswert ist die Präsentation der Wiederherstellung oder Wiedergewinnung diverser historistischer Kirchenräume. Weiterhin werden einige Kirchen- und Kapellenneubauten sowie neugeschaffene Einzelkunstwerke vorgestellt. Den abschließenden, dritten Teil bildet ein Beitrag *Ulrich Kables*, Hauptkonservator am Bayerischen Amt für Denkmalpflege, über »Kirchenbau, Liturgie und Denkmalpflege« (S. 129–134). Leider fehlt ein Orts- und Künstlerregister, so dass ein schnelles Nachschlagen nicht möglich ist.

Eine Bewertung des Bandes ohne eine solche seines Gegenstandes ist – wie erwähnt – kaum möglich. Der Rezensent hat dabei den Eindruck gewonnen, dass nicht nur die Darstellung, sondern auch die dargestellten künstlerischen Lösungen gut gelungen sind: Sie fügen sich den historischen Räumen ein, ohne deren Erscheinungsbild zu stören oder gar zu zerstören, die künstlerischen Formen sind aber doch – unaufdringlich – eigenständig und biedern sich dem vorhandenen Bestand nicht an. Selbst wenn man dem nicht folgen möchte – über Kunst lässt sich bekanntlich trefflich streiten, ihre Wertschätzung ist nicht nur von der Person des Betrachters, sondern auch von der historischen Perspektive abhängig – so bildet der Band doch einen sehr respektablen Diskussionsbeitrag in der Auseinandersetzung der Forderungen nach Bewahren oder Erneuern, die sich bei historischen Kirchenbauten immer wieder aufs Neue entzünden wird. Für ihre Auflösung gibt es ohnehin keine festen, allgemeingültigen Regeln, vor allem kann keine der beiden Positionen für sich den absoluten Vorrang beanspruchen. Vielmehr können stets nur mit Blick auf die konkrete Situation angemessene Ergebnisse entwickelt werden. Dies ist aber nicht möglich ohne Anhalts- und Orientierungspunkte, ohne Erfahrungswerte, soll es sich nicht nur um tastende, ja beliebig bleibende Versuche handeln. Lenssens Buch ist gut geeignet, hier beispielgebend zu wirken sowie Ideen und Leitlinien anzuregen oder jedenfalls Material für die notwendigen Diskussionen zu bieten. Für Denkmalpfleger, Künstler, Auftraggeber und alle anderen, die mit der Problematik zu tun haben, bietet es eine – auch optisch – sehr gut gelungene Orientierungshilfe. *Felix Hammer*

KATRIN GRAF: *Bildnisse schreibender Frauen im Mittelalter 9. bis Anfang 13. Jahrhundert*. Basel: Schwabe & Co. 2002. 298 S., 104 Abb. Geb. € 59,-.

Der sehr ansprechend gestaltete Band stellt die Ergebnisse einer an der Universität Genf unter der wissenschaftlichen Leitung von Jean Wirth entstandenen kunsthistorischen Dissertation vor. Die Studie von Katrin Graf ist einem Thema gewidmet, das es auf den ersten Blick gar nicht zu geben scheint. Denn obgleich Schreibkunst und Buchmalerei zu den vornehmsten Pflichten mittelalterlicher Nonnen zählten, hat diese Tätigkeit fast keinen bildlichen Niederschlag gefunden. Noch seltener sind Bildnisse mittelalterlicher Autorinnen im gewählten Zeitraum vom 9. bis 13. Jahrhundert. Ausgehend von diesem negativen Befund stellt sich für Graf deshalb die Frage, ob die an der Buchherstellung beteiligten Künstlerinnen und Autorinnen bisher einfach deshalb übersehen wur-

den, weil sie als solche nicht erkennbar waren. Um die verdeckte weibliche Präsenz in der mittelalterlichen Buchkultur wieder sichtbar zu machen, ist es Graf zufolge notwendig, auch andere Bildtypen wie Dedikationszonen oder Repräsentationsbilder männlicher Autoren heranzuziehen. Außerdem gilt ihr Interesse der Metaphorik des mittelalterlichen Autorenbildes allgemein. Denn nur in der Wahrnehmung der Geschlechterdifferenz erscheint es möglich die spezifischen Voraussetzungen weiblicher Kreativität herauszuarbeiten.

Die drei Teile des Buches widerspiegeln denn auch unterschiedliche Annäherungen an das Thema. In Teil I unternimmt es Graf mit Hilfe des Instrumentariums einer minutiösen ikonographischen Analyse aufzuzeigen, dass Frauen, denen nach bisheriger Auffassung auf Dedikationsdarstellungen nur eine passive Rolle als Buchempfängerinnen zugestanden wurde, durchweg auch als potentielle Buchherstellerinnen in Frage kommen. Den Schlüssel dazu liefert insbesondere die jeweilige Inszenierung von Händen und Büchern. Problematisch wird diese Interpretation jedoch dann, wenn die dargestellten Frauen laut beigegebener Widmung oder Textumschrift deutlich nicht als Gebende, sondern als Empfangende gekennzeichnet werden, wie etwa im Fall der Übergabe der Benediktsregel an eine Nonne, wo auf dem aufgeschlagenen Buch die Anfangsworte »Ausculat filia« zu lesen sind (Abb. 15). Graf formuliert die Ergebnisse dieses Teils als Hypothesen, präsentiert sie aber in den Schlussfolgerungen und vor allem in den Umschriften zu den Abbildungen gleichwohl als Gewissheiten. Teil II gilt den beiden einzigen erhaltenen Autorinnenbildern, nämlich jener das Titelbild zierenden Verfasserin der zweiten Vita der Radegunde (11. Jh.), der die Forschung den Namen Baudovinia gegeben hat, sowie dasjenige der Heiligen Hildegard von Bingen in den drei illustrierten Handschriften der Werke Hildegards aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Graf's Überlegungen zur Hildegard-Ikonographie sind sehr bedenkenswert. Interessant sind insbesondere die auch im Werk Hildegards bezeugten Verbindungen zur Moses-Tradition sowie zu der in Teil III ausführlich dargelegten mittelalterlichen Ikonographie der Sibyllen. Sie bestätigen den überlieferungsgeschichtlichen Befund, dass Hildegard im Spätmittelalter weniger als Theologin denn als Prophetin wahrgenommen wurde. Ob die Seherin vom Rupertsberg jedoch zum Paradigma weiblicher Kreativität taugt, mag dahingestellt sein. Ein Blick auf die Bildnisse schreibender Frauen im 15. Jahrhundert (etwa Elisabeth Stagel oder Brigitta von Schweden) zeigt jedenfalls, dass die Reformbewegung der Observanz der am Pult arbeitenden Nonne – für Graf ein Sinnbild männlicher kirchlicher Autorität – durchaus einen Platz einzuräumen bereit war.

*Martina Wehrli-Johns*

CHRISTIAN HECHT: Die Glorie. Begriff, Thema, Bildelement in der europäischen Sakralkunst vom Mittelalter bis zum Ausgang des Barock. Regensburg: Schnell & Steiner 2003. 336 S., 76 Farbabb. Geb. € 86,-.

Wer Christian Hechts Dissertation gelesen hat, die 1997 unter dem Titel »Katholische Bildtheologie im Zeitalter von Gegenreformation und Barock« erschien, wird das hier anzuzeigende Buch – die Druckfassung der 2002 angenommenen Habilitationsschrift des Kunsthistorikers und Theologen – mit hohen Erwartungen zur Hand nehmen. Gegenstand der Arbeit ist »die Glorie«, ein Thema, das von der Kunstgeschichte bisher nicht systematisch behandelt worden ist. Die Leistung des Verfassers liegt nicht allein in der historisch-kritischen Klärung des Begriffes »Glorie« (S. 9–48), sondern vor allem in der Bereitstellung einer umfangreichen Materialsammlung zur neuzeitlichen Gloriendarstellung (S. 51–317).

Schon während der Hochrenaissance und verstärkt im Barock »kam es zu einer fast unlöslichen Verbindung des Bildelements der Glorie, verstanden als übernatürliche Lichterscheinung, mit dem sakralen Bild« (S. 299). Stehen Raffael, Tizian und Lorenzo Lotto für die Aufnahme der Glorie in Altarblätter, so verbindet sich deren Einführung in die Deckenmalerei mit dem Namen Correggio. Bis zur Epochenwende um 1800 war die Darstellung des himmlischen Lichts »das wichtigste, universal einsetzbare Bildmittel der sakralen Kunst«, durch das sich »jede Form des Eingreifens der himmlischen in die irdische Wirklichkeit« anzeigen ließ (S. 316). Mit der Glorie verfügte die sakrale Kunst über ein »den meisten Werken gemeinsames, weitgehend einheitliches Bildelement«. Wenngleich von Seiten der Kirche die Glorie »niemals vorgeschrieben« worden war, machten die

Künstler von der »Möglichkeit, den neuzeitlichen Bildraum und die übernatürliche Thematik in Einklang zu bringen« ausgiebig Gebrauch, so »dass die Glorie in noch viel größerem Umfang verwendet wurde als ihr Vorgänger, der Goldgrund« (ebd).

Den mittelalterlichen Goldgrund als »zeichenhaften Hinweis auf den sakralen Charakter eines Bildes« bestimmt Hecht als den »wichtigsten Ausgangspunkt für die Glorie« (S. 17). Mit der Entdeckung der Zentralperspektive als einer Möglichkeit, den Bildraum wirklichkeitsnah dreidimensional zu konstruieren, war aber der flächige Goldgrund als Gestaltungsmittel unzureichend geworden: »Der Goldgrund wandelte sich von einer zeichenhaften Darstellung der himmlischen Wirklichkeit [...] zu einer der Wirklichkeit nachempfundenen Darstellung von Licht. Der Grund für diesen epochalen Wandel in der westlichen sakralen Kunst ist, dass nur so die alten Inhalte in den modernen dreidimensionalen, zentralperspektivisch organisierten Bildraum zu integrieren waren« (ebd).

Was an dieser Stelle nur sehr verkürzt als Thesen aus Einführungs- und Schlusskapitel wiedergegeben werden kann, breitet Hecht auf das Ausführlichste über mehr als 200 Seiten aus. Die Masse des zusammengetragenen Materials ist beeindruckend, die Akribie der Auswertung anerkennenswert. Da sich der Verfasser für eine ausschließlich analytisch-systematische Darstellung entschieden und auf einen Katalogteil verzichtet hat, kann man den Band leider nicht als Nachschlagewerk benutzen. Wenigstens erschließt ein Personen- und Ortsregister die Materialfülle.

*Luise Leinweber*

DELA VON BOESELAGER: *Capella Clementina. Kurfürst Clemens August und die Krönung Kaiser Karls VII.* (Studien zum Kölner Dom, Bd. 8). Köln: Verlag Kölner Dom 2001. 475 S. Geb. € 102,-.

Als am 20. Oktober 1740 Kaiser Karl VI. ohne männlichen Nachfolger starb, sahen die Gegner der Habsburger die Gelegenheit gekommen, ungeachtet der Pragmatischen Sanktion den habsburgischen Anspruch auf die Kaiserwürde abzuwehren. Zunächst auf diplomatischem Wege, später auch durch militärische Mittel unterstützten sie die Kandidatur des Wittelsbachers Karl Albrecht, der als Schwiegersohn Kaiser Josephs I. den Österreichischen Erbfolgekrieg eröffnete. Sobald sich im Herbst 1741 die Wahl Karl Albrechts zum Kaiser abzeichnete, bestellte dessen Bruder, der Kölner Kurfürst Clemens August, in Paris einen Bischofsornat für die Feierlichkeiten, nachdem er sich vom Mainzer Kurfürsten das Recht hatte abtreten lassen, bei der Krönungsmesse als Konsekrator zu fungieren. Am 12. Februar 1742 fand in Frankfurt die Kaiserkrönung statt, bei der Clemens August – umgeben von 35 Assistenten und Ministranten – die Messe zelebrierte: ein Höhepunkt in der Geschichte des Hauses Bayern, das nach Jahrhunderten anstelle der Habsburger die Kaiserwürde erlangt hatte.

Mehr als 60 Textilien umfasste der Ornat für Kurfürst Clemens August, prächtige Paramente sowie einen mit Stickereien versehenen Fauteuil. Als erzbischöfliche Schenkung gelangte die nach ihrem Auftraggeber »Capella Clementina« genannte Ausstattung in den Kölner Dom, dessen Schatzkammer heute noch 44 Teile des Ornats verwahrt, während der Thronsessel in der Aachener Domkirche aufgestellt ist. Bis zur Eröffnung der Kölner Domschatzkammer im Jahre 2000 nur den Domgeistlichen und wenigen Textilinteressierten bekannt, erfährt die »Capella Clementina« mehr als 250 Jahre nach ihrer Herstellung dank der Studie Dela von Boeselagers die ihr gebührende Beachtung und Würdigung.

Im Anschluss an die »Vorgeschichte der Krönung« (S. 19-42) behandelt die Verfasserin »Auftrag und Ausführung der Ornatstickereien« (S. 43-85). Hatte man bislang meist Lyon als Herstellungsort der Textilien genannt, so gelingt Dela von Boeselager der Nachweis, dass die Stickereien in Paris entstanden sind – und zwar unter größtem Zeitdruck: Zwischen Bestellung des Ornates am 4. Oktober 1741 und der Krönungsmesse am 12. Februar des Folgejahres lagen gerade einmal gut vier Monate. Clemens August bediente sich des bayerischen Gesandten in Paris als Vermittler für seine Bestellung. Der französische Außenminister wurde eingeschaltet, und mit Zustimmung König Ludwigs XV. wurde eine Sondermaßnahme durchgeführt: Die Pariser Behörden ließen 60 zusätzliche Sticker anwerben, durch deren Einsatz die Capella Clementina fristgerecht geliefert werden konnte. Im dritten Kapitel werden »Die Paramente« selbst in aller Ausführlichkeit behan-

delt (S. 87-194), im vierten Kapitel schließlich »Der Sitz des Konsekrators« (S. 195-250). Dabei kommen nicht allein ikonographische, material- und stilgeschichtliche Gesichtspunkte zur Sprache, sondern auch der zeremonialgeschichtliche Aspekt. Es ist diese Vielseitigkeit der Fragestellungen, die den behandelten Gegenstand nicht nur als textil- und kostümgeschichtliches Zeugnis von hohem Rang erfasst, sondern dessen kulturgeschichtliche und kulturpolitische Bedeutung lebendig werden lässt. Darüber hinaus zeichnet die Studie aus, dass die Verfasserin die Fülle des durch grundsätzliche Quellenforschung erarbeiteten Materials in einer klaren, verständlichen Sprache vermittelt.

Was von Boeselager an Archivarbeit geleistet hat, ist im Appendix penibel dokumentiert. Außerdem bietet der Anhang fünf kürzere von Koautoren verfasste Beiträge über die Gewebeanalysen, die Materialien und Techniken der Stickereien, die Klöppeltechnik der Goldspitzen, über die chemischen Analysen von »Pariser Gold« und über die Konstruktion und Fassung des Thronesels. Sehr nützlich ist auch das Glossar, in dem die textilkundlichen Fachbegriffe erläutert werden.

Schließlich ist auf die schöne Ausstattung des Bandes hinzuweisen, der von Boeselagers Studie auch in formaler Hinsicht zu einem Lesevergnügen werden lässt.

*Luise Leinweber*

WOLFGANG KAISER u.a.: Stadt Staufen. Müntertal/Schwarzwald (Denkmaltopographie Baden-Württemberg, Bd. III.1.1). Stuttgart: Konrad Theiss 2002. 188 S., 636 Abb., 2 farb. Kartenbeilagen. Geb. € 30,-.

»Inventare müssen vor allen Dingen da sein; Fehler können dann korrigiert werden« – so wurde schon 1910 der preußische Konservator Persius zitiert. Der Satz kann heute noch Geltung beanspruchen. Nach wie vor ist für Teile Baden-Württembergs kein Denkmal-Inventarband vorhanden, für weite Bereiche des Landes sind die noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Bände völlig veraltet und gänzlich unzureichend. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Landesdenkmalamtes beschränkten sich über zwanzig Jahre darauf, dass die Denkmale von Schwäbisch Gmünd aufwendig bearbeitet und präsentiert wurden (vgl. Besprechung in RJKG 18, 1999, S. 344). So wichtig derartige Großinventare für die Forschung sind, so problematisch ist, dass die meisten Denkmale im Land nicht amtlich dokumentiert und damit der Beachtung der Öffentlichkeit anempfohlen werden. Denn dies macht erst nachdrücklich sichtbar, dass an ihrer Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht und der Kulturstaat deshalb zur Forderung berechtigt ist, dass die Eigentümer – soweit ihnen das zumutbar ist – sie zu erhalten haben. Zudem ist es einem demokratischen Staatswesen angemessen, dass es die Öffentlichkeit (und nicht nur ein kleiner Kreis von Kennern) ist, die die Erhaltung und Pflege von Denkmalen fordert; hierfür ist aber unabdingbar erforderlich, dass die Öffentlichkeit Kenntnis vom Denkmalbestand hat.

Dem genannten Missstand soll eine neue Reihe Abhilfe schaffen, die dem Vorbild anderer Bundesländer folgt, wo vergleichbare Bände oft schon seit vielen Jahren erscheinen. Die Kunstdenkmäler-Topographie enthält nur sehr kurze, ja oberflächliche Denkmalbeschreibungen, kombiniert mit Abbildungen der Objekte, erreicht so aber, dass übersichtlich alle Denkmale eines größeren Gebiets dargestellt werden können. Doch haben die häufig massenhaften Denkmalausweisungen der neueren Zeit die Konsequenz, dass selbst bei dieser Methode etwa dreihundert Bände notwendig sein werden, soll das ganze Land in vergleichbarer Weise beschrieben werden – womit schon wieder absehbar ist, dass dies kaum jemals gelingen wird. Die Gestaltung des ersten Bandes ist ansprechend, die Darstellung klar, die Texte knapp – oft (gerade bei bedeutenderen Denkmalen) vielleicht zu knapp, auch hätte man sich für wichtigere Denkmale mehr Lagepläne, Grund- und Aufrisse gewünscht. Aber einerseits führte dies wieder dazu, dass die Bände sehr umfangreich würden, andererseits – Fehler können korrigiert werden. So darf man Landesdenkmalamt und Land beglückwünschen zur neuen Reihe, ihr weiterhin gutes Gelingen wünschen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass bald möglichst viele Denkmale des Landes ebenso durch eine aktuelle und zugleich verlässliche Inventarisierung erschlossen werden mögen – hoffentlich auch nach der Zerschlagung des Landesdenkmalamtes durch die Verwaltungsreform 2004. Vielleicht wird sich gerade auch hieran zeigen, ob die Leitungs- und Lenkungsfunction dieser Fachbehörde unter anderem im Bereich der Denkmalforschung durch die Regierungspräsidien angemessen fortgeführt werden kann.

*Felix Hammer*

## 9. Umschau

Die Anfänge der katholischen Gemeinde in Waldenbuch beleuchtet die Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der 1950 konsekrierten Kirche St. Meinrad *50 Jahre St. Meinrad auf dem Weilerberg*, hg. v. der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Waldenbuch-Steinenbromm, Schönaich 2000, 122 S., Kart. Abraham Peter Kustermann schildert differenziert und auf hohem Reflexionsniveau den schwierigen Beginn des gemeindlichen Lebens (S.13–92 mit Dokumentenanhang): die ersten Gottesdienste im Haus des zum Hochland-Kreis gehörenden Dichters Hans Heinrich Ehrler (1872–1951), das plötzliche Anwachsen der Gemeinde durch Hunderte von Vertriebenen, die Spannungen unter Katholiken unterschiedlicher Herkunft, die divergierenden pastoralen Konzepte der Geistlichen vor Ort und in der Böblinger Mutterpfarrei. Die Festschrift gewährt einen der seltenen Einblicke in die Geschichte der Gemeinde- bzw. Diasporaseelsorge in der Nachkriegszeit und hat Vorbildcharakter für vergleichbare Unternehmungen. Wie es zur Entscheidung für den Kirchenpatron St. Meinrad kam, schildert Horst Dubois, dessen Artikel auch Studien zur Vita des Heiligen einschließt (S. 93–122).  
Uwe Scharfenecker

Der 39. Band der *Reutlinger Geschichtsblätter* (2000) versammelt Aufsätze, deren Thematik von der Vor- und Frühgeschichte im oberen Echaztal (Friedrich Klein) bis in die NS-Zeit reicht. Den umfangreichsten Beitrag bildet die überarbeitete Magisterarbeit von Sibylle Junck über die Reutlinger Frauenarbeitschule. Deren Anfänge als »Industriezeichenschule« in den 1860er Jahren standen im Bemühen, weibliche Arbeitskräfte aus dem Bürgertum als Zeichnerinnen für die gewerbliche Textilproduktion heranzubilden. Ganz im Sinne des bürgerlichen Frauenbildes und den daraus abgeleiteten, von der bürgerlichen Frauenbewegung mitgetragenen Geschlechterrollen erlebte die Schule jedoch rasch einen grundlegenden Wandel. An die Stelle der beruflichen Qualifikation rückte zunehmend die Vorbereitung der bürgerlichen Frau auf das in den Vordergrund, was man als ihre »eigentliche Rolle« betrachtete: ihr Dasein als Hausfrau, Gattin und Mutter. Fern jedes emanzipatorischen Anspruchs auf weibliche Berufstätigkeit trug die Schule damit eher zur Konsolidierung der traditionellen Rollenzuweisung der Geschlechter bei.

Mit Reutlingens Aufstieg zur Industriestadt befasst sich die Untersuchung von Willi A. Boelcke. Boelcke betont die lange währende Gleichzeitigkeit von fabrikmäßiger Produktion mit Maschinenantrieb und eher protoindustriell anmutenden Manufakturen mit handbetriebenen Geräten. Erst Ende der achtziger Jahre gelang der entscheidende industrielle Wachstumsschub. Strick- und Maschenwaren und der Maschinenbau hatten dabei die traditionelle Wollindustrie als Leitsektor längst abgelöst.

Einen archivalischen »Fundstellenbericht« widmet Gerald Kronberger dem heute noch erhaltenen Reutlinger Gartentor. Dieses verkehrstechnisch stets unbedeutende Tor diente nach dem Verlust seiner fortifikatorischen Funktion in erster Linie als Wohnung und Gefängnis.

Um Friedrich Lists Ausbildungsjahre in der Klosteramtsschreiberei und späteren Stadt- und Amtsschreiberei Blaubeuren 1805–1809 geht es in der 7. Folge der »neuen Funde« von Volker Schäfer. Die Lehrjahre fallen in die bewegte Zeit der napoleonischen Umgestaltungen, des Zusammenbruchs des Alten Reiches und der Strukturveränderungen des neuen Königreichs Württemberg. Der Reiz der Darstellung liegt primär in der Methodik. Schäfer rückt auch den kleinen, scheinbar nebensächlichen Aspekten mit dem ausgereiften Instrumentarium des Archivars und Paläographen zu Leibe. Dabei entsteht eine faszinierende Präzision und Dichte in der Rekonstruktion der äußeren und inneren Bedingungen von Lists Lehrzeit, der gleichwohl natürliche Grenzen gesetzt bleiben müssen.

Hans Martin Kölle präsentiert in seiner flüssigen Darstellung zwei weitgehend vergessene »berühmte Söhne« der Stadt: Gustav und Emmanuel Hahn. Die Karrieren der 1888 ausgewanderten Künstler-Brüder verliefen im fernen Kanada und wurden zu Hause kaum bemerkt. Gustav malte als vom Jugendstil beeinflusster »Designer« unter anderem den Plenarsaal des Provinzparlaments in Toronto aus. Der noch größere künstlerische Erfolg ward dem jüngeren Bruder Emmanuel zu teil, der als Bildhauer zahlreiche Denkmale schuf und übrigens einige der heutigen kanadischen Cent-Münzen gestaltete.

Bemerkenswert ist auch der Beitrag von Hermann Taigel über den erfolgreichen Kampf Pfuldingens um seine Selbständigkeit gegenüber der aufstrebenden Nachbarstadt. Das Spannende an

Taigels Darstellung ist, zu verfolgen, auf welcher unterschiedlichen Ebenen die Diskussion aufgrund der jeweiligen politischen Zeitumstände geführt wurde. Ging es 1909 noch um eine vornehmlich in der Lokalpresse ausgetragene Debatte innerhalb des Pfullinger Bürgertums, wurde die Eingemeindungsfrage in den Turbulenzen nach dem Ersten Weltkrieg zum öffentlich ausgetragenen Wahlkampfthema der damaligen politischen Parteien. In der NS-Zeit schließlich wurde die Streitfrage zwischen Amtsträgern und einflussreichen Parteigrößen ausgetragen und zum ideologisch begründeten Kampf der gesunden, landwirtschaftlich geprägten, Blut und Boden verbundenen NS-Hochburg Pfullingen gegen das »liberal-marxistische« Reutlingen hoch stilisiert.

Der Restaurierung der hochgotischen Marienkirche am Ende des 19. Jahrhunderts und dem Architekten Heinrich Dolmetsch ist der 40. Band der *Reutlinger Geschichtsblätter* (2001) gewidmet. Das Buch gliedert sich in drei kompetente Beiträge vergleichbaren Umfangs. Jörg Heinrich untersucht in seiner überarbeiteten Magisterarbeit detailliert die Restaurierung und Neuausstattung der Marienkirche unter Heinrich Dolmetsch. Ellen Pietrus, die ihrerseits über Dolmetsch promoviert, analysiert die Kirchenneubauten dieses Architekten. Gerald Kronberger stellt den Bildhauer Friedrich Launer vor, der u.a. mit einem neugotischen Altar an der Ausstattung der Marienkirche beteiligt war.

Dolmetschs Restaurierung, die vor allem im Innenraum, namentlich im Langhaus, einem Neubau nahe kommt, markiert für Württemberg die letzte Neuausstattung einer großen Kirche in historistischer Formensprache. Sie schuf aus der Marienkirche, über deren mittelalterliche Bausubstanz hinweg, eines der wenigen, weitgehend erhaltenen Gesamtkunstwerke der Neugotik. Dolmetschs Leistung ist im Spannungsfeld zwischen (Wieder-)Schaffung einer perfektionierten mittelalterlich-gotischen Kirche, die notgedrungen nicht protestantisch sein kann, und der Erfüllung der liturgischen Erfordernisse einer spezifisch evangelischen Predigtkirche zu sehen. Minutiös und überzeugend arbeitet Heinrich die Prinzipien heraus, von denen sich Dolmetsch leiten ließ: einerseits dem Streben nach Vervollständigung, Vereinheitlichung und Symmetrie, also der Schaffung einer idealen Gotik, die sich an der Monumentalität ausrichtet, und andererseits der Konzentration auf die Predigt und die hierfür erforderlichen akustischen und optischen Erfordernisse.

Heinrich Dolmetsch war nach dem Tode Christian Friedrich Leins zum maßgeblichen Architekten des evangelischen Kirchenbaus in Württemberg avanciert. Ellen Pietrus liefert einen Katalog seiner Neubauten und analysiert sein Werk anhand architektonischer und liturgischer Parameter. Sie schildert seine Leistung im Kontext der Überwindung des Eisenacher Regulativs, das den evangelischen Kirchenbau der Neugotik verschrieben hatte und einen festen ästhetischen architektonischen Rahmen formuliert hatte. Stand Dolmetsch beim Neubau der Reutlinger Katharinenkirche noch weitgehend konform zum Regulativ, so hatte er sich bei seinem letzten vollendeten Bau, der Markuskirche in Stuttgart, vom Historismus gelöst und zu neuen Gestaltungsformen gefunden.

Ein interessantes Licht wirft der im Stadtarchiv aufbewahrte Nachlass des Reutlinger Bildhauers Friedrich Launer auf die Restaurierung. Launer, künstlerisch eher zweitklassig, hatte als entwerfender Architekt nicht reüssieren können. Dem Stuttgarter Architekten Dolmetsch trat er jedoch als streitbarer, lokalpatriotischer, aber auch engstirniger und fragwürdiger Kritiker entgegen. Den hohen Wert seines Nachlasses sieht Kronberger in seinem denkmalpflegerischen Impetus. Er hinterließ zahlreiche detaillierte Zeichnungen, heute zum Teil verschwundener Bau- und Klein Denkmäler und setzte sich für deren Erhalt ein.

Der wie gewohnt sorgfältig gestaltete und reich bebilderte Band bietet somit einen weit über den lokalen Rahmen hinausreichenden Beitrag zur Erforschung der Neugotik in ihrer Auseinandersetzung mit den Erfordernissen des spezifisch evangelischen Kirchenbaus. *Herbert Aderbauer*

Mit den inflationären heimattümelnd-nostalgischen Bildbänden zu anderen Städten hat der Katalog *Adieu tristesse. Reutlingen in den 50er Jahren. Eine Fotodokumentation des Stadtarchivs Reutlingen. Reutlingen: Stadtarchiv 2000. 240 S., 255 Abb. Kart. € 17,-* erfreulicherweise nichts gemein. Der von Anna Pytlík konzipierte und verfasste und von Heinz Alfred Gemeinhardt redigierte Katalog will nicht einfach Fotos zeigen, sondern punktuell lokale Nachkriegsgeschichte, die Entwicklung der Stadt und das Leben in ihr dokumentieren. Die Aufnahmen stammen fast durchweg aus dem Fundus zweier großer Reutlinger Fotohäuser. Viele tragen den Charakter von Auftragsbildern, die zu Werbezwecken entstanden. Sie dokumentieren damit eher die Vision Reutlingens

als fortschrittlicher, moderner Großstadt und weniger die Nachkriegsrealität. Das damit verbundene methodische Risiko wird durch die informativen Texte zu acht Themenblöcken von »Architektur und Kunst am Bau« bis hin zu »Energie, Abfall und Umwelt« aufgefangen. Sie liefern die Hintergründe, rücken Bildaussagen zurecht und betten die Abbildungen in den Kontext der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft ein. Kirchliches Leben erscheint nur am Rande, bei der Architektur etwa, mit Fronleichnamsprozessionen oder Erstkommunionfeiern im Kapitel »Kindheit und Jugend« und mit Glockenweihen und dem diözesanen Katholikentag von 1951 unter der Rubrik »Ereignisse«. Insgesamt entstand jedoch ein faszinierendes Panorama einer aufstrebenden Stadt, die Krieg und Trümmer hinter sich gelassen hatte, nach modernem Fortschritt strebte und den »Hauch von Weltstadt« ersehnte.

*Herbert Aderbauer*

Das Reutlinger Heimatmuseum erinnert mit dem reich bebilderten Ausstellungskatalog »Alle Jahre gibts nicht Wein«. *Weinbau und Weingärtnerkultur in Reutlingen. Reutlingen: Stadtverwaltung 2001. 244 S., 264 Abb. Kart. € 19,43* an einen untergegangenen, in der Stadt nur noch folkloristisch präsenten Wirtschaftszweig. Die Autoren um den Museumsleiter *Werner Ströbele (Bernd Breyvogel, Cornelia Matz und Wolfgang Wille)* bereiten das Thema facettenreich auf. Die Kapitel reichen von den Flurnamen der Weinberge bis hin zum populären Humor, der sich um die sprichwörtlich schlechte Qualität des Reutlinger Weins rankt. Der Katalog unterstreicht die einst hohe wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus für die Stadt und betont dessen kulturell prägende Kraft. Während der Beruf des Weingärtners seit der Industrialisierung zur von Armut geprägten, überholten und belächelten Existenz herab sank, wurde seine traditionsstiftende, folkloristische Rolle immer wichtiger. Für den kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlich interessierten Leser sei das Kapitel über das traditionelle Weingärtnerfest hervorgehoben. Dieses Fest, das wegen des tradierten frühen Eintretens der Weingärtnerzunft für den lutherischen Glauben dem Reformationsgedenken diene, wandelte sich seit dem späten 19. Jahrhundert zum allgemeinen Bürger- und Stadtfest. Die traditionelle Urbansverehrung der Weingärtner überdauerte, wenn auch in verweltlichter und mutierter Form, die Reformation: als »Rebenmännle« trugen die Weingärtner die Statue des Heiligen weiter mit sich, um sie dann beim Festgottesdienst allerdings draußen vor der Kirche abzustellen.

*Herbert Aderbauer*

# Abkürzungen

## *Zeitschriften, Lexika, Reihen, Quellenwerke*

AAS	Acta Apostolicae Sedis
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AEKG	Archiv für elsässische Kirchengeschichte
AHC	Annuario historiae conciliorum
AHP	Archivum historiae pontificiae
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
AnPraem	Analecta Praemonstratensia
ASKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte
AnBoll	Analecta Bollandiana
APK	Archiv für Pastorkonferenzen
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BGAM	Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
CCCM	Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis
CCSL	Corpus Christianorum. Series Latina
CGG	Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft
Conc(D)	Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie
CR	Corpus Reformatorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DH	H. DENZINGER, Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Lateinisch-deutsch, übers. und hg. v. P. HÜNERMANN, Freiburg i.Br. <sup>37</sup> 1991.
DThC	Dictionnaire de théologie catholique
DtVb	Deutsches Volksblatt
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
GermBen	Germania Benedictina
GS	Germania Sacra
GuG	Geschichte und Gesellschaft
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HJ	Historisches Jahrbuch
HKG	Handbuch der Kirchengeschichte
HPBl	Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland
HRG	Handwörterbuch der Rechtsgeschichte
HS	Helvetia Sacra
HWDA	Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens
HZ	Historische Zeitschrift
JAFFÉ/LÖWENFELD	Ph. JAFFÉ, Regesta pontificum Romanorum ad a. p. Chr. n. MCXCVIII, ed. S. LÖWENFELD
KLK	Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung
KW	Kirchliches Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MOPH	Monumenta ordinis Fratrum Praedicatorum
MPL	J. P. MIGNE, Patrologiae cursus completus. Series Latina

MThS.H	Münchener theologische Studien. Historische Abteilung
NDB	Neue Deutsche Biographie
POTTHAST	A. POTTHAST, Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304
QFGD	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens
QFRG	Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RE	Realenzyklopädie für protestantische Kirche und Theologie
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RQ	Römische Quartalschrift
RhVjbll	Rheinische Vierteljahresblätter
SMGB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
StdZ	Stimmen der Zeit
StL	Staatslexikon
ThLZ	Theologische Literaturzeitung
ThQ	Theologische Quartalschrift
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UuO	Ulm und Oberschwaben
VIEG	Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte
VKBW.A	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg. Reihe A: Quellen
VKBW.B	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg. Reihe B: Forschungen
VKZG.A	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen
VKZG.B	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen
VL	Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. v. K. RUH u.a.
VuF	Vorträge und Forschungen
WA	Martin Luther, Werke (»Weimarer Ausgabe«)
WdF	Wege der Forschung
WGQ	Württembergische Geschichtsquellen
WR	Württembergische Regesten 1301-1500
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
WWKL	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
ZSRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte G Germanistische Abteilung K Kanonistische Abteilung R Romanistische Abteilung
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

*Biographische Nachschlagewerke, Sammelwerke*

GATZ, Bischöfe 1983

Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 1983.

GATZ, Bischöfe 1990

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ. Unter Mitwirkung von Stephan M. JANKER, Berlin 1990.

GATZ, Bischöfe 1996

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin GATZ. Unter Mitwirkung von Clemens BROTKORB, Berlin 1996.

GATZ, Bischöfe 2002

Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945 bis 2001. Ein biographisches Handbuch, hg. v. Erwin GATZ. Berlin 2002.

HAGEN, Geschichte

August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg. 3 Bde, Stuttgart 1956 bis 1960.

HAGEN, Gestalten

August HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. 4 Bde, Stuttgart 1948 bis 1963.

Katholische Theologen

Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hg. von Heinrich FRIES und Georg SCHWAIGER. 3 Bde, München 1975.

NEHER<sup>1</sup>

Stefan Jakob NEHER Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen dieses Bisthums, Schwäbisch Gmünd 1878.

NEHER<sup>2</sup>Stefan Jakob NEHER, Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Rottenburg a.N. <sup>2</sup>1885.NEHER<sup>3</sup>Stefan Jakob NEHER, Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd <sup>3</sup>1894.NEHER<sup>4</sup>Alfons NEHER, Personalkatalog der seit 1845 ordinierten und zur Zeit in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bisthums Rottenburg nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit, Stuttgart <sup>1</sup>1909.

Personalkatalog

Allgemeiner Personalkatalog, der seit 1880 (1845) ordinierten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1938.

Tübinger Theologen

Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen, hg. v. Rudolf REINHARDT (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 16), Tübingen 1977.

Verzeichnis 1984

Helmut WALDMANN, Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983, Rottenburg 1984.

Verzeichnis 1993

Verzeichnis der Priester und Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1922 bis 1993, Rottenburg 1993.

Württ. Klosterbuch

Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart von Wolfgang ZIMMERMANN und Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003.

*Archive, Bibliotheken, Sammlungen*

AES	Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari
ANM	Archivio della Nunziatura di Monaco
ASV	Archivio Segreto Vaticano
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LB	Landesbibliothek
PfA	Pfarrarchiv
StadtA	Stadtarchiv
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StASig	Staatsarchiv Sigmaringen
StB	Staatsbibliothek
StadtA	Stadtarchiv
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UB	Universitätsbibliothek

**Mitarbeiter am Aufsatzteil**

- Professor Dr. DIETER BREUER, Technische Hochschule Aachen, Germanistisches Institut, Templergraben 55, 52056 Aachen
- Dr. HERMANN EHMER, Landeskirchliches Archiv, Balingen Straße 33/1, 70567 Stuttgart
- Professor Dr. KLAUS GANZER, Lehrstuhl für Pastoraltheologie, Gärtnerweg 38, 86825 Bad Wörishofen
- Professor Dr. ERICH GARHAMMER, Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Neubaustraße 11, 97070 Würzburg
- Dr. ANDREAS GAWATZ, Biberacher Straße 102, 88441 Mittelbiberach
- Professor Dr. KARL HAUSBERGER, Falkenberger Straße 1, 84326 Taufkirchen
- Dr. MARTIN HOERNES, Humboldtstraße 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen
- Professor Dr. HARTMUT LEHMANN, Max-Planck-Institut für Geschichte, Herrmann-Föge-Weg 1, 37073 Göttingen
- Dr. CHRISTIAN LEITZBACH, Karl-Geusen-Str. 176, 40231 Düsseldorf
- Professor Dr. KONSTANTIN MAIER, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Theologische Fakultät, Ostenstraße 26–28, 85071 Eichstätt
- Dr. HENNING PAHL, Rembrandtstraße 5, 30177 Hannover
- Privatdozent Dr. TORSTEN OPPELLAND, Universität Jena, Institut für politische Wissenschaften, Ernst Abbe Platz 8, 07740 Jena
- Professor Dr. PETER-CHRISTIAN WITT, Goethestraße 37, 22767 Hamburg
- Professor Dr. EIKE WOLGAST, Universität Heidelberg, Historisches Seminar, Postfach 760, 69117 Heidelberg

**Mitarbeiter am Rezensionsteil**

- Dr. HERBERT ADERBAUER, Diözesanarchiv Rottenburg, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar
- CLAUS BERNET M.A., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte, 06099 Halle (Saale)

- Professor Dr. WILHELM DAMBERG, Ruhr-Universität Bochum, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, des Mittelalters und der Neuzeit, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
- Dr. WOLFGANG DOBRAS, Stadtarchiv Mainz, Rheinallee 3b, 55116 Mainz
- Professor Dr. IMMO EBERL, Stadtarchiv Ellwangen, Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen (Jagst)
- Dr. PETER EXNER, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Landesforschung und Landesbeschreibung, Außenstelle Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe
- Professor DDr. HELMUT FELD, Heuweg 13, 72116 Mössingen
- Dr. MICHAEL F. FELDKAMP, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Diözesanjustitiar Privatdozent Dr. FELIX HAMMER, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar
- Professorin Dr. GABRIELE HAUG-MORITZ, St. Claude Straße 99, 72108 Rottenburg am Neckar
- Professor Dr. KLAUS HERBERS, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte, Kochstraße 4, 91954 Erlangen
- Dr. THOMAS HORLING, Kommission für bayerische Landesgeschichte, Marstallplatz 8, 80539 München
- Prälat PAUL KOPF, Thouretallee 2, 71638 Ludwigsburg
- FLORIAN LAMKE, Universität Freiburg, Historisches Seminar, Werderring 8, 79085 Freiburg im Breisgau
- Dr. LUISE LEINWEBER, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Meiserstraße 10, 80333 München
- Professor Dr. HELMUT MAURER, Lindauer Straße 5, 78467 Konstanz
- Privatdozentin Dr. ELKE PAHUD DE MORTANGES, de Castellaweg 29, CH-3280 Greng
- Dr. PETER RÜCKERT, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart
- Pfarrer Dr. UWE SCHARFENECKER, Pfarrgasse 6, 74172 Neckarsulm
- Professor Dr. JOACHIM SCHMIEDL, Berg Sion 6, 56179 Vallendar
- Junior-Professor Dr. JÖRG SEILER, Universität Koblenz-Landau, Institut für Katholische Theologie, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz
- Privatdozent Dr. MATTHIAS STICKLER, Universität Würzburg, Institut für Geschichte, 97074 Würzburg
- Dr. BERNHARD THEIL, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 44, 70173 Stuttgart
- Dr. ANSELM TIGGEMANN, Gleveler Straße 114-116, 50935 Köln
- Dr. MARTINA WEHRLI-JOHNS, Grossplatz 23, CH-8118 Pfaffenhäusen
- Dr. OTTO WEISS, Wolfersberggasse 10/1, A-1140 Wien
- Professor Dr. HUBERT WOLF, Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Johannisstraße 8-10, 48143 Münster in Westfalen
- Dr. WOLFGANG ZIMMERMANN, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Landesforschung und Landesbeschreibung, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
- Privatdozent Dr. DETLEV ZIMPEL, Universität Freiburg, Historisches Seminar, Werthmannplatz 3, 79085 Freiburg im Breisgau.

## Diesen Band hat redigiert

Dr. WOLFGANG ZIMMERMANN

## Bei der Redaktion und Drucklegung des Bandes haben mitgearbeitet

Dr. MARIA E. GRÜNDIG  
Dr. GERALD MAIER

EVA ROLL M.A.  
URSULA SCHERR

## Chronik des Jahres 2003

1. Im Jahr 2003 feierte die Diözese ihr 175-jähriges Jubiläum. Gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart bereitete der Geschichtsverein vier Veranstaltungen an historisch bedeutsamen Orten des Bistums vor; je eigene Themenfelder standen im Mittelpunkt der einzelnen Tagungen. Die große Resonanz bewies das starke Interesse der diözesanen Öffentlichkeit am Thema.

Den Anfang machte Ellwangen am 29. März mit dem Thema »Sitz des Bischofs wird Ellwangen«. Episoden und Konstellationen der frühen Rottenburger Diözesangeschichte«. Die Referenten Professor Dr. Immo Eberl (Ellwangen), Professor Dr. Andreas Holzem (Tübingen), Professor Dr. Hubert Wolf (Münster) und Professor Dr. Norbert Wolff SDB (Benediktbeuern) beleuchteten zentrale Bereiche der Frömmigkeits- und Theologiegeschichte des frühen 19. Jahrhunderts. Besondere Bedeutung kam natürlich der Frage nach der Verlegung des Bischofssitzes nach Rottenburg – nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklung der Diözese insgesamt, aber auch der Stadt Ellwangen im Besonderen – zu. Nach der Tagung wurden die rund 120 Gäste von Oberbürgermeister Dr. Hans-Helmut Dietrich zu einem Empfang eingeladen. Der Tag klang mit einem Festgottesdienst mit Bischof Dr. Fürst in der Basilika aus.

Das vom Geschichtsverein (siehe unten) herausgegebene »Württembergische Klosterbuch« wurde am zweiten Studientag am 24. Mai in Bad Schussenried in der ehemaligen Klosterkirche St. Magnus in Gegenwart von Weihbischof Thomas M. Renz der Öffentlichkeit vorgestellt. »Tradition im Umbruch. Von der barocken Klosterkultur zum Aufblühen der Frauenkongregationen« war das Thema des Tages: die rund 120 Gäste hatten die Möglichkeit, die Landesausstellung »Alte Klöster – neue Herren. 200 Jahre Säkularisation« im Neuen Kloster in Führungen (u.a. mit Dr. Kurt Diemer und Professor Dr. Konstantin Maier) zu besuchen. Professor Dr. Klaus Schreiner (München) hielt den Festvortrag; nach einem kleinen Empfang schloss der Tag mit einer festlichen Vesper mit Abt Norbert Stoffels OSB. Die Weingartner Studententagung »Schwäbische Identität – weltnahe Katholizität« wird ausführlich im folgenden Bericht vorgestellt.

Dem Diözesanpatron war der letzte Studientag – zugleich Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins – in Rottenburg am 25. Oktober gewidmet, der gemeinsam mit der Stadt Rottenburg durchgeführt wurde. Es referierten Professor Dr. Walter Fürst (Bonn) und Dr. Martin Heinzelmann (Paris). Der Tag schloss mit einem Wortgottesdienst im Dom mit Domdekan Georg Kopp. Anschließend waren die Gäste noch zu einem Empfang von Oberbürgermeister Klaus Tappeser in das Rathaus geladen.

2. Nach mehrjährigen Vorbereitungen konnte der Geschichtsverein – rechtzeitig zum Diözesanjubiläum und zur 200. Wiederkehr der Säkularisation – das große »Württembergische Klosterbuch« der Öffentlichkeit vorstellen. Ein wissenschaftlicher Beirat (Dr. Herbert Aderbauer, Diözesanarchiv Rottenburg; Professor Dr. Andreas Holzem, Tübingen; Professor Dr. Konstantin Maier; Abt Norbert Stoffels OSB, Abtei Neresheim; Diözesankonservator Wolfgang Urban, Rottenburg; Dr. Wolfgang Zimmermann, Stuttgart) begleitete die Arbeit. Einleitungsartikel renommierter Autoren führen in das Thema ein; in einzelnen Artikel werden alle Klöster, Stifte und Häuser der Ritterorden, die vor 1803 im Raum von Württemberg jemals bestanden haben, vorgestellt. Ein dritter Part ist den Ordensgemeinschaften gewidmet, die sich nach 1848 wieder in der Diözese niedergelassen haben. Der Band ist bei den Mitgliedern auf ein sehr großes Interesse gestoßen. In kürzester Zeit waren mehr als 3000 Exemplare verkauft.
3. Der Bischof-Josef-von-Hefe-Preis des Jahres 2005 wurde durch das Kuratorium an Thomas Hanstein für seine von Professor Holzem betreute Tübinger Diplomarbeit »Marienverehrung in der Diözese Rottenburg 1848–1951: Orte, Personen, Mentalitäten« verliehen. Der Preis wurde durch Domkapitular Prälat Dr. Werner Groß in Vertretung des Bischofs auf der Jahresversammlung des Geschichtsvereins am 25. Oktober in Rottenburg übergeben. Der Preisträger stellte seine Arbeit in einem Referat vor.

## Studientagung des Jahres 2003

Im Rahmen des Diözesan Jubiläums »175 Jahre Diözese Rottenburg(-Stuttgart) (1828–2003)« veranstalteten Akademie und Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 17. bis 21. September 2003 die jährliche Studientagung *Schwäbische Identität – weltnahe Katholizität in Weingarten*. Die Tagung, die unter der Leitung von Dieter R. Bauer (Akademie) und Professor Dr. Hubert Wolf (Geschichtsverein) stand, setzte sich mit der Frage nach dem schwäbischen Katholizismus auseinander: Hat sich seit der Gründung der Diözese Rottenburg eine genuin diözesane Identität entwickelt? Oder sind die historischen Grenzen im künstlich zusammengefügt Bistum auch heute noch spürbar? Diese Thematik wurde aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, dabei lag der Schwerpunkt der Vorträge auf der Entwicklung des Bistums im 20. Jahrhundert, einer bisher in der Forschung eher vernachlässigten Periode der Diözesangeschichte.

Eröffnet wurde die Studientagung mit einem Vortrag von Professor Dr. Hubert Wolf (Münster i. W.), der unter dem Titel »Ein Bistum im Staate Beutelsbach« die »Entwicklungen und Problemüberhänge des »langen« 19. Jahrhunderts« betrachtete. An den Anfang seines Vortrags stellte Wolf die provozierende Feststellung, dass historisch-kirchenrechtlich gesehen das 175-jährige Jubiläum der Diözese bereits 1996 gewesen sei, da die päpstliche Bulle, welche die Diözese begründete, schon 1821 herausgegeben worden sei.

Wie Wolf deutlich herausstellte, habe es von Anfang an Spannungen zwischen dem Vatikan und dem protestantischen »Beutelsbach« gegeben. Nachdem dann doch das von Stuttgart aus leichter kontrollierbare Rottenburg und nicht Ellwangen Bischofsstadt geworden war, waren weitere staatliche Kontrollinstanzen wie Katholischer Kirchenrat und kollegiales Domkapitel hinzugekommen. Dies habe vor allem bei jüngeren Generationen des Klerus und des Laienstandes zu Unzufriedenheit geführt. In der Folge hat sich die ultramontane Partei mit dem Ziel der Beseitigung des absolutistischen Kirchenregiments gruppiert.

So kam es zu Auseinandersetzungen um die Macht in der Diözese: Zum einen sei es um die Tübinger katholisch-theologische Fakultät und zum anderen um den Württembergischen Landtag gegangen. Doch nachdem sich die ultramontanen Katholiken bei der Revolution 1848 als die einzigen und eigentlichen Stützen der protestantischen Monarchie erwiesen hätten, habe der König seine Kirchenpolitik radikal korrigiert: die Katholiken haben die bürgerlichen Freiheiten erhalten. Trotzdem sei es in Württemberg nicht zu einem typisch ultramontanen katholischen Milieu gekommen. Daher könne das Jahr 1848 in Württemberg nicht ohne weiteres als die Geburtsstunde des Katholizismus, der sich durch ein festes Netzwerk katholischer Vereine und Organisationen und ein strikt ritualisiertes Alltagsleben auszeichnete, angesehen werden. Die württembergischen Katholiken haben sich, so Wolf, in ihrer Mehrheit seit 1848 durchaus nicht mehr im prinzipiellen Gegensatz zum württembergischen Staat und seiner Gesellschaft befunden.

Einen umso größeren Einschnitt stelle das I. Vatikanische Konzil dar. Nachdem alle anderen deutschen Bischöfe dem Unfehlbarkeitsdogma zugestimmt hatten, habe Bischof Hefeke diesen Schritt »nie und nimmer vollziehen« wollen. Um so überraschender sei Hefeke Unterwerfung gekommen. Entscheidendes Motiv für dieses Umschwenken sei wohl der dadurch gegebene Schutz der Fakultät gewesen: Indem er die Fakultät zur Infallibilitätsfrage nicht behelligen musste, brauchten seine ehemaligen Kollegen nicht mit Nein antworten. Die Einheit der Kirche sei als so hohes Gut angesehen worden, dass dies sogar das *Sacrificium intellectus* gerechtfertigt habe. Mit dem Einlenken sei den Radikal-Ultramontanen ihr entscheidendes Argument aus der Hand genommen und somit auch maßgeblich das Ausbrechen eines Kulturkampfes verhindert worden.

Wolf kam mit dem »Drei-Bischöfs-Jahr«, in dessen Verlauf die Beziehungen zum evangelischen Bevölkerungsteil zusehends abkühlten und die Spannungen mit der Regierung zunahmen, zum Ende seines Vortrags. Als Fazit stellte er fest, dass es kein einheitliches katholisches Milieu, z.B. eine typisch Rottenburger Mentalität oder einen klassisch-schwäbischen Priestertyp in Württemberg gegeben habe, statt dessen aber ein ganzes Spektrum möglicher Katholizität: Wessenbergianer, Aufklärer, gemäßigte Ultramontane, radikale Hardliner.

Professor Dr. Andreas Holzem (Tübingen) stellte zunächst das Forschungsprojekt »Katholische Kultur in kommunalen Lebenswelten Südwestdeutschlands« vor. In dessen Rahmen arbeiten die beiden ihm folgenden Referenten Kohlschreiber und Handschuh. Zunächst ging Holzem der Frage nach, in welchem Rahmen diese Forschungen sinnvoll und notwendig sind. Nämlich um nach-

vollziehen zu können, warum die Bindungswirkung von »Milieus« nachlasse und was an ihre Stelle trete. Daraufhin arbeitete er das Besondere, das bei der Erforschung des deutschen Südwestens zu beachten ist, heraus. Mit Blick auf das »Milieu«-Paradigma erläuterte Holzem, dass es dies aufgrund des Nebeneinanders unterschiedlicher katholischer Sozialformen in Baden und Württemberg nicht gegeben habe. Konfliktlinien zwischen Zentrum und Peripherie, Staat und Kirche, Stadt und Land, Arbeit und Kapital seien in spezifischen Brechungen jedoch sehr wohl aufgetreten.

Für die zur Zeit in der Durchführung begriffenen Langzeitstudien seien kultur- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte besonders wichtig, da nur sie die unterschiedlichen Sozialgestalten des Katholizismus – Breitenreligiosität und Sinnformation – klären könnten. Das Gesamtprojekt an sich ziele auf eine Geschichte des Christentums im Kontext der modernen Gesellschaft ab.

Rainer Kohlschreiber (Tübingen), der im genannten Forschungsprojekt *Katholisches Leben in Stuttgart – statistisch und narrativ (1871–1933)* untersucht, stellte unter dem Titel »... hat auch der Eifer für das katholische Leben ganz außerordentlich zugenommen« seine bisherigen Ergebnisse vor.

Anhand dreier zentraler Indikatoren, nämlich dem Osterkommunions-, dem Wahl- und dem Heiratsverhalten lasse sich nachweisen, dass der Kulturkampf in Stuttgart keine mobilisierende Wirkung gezeigt hätte. Vielmehr hätte es zwischen 1900 und 1914 einen vorläufigen Höhepunkt der Kirchen- und Zentrumsbindung gegeben, dessen Ursachen in einer Verbesserung der pastoralen Strukturen und einer Intensivierung der Frömmigkeit lägen. Außerdem sei durch das Bevölkerungswachstum auch das politische Selbstbewusstsein und das Repräsentationsbedürfnis der Stuttgarter Katholiken stark gewachsen. Wie Kohlschreiber erläuterte, ergebe sich für die katholische Milieubildung ein heterogenes Bild, da die Wahl der »atheistischen« Sozialdemokratie und der Gang zur Kommunionbank für viele Stuttgarter Katholiken keinen Widerspruch darstellte. Betrachtet man ihre Lebens- und Wohnsituation, werde diese These bestärkt.

Christian Handschuh (Tübingen) griff in seinem Vortrag »Ein echter Christ wird seine Religion leben« die Situation der »Katholiken in Rottweil zwischen 1850 und 1940« auf. Er nahm den Katholizismus der »echt katholischen Stadt« in zwei Schritten in den Blick. Zum einen stellte er in einer engen Vernetzung statistischer (insbesondere Osterkommunion, Auflagenhöhe der in Rottweil vorhandenen Zeitungen, Zentrumsbindung) und qualitativer Quellen (Zeitungen, Visitationsberichte und -rezesse, Vereinsunterlagen) die Rottweiler Strukturen und Organisationen dar. Hier lasse sich eine deutliche Auseinandersetzung verschiedener innerkatholischer lokaler Gruppen erkennen. In deren Verlauf setze sich das vorherrschende Katholizismusverständnis mit seinen vorgegebenen Verhaltensweisen (Wahlverhalten, Organisation in Vereinen) gegen die eher liberal geprägten Vorstellungen im handwerklich geprägten Rottweil durch. In einem zweiten Schritt zeichnete Handschuh anhand verbreiteter Frömmigkeitsliteratur und Visitationsberichte die sich wandelnden Verhaltensweisen nach. Hierbei zeigte sich eine weitgehende Akzeptanz kirchlich vorgegebener Normen bis in die 1920er Jahre. Im Gesamten lasse sich für Rottweil eine hohe Konstanz im »katholischen Weltbild« nachweisen, die sich selbst bei der Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten als bindend erwiesen habe.

In einem zweiten Vortrag stellte Professor Dr. Andreas Holzem (Tübingen) unter dem Titel »Gott im Krieg. Zum Wandel religiöser Plausibilitäten durch Kriegserfahrungen im 20. Jahrhundert« den Projektbereich »Religion und Krieg« vor, der den Rahmen für die Arbeit von Christoph Holzapfel bildet. Holzem begann mit der Frage, woran Menschen im Krieg glaubten. Dazu stellte er die überschwängliche Kriegsbegeisterung zu Beginn des I. Weltkriegs dem tiefen Trauma gegenüber, das nach dem Krieg vorgeherrscht und den religiösen Kosmos des Einzelnen völlig zerstört habe. Im Wesentlichen, so Holzem, wirke Religion im Krieg zum einen legitimatorisch, indem sie hilft den Krieg zu verstehen, und zum anderen konsolatorisch, d. h. sie hilft den Krieg zu ertragen und zu bewältigen. Daher werde in dem Projektbereich vor allem untersucht, wie der Transzendenzbezug der bedrohlichen Wirklichkeitserfahrung in Kommunikation und Handeln übersetzt wird: in institutionalisiertes christliches Glaubensleben, in Verhalten, Sprache und Bilder, in Stimmungen und Motivationen.

In einem zweiten Teil beschrieb Holzem die drei Dimensionen, die von Holzapfel bearbeitet werden. Diese sind zum einen das Gottesbild im Krieg aus soldatischer Perspektive, zum anderen die Pfarreiseelsorge, die auf religiösen Erfahrungen der Zivilisten beruhen und deren möglicher struktureller Wandel, sowie die Pastorkonzepte für durch den Krieg geprägte Laien.

Aufbauend auf die Einführung Holzems lenkte *Christoph Holzapfel* (Tübingen) den Blick auf die »Evakuiertenpastoral als Seelsorge im Krieg«. Unter dem Titel »Erschreckend ist die religiöse Verflachung und Verwirrung ...« beschrieb er am Beispiel Württembergs die religiöse und soziale Praxis der Evakuiertenseelsorge im Zweiten Weltkrieg. Während die Rahmenbedingungen der Evakuiertenseelsorge von den Bischöfen organisiert worden sei, sei die Hauptlast vor allem durch Geistliche geleistet worden, die dann auch mit den Problemen der weiträumigen Seelsorgebezirke und Diaspora-Bedingungen zu kämpfen hatten. Trotzdem haben sie alles daran gesetzt, so Holzapfel, allen Evakuierten Gelegenheit zum Besuch eines Gottesdienstes und zu regelmäßigen Seelsorgestunden zu bieten. Auch Religionsunterricht und Erstkommunionkatechese habe zu den Aufgaben der Evakuiertenseelsorge gehört. Aus dem religiösen und sozialen Handeln von Einheimischen, Evakuierten und Seelsorgern lasse sich ein gemeinsames, sehr personal gedachtes Gottesbild rekonstruieren. Am Beispiel der Evakuiertenseelsorge lasse sich daher exemplarisch nachweisen, dass religiöses Denken und Handeln durch den Krieg nicht tiefgreifend verändert worden sei.

Mit *Dr. Annette Schäfer* (Berlin/Karlsruhe) sprach die Expertin auf dem Gebiet »Zwangsarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart während des Zweiten Weltkriegs«. Nachdem sie auf die Schwierigkeiten bei der Definition des Zwangsarbeiterbegriffs hingewiesen hatte, stellte sie anhand ausgewählter Beispiele zunächst das weite Spektrum der Einsatzbereiche von Zwangsarbeitern dar. Dieses reichte von Krankenhäusern und Sanatorien, welche mit 101 ausländischen Arbeitskräften den dominierenden Bereich darstellten, über Heil- und Pflegeanstalten bis hin zu Land- und Waldwirtschaft. Insgesamt lassen sich, so Schäfer, in der Diözese Rottenburg 330 Beschäftigungsverhältnisse nachweisen, die sich auf 239 zivile ausländische Arbeitskräfte und 91 Kriegsgefangene verteilen. Eine grundsätzliche Problematik ergebe sich aus der sogenannten Nutzungsänderung konfessioneller Einrichtungen, d.h. der Zweckentfremdung durch die Wehrmacht. Dadurch sei mit den Gebäuden oft auch die Trägerschaft in staatlichen Besitz übergegangen. Nach diesem grundlegenden Teil des Vortrags ging Schäfer auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Unterkunft, Einsatzbereiche und Nationalitäten der ausländischen Zwangsarbeiter ein. Da das Beschäftigungsverhältnis in kirchlichen Einrichtungen mehrheitlich durch ein persönliches Arbeitsverhältnis geprägt gewesen sei, seien die Zwangsarbeiter im allgemeinen besser gepflegt und untergebracht gewesen als in außerkirchlichen Arbeitsbereichen, wie z.B. der Industrie. Trotz dieser punktuellen Besserstellung seien auch in kirchlichen Einrichtungen straf- und sonderrechtliche Bestimmungen für Zwangsarbeiter präsent geblieben.

Das Zentrum katholischer theologischer Gelehrsamkeit in den Jahren 1918–1945 fasste *Dr. Dominik Burkard* (Münster i.W.) in seinem Referat »Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen« ins Auge und zeichnete dabei anhand einer Vielzahl von Quellen und Details ein Bild von »Theologie und Gesellschaft im Umbruch«. Dabei ging er in zwei Schritten vor. Zunächst stellte er die strukturellen Veränderungen heraus, die sich im Anschluss an den Ersten Weltkrieg in der Fakultät ergeben hatten. Der Zusammenbruch der Monarchie habe zunächst auch den Fortbestand der Fakultät gefährdet. Dies konnte aber offensichtlich abgewendet werden und so habe die Fakultät in den folgenden Jahren offensiv versucht, Anschluss an die neue Zeit und an veränderte Standards zu finden. In diesem Sinne sei ein neuer Lehrstuhl für Pastoraltheologie geschaffen, ein Lehrauftrag für Patrologie vergeben und ein eigenes theologisches Seminar mit Bibliothek errichtet worden. Trotzdem sei man in Tübingen der allgemeinen Entwicklung deutscher theologischer Fakultäten hinterher gehinkt. Auch wenn Pläne zur Aufhebung der Fakultät unter nationalsozialistischer Herrschaft verhindert werden konnten, so sei es doch zu einer »schleichenden Austrocknung« der Fakultät gekommen.

In einem zweiten Schritt betrachtete Burkard die personellen Veränderungen in der Fakultät. So seien, anders als im 19. Jahrhundert, nun verstärkt Nichtwürttemberger nach Tübingen berufen worden. Parteipolitisch seien alle Professoren dem Zentrum nahe gestanden mit Ausnahme von Geiselman, Fink, Löhr und Arnold, die parteilos waren. Der NSDAP sei keiner der Professoren beigetreten, doch habe Adam von 1934 bis 1939 als förderndes Mitglied der SS angehört. Insgesamt aber, so Burkard, habe das »deutschnationale Element« vorgeherrscht und punktuell sei auch Begeisterung und Sympathie für den Nationalsozialismus festzustellen gewesen. Trotzdem sei es schwer zu beurteilen, ob dies als Überzeugung, Kollaboration oder pure Überlebensstrategie anzusehen ist.

Abschließend arbeitete Burkard drei Verhaltensweisen beim Umgang mit dem Problemüberhang der Vorkriegszeit heraus: Zum einen habe es das Einschwenken auf kirchliche Vorgaben gegeben: Thomismus statt historisch-kritischer Methodik. Als zweite Verhaltensweise lasse sich das Abtauchen in ungefährliches Terrain anführen: Allotria statt Theologie. Am deutlichsten sei diese Strategie bei dem Alttestamentler Paul Riessler zu beobachten gewesen. Die dritte Gangart habe sich mit den Problemen und Herausforderungen der Zeit auseinandergesetzt: Wissenschaft und Intuitionismus.

Dr. Claus Arnold (Münster i.W.) versuchte »Diözesane Identität zwischen Zentrum und Peripherie« darzustellen, indem er »Prägungsversuche von »oben« und Prägungen von »unten« aufzeigte. Die Rottenburger Diözesanidentität sei in dem Augenblick prekär geworden, als das Königreich Württemberg seinen Abschied genommen habe und der Bistumssitz Rottenburg vor allem in den geschlossenen katholischen Gebieten der »Peripherie« (Oberschwaben, Ostalb) als Symbol des historisch-kontingenten Charakters der Diözese als »württembergisches Landesbistum« wahrgenommen worden sei. Bischof Keppler habe sich aber einer Verlegung des Bischofssitzes verweigert und das Bistum stabilisiert, indem er seinen Charakter durch gezielte Ordensansiedlung, Belegung des Wallfahrtswesens u.ä. im strengkirchlichen Sinn »nachbesserte« und es auf Bischof und Papst hin mobilisierte. Sein Nachfolger Sproll habe beim Diözesan Jubiläum 1928 wenig Interesse an positiver historischer Identitätsfindung bewiesen und - dem Programm der Katholischen Aktion entsprechend - die Treue zu Bischof und Papst in den Mittelpunkt gestellt. Erst die Martinusfestwoche (1961) habe Rottenburg erstmals bewusst als »Martinusdiözese« präsentiert, was Teil einer Seelsorgestrategie zur Umsetzung der Diözesansynode von 1960 gewesen sei. Das Jubiläum von 1978 mit seiner Vielzahl von thematisch differenzierten Veranstaltungen habe in allen Teilen der Diözese ein »Diözesanmosaik« geformt, bei dem Vielfalt als Stärke begriffen wurde.

Professor Dr. Joachim Köhler (Tübingen) eröffnete mit seinem Referat »*Joannes Baptista Sproll als Zeitzeuge gesellschaftlicher und politischer Veränderungen: Kaiserreich - Weimar - »Drittes Reich« - Neuanfang 1945*« die Reihe der Referate, die eine Person bzw. Biographie im Blick hatten. In Köhlers Fall ging es um den »Bekennerbischof« Sproll. Nachdem Köhler zu Anfang Sprolls Biographie skizziert hatte und auf seine außerordentliche politische Funktion als Mitglied des Landtags, sowie der Verfassungsgebenden Landesversammlung hingewiesen hatte, stellte er sein Vorgehen vor: Er wollte keine klassische Biographie erarbeiten, sondern nach den individuellen, institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für das Engagement eines Bischofs fragen, der unterschiedliche Epochen durchlebt hatte.

In einem ersten Schritt stellte Köhler fest, dass die Handlungsfelder Sprolls von den politischen Systemen des Deutschen Kaiserreichs und des Königreichs Württemberg geprägt waren. Obwohl es in Württemberg keinen Kulturkampf gegeben habe, sei es trotzdem zwischen der »weltoffenen Tübinger Katholizität« und dem ultramontan geprägten Priesterseminar in Rottenburg zu Spannungen gekommen. Köhler kommt aber zu dem Schluss, dass sich Sproll aus dem Modernismustreit herausgehalten habe.

Sproll, der als ein ausgesprochener »homo politicus« wesentlich an der Kirchengesetzgebung, die das Verhältnis von Kirche und Staat in Württemberg regelte, beteiligt gewesen sei, habe als Bischof gezwungenermaßen den Rückzug auf die »unpolitische« Linie des »politischen« Taktierens der Fuldaer Bischofskonferenz angetreten.

In einem dritten Schritt beschrieb Köhler das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus eher als »Anpassung« denn als »Widerstand«. Der Episkopat habe einen »modus vivendi« gesucht, welcher um des Konkordats willen keine Konfrontation hervorrief. Wie verschiedene Anweisungen und Beschlüsse zeigen, hat sich Sproll zunächst dieser Linie des deutschen Episkopats untergeordnet, doch der Ausbruch aus der Phalanx der Bischöfe erfolgte dann 1934.

Als Ergebnis hielt Köhler fest, dass Sproll eine kirchlich-konservative Grundstruktur besaß, indem er sich selbst als Seelsorger im Sinne des »Hirten« und als »Wächter« des Glaubens sah. Die Rezeption Sprolls als »Bekennerbischof« und die Akzeptanz der »restaurativen Elemente« im Jahre 1945 lassen, so Köhler, die Frage nach den wirklichen Strukturen an der Basis aufkommen. Haben seelsorgerliche Bemühungen die Menschen im Umbruch noch erreicht oder gingen die Worte der Restauration ins Leere? Diese »politische Komponente« würde klären, wann der Zerfall des »katholischen Milieus« beginnt und ob das Zweite Vatikanische Konzil Anfang oder Ende einer Entwicklung ist.

Dr. Ulrike Altherr (Wendlingen) behandelte in ihrem Vortrag »Katholische Frauenorganisationen in der Diözese Rottenburg nach 1945« die Frage, ob katholische Frauenorganisationen der Schrittmacher für mehr Mündigkeit katholischer Frauen waren oder diese sie »Nur [auf] Küche, Kinder, Kirche?« festlegten. Einleitend gab sie über die Vielzahl der Organisationen einen Grobüberblick. Die Frauenorganisationen der Diözese lassen sich in allgemeine, berufsständische, karitative und spirituelle Gruppen, Jugendorganisationen und sonstige Zusammenschlüsse einteilen. Diesem Überblick folgte ein Querschnitt der bundesrepublikanischen Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Bevor sie auf die Stellung der Frauen in der Kirche einging, entwickelte Altherr das Frauenbild der o.g. Organisationen. Dieses habe sich immer noch sehr stark an der Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter oder Erwerbstätige orientiert, aber keinesfalls beides zusammen. Dieser Auffassung entsprach auch ihrer Vorstellung über die Stellung der katholischen Frau in der Gesellschaft. Da die Organisationen meist von der Generation der um 1920 geborenen Frauen geleitet wurden die an das Frauenbild der Weimarer Republik wieder anknüpfen wollten, war es selbstverständlich, »das Katholische« immer über Fraueninteressen zu stellen. Altherr kam zu dem Ergebnis, dass die Frauenorganisationen in der Diözese Rottenburg in der Zeit zwischen 1945 und der Würzburger Synode sowohl Schrittmacher als auch genügsame »Drei-K-Frauen« waren. Schrittmacher für mehr Mündigkeit seien sie insofern gewesen, als sie innerhalb des traditionellen Frauenbildes den Schwerpunkt auf mehr Mündigkeit und mehr Einflussmöglichkeiten für Frauen legten. Indem die Organisationen durch ihre Tätigkeiten den Frauen Selbstbewusstsein und neue Kenntnisse vermittelten, halfen sie den Frauen ihre Rolle eigenständiger zu gestalten. Dies traf vor allem für Frauen zu, die in traditionellen Rollen lebten. Modernisierung und Technik wurden von den katholischen Verbandsfrauen mit großer Skepsis betrachtet. Damit boten sie Frauen, die einen modernen Lebensstil lebten, beispielsweise auch noch als Mütter erwerbstätig waren, keine positiven Anknüpfungspunkte. So haben die Frauenorganisationen mit dazu beigetragen, dass ein traditionelles Frauenbild weiterhin fortbestand. Tendenzen zu mehr Mündigkeit seien eher von außerhalb der Kirche als von innerhalb gekommen. Diese Minderbewertung der Frau sei es dann gewesen, die später mit dazu beitrug, dass die feministische Theologie entstand.

Am Freitag Nachmittag stand eine Exkursion nach Ulm auf dem Programm. Aus der Perspektive des »Kirchenbau[s] als Spiegelbild des Selbstverständnisses« wurden unter der fachmännischen Leitung von Emil Eder (Rottenburg a.N.) »Exemplarische Kirchenbauten und Kirchenausstattung des 20. Jahrhundertst« besichtigt. Dabei konnten, beginnend bei St. Klara, der jüngsten Kirche der Diözese, die verschiedenen Baustile des 20. Jahrhunderts nachempfunden werden.

Dr. Stefan Meißner (Reutlingen) ging in seinem Vortrag »Schule für eine neue Zeit« Das Bistum Rottenburg im Streit um die Bekenntnisschule (1945-1967)« auf die Frage ein, ob und wie die Kirchen sich an der Veranstaltung von Schule in einer Gesellschaft beteiligen sollten. Diese Frage sei immer wieder Gegenstand von argumentativen Auseinandersetzungen gewesen, die besonders dann aufgekommen seien, wenn sich abzeichnete, dass es mit dem Schulsystem so wie bisher nicht weitergehen konnte. Diese Situation habe sich mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes am Ende des Zweiten Weltkriegs ergeben. Während der NS-Staat die Kirchen mehr und mehr aus der Öffentlichkeit verdrängt hatte, trauten die Besatzungsmächte ihnen in der Nachkriegszeit, da sie als einzige Organisationen die Kapitulation einigermaßen intakt überstanden hatten, bei Aufbau und Ausgestaltung des Gemeinwesens eine Führungsrolle zu.

In der Schulfrage konnte die katholische Kirche die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Das Beharren auf überkommenen Begründungsmustern verbunden mit der Maximalforderung nach der Bekenntnisschule als Form öffentlicher Schule sei auch in Württemberg nicht ausreichend gewesen, um kirchlicherseits den Einfluss auf das Gesellschaftssegment der Volksbildung abzusichern. Im kulturpolitischen gesellschaftlichen Stimmenspektrum sei das Bistum Rottenburg in eine Außenseiterrolle geraten. Innerkirchlich sei es zu Verwerfungen zwischen Kurie und traditionsorientierten Katholiken einerseits, Intellektuellen und dem Zeitgeist aufgeschlossenen Klerikern und Laien andererseits gekommen. Die Ungleichzeitigkeit der Gedanken zwischen gesellschaftlicher Öffentlichkeit und katholischer Kirchenleitung habe eine Verschärfung im Ton der politischen Diskussion provoziert. So sei die Bekenntnisschule als Form öffentlicher Schule in Württemberg mit dem Landtagsbeschluss zu einer Verfassungsänderung 1967 abgeschafft worden. Der kirchliche Einfluss auf das Bildungswesen habe damit entscheidend an Gewicht verloren.

Von »*Ein[em] Jahrzehnt an der Seite von Bischof Carl Joseph Leiprecht*« berichtete der ehemalige Sekretär Bischof Leiprechts *Generalvikar i.R. Dr. h.c. Eberhard Mühlbacher* (Rottenburg a.N.). Ausgehend von seiner eigenen Biographie und Anekdoten sowie großen Ereignissen wie dem Ad-Limina-Besuch und dem Zweiten Vatikanischen Konzil brachte Mühlbacher seinem Publikum den Menschen und Bischof Carl Joseph Leiprecht näher.

Hauptaugenmerk seines Vortrags lag auf dem Zweiten Vatikanum und dessen Vorbereitung. Bischof Leiprecht war Mitglied der Kommission für Ordensleute, später auch deren Vizepräsident. Neben den formalen Dingen des »Konzilsalltags«, berichtete Mühlbacher auch von Leiprechts Einstellung zum Konzil. Dieser habe das Konzil als Wendepunkt in der neueren Kirchengeschichte, als geistigen Aufbruch erlebt; ein neues Selbstverständnis der Kirche sei eingetreten. Bischof Leiprecht habe mit Hilfe von Konzilstagen in seiner Diözese versucht, das Konzil und den Geist des Aggiornamento den Württemberger Katholiken nahe zu bringen. Es sei allerdings nicht im erwarteten Ausmaß gelungen, die Konzilsbegeisterung weiter zu vermitteln. Doch Bischof Leiprecht habe versucht, auch führenden Geistlichen einen direkten Eindruck vom Konzil zu verschaffen, indem er sie als zeitweilige Gäste nach Rom einlud. Ausführlich ging Mühlbacher auf die Tatsache ein, dass Bischof Leiprecht sich mit großem Nachdruck dafür eingesetzt hatte und somit letztendlich auch dafür verantwortlich war, dass Hans Küng mit Beginn der zweiten Sitzungsperiode am Konzil als Peritus teilnehmen konnte. Die Erfahrung von Weltkirche sei für Leiprecht ein großartiges Erlebnis gewesen. Dank seiner Sprachkenntnisse habe er sich mühelos mit vielen Konzilsvätern unterhalten können.

Den zweiten Abschnitt widmete Mühlbacher ganz der Charakterisierung des Menschen Carl Joseph Leiprecht. Als echter Allgäuer sei er Zeit seines Lebens den Bergen sehr verbunden gewesen. Dagegen seien ihm große Empfänge bei Staat oder gesellschaftlichen Gruppen zuwider gewesen. Umso lieber besuchte er die Treffen der Katholischen Jugend.

Als »Pfarrersbischof« und praktisch denkender Mensch gründete er nicht nur das diözesane Siedlungswerk, das in der Nachkriegszeit mehr als 20.000 Wohneinheiten errichtete, sondern auch ein Katholisches Filmwerk und die Kirchenmusikschule in Rottenburg. In seiner Amtszeit waren auch 400 Projekte zum Bau neuer Kirchen und Gemeindezentren im Gange.

Leiprecht setzte sich auch für die Entwicklung der Ökumene ein. So sagte Landesbischof Class einmal, dass Leiprecht dem Ökumenismus den »Hobby-Charakter« genommen und ihn zu einem bestimmenden Grundzug der Arbeit in der Diözese gemacht habe.

Leiprecht sei ein tief frommer Mensch gewesen, so Mühlbacher, der im Vertrauen auf Gott auch so manche scheinbar unlösbare Aufgabe bewältigte. Er habe sich immer wieder dadurch ausgezeichnet, dass er sachliche Entschiedenheit mit persönlichem Verständnis vereinbarte. Er sei aber nicht der gesunde Kraftmensch gewesen, der problemlos die vielfältigen Aufgaben in Angriff genommen habe. Davon haben ihn schon seine teilweise großen gesundheitlichen Probleme abgehalten. Gegen Ende des Jahre 1971 habe Leiprecht einen schweren Herzinfarkt erlitten, der ihn monatelang an das Bett fesselte. 1974 verzichtete er auf sein Amt. Sieben Jahre später starb er in Ravensburg.

Als Zeitzeuge sprach *Domkapitular Prälat Hubert Bour* (Rottenburg a.N.) über »*Georg Moser – Bischof des nachkonziliaren Dialogs*«. Bour hat die ganze Amtszeit des Bischofs aus nächster Nähe miterlebt, zunächst als dessen persönlicher Referent (1975–1980), dann als Domkapitular und Referent für Theologie und Ökumene in der Diözesanleitung.

Das Hauptaugenmerk richtete Bour in seinem Vortrag auf die dialogische Grundhaltung Bischof Mosers. In vielen theologischen Fragen sei Moser erstaunlich offen und jeder starre Dogmatismus ihm fremd gewesen. Schon als Akademiedirektor habe er um die Bedeutung des Dialogs gewusst und für eine dialogische Kirche plädiert. So habe er sich bei der Frage der Geburtenregelung, die in der Enzyklika *Humanae Vitae* 1968 festgelegt worden war, als leidenschaftlicher Verfechter der »Königsteiner Erklärung« der Bischofskonferenz gezeigt. Diese billigte nämlich der persönlichen Gewissensentscheidung der Ehepartner das letzte Wort zu. Auch in der Frage der Zulassung von verheirateten Männern (*viri probati*) zur Priesterweihe habe Moser große Offenheit sowie Hartnäckigkeit gezeigt. Mit einem gewissen Optimismus habe er einmal zu Bour gesagt, er müsse ihm für den Tag X zehn Ständige Diakone bereit halten, die er zu Priestern weihen könne. Auch in der Frage der Frauenordination habe Moser öffentlich die Meinung vertreten, dass es keine

unüberwindbaren theologischen Gründe gebe, die gegen eine Zulassung von Frauen zur Priesterweihe sprechen.

Trotz seiner großen theologischen Offenheit und Dialogbereitschaft sei Moser kein Mann der Beliebigkeit gewesen. Er habe feste Standpunkte und unverrückbare Glaubensüberzeugungen gehabt. Bour brachte diese Haltung treffend auf den Punkt: »Er war eben so katholisch, dass er es sich leisten konnte, liberal zu sein.« Seine tiefe Frömmigkeit hat sich auch in seiner »zweiten Kanzel«, seinen geistlichen Schriften, die sehr erfolgreich waren, niedergeschlagen. Als Meister des Worts sei Moser auch Medienbischof gewesen. Er habe ein völlig unverkrampftes Verhältnis zu den Medien gehabt und das Diskutieren mit Journalisten – auch wenn es kontrovers zugeht – sei für ihn eine geradezu lustvolle Beschäftigung gewesen. Als Bischof übernahm er dann die Leitung der Publizistischen Kommission der Bischofskonferenz. Kurze Zeit später berief ihn Papst Paul VI. in den Päpstlichen Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel. Auch die baden-württembergische Landesregierung schätzte ihn als Mitglied der Experten-Kommission »Neue Medien«.

In die Amtszeit von Bischof Moser fiel auch der »Fall Küng«, der den Bischof sehr in Bedrängnis brachte und an seiner Gesundheit gezehrt hat. Trotz vieler Vermittlungsversuche, in denen das wirkliche Bemühen des Bischofs um Konsens sehr deutlich wurde, scheiterten bekanntlich alle Anstrengungen Mosers.

In einem letzten Teil berichtete Bour von Krankheit und Tod des Bischofs. Seit seiner Jugendzeit hatte Moser mit einem Nierenleiden zu kämpfen, das zeitweise sogar zu einer Erblindung und schließlich 1988 zu seinem Tod führte.

Die wissenschaftliche Teil der Tagung wurde am Samstag mit einer Gesprächsrunde mit dem Protektor des Geschichtsvereins, Bischof Dr. Gebhard Fürst, abgeschlossen. Am Sonntag feierte der Bischof einen Festgottesdienst zum Diözesan Jubiläum in der Basilika zu Weingarten.

Vera Thorwarth

## Unsere Toten

*Im Jahr 2003*

Dr. Johannes May, Bad Schussenried	im Januar
Frau Gertrud Bäurle, Tübingen	im Februar
Frau Hannelore Malecha, Schwäbisch Hall	im Februar
Pfarrer i.R. Franz Sandherr, Ravensburg	im Februar
Herr Helmut Sailer, Stuttgart	im Mai
Dr. Josef Frey, Luzern	im Juli
Monsignore Josef Anselm Graf Adelman von Adelmansfelden, Stuttgart	im September
Frau Maria Bippus, Rottweil	im September
Frau Erika Schmid, Ulm an der Donau	im September
Herr Rudolf Deyhle, Baintd	im November
Pfarrer i.R. Josef Schweizer, Zimmern ob Rottweil	im Dezember

## Anschriften

### *Geschäftsführung*

Dr. Maria E. Gründig  
 Staffenbergstraße 46, 70184 Stuttgart  
 Telefon: 0711/1645 560, Telefax: 0711/1645 570  
 Email: Geschichtsverein.Stuttgart@drs.de

### *Schatzmeister*

Dr. Waldemar Teufel  
 Postfach 9, 72101 Rottenburg

### *Schriftleitung*

Dr. Wolfgang Zimmermann  
 Staffenbergstraße 46, 70184 Stuttgart

### *Bibliothekar*

Eugen Fessler  
 Wilhelmsstift Tübingen

*Vorsitzender*

Dr. Wolfgang Zimmermann  
Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart

*Kassenprüfer*

Max Maier, Meinrad Sauter  
beide in Rottenburg a.N.

## Dem Vorstand gehören an

Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann (Herrenberg), Vorsitzender  
 Professor Dr. Konstantin Maier (Eichstätt), Erster stellvertretender Vorsitzender  
 Pfarrer Dr. Karl Brechenmacher (Obermarchtal), Zweiter stellvertretender Vorsitzender  
 Diözesanjustitiar i.R. Dr. Waldemar Teufel (Rottenburg), Schatzmeister  
 Diözesanarchivar Dr. Stephan Janker (Rottenburg)  
 Akademiedirektor Dr. Abraham P. Kustermann (Stuttgart)  
 Studienrätin Dr. Andrea Herzer (Balingen)  
 Diözesankonservator Wolfgang Urban M.A. (Rottenburg)  
 Professor Dr. Hubert Wolf (Münster)

## Bibliothek

*Tauschverkehr*

Eine Zusammenstellung der Zeitschriften, die der Geschichtsverein im Schriftentausch bezieht, findet sich im Band 15, 1996, S. 392 (mit Ergänzungen in Bd. 20, 2001, S. 416).

*Buchgeschenke für unsere Bibliothek im Wilhelmsstift Tübingen erhielten wir von:*

Dr. Waldemar Teufel, Rottenburg am Neckar

# Orts- und Personenregister

erstellt von Eva Roll M.A.

Lebensdaten sind in Klammern, Regierungsdaten ohne Klammern angegeben. Deutsche Gemeinden und kleinere Orte wurden den Land- bzw. Stadtkreisen zugeordnet, kleinere ausländische Orte dem Kanton, der Provinz oder dem Land.

- Abel, Karl von (1788–1859) 115  
Adelmann von Adelmansfelden, Heinrich, Graf von (1848–1920) 158; 165  
Albini, Franz Josef von (1748–1816) 128  
Albrecht von Mainz (1490–1545), 1513 Erzbischof von Magdeburg, 1514 Erzbischof von Mainz, 1518 Kardinal 27; 31  
Albrecht Alkibiades (1522–1557), Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 31  
Alpirsbach (Lkr. Freudenstadt), 58  
Altbach (Lkr. Esslingen) 146  
Altötting, Redemptoristenkloster 116  
Andre, Joseph 168  
Anhalt, Georg III., Graf von (1507–1553), Bischof von Merseburg 31  
Ansbach, Markgraftümer 43  
Antonelli, Leonardo Kardinal (1730–1811) 131  
Aretin, Johann Christoph von (1773–1824) 111  
Arnstadt 50  
Aschaffenburg, Fürstentum 125  
Aspremont, Grafen von 94  
Auersperg, Joseph Franz, Graf von (1734–1795), 1760–1772 Bischof von Lavant, 1772–1783 Bischof von Gurk, 1783–1795 Bischof von Passau, 1789 Kardinal 87  
Augsburg 30; 41; 76f.; 86; 129; 233  
–, Bistum/Hochstift 36; 41; 71; 86  
–, Franziskanerkloster 75; 86  
–, Reichstag 1525/26 47  
–, Reichstag 1530 26  
–, Reichstag 1547/48 27  
–, Reichstag 1566 71  
–, Religionsfrieden von 1555 32; 54f.; 71f.  
August von Sachsen (1526–1586), 1553 Herzog 31; 35  
Austerlitz, Schlacht von 132  
  
Bachem, Carl (1858–1945) 158, 189  
Bad Hersfeld (Lkr. Hersfeld-Rotenburg), Reichsabtei 37; 39  
Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis) 171  
Bad Saulgau (Lkr. Sigmaringen) 166  
–, Lehrerseminar 173  
  
Bad Schussenried (Lkr. Biberach), Prämonstratenserabtei 94–96  
Bad Urach (Lkr. Reutlingen), Stift der Brüder vom gemeinsamen Leben 45f.  
Bad Waldsee (Lkr. Ravensburg), Oberamt 104  
Baden 22; 159; 213  
–, Markgrafschaft 57  
Baden-Durlach, Markgrafschaft 57  
Bagnato, Franz von (1731–1810) 161  
Bairdt (Lkr. Ravensburg), Zisterzienserinnenabtei 94  
Bamberg 36; 40; 130  
–, Bischof 31  
–, Bischöfe s. Schönborn, Friedrich Karl Graf von; Seinsheim, Adam Friedrich Graf von  
–, Bistum/Hochstift 41; 128  
–, Franziskanerkloster 85  
–, Universität 84  
Banz (Lkr. Lichtefels) 76  
Barthel, Johann Caspar (1697–1771) 79  
Basel, Konzil 61; 128  
Bassenheim, Reichsgrafen 94  
Bauer, Gustav (1870–1944) 195; 204  
Bayane, Alphonse-Hubert de Lattier Duc de, Kardinal (1739–1818) 134  
Bayern 16; 22; 42f.; 72; 78; 99; 112; 126; 128f.; 132f.; 135–137; 213  
–, Herzog 29; 72  
Bayreuth, Markgrafschaft 43  
Beauharnais, Eugène de (1781–1824) 136  
Bebenhausen (Stadt Tübingen), Zisterzienserabtei 57  
Becker, Enno 214  
Beilstein (Lkr. Heilbronn) 95; 101  
Belgien 187  
Bengel, Johann Albrecht (1687–1752) 58  
Benger, Michael Csr (1822–1870) 114; 116–120  
Berg, Franz (1753–1821) 76  
Berg und Westfalen, Herzogtum 130  
Berkheim (Lkr. Biberach) 149; 151  
Berlin 161; 166; 175; 195; 222  
–, Reichstag 176; 184

- Bernstorff, Johann Heinrich Graf von (1862–1939) 192–196
- Bethmann Hollweg, Theobald von (1856–1921) 101; 186; 188; 190–193; 195f.
- Betscher, Nikolaus OPraem (1745–1811), 1789–1802 Abt von Rot an der Rot 95
- Beuron (Lkr. Sigmaringen), Benediktiner-Erzabtei St. Martin 163
- Beusch, Paul 208f.
- Bevilacqua, Luigi, Nuntius 41
- Biberach a.d. Riss 160; 165f.
- , Oberamt 106
- , Reichstagswahlkreis 157f.; 172; 202
- Bibra, Philipp Anton von (1750–1803), Domherr in Fulda 111
- Bichishausen (Stadt Münsingen, Lkr. Reutlingen) 173
- Billick, Eberhard OCarm (1499/50–1557) Provinzial 27
- Binario, Alfonso 69
- Bissingen, (K)Cajetan Maria Alexander, Graf von (1806–1890) 158
- Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis) 53
- Bodenstein von Karlstadt, Andreas (1480–1541) 48
- Böhmen 99; 102
- , Schloss Kynřvart 98
- Bologna 68; 129
- , Bischöfe s. Paleotti, Gabriele
- Bonifatius, eigentl. Winfrid (672/73–754) 126
- Bonn, Gymnasium 88
- , Katholisch-Theologische Fakultät 16
- , Universität 76; 85; 88; 116
- Borromeo, Carlo (1538–1584), 1563–1584 Erzbischof von Mailand, Kardinal 64–66; 69
- Brandenburg 32; 34; 36; 38f.; 41
- , Hochstift 33; 37
- , Kasimir (1481–1527), Markgraf von 47
- Brandenburg-Ansbach, Georg (1484–1543), Markgraf von 51
- , Albrecht Markgraf von (1490–1568), 1525 Herzog von Preußen, Hochmeister des Deutschen Ordens 49
- , Johann Albrecht von 31
- Brandenburg-Kulmbach, Markgrafen von 30
- Brandenstein, Karl Christoph von, Graf 36
- Brastberger, Immanuel Gottlob (1716–1764) 145
- Braun, Gebhard 165
- Braunschweig-Lüneburg, Haus 38f.
- , Ernst (der Bekenner) von (1497–1546), 1522 Herzog 26
- Bremen, Erzstift 32; 36–38; 41
- , Herzogtum 39; 41
- Brendel von Homburg, Daniel (1523–1582), 1555–1582 Erzbischof von Mainz 35
- Brenz, Johannes (1499–1570) 55f.
- Breslau 113
- , Erzbischöfe s. Leopold Wilhelm; Rothkirch, Anton
- , Katholisch-Theologische Fakultät 16
- Brixen
- , Bischöfe s. Österreich, Georg; Spreng, Sebastian
- , Bistum/Hochstift 29f.; 71
- Bruchsal 130
- Brüning, Heinrich (1885–1970) 225
- Brunner, Sebastian 114
- Bucer, Martin (1491–1551) 26; 28f.; 50; 55
- Bülow, Bernhard Heinrich Martin, Fürst von (1849–1929) 186; 196; 215
- Burgund, Herzogtum 18; 32
- Buttenhausen (Stadt Münsingen, Lkr. Reutlingen) 157; 173; 175
- Buxheim (Lkr. Unterallgäu), Kartause 94
- Cajacensis
- , Bischöfe s. Frangipani, Ottavio Mirto
- Cammin, Hochstift 33; 37–39
- Cano, Melchior OP (1509–1560) 81f.
- Carl Theodor (1724–1799), 1742 Kurfürst der Pfalz, 1777 Kurfürst von Bayern 43
- Caselli, Carlo Francesco (1740–1828) Kardinal 131
- Cervini, Marcello (1501–1555), als Marcello II. 1555 Papst 62
- Christian IV. (1577–1648), 1596 König von Dänemark-Norwegen 36
- Christoph, 1550–1568 Herzog von Württemberg 19; 31; 54
- Clemens August von Bayern (1700–1761), 1723 Erzbischof von Köln, 1719 Bischof von Münster und Paderborn, 1724 Bischof von Hildesheim, 1728 Bischof von Osnabrück, 1732 Hochmeister des Deutschen Ordens 42; 72
- Clemens VII. (1478–1534), 1523–1534 Papst 32
- Clemens Wenzel Lothar Erbgraf (1773–1859) 101f.; 105
- Colloredo-Waldsee, Rudolph Fürst von, Reichsvicekanzler 42
- Commendone, Giovanni Francsco (1523–1584), Kardinal 71
- Condillac, Étienne Bonnet (1715–1780) 86
- Consalvi, Ercole (1757–1824) 120; 128
- Corvey (Höxter), Benediktinerabtei 36; 41
- Creef, George (1876–1953) 194

- Dalberg, Carl Theodor Anton Maria Reichs-  
freiherr von (1744–1817), 1800 Bischof von  
Konstanz, 1802 Erzbischof von Mainz, 1802  
Bischof von Worms, 1805 Bischof von Re-  
genzburg 123–139
- Dänemark 36
- Deizisau (Lkr. Esslingen) 146f.; 149–151; 154  
–, Turnverein 150
- Denkendorf (Lkr. Esslingen) 146
- Dereser, Anton OCarm (1757–1827) (Thad-  
daeus a Sancto Adama) 76; 88
- Dernburg, Bernhard (1865–1937) 204–206; 210
- Deutsches Reich 187; 192
- Deutschland 63
- Dillingen an der Donau 86
- Dilthey, Wilhelm (1833–1911) 14f.
- Dorpat, Hochstift 29
- Dürrenwaldstetten (Lkr. Biberach) 229, 231–  
233
- Düsseldorf 130
- Eberhard I. d. Ä. im Bart (1445–1496) Graf,  
seit 1495 Herzog von Württemberg 45f.
- Ebert, Friedrich (1871–1925) 202–204; 212;  
225
- Echter, Julius von Mespelbrunn (1545–1617),  
1579–1617 Bischof von Würzburg 69; 80
- Eck, Leonhard von (um 1475–1550) 27; 31
- Eckard, Joseph (1865–1906) 157; 165f.; 168;  
175; 181
- Ehingen an der Donau (Alb-Donau-Kreis),  
Oberamt 161  
–, Volksfreund für Oberschwaben 161; 164
- Eichstätt 115  
–, Bischöfe s. Reisach, Karl August Graf von  
–, Bistum/Hochstift 36; 41; 71, 115  
–, Seminar 115
- Einsiedel (Stadt Tübingen), Stift der Brüder  
vom gemeinsamen Leben 45f.
- Eisler, Johann Heinrich 152
- Ellwangen an der Jagst (Ostalbkreis) 130  
–, Reichstagswahlkreis 158; 161; 165
- Elsaß 39
- Emser Kongresses von 1786 126; 128; 130; 135
- England 187–189; 194f.; 198
- Erasmus von Rotterdam, Desiderius (1466/  
1469–1536) 62
- Erbach-Erbach, Grafen 100
- Erfurt 42
- Ermland (Polen), Bistum 42
- Ernst August von Hannover (1629–1698), Her-  
zog von Braunschweig und Lüneburg, 1662  
Bischof von Osnabrück 40f.
- Ernst von Bayern (1554–1612), 1583–1612 Erz-  
bischof von Köln 72
- Erthal, Franz Ludwig von (1730–1795), 1779–  
1795 Bischof von Würzburg 84
- Erzberger, Matthias (1875–1921) 157f.; 164–  
166; 168–170; 172f.; 175–181; 183–200; 202–  
225
- Esslingen 145f.; 149; 152  
–, Dekanatsamt 154  
–, Diözesansynode 1883 149  
–, Diözesansynode 1901 150  
–, Oberamt 145f.; 149; 152; 154
- Faber, Stapulensis (Jacobus) (1455–1537) 62
- Fahrman, Andreas (1742–1802) 81
- Falkenhayn, Erich von (1861–1922) 189f.
- Farnese, Alessandro (1520–1589), 1534 Kar-  
dinal 62
- Feder, Johann Michael (1754–1824) 76; 86
- Ferdinand, 1564–1595 Erzherzog von Tirol 30;  
47
- Ferdinand I. (1503–1564), 1531 röm.-dt. König,  
1556–1564 röm.-dt. Kaiser 31f.; 63f.; 67; 70;  
72
- Ferdinand II. (1578–1637), 1619–1637 röm.-dt.  
Kaiser 35f
- Ferdinand III. (1608–1657), 1637–1657 röm.-  
dt. Kaiser 37
- Ferdinand V. (1452–1516), 1479–1516 König  
von Spanien
- Ferdinand Maria von Bayern (1636–1679),  
Kurfürst 234
- Ferdinand von Bayern (1577–1650), 1612 Bi-  
schof von Lüttich, Münster und Hildesheim,  
1618 Bischof von Paderborn, 1612 Erzbi-  
schof von Köln 72
- Fernando, s. Ferdinand V. 64
- Fesch, Joseph Kardinal (1763–1839) 133; 136
- Feuerbach, Ludwig (1804–1872) 14
- Fischer, Albert 155
- Florimonte von Aquino, Bischof 62
- Fontainebleau 134
- Franckenstein, Georg Freiherr von und zu  
(1825–1890) 182
- Frangipani, Ottavio Mirto, 1587–1595 Nuntius  
in Köln, Bischof von Cajacensis 71f.
- Frank, Peter Anton Freiherr von (1746–1818)  
126f.; 130
- Frankenberg, Johann Heinrich Ferdinand, Graf  
von (1726–1804), Erzbischof von Mecheln  
114; 120
- Frankfurt am Main 84; 87; 101f.; 134f.; 190  
–, Bundestag 1539 28  
–, Großherzogtum 134; 136
- Frankfurter Anstand von 1539 26
- Frankreich 16f.; 21–23; 39; 41–43; 63; 65; 70;  
132f.; 136; 185; 189; 229

- Franz I. (1494–1547), 1515 König von Frankreich 51  
 Franz II. Joseph Karl (1768–1835), 1792–1806 röm.-dt. Kaiser, 1804–1835 als Franz I. Kaiser von Österreich 43  
 Freiburg im Breisgau, Generalseminar 112f.  
 –, Universität 85  
 Freising 130; 234f.  
 –, Bischöfe s.; Heinrich von der Pfalz; Joseph Clemens von Bayer; Kapfing, Franz Eckher von; Reisach, Karl August Graf von  
 –, Bischofskonferenz 1850 115  
 –, Bistum/Hochstift 41; 71f.  
 –, Pfarrkirche St. Georg 233; 235  
 Fribourg (Schweiz) 181  
 –, Universität 168; 178  
 Friedrich, Friederike Rosine 153  
 Friedrich I. Barbarossa (1122–1190), 1152 König, 1155–1190 röm.-dt. Kaiser, als Friedrich III. Herzog von Schwaben 23  
 Friedrich II. der Große (1712–1786), 1740 König von Preußen 16; 21; 41f.  
 Friedrich I. (1754–1816), 1797 als Friedrich II. Herzog von Württemberg, 1803–1806 Kurfürst, 1806–1816 König von Württemberg 56; 59; 104; 230; 232f.  
 Friedrich III. (1515–1576), Kurfürst von der Pfalz 34  
 Fulda, Hochstift 136  
 –, Abt 29  
 –, Reichsabtei 36; 41  
 Fürstenberg, Haus 130  
  
 Gams (Kt. St. Gallen) 105  
 Garzadoro, Coriolano, Bischof von Auxerre, 1595–1606 Nuntius in Köln 72  
 Gebhard, Johann Graf von Mansfeld († 1562), 1558 Erzbischof von Köln 34  
 Geissel, Johannes von (1796–1864), 1837–1842 Bischof von Speyer, 1845–1864 Erzbischof von Köln, 1850 Kardinal 116  
 Genga, Annibale della Nuntius (1760–1829) 132f.  
 Georgii, Eberhard Friedrich (1757–1830) 59  
 Georg III. von Anhalt (1507–1553), Bischof von Merseburg 28  
 Gernrode, Reichsabtei 27; 37  
 Giesberts, Johann(es) (1856–1938) 184  
 Gühr, Nikolaus (1839–1924) 116  
 Giustiniani, Paolo, Kamaldulenser 62  
 Gogarten, Friedrich (1887–1967) 14  
 Göser, Johannes 166  
 Graf, Anton 117f.  
 Graz, Generalseminar 112  
 Grebner, Leonhard ehem. SJ (1694–1742) 81  
 Gregor XIII., 1572–1585 Papst 69  
 Grenoble (Dép. Isère) 136  
 Gröber, Adolf (1854–1919) 160f.; 163; 165; 167–170; 172; 176; 181; 183f.; 190  
 Guise, Charles (1524–1574), 1538 Erzbischof von Reims, 1547 Kardinal von Lothringen 70  
 Günzburg 96  
 Gurk (Kärnten)  
 –, Bischöfe s. Auersperg, Joseph Franz; Lang von Wellenburg, Matthäus Graf von  
 Gustav II. Adolf (1594–1632), 1611–1632 König von Schweden 36  
 Gustavson, Gustav, Graf von Wasaburg (1616–1653), 1633 Bischof von Osnabrück 36  
  
 Habert, Louis 81  
 Habsburg, Haus 42; 72; 100  
 Häffelin, Johann Kasimir Freiherr von, Titularbischof (1737–1827) 126  
 Hahn, Philipp (1739–1790) 146  
 Halberstadt 36; 38; 41  
 –, Bischof 32  
 –, Bistum/Hochstift 31; 33; 37; 39  
 –, Domkapitel 35  
 Halle, Franckeschen Stiftungen 20  
 –, Parteitag 176  
 Hanau, Grafschaft 136  
 Hannover 41f.; 137  
 Hattstein, Marquard von (1529–1581), 1560 Bischof von Speyer 34  
 Haußmann, Conrad (1857–1922) 165  
 Havelberg, Hochstift 32f.; 36f.  
 Hedderich, Philipp (1744–1808) 88  
 Hefe, Carl Joseph (1809–1893), 1869–1893 Bischof von Rottenburg 159f.; 163; 176  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770–1831) 14  
 Hegensberg (Stadt Esslingen) 146  
 Heggbach (Lkr. Biberach), Zisterzienserinnenabtei 94  
 Heilbronn 149  
 –, Bauerntag 29  
 Heinrich III. (1017–1056), 1039–1056 röm.-dt. Kaiser 70  
 Heinrich von der Pfalz (1487–1552), 1523 Bischof von Worms, 1523–1529 Bischof von Utrecht, 1541 Bischof von Freising 31  
 Held, Heinrich (1868–1938) 212  
 Helfferich, Karl (1872–1924) 190; 203; 207f.; 212; 225  
 Helvétius, Claude Adrien (1715–1771) 84; 86  
 Hemmer, Joseph, Ministerialrat 208f.  
 Herford, Reichsabtei 27; 37  
 Hermann der Cherusker 23

- Hermann von Wied (1477–1552), 1515 Erzbischof von Köln 32  
 Herrenberg (Lkr. Böblingen) 156  
 –, Stift der Brüder vom gemeinsamen Leben 45f.  
 Hersfeld s. Bad Hersfeld  
 Hertling, Georg Graf von (1843–1919) 188; 190; 194; 197  
 Hessen 41; 56  
 Hessen-Kassel 39–41  
 –, Landgrafen von 36  
 Hessen-Rheinfels, Ernst, Landgraf von Rotenburg (1623–1693) 40  
 Hildesheim 36; 40–43  
 –, Bischöfe s. Clemens August von Bayern; Ferdinand von Bayern; Joseph Clemens von Bayern  
 –, Bistum/Hochstift 39; 41; 72  
 Hindenburg, Paul von (1847–1934) 190; 197  
 Hirschfeld, Oltwig von 225  
 Hitze, Franz (1851–1921) 180  
 Holles, Eberhard von, 1561–1586 Bischof von Oldenburg 34  
 Holtzendorff, Henning von (1853–1919) 189  
 Holzklau, Thomas SJ 80f.  
 Hontheim, Johann Nikolaus von, (Pseudonym Justinus Febronius) (1701–1790) 79  
 Horn-Fischbach, Herrschaft 103  
 Hubertusburger Frieden 42  
 Hübner, Lorenz (1751–1807) 85  
 Hugenberg, Alfred (1865–1951) 225
- Ickstatt, Johann Adam (1702–1776) 79  
 Ingelheim, Anselm Franz von, 1746–1749 Bischof von Würzburg 80  
 Ingolstadt 79  
 –, Universität 112  
 Innsbruck, Generalseminar 112  
 –, Husiten 114  
 Isabella von Kastilien (1451–1504), 1479 Königin von Spanien 64  
 Isenburg-Grenzau, Salentin VI., Graf von (1532–1610), 1573–1577 Erzbischof von Köln, 1574 Bischof von Paderborn 34  
 Isny im Allgäu (Lkr. Ravensburg), Benediktinerabtei 94  
 –, Reichsstadt 94  
 Italien 21; 136; 189
- Jagow, Gottlieb (1863–1935) 188  
 Jerusalem, Weltmissionskonferenz von 1928 15f.  
 Johann Friedrich Kurfürst von Sachsen (der Großmütige) (1503–1554) 31  
 Johannes Chrysostomus (344/45–407) 86
- Jones, Rufus Matthew (1863–1948) 16  
 Joseph Clemens von Bayern (1671–1723), 1688–1723 Erzbischof von Köln, 1685–1717 Bischof von Regensburg, 1685–1694 Bischof von Freising, 1694–1723 Bischof von Lütich, 1702–1723 Bischof von Hildesheim 41  
 Joseph II. (1741–1790), 1765–1790 röm.-dt. Kasier 16; 21; 42; 87f.; 93; 119f.
- Kant, Immanuel (1724–1804) 119  
 Kapff, Sixt Karl (von) (1805–1879) 156  
 Kapffing, Franz Eckher von, 1696–1727 Fürstbischof von Freising 233  
 Karl I. (1823–1891), 1864–1891 König von Württemberg 159  
 Karl V. (1643–1690), 1678 Herzog von Lothringen 18; 26f.; 31; 40f.  
 Karl VII. (1403–1461), 1422 König von Frankreich 41  
 Karl Eugen (1728–1793), 1737 Herzog von Württemberg 55; 57; 86  
 Karl Ludwig, 1649–1680 Kurfürst von der Pfalz 40  
 Karl Martell (um 689–741) 13; 17  
 Katharina von Medici (1519–1589) 70  
 Kaunitz, Wenzel Anton, Fürst von (1711–1794) 42  
 Keil, Wilhelm (1870–1968) 166; 211f.  
 Keller, Ernst Urban († 1812), Prälat in Herrenalb 58  
 Kempten (Allgäu) 130  
 Keppler, Paul Wilhelm von (1852–1926), 1898–1926 Bischof von Rottenburg 171  
 Kerschbaumer, Anton 114  
 Kessler, Franz († 1717) 234; 236  
 Kiene, Johannes Baptist 165  
 Kilber, Heinrich SJ (1710–1783) 80f.  
 Kipfinger, Goldschmiedfamilie 233–235  
 –, Franz (1664–1702) 229f.; 233–236  
 –, Johann Sebastian (1671–1736) 234f.  
 Kirchheim unter Teck (Lkr. Esslingen) 52  
 Kisch, Abraham Anton, Bankhaus 103  
 Koblenz 101  
 Kohlmann, Anton 113  
 Kolb, Johann Thaddäus 95; 97  
 Kolborn, Joseph Hieronymus Karl von (1744–1816) 123f.; 126–129; 131f.; 134–136  
 Köln 32; 34; 43  
 –, Erzbischöfe s. Clemens August von Bayern; Ernst von Bayern; Ferdinand von Bayern; Gebhard, Johann Graf von Mansfeld; Geissel, Johannes von; Hermann von Wied; Isenburg-Grenzau, Salentin von; Joseph Clemens von Bayern; Waldburg, Gebhard Truchseß von

- , Dom 23  
 –, Domkapitel 88  
 –, Erzbistum/Hochstift 31, 36; 41; 72  
 –, Priesterseminar 116  
 –, Volkszeitung 175  
 Kölner Krieg 34  
 Königsberg 119  
 Konstantinopel 193  
 Konstanz 130; 137  
 –, Konzil von 1414–1418 61  
 –, Bistum/Hochstift 36; 71; 92; 125  
 Korntal (Stadt Korntal-Münchingen, Lkr. Ludwigsburg) 156  
 Kurland, Hochstift 30
- Laínez, Jakob SJ (1512–1565) 61  
 Landshut, Universität 112  
 Lang von Wellenburg, Matthäus (1468–1540), 1505 Bischof von Gurk, 1519 Erzbischof von Salzburg, Kardinal 29  
 Lavant  
 –, Bischöfe s. Auersperg, Joseph Franz Graf von  
 Lebrecht, Johann Friedrich (1732–1807) 58  
 Lebus, Hochstift 32f.; 37  
 Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1716) 40  
 Leipzig 84; 87  
 Leisniger Kastenordnung von 1523 26; 48f.  
 Leo X. (1475–1521), 1513–1521 Papst 46; 62  
 Leo XIII. (1810–1903), 1878–1903 Papst 178  
 Leopold Wilhelm (1614–1662), Erzherzog von Österreich, 1625 Bischof von Passau, 1626 Bischof von Straßburg, 1628 Bischof von Halberstadt und Bremen, 1630–1625 Bischof von Magdeburg, 1637 Bischof von Olmütz, 1656 Bischof von Breslau, 1649 Hochmeister des Deutschen Ordens 35  
 Liebenau (Bodenseekreis) 163  
 Lieber, Philipp Ernst Maria (1838–1902) 187  
 Limburg 130  
 Linsenmann, Franz Xaver (1835–1898) 108f.  
 Lipp, Joseph von (1795–1869), 1847–1863 Bischof von Rottenburg 108; 163  
 Lippmann (Bankhaus) 102f.  
 Locke, John (1632–1704) 84  
 Lohmüller, Johann 29f.  
 London 192  
 Lorch (Ostalbkreis), Benediktinerabtei 47  
 –, Prälaten 58  
 Lothringen 41; 64  
 –, Kardinal 66  
 Löwen, Generalseminar 114  
 Löwith, Karl (1897–1973) 14  
 Lübeck, Frieden von 1629 35  
 –, Hochstift 33f.; 37f.
- Ludendorff, Erich (1865–1937) 190; 192; 195; 197  
 Ludwig XIV. (1638–1715), 1643–1715 König von Frankreich 41  
 Ludwigsburg 57; 232  
 –, Schloss 57  
 Lunéville, Frieden (9. Februar 1801) 92  
 Luther, Martin (1483–1546) 18; 21; 23; 26–28; 31; 48–50  
 Lüttich  
 –, Bischöfe s. Ferdinand von Bayern; Joseph Clemens von Bayern  
 –, Bistum/Hochstift 41; 72  
 Luxemburg, Festung 43
- Magdeburg 35f.; 38; 41  
 –, Erzbischöfe s. Albrecht von Mainz; Leopold Wilhelm 32  
 –, Erzbistum 31; 33f.; 36f.; 39; 58  
 Mailand,  
 –, Erzbischöfe s. Borromeo, Carlo  
 –, Erzbistum 65  
 Mainz 42f.; 125; 129; 131  
 –, Erzbischof 124–126; 139  
 –, Erzbischöfe s. Albrecht von Mainz; Brendel von Homburg, Daniel  
 –, Erzbistum/Hochstift 36  
 –, Universität 84  
 Mansfeld, Agnes von 72  
 Marbach, Städtetag 45  
 Maria Theresia (1717–1780), 1740–1780 dt. Kaiserin 21; 77  
 Marx, Karl (1818–1883) 14; 183  
 Mast, Joseph, Regens (1818–1893) 108; 116f.; 121  
 Maulbronn (Enzkreis), Zisterzienserabtei 47; 53  
 Maximilian II. (1527–1576), 1564–1576 röm.-dt. Kaiser 65; 70  
 Maximilian Franz von Österreich (1756–1801) Erzbischof von Köln 88  
 Mayer, Julius 170  
 Mecheln (Belgien),  
 –, Erzbischof s. Frankenberg, Johann Heinrich Ferdinand Graf  
 –, Erzbistum 114  
 Mecklenburg, Herzogtum 36; 39  
 Mecklenburg-Schwerin, Herzöge von 38  
 Meißen, Hochstift 37  
 Melanchthon, Philipp (1497–1560) 28  
 Mendelssohn, Moses (1729–1786) 84  
 Mergentheim s. Bad Mergentheim  
 Merkle, Sebastian (1862–1945) 120  
 Merseburg  
 –, Bischof s. Anhalt, Georg III. von

- , Bistum/Hochstift 28; 31; 33; 37  
 Metternich-Winneburg, Grafen und Fürsten von 94; 98; 100f.; 103; 105  
 –, Clemens Lothar Wenzel (1773–1859) 105  
 –, Franz Georg (1746–1818), Fürst von zu Ochsenhausen-Winneburg-Beilstein 93–106  
 Mettingen (Stadt Esslingen) 146  
 Metz, Hochstift 39  
 Michaelis, Georg (1857–1936) 184; 196  
 Minden 36–38; 41  
 –, Bischöfe s. Waldeck, Franz Graf von; Wartenberg, Franz Wilhelm  
 –, Bistum/Hochstift 32f.; 35; 39  
 Miquel, Johannes von (1829–1901) 181; 183  
 Mitnacht, Hermann Freiherr von (1825–1909) 159; 176  
 Moesle, Stefan, Regierungsrat 208; 214  
 Möhringen (Stkr. Stuttgart) 152  
 Montfort, Herrschaft 100  
 More, Sir Thomas (1478–1535) 62  
 Moritz (1521–1553), 1544/1547, Herzog und Kurfürst von Sachsen 28; 31  
 Morone, Giovanni (1509–1580), 1528 Bischof von Tortona, 1536 Nuntius, 1542 Kardinal 65; 67  
 Mozer, Katharina 154  
 Mühlens Gebrüder (Bankhaus) 104  
 Mühlhausen, Kurfürstentag von 1627 35f.  
 München 79; 100  
 –, Allgemeine Rundschau 175  
 –, Gelehrtenversammlung von 1863 116  
 München-Freising, Erzbischof s. Reischach, Karl August Graf von  
 Munier, Ulrich SJ 80  
 Münsingen (Lkr. Reutlingen) 156f.  
 Münster 36; 39f.; 42f.  
 –, Bischöfe s. Clemens August von Bayern; Ferdinand von Bayern; Waldeck, Franz Graf von  
 –, Bistum/Hochstift 32; 41f.; 72  
 –, Friedensverhandlungen 1646 13  
 Muratori, Ludovico Antonio (1672–1750) 78  
 Murrhardt (Rems-Murr-Kreis) 47  
 Napoleon Bonaparte (1769–1821) 92; 129; 131–136  
 Naumburg, Hochstift 28; 33; 37  
 Nellingen (Alb-Donau-Kreis) 146  
 Neresheim (Ostalbkreis) 102  
 –, Carolinum 98  
 Nesselrode, Reichsgrafen 94  
 Neubauer, Ignaz SJ (1726–1795) 81f.  
 Neuhausen auf den Fildern (Lkr. Esslingen) 152f.  
 Newton, Isaac (1643–1727) 19; 86  
 Niederlande 42  
 Niederlausitz 42  
 Nikolaus von Kues (1401–1464) 29  
 Nimwegen, Friedenskongress 41  
 Nördlingen (Lkr. Donau-Ries) 36  
 Noske, Gustav (1868–1946) 202  
 Nürnberg 56  
 –, Religionsfrieden von 1532 26  
 Oberding (Lkr. Erding) 234–236  
 –, Filialkirche St. Georg 233  
 Oberesslingen (Stadt Esslingen) 145f.  
 Oberschwaben 93; 104; 171  
 Oberstenfeld (Lkr. Ludwigsburg), Damenstift 58  
 Obersulmetingen (Stadt Laupheim, Lkr. Biberach) Amt 104  
 –, Schloss 96; 98  
 Oberthür, Franz (1745–1831) 76; 81; 84f.; 90  
 Ochsenhausen (Lkr. Biberach), Benediktinerabtei 91; 93–106  
 –, Fürstentum 96f.; 101; 104–106  
 –, Kanzlei 98; 103  
 –, Oberamt 104  
 Olmütz  
 –, Bischöfe s. Leopold Wilhelm  
 Ortlieb, Hermann, Pfarrer 151  
 Ösel-Wiek, Hochstift 29  
 Osnabrück 36–38; 40–43  
 –, Bischöfe s. Clemens August von Bayern; Ernst August von Hannover; Gustavson, Gustav Graf von Wasaburg; Waldeck, Franz Graf von; Wartenberg, Franz Wilhelm  
 –, Bistum/Hochstift 32; 39; 41  
 Österreich (s.a. Habsburg) 21; 42f.; 78; 98; 102; 104; 112; 127; 130; 136  
 Österreich, Georg von, 1525–1539 Bischof von Brixen 30  
 Oswald, Ludwig 152  
 Ott, Michael von Echterdingen (um 1479–1532) 30  
 Overbeck, Johann Friedrich (1789–1869) 14  
 Pacca, Bartolomeo (1756–1844), Nuntius in Köln, 1801 Kardinal 88; 127  
 Paderborn 32; 36; 40  
 –, Bischof s. Clemens August von Bayern; Ferdinand von Bayern; Isenburg-Grenzau, Salentin von  
 –, Bistum/Hochstift 41; 72  
 Paleotti, Gabriele, 1566 Erzbischof von Bologna, 1564 Kardinal 68–70  
 Paris 80f.; 89; 105; 129; 131f.; 134f.; 137  
 Passau 130

- , Bischöfe s. Auersperg, Joseph Franz Graf von; Leopold Wilhelm von Österreich  
 –, Bistum/Hochstift 41; 71; 128  
 –, Vertrag 1552 32; 54  
 Paul III., 1534–1549 Papst 62; 68  
 Payer, Friedrich (1847–1931) 182  
 Pfaff, Christoph Matthäus (1686–1760) 58  
 Pfalz, Kurfürstentum 33–35; 38; 40; 43; 57  
 Pfauhausen (Stadt Wernau, Lkr. Esslingen) 150  
 Philipp II. (1527–1598), 1556 König von Spanien 70  
 Philipp, Landgraf von Hessen (1504–1567) 32; 50f.  
 Pietro, Michèle di (1747–1821), Kardinal 131; 135  
 Pius IV., 1559–1565 Papst 65–67  
 Pius V. (1504–1572), 1566–1572 Papst 69; 71  
 Pius VII. (1742–1823), 1800–1823 Papst 124; 126f.; 129; 131f.; 134; 136  
 Plattenberg, Wolter von (1450–1535), Meister des Deutschen Ordens 30  
 Plochingen (Lkr. Esslingen) 145f.  
 Podewils, Heinrich Graf von, preußischer Minister 41  
 Prag 101; 103  
 –, Frieden 36f.  
 –, Zentrales Staatsarchiv 93  
 Pregizer, Karl Pfarrer 154f.  
 Pressburg, Frieden von 1805 132  
 Preußen 27; 29; 37; 41–43; 49; 77; 130; 133; 137; 159; 176; 181; 183  
 Probst, Rudolph 160f.  
 Pufendorf, Samuel Freiherr von (1632–1694) 40  
 Pünder, Hermann 208f.
- Quedlinburg, Reichsabtei 27; 37  
 Quirini, Vincenzo, Kamaldulenser 62
- Rastatt, Friedenskongress 1797–1799 92  
 Rathenau, Walther (1867–1922) 225  
 Rattenberg (Tirol) 113  
 Ratzeburg 32  
 –, Bistum/Hochstift 33; 37–39  
 Rautenstrauch, Franz Stephan (1734–1785) 85  
 Ravensburg 152; 162  
 –, Arme Schulschwestern von Unserer Lieben Frau 163  
 –, Landesversammlung der württembergischen Zentrumspartei 157; 162  
 –, Reichstagswahlkreis 158  
 Rechberg-Rothenlöwen, Graf 161  
 Regensburg 41; 92–97; 124; 126f.; 129–133; 138f.
- , Bischöfe s. Joseph Clemens von Bayern; Se-nestrey, Ignatius; Wartenberg, Franz Wilhelm  
 –, Bistum/Hochstift 41; 125; 131; 136  
 –, immerwährender Reichstag 125  
 –, Reichstag von 1541 26  
 –, Reichstag von 1566 71  
 –, Reichsabschied von 1544 26; 32  
 –, Reichsdeputationshauptschluss 1803 92; 94  
 Reims (Dép. Marne)  
 –, Bischof s. Guise, Charles  
 Reisach, Karl August Graf von (1800–1869), 1836 Bischof von Eichstätt, 1846 Erzbischof von München und Freising und 1855 Kuri-  
 enkardinal in Rom 108; 115–117; 119f.;  
 Reiser, Wilhelm (1835–1898), 1886–1893 Weih-  
 bischof, 1893–1898 Bischof in Rottenburg 162  
 Reuchlin, Johannes (1455–1522) 62  
 Reuss, Jeremias Friedrich 58  
 Reutlingen 18; 156  
 Reval (Tallinn) 30  
 Richthofen, Manfred von (1892–1918) 196  
 Riecke, Karl Viktor (1830–1898) 182  
 Rief, Magnus OSB († 1814) 229; 231–233  
 Riga 29f.; 94  
 –, Bistum/Hochstift 29  
 Rimpach (Stadt Leutkirch im Allgäu), Kaplanei 163  
 Rohrbach, Jäcklein 47  
 Rom 66; 69; 108; 113; 115f.; 119; 131; 136  
 –, Kolleg an der Propaganda Fide 115  
 –, Päpste s. Clemens VII.; Gregor XIII.; Leo X.; Leo XIII.; Paul III.; Pius IV.; Pius V.; Pius VII.; Zacharias  
 –, Vatikan 64; 66; 69; 71; 88; 108; 120; 124; 126f.; 129f.; 132–135; 137f.; 194  
 –, Vatikanum I 1869–1870 114; 139; 159  
 Roosevelt, Theodor (1858–1919) 194  
 Rosengart, Ämilian OSB (1757–1810), Subprior in Ochsenhausen 98  
 Rösser, Columban OSB 76; 81  
 Rot an der Rot (Lkr. Biberach), Prämonstratenserabtei 94f.; 97; 100  
 Rothkirch, Anton von (1739–1805), 1781 Erzbischof von Breslau 87  
 Rothschild, Salomon (Bankhaus) 105  
 Rottenburg am Neckar (Lkr. Tübingen) 149  
 –, Bischöfe s. Hefele, Carl Joseph; Keppler, Paul Wilhelm; Lipp, Joseph von; Reiser, Wilhelm  
 –, Priesterseminar 108  
 Rottweil 165  
 Rousseau, Jean-Jacques (1712–1778) 86  
 Rüdesheim 101

- Rußland 17; 185
- Saalfeld, Reichsabtei 37
- Sachsen, Kurfürstentum 18; 34; 36f.; 40; 42; 213
- , Johann Friedrich von 28
- Sachsen-Weimar, Bernhard von (1604–1639) 36
- Salzburg 29; 85
- , Erzbischof s. Lang von Wellenburg, Matthäus
- , Erzbistum/Hochstift 30; 71
- , Benediktineruniversität 85
- , Katholisch-Theologische Fakultät 88
- Samland, Hochstift 31
- Sartorius, Christoph Friedrich 58
- , David Bernhard (1744–1825) 59
- Saulgau s. Bad Saulgau
- Savona (Ligurien) 136
- Schaesberg, Graf von 93
- Schäftlarn (Lkr. Wolfratshausen), Prämonstratenserabtei 111
- Schaidhauf, Thomas, Baudirektor 102
- Scheidemann, Philipp (1865–1939) 204f.; 225
- Schelle, Augustin OSB (1742–1805) 85
- Schiffer, Eugen 205; 210; 214
- Schimele, Nikolaus Anton (1817–1879) 117
- Schlayer, Johannes (1792–1860) 117
- Schlesien 21
- Schmalkalden 50
- Schmid, Leopold 120
- Schmidetter, Familie 154f.
- , Katharina 154
- , Pauline 155
- , Wilhelm (geb. 1825) 154f.
- Schmidt, Michael Ignaz (1736–1794) 76; 79; 81–84
- Schneider, Eulogius OFM (eigentlich Johann Georg) (1756–1794) 75f.; 79; 85–89
- Schnurrer, Christian Friedrich (1742–1822) 58
- Schönborn, Friedrich Karl Graf von (1674–1746), 1729–1746 Bischof von Bamberg und Würzburg 79
- , Johann Philipp Franz von (1673–1724), 1719–1724 Bischof von Würzburg 79
- Schönbrunn, Frieden von 1809 136
- Schönenberg (Ellwangen, Ostalbkreis) 163
- Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) 52
- Schott, Joseph von 94–104
- Schott, Amilian 97
- Schrödl, Karl 114
- Schussenried s. Bad Schussenried
- Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis), Dominikanerkloster 47
- Schwarzenberg, Johann von (1463/65?–1528) 30; 47f.
- Schweden 36; 38; 41
- Schweiz 194
- Schwerin 32f.; 36
- , Hochstift 35–39
- Search, Edward 84
- Seinsheim, Adam Friedrich Graf von (1708–1779), 1755–1779 Bischof von Würzburg, 1757–1779 Bischof von Bamberg 76; 80
- Senestrey, Ignatius (1818–1906), 1858–1906 Bischof von Regensburg 108; 116
- Severoli, Antonio Gabriele (1757–1824), Nuntius in Wien 126–128
- Sickingen, Franz von (1481–1523) 29
- Sinzendorf, Grafen von 93f.
- Sirleto, Guglielmo (1514–1585) Protonotar 66
- Smith, Adam (1723–1790) 84
- Spahn, Peter (1846–1925) 190
- Spaichingen (Lkr. Tuttlingen) 165
- Spanien 64f.; 72
- Speyer 39; 53
- , Bischöfe s. Geissel, Johannes von; Hattstein, Marquard von; Weis, Nikolaus
- , Bistum/Hochstift 29; 34
- Spreng, Sebastian, 1521–1525 Bischof von Brixen 30
- Steinacher, Nikolaus 76; 81
- Steinbach (aufgeg. in Wernau, Lkr. Esslingen) 150
- Steinkühl, Joseph von 104
- Sternberg-Manderscheid, Grafen von 94; 96
- Stockhammer, Franz von 194f.
- Stöckl, Albert (1823–1895) 114
- Straßburg 27; 34; 88
- , Bischöfe s. Leopold Wilhelm
- , Bistum/Hochstift 34
- , Münster 23
- Streitberger, Franz Xaver 98
- Stresemann, Gustav (1878–1929) 185
- Stropp, Leonhard OSB, Konventuale in Ochsenhausen 97; 103
- Sturm, Jakob (1489–1553) 27
- Stuttgart 58; 86; 101; 105; 149; 156f.; 160; 175
- , Dekanatsamt 152f.
- , Deutsches Volksblatt 165f.; 175–179; 181f.
- , Dominikanerkloster 54
- , Landtag 176
- Südekum, Albert (1871–1944) 212
- Südwestafrika 172
- Sulzer, Johann Georg (1720–1779) 84
- Tannenber (Polen) 190
- Tannheim (Lkr. Biberach), Amt 93; 97; 101
- Tegernsee, Klosterkirche 234

- Theiner, Anton 113  
 –, Augustin (1804–1874) 113f.  
 Thomas Morus s. More, Sir Thomas  
 Thugut, Franz Maria, Baron von 43  
 Thun und Hohenstein, Peter Michael Vigil von  
 (1724–1800), 1776 Bischof von Trient 42  
 Thurn und Taxis, Fürsten von 98  
 –, Carl Anselm Fürst von (1733–1805) 104  
 Thyssen, Fritz (1873–1951) 191; 195  
 Tilsit, Frieden von 1807 133  
 Tirol, Grafschaft 29f.; 42  
 Tirpitz, Alfred (1849–1930) 188f.  
 Törring-Gronsfeld, Reichsgraf 94  
 Toul, Hochstift 39  
 Trianon (Versailles) 136  
 Trient 42; 66  
 –, Bischof s. Thun und Hohenstein, Peter Michael Vigil  
 –, Konzil (1545–1563) 61f.; 65; 68–74; 78; 97;  
 109; 112; 114f.; 119f.  
 –, Bistum/Hochstift 29; 71  
 Trier 43  
 –, Erzbistum/Hochstift 29  
 –, Universität 84  
 Troeltsch, Ernst (1865–1923) 14f.  
 Troni, Tiberius Graf von (1772–1853) 129; 132  
 Tübingen 54; 156  
 –, Augustinerkloster 54  
 –, Katholisch-Theologische Fakultät 16; 108;  
 117  
 –, Quartalschrift 117  
 –, Universität 58  
 –, Vertrag von (1514) 46; 55  
 –, Wilhelmsstift 108; 117; 156
- Uexküll, Baron von 101  
 Ulm 41; 56; 161  
 –, Katholikentag 1890 160f.; 163  
 Ulrich I. (1487–1550), 1503–1550 Herzog von  
 Württemberg 26; 45f.; 50–52; 54; 57  
 Ummendorf (Lkr. Biberach) 97; 103  
 –, Pfarrkirche 102  
 Ungelter von Deisenhausen, Johann Nepomuk  
 (1731–1804) Weihbischof von Augsburg 86  
 Untermarchtal (Alb-Donau-Kreis), Barm-  
 herzige Schwestern 163  
 Untersulmetingen (Stadt Laupheim, Lkr. Bi-  
 berach) 104  
 Urach s. Bad Urach  
 USA 185; 187–199  
 Utrecht 32  
 –, Bischöfe s. Heinrich von der Pfalz  
 –, Bistum/Hochstift 18; 31f.; 37
- Verberg (Krefeld) 116
- Verden, Herzogtum 41  
 –, Bischöfe s. Wartenberg, Franz Wilhelm  
 –, Bistum/Hochstift 33; 35–39; 41  
 Versailles 204  
 Vilsbiburg, Kolleg in 116  
 Vitoria, Francisco de OP 64  
 Vollmar, Georg Heinrich von (1850–1922) 183  
 Vorpommern 41
- Waldburg, Gebhard Truchsess von (1547–1601),  
 1577–1601 Erzbischof von Köln 72  
 Waldburg-Wolfegg, Max von Graf 161  
 Waldburg-Wolfegg-Wurzach, Erbgraf von 165  
 Waldburg-Zeil-Trauchburg, Konstantin von  
 Graf (1807–1862) 158; 163  
 Waldeck, Franz Graf von (um 1491–1553),  
 1530 Bischof von Minden, 1532 Bischof von  
 Osnabrück und Münster 32  
 Waldsee s. Bad Waldsee  
 Walkenried, Abtei 37; 39  
 Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius von,  
 Herzog von Friedland und Mecklenburg,  
 Fürst von Sagan (1583–1634) 36  
 Wartburg 48  
 Wartenberg; Graf 94; 97; 100  
 –, Franz Wilhelm (1593–1661), 1625–1633 Bi-  
 schof von Osnabrück, 1629–1633 Bischof  
 von Minden, 1630–1633 Bischof von Verden,  
 1650 Bischof von Regensburg, 1660 Kardinal  
 35  
 Washington 192f.  
 Weber, Max (1864–1920) 14f.; 143f.  
 Weber, Pauline 152  
 Weilheim 229f.; 234f.  
 –, Stadtpfarrkirche 233  
 Weimar 222  
 Weis, Nikolaus (1796–1869), 1842–1869 Bi-  
 schof von Speyer 116  
 Weiß, Konrad, Abt von Herrenalb 58  
 Weißenau (Stadt Ravensburg), Prämonstra-  
 tenserabtei 47; 94  
 Weltin, Romuald OSB († 1805), 1767–1803  
 Abt in Ochsenhausen 93; 96; 98; 100; 103  
 Wessenberg, Ignaz Heinrich Freiherr von  
 (1774–1860), Generalvikar 90; 135–137  
 Westarp, Kuno Graf von (1864–1945) 188  
 Westfalen, Herzogtum 43  
 Westfälischer Frieden 37–39; 41  
 Wetzlar, Grafschaft 125  
 –, Kammergericht 125  
 Weygand, Friedrich 29  
 Wied, Hermann von (1477–1552), 1515 Erzbi-  
 schof von Köln 32  
 Wien 101; 113; 126–128  
 –, Generalseminar 112

- , Kaiserhof 119; 126; 129
- , Konferenzen 129
- , Kongress 137
- , Universität 84f.; 116
- Wiesner, Georg Franz ehem. SJ (1731–1797)  
81; 84
- Wilhelm I. (1781–1864), 1816–1864 König von  
Württemberg 181
- Wilhelm II. (1859–1941), 1888–1918 König von  
Preußen u. dt. Kaiser 23
- Wilhelm IV. (1493–1550), 1508 Herzog von  
Bayern 30
- Wilson, (Thomas) Woodrow (1856–1924)  
191–194; 197–199
- Windthorst, Ludwig (1812–1891) 162; 182
- Winterrieden 93
- Wipfeld (Würzburg) 76
- Wirth, Joseph (1879–1956) 209; 224
- Wittelsbach, Haus 72
- Wittenberg 25; 28; 48
- Wolff, Christian (1679–1754) 86; 89
- Wolff-Metternich, Paul Graf 192
- Worms 39
- , Bischöfe s. Heinrich von der Pfalz 125
- , Bistum 36
- Württemberg 16; 22; 35f.; 40; 45; 47; 50; 52;  
55–58; 105; 132; 137; 141; 147; 153; 156–164;  
166–169; 171; 175f.; 179; 181–184; 213; 232
- , Herzogtum 51; 54f.; 229; 232
- , Königreich 92–95; 104–106; 133; 150; 157;  
159; 181
- , Landtag 175f.; 178; 181f.; 184
- Würzburg 36; 40; 79; 130
- , Bischöfe s. Echter, Julius von Mespelbrunn;  
Erthal, Franz Ludwig von; Ingelheim, An-  
selm Franz von; Schönborn, Friedrich Karl  
Graf von; Schönborn, Johann Philipp Franz  
von; Seinsheim, Adam Friedrich Graf von
- , Bischofskonferenz 1848 115
- , Bistum/Hochstift 29; 31; 41
- , Juliusspital 76
- , Katholisch- Theologische Fakultät 84; 86;  
88
- , Universität 76; 79; 84; 87
  
- Zacharias, 741–752 Papst 126
- Zedler, Johann Heinrich 91
- Zell am Neckar (Stadt Esslingen) 145f.
- Zeyer, Karl von (1838–1920) 182
- Zwiefalten (Lkr. Reutlingen), Benediktinerab-  
tei 53; 229; 231–236



